Johann Peter Frank, M. D.

K. K. wirkl. Gubernialraths zu Mayland, Direktors der medicin. Fakultät und sämtlicher Spitäler der österreichischen Lombardey, Professors der praktischen Arzeneyschule zu Pavia, und Mitgliedes verschiedener Akademien der Wissenschaften,

System einer vollständigen medicinischen Polizey.

Vierter Band.

Von Sicherheits-Anstalten, in so weit sie das Gesundheitswesen angehen.

Mannheim,
in der kurfürstl. Hofbuchhandlung bei C. F. Schwan und G. C. Götz, 1788.

Vorrede.

Die ersten drey Bände der medicinischen Polizey habe ich unter Umständen geliefert, die einen Manchen würden zurückgehalten haben, mit derjenigen Freyheit zu schreiben, die ich mir, sollte ich auch ein Märtyrer medicinischer Wahrheiten werden, mit aller nur möglichen Entschlossenheit herausnahm. Bey meiner wenigen Anlage zu heiligen Berufen, gelang mir dieser zwar nicht; allein mein Unternehmen hatte doch eine

 Wir=

Wirkung, die mich endlich bis nach Italien schleuderte, und während solchen — während den vielen neuen Beschäftigungen, mußte ich nothwendiger Weise auf die Fortsetzung jenes Werkes auf einige Zeit Verzicht thun. Allein aufgegeben, so wie es hie und da geahndet worden ist, habe ich dieselbe nie, und ich glaube, daß ich das Publikum von meiner Dankbarkeit für seinen bisherigen Beyfall, auf keine bessere Weise überzeugen kann, als indem ich, mitten unter den wichtigsten Arbeiten, die mir der ruhelose Beruf eines Lehrers der praktischen Arzeneykunst, und die Stelle eines Vorstehers sämtlicher Medicinal-Anstalten und Spitäler einer sehr bevölkerten Provinz, auferlegen, den vierten Band der medicinischen Polizey liefere, welcher, wie ich hoffe, den vorigen an Wichtigkeit in nichts nachgeben wird.

Um Eines aber muß ich meine deutschen Leser bitten. Ich bin nehmlich nicht mehr in der Lage, mir zeitlich genug alle die in diesem entfernten Lande erscheinenden wichtigen Schriften zu verschaffen, und sowohl jedem Schriftsteller die sonst schuldige Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, als die manchen in meinem Fache geäusserten Vorschläge, so wie ich wollte, zu benutzen. Inzwischen muß mein Werk auf eine an-

dere

dere Seite gegen die drey ersten Bände vieles gewinnen, da ich hier aller nur möglichen Freyheit genieße, das zu schreiben, was ich denke, und den Pinsel gerade in jene Farbe einzutauchen, die mir am schicklichsten däucht, mein Gemälde natürlich darzustellen. Ich habe hievon bereits einige Beweise in der italiänischen Uebersetzung des ersten Bandes der med. Polizey gegeben, woraus man sich überzeugen wird, daß unter Joseph dem II. die Rechte der Menschheit auch da hergestellet worden sind, wo sonst nichts als Zahnklappern und Winseln an der geweyhten Inquisitionskette, und in dem Fache einer Offenherzigkeit in Druckschriften, eine Sklaverey herrschte, von welcher nur ein mächtiger Schuzgeist Erlösung verschaffen konnte.

Ein anderer Vortheil für dieses Werk entspringt daraus, daß ich einen großen Theil meiner medicinischen Vorschläge selbst zur Ausführung bringen, und folglich deren Folgen und Schwierigkeiten besser beurtheilen kann, als es die mehrsten Schriftsteller zu können pflegen.

Meine Anstellung giebt mir häufige Gelegenheiten hiezu, und ich habe bereits für die Einrichtung des medicinischen Collegiums in der österreichischen Lombardie,

bardie, für jene des Medicinalstudiums auf der K. K. Universität zu **Pavia**, für das Apotheker- und endlich für das Hebammenwesen Plane entworfen, die der Hof genehmiget und zur Ausführung empfohlen hat.

Diese sind eben so viele schon **fertige** Stücke zur medicinischen Polizey; und so wie ich sie dem folgenden Bande einrücken werde, so werde ich zugleich alles mit nöthigen Gründen erläutern und Zusätze liefern, welche aus der Erfahrung gezogen sind. Die Vorsehung hat sich also vielleicht meiner Versetzung nach Italien als eines Werkzeuges zur Verbesserung einer Arbeit bedienet, die ich zum Wohl der Menschheit übernommen habe, und, wie ich hoffe, ganz ausführen werde.

Der gegenwärtige Band der **medicinischen Polizey** handelt von einem der wichtigsten Gegenstände der **Polizey** überhaupt; aber es ist hier allerdings schwer zu bestimmen, was davon vor dem medicinischen Richterstuhl gehöre, was außer dem Kreise der **Staats-Arzeneykunde** liege. Alles was dem Körper Krankheit oder Verletzung drohet, kann als Krankheits-Ursache vom Arzte betrachtet werden. So genommen ist aber das Feld meiner Betrachtung unend-

lich

lich groß, und es laufen Gegenstände mit unter, deren Untersuchung vielleicht wenige in einem Werke über die medicin. Polizey gesucht hätten; allein so wie ich manches übergehe, was keinen unmittelbaren Bezug auf **medicinische Polizey** hat; so achte ich auch vieles meiner Aufmerksamkeit werth, was bisher ausser dem Kreise medicinischer Betrachtungen versetzt schien.

Ich wiederhole es: Bey so mancherley Gegenständen, die sich ein Schriftsteller **allein** zu behandeln auswählet, muß nothwendiger Weise viel Unvollständigkeit mit unterlaufen; aber so sind immer die ersten Versuche einer so ausgedehnten Arbeit beschaffen. Die welche nach mir die nehmliche Bahn laufen werden, können die leeren Fächer nach und nach ausfüllen, und das Unnöthige **ausmustern**. Dies ist das Geschäft eines jeden Jahrhunderts auf das andere, dem sich jeder Schriftsteller mit seinem Buche unterwerfen muß.

Es blieb mir übrig, auch von **Rettung leblosgewordener Menschen** dahier zu sprechen; allein die Menge der Gegenstände machte, daß ich diesen wichtigen Artikel, für den künftigen Band, weil dieser ansonst zu stark geworden wäre, versparen mußte. Ich werde also in dem fünften Theile der medicinischen

Policey meine Betrachtungen über jene Materie nachschicken, und zugleich von Medicinal-Anstalten und Arzeneyschulen handeln, wo ich meine im Mayländischen bereits eingeführten Entwürfe mittheilen, und mit den nöthigen Erläuterungen begleiten werde.

Pavia, den 1ten August 1788.

Inhalt.

Einleitung.

Von öffentlicher Sicherheit überhaupt.

Erste Abtheilung.

Von zufälligen und leichtsinnigen Verletzungen öffentlicher Sicherheit.

Erster Abschnitt. Von Verletzungen durch Erdrücken, Einsturz, Fälle, Quetschung, Ueberfahrung, u. d. gl.

Zweyter Abschnitt. Von Verletzungen durch Wasser- und Feuergefahren ꝛc.

Dritter Abschnitt. Von Verletzungen durch gefährliche Spiele; von Nachtwanderern, Wahnsinnigen, ꝛc.

Vierter Abschnitt. Von Verletzungen durch fürchterliche Naturerscheinungen.

Fünfter Abschnitt. Von Verletzungen durch unbändige, schädliche Thiere.

Sechster Abschnitt. Von Verletzungen durch tolle, wüthige Thiere, oder vom tollen Hundsbiß.

Zweyte Abtheilung.

Von vorsätzlichen Verletzungen der öffentlichen Sicherheit überhaupt.

Erster Abschnitt. Von Verletzungen durch beygebrachtes Gift.

Zweyter Abschnitt. Von Verletzungen durch Schlägereyen, Meuchelmord, Zweykämpfen, Selbstmord, ꝛc.

Dritter Abschnitt. Von Verletzungen durch Vorurtheile der Zauberey, Teufeleyen, und Wunderkuren.

Vierter Abschnitt. Von Mißhandlung sterbender Menschen.

Fünfter Abschnitt. Von der Gefahr lebendig begraben zu werden, und vom allzuspäten Begräbniße.

System
einer vollständigen
medicinischen Polizey.
Erste Abtheilung.

Non sufficit exhibuisse ea, quæ prosunt, & in quorum sincero usu sanitatis tutela consistit; sed opus etiam est, ut e medio tollantur varia sanitatis offendicula, variæque injuriæ, ex quibus morborum ipsiusque mortis causæ nasci possunt.

Hebenstreit, anthropolog. forens.
Sect. I. C. II. §. 31.

Einleitung.

Von öffentlicher Sicherheit überhaupt.

Sie war es, die das Thier, den Wilden, zum Menschen gebohren;
Um sie hat dieser, für die Freyheit, die Kette erkohren!

Die öffentliche Sicherheit, als der eigentliche Gegenstand der ganzen Polizey, kann hier nur in so weit, als sie Leben und Gesundheit der Bürger, in strengerem Verstande angeht, in Betrachtung gezogen werden: alles Uebrige gehöret nicht in das Fach der medicinischen Polizey, und kann folglich dahier nicht Platz finden.

Wie ist eigentlich Leben und Gesundheit der Menschen, gegen alle, nicht ganz unvermeidliche Verletzung sicher zu stellen?

Dies ist die große, die eines denkenden Regenten würdige Frage, bey welcher vorzüglich der Arzt gehöret werden

den muß: weil man nur von ihm erwarten kann, daß er, außer der genaueren Kenntniß des menschlichen Körpers, auch das Verhältniß der Ursachen kenne, welche auf diesen wirken, und die mannigfaltigen Quellen der Sterblichkeit ausfindig zu machen wisse, deren Austrocknung nicht immer ein unabänderliches Schicksal entgegen steht.

Es ist schwer, auf die vorgelegte Frage in einer gewissen Ordnung zu antworten, und man kann, was ich bisher über die medicinische Polizey geschrieben habe, mit gleichem Fuge unter diese Abtheilung bringen. Selbst die eigentlichen **Medicinal-Anstalten**, die ich im nächstfolgenden Bande abhandeln werde, machen einen wichtigen Theil der Antwort aus, die man auf die aufgeworfene Frage erwarten dürfte.

Allein, hier habe ich es noch mit den Sicherheits-Anstalten in näherem Verstande zu thun: unter welchen ich die Vorkehrungen wider zufällige und leichtsinnige, wider boshafte und heimtückische Unternehmungen, wider den gefährlichen Angriff reissender Thiere, u. s. w. verstehe.

„ Es ist unmöglich, sagt von Sonnenfels, alle Fälle zu „ bestimmen, wo die Unvorsichtigkeit dem Leben der Bürger „ nachtheilig werden kann. Die Polizey müßte jedem Bür„ ger einen eigenen Hüter an die Seite setzen. Man kann „ daher nur die in die Augen fallenden Gelegenheiten als „ Beyspiele anführen, nach denen sich auf die übrigen sehr „ leicht eine Anwendung machen läßt. “ *)

Will

*) Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft. I. Theil. §. 169.

Will man sagen, daß solche Betrachtungen zum Theile auch von Nichtärzten angestellet werden können: so habe ich eben nichts dagegen einzuwenden, als daß doch ein Arzt hier manches auf einer interessanteren Seite zeigen könne, wenn er seine Wissenschaft mit zu Hilfe nimt, und daß dergleichen Gegenstände, **unserer** Betrachtung eben so wohl überlassen werden mögen, als man Aerzten so viele andere Dinge zur Beurtheilung übergiebt, wobey es weder auf Aderlassen, noch auf **Purgieren** ankommt.

Wollte man, nach dem Unterschiede des verletzenden Werkzeuges, die Betrachtungen des Arztes über die gewöhnlichsten Ursachen unserer Beschädigungen einschränken: so müßte entweder jede obrigkeitliche Person die Ursachen der mehrsten Zufälle selbst aufsuchen, und ihren Einfluß näher bestimmen, als noch bisher geschehen ist; oder man müßte die gute Menschheit lieber an so vielen **vermeidlichen** Uebeln fortsiechen lassen; weil man dächte, dem Arzte untersagen zu müßen, daß er sich auch in Betrachtung solcher Ursachen von Tod und Verletzung der Bürger einlasse, bey welchen sich eigentlich keine Materia peccans, durch Rhabarber oder Aloe abführen läßt. *)

Es

*) Ich hatte einst, auf Befehl eines deutschen Fürsten, einen Entwurf zur Verordnung wider den tollen Hundsbiß machen müssen. Seine Regierung war eifersüchtig darauf, daß ich mich nicht blos auf die Zeichen der Wuth und auf deren Heilung eingelassen hätte. Einwendungen gegen meine Vorschläge hatte man keine gemacht; aber der zweyte Theil der Verordnung ward von einem ande-

Einleitung.

Es ist allerdings unverantwortlich, wie sehr von den mehrsten Obrigkeiten wider den Artikel allgemeine Sicherheits-Anstalten in Rücksicht auf **Leben** und **Gesundheit** der **Bürger**, gesündiget werde. Wenn ich mich jedoch nicht sehr über einen gewissen Punkt betröge, welchen doch die gesunde Vernunft einem jeden so gut, als mir, vorsagen muß, — so haben sich die, in Gesellschaft zusammen tretenden, stärkeren **Menschen**, nie aus einem anderen Grunde, einem schwächeren, einzelnen **Menschen** unterwerfen können, als damit sie so der Vorzüge des geselligen Lebens unter seinem nachdrücklichen Schutze, in mehrerer Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums, genießen möchten. Es ist eben doch auch kein bloßer Scherz, wenn ein ganzes **Volk**, sich einem **Manne** unterwirft, und es darf solches in allem Ernste auf die Erfüllung gewisser Vaterpflichten Ansprüche machen, die nicht blos darin bestehen, daß ein Regent sein Volk vor den Angriffen eines habsüchtigen Nachbars schütze, und allenfalls jährlich — ein Dutzend Diebe aufhängen lasse. Die nemliche obrigkeitliche Person, welche, in ihrem Hause, Messer und Gabeln auf die Seite leget, damit sie ihren Kindern nicht in die Hände kommen, läßt oft eine ganze **Provinz** unter den häufigsten Ursachen täglicher Verletzungen einen jährlichen Verlust leiden, den nie im Gan-

---

anderen Rathe entworfen und so die Rechte anderer gegen die Facultät verwahret!! — So mischen sich oft eitle, kleinstädtische Ränke in die wichtigsten Geschäfte, und die gute Sache muß dabey immer verlieren.

Ganzen genommen, ein noch so fürchterlicher Feind verursacht haben würde, dessen Eigennutz doch immer will, daß er die Provinz, welche er erobern will, nicht gar zur Wüste mache.

Ich wiederhole demnach nochmals: Man thue doch nicht so groß mit **Bevölkerungs-Anstalten** die im Grunde doch nichts sind, so lange man nicht den großen Vortheil versteht, Menschen, die man schon hat, zu erhalten, und glücklich zu machen!.... Es wäre in meinen Augen lächerlich, einen Teich anfüllen zu wollen, bevor die Dämme verwahrt sind; und ein Land bevölkern, ohne die Einwohner durch kluge Anstalten zu schützen und zu erhalten, — heißt im Grunde dann doch auch nicht mehr, als Wasser in einem Siebe aufbewahren wollen. Ich kenne einen Fürsten, der jedermann versichert, daß sein kleines Land wirklich übervölkert seye, und er ihm nie mehrere Menschen wünsche. Obschon nun in jenem gesegneten Ländchen noch manche Gegend unangebauet da lieget; so finde ich doch wenigstens keinen Widerspruch in dem System eines Regenten, der, wenn es ihm nicht gelingen will, seine gegenwärtige Unterthanen gegen alles vermeidliche Leiden zu schützen, doch wenigstens das Wort **Bevölkerung** nicht entheiliget, wie es von so vielen geschieht, die sich nur an dem Schauspiele zu erfreuen scheinen, wie — hier die vielen Menschen den Berg an steigen; und dort, so schön wieder in tiefe Klüfte hinab stürzen.

Die folgenden Abschnitte werden einen jeden menschenfreundlichen Leser auf das lebhafteste überzeugen, daß ich

nicht aus Muthwillen, Obrigkeiten tadle, welche das Interesse der Menschheit so übel verwalten. Die heutigen großen Regenten trift meine Kritik am wenigsten, und in manchen Ländern sind seit zehn Jahren, so herrliche Gesundheits-Anstalten getroffen worden, daß es unverschämt wäre, zu zweifeln, daß man jetzt anfange einzusehen, woran es bisher gefehlet habe.

Die Anzahl der Menschen, welche durch so genannte **Unglücksfälle** in jedem Staate jährlich zu Grunde gehen, verdienet folglich dahier einiger Maßen vor Augen geleget zu werden. Man würde diese Todesart nicht ohne große Unbilligkeit immer auf Rechnung der guten Mutter **Natur** schreiben, die dem Menschen mit andern Thieren, gleiche Sicherheit ertheilet hätte, wenn nicht neu ersonnene **Bedürfnisse** die Gefahren jeder Gattung in menschlichen Gesellschaften, und besonders in großen Städten, so ausserordentlich vermehret hätten. Es wird genug seyn, wenn ich folgende **Tabellen von Unglücksfällen** aus einem allgemein geschätzten Werke *) entlehne, um zu zeigen, daß man an den wenigsten Orten wisse, wohin die vielen Menschen kommen, welche jährlich gebohren werden.

Haupt-

*) Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und großen Nutzen der Pocken-Inoculation näher bestimmen können. Lübeck 1774.

Haupttabelle

der in 17 Jahren zu Berlin durch Selbstmord und Unglücksfälle umgekommenen Personen.

I. Selbstmord nach den Monaten.

Die Art des Selbstmordes.	Jänner	Hornung	März	April	May	Junius	Julius	August	September	October	November	December	Summa	Vom Militairstand.	Vom weiblichen Geschlechte.
Selbst erschossen	—	2	1	2	1	2	3	1	2	1	1	2	18	3	—
Aufgehangen	—	—	2	1	1	1	—	2	1	1	—	2	11	1	1
Den Hals abgeschnitten	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—		1	7	—	3
Sonst entleibet	—	—	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	5	2	2
Ersäuft	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	4	—	1

II. Unglücksfälle nach dem Stand, Geschlecht und Alter.

Die Art der Unglücksfälle.	Civilstand.				Militairstand.				Summa
	Männl. Geschl.		Weibl. Geschl.		Männl. Geschl.		Weibl. Geschl.		
	Erwachsen.	Unerwachsen.	Erwachsen.	Unerwachsen.	Erwachsen.	Unerwachsen.	Erwachsen.	Unerwachsen.	
Ertrunken	34	10	9	9	19	3	6	—	90
Erfrohren	3	1	4	1	8	—	2	1	20
Aus Hunger und Elend An. 1772.	11	3	23	2	—	—	—	—	39
Vor Schrecken gestorben	2	—	2	—	—	1	5	—	10
Todt gefunden	4	3	8	—	—	—	1	—	16
Todt gefahren	2	8	4	1	—	1	1	1	18
Todt gefallen auf verschiedene Art	47	15	24	7	19	7	10	2	131
Von der Winde erschlagen	5	1	—	—	—	—	—	—	6
Bey dem Bau zu Schaden gekommen	5	—	2	—	1	—	—	1	9
In der Lehmgrube erschlagen	1	—	—	—	—	—	—	—	1
In der Sandgrube verschüttet	—	1	1	—	—	—	—	—	2
Von einem Mastbaum erschlagen	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Von einer Glocke erschlagen	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Durch eine Thüre todt geschlagen	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Durch Pferde todt geschlagen	3	—	1	—	1	1	—	—	6
In der Braupfanne verbrühet	5	—	—	—	—	—	—	—	5
In eine Kalchgrube gefallen	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Mit Caffee verbrüht	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Mit kochend Wasser verbrüht	—	2	—	1	—	—	—	—	3
Erstickt	1	2	1	—	1	—	—	—	5
Im Abtritte gefallen und erstickt	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Durch Gift gestorben	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Vom Genuß einer giftigen Wurzel	—	—	—	—	4	—	—	—	4
Vom Frauenzimmer was beygebracht	—	—	—	—	1	—	—	—	1
In Farbe-Kessel gefallen	—	—	—	—	1	—	—	—	1
In der Brandwein-Blase verbrannt	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Durch einen Kohlentopf verbrannt	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Bey einer Feuersbrunst verbrannt	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Todt geworfen	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Bey dem Holzfällen und Fahren	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Verschiedentlich zu Schaden gekommen	5	3	—	1	1	—	—	—	10
Mit dem Pferde gestürzt	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom tollen Hunde gebissen	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom Gewitter erschlagen	1	—	—	—	1	—	1	—	3
In der Mühle verunglückt	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Durch eine Windmühle zerschmettert	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Beym Auffliegen der Pulverkam. getödet	6	—	—	—	—	—	—	—	6
Unglücklicher Weise erstochen	1	1	—	1	1	—	—	—	4
Von ohngefähr erschossen	4	—	—	1	3	—	1	—	9
Im Duell geblieben	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Durch Spitzruthenlaufen gestorben	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Gehauen worden	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Erschlagen	4	—	—	—	—	—	—	—	4
Von andern erschossen	—	—	1	—	2	—	—	—	3
Von der Mutter umgebracht	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Ins Wasser geworfen	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Zum Fenster heraus geschmissen	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Auf verschiedene Art ermordet	1	3	1	2	3	1	—	—	11
Summa	155	57	84	29	72	14	28	8	447

Einleitung.

Zu Wien starben im Jahr 1779 durch Unglücksfälle 167 Personen: worunter jedoch 75 beym zersprungenen Pulvermagazine verunglücket sind. Anno 1780 waren 73 Verunglückte. Namentlich Todgefundene, 13—16; Ertrunkene, 8—4; zu Tod gefallene, 19—11; Niedergefahrne, 9—7.*)

In Leipzig zählte man von 1759 bis 1774, an Verunglückten:

Todgefundene im Hause	56
auf der Straße	43
im Wasser und ertrunken	50
Todgefallen	28
Uebergeritten	5
Uebergefahren	5
Beinbrüche	7
Erschossen	6
Hingerichtet	10
Ermordet	15
Kindermord	18
Selbstmord	12
Erhenkt	11
Verbrannt und verbrüht	5

*) Schlözers Briefwechsel, Heft XLV. S. 188.

An verschlucktem Geld verstorben	1
Plötzliche Blutstürzung	1
Vom tollen Hundsbiß	1
An Gift	1
Erfrohren	1
Selbstverwundung	1
Von der Amme erdrückt	1
Durch verschiedene Zufälle	4
Erwürgt	1
Im Abtritt erstickt	1
	276

Es waren aber der Gestorbenen zu Leipzig von 1759 bis 1774, überhaupt 9255. In allem also verhielten sich die Verunglückten, zu den, an einem natürlichen Tode Verstorbenen, wie 1 zu 81. *)

Zu London sind in 30 Jahren, durch Unglücksfälle umgekommen:

Im Wasser ertrunken	3189
Tod gefunden	1191
Die sich zu Tode gesoffen	954

Die

*) Christian Jakob Baumann, Anmerkungen und Zusätze zu der neuen Auflage des Süsmilchischen Werkes von der Göttl. Ordn. III. Theil; S. 632. 3.

Einleitung.

Die sich selbst ermordet	1371
Hingerichtet worden	470
Durch einen Fall und an Wunden	1640
Erdrückt und erstickt (Kinder)	1936
Ermordet	217
Mit einem Dolch erstochen	20
Getödtet in der Pillory	3
durch Gift	34
durch den tollen Hundsbiß	29
durch den Biß einer tollen Katze	2
durch den Biß einer Otter	1
von einem Bären	1
von einem Ochsen	1
von einem Pferdeschlag	1
im Duell	8
an empfangenen Wunden	5
Zufälliger weise erschossen	21
Vom Schiespulver aufgeflogen	1
Blitz getödtet	2
Erstickt vom Kohlendampf u. d. gl.	80
im Essen	3
im Fett	14

Erstickt an einer Kirsche	
Erdrückt (Smotherd)	7
Erwürgt	
Zerquetscht, gerädert vom Wagen	11
Verbrannt	221
Verbrüht	94
An zerbrochnem Arm oder Bein	182
Schulterblatt	42
Kinnbacken	10
andern Gliede	23
An abgenommenen Arm oder Bein	3
Brust	1
An ausgezogenem Zahne	1
Von Hunger, oder Kälte	17
Von großem Schrecken	23
	11994

Die Summe aller, in 30 Jahren, zu London Verstorbenen, war 750,322. Die durch Unglücksfälle zu Tod gekommene, sind also zu der ganzen Summe, wie 16 zu 1000, oder beynahe wie 1 : 62 1/2; das ist, unter 62, ist einer durch einen Zufall verunglückt. *)

In

*) Süsmilch, Göttl. Ordn. II. Theil; S. 432. 3.

In dieser Tabelle ist gar keine Rede von Menschen, die sich aufs Meer begeben, und dort umgekommen sind. Daß in einer Stadt, wo man so leicht Arm und Bein abnimmt, in 30 Jahren nur 3 Personen nach solcher Operation gestorben seyn sollen, ist so wenig glaublich, als daß nur ein Tod auf Abnehmung einer Brust erfolget sey. Vermuthlich haben die Wundärzte der Sache einen anderen Namen zu geben gewußt, wenn der Patient nicht selbst unter der Operation gestorben ist: und so fehlen viele andere Artikel, die, in einem Zeitraume von 30 Jahren, in einer so großen Stadt, den Tod verursacht haben müssen.

Nach einer Tabelle von 1785, sind zu London vom 13ten December 1785, bis den 12ten December 1786, gebohren worden 18,119. Gestorben sind 20,454. Der Verunglückten waren unter diesen:

Erfrohren	8
Verwundet und verletzt	19
Verbrannt	9
Ertrunken	112
Selbstmörder	22
Vergiftet	2
Verhungert	3
Todgefallen	58
Ermordet	7

In siedend Wasser gefallen : :	1
Im Rauch erstickt : : :	4
Summa	245

Auf dem **Lande**, sind zwar viele Ursachen plötzlicher Unglücksfälle, die in Städten herrschen, nicht zugegen; allein man rechne, wie viel Menschen da in Lehmgruben, Sandgruben ersticken, wie viele in Steinbrüchen zertrümmert werden, wie manche von Bäumen zu tod stürzen, beym Holzfällen erschlagen werden, wie viele Kinder, wegen Mangel der Aufsicht ihrer in Arbeit begriffenen Aeltern, verbrennen, verbrühen, ersticken, ersäufen, von Schweinen gefressen werden, sich zu tod fallen, u. s. w. — So wird die Gefahr in **Städten** und auf dem **Lande**, beynahe gleich scheinen müßen.

Diese wenige Beyspiele und hingeworfene Gedanken mögen also einem jeden begreiflich machen, daß hier eben nicht von **Kleinigkeiten** die Rede sey; sondern daß, wenn man nur überall genaue Berechnungen anstellen wollte, Stoff genug zu nützlichen Gedanken gewonnen werden könnte.

Ich habe in **Kriegszeiten** oft genaue Berichte von **Erschossenen**, **Verwundeten**, **Gefangenen**, gelesen, und habe allemal dabey gedacht: die großen Herren müßten glauben, sie hätten **nur einen Feind** zu zählen, und nur auf

auf den, von diesem verursachten Verlust aufmerksam zu seyn. England, dessen einzige Hauptstadt in 30 Jahren 11,994 Menschen, durch Unglücksfälle verlieret, müßte den unglücklichsten Krieg führen, wenn das ganze Reich nach Verhältniß so viele Menschen zusetzen müßte: und so bleibt gewiß, daß jedes Land, ein Jahr in das andere, mehr Bürger an Unglücksfällen verlieret, als, in einer gegebenen Zeit, durch den blutigsten Krieg erlegt zu werden pflegen.

Es ist wohl keiner meiner Leser, der nicht die Nothwendigkeit einsehen sollte, daß überall solche Tabellen von Unglücksfällen eingeführet, und so die Bürger und selbst die Fürsten aufmerksamer gemacht werden.

Aber was nützen die besten Absichten eines klugen, gegen sein Volk liebevollen Regenten, wenn nicht seine Diener, wenn nicht sein Volk selbsten, die Nothwendigkeit gewisser Verbesserungen einsehen, und wenn dieses gegen **Eingriffe in die Rechte der Menschheit** klaget, wo ein Fürst die Unbesonnenen gegen den Einfluß schädlicher Gebräuche und veralteter Vorurtheile, schützen will. Es ist also gut, daß man das Volk selbsten zu solchen gutthätigen Verbesserungen, in Schriften, vorbereite; daß man ihm mit Macht das unglückliche Band vor den Augen hinweg reisse, und solches in den tiefen Abgrund hinabstaunen lasse, von dessen schreckbaren Rande es die Vaterhand seines **Regenten** abzuleiten suchet.

Einleitung.

Das Publikum hat mir bisher sein geneigtes O
nicht entzogen; ich bitte dasselbe verehrungsvoll, die fo
genden Gegenstände meiner Betrachtungen, nicht für w
niger seiner ganzen Aufmerksamkeit würdig anzusehen.

Erste

System

einer vollständigen

medicinischen Polizey.

Erste Abtheilung.

Erste Abtheilung.

Von zufälligen und leichtsinnigen Verletzungen öffentlicher Sicherheit.

Quid quisque vitet, nunquam homini satis cautum est in horas.

HORAT. Od. XIII.

Zufall und Leichtsinn sind die ergiebigsten Quellen der Drangsalen, worunter die Menschheit [s]eufzet, und machen gewiß die Hälfte aller physi[s]chen Plagen aus, die nach und nach unser Ge[s]chlecht aufreiben. Wollte ich auch die Krankheiten [h]ier anrechnen, die unsere verkünstelte Lebensart nach [s]ich ziehet: so fürchte ich, es würden die mehrsten Zufälle hier in Anschlag gebracht werden müssen, [d]ie unsern Körper vor seinem natürlichen Ziele zer[s]tören, und so dem Menschengeschlechte allein den [u]nterscheidenden Vorzug lassen, mit schweren Unko[s]ten eine eigene Fakultät unterhalten zu müssen, die [d]asjenige auszubessern suche, was Leidenschaften, Müßiggang und Köche an unserer Gesundheit zer[r]ütten.

Ich will hier aber keine ganz medicinische Ab[h]andlung liefern, und wähle mir von den zufälli[g]en und leichtsinnigen Veranlassungen unseres Lei[d]ens, blos diejenigen zur Betrachtung, welche in

das Gebiet der medicinischen Polizey einschlage
und mit einiger Anstrengung der Gesundheitsauf
her, noch größtentheils abgewendet werden möge

Es ist schwer, so mancherley Ursachen zufäl
ger oder leichtsinniger Verletzungen unter weni
Abschnitte zu bringen; inzwischen habe ich, so g
es möglich war, alles so zu ordnen gesucht, da
unter sich einigermaßen verwandte Gegenständ
nicht ohne Noth von einander getrennet würde
und daß es meinen Lesern nicht schwer fallen mö
te, einen jeden derselben, unter einer allgemein
Aufschrift, nachzuschlagen.

Zu **leichtsinnigen** Verletzungen der öffentlich
Sicherheit, rechne ich alle Handlungen der Me
schen, die aus Mangel der Ueberlegung, Erfahrun
Klugheit, ohne böse Absichten, begangen werde
und entweder auf den Thäter selbst, oder auf sei
Mitbürger einen der Gesundheit, oder dem Lebe
sehr gefährlichen, und unmittelbaren Einfluß habe

Zu den **zufälligen** Verletzungen ziehe ich, nic
nur, was im eigenen Wortverstande, als Zufa
der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit Na
theil bringet; sondern auch vorgesehene, nach b
stimmten Gesetzen eintreffende Wirkungen von Ur
chen, die das natürliche Ziel des menschlichen L
bens gewaltsam verkürzen können.

(

Es versteht sich von selbsten, daß, da ich nicht als ein bloser Arzt schreibe, nicht von Krankheitsursachen hier die Rede seyn könne, die eigentlich in das Fach der medicinischen Pathologie gehören.

Es versteht sich wieder, daß ich nicht alles, was unser Leben, als Zufall, oder Folge des Leichtsinnes, verkürzen mag, dahier betrachten kann: sonst müßte ich auch vom Kriege und von bösen Weibern reden, und eine Menge Gegenstände behandeln, die, so viel sie auch der Gesellschaft nachstellen, doch nicht vor den Richterstuhl der medicinischen Polizey gehören.

Der

Ersten Abtheilung

Erster Abschnitt.

Von Verletzungen durch Erdrücken, Einsturz, Fäl Quetschung, Ueberfahrung, u. d. gl.

Wir klagen die Natur ob unserm Schicksal an:
Und sieh', das Mehrste hat der Mensch sich selbst
gethan!

---

§. 1.

Gefahr bey Volkszusammenkünften.

Zuerst verdienen meine Betrachtungen öffentlich Feyerlichkeiten und Volksbelustigungen, w bey es selten ohne Unglück abzulaufen pflegt, und da Vergnügen des großen Haufens viel zu theuer e kauft wird, wenn nicht eine kluge Polizey das Ueb vorzusehen, und abzuleiten weiß. Im Jahr 77 nach Erbauung Roms, als die Stadt eines vol kommenen Friedens genoß, gieng durch ein plöt liches Unglück eine größere Menge Römer zu Grun als eine blutige Niederlage vor dem Feinde gek stet haben würde. Ein gewisser Befreyter, Atti lius, wollte zu Fidena ein Fechtspiel geben. Da e dieses nicht um Ruhm und Ehre, sondern de Gewinnes wegen unternahm, so sparte er bey Auf führung

führung seines Amphitheaters, die Kosten, und legte schlechte Fundamente zum Grund. Alles, was nur konnte, lief aus Rom, dem Fechtspiele zu. Das Amphitheater konnte eine solche Volksmenge nicht ertragen, sondern stürzte mit all' derselben zusammen, und zerschmetterte zu gleicher Zeit alle Umstehenden. Die Anzahl der Getödteten und Verwundeten belief sich auf 50,000.*) Den 28 März 1770, sind zu Paris, zwischen 15 bis 1800 Menschen, bey Gelegenheit eines unglücklichen Freudenfeuers auf dem Platze **Ludwig** XV, erbärmlicher Weise erdrücket worden. Zu **Bruchsal** wurden den 29. Junius 1780, auf einmal 66 Pfarreyen, zu einer Stunde zur **Firmung** vorgeladen, und, unter diesen, mehrere durch den Druck des angehäuften Volkes sehr übel zugerichtet. Ein sechs Monat schwangeres Weib von **Neidhart**, ward hiebey von einer Wache, mit dem, sonst friedfertigen Gewehre, so auf die linke Bauchseite gestoßen, daß sogleich eine Verblutung und Wehen erfolgten, bis das Kind nach einigen Stunden abgieng. Die Nabelschnur war von dem Mutterkuchen losgerissen, und das Hirn war dem Kinde ganz zerquetscht worden, obschon es seine Mutter noch den nemlichen Morgen bey Leben gespüret hatte: Und so hat man in allen Ländern, wo man entweder von gemeinnützigen Vorkehrungen nichts

 weiß,

*) Tacit. Annal. IV. 62.

weiß, oder solche nicht befolgen will, eine Men[ge] Beispiele aufzuweisen.

Bey öffentlichen Schauspielen, wo sich die Zu[-] schauer auf eigne Gerüste oder Bühnen versamme[ln,] muß also die Polizey durch Bauverständige, di[e] inzeiten auf das genaueste untersuchen lassen, u[nd] sich versichern, ob solche auch im Stand seyen, ei[ne] bestimmte Menge von Menschen zu unterstützen.

§. 2.

Von Baugerüsten.

Eben dieses gilt auch von **Baugerüste[n],** welche bey Aufführung hoher Gebäude, oft m[it] unbegreiflichem Leichtsinne von Maurern und Zim[-] merleuten, zu ihrem eigenen und zu der Vorübe[r-] gehenden größten Nachtheil aufgeschlagen werde[n.] In dem Mayländischen, wird bey Aufführung eine[s] Hauses, vor dem Orte, wo gebauet wird, gege[n] die öffentliche Straße, eine **Bretterwand** aufge[-] schlagen; damit niemand von dem Abbrechen de[s] alten Mauerwerks, oder vom Abfalle der Bauma[-] terialien beschädiget werden möge. Aber selbst da[s] Gerüste kann man, wie ich gesagt habe, nich[t] immer den Handwerksleuten, obschon ihr eigenes Leben darauf ruhet, überlassen, sobald es von einer beträchtlichen Höhe und Ausdehnung ist. Es wird oft viele Kunst und praktische Einsicht zur Aufrichtung solcher Gerüste erfordert, um die sich das müßige Volk häufig zu versammeln pflegt, um die Arbeitenden anzugaffen. Es fehlet nicht an

Bey-

Beyspielen, daß dergleichen Gerüste zusammenge- ürzet sind, wovon ein Jeder die Folgen leicht insehen mag.

Daher muß nicht nur für die gehörige Festig- eit und regelmäßige Aufführung der Baugerüste esorget, sondern auch darauf gesehen werden, daß em Zutritte des neugierigen Pöbels bestimmte ḋränzen angewiesen werden mögen. Nach dem oben ngeführten Unglücke der Römer, beschloß der Se- at, daß Attilius verbannt, und fernerhin von iemand mehr ein Fechtspiel angeordnet werden llte, der nicht 50,000 Pfund aufzuweisen, und le nur mögliche Vorsicht getroffen zu haben, dar- thau hätte. Als man 1787, in Mayland die elen, mitten in den öffentlichen Straßen von nge her aufgestellten, sehr hohen, und zum Theil ächtigen Statuen und Säulen, auf Befehl der egierung, aus dem Wege räumte, den sie, aus ommen Absichten versperrten, so gebrauchte man e weise Vorkehrung, auf eine beträchtliche Ferne e abzutragende Statue mit einem festen Geländer t umgeben, und einen Kreis auszusetzen, in wel- em niemanden, als den Handwerksleuten, zu tre- n gestattet ward. *)

Altrömische Verordnung.

 Dies

*) Viele dieser, in den Hauptgassen aufgeführten Säu- len ruheten, auf Altären, auf welchen man zu Pest- zeiten öffentlichen Gottesdienst hielt, und die Vorü- ber-

Dies sind Vorkehrungen, die, wie man sagt, der gemeine Menschenverstand eingiebt; aber um den gemeinen Menschenverstand muß es an vielen Orten eine seltene Sache seyn, da so viele ohnentbehrliche, natürliche Vorkehrungen unterlassen werden, und der Nachttopf dem Vorübergehenden schon über den Scheitel ausgeleeret worden ist, ehe man ihm das aufgeschauet! ... zugerufen hat.

§ 3.

Von Perkirchen.

Ich habe mich oft sehr gewundert, daß auf Dorfschaften, wo seit der Erbauung geringhaltiger Bethhäuser und Kirchen, die Gemeinden zahlreicher an Mitgliedern geworden sind, und wo man sich folglich, um alle diese aufzunehmen, gezwungen sah, Porkirchen anzubringen, daß, sage ich, von der, alles Verhältniß übersteigenden Menge von Menschen, die sich da aufzudrängen pflegen, nicht mehr Unglück geschehe, als bekannt ist, besonders bey Katholicken, wo, auf gewisse Festtage, in einigen Kirchen fremdes und einheimisches Volk sich in Menge ver-

übergehenden, oder die, in den Straßen überfallenen Kranken zu erbauen suchte. Bey gewissen Feyerlichkeiten, wurden diese Altäre, noch in leztern Zeiten, vom Volke ausgezieret, mit Blumensträußen, oder auch, für Abgestorbene, mit gemalten Todtenköpfen, ausgeschmücket, überhaupt aber die Vorübergehenden dadurch sehr gehindert, und die Aussicht begränzt.

rſammelt. Inzwiſchen meldeten noch ohnlängſt die
ſentlichen Blätter aus dem Fuldiſchen, daß dort
ne Porkirche zuſammenſtürzte, als an einem gro-
n Feſttage eine ſehr beträchtliche Menge Volkes
der Kirche verſammelt war. Zwey Perſonen blie-
n auf der Stelle todt, und über 3 andere wur-
n jämmerlich beſchädiget.

Die Polizey zu Paris hatte bereits unterm 20 unius 1742, eine weiſe Verordnung ergehen laſſen, e, bey Gelegenheit des auf Johannistag daſelbſt lichen Freudenfeuers, die Eigenthümer der Ge-
ude ſich verhalten ſollten, vor denen das Feuer
gezündet wird, und wozu ſolche verſchiedene Ge-
ſte aufzuführen pflegen, auf welchen ſie dem ſich
rſammelnden Volke, für eine beſtimmte Bezah-
ng, Platz anweiſen. Die ſo heilſame Polizeyver-
dnung kam in Vergeſſenheit, und darauf erfolgte
s ſchon oben erwehnte ſchreckliche Unglück. Man
ird alſo durch den Verluſt von ohngefähr 1800
itbürger gewitziget, und ſeit jenem unglücklichen
ge, herſchet die größte Aufmerkſamkeit in jedes-
liger Vollziehung jener Verordnung, die ich hier
n Muſter anführen will. Allen Einwohnern ward
nlich befohlen, vor Aufrichtung ſolcher Gerüſte,
e ſchriftliche Erlaubniß einzuholen, in welcher
Länge und Breite des Gerüſtes beſtimmt
rde. Auf dieſe ſoll ſodann, ſo wie auf Regel-
ßigkeit und Feſte derſelben, auf das ſorgfältig-
geſehen werden. Wer ohne obrigkeitliche Ge-
neh-

Französische Gerüste-Ordnung.

nehmigung ein Gerüste aufführet, soll 100 Pfund Strafe erlegen, und seinen ganzen Aufwand an Bauholz verlieren. Die zu schwach befundene Gerüste sollen niedergerissen, und dadurch die erhaltene Erlaubniß ein solches aufzuführen, verlohren werden.

Die Fuhrleute dürfen unter gleicher Strafe, keine Wägen, sie seyen mit Pferden bespannt, oder nicht, auf dem öffentlichen Platze stehen lassen, als worauf sich die Zuschauer mit Gefahr begeben würden.

Jederman ist verbothen, sich den daselbst aufgepflanzten Kanonen, und dem Feuer-Werke zu nähern, oder sich auf Schiffe zu begeben, welche da zum Gebrauche der Wascherinnen ledig stehen. Den Schiffern ist untersagt, in dieser Gegend irgend einen Nachen stehen zu lassen, wenn sie auch niemand darin aufzunehmen gedächten, und sollen diejenigen, welche dergleichen leiden würden, auf einen Monath eingekerkert werden; der Eigenthümer hingegen soll 100 Pf. Strafe erlegen.

Von Gaukeleyen auf Baugerüsten.

Es muß übrigens der Zutritt zu großen Baugerüsten, wenn solche von den Arbeitern verlassen werden, um den Kindern und andern fürwitzigen Menschen, den, vielen Gefahren ausgesetzten Zutritt zu verwehren, verwahret werden.

Daß nemlich Zimmerleute und Maurer sich inzeiten an ihre gefährliche Bahn gewöhnen, und auf Gerüsten und Gerippen hoher Gebäude frey und

ohn

...ne Schwindel herum zu wandeln lernen, dies ist ...e, so gefährlichen Handwerken nöthige Uebung. ...er **Muthwillen** und **Gauckeleyen** sollten nie ge... ...ldet werden, bey welchen sich solche Menschen ... der äussersten Gefahr aussetzen, wenn sie nach ...fführung eines Gerippes von einem Hause oder ...urme, vor einer Menge herbeyeilenden Volkes, ...e sogenannten **Sprüche** von dem obersten Gip... ... des Gebäudes unter allerhand gefährlichen Gaucke... ...yen herabschreyen, und volle Gläser unter das ...olk herabwerfen, wie es in mehreren deutschen ...rovinzen auf dem Lande noch üblich ist. Ich weiß ...n Beyspiel von dem, noch kaum zwanzigjährigen ...ohne eines Baumeisters im **Speyerschen**, der, ...n den gewöhnlichen **Bauspruch** herabzusagen, ...n erst fertiggewordenen Kirchthurm zu **Huttenheim** ... stiegen hatte. Der unglückliche Jüngling, als ... bald das Ziel erreichet hatte, verlohr, vor Schwin... ...l, das Gesicht: rufte seinem, in der Tiefe stehen... ...n Vater zu: wohin er sich zu wenden habe? ...ott sey dir gnädig, antwortete der in diesen ...uftritten schon erfahrne Vater, und in eben dem ...ugenblicke lag sein Sohn zerschmettert vor seinen ...üssen.

§. 4.

Besteigen hoher Thürme.

In den mittlern Zeiten suchte man eine ...hre darin, **Kirchthürme von einer übermäßigen** ...öhe aufzuführen, und, nebst einer Menge gothi-

scher

scher Zierrathen, Stiegen dabey anzubringen, welche von außen die Thurmspitze umwinden, und ohne Geländer bis zu der Kugel oder der äußersten Spitze führen. Dergleichen hohe Thürme sind vorzüglich zu Wien bey S. Stephan, zu Straßburg der Münster, zu Freyburg im Breißgau, zu Mayland *) ꝛc.

Der

*) Es ist doch befremdend, wenn Herr von Archenholz, welcher Italien so scharf beurtheilet hat, von der Dom-Kirche zu Mayland sagt: diese gepriesene Kirche habe wenig Auffallendes. (England und Italien IV. Th. 4. Abschn.) Freylich herscht in der Bauart dieses Doms kein guter Geschmack, und die unzähligen kleinen Schnitzarbeiten in Marmor, welche an demselben bis zur Spitze verschwendet worden sind, dienen mehr, die Augen der Vögel, als jene der Menschen in Erstaunung zu setzen, die alles von der Tiefe aus betrachten; allein, als Giovanni Galeazzo, Herzog zu Mayland, im Jahr 1386, dieses große Gebäude aufführte, war noch keine S. Peters-Kirche in Rom, noch keine S. Pauls-Kirche in London; und für jene Zeiten war die besagte Dom-Kirche immer das größte, kühnste, prächtigste Gebäude der Welt, selbst nicht die Sophien-Kirche zu Konstantinopel ausgenommen. Man weiß, daß der Dom zu Mayland ganz aus weißlichten etwas durchsichtigen Marmor (nicht aus Massacarrara wie Büsching sagt) aufgeführet worden, den man bey dem Lago maggiore gegen Domodossola gräbt. Die Länge des Gebäudes besteht aus 249 1/2 Ellen, die Breite 148 1/2, da, wo die Kirche die Gestalt eines

Kreuzes

r Fürwitz sticht eine Menge Menschen, derglei-
n Höhen zu besteigen, und auf der gefährlichen
hne ihren Muth bewundern zu lassen. Sogar
in einigen Städten üblich, jährlich für denjeni-
, der den Thurmknopf besteigen wird, einen ge-
ssen Preis auszusetzen. Zu Straßburg wagte sich
ohngefähr 25. Jahren, ein Frauenzimmer auf
che Weise, bis zu einer beträchtlichen Höhe des
tigen **Münsterthurms**; sie stürzte aber auf eine
erbärm-

Kreuzes nimmt; die Breite der Kirche selbsten ist 97 Ellen (von 1 Pariser Schuh, 10 Zoll). Der Dom zu Mayland ist also höher und breiter als die S. Pauls-Kirche zu London; aber er ist 42 Ellen niedriger, 61 5/6 kürzer, und 82 5/8 weniger breit, als die S. Peters-Kirche zu Rom. (*Pietro Verri* storia di Milano T. I. p. 423.) Was übrigens die Italiäner selbst von diesem Gebäude halten, kann man aus folgender Stelle des berühmten Abts Paolo Frisi ersehen: „Gli Architetti fatti allora venire dalla Germania avendo preferita le nativa loro maniera di fabbricare agli ottimi modelli, che sino da quei tempi vedevansi nella Toscana, ci lasciarono nella gran fabbrica del nostro Duomo un monumento della rozza opulenza, piuttosto che del buon gusto. Anzi il nuovo modello, imponendo colla sua stessa grandiosità, e confondendo le idee della simetria, dell' Euritimia, e del bello, servì piuttosto a ritardare fra di noi i progressi della maestosa e nobile Architettura." *Elogio del Cavalieri.*

erbärmliche Art von demselben, und bewieß auch durch ihr Beyspiel, daß die Polizey, welche dergleichen Gelegenheiten zu Unglücksfällen nicht aus dem Wege räumet, den Werth eines Bürgers nicht recht zu schätzen wisse.

Das **Herabstürzen von Bäumen** ist eine sehr wichtige Ursache von Verletzungen, besonders in Herbstzeiten, wenn gestattet wird, daß Kinder und unerfahrne Menschen, oder alte, schwächliche Leute, mit dem Abmachen der Früchte sich beschäftigen. In den italiänischen Spitälern merket man es genau, wenn die Zeit da ist, wo die **Seidenwürmer**zucht ihren Anfang nimmt, und das Abblättern der **Maulbeerbäume** die tägliche Arbeit der Landleute wird. Eine Menge Beinbrüche, Zerschmetterungen und Unglücksfälle kommen da vor, bis sich endlich die Seidenraupen eingesponnen haben und deren Fütterung ein Ende nimmt. Ein Gesetz, welches das Alter der Personen, die zum Abblättern, sich auf die Bäume selbst wagen mögen, bestimmte, würde vielem Unheile vorbeugen: indem oft **Kindern** von 6 bis 7 Jahren, oder auch **sehr alten Personen**, oder gar **schwangern Weibern**, diese Arbeit gestattet, oder auch wohl **aufgebürdet** wird, denen es an Kräften oder an der nöthigen Geschicklichkeit fehlet. Da die Maulbeerbäume meist niedrig gehalten werden, so ist freylich das Herabfallen weniger gefährlich; aber die Erfahrung beweiset doch, daß solches oft nicht so glücklich ablauf[t]

un[d]

…h es könnten dergleichen Personen immer nütz…h, und dabey ohne Gefahr, zum Abblättern von …m Boden aus, oder der untersten Aeste des Maul…erbaums, oder endlich zur Beseitigung der ab…pflückten Blätter, verwendet werden.

§. 5.

Baufällige Gebäude.

Nicht weniger Rücksicht verdienen die baufälli…n, öffentlichen Gebäude, als Kirchen, Thürme, …tadtthore, Schauspielhäuser, Magazine, Brücken … s. w. Ich habe anderwärts von dem Einsturze …s öffentlichen Schulhauses zu Grenoble, Meldung …than, unter dessen Schutte 150 Kinder begraben …orden sind. Zu Rom stürzte, in der Behausung …s Marchese *Asti*, der Saalboden ein, wovon 10 …ersonen sogleich erschlagen wurden, 10 bis 12 …dere aber bald darauf an ihren Verletzungen ge…rben sind, ohne daß eben dergleichen Auftritte in …eser Stadt einige Aufmerksamkeit erreget hätten.*)

Ueberlästiges Aufspeichern des Getraides.

…ı G. in Italien, hatten gewisse Mönche, 1 87 …ıen großen Vorrath von Getraide in einem ihrer …äuser, die sie in der Stadt vermietheten, aufge…eichert. Es war nicht unbekannt, daß für das …ufällige Gebäude der Last zu viel seye: man …ollte aber das Getraide noch länger aufbewahren, …s der liebe Gott mehr Theuerung unter die Recht-gläubi-

*) Journal Encyclopédique; 1766, mois de Févr. p. 23.

gläubigen kommen lassen möchte. Nächtlicherweile aber brach der Boden ein, erschlug 3 Personen, und beschädigte mehrere andere. Den 6 December 1787 stürzte zu Mayland das Haus eines Bäckers zusammen, der 100 Säcke Weizen auf seinem baufälligen Speicher liegen, und Tags vorher noch 40 dazu aufgeschüttet hatte. Zur Morgenstunde, da eben die Käufer versammelt waren, fiel das fünfte Stockwerk des Hauses ein, und zertrümmerte die unteren so, daß unter ihrem Schutte, 5 Personen, worunter der Bäcker selbst war, getödtet, andere aber sehr beschädiget wurden. Zu Mantova ward am 22 May 1776, von einer jüdischen Hochzeitgesellschaft, im dritten Stockwerke, in einem breiten Zimmer ein großes Fest gegeben, als sich der Querbalken des Fußbodens von der Mauer losriß, einen Theil von dieser und von dem Kamine selbst nach sich zog, und mit samt dem Fußboden und allen Gegenwärtigen niederstürzte. Der zweyte Stock konnte diese Last nicht ertragen, und fiel auf den untern, welcher, da er nur mit einem sehr schlechten Breterwerke versehen war, eben so wenig aushielt: so daß der Fall, von einer Höhe von mehr dann neunzehn Klaftern, sich erst im Keller endigte: 63 Personen beyderley Geschlechtes blieben auf der Stelle todt, und unter diesen war zugleich die 24 jährige Braut begriffen; 53 andere wurden schwer beschädiget. Die Stube im unteren Stockwerke diente zur öffentlichen Schule für die Jugend

zu

...m größten Glücke war der Unterricht 5 Minuten
...or dem Einsturz geendiget und die Stube geleeret
...orden. Das Leidwesen war unbeschreiblich unter
...er ganzen Judenschaft dieser Stadt: da fast keine
...aushaltung war, die nicht eine Tochter, einen
...ohn, einen Vater zu beweinen hatte. Dieser Un-
...ücksrag wird noch alljährig mit Beten und Buß-
...erk bezeichnet. Dieser Bet- und Bußtag ist nun
...var ganz fromm und gut ausgedacht; aber ich
...ürde ihn lieber der Polizey-Kommission aufer-
...gt haben, welche einen so wichtigen Gegenstand
...er öffentlichen Sicherheit, ihrer Achtung nicht
...erth gehalten hat.

Mantovanisches Gesetz.

Auf Veranlassung dieses schreckvollen Zufal-
...s, ließ die Regierung zu Mantova ein Gesetz er-
...hen: „Daß alle Häuser nachgesehen werden
...llten, damit künftighin dergleichen Unglücksfälle
...eder durch Alter der Gebäude, noch durch Ver-
...achläßigung der Eigenthümer im Ausbessern
...erselben, mehr geschehen möchten. Und so
...hlt es wohl nirgendwo an Verordnungen, die
...intendrein kommen, wo das größte Unglück bereits
...orüber ist. Doch immer besser, als wenn gar
...ine Witzigung hilft.

Pariser Polizey-Verordnung.

Weit sorgfältiger, als in vielen andern Gegen-
...n, verfährt die Polizey zu Paris. Daselbst ma-
...en die Polizeybedienten wochentlich ihre besondere
...esuche, um die Gefahr, welche, dem Einsturz
...ahe Gebäude drohen möchten, abzuwenden. Der

Kommissar läßt, nach Inhalt seines Protokolles, den Eigenthümer, oder, wenn er nicht einheimisch wäre, die Hausleute, von deren Wohnung Gefahr gedrohet wird, durch den Königsprokurator vorladen. Der Oberpolizeyrichter verordnet hierauf: daß jene, in einer bestimmten Zeit, abhelfen, — dem Kommissar aber, daß er auf Erfüllung dessen, wachen solle. Unterläßt der Besitzer des Hauses, die anbefohlene Ausbesserung: so läßt der Kommissar selbst durch die nöthigen Handwerksleute daran arbeiten. Die Unkösten werden einsweilen von dem Einnehmer der Strafgelder bestritten, und die Polizey erkennet die Execution für den Ersatz, theils aus den für die abgebrochenen Baumaterialien erlösten Geldern; theils aber, und nöthigen Falls aus dem Grundboden des Hauses selbsten. Läugnete der Eigenthümer vielleicht die Wirklichkeit einer Gefahr: so ernennet der Richter einen geschwornen Bauverständigen, und einen gleichen ernennet auch der Hauseigenthümer für seine Person; wornach sodann gesprochen wird. Ist die Gefahr dringend, so, daß man die Anzeige davon nicht so lange verschieben kann, bis die Polizeypersonen ihre gewöhnliche Versamlung halten; so wird jene dem Oberpolizeyrichter in seiner Behausung angezeiget; die Eigenthümer werden beschieden, und es wird verfüget, was die öffentliche Sicherheit erfordert. Auch wird nöthigen Falls der Hauszins eingezogen, um solchen, bey drohender Gefahr

fahr, zum Ausbessern zu verwenden: wo dann
Mietleute den Eigenthümer, und den Kommis-
des Viertels, auf den nemlichen Tag, deshalb
benachrichtigen haben. *)

Auch in **Deutschland** haben die Gesetze ver-
iedentlich wegen Baufälligkeit der Häuser, schon
ige gesorget. „Wir setzen und ordnen, heißt es
in der Statt Fryburg in Prißgow Statuten und
Stattrechten **), welcher inwoner in unser statt
hüser hat, da unser buwmeister mit ir erkant-
nuß sprechen und erkleren, das die buwfellig
syent, so sollen die buwmeister dem innhaber
derselben hüser verkünden, das sy die in einer
zimblichen zyt buwen, geschicht das nit, so sollen
dieselben buwmeister solche hüser, umb den buw-
fall uffzieten und frönen, und welcher die an sich
bringt, der ist schuldig die angends zu buwen,
Blyben sy aber den buwmeistern, so sollen sy
danzumal solche hüser in nammen unsers genie-
men guts selbs ufbuwen, oder andern zustellen
zu buwen."

„Ob Gebewe, die von alters wegen verfal-
len, abgelegt, oder sonst in anderweg erstört,
oder vergangen weren, sollen inn eins jars Frist

 „wider

*) Déclaration du Roi, du 18. Juillet 1729, et 18 Août 1730. Ordonnance de police du Chatelet de Paris, du 20 Aout 1645. et Septembre 1698.

**) IV. Tract. S. 77.

„ wider aufgericht, in Wesen gestelt, und gepreuch-
„ lich gemacht werden, in widrigen Fall alles
„ dem fisco heimfallen solle.“ *)

Besonders aber verdienen die **Fruchtspeicher** eine genaue Aufsicht, damit nicht ein übermäsiger Last denselben aufgebürdet werden möge.

Bey **Kirchthürmen** und **Bethäusern** muß die Polizey für eine stäte Unterhaltung, und, wenn die Gefahr groß ist, für deren gänzliche Wiederaufführung um so sorgfältiger wachen, als die Erfahrung häufig lehret, daß, wenn der **Zehntherr**, ein nicht selten entferntes Stift, ein Bischoff, Prälat, Kloster, oder ein um das physische Wohl der Menschheit wenig bekümmerter **Patron** ist, die Kirchengebäude oft bis zum Einstürz vernachläßiget werden, ehe sich der Zehntherr, Patron, oder Heilige, dazu entschließen, für den langjährigen freyen Genuß der Kirchengüter, jezt eine pflichtmäsige Auslage auf sich zu nehmen, und ein Langhaus, einen Kirchthurm neu aufführen zu lassen, der einer ganzen Gemeinde das schrecklichste Unglück drohet. Ich habe mehrere dergleichen, dem Einsturz nahe Bethäuser und Kirchthürme gesehen, wo man die Glocken nicht anziehen konnte, ohne daß sogleich das ganze Gebäud wankte, und wo bey jedem Sturmwinde, die Betenden Gefahr liefen, beysam-

mei

*) Der Heil. Röm. Reichs-Stadt Worms Satzungen Statuten, ꝛc. 1542. p. 129.

n begraben zu werden. Zu Ende des ersten
ristlichen Jahrtausends war in Deutschland eine
inerne Kirche oder ein solches Gebäude noch etwas
tenes, da die Geschichtschreiber so fleißig dazu
en: daß eine Kirche aus Stein sey erbauet wor-
n. In diesem Zeitraum, sagt Schmidt, *) wur-
n mehrere Kirchen theils ganz von neuem gebauet,
ils die alten hölzernen abgebrochen, und stei-
rne dafür aufgeführet. Hätte man vorgesehen,
ß die reichen Zehntherren dieselben würden den
äubigen dereinst über den Kopf zusammen fallen
ssen, so würden sie vermuthlich eine klügere Ein-
htung mit den Einkünften getroffen haben.

Es ist also nöthig, daß die **weltliche Obrig-
eit** die Sicherheit der Bet- und Schulhäuser
bst handhabe, und bey Entstehung von Rechts-
ndeln über die Frage, **wer** diesen, oder jenen
heil der Kirche auszubessern, oder von Grund
s herzustellen habe? — gerade hin verfüge:
ß dergleichen Gebäude ohngesäumt, auf Kosten
s natürlichen Bauherren hergestellet werden sollen:
s wozu, bis zu ausgemachter Sache, einsweilen
e Kirchen-Einkünfte ohne Ausnahme verwendet
erden mögen. Ist die Kirche so **arm**, daß ihr
if keine Weise wieder aufzuhelfen stehe: so weiß
) nicht, warum nicht besser seyn sollte, **keine**,
s nur **eine lebensgefährliche** Kirche zu haben

 da

*) Geschichte der Deutschen. II. B. S. 94. 5.

da ohnedies die Gemeinden zuweilen einander so nahe sind, daß die, in jedem kleinen Dörfgen aufgebauten Kirchen, einen nicht geringen Theil des jährlichen Ertrages einer Gegend, zu ihrem Unterhalte erfordern, und statt derselben, ein gutes Schulhaus weit ohnentbehrlicher scheinen machen.

§. 6.

Von unsichern Glocken-Stühlen.

Bey Besichtigung der Kirchen und Thürme, muß vorzüglich auf die verhältnißmäßige Stärke von diesen gesehen werden. Die Dorfgemeinden, und viele ihrer Pfarrer selbsten, setzen meistens einen gewissen Stolz darauf, im Besitze grösserer Glocken zu seyn, als ihre Nachbaren, wenn inzwischen eine Schelle hinreichen würde, sämtliche Einwohner zur Kirche zu rufen. Es ist etwas seltsames um die Eifersucht der Gemeinden in einer und der nehmlichen Gegend eines Landes unter einander: und nirgend ist diese Eifersucht so sichtbar, als in Dingen, die den Kirchenluxus angehen. In Deutschland habe ich dieß häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt; aber auch in Italien herrscht das nehmliche Vorurtheil. Nahe bey Varese, in dem Mayländischen, ist, auf einem Berge, der die herrlichste Aussicht über einen grossen Theil der Lombardie giebt, ein berühmtes Marienbild (la Madonna del Monte). Dahin werden also von allen Gegenden dieses Landes Wahlfahrten angestellt, die dem nahen Varese von sehr grossem

Ertrage

trage sind. Die nähern Gemeinden opfern,
ch Verhältniß, jährlich eine grosse Wachskerze,
nd in einem sehr volkreichen Orte S. das in
ey Gemeinden abgetheilt ist, wollte es vor ei-
gen Jahren, eine der andern zuvorthun, und eine
rze opfern, die der Welt zeigen müßte, was die
ne Hälfte von S. gegen die andere sey. Der
ettstreit ward immer ernsthafter; endlich aber blie-
n beyde Gemeinden dabey, daß jede von ihnen
e Wachskerze von 2500 kleinen Pfunden (von
Unzen jedes) also zusammen 5000 Pfund Wachs
ften sollten. Die ungeheuren Kerzen wurden
Gallarate verfertiget, und ich habe, mehrere
ahre nachher noch einen Theil des Dochtes zu
lchen gesehen, der einem grossen Ankerseile an
icke gleich kam. Ich sah im Piemontesischen
n Dorf von nicht mehr dann 4 bis 5 hundert
inwohnern, das 5 beträchtliche Glocken unterhielt,
ren eine unter dem Dachstuhle des Kirchthurms
inen Platz mehr fand, und weit hervorragte. Ich
agte einen Einwohner um die Ursache: und er sagte
ir, daß ein nahes Dorf, das mit dem hiesigen
orfe gar nicht in Vergleich kommen dürfte, sich
be einfallen lassen, dieses nachzuahmen, und wohl
rkere Glocken giessen zu lassen: worauf dann die
rnehmere Gemeinde, um ihre Ehre zu retten,
e fünfte Glocke habe kommen lassen, welche,
sie im Kirchthurme nicht mehr Raum genug
nde, in jener Stellung aufgehängt worden wäre.

Ich habe manchmal, selbst in Deutschland, zugehört, daß das gute Landvolk in eine helltönende, grosse Glocke auch darum sein Zutrauen setzte, weil so der durchdringende Schall des geweyhten Metalls, die Hexen, und die von ihnen verursachten Ungewitter besser abhalte: denn man weiß ja, daß bey Donnerwettern, nach einem von unserer Geistlichkeit eingeführten neuersonnenen Gebrauch, *) sogleich alle Glocken angezogen werden, um durch den heiligen Schall, Zauberer und alles Unglück zu verjagen; obschon wie ich anderwärts sagen werde, manches Unglück selbst durch diese Gewohnheit herbey gezogen worden ist.

Es versteht sich also, daß wo so viele, oder so schwere Glocken in einem schwachen, oder baufälligen Kirchthurme auf halb vermoderten Glockenstählen oft ungestüm und eine lange Zeit bewegt werden, leicht ein Einsturz der schweren Glocken, wie ich durch die Erfahrung weiß, oder des Thurmes selbsten, zu schrecklichen Folgen Anlaß geben, und mehrern Menschen das Leben kosten kann. Die Polizey muß also besorgt seyn, daß die Thürme mit Glocken nicht zu viel beschwert, daß die Stähle, worauf diese hängen, verhältnißmäßig stark seyen, und wenn sie durch den Einfluß feuchter

*) Neuersonnen: weil die Glocken eine neue Erfindung sind, wovon die christlichen Gemeinden mehrere Jahrhundert hindurch nichts wußten.

..chter Witterung, der sie immer ausgesetzt blei-
..n, anfangen Gefahr zu drohen, inzeiten ausge-
..ssert oder erneuert werden mögen.

§. 7.

Die **Stadtthore, Brücken,** u. d. gl. müssen mit ..nauester Sorgfalt unterhalten werden. Viele Un-..ücksfälle finden bey den ersten statt, wo **Fußgän-**..r und **Fahrende** nur einen und den nehmlichen ..eg nehmen müssen, und sich oft nicht in Zeiten ..nug ausweichen können: wenn nicht nebst dem ..eistens engen und finstern Eintritt den erstern, ..urch Nebenwege ein sicherer Aus- und Eingang ..rschaft wird. An manchen Orten sind die Flügel ..r Stadtthore mit **Queerbalken** versehen, die dem ..anzen zur größern Festigkeit dienen müssen und ..on einem Flügel über den andern reichen. Die ..**ueerbalken,** ragen, wenn die Thore nur halb ge-..net werden, so weit vor: daß sie den Vorüber-..hrenden gefährlich werden, und sehr oft wird von ..n Thorwächtern unterlassen, diese Flügel der Stadt-..ore einzuhängen, und so zu verhindern, daß sie ..cht von jedem Winde bewegt werden mögen. Zu ..aiseralautern im Westreich, fuhr vor ohngefähr ..5 Jahren, ein junges Ehepaar mit dem Reichspostwa-..en durch das Stadtthor, dessen einer Flügel halb ..ffen stund und mit seinem langen Arme dem herbeyei-..nden Wagen entgegen ragte. Da es stockfinster ..nter dem Thor war, und der Postillion schnell hin-

Von Brücken und Thoren.

durch-

durchfahren wollte, so erreichte der Queerbalken, der bis in den Wagen drang, das junge Weib und zerqueschte ihr den Hals auf das erbärmlichste. Dem Gatten ward, neben seiner schon erwürgten Hälfte, der Arm zerschmettert; welches nicht seltene Unheil unter den Stadtthoren, durch eine sehr geringe Polizeyaufsicht vermittelt werden kann.

Man hat Beyspiele, daß ganze Brücken die man lange auszubessern versäumt hatte, unter dem Last schwerer Wagen, oder unter Reitenden eingestürzt sind, oder daß, wegen verfaulten, oder gar fehlenden Seitengeländern, scheugewordene Pferde mit ihren Reitern oder mehrern in einem Wagen verschlossenen Personen, in tiefen Stadtgräben ihren Tod gefunden haben. Ein Theil der Aufziehbrücke zu Tournay gab, 1784, als sich eben 30 bis 40 Personen darauf befanden, nach: und beynahe sämtliche Unglückliche mußten in der Schelde das Leben lassen. Dergleichen traurige Beyspiele sind überall zu bekannt, als daß ich mehrere derselben hier sammeln sollte. „Bey der Passage über die „Neustädter Brücke zu Dresden, soll von den Fahrenden mehrere Ordnung gehalten werden, und „alle aus der Residenz Dresden hinüber nach Neustadt gehende Carossen, Last- Fuhr- und andere „Wagen, Schleifen, nicht minder alle Reutende „und Fußgänger, unter welchen letztern auch Schub-„Kärner, Post-Chaisen- Pack- und Korbträger zu „verstehen, im Hinauspassiren auf besagter Brücke, „sich

sich rechter Hand halten, und diejenigen Fußgänger, so mit Schiebe-Böcken fahren, Porte-Chaisen, Päcke und Körbe tragen, ihren Weg auf der breiten Straße der Brücke; — die aber, so ledig gehen, auf den erhöheten steinernen Gang hinüber passiren, hingegen die von Neustadt herüber wollende Carossen, Last- Fuhr- und andere Wagen, u. s. w., wie ingleichen die zu Pferde hereinkommenden, wie auch alles, was zu Fuße geht, worunter auch Schiebekärner, Porte-Chaisen- Pack- und Korbträger zu rechnen, sich auf der Brücke rechter Hand, von Neustadt hereinwärts gerechnet, halten, und diejenigen Fußgänger, so mit Schiebeböcken fahren, Porte-Chaisen, Päcke und Körbe tragen, auf der breiten Straße der Brücke, — die aber, so ledig gehen, auf dem erhöhten steinernen Gang, die Brücke hereinpassiren, und sich von denen ausgestellten Schildwachten, ohne Widersetzlichkeit, bey Vermeydung allerhand unangenehmen Folgen weisen lassen." *)
Ueberhaupt kann nicht genug auf Dauerhaftigkeit und Sicherheit der Brücken gesehen werden, besonders wenn solche nach Ueberschwemmungen von Eisgängen, oder von großen Wassern gelitten haben: so eine gute Polizey jedesmal alle Brücken auf das genaueste nachsuchen, und nöthigenfalls ausbessern läßt. Nirgendswo gestattet sie, daß über etwas tiefe

*) Kuhrsächs. Gouvernem. Verordn. den 28. Jul. 1756.

tiefe oder schnelle Wasser blose Bäume oder Brette
gelegt werden, und ohnbefestigt, so wie ohne Ge
länder bleiben; wo Menschen, die mit Schwinde
behaftet sind, Kinder, und zur Nachtzeit übersetzend
Personen der Gefahr zu ertrinken ausgesetzt werden

§. 8.

Von Erkern.

In vielen deutschen Städten herrscht noch de
alte Gebrauch, daß beynahe jedes Haus seinen Er
ker habe. Da aber diese, so wie die Balkons ihre
Anlage zufolge mehr dem Einsturz ausgesetzt sind
weil sie sehr oft entweder schlecht aufgeführt sind
oder eine schwache Mauer eher aus ihrer Richtun
bringen: so müssen dergleichen ohnedieß der Schön
heit, und selbst der Gesundheit einer Stadt nach
theilige Angebäude entweder ganz abgestellt, ode
nur von gewissen Baumeistern angelegt werden, d
ren Name für die Sicherheit der Vorübergehen
den und für die Regelmäßigkeit der Arbeit steh
muß.

Französische Verordnung.

In **Frankreich** sind in Rücksicht auf das G
bälk und Gesimswerk (Entablemens) mehrere Pol
zeyvorschriften gegeben worden. Jene sind bekann
lich der oberste Theil der Säulenordnung, auf we
chem das Dachwerk zu liegen kömmt. Man hat
nehmlich schon viele Unglücksfälle von dem Einstu
solcher Gebälke beobachtet: und diese gaben sch
1708. den 3ten Hornung, — 1712. den 1ten Jul. –
und den 8ten April 1721. zu verschiedenen Veror

nu

ngen Anlaß. Die leztere befiehlt: „ daß in Betref der aus Mauerwerk bestehenden Gesimsen der Dachstühle nebst den Dachlatten, welche von vier zu vier Zoll aufzuschlagen sind, noch besondere und große Nägel, Schrauben, und Heber in Menge angebracht und tief eingeschlagen werden sollen, damit so das Gebälk nach Möglichkeit befestiget würde. Zugleich aber soll alles, von drey zu drey Schuh, durch eiserne Stangen, mit der Mauer wohl vereiniget werden. „ *)

§. 9.

*) „ Qu'à la Maçonnerie, qui sera faite sur les pans „ de bois, outre la latte, qui s'y doit mettre de „ quatre pouces en quatre pouces suivant les reglemens, il soit mis aussi des clous de charrettes, de „ batteaux & chenilles de fer en quantité & enfoncés suffisament, pour soutenir l'Entablement, plaintes, corps, avant corps & autres saillies; & outre „ seront mis dans les entablemens des bandes de „ fer plat de trois pieds en trois pieds, attachées sur „ les sablières des dits entablemens, & par derriere, & aussi saillantes, que la saillie du dit entablement, & clouées chacune de deux cloux sur „ les dites sablières, une par dessus & l'autre par „ le derrière de la sablière opposée á la face de l'entablement. "

„ Et quant aux batimens, qui se construirent „ en pierres de taille, les entablements porteront „ le perpin de mur, outre la saillie, & au cas, que „ la sallie de l'entablement soit si grande, qu'elle

„ puisse-

§. 9.

Von allzu hohen Gebäuden.

Ich wiederhole hier, was ich schon anderwärts berührt habe, *) daß kein Gebäude von einer ansehnlichen Höhe aufgeführt werden sollte, wenn nicht vorher, durch geschworne Baumeister, die Fundamente genau besichtiget worden sind. In großen Städten, wo man aus Mangel des Raums, gleichsam mehrere Städte übereinander aufbauet, ist es von der grösten Wichtigkeit, nicht nur auf Fundamente, sondern auch auf ein gutes Verhältnis überhaupt

„ puisse-t-emporter la bascule & l'assise, on sera
„ tenu de mettre des harpons de fer au derrier
„ pour les retenir dans le mûr de face au dessous."
„ Quant aux murs, qui se construiront de moilon
„ & mortier ou en platre, il sera mis dans les plintes
„ corps, avant corps & entablemens, des fantou
„ de fer en quantité & d'épaisseur suffisante, enfon
„ cées jusqu'à mi-mûr: quant aux lintes, corp
„ & quant aux entablemens, ils porteront tout
„ l'épaisseur du mûr, outre la saillie du dit enta
„ blement, pour supporter la charge d'icelui;
„ tout à peine contre les maitres-maçons, compa
„ gnons, & autres contrevenans, abusans, & m
„ surans, de demeurer garans & responsables de
„ ouvrages, où se trouveront des malfaçons, & de
„ dommages & interêts envers les proprietaires
„ autres, qu'il appartiendra." Traité de la Polic
par Mſr. *de la Mar*, Tome IV. par Mr. *le Cler*
Brillet; p. 125.

*) Medizin. Polizey, III. Band, S. 896.

.pt, als wovon selbst die Festigkeit und Dauer
es Gebäudes abhängt, zu sehen. Es muß nicht
blosen Willkühr eines Eigenthümers anheimge-
lt werden, sein Haus um ein, oder mehrere Stock-
ke zu erhöhen, ohne daß vorher die Fundamente
ersucht, und entschieden worden, ob diese auch
Stand seyen, den größern Last, ohne Gefahr des
isturzes, lange zu tragen? da häufige Unglücks-
le in großen Städten gelehret haben, daß die
bsucht viele Eigenthümer, um die Anzahl ihrer
iethleute zu vermehren, sie verleite, ihre Gebäude
h höher aufzuführen, als die Fundamente leiden
gen.

§. 10.

Die Bildsäulen, Statuen, Schilder, und Later-
n an den Häusern, verdienen gleiche Rücksicht:
solche, wenn sie ohne die gehörige Vorsicht auf-
tellt werden, bey dem ersten heftigen Sturme,
er bey sonst einer Gelegenheit herabstürzen, und
Vorübergehenden meistens tödtlich verletzen. Zu
ez schlug 1762. in der Dominikanerkirche die
atue des H. Dominikus selbsten, den Bruder
akristan auf der Stelle zu Tode, welcher, da er
n Altar reinigte, und die Leiter, auf der er stand,
weichen begann, sich an seinen heiligen Ordens-
ter halten wollte, der selbst nicht feste stand, und
Herabstürzen den unglücklichen Ordenssohn zer-
mmetterte. Auf den zweyten Pfingsttag 1781. fiel

Von Bildern, Statuen.

das, in der Domkirche zu Fuld an der Decke hangende, sieben Zentner schwere Rad, das mit sehr vielen Schellen behängt, nach sehr altem Gebrauche auf die vornehmsten Festtage umzulaufen pflegt, plötzlich herunter in die Kirche, zerschmetterte einen Mann gänzlich, und verwundete etliche andere stark. Die **Schilder** der Wirthe und Gastgeber, rc. müssen wohl befestiget werden, damit solche von heftigen Winden nicht abgerissen werden, und so die Vorbeygehenden beschädigen mögen.

Französische Verordnung.

In **Frankreich**, wird der Ort am Hause, woran ein **Schild** kommen soll, vorher geprüfet und auf die Festigkeit der Stangen und des Schildes selbsten strenge gesehen. Auch ist die Höhe der aufzuhängenden **Schilder** auf 13 1/2 Schuh von der Erde bestimmt. Von **Stangen**, welche Färber und dergleichen Handwerksleute auszustecken pflegen, und wodurch zuweilen Unglücksfälle veranlaßt werden, habe ich bereits anderwärts Meldung gethan. *)

§. 11.

Gefahr beym Abbrechen baufälliger Gebäude.

Bey dem **Abbrechen** und **Zusammenreissen** alter **Gebäude**, bey dem Zersprengen großer Steinmassen mit untergebrachtem Schießpulver rc. geschieht, ohne kluge Vorkehrung abseiten der Polizey, mancher Unfall. Wenn dergleichen vorgenommen

*) Medizin. Polizey, III. Band, IV. Abtheilung, 3. Abschnitt.

en wird, so muß die Arbeit von verständigen
Männern geleitet, und ein in die Augen fallendes
Zeichen aufgesteckt werden, wodurch die Vorüber-
gehenden oder die allzuneugierigen Zuschauer von ge-
fährlichen Stellen abgewiesen werden mögen. Zu
dien müssen die Bau- und Zimmermeister, auch
Ziegel- und Layendecker einem gewissen Aufseher die
Anzeige von einer jeden übernommenen Arbeit so-
gleich machen, damit dieser, nach Befinden, die
Straße mit Ketten und Stricken sperren, auch des
Nachts an beyden Seiten des Zugangs mit Latten
befestigen lasse. Im Mayländischen, muß zugleich
eine Laterne nächtlicher Weile bey solchem Verhege
angezündet werden, damit nicht Wägen, oder Fuß-
gänger dem unbekannten Hindernisse entgegen rennen.
In Frankreich ist allen Handwerksleuten, welche an
Häusern oder Gebäuden arbeiten, gebothen, eine Art
von Schild an diesen zu befestigen, das aus zween
Latten besteht, welche an einem Seile hängen, da-
mit jeder Vorübergehende die Gefahr einsehen mö-
ge, alles unter der Verbindlichkeit, den, aus Ab-
gang dessen, verursachten Schaden zu ersetzen.

§. 12.

Vom Felsensprengen.

Nicht jedem unerfahrnen Steinbrecher, oder
Taglöhner muß erlaubt seyn, Felsen mit Schieß-
pulver zu sprengen; es seye denn das der Meister
und Eigenthümer des Bruchs der Arbeit vorstehe,
und für den Schaden hafte, welcher ungewarnten

Menschen dadurch verursacht würde. Die öffentliche Sicherheit erfodert anbey, daß dergleichen Arbeit nie in der Nähe öffentlicher Landstraßen zugelassen werde, als wovon Fremde, des Warnzeichens unkundige Menschen, wo nicht von den gesprengten Steinen getroffen; doch dadurch unglücklich gemacht werden können, daß die Pferde scheu werden und mit dem Wagen durchgehen. Steinbrüche, welche an steilen Bergen angebracht sind, die entweder angebaut werden, oder an deren Fuß die öffentlichen Straßen und Wege vorbeylaufen, müssen auf der abhängenden Seite mit einer starken Brustwehre verwahret werden: damit nicht die, wider vermuthen, losgerissenen Steine mit immer vermehrter Gewalt den Berg hinabrollen und Menschen oder Vieh verletzen mögen. Die Jugend gestattet sich in Berggegenden zuweilen aus Muthwillen einen sehr gefährlichen Zeitvertreib: indem sie größere oder geringere Felsenstücke über die steile Anhöhe hinabstürzet, und sich an dem Springen und Krachen solcher sich selbst überlassenen Massen ergötzt. Ich sah einst einem so gefahrvollen Spiele mit Schaudern zu: eine Gesellschaft unbedachtsamer Knaben hatte sich auf einen sehr hohen Berg begeben, um sich auf die erwähnte Art zu belustigen. Nachdem sie sich wohl versichert hatten, daß unten im Thal nichts zu befahren sey, wobey sie doch nicht sogleich einer gegen über an einem andern Berge weidenden Heerde Vieh ansichtig wurden, rollten sie große Felsenstücke ab, welche,

Von Steinbrüchen.

statt

att im engen Thale liegen zu bleiben, noch eine
trächtliche Strecke an der gegenseitigen Anhöhe
urücklegten, und die ganze Heerde auseinander
prengten, ohne daß jedoch ein Stück Vieh beschä-
gt worden wäre. Bey einer andern eben so zu-
illigen Richtung, hätte die halbe Heerde zu Grund
erichtet werden können. Die Jugend muß daher
it der Gefahr solcher Spiele bekannt gemacht,
nd dergleichen Vergehen scharf geahndet werden.
nd da auch andere Ursachen, anhaltende Regen,
Wolkenbrüche u. d. gl. oft abhängende Felsenstücke
 gebirgigten Ländern lostrennen und dann bey der
eringsten Ursache in Bewegung setzen, so können ohne
ewisse Vorkehrungen, der in solchen Gegenden die
Straßen unterhaltenden Gemeinden, viele Unglücks-
älle geschehen, welchen eine bessere Landespolizey
it leichter Mühe hätte vorkommen können.

§. 13.

Einsturz der Dachziegeln.

Das Einfallen der Dachziegeln, welche durch
den vorausgegangenen Sturmwind, oder wenn die
 ihrer Befestigung nöthigen Latten verfault sind,
icht losgerissen werden, ist für sehr viele Menschen
ne Ursache schwerer Verletzungen oder gar des To-
es geworden.

§. 14.

Des Schnees.

Der Schnee, welcher sich des Winters auf den
Dächern sammelt, und dann bey aufthauender Wit-

terung in grossen Klumpen auf die Straßen herabfällt, tödtet zwar nicht leicht jemand; doch kann er bey Schwangern, Kindern, alten kränklichen Menschen, durch Schrecken Nachtheil bringen.

Das Abhängen unserer gothischen Dächer befördert den geschwinden Einsturz der Ziegeln und des Schnees, wenn nicht, wie in einigen Orten geschieht, besondere Ziegel- oder Schneefänge angebracht werden. Fürchterlich sind oft in bergigten Ländern die Schneefälle von hohen Bergen oder Alpen auf die im Thale wohnenden Menschen. Eine noch so geringe Ursache, die den ersten Schneeball herabrollen macht, ist oft hinreichend den Untergang eines ganzen Dorfes zu befördern: ohne daß es hier von der Polizey abhange, dem Uebel vorzubeugen. Schreckbar ist die Geschichte, die der jezige gelehrte erste Leibarzt des Königs von Sardinien, mein verehrungswürdiger Freund, Herr Graf *Somis di Chiavrie*, dem Publikum bereits 1758. mitgetheilet hat. *) Drey Weibspersonen wurden nehmlich in einem Stalle, von einer ungeheuren Schneemasse ganz vergraben, und dem ohngeachtet, noch nach 37. Tagen lebendig hervorgezogen. Die Geschichte ist so bestätiget, als je eine war: das Buch ward dem vorigen Könige gewidmet, und ganz Turin ist die Ret-

---

*) Ragionamento sopra il fatto avvenuto in Bergemoletto &c. dedicato a sua sacra Real Maestà. In Torino 1758. 4to.

ettung dieser Unglücklichen bekannt. Zwey Ziegen, elche das nehmliche Schicksal hatten, gaben täglich ein wenig Milch zum Unterhalt her, und nährn sich selbst mit dem im Stalle vorräthigen Heue. in Kind von 4. oder 5. Jahren starb in diesem chneegrabe noch vor der Zeit. Man sieht also, ß die Polizey auch noch spät einige Hofnung für die ettung solcher Verunglückten machen, und das kein Mittel hierin versäumet werden dürfe. Eine Schutzauer könnte vielleicht noch manchen Einsturz soler Schneemassen abhalten, wenn sie am Fuße des erges, ober den Wohnungen, hoch und stark geug aufgeführet würde.

Auf die Güte der Ziegeln, Schiefer und Latten uß die Polizey fleißig sehen. In Frankreich müßen ie geschwornen Layendecker die Materialien, welche um Dachdecken gebraucht werden sollen, auf öffentchen Märkten genau untersuchen, und deren Fehler desmal bey Gericht anzeigen. *)

Französische Verordnung.

Endlich aber muß man darauf halten, daß nach dem heftigen Sturme jeder Eigenthümer sein Dach ohl untersuchen lasse, damit nicht der Mangel wenier Ziegeln, bey dem nächsten Winde, noch mehrere, tzt weniger feste, mit großer Gefahr herabfallen. ey Schieferdächern ist auch, sobald ein Brand entcht, die Gefahr größer; weil alsdann die Schiefer

Was hier ferner zu thun sey.

*) Reglement du 4. Février 1567. pour la Police générale du Royaume.

ser mit heftigem Geprassel in die Luft fliegen und in weiter Entfernung herabfallen; ein Umstand, welcher bey Feueranstalten besondere Warnung an die Löschenden erfodert.

§. 15.

Von Fensterläden.

Die **Fensterläden**, welche nicht nur bey stürmischer Witterung durch Herabfallen Nachtheil bringen können, sondern auch am untern Theile des Hauses öftern Anlaß geben, daß vorübergehende Menschen, besonders zur Nachtzeit durch Anstoßen sich sehr beschädigen, wenn aus Unvorsichtigkeit die Läden nicht eingehängt worden sind, und so durch Hin- und Herschlagen oft eine ganze Nacht hindurch die Nachbarschaft beunruhiget wird, müssen allzeit inwendig anzulegen angeordnet werden: we sie ohnehin die Wohnungen weit sicherer von der Seite der Fenster verschliessen, im Sommer die grosse Hitze besser abhalten und überhaupt der Aussicht und Zierde der Straßen nicht entgegen sind.

§. 16.

Ausstellung der Blumentöpfe.

Die **Blumentöpfe**, welche von Liebhabern oft in Menge auf die Aussentheile der Fenster ausgestellt werden, sind eine nicht seltene Ursache wichtiger Unglücksfälle, obschon Lettsom die auf solche Art ausgesetzten Gewächse und Pflanzen, wegen Reinigung der Stubenluft für sehr gesund angepriesen hat. *) Man weiß nemlich mehrere Beyspiele

*) Medical memoires of the general Dispensary in London

:le, daß von Sturmwinden oder durch ein Ver-
:en diese schweren Körper auf Vorübergehende
abgestürzt, solche schwer verletzt oder wohl gar
ödtet haben; wenn auch das erforderliche öftere
gießen dergleichen Gewächse, die Häuser an ih-
Aussenseite nicht verunreinigte und nicht die
:idungen der Vorübergehenden befleckte. Zwar
:n durch ein Gitter dem Herabstürzen der Töpfe
etwas vorgebogen werden: da aber das Holz
ht faulet und wenigern Widerstand leistet; so
te ich für besser, diesen unnöthigen Staat gänzlich
:zuheben, und die Blumen und Gewächse in die
:rten zurück zu verweisen. Zu **Dresden** ist bey Ver-
:idung 5 Rthlr. Strafe untersagt, **Blumentöpfe**
:d andere Gewächse vor die Fenster oder anders-
. ohne hinlängliche Verwahrung auszustellen; und
:len überdieß auch die Kontravenirenden zu Er-
:ung alles Schadens gebührend angehalten wer-
:n. *)

Kursächs. Verordnung.

§. 17.

Die Straßen und öffentlichen Wege werden
durch besonders unsicher, wenn sie nach Willkühr
: Bürger **untergraben**, und mit Kellern, Kanälen,
:zugsgräben, ꝛc. ohne Vorwissen der Policey, an
:ten unterminirt werden, wo täglich schwere La-
:t vorbeygeführt werden und wo viele Menschen

Anlegung der Keller, Gruben ꝛc.

 herum-

*) Rathsverordn. von 6 August 1767.

herumwandern müssen. In Frankreich hat der Fiskal darauf zu sehen, daß die Ableitungskanäle heimlicher Gemächer, nicht unter Straßen oder öffentlichen Plätzen geführt werden; *) und vermög einer besondern Parlamentsverordnung für St. Germain en Laye, ist schärfstens verbothen, auf weniger dann fünfzehn Klafter Entfernung von öffentlichen Straßen, Brunnengänge, oder Teucheln, Gruben, oder Steinbrüche anzulegen. **)

Parlaments-Verordnung.

Von Kellergewölben und Thüren.

Vielweniger sollte demnach jemanden gestattet werden, mit Kellergewölben bis unter öffentliche Straßen zu rücken, oder von aussen in schräger Richtung an die Häuser Kellerthüren anzusetzen, die einen Theil des öffentlichen Weges einnehmen, und daher, es seye, daß sie offen stehen, oder daß die hölzernen Decken durch viele Feuchtigkeit verfaulen, oder endlich abgenutzt werden, sehr oft zu tödtlichen Fällen unvorsichtiger oder im Dunkeln wandelnder Menschen Anlaß gegeben haben.

§. 18.

Noch etwas v. Sicherheit der Steinbrüche.

In Rücksicht der Steingruben, wo schon §. 12. einiges erinnert worden ist, führte man noch in letztern Zeiten, selbst zu Paris, wo die Polizey für die Erhaltung der Bürger zu sorgen gewöhnt ist, Klagen, daß der königl. Verordnung ungeachtet,

---

*) Dictionnaire de la Police, p. 315.

**) Arrêt du 22 Juillet 1699.

noch immer nahe bey der Stadt und unter
Landstraßen verschiedentlich gegraben, und da-
noch die erforderlichen Stützen, Balken, Pfähle,
durch der Einsturz des neuen Gewölbes mit den
[d]auf befindlichen Personen verhütet werden möchte,
[w]eg gelassen würden: als woher dann 1776
[all]erdings mehrere Unglücksfälle entstanden wä-
[ren] *) Dieses bewog den königl. Pflasterbaukom-
[miss]är dieser Stadt, deßwegen gegründete Vorstel-
[lun]gen zu machen; und hierauf ward ein Arret er-
[lass]en, worinn nicht nur die strengste Beobachtung
[der] ältern Verordnungen anbefohlen, sondern auch
[fern]er vorgeschrieben wird: „ daß die Eigenthü-
[mer] oder Vorgesetzte der Steingraben gehalten seyn
[soll]en, unter 500 Pfund Strafe für das erste Mal,
unter körperlicher Züchtigung für die folgen-
den,

Pariser Ordnung.

Les Concavitées effrayantes, qui se trouvent au-
jourd'hui sous les Maisons de plusieurs quartiers de
Paris, font, qu'il ne faut qu'un choc bien considé-
rable, pour ramener les pierres au point, d'où on
les a enlevées avec tant d'effort, *huit personnes* en-
fevelies dans un gouffre de 150 pieds de profon-
deur, & quelques autres accidents moins connus,
ont excité enfin la Vigilance de la Police, & de fait
on a étagé en silence les édifices de plusieurs quar-
tiers, en leur donnant dans ces obscurs souterains
un appui, qu'ils n'avoient pas. Tableau de Paris
T. I. p. 16.

ben, überall, wo es die Sicherheit der Stei
brüche erfordern, und ihnen angezeigt werden wir
die nöthige Mauer und die **Tragbalken** stehen
lassen, oder, wo die fehlen, unterzustellen. Säm
liche Steinbrüche um Paris sollen sogleich von de
königl. Ingenieur **Dupont** untersucht werden, un
dieser soll befugt seyn, für die **unterirrdische Me**
kunst eine eigene Schule aufzurichten: worinn au
andere die im Stand seyen, in verschiedenen Th
len des Königreichs dereinst von der Anlage all
unterirrdischen Hölen, nebst ihrem Bezuge auf d
äussere Fläche der Erde, die ihnen abverlang
Kundschaft einzuziehen und geschickte Plane aufz
nehmen, wohl unterrichtet werden möchten. *)

§. 19.

Sicherheit der Bergwerke.

Die **Landespolizey** kann sich eben so, bey de
von einzelnen Gesellschaften übernommenen Bergwe
ken, nicht damit begnügen, daß die Gruben na
eigenem Gutdünken angelegt und unterstützt w
den, indem, so lieb auch jedem Bergmanne seyn L
ben seyn mag, doch nicht immer so viel Einsic
und Bekanntschaft mit der **unterirrdischen Baukun**
von jedem voraus zu setzen ist, als für d
Sicherheit so vieler, an so gefährlichen Orten
versammelten Arbeiter, erforderlich seyn möcht
wovon die Erfahrung vieler Gegenden den Bewe
nic

*) Gazette des Deux-ponts 1776. No. 96.

abgeben kann *) da nicht selten von einem ein=
Versehen in der Anlage der Unterstützungen,
gan=

So klaget Pallas, von dem Eisenbergwerke bey dem
Bache Weshonska im Russischen, daß man das Erz
nach allen Seiten da verfolgt, ohne die Schächte und
Oerter auszuzimmern, weshalb die Arbeiter auch nicht
selten durch das einstürzende Erdreich beschädiget wür=
den. Reisen 1. Theil, S. 24. — So berichtet ein
anderer geschickter Beobachter von den Steinkohlengru=
ben selbst in den Vorstädten von Lüttig, daß er nie=
malen mehr Unordnung bey dem Arbeiten, und einen
liederlichern Bau gesehen: da nirgendwo Pfosten, Rie=
gel, oder Stempel zu sehen sind, und alle Augenblicke
zu befürchten ist, daß der Berg zusammen stürzen, und
nicht zu begreifen ist, wie sich jemand in ein solches
sorgenlos angelegtes und unausgezimmertes Gebäude
wagen möge. Bemerk. eines Reisenden rc. 3 Theil,
S. 424. 5. — So sind überhaupt die mehrsten Berg=
werke beschaffen, die ohne obrigkeitliche Aufsicht von ge=
winnsüchtigen Menschen gebauet werden. Daher sagt
Karthäuser: „ Es gehöret auch zum Bergmännischen
Bau, daß man nicht alles Erz wegbauet, sondern in
der Mitte und an den Seiten der Gruben einige ge=
nugsam starke Pfeiler von erzhaltigen Gestein, welche
die Bergfeste genannt werden, stehen läßt, auf wel=
chen das über der Grube liegende Gestein, ruhen könne,
damit die Gruben ihre Haltniß haben, und nicht, wie
davon mehrere Beyspiele vorhanden sind, zusammenfal=
len, wodurch die Werke äusserst beschädigt, und zuwei=
len Menschen erschlagen und verschüttet werden." Grund=
sätze der Bergpolizeywissenschaft. S. 78.

ganze Gebäude zusammengestürzt und das Grab einer Menge verzweifelnder Menschen geworden sind. Unten werde ich ohnehin beweisen, daß für die Läuterung der in solchen unterirdischen Hölen befindlichen **mephitischen Luft**, wovon so viele Arbeiter ersticken, oder vor der Zeit ihre Gesundheit einbüßen, verschiedene Vorkehrungen nöthig sind, auf welche nicht von allen **Bergwerksvorstehern** gehörig gemacht wird *). Die Regierung muß daher von der Anlage sämtlicher im Lande befindlicher Bergwerke, 2c. eine genaue Kenntniß einziehen, und eine Gattung von **unterirdischer Polizey** einführen: unter welcher nur nach einer geprüften, und den Regeln der Baukunst angemessenen Ordnung in dem **Bergbau** vorgefahren, von dem Baumeister aber, wenn solcher dagegen fehlen würde, für alle Folgen gehaftet werden sollte. Es wäre sehr nützlich, wenn verordnet würde, daß man sich zur Befestigung und Unterstützung der Schachte und anderer Gruben, anstatt der gewöhnlichen **Verzimmerung** mit **Holz**, öfter der **Ausmauerung** mit **Steinen** bediente: wie denn dergleichen ausgemauerte runde Schachte an einigen Orten des **Harzes** z. B. zu **Lauterberg**, zu **Straßburg**, im **Stollbergischen**, auch bey den **Mannsfeldischen** Kupferschieferwerken, 2c. anzutreffen sind. Durch diese **Ausmauerung**, sagt **Karthäu**-

*) Siehe §. 55. dieses Abschnittes.

wird nicht nur zum Nutzen des Landes viel
ersparet sondern es ist auch selbiges ungleich
rhafter, als die Auszimmerung mit Holz, da
s wegen Fäulung oder Spaltung von Zeit zu
mit frischem Holze ausgewechselt werden muß,
ırch den Gewerken beträchtliche Kosten verur-
t werden. *)

§. 20.

Von Sandgruben.

Gleiche Vorsicht verdienen die Sand- und
ıgruben, unter deren Einsturz viele Landleute
Tod finden, wenn sie bey dieser überall un-
eidlichen Arbeit, wie meistens geschiehet, zu
fortarbeiten, ohne die erforderlichen Stützen
zustellen. Jede Gemeinde, die im Besitze einer
en Grube steht, sollte dazu angehalten werden,
dergleichen Arbeiten durch **Bauverständige**,
rge zu pflegen und die der Sache unkundigen
iter zu unterrichten, wie sie durch schickliche
heile der Gefahr vorbeugen mögen.

Uebrigens sollten dergleichen meist gefährliche
iten nie einem *einzelnen* Menschen, sondern im-
mehrern überlassen werden, welche bey sich er-
ndem Unglücke einander beyspringen mögen.
ind mir Beyspiele von armen Taglöhnern be-
t, die von eingestürzten untiefen Sandgruben
ɔis unter die Arme überschüttet worden, und
aus

*) l. c. S. 82.

aus Mangel des geschwindern Beystandes, bey sons
gesundem Herzen, ersticken mußten.

§. 21.

Von Brunnen Oeffnungen.

Ich habe schon anderwärts *) von der Noth
wendigkeit in Rücksicht auf Kindern und Haus
thiere, die Ziehbrunnen, Zisternen, und dergleiche
immer offen stehende Gruben wohl zuzudecken Me
dung gethan. Ueberhaupt aber muß darauf g
drungen werden daß besonders zur Nachtzeit, al

Kalkgruben.

gefährliche Tiefen wohl verwahrt, die Kalkgrube
bey aufzuführenden Gebäuden mit Stangen umg
ben, aller Schutt bey Zeiten entfernet, **) un
wenn solches mit dem nöthigen Zimmerholz nic
so leicht geschehen mag, die Gasse genau verwah
werde. Wir werden wirklich von den rohen Ka

Kalmückisches Gesetz.

mücken beschämt, deren Gesetze sagen: „Stürzt
„ mand in eine aufgegrabene Grube und kömm
„ um: so solle der, so die unglückliche Grube g
„ graben hat, den nachgebliebenen Anverwandt
„ des verunglückten ein Kamel und neun St
„ Vieh vergüten. Befinden sich aber in der Nä
„ keine Leute, sondern nur weidendes Vieh;
„ mögen die Verwandten von solchem Viehe V
„ gütung nehmen." ***)

§. 2

*) Med. Poliz. III. Band.

**) L. c. III. Band.

***) Pallas Sammlung historischer Nachrichten über
Mongolischen Völkerschaften. I. Theil, S. 304. Ge

§. 22.

Verwahrung der Abgründe neben den Straßen.

Die Brücken und Straßen welche über- oder en steilen Abstürzen und an tiefen Abgründen, r Flüssen, Seen und dergleichen vorbeygehen, ssen mit hinlänglichen und festen Geländern oder tenmauern wohl versehen werden, damit weder Nachts, noch von betrunkenen Fuhrleuten u. a. Tage ein Unglück Platz finden möge. In vie- Gegenden der Schweiz, in Tyrol, auf den Alpen auf den steilen Felsen, auf welchen der Wande- neben fürchterlichen Abgründen auf einer schma- Bahne seinen Weg nehmen muß, solch eine kehr freylich meistens unmöglich, allein da ucht auch wohl jeder Reisende die größte Vor- von selbsten und die gewöhnlichen Last- oder gthiere folgen ihren Führern mit so sichern ten, daß es etwas Seltenes um ein Unglück das in diesen schauderhaft gefährlichen Gegen- geschehen wäre. „Unsere Führer, sagt ein eisender von dem Wallislande versicherten ich, daß die Pferde auf dergleichen Pfaden cher gehen, und mit der größten Vorsicht ihre

„Füße

---

doch selten, daß mir ein Italiänischer Rechtsgelehrter verübelte, daß ich in diesem Werke Kalmückische Ge- setze zur Nachahmung vorschlage . . . Es ist schwer, hierauf nicht eine bissige Antwort zu geben. — V. B.

„ Füße so gut zu setzen wissen, daß sie auf den
„ gegen den Abgrund abhängenden Weg niemal
„ glitschen. Ueberhaupt aber ist es eine auf de
„ Alpen sehr bekannte Sache, welche durch di
„ tägliche Erfahrung in den hohen Gebirgen vo
„ Andalusien und Island sehr bestätiget wird
„ daß dergleichen Pferde zu gefährlichen Bergstra
„ ßen so gut abgerichtet sind, daß sie mit größte
„ Sicherheit über die steilsten Berge gehen." *) I
gewissen Gegenden weit weniger steilen Berge i
Deutschland ist es eine gemeine Begebenheit u
das Halsbrechen bey Menschen und Thieren, welc
in die, häufig neben den öffentlichen Straßen un
Wegen unverwahrt gelassenen Abgründe hineinstü
zen. Erst wenn das Unglück geschehen ist, denk
man daran, sich wenigstens den Schein zu gebe
daß man für die Zukunft besser sorgen werd
Selbst da, wo neben öffentlichen Straßen die Er
ohnunterbrochen eben fortlaufen würde, öffnet d
Gewinnsucht oder die Gemächlichkeit der Mensch
gefährliche Gruben, um sich aus solchen auf ei
weniger kostspielige Weise mit Sand, Lehmen u. d. g
Materialien zu versehen. Im Fürstl. Speyerisch
Lande ist hiewieder gesorgt, und unter schwe
Strafe verbothen worden, um die öffentliche St
ß

Fürstl. Speyerische Ordnung.

*) Bernerisches Magazin der Natur, Kunst und Wiss
schaften, I. Band, 2tes Stück, S. 72. 73.

gemeine Fuhr- und Feldwege, deßgleichen um
zu den Viehtriften und Viehschwenken dienen-
Zugänge, an offnen Bächen, Gewässern und
selben Ufern, Löcher zu Sandgruben zu gra-
. *)

Ich habe vorzüglich in den Herzoglich Wür-
bergischen Landen die Brücken und Wege,
wo sie dem Wanderer besonders gefährlich wer-
konnten, gut mit Geländern verwahrt gefun-
, und jeder Reisende muß schon allein aus
gleichen Vorkehrungen auf die Sorgfalt des
jenten für das gemeine Beste schließen.

§. 23.

Gefahr der Straßen von ausgetretenen Wassern.

Eben in bergigten Gegenden und Thälern, wo
Winters durch tiefgefallenen Schnee, oder durch
getretene Flüsse, oft die Bahn ganz verlohren
t, und eine kleine Abweichung von der Heer-
ße, in Abgründe führet, aus welchen keine
tung möglich ist, muß die Polizey gewisse Vor-
ungen treffen. Dergleichen gefährliche Wege müs-
mit hohen Stangen in geringer Entfernung
einander abgestochen und so den unkundigen
senden die sichere Straße angewiesen — hinge-
Wege, die durch Wassergüsse 2c. gefährlich und
rauchbar gemacht worden sind, durch deutliche

D 2 Warn-

*) Verordn. vom 1ten August, 1751.

Heilsame Anstalten.

Warnzeichen angedeutet und die Reisenden davo[n]
abwendig gemacht werden. „Im Wallisland sin[d]
„auf den Bergen von Zeit zu Zeit Stangen au[f]
„gesteckt, welche den Reisenden den, oft ganz m[it]
„Schnee bedeckten Weg anweisen müssen: ein G[e-]
„brauch den auch die Lappländer in ihren b[e-]
„schneyten Gebürgen beobachten, und welcher un[s,]
„obschon bereits viel Schnee weggeschmolzen wa[r,]
„an einigen Orten gute Dienste leistete.“*) In d[er]
Schweiz und im Tyrol werden zum Theil die sch[ö-]
nen Chausseen, sobald es schneyet, sogleich na[ch]
einigen Stunden von sämtlichen benachbarten G[e-]
meinden wieder schnee-frey gemacht: weil sonst [in]
diesen Gegenden die Wege bald unbrauchbar un[d]
gefährlich werden müßten. Auch im Oesterreich[i-]
schen ist 1777, allen Dorfrichtern der Befehl zu [er-]
gangen, die Wege auf den Heerstraßen dur[ch]
Bauern von dem gefallenen Schnee zu säuber[n,]
damit die Reisenden und Fuhrleute nicht aufgeh[al-]
ten werden, oder stecken zu bleiben befürcht[en]
müssen.**)

§. 2[…]

*) Bernerisches Magazin, I. B. 2tes St. S 83.

**) Diese weise Verordnung ist mir sehr zu gut gek[om-]
men, als ich 1785 aus Deutschland nach Italien du[rch]
Bayern und Oesterreich zog. Allein ich habe gefund[en,]
daß man den Schnee nicht genug von der Straße [weg-]
wirft, sondern ihn auf derselben so aufthürmet, daß [...]

§. 24.

Nöthige Wegweiser.

Da ich von Zurechtweisung der Reisenden auf ihrlichen Wegen, Meldung mache, so muß ich, erachtet in Deutschland so viele große und dichte ldungen nicht mehr vorhanden sind, doch erin- : daß in sehr waldigten Gegenden ohnum- glich gewisse **Wegweiser** aufgerichtet werden sen, an welchen die **Irrenden**, um nicht vor

---

den mehrsten Stellen nur ein Wagen durchkömmt. Ich konnte immer die hohen Schneemauern aus meinem Wagen mit Händen erreichen, und an vielen Stellen giengen solche an Höhe über den Wagen hinaus. Wenn nun, wie öfters geschah, ein schwer beladener Güter- wagen uns begegnete so war immer bey dem Auswei- chen entweder eine völlige Unmöglichkeit, wenn man den Wagen nicht auf eine Strecke rückwärts ziehen ließ, oder wir sahen uns in Lebensgefahr, wenn wir zur Seite ausweichen wollten, oder zu können schienen. Es müßte dem- nach befohlen werden, daß entweder der häufige Schnee nicht auf den Straßen aufgethürmet, oder daß er so unter- brochen würde, daß an mehrern, hinlänglich breiten Stellen, Raum zum Ausweichen gelassen würde. Auch wäre es nützlich, die oft tiefen, mit Schnee ausgefüllten Seitengräben hie und dort mit Stangen auszuzeichnen, damit so der Gefahr des Umwerfens vorgebogen würde; bey welchem, außer den gewöhnlichen Unfällen, leicht ein Ersticken im Schnee zu befürchten ist.

Hunger oder Durst zu erliegen und der Verzwei-
lung ausgesetzt zu werden, sich in Zeiten Raths
holen können. Diese Vorkehr ist in Gegenden, welc
wie die burgundischen und lotharingischen W
dungen rc. noch mit Wölfen besetzt sind, besond
zur strengen Winterszeit und bey tiefliegend
Schnee um so erforderlicher, da die Reisenden s
immer größern Zufällen ausgesetzt sehen, je wei
sie von der gemeinen Bahn abweichen. Das G
ckenleuten zu einer gewissen abendlichen Stund
welches noch von alten Zeiten her in Deutschla
üblich ist, allwo die Reisenden sich ehmals, weg
weitschichtigen Waldungen leicht verspäteten u
dann mit Gefahr verirrten, war eine sehr g
Anstalt, um die Nähe eines bewohnten Ortes a
zuzeigen und jedermann zurecht zu weisen. Dergl
chen Anstalten sind besonders nahe bey großen S
und Flüssen nöthig, wo die starken Nebel die Sch
nicht selten irre und auf gefährliche Stellen f
ren. So ließ die Admiralität zu Vidingen in d

Nützliche Anstalt.

Kattegat einen fünfzehn Ellen hohen Thurm auff
ren, in welchem eine 3300 Pfund schwere Gl
aufgehängt wurde. Bey starken Nebeln muß,
Tag wie bey Nacht, alle halbe Stunden mit di
Glocke ein viermaliges deutliches Zeichen gege
werden, damit die auf dem nahen Meere befi
lichen Personen sich darnach zu richten wissen. D
Ankündigung dieser Stiftung, ward zugleich d
Mittel zur Vermeidung dortiger Sandbänke bekan

nacht.*) Ueberhaupt wünschte ich, daß, da wir
tholiken überall unsere Felder und Wege mit
euzern und Bildern besetzen, auf deren Errichtung
ncher Bauer und seine eheliche Hausfrau (denn
h Bauern lesen ihren Namen gern ausgehauen
r gedruckt) all' ihren Stolz setzen, solche Bild.
:ke zugleich als Wegweiser von einem Orte zum
dern, gebraucht werden könnten, welches ein
chtes wäre, wenn — oder wollten wir nicht lie-
diesen alten Gebrauch, Kruzifixe und Bilder
n Heiligen, an offenen Wegen, einer oft lächer-
'en Verstümmlung auszusetzen und einen halben
rrgott und einen heiligen Antonius ohne Kopf,
eine baldige Reparazion Jahre lang harren
lassen, mit einem Institute verwechseln, woraus
den und unkatholische Christen Nutzen ziehen
gen. —

§. 25.

Gefahren vom Glatteise.

Von der Nothwendigkeit eines guten Pflasters
Bequemlichkeit der Fußgänger einer Stadt habe
anderwärts geredet. Auf der besten Straße
chehen aber häufige Unglücksfälle, wenn solche
unabhängig ist, und zur Winterszeit mit Glatteis
er mit hartgefrohrnem Schnee überzogen wird,
ne beyzeiten entweder aufgehauen oder bestreuet
werden. Auf den Heerstraßen, wo solche Vor-

 tehr

*) Journal encyclopedique: 1766, Aout, p. 153.

kehr nicht anwendbar ist, habe ich zur Winterz[eit] und bey gegenwärtigem **Glatteis** wegen zu gr[o]ßer Erhöhung des *mittleren* Theiles, nicht n[ur] die Zugthiere, sondern selbst schwer belade[ne] Wägen gänzlich abgleiten und umstürzen gesehe[n,] welcher Umstand besonders auf *schmalen* Weg[en] und bey dem unvermeidlichen **Ausweichen** zwey sich begegnenden Fuhren eintrift, und daher a[uf] eine hinlängliche **Breite** der Landstraßen, so w[ie] auf ein besseres Verhältniß ihrer zu beyden Seit[en] erforderlichen Steige denken machen sollte. *) W[as] die Straßen in Ortschaften betrift, so sind m[ir] mehrere Beyspiele von **todtgefallenen** Mensch[en] und von gebrochenen Gliedmaßen, von gefährlich[en] Erschütterungen besonders schwangerer Mütte[r,] von Quetschungen u. d. gl. Zufälle bekannt, welc[he] dem Glatteise allein beyzumessen waren: und [es] vergehen überhaupt wenige Winter, in welche[n] nicht jede Gegend mehrere dergleichen Unglücke z[u] zählen hätte.

Die **Polizey** hat demnach darauf zu sehen, daß weder auf öffentlichen Heerstraßen, noch i[n] menschlichen Wohnorten, die Wölbung des Pflaster[s] übertrieben werde; sie muß jeden Hauseigenthüme[r] ohne allen Unterschied dazu anhalten, daß jedesma[l] nach entstandenem Glatteise, ohne weiteres Ermahnen

mi[t]

---

*) In Frankreich ist für die Zukunft die Breite de[r] Hauptlandstraßen auf 42 Schuh gesetzt worden.

Sand, Spreue, Hexel, Sägenmehl u. a.
gen hinlänglich und wenigstens 2 Schuh breit
wo Menschen auf und abzugehen haben, die
hne gemacht und gestreuet werde. Diese Vor
t ist an öffentlichen **Brunnen**, wo das Wasser
weder über die Steine fließt, oder unvorsichtiger
ise auf das Pflaster gegossen wird, und sogleich
der gefrieret, öfters unter Tags nöthig, und
get vielen unglücklichen Fällen des sich immer
versammelnden Gesindes vor.

Eben so nachtheilig ist auf öffentlichen Straßen
Eis, welches bey verhindertem Ablaufe, be
ders in der Nähe von Brunnen sich anhäuft,
auf eine große Strecke die Gassen überzieht:
ey die Jugend sich immer ein Geschäft daraus
ht, dergleichen Bahnen noch glätter zu schleifen,
für Schwangere, alte, schwächliche, unvor
tige, oder des Nachts herumwandernde Personen,
gefährlicher zu machen, wenn nicht sogleich
ch Aufräumung der Ablaufgräbchen und durch
hauung des ausgebreiteten Eises, in Zeiten der
ahr stark vorgebogen wird. Dieses gilt auch
offenen **Landstraßen**, welche von nahem Ge
ser nicht selten ganz mit **Eis** überzogen werden,
Menschen und Zugthiere dahinstürzen machen,
n nicht jede Gemeinde für die geschwinde Auf
rfung der glatten Oberfläche und für die Ablei
g des unter Brücken und in Gräben zurückgehal
n Wassers Sorge trägt. Im **Oesterreichi**

schen müssen diejenigen, welche den Straßenb[illegible]
übernommen haben, für die Beseitigung des W[illegible]
sers und des Eises (Wasser- und Eisschläge) [illegible]
den Landstraßen, besorgt seyn und haften.

§. 26.

Einfluß der Wegeverbesserung auf die öffentliche Gesundheit.

Die bessere Bestellung der öffentlichen W[illegible]
in unsern mehrsten Provinzen, hat auf die allgeme[illegible]
Gesundheit der Menschen und selbst ihrer Zugthi[illegible]
einen weit grösseren Einfluß, als man wohl sogle[illegible]
denken möchte: indem, auch dasjenige abgerechn[illegible]
was von arbeitenden Geschöpfen auf bessern B[illegible]
nen an Kräften erspart wird, tausend Unglüc[illegible]
fälle, gefährliche und so manchen Blutsturz [illegible]
schwächlichen Menschen, gesegneten Müttern ꝛc. v[illegible]
ursachende Erschütterungen, Beinbrüche, Ar[illegible]
brüche u. d. gl. m. auf ebenen Straßen nicht m[illegible]
Platz finden, deren Ursache noch in manchen La[illegible]
dern eine Quelle vieler (wenn ich mich von eine[illegible]
blos von äußerlicher Gewalt herrührenden Ue[illegible]
so ausdrücken darf) endemischen Verletzungen, [illegible]
bet. In der Lombardie, hat sich wirklich die A[illegible]
zahl der Verunglückten, seit dem die Heerstraßen [illegible]
diesem so lange Zeit hierin vernachläßigtem Lan[illegible]
hergestellet sind, wie man in den Spitälern gewa[illegible]
wird, um ein merkliches vermindert. Es muß a[illegible]
die Wegverbesserung nicht nur als eine blose Sa[illegible]
der Bequemlichkeit und des ökonomischen Nutze[illegible]

si[illegible]

ern wirklich als ein Gegenstand der öffentlichen
undheit angesehen werden. *)

§. 27.

Da hier von Straßen und Fuhrwesen die Rede so fällt mir eine andere Ursache von traurigen gnissen ein. Die Fuhrleute pflegen in Deutsch- aus Gewinnsucht oder andern Ursachen, ihre zen öfters so aufzuthürmen, daß, bey einem is übel bestellten Pflaster in Städten und Dör-, dieselben entweder zerbrechen, oder ehe man es versehen kann, das Gleichgewicht verlieren umgeworfen werden. Im ersten Falle wird der Wagen noch eine Strecke fortgeschleppet, ersammeln sich Zuschauer, und nicht selten werden e bey aller vermeintlichen Aufsicht, überraschet und hädigt. Vor wenigen Jahren fuhr ein dergleichen agelhafter ungeheurer Güterwagen durch Bruch- in der Hofnung noch ein bestimmtes Ziel zu ichen: auf einmal brach derselbe zusammen, zte um, und zertrümmerte ein Kind, das ru- nebenher gieng, ohne abgewiesen zu werden.

Einsturz vieler überladener Wägen.

Man duldet, in Rücksicht auf die Straßen, t aller Orten allzusehr beladene Frachtwägen; **) es

) Man sehe hierüber Duisingius, de Saubritate. *Marburg.* §. 248 252 p. 110 112.

**) Im Oesterreichischen ist, durch eine Verordnung vom 29 Jul. 1717, verbothen worden, mehr, dann 60 Zent-

es ist aber zu wünschen, daß man auch in Betreff der öffentlichen Sicherheit, dergleichen ungeheuren Lasten einen mehr sichern Weg anweise, als eine mit Volk immer angefüllte oft enge Straße. Ist die Anlage der Stadt so beschaffen, daß dergleichen Fuhren nicht neben solcher vorbey kommen können; so muß wenigstens dafür gesorgt werden, daß die Fuhrleute an den Thoren zu aller Behutsamkeit ermahnet, besonders aber bey mangelhaften Rädern, Axten u. d. gl. angehalten werden, nicht weiter zu fahren, bis der Gefahr, wenn sie auch gelaügnet werden wollte, gänzlich abgeholfen seye: bey welcher Arbeit der Eigenthümer und die herbeygerufenen Handwerksleute, unter schwerer Verantwortung die zeitliche Beseitigung fürwitziger Zuschauer zu besorgen haben sollten.

§. 48.

Möglichkeit einer nöthigen Verbesserung der Wägen.

Könnte aber unserm Fuhrwerke überhaupt mehr Sicherheit verschaft werden; so würden sich viele tausend Menschen gegen erschreckliche Zufälle gesichert sehen, die ihnen, auf ihren beständigen Reisen, der unsichere Bau ihrer Wägen und die Unbändigkeit der Zugthiere jeden Augenblick drohen. Die Versuche der Mechanik müssen uns demnach auch

---

Zentner auf einen Wagen zu laden, und die dawiderhandelnden Fuhrleute haben jedesmal eine Strafe von 10 Gulden zu erlegen.

hierinn von der größten Wichtigkeit seyn, und
muß ohne Vorurtheil jede neue Erfindung
en, und wenn auch der Endzweck dadurch
t ganz erreicht worden wäre, den Erfinder auf-
untern suchen. **Wiehem** ein Kunstverständiger
Hildesheim, soll laut öffentlichen Blättern 1771
sehr einfache Maschiene erfunden haben, die
an allen Arten von Wagen anbringen lasse:
daß man mit solcher die Pferde, wenn sie
btig werden, in einem Augenblicke loslassen
ıte. Wenn diese Erfindung, wie sie wohl mög-
scheint, die Prüfung ausgehalten hat; so
e deren Ausbreitung gewiß von allgemeinem
zen. Aber welch ein Mittel hat man, einen
gab rollenden Wagen, auch bey Loslassung flüch-
r Pferde **aufzuhalten**? . . .

So groß auch die Gewalt eines in so heftige
vegung gesetzten Körpers seyn mag: so hieße
doch in den Kräften der Mechanik eine Art
Unwissenheit verrathen, wenn man die Mög-
keit jene damit zu überwiegen, bezweifeln wollte.
ist in dieser Sache von manchen Künstlern schon
chiedenes geliefert worden; allein bis dergleichen
indungen zu dem **Einfachen** gebracht werden,
ches sie allgemein anwendbar zu machen im
nde ist, vergeht viel Zeit: und hier wäre wie-
eine gute Gelegenheit für manche gelehrte Aka-
ie der **Künste und Wissenschaften**, ihre, der
nschheit gar oft ziemlich unbedeutend vorkom-

mende

mende Preisfrage über die Form eines alt
Schuhes, u. d. gl. wichtige Gegenstände, mit ein
andern umzutauschen, für deren Auflösung ih
Medaille nicht leicht zu schwer seyn möchte.

Würtembergische Ordn.

Bis daß ein solcher Vortheil erfunden wert
ist es nützlich, daß, wie in den Würtembergisch
Landen würklich geschieht, die Fuhrleute durch
nen öffentlichen Anschlag unter Strafen gewar
werden, ihre Räder bey jedem etwas bedenklich
Abhange eines Berges sogleich und bis in
Ebene zu sperren; denn obschon dieses den öffe
lichen Wegen allerdings nicht vortheilhaft ist,
haben doch allzuviele traurige Beyspiele von Wäg
die Menschen und Pferde überstürzt und unsäglich
Unglück verursachet, gelehrt, daß man es an d
gleichen Gesetzen in bergigten Gegenden nicht f
len lassen dürfe. Auch in den österreichischen Lan
ist bereits unterm 29. Jul. 1747, und neuerdin
unterm 24. September 1781, befohlen worde
daß Fuhren, welche mehr dann 30 Zentner au
laden haben, bey dem Bergab-Fahren mit Rad- o
Hemmeschuhen versehen seyn, und ihre Räder s
ern sollen. Dergleichen habe ich auch in dem H
növerischen eingeführt gesehen. Nicht allein
die Heerstraßen zu schonen, sondern auch der
cherheit wegen, ist dergleichen Fürsicht, besond
bey hohen Bergstraßen, nöthig, und auch leich
mit Menschen besetzte Wagen müßten dem Ge
unterworfen werden.

§.

§. 29.

Nöthige Aufsicht über das öffentliche Fuhrwerk.

Daß die öffentlichen Wägen, Hauderer-Wägen, Miethkutschen der Polizeyaufsicht unterworfen ..., ist eine sehr unzweifelhafte und die Sicheranstalten nicht wenig betreffende Sache. Was ...ievon zu sagen habe, beruhet auf Betrachtung ... Gefahren, welchen sich das Publikum durch ... Leichtsinn und die Nachlässigkeit dieser rauhen ...schen, der Fuhrleute, ausgesetzt sehen muß. ... die Miethkutschen baufällig, die Riemen und ...der an solchen halb vermodert, die Axen und ...r von schlechtem Holze, schon halb zerspalten, ... nur obenhin ausgebessert worden, sind die ...chläge oder Thüren wenig, oder gar nicht ...ahrt, so nützen alle übrige Vorsichtigkeits-Re... nichts. Es muß also die Polizey durch ver...dige Handwerksleute sämtliche Lehnkutschen ...den in großen Städten angewiesenen öffentli... Plätzen, in Rücksicht auf ihre Dauerhaftigkeit ...u untersuchen, und jenen, welche dabey man...ift und unsicher befunden worden, verbiethen ...n, jemanden, es seye in die Ferne oder Nähe ...ihren, und einer Gefahr auszusetzen. Anbey ... billig, daß jeder Miethkutscher für das, an... die sich seines Gefährtes bedienen, aus seinem ...chulden zustoßende Nachtheil stünde, und noch ..., wegen erwiesener Nachlässigkeit in einem so...tigen Dienste des Publikums, einer Verhält...äßigen Strafe zu gewärtigen hätte.

§. 30.

Nöthige Aufmerksamkeit auf Fahren und Reiten.

Die Anzahl der, durch unbescheidenes Fahre und Pferderennen in großen Städten und selb auf dem Lande zu Krüppeln gemachten, oder ga getödteten Menschen ist überaus beträchtlich. Ma sollte nicht glauben, daß es in einer sonst sowo policirten Stadt, wie Paris, an einem so wichti gen Stücke der öffentlichen Sicherheit fehlen sollt und daß da, aller Polizeyverordnungen ungeachte ein jeder Geck, wenn er sich in einem Wag kann herumrollen lassen, sich für berechtiget halte möge, die in seinen Augen geringfügigen Geschöpf welche, um von einem Orte zum andern zu kom men, sich ihrer eigenen Füße bedienen müssen wenn es auch ein Rousseau wäre, großmüthig ni derzufahren! ... Die Anzahl der in dieser Haup stadt wegen dieser Ursache jährlich verunglückt Menschen ist unglaublich groß, und in völligem Ve hältniße mit der dummen Verachtung vieler beg terten Menschen für die ärmere Classe ihrer Br der. Hundert armselige geben zu Paris jährli ihren Geist unter Rädern auf. *) Zu Wien a bey all' dem starken Fahren der Wagen in d Prater, fällt doch bey einem solchen Anlasse ni die geringste Unordnung vor. Die Fußgänger

*) Tableau de Paris, Tome I. p. 37 Diese Anzahl viel beträchtlicher, als sie von einem reisenden Fr zosen, den ich hier anführen werde, angegeben wird

ihren besondern Weg, den kein Kutscher be-
en darf. Die Brücke zwischen der Leopoldstadt
dem Prater, worauf das Gedränge (von zu-
en 12 bis 15 hundert Kutschen) am stärksten
ist in vier Theile getheilt. Die zween äusseren
für die Fußgänger, und der eine von den in-
einer für die Wagen die hinein, und der an-
für die welche herausfahren. Diese Ordnung
durch den Wald und auf der Chaussee durch
Vorstadt und in der Stadt selbst beobachtet.
ge Küraßier mit gezogenen Säbeln sorgen da-
Bey öffentlichen Festen weiß man hier von
en besondern Unglücksfällen, und alles Unheil,
hes hier die Kutschen anrichten, geschieht im
glichen Getümmel der Stadt. Man kann sich
t erinnern, daß in einem Jahre über sieben
sonen sind todt gefahren worden, da sich hin-
en zu Paris die Zahl der jährlich todtgefahrnen
Durchschnitt der letztern zehn Jahre, auf 20
uft. *)

Die Polizey muß also diesen Gegenstand ih-
ganzen Aufsicht würdigen, gewissen Mißbräuchen
ren und den Gefahren, welche von unbeschei-
er Leitung unvernünftiger Thiere entstehen,
ch unverdrossene Aufmerksamkeit vorbeugen,
damit

*) Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland.
I. B. S. 183.

damit so die Quelle der öffentlichen Unsicherheit verstopft und das Leben nützlicher Bürger erhalten werde.

§. 31.

In Rücksicht auf die Sicherheit der Fußgänger.

Die mehrsten Unglücksfälle dieser Gattung treffen in Städten ein: weil da die Menschen und Thiere sich mehr untereinander gemischt sehen und sich bey jedem Gedränge nicht immer geschwind genug ausweichen können. In einer beträchtlichen Stadt, wo die Straßen täglich, wie in kleinen Städten auf die Jahrmärkte, von Menschen angefüllt sind, und des Getöses kein Ende wird, muß ein Fußgänger alles Zurufens kaltblütiger Kutscher ohngeachtet, von den hundert vorbeyeilenden Wagen, augenblicklich Gefahr laufen lebendig gerädert zu werden. Die Polizey thut daher wohl, wenn sie wie schon in mehrern, besonders italiänischen Städten eingeführt ist, den Fußweg für auf- und abgehende Menschen, auf beiden Seiten der Straße erhöhet und aufmauert; damit so das Reiten und Fahren in der tiefern, breiten Straße, ohne Nachtheil Platz finden könne. Schon die Römer hatten

Alte römische Fußbänke.

wie man beym Nachgraben zu Pompeji gefunden, den Fahrweg in der Mitte, und zu beiden Seiten eine Fußbank. Diese war 8 Zoll erhöhet und englische Fuß breit, mit kleinen Steinen gepflastert, aber mit einem schräggelegten Steine eingefaßt, und alle 12 bis 14 Fuß stand ein Stein von 16 Zoll

Wägen von der Fußbank abzuhalten, und ver-
thlich auch aufs Pferd zu steigen, da man keine
eigbügel kannte. *) So laufen unter andern auch
Bath in England in dem neuangebauten Theile
ser Stadt, längs den Häusern hin, mit breiten
itten belegte Fußbänke, die zugleich den Fahr-
z einschließen, und, weil sie erhaben sind, die
ssen unter sich haben. **) Zu Paris hingegen,
dergleichen Fußbänke nicht sind, und Leute, die
das Ansehen besitzen, wenn sie krank geworden,
s Pflaster vor ihren Häusern mit Dünger belegen
en, damit der Lärm vom Fahren dadurch gebro-
n werde, kann man sich vor dem stille vorbey-
enden tödtenden Wagen nicht genug verwah-
. ***) Weil aber ein solcher Fußweg so breit
ht seyn kann, daß die auf- und abgehenden Men-
en einander nicht sollten hinderlich werden; so
ß eine von beiden Seiten für auf- die andere
abgehende Personen bestimmt, und jedermann
gewiesen werden, dieser allgemein bequemen Ord-
ng zu folgen.

Da sich auch verschiedene Hauseigenthümer,
che steinerne Tafeln vor ihre Häuser gelegt haben,

 bey-

*) Hamilton, in der Archæologie or miscellaneous Tracts, Vol. IV, Gött. gel. Anz. 1778. S. 446.

**) Bemerkungen eines Reisenden durch Deutschland, Frankreich, England und Holland; III. Th. S. 49.

***) Tableau de Paris, I. C. p. 56.

beygehen lassen, solche sowohl mit Schreckſteinen einfassen, als auch Ketten vorspannen zu lassen, so muß, nach dem Beyspiele kursächsischer Landen, die Vorziehung solcher Ketten queer über solche Fußwege, damit die Fußgänger desto eher und sicherer ausweichen können, keineswegs gestattet, sondern die Zugänge müssen zu allen Zeiten frey und offen gelassen werden. *)

§ 32.

Gesetze wider das schnelle Fahren und Reiten.

Wegen dem geschwinden Fahren und Reiten muß aber die strengste Ordnung unterhalten werden. Zu London bekömmt man von den Phaetons, Kapriolets u. d. gl. Fuhrwerken mit einem Pferde, die, wie eine Kugel, mit der größten Gefahr durch eine Straße fliegen, beynahe gar nichts zu sehen; zwey, drey und vierspännige Wagen sind allein gewöhnlich. Durch eine Parlamentsverordnung vom 5ten December 1731, ward zu Paris ein Spruch, den die Polizey gegen Antoine Janton, welcher durch starkes Reiten in der Stadt einen Mann und ein Weib niedergestürzt und dadurch verletzt hatte, ergehen lassen, bestätiget, und derselbe verurtheilt, daß er an den öffentlichen Pranger gestellt und mit einem Brust-

*) Commun. kurfürstl. geh. Consil. an den Gouverneur zu Dresden den 6ten März 1755. Schmieder, sächs. Polizeyordn. S. 318. §. 3.

ustbild behangen werden sollte, auf welchem das
rgehen geschrieben stünde. Dieses Beyspiel brachte
er doch keine große Wirkung hervor. *) Inzwi-
en ist, laut öffentlichen Nachrichten, 1783, der
gefährliche Gebrauch der Kabriolets in Paris ver-
hen, und nur den Kaufleuten gestattet worden,
ihrer zu bedienen, doch müssen solche mit Num-
rn bemerkt werden. **) Zu **Wien** ward die Po-
y 1772 auf diesen Gegenstand durch ein Unglück
merksam gemacht, das einem **ungarischen** Bischofe,
s dem Hause **Steilfurt** wiederfuhr, indem er von
em zierlichen Wagen tödtlich gequetscht worden.
r junge Führer dieses Wagens wollte dadurch,
s er zwoen Schwestern des unglücklichen Prälaten
Jahrgeld auswarf, seinen Fehler ehrenvoll ver-
ern. Joseph II. war mit dieser Genugthuung
ht ganz zufrieden, und befahl, daß der Unvor-
tige noch 2000 Dukaten in das Spital zu **Prag**
ahlen, bis auf weitern Befehl das Haus hüten,
in den österreichischen Staaten kein Gefährte
r leiten sollte. Zugleich ward befohlen: „daß
mand, von welchem Stande er seye, unter schwe-
Strafe, in Städten anders als im Schritte

Oesterrei-
chische.

) Ludwig XV. sagte einstens: „Wenn ich Vorsteher der
„Polizey zu Paris wäre; ich würde die Kabriolets
„gänzlich verbieten! . .“ Tableau de Paris T. I. p. 37.

) Frter. Reichszeit. 1783. Nro. 46.

Reiten oder Fahren sollte. *)" Noch 1777 im April wurde zu Wien ein alter Mann von einem italiänischen Grafen zu todt gefahren, wobey sich dieser mit seinem kurzen Gesichte entschuldigen wollte. Vor Kurzem ist, laut öffentlichen Nachrichten, zu München eine Verordnung, das Geschwindfahren betreffend, ergangen. Wenn die Herrschaft im Wagen ist, heißt es, so solle nur mittelmäßig getrabet werden; ist aber die Kutsche leer; da sollen die Pferde beständig einen Schritt gehen. Vierspännigen Wägen, es sitze eine Herrschaft darinnen, oder nicht, ist nur der Gang im Schritt erlaubt. Den Kutschern wird scharf eingebunden, den Gehenden, zum Ausweichen inzeiten zuzurufen, oder wenn es alte Leute, oder Kinder sind, völlig stille zu halten. Auf die Uebertretung ist Arrest und Leibesstrafe gesetzt, wobey die Herrschaft auch für den angerichteten Schaden haften soll. **) In und bey der Residenz Dresden wird das schnelle Fahren und Reiten allen und jeden, weß Standes sie auch seyn mögen, auf den Straßen und Gassen, durch die Thore und bey den Wachten vorbey, verbothen. Dahingegen

Und Bayerische Verfügungen.

Sächsische Verordnung.

*) Journal encyclopedique. Janvier 1772. Inzwischen sah ich doch in Wien die Kutschen so schnell, als anderwärts herumfahren, so daß mich wundert, daß nicht mehr Menschen, als wirklich geschieht, dadurch beschädiget werden.

*) Erfurter Reichspostamtszeit. 1780. Nro. 112.

en werden auch die Fußgänger angewiesen: daß,
ald sie die Fahrenden und Reitenden ankommen
en und hören, besonders wenn ihnen zugerufen
d, sich alsofort auf die Seite begeben, und nicht
setzlicher Weise, insonderheit bey Umlenkung der
igen, stehen bleiben. *) Die Kutscher pflegen sich
r meistens damit zu entschuldigen; daß sie ge-
en hätten, und es scheint daher dieser Beysatz
ordnungen zu erzeugen. Sodann fehlet es vielen
en chen an einem guten Gehör, oder der Lärm
zu groß, als daß man die Stimme des Rufen-
unterscheiden könnte.

Etwas wegen dem Umwenden, und von weitzügigen Wägen.

Die Kutscher in großen Städten setzen ihre
re darauf, daß sie ohne sich oder ihre Wägen
ander zu berühren, nahe aneinander vorbeyfah-
, oder daß sie mit einer vorzüglichen Behendig-
t um die Ecken der Straßen herumsetzen. Ist
n auch die schädliche Gewohnheit eingeführt, an
rspännigen Wägen die Vorderpferde ausseror-
ntlich weit von den Stangenpferden abzuspan-
; so nimmt ein solcher Wagen oft eine große
recke der Straße ein, oder die Vorderpferde
d schon in einer andern Gasse, ehe der Kutscher
t das Eck herumkömmt und die ins Gedränge
nmenden Menschen oder Kinder unterscheiden
g. Es wäre daher erwünschlich, daß die Fuhr-

*) Pal. d. 17. April 1728. d. 17. Aug. 1731. d. 4. Aug. 1742. d. 12. April 1770. Schmieder, l. c. S. 7, 8.

leute angewiesen würden, vorzüglich an den Ecken der Straßen einen *langsamen Schritt* zu fahren, keinem andern Kutscher *vorzueilen*, und überhaupt an vierspännigen Wägen die Pferde nicht weiter von einander zu spannen, *als nöthig ist*, um die Beschädigung der Stangenpferde durch das Ausschlagen der Vorderpferde zu verhindern. Ueberhaupt aber muß wegen dem *Ausweichen* der Wägen in der Stadt und auf den Straßen, eine strenge Ordnung eingeführt werden, da nicht selten die größten Händel und Unglücksfälle sich auf die Versäumnung einer solchen gründen. Schon lange hat man diesen Gegenstand einiger Aufmerksamkeit gewürdiget. Das sächsische *Landrecht* sagt: „Der leere Wagen soll ausweichen dem geladenen Wagen, und der mindergeladene dem schweren. Der Reitende soll weichen dem Wagen, und der Gehende dem Reitenden. Sind sie aber in einem engen Wege, oder auf einer Brücke, und jaget man einem Reitenden oder einen zu Fuß, so soll der Wagen still halten, alsolang, daß sie mögen hinfürkommen. Welcher Wagen *erst* auf die Brücke kommet, der soll zum ersten überfahren, er sey leer, oder geladen." *)

Eine

*) Lib. II. Art. 59. Die hier gehörigen Gesetze und Ordnungen findet man bei *Feltmann*, Diss. Acad. de vehiculis obviis. *Struv.* in Jurisprud. forens. Roman German. L. II. T. 3. §. 8. Ferd. *Hargrecht*, tractat. jurid. de

Jure

Instruction für Kutscher und Fuhrleute wäre
'dem Lande eine sehr nöthige Sache, wenn sie
lich verfaßt, und einem Jeden erklärt würde.

§. 33.

Nöthiges Schellengeläute beym Schlittenfahren.

Besonders können Fußgänger von Fahrenden
rascht werden, wenn Sand oder Schnee
Straßen überzieht und die Räder über solche
rmerkt herrollen. Daher wird zu Dresden,
ferne von dasigem Gouvernement das Schlit-
ahren gestattet wird, in der Stadt und in den
ädten, bey Strafe eines Dukaten, zu from-
Verwendung, nicht anders zugelassen, als
Anlegung des Schellengeläutes; damit die vor
Schlitten hergehende Personen um so viel eher
veichen und sich vor Schaden hüten können. *)
würde anrathen bey tiefliegendem Schnee den
rauch einer Schelle bey mehrern andern Fuhr-
en einzuführen, da es die Schlitten nicht
1 sind, von welchen alsdann das zu Fuße ge-
e Publikum mit Gefahr überraschet wird.

Jure Aurigarum. 1739. Urban. Levin. Gabriel. Lue-
lecke, S. R. I. Princeps, Politiam circa commercia
& studia civium suorum rite odornans. Gœtt. 1746.
. 17. p. 102.
L. c. S. 318.

§. 34.

Schädliche Freyheit der Fuhrleute.

Die Kärcher, welche neben ihren Pferden ein hergehen und, da sie solche oft empfindlich anstren gen, sich zuweilen in dem Fall sehen, daß diese auf und davon laufen und Klein und Groß über den Haufen werfen, — müssen angehalten werden, ihre Zugthiere, wenn sie nicht selbst darauf reiten, immer am Zaume oder am Stricke zu führen. Die Müllerkärche verdienen hier eine besondere Ahndung. Die, meistens kräftigen, aber mit Augenfehlern behafteten Mühlpferde müssen größtentheils ohne Aufsicht vor dem Häusern stehen bleiben, wenn inzwischen die von dem Führer abgehobenen Säcke oft eine weite Strecke langsam abgeliefert und ausgeleeret werden. Da werden nun die Pferde zuweilen scheu und laufen mit grosser Gefahr wie halb rasend durch die Straßen; oder es versammeln sich Kinder aus der Nachbarschaft welche ohne Aufsicht, um die unbekannte oft bösartigen Pferde, und um den Karch, ihre Spiel treiben, und nicht selten von jenen zertretten, oder von diesem überfahren werden.

Französische Verordnung in Betreff der Mühlfuhren.

Durch eine Parlamentsverfügung ist zu Paris unterm 30ten May 1635, allen Müllern bey Strafe des Anpeitschens untersagt worden, ihre Pferde oder Maulthiere in der Stadt laufen zu machen. Es muß aber jedem Eigenthümer oder Führer eines solchen oder andern Fuhrwerkes, strengstens verbothen seyn, ohne hinreichende Aufsicht, seine Zug-

thier

.. allein in der Straße stehen zu lassen. Der
.rbene Kardinal von Hutten, der, während
. Regierung als Fürst zu Speyer, die Bau-
welche aus den benachbarten Orten täglich
Stadt fuhren, nicht abhalten konnte, daß die
sten unter ihnen, nach geschehener Abladung,
ganzen Gewinn sogleich wieder in Schenken
.hrten, und mittlerweile ihr hungeriges Vieh
Tage lang allein auf der Gasse stehen liessen, um
.n toll und voll, in schärfsten Galloppe durch
Residenz zu fahren und die Stadt mit lautem Ge-
.e zu verlassen; ließ einstens einem jedem die-
.stigen **Fuhrleute** gleich am Thore 25 Prügel
.hlen: wodurch dem Unfuge auf eine Zeitlang
.holfen ward. Auch zu **Darmstadt**, wo man
. einiger Zeit wahrgenommen, daß nicht nur
.de und anderes Vieh mit Wägen, sondern
einzelne Miethpferde **unangebunden** von Fuhr-
.n und Reitern verlassen in den Straßen öf-
mehrere Stunden **allein** stünden, wie auch
Fuhrleute, während dem Fahren Zaum und
.eil verwegen aus den Händen liessen, ist die-
verwegene Betragen, wodurch das größte Un-
geschehen konnte, durch eine fürstliche Poli-
.rordnung vom 14ten Jul. 1780 auf das
.fste verbothen worden. Da aber, bey dem vielen
. und **Wegegeldlösen** Reisende sich jetzt fast
Augenblicke gemüssiget sehen, mit ihrem Fuhr-
. stille zu halten und, um das gewöhnliche
Chaussee-

Darmstädtische Ordnung.

Etwas über das Lösen des Wegegeldes.

Chausseezeichen oft an Häußer, die von der Straße entlegen sind, aus Mangel eines Bedienten, ihren Kutscher zu schicken: so trift an allen dergleichen Stellen der für jeden Fremden und selbst für die Ortseinwohner gefährliche Fall ein, daß die Pferde allein und sich selbst überlassen werden. In den Herzoglich Würtembergischen Landen müssen die Zeichen für Chaussee- und Zollgelder den Fuhrleuten von den Zollbedienten, damit sie nicht von ihren Pferden zu gehen brauchen, in die Hand geliefert werden. In Bayern kann man beym Eintritte in das Land, so wie im Oesterreichischen dergleichen Auslagen auf einmal entrichten.

Bayersche Ordnung.

Oesterreichische.

§. 35.

Von dem Quersitzen der Fuhrleute.

Viele Fuhrleute, besonders auch die Müller, pflegen, nach der Frauen Weise, so zu Pferde zu sitzen, daß es ihnen, indem sie das Angesicht immer zu einer und der nehmlichen Seite gekehrt haben, unmöglich wird, so genau vor sich zu sehen, und vorbeygehende Personen oder Kinder vor Schaden zu warnen, oder ihnen mit ihrem Fuhrwerke in Zeiten auszuweichen. Es muß also diese Art zu Pferde zu sitzen in bewohnten Orten, unter scharfer Strafe, jedermann untersagt seyn, und die dawider handelnde Fuhrleute müssen in Städten sogleich in Verhaft genommen und bestraft werden.

§. 36

§. 36.

Alter oder Schwäche der Fuhrleute.

So wie aber das geschwinde Fahren, Reiten ꝛc.
ıenschlichen Wohnstädten allgemein abzustellen
so muß sich niemand damit entschuldigen
ɪn, daß er ausser Stand gewesen sey, ein
zu beherrschen. Schon nach Römischen
.en ward ein jeder Thiertreiber, (Mulio) der
Pferd oder Maulthier nicht zurückhalten
bändigen konnte, wenn solche Schaden zu-
n, bestrafet. *) Daher sind auch in Frankreich
ſe Verordnungen ergangen, welche das Alter
ıigen bestimmen, welche sich mit Leitung der
ıiere abgeben. Ein Kutscher, Kärcher, Esel
er u. d. gl. welcher weder die Geschicklichkeit
die Stärke besitzt einen Wagen zu führen
ein muthiges Pferd zu bändigen, damit kein
l entstehe, wird im Gegenfalle von dem Be-
igten zur Schadloshaltung aufgerufen: wo
der Eigenthümer für seinen Knecht zu ste-
at. **) Nach einer Pariser Polizeyverordnung
23 April 1729, welche unterm 21ten Juni
widerholt worden, ist allen Müllern, Kut-
, Kärchern, Stallleuten und Wirthsknechten
das strengste verbothen worden, mit ihren
en auf der Straße zu eilen, oder mehrere zu-
gleich

Römische.

Französische Gesetze.

ſ. 8. f. ad. L. Aquil. l. 8. §. I. ff. loc.

de *Freminville* Dictionnaire, ou Traité de la Police
énérale; p. 5.

gleich zur Tränke, oder von der Arbeit zurück
führen, als sie wohl und mit Sicherheit zu leite
wissen. Den Lehnkutschern ist zugleich befohle
worden: ihre Wägen keinen jungen Leuten unt
17 Jahren zu führen zu geben, und ihre Pferde
Maulthiere weder zur Tränke noch auf die Stra
zu leiten, oder reiten zu lassen; alles unter
Pfund Strafe und unter Einziehung der Pfer
und Maulthiere, gesetzt auch daß ihrer nicht meh
dann drey zusammengekuppelt worden wären
oder daß auch jedes Thier besonders wäre g
führt worden.

Der
...sten Abtheilung,
Zweyter Abschnitt.

...n Verletzungen durch Wasser- und Feuer-
gefahren ꝛc.

...Elementen nicht! .. erschaffe nicht Gefahren,
...indungsreicher Geck! den schon vorhandnen zu!
...einst das Meer verschlang, — das Feu'r zer-
schmolzen, waren
...hwachstolzes Wesen! so erfinderisch wie du!

---

§. 1.

...s ist sehr natürlich, daß ich von Betrachtung *Absicht.*
... der Gefahren bey dem Fuhrwesen zu Lande,
...ene der Bedenklichkeiten zu Wasser übergehe.
...Gefahren der Schiffahrenden auf dem Meere,
...allzu mannigfaltig, und erfordern, um recht
...nt und vermittelt zu werden, Erfahrungen, die
... sich im festen Lande nicht eigen machen kann.
...einzige Capitän Cook hat für die Sicherheit der
...ute mehr zu leisten gelehret, als alle Aerzte zu-
...engenommen bisher gethan haben und thun
...en. Wenn es zu Lande schwer hält, unsern
...hlägen allemal Gehör zu geben, weil es etwas
... anders ist, einem einzelnen Kranken, und ei-
nem

nem ganzen Volke Verhaltungsregeln in Rücksicht auf Gesundheit und Lebenssicherheit, vorzuschreiben, so ist gewiß die Schwierigkeit, der auf Wogen her umschwimmenden Menschheit Rath zu geben, un endlich größer. Man müßte hier eine Art von Fischpathologie schreiben, um aller Krankheitsursa chen zu erwehnen die auf diesem Elemente zu Haus sind, und die ganze Lage der Meerfahrer ist so un natürlich, daß fast alle Vorschläge der Aerzte un passend seyn müssen. Inzwischen werde ich, an e nem anderen Orte, der Erfahrungen erwehnen, we che von der besten Weise die Seeleute gesund zu e halten, von andern gemacht worden sind, und d überhaupt die Reinlichkeit der Schiffe selbst, jene i rer Bewohner, deren Nahrung, Kleidung, Bew gung, die Abhaltung des Schaarbocks ꝛc. betreffe

Dahier habe ich es also noch nicht mit dies Gegenständen zu thun; sondern ich nehme mir bl vor, etwas von den Gefahren der Einwohner d festen Landes, bey Ueberschwemmungen, und Ueb fahrt der Flüsse anzuführen, das übrige aber, w die höhere Schiffahrt betrift, meiner Unwissenh gerne eingeständig, nur obenhin und zum Theil berühren.

§. 2.

Sicherheit auf Schiffen. Je gefährlicher die Ueberfahrt auf großen Se und Flüssen vor den gewöhnlichen Landreisen zu se pflegt, und je größer die Anzahl von Menschen

n

)e sich heut zu Tage mehr, als jemals gesche-
ist, diesem verrätherischen Elemente anvertrauen
en: um so größer ist auch die Erwartung, wel-
ich das Publikum von der väterlichen Sorgfalt
Landespolizey zu machen hat. Die Menschen
zwar in der, vielleicht über alles andere, ihrer
enkraft zur Ehre gereichenden Kunst, die Erde
mschiffen, so weit gekommen, daß in unsern
n das Meer allerdings mehrere Reisende auf sei-
Rücken zählen kann, als ehemals das ganze
Land. Allein auch die blutigen Kriege abgerech-
welche wir jezt mit unsern Gegenfüßlern zu
m durch diese Kunst gereizet werden; so kostet
das kecke Unternehmen der heutigen Menschen,
Fischen gleichsam ihre Wohnung streitig zu ma-
, so viele Opfer, daß ein Regent, dessen Unter-
en auf Seen und Flüssen zum Theil zerstreuet
i müssen, gewiß jede Versäumniß kluger Si-
heitsanstalten theuer bezahlen muß. Diejenigen,
he von verschiedenen Seemächten für die Ueber-
t auf dem Wasser getroffen worden, sind für-
ich und von einer Ausdehnung, welche mir nicht
aben kann, davon Meldung zu machen. Hier
auch die mehrsten Unglücksfälle blose Folgen
Schicksals, und Wirkungen so heftiger Ursachen,
es von den Menschen selten abhängt, ihnen zu
erstehen.

So wenig sich nun hier von einem der Schiff-
t unerfahrnen Mitbürger ein Beytrag erwarten

 läßt;

läßt; so dürfte doch die Anmerkung für manche Ge-
gend nicht überflüßig seyn: daß die Wichtigkeit der
Schiffkunst selbsten von mancher Nation noch allzu
sehr verkannt wird, welche sich doch mit Engländi-
scher Dreistigkeit den Wogen anvertraut; und daß
wenn man von den jährlich unter einem Volke an
dem Wasser zu Grund gegangenen Menschen ein
genaues Verzeichniß führen, und solches mit der Zeit
mit der Weitschichtigkeit und Gefährlichkeit der un-
ternommenen Seereisen in Verhältniß setzen wollte
noch manches Land öffentlich bekennen müßte: da
wenn England sich auf dem Wasser eines bessern
Glückes zu schmeicheln hat, dieser Vortheil eine
mehrern Sorgfalt für die Sicherheit und Gesund-
heit der Seefahrenden zuzuschreiben seye, worin
dieses Reich, wie in so vielen andern Stücken, d
mehrsten übrigen Völker weit hinter sich zurückläß

Besserer Unterricht in der Schiffkunst.

Es ist demnach ein sehr heilsames und für d
Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Un-
terthanen ohnentbehrliches Werk um die Stiftun
einer Schule, worinn sachkundige Männer, über d
große Wissenschaft, den Wogen des Meeres zu trotze
und ein mit nützlichen Menschen angefülltes hölze
nes Haus über tausend Schlünde bis zu den en
ferntesten Weltgegenden mit möglichster Sicherh
fortzuleiten, Unterricht ertheilen, wie solches endl
auch izt in den österreichischen Staaten gegeben w
den soll.

§.

§. 3.

Auch in unsern Ländern, wo blos mittelmäßige
se zu überfahren sind, entstehen viele Unglücks-
welchen durch eine bessere Bestellung des Schiff-
is noch oft könnte vorgebogen werden. Nicht
i sind diejenigen, welchen sich Fremde bey der
rfahrt anvertrauen müssen, schwache Knaben,
Greise, die bey dem geringsten Sturme
Schiff nicht zu beherrschen wissen; die Schiffe
oft schon sehr baufällig, werden bey der ersten
genheit leck, und setzen das Leben aller darinn
haltenen Menschen in Gefahr; die Gewinnsucht
Schiffleute überstellt das für solchen Last zu
hre Boot mit Menschen, Thieren und Fuhren,
machet, wie öfters auf dem Rheine geschehen
dasselbe gleich in den ersten Augenblicken unter-
i; oder eben diese Schiffleute sind dem Trin-
ark ergeben, und wissen dem in Gefahr versetzten
ffe nicht mehr vorzustehen; oder sie sind endlich
gene Menschen, die, ohne Rücksicht auf gegen-
ge Gefahr, einen jeden übersetzen, wovon sie
s zu hoffen haben. So ward ich noch als ein
rsichtiger Jüngling von einem Rheinschiffer
überredet, daß ich samt einem muthigen Reit-
e einen kleinen Nachen bestieg, in welchem mein
er schon viele andere Reitende übergebracht zu
i vorgab. Kaum war aber dieser 30 Schritte
geräcket, als sich das Pferd allzu sehr auf die
des Nachens wandte, denselben halb umstürzte

Was das Uebersetzen der Flüsse gefährlich macht.

F 2 und

und auf einmal in der Tiefe des Rheins verschwand.
Ich und mein Führer hatten das Glück mit bloßem
Schrecken durch zu kommen, indem der Nachen
glücklich wieder auf seinen Boden fiel. Was uns
endlich wieder ganz ausser Gefahr setzte, war die
Wiedererscheinung meines, durch die Gewalt des
Wassers wieder empor getriebenen Reitpferdes auf
der obern Seite des Nachen, welcher, wenn dieses
unmittelbar unter demselben mit der ihm mitgethei-
ten Kraft hervorgekommen wäre, das schwach
Schiffchen gewiß umgestürzt hätte. Die Polize
muß also besorgt seyn, daß die Orte, an welche
über Flüsse gesetzt werden muß, mit Leuten versehe
werden, die in der Leitung eines Schiffes wohl e
fahren, von hinreichenden Leibeskräften und ein
nüchternen Lebenswandels seyen. Es wäre sehr e
sprießlich, daß zu solch einem Dienste niemand g
nommen würde, der nicht vollkommen die Kunst
schwimmen verstünde, wodurch noch manche Me
schen von dem Tode errettet würden. Die zum U
berschiffen erforderlichen Werkzeuge müssen öfte
geprüfet und in Zeiten ausgebessert werden: welch
wenn die Schiffahrt zu Pacht gegeben worden, oh
daß man sich viel um die Bedienung des Publiku
bekümmert, oft bis zur äussersten Gefahr versc
ben wird.

Die Führer müssen durch strengste Aufsicht
gehalten werden, sich durch Versprechung eines b
seren Gewinnes, zum Uebersetzen unerfahrner, lei

stür

er Menschen bereden zu lassen. Dies wird be-
es nöthig, wenn, wie in den rheinischen Ge-
n, allwo dieser Fluß seltener, als in Deutsch-
ältern Zeiten geschah, ganz zugefrieret, das
liche **Grundeis** zu erscheinen pflegt, und auf
e Zeit die freyere Ueberfahrt verhindert. Ein
Trinkgeld flößet da noch manchem Schiffer
egenheit ein, und in der Hofnung eines glück-
Versuchs, setzet er oft eine ganze Gesellschaft
usserste Todesgefahr aus.

Von dem **Ujin-Fluß** in **Japon**, berichtet **Kämp**-
daß derselbe ohngefähr eine deutsche Viertel-
breit sey, und daß man, da keine Brücke dar-
geführt worden, durchwaden müsse. Er stürzt
solcher Gewalt von Bergen herab, daß auch
nn, wenn er nicht tief ist, und das Wasser
bis an die Knie geht, wohl fünf erfahrne und
Durchgangs kundige Männer erfordert werden,
ein Pferd samt dem Reuter durch zu bringen,
dann kömmt, daß im Grunde große Steine
, wodurch der Uebergang noch weit schwerer
gefährlicher gemacht wird. Damit nun diese- **Japonesisches Gesetz.**
, die durch diesen Strom durchleiten, alle Vor-
keit für die Reisenden gebrauchen, so ist ein
es Gesetz vorhanden, daß sie für das Leben de-
then müssen, die etwa dabey verunglücken, und
hört man auch sehr selten von einem Unfalle.*)

 Bey

*) Beschr. d. Japon. Reichs, I. Th. 8. Cap. §. 115. p. m. 117.

Bey zugefrornen schiffbaren Wassern muß die Po-
lizey, ehe sie gestattet, daß mit Wägen über das Eis
gefahren oder auch nur von Fußgängern, Schlitt-
schuhläufern rc. darüber gesetzt werde, vorsichtig die
Festigkeit der beeisten Decke untersuchen, und dann
erst mit aller Behutsamkeit und Bereithaltung aller
vielleicht benöthigten Rettungsmitteln, zuerst leicht
beladene Fuhren übersetzen lassen. *) Gleiche Vor-
sicht ist bey Aufthauung des Eises erforderlich.

Vordersamst aber müssen zum Uebersetzen sichere
Stellen, und wo möglich solche gewählet werden,
wo keine gefährliche Windstöße zu befürchten sind,
und die Schiffe frey und ohne gefährliches Hinder-
niß geleitet werden können. Die durch Wolkenbrü-
che und Ueberschwemmungen herbey geflößten Bäu-
me, Wurzeln, Felsenstücke, u. d. gl. müssen in Zeiten
ausgeräumet, die natürlichen Hindernisse aber, durch
Kunst und Fleiß beseitiget werden. Die gefährli-
chen Stellen müssen durch besondere, jedermann in
die Augen fallende Zeichen, durch Stangen, u. d. gl.
kennbar gemacht, oder wenn fremde Schiffe dessen
nicht so leicht zu benachrichtigen sind, mit einheimi-
schen, der Sache kundigen Lotsen versehen werden;
wobey zu wünschen wäre, daß nicht dem Privat-
vortheile mancher Oertchens, die Sicherheit eines
großen dergleichen Gegend jährlich vorbeyschiffenden
Publi-

*) Man lese, was ich von den auf dem Eise eintreffenden
Unglücksfällen erinnert habe. Med. Polizey II. Band.

ikums aufgeopfert würde. Die Kähne müssen
mancherley Ursachen, besonders aber wegen dem
hwillen unvorsichtiger Jungen, am Ufer der Flüsse
verwahret werden. In Kursächsischen Landen
len, laut eines Mandats vom 14ten December
53, die Fahr = und Schiff = auch andere Leute,
an den Strömen und Flüssen wohnen, bey
werer Strafe, ihre Schiffgefäße und Kähne
ht so blos auf den Strömen und Flüssen ste=
n lassen, sondern anschließen und fest machen."
gleiche Weise ist durch eine königl. französische
rdnung von 1680. befohlen: „daß die Schiffe
d Nachen des Nachts durch Ketten und daran
legte Schlösser unter 300 Pf. Strafe, angehän=
t werden sollen." *)

Kursächsisches Mandat.

Französische Verordnung.

Nebst diesem, sollen, laut erwehnter Verord=
, die zum Uebersetzen auf Flüssen befindliche
iffe und Nachen, nebst dazu gehörigen Seilen,
, Masten, Segeln und allen übrigen zur sichern
t nöthigen Werkzeugen, immer wohl unterhal=
werden. Die Häfen sollen in gute Verfassung
t und das Beet der Flüsse, worüber gefahren
en muß, wohl gereiniget, besonders aber die

 Ein=

Art. XV. Titre 17. Les batteaux de Passeurs d'eau
doivent être bien conditionnés, & les bâteliers d'un
ge & d'une expérience suffisantes; ceux-cy doivent
passer pour cinq personnes, & se contenter de la
axe; les maitres sont responsables de leurs compa-
gnons. Cod. de la Police; Tit. VI. Vol. I. p. 216.

Ein= und Ausfahrt wohl befestiget und gesichert, die reifjährigen Schiffleute von der erforderlichen Anzahl und ihrer Fahrt, sie seye auf dem Meere, oder auf Flüssen, vollkommen kundig seyen. *)

Ein **Aufseher** über die Verbesserung und mehrere Sicherheit der Schifffahrt auf Strömen und Flüssen, so wie es deren über die öffentlichen Heerstraßen giebt, würde von gewissem Nutzen seyn. **)

Ueberhaupt müssen die Schiffer ihre **Kähne** nicht **überstellen**, und für jede Gattung ihrer Schiffe, je nachdem das Wasser hoch, oder niedrig ist, ein bestimmtes Maaß der überzusetzenden Dinge gesetzt wissen. Die Zugthiere kann man nie ohne Bedenklichkeit noch an den Wägen angespannt in Schiffen dulden, und diejenigen Thiere, welche, gleich bey ihrer Aufnahme in das Schiff, eine besondere Widersetzlichkeit äussern, sollten nicht in einer größern Gesellschaft übergesetzt werden. Vor mehrern Jahren fuhr ich in dem Gefolge des Fürsten von Speyer in einem sechsspännigen Wägen bey Speyer über den Rhein. Als das Schiff bereits auf der größten Tiefe desselben fortruderte, fiel es einem der vordersten noch angespannten Hengste ein, seine Sprünge zu machen, wodurch die fünf übrigen gleich unbändig wurden. Es half kein Zurufen, kein Zurückhalten; der Hengst stürzte aus dem Schiffe in den Rhein,

und

*) Dictionnaire de la Police; p. 28.

**) Mémoire sur le Cours des Eaux.

es würden ihm die übrigen Pferde nebst Wa-
und uns, die wir diesen verlassen hatten, ha-
folgen müssen, wenn nicht ein behender Schif-
ein scharfes Messer so glücklich auf die breiten
änge anzubringen gewußt hätte, daß der Ursä-
unserer Unordnung von uns geschwind genug
ennet worden wäre.

Kühe und Ochsen sollten nie anders, als be-
t, im Schiffe aufgenommen werden, als wodurch
e ihre mehrste Widerspenstigkeit ablegen.

§. 4.

Fernere Versuche zur Sicherheit der Schifffahrenden.

Was die Sicherstellung der auf dem Meere,
h heftige Stürme einer augenscheinlichen Gefahr
gesetzten Schiffe betrift: so kann die Polizey mehr
l nicht thun, als daß sie die Unterthanen über-
pt dazu verpflichte, daß sie einem jeden, auch
nden Schiffe, in der Noth aus allen Kräften bey-
n; daß sie, anstatt ein die Menschheit entehren-
Strandrecht grausam ausüben zu lassen, auf
leichen menschenfreundliche Handlungen, und
nders auf die Erfindungen, wodurch die Gefahr
dem Sturme ausgesetzten Schiffe vermindert
den mag, verhältnismäßige Preise und Beloh-
gen setze. Daß hier noch manches zu entdecken
wovon die Menschheit wichtigen Vortheil zu er-
ten habe, ist nicht zu bezweifeln. So ist die
n vom Plinius aufgezeichnete Wirkung des, wäh-
einem Sturme, auf das Meer ausgegossenen

Oels zu Besänftigung und Ebenung der Oberfläche desselben, in neuern Zeiten, in verschiedenen schweren Fällen, als wichtig befunden worden, ohne daß eben ein großes Gewicht von Oel erforderlich seyn solle, einen großen Strich der See glatt und daher weniger gefährlich zu machen. *) Eine nähere Bestätigung dieser wunderbaren Eigenschaft des Oels, wird demnach eine für die Menschheit wichtige Sache seyn. Von der Nothwendigkeit, die Schiffe auf der See, durch **Ableiter** vor dem **Blitze** zu sichern, wird §. 53. gesprochen werden.

§. 5.

Von Ueberschwemmungen und der dabey nöthigen Hülfe.

Da von **Ueberschwemmungen** so viele Menschen und Thiere jährlich verunglücken, welche von den, ohnversehens über bewohnte Stellen daherstürmenden Wellen oft hinweggespület und auf die verzweiflungsvolleste Weise ertränket werden; so kann sich die **Landespolizey** keinen würdigern Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit wählen, als die Abwendung so

*) Essai sur les moyens de diminuer les dangers de la mer par l'essusion de l'huile, du goudron ou de quelqu' autre matière flottante, par Mr. de Lelyveld. — L'art de calmer les flots de la Mer, ou Epreuves des effets de l'huile sur les vagues de la Mer, extraites de différentes Lettres de Mr. B. *Franklin*, W. *Brownrig* & *Farish*.

schreckbarer Auftritte von den davon bedrohten
genden. *)

Was sich hingegen thun lasse, beweiset uns
, gleichsam unter den Ufern des Meers ange-
te Holland, welches durch die furchtbare Ueber-
wemmung eines grossen Strich Landes gewarnt,
menschliche Kunst und ungeheure Summen in
ändiger Unterhaltung fester Dämme und Wehren
vendet; deren Beschädigung selbst mit der To-
strafe beleget und, bey der geringsten Anzeige
hender Wassergefahr, ganzen Provinzen aufbie-
dem bevorstehenden Unheile zu steuern.

Diejenigen Gegenden sehen sich aber der Ueber-
wemmung am mehrsten ausgesetzt, welche entwe-
, wie Holland nahe an dem Meere, auf einem
ern Grunde liegen, oder welche in ihrer Nähe
ße, aus Schneegebürgen entspringende Flüsse,
röme, Bäche haben, oder welche in engen Thä-
von Bergen umgeben werden, über welche bey
hmolzenem Schnee, bey Wolkenbrüchen, das
sser, ohne sogleich einen hinreichenden Ablauf zu
en, gewaltsam herabstürzt. Die vielen Truche,
che in einer Thalgegend unterhalten werden, bre-
chen

*) Dieser §. hätte füglich weiter unten, wo von andern
fürchterlichen Naturauftritten gehandelt wird, einge-
schoben werden können; allein da ohne dies von Wasser-
gefahr dahier die Rede ist, so habe ich lieber diesen Ge-
genstand im Zusammenhange betrachten wollen.

chen entweder bey solchen Anschwellungen auf, oder die übel verwahrten Dämme reissen für sich durch, und geben die tiefer wohnenden Ortschaften ihren Wassern preis.

Gegen alle diese Ursachen müssen Vorkehrungen in Zeiten getroffen werden. Ein Land das von einem großen Fluße beynahe allein in Besitz ist, kann hier freylich mehr leisten, als wo ein solcher von so mancherley Herrschaften eingeschlossen wird. Es ist ein Gräuel, die Verwüstungen anzusehen, welche der sonst nicht so ungestüme Rhein zur Zeit wenn auf den Schweizeralpen der Schnee heftig zu schmelzen beginnt, in manchen Jahren anrichtet, und wie viele ungeheure Summen, wie viel Arbeit, umsonst verwendet wird, blos weil alle die Rheingegenden so verschiedene Herren haben, deren Anstalten diesfalls einander so widersprechend sind, daß nie eine vernünftige Verwahrung gegen den allgemeinen Feind Platz finden kann, sondern alle hier angebrachte Schutzwehren, an dem gegenseitigen Ufer, als ein Angriff angesehen, als solcher von dem mächtigern Nachbar zernichtet und die Gemeinden, bey allem Verlust ihres Eigenthums, noch oft in blutige Händel verwickelt werden: wenn inzwischen mehr Einigkeit und Uebereinkunft, Millionen ersparen, und das Leben und das Vermögen vieler rechtschaffener Bürger erretten könnte.

Ohne mich hier mit den von Wasserbauverständigen zu erwartenden Regeln abzugeben, nach welchen

die

dämme und die Ufer gefährlicher Seen und
je verwahrt werden müssen, erinnere ich blos an
Nothwendigkeit, das Beet von diesen überall von
zu Zeit zu reinigen und tiefer zu graben; die
üllung des Grundes fliessender Wasser durch
ingeworfenen Unrath und verschiedene Hinder-
, mit Ernste zu verhüten; das in Straßen und
ebäuden, welche nahe am Wasser stehen, sich
äufende Eis in Zeiten aufthauen zu lassen; an
chiedenen Stellen besonders aber Städten und
iegenden Wohnungen, die der Gefahr mehr aus-
zt sind, mehrere, hinreichend große Ableitungs-
ben auszuwerfen; die Schleusen beständig wohl
unterhalten; die Mühlen, Brücken und Stiegen
dergleichen Wassern, immer mit Rücksicht auf
nöthige Freyheit des Flusses anzulegen; die An-
der Truchen in Thälern zu vermindern, und
st in der ersten Anlegung menschlicher Wohnun-
die Gefahren vom Wasser nicht aus den Au-
zu lassen. *)

Nebst

Siehe der medizinischen Polizey III. Band. Nichts be-
förderte den Einsturz menschlicher Wohnungen mehr, als
das Austreten der Flüsse und Wasser, indem diese die
stärksten Grundwerke untergraben und zum Sinken
bringen. Zu Paris traf dieses Unglück 1741, nach stark
ausgetretener Seine, mehrere Häuser, besonders da wo
das Wasser lange in tiefen Kellern stehen blieb und durch
eine

Nebst allem diesen müssen benachbarte, der Wassergefahr öfters ausgesetzte Ortschaften sich untereinander verbinden, über gewisse Zeichen, wodurch sie sich die bevorstehende oder die gegenwärtige Gefahr ankündigen mögen, verabreden; auf deren Ausstellung, ohne Zeitverlust einander hülfreiche Hand reichen; auf die Rettung von schwachen, schwangern Weibern, Kindern, Greisen, Kranken rc. Preise aussetzen; an gewissen Stellen, eine Anzahl von Nachen und Kähnen unterhalten, mit welchen man Menschen und Vieh, die vom Wasser übereilet wurden, zu Hülfe komme, u. s. w.

§. 6.

Vorkehrungen wider das Ertrinken.

Hier ist die Gelegenheit, von den Anstalten Meldung zu thun, welche gegen das überall so häufig vorkommende Ertrinken der Menschen in Seen, Flüssen und Bächen erforderlich sind, ohne jedoch von der besten Weise, den auf solche Art Verunglückten bey-

eine auflösende Kraft die Feste der Mauern zerstörte. Dieses gab zu Paris Anlaß zu einer besondern Verordnung; nach welcher bestimmte Aufseher nach jeder Ueberschwemmung, die derselben ausgesetzten Häuser genau besichtigen und die Eigenthümer dazu anhalten müssen, daß dem Einsturze in Zeiten vorgebogen werde. Ordonance du Bureau des Finances de la Généralité de Paris, du 23 Mars 1751.

springen, noch dahier zu reden: als wovon
t nachzusehen ist.

Man hat wirklich in Wiederherstellung ertrun-
Menschen in unsern Zeiten Wunder gethan,
ier sonst leichtgläubigen Welt unglaublich ge-
en haben müßten; allein wer durch diese An-
t die Gelegenheiten zu so schreckbaren Fällen
rmindern weiß, ist doch immer seiner Sache
er, und leistet der Menschheit einen ungleich
igern Dienst. Nebst den Gefahren zu Wasser,
n bisher gesprochen worden ist, giebt das,
in jeder Absicht so heilsame und beynahe je-
ebenden Geschöpfe unentbehrliche Baden, den
ten Anlaß zu dem unglücklichsten Tode, und
cht kostet dasselbe, in allen Ländern zusammen-
net, noch mehrern Menschen das Leben, als
em Meere selbsten, wo die Anstalten in diesem
ichte, und so viel nehmlich der Ort zuläßt, weit
für die Sicherheit leisten, als auf dem Lande.
hievon ist bereits ziemlich umständlich geredet
n. *)

Nebst allem aber, was schon anderwärts zur
inderung der Gefahren des Ertrinkens gesagt
n ist, muß auf die, durch wiederholte Un-
fälle berüchtigten Stellen der Seen und Flüsse
vor-

Medizin. Polizey II. Band. III. Abtheil. 3 Abschn.
11. S. 640. = 644. §. 14. S. 672. = 676.

vorzüglich gesehen werden, damit nicht nur ihr
Lage und Beschaffenheit durch Aufnehmung gründ
licher Seekarten, in welchen die Sandbänke, Fe
sen und Strudel auf das deutlichste anbemerkt sin
bekannter, oder wenn es seyn kann durch Zeiche
kennbar gemacht werde; sondern daß auch, wen
solche Stellen nahe bey menschlichen Wohnunge
sind, eigene Schiffe und Menschen bestellt seye
die bey Tag und Nacht, besonders nach heftig
Stürmen, auf Rettung der Ertrinkenden ausgehe
und auf jedes gegebene Nothzeichen, herbeyeil.
Auf den Sandbänken des Nils bey Raschid, steck
die Türken überall gewisse Zeichen zur Warnung
der Gefahr für die Schiffe auf, und damit unzufried
lieget auch jederzeit ein Boot in Bereitschaft, u
den fremden Schiffern helfen zu können. *) Sel
in dem Königreiche Siam fand Kämpfer an d
Ausflusse des Meinam, gewisse Zeichen ausgeste
um die Schiffe, die zu leicht sind, um den Str
aufwärts zu fahren, vor den seichten Oertern
warnen. **)

Sind, wie ich ehemals gerathen habe,
Städten gewisse Stellen an Flüssen zum Baden
gewiesen, so müssen auch da ein oder zwey Kähne
terhalten werden, deren sich vernünftige Aufse

---

*) Niebuhrs Reisebeschreibung I. Band, S. 61.

**) Beschreib. des Japonischen Reichs I. Theil, 1.
§. 13. p. m. 42.

Rettung der sich in Gefahr befindenden Men-
zu bedienen hätten. Einige lange Stangen,
einige dergleichen mit nicht allzuspitzigen Haken
ie Untersinkenden noch an den Kleidern aufzu-
n, ohne ihren Körper zu zerfetzen, sind in
n Kähnen erforderliche Werkzeuge. Hat man
Seiten der Polizey für öffentliche kalte Bäder,
u Wien durch die Verwendung des geschickten
Doktors Ferro geschehen ist, gesorget, und
nan gemächliche und sichere Stellen zum freyen
n in Flüssen unter den Augen strenger Aufse-
ngewiesen; so kann die Polizey auf alles übrige
n in unbestimmten Wassern ein scharfes Ver-
legen, und jedermann dazu anhalten, daß er
ewachten Gegenden besuche, wenn er sich dem
r anvertrauen will. *) Eine recht nöthige
Vor-

*) Die Polizey zu Paris, läßt durch eigene Leute dieje-
gen Personen verfolgen und mit Arrest belegen, welche
h außer den angewiesenen Badeplätzen in das Was-
r begeben, um da zu baden. L. c. part IV. p. I.
/. Avant-propos. — In Siam hatte der König
rz vor Kämpfers Ankunft in diesem Königreiche, allen
inen Unterthanen untersagt sich in Flüssen zu baden.
iese badeten sich also, weil sie sonst nicht leben kön-
n, auf ihren Schiffen in geschöpftem Flußwasser. Die
rsache zu diesem Befehle war: weil viele Leute im
Wasser von giftigen Schlangen waren gebissen worden,
nd bald darauf gestorben sind. Um diesem Befehle
. B. G mehr

Nothwendigkeit der Rechen ober Mühlen und Schleusen.

Vorsicht ist es gegen das Verunglücken der in Flüsse und Bäche fallender Kinder und selbst anderer Personen, daß man ober den Mühlen und Schleusen beständig den gewöhnlichen Rechen wohl unterhalte, an welchem alle durch das Wasser herbeygeführten Gegenstände, um nicht unter das Mühlrad zu kommen, aufgehalten werden. Mehrere Kinder sind auf solche Weise der nahen Zerquetschung noch entrissen und durch menschenfreundliche Hände gerettet worden.

§. 7.

Rettung der Menschen bey entstandenem Brande.

Da ich die Gefahren des Wassers, so viel hier erforderlich schien, in Ueberlegung gezogen, muß ich auch jene betrachten, welche der menschlichen Gesellschaft in Rücksicht auf Leben und Gesundheit durch das Feuer zuzustoßen pflegen. Ich rede hier nicht von der Nothwendigkeit guter Feueranstalten, deren Stiftung in unsern Tagen das vorzüglichste Geschäft der Polizey geworden ist, und die Anzahl der durch diese

mehr Kraft zu geben, verordnete man, daß die Freunde derer, die am Biß dieser giftigen Thiere gestorben, eine ansehnliche Geldstrafe erlegen sollten Kämpfer l. c. §. 19. p. 46. Nun muß man bey uns, wo solche Gefahr nicht vorhanden ist, die Anstalt treffen, daß das Volk, so sich zu baden wünscht, durch die Sicherheitsvorsteher keine Unkösten zu scheuen habe, weil sonst aller Aufsicht ungeachtet, doch an gefährlichen einsamen Gegenden wird gebadet werden.

es Element um ihr Vermögen gebrachten Un-
klichen überall um ein Großes vermindert hat;
ben dem wichtigen Unternehmen, die Gebäude
ihrer gänzlichen Zerstörung zu sichern, scheint
gar oft auf die Rettung der dem Feuer aus-
zten Menschen allzuwenigen Ernst verwendet
aben.

Zustand derselben bey dergleichen Unfällen.

Da das Feuer in dem Innern der Gebäude
t selten schon große Verwüstungen angerichtet
, ehe noch die entweder schlafenden, oder die in
obersten Stöcken wohnenden Menschen die na-
Gefahr gewahr werden; so werden diese durch
Abbrennen der Stiegen gar oft an Rettung ihrer
son gehindert, oder in die Nothwendigkeit ver-
, sich und die Ihrigen, durch die Flammen, oder
ch hohe Fenster auf die gepflasterte Straße zu
zen, wobey sie ihr Leben beynahe gleicher Ge-
r ausgesetzt sehen müssen. Sehr oft setzet auch
haftigkeit und Furcht, manchmal Krankheit, ho-
oder allzugeringes Alter, Betäubung der Sinne
ch Entsetzen oder durch erstickenden Rauch, u. d.
die Unglücklichen außer Stand, auch noch jenes
tungsmittel zu ergreifen. Die Verzweiflung be-
stert sich der Verlassenen, deren Winseln und Angst-
hrey mehrentheils durch das Geprassel der Flam-
, durch den Einsturz der Feuerbalken, und durch
Getöse des zum Löschen herbeyeilenden Volkes
ickt wird.

Nothwendigkeit beym Brand eigene Retter zu bestellen.

Es scheint mir sehr erwünschlich zu seyn, daß aller Orten, gewisse Menschen bestellt würden, welchen, bey der gewöhnlichen Feueranstalt, kein anderes Geschäft obläge, als die Rettung der etwann eingeschlossenen Unglücklichen; weil ohne solche Einrichtung, entweder einer sich auf den andern verläßt, oder allzuviele Menschen sich mit Unordnung der Gefahr aussetzen, und ihre sonstige Posten verlassen. Sind aber eigene Bürger bestellt, die, sogleich bey entstandenem Brande, kein anderes Geschäft haben, als auf die Hervorziehung der Menschen und, wenn diese gerettet sind, auch der Hausthiere bedacht zu seyn: so kann das übrige versammelte Volk sich ganz allein mit dem Löschen beschäftigen, die Polizey aber beruhiget seyn, daß dieser wichtige Theil der bey solchen Umständen anzuwendenden Fürsorge, nicht versäumet werde.

Deren Anweisung.

Diese besondere **Rettungsmänner** müßten aus einem zweckmäßigen Handwercke, wo möglich aus der Zunft der Zimmerer oder Maurer, ꝛc. gewählet werden, und nicht nur mit einem deutlichen Kennzeichen, damit sie von Niemanden an der Ausübung ihrer Pflicht gehindert würden, versehen seyn; sondern sie müßten von der Polizey mit allen zur Rettung der Menschen nöthigen Werkzeugen versehen werden. Der verdienstvolle Herr Doctor Krünitz hat in seiner, jeder grössern menschlichen Gesellschaft ohnentbehrlichen ökonomischen Encyclopädie, verschiedene dieser Werkzeuge beschrieben und deren

Nutzen

zen gezeigt. Gewisse vorher wohl angenetzte Rettungs-Werkzeuge.
ickleitern mit Hacken versehen, die, wenn sie
Eingesperrten zugeworfen worden, angeklam-
t und befestigt werden; dergleichen mit starken
öpfen, oder auch mit Knebeln versehene Stricke;
ge vorher gleichfals in Wasser getränkte Körbe,
an starke Seile befestigt, zur Aufnahme der Kinder,
eines schwachen Kranken, dienen können; selbst
eigne Maschine, um solche an einem Seile
unter zu lassen; *) eine Gattung von einem
ken, ebenfalls angenetzten Fangtuche, oder,
ich glaube, noch besser, ein von Stricken ge-
htenes, starkes, nicht weitmaschiges Fanggarn,
sind Werkzeuge, deren man sich gewiß in vielen
len mit augenscheinlichem Vortheile bedienen
d, und deren Anschaffung einer Gemeinde so
ig schwer fällt, daß sie leicht allgemein ein-
ühren ist, damit jeder Hauseigenthümer sich bey
m Nothfalle, sogleich damit zu versehen wisse.
e dem Feuer auf einige Zeit widerstehende, ganz
ache und leichte Kleidung, würde die Rettungs-
nner noch geschickter machen, den Flammen zu
zen: Und wenn auf die Rettung eines Men- Nöthige Preise.
en aus dergleichen Gefahren, noch überdies ein
zeichnender Preis gesetzet würde, so könnte man
einer solchen Bestellung gewiß den herrlichsten
zen hoffen. „Wer einen Menschen aus Was-

 sers-

*) XIII. Theil. Art. Feueranstalten. S. 78. 83 fig. 664.

Kalmückische Ordnung.

„sers- oder Feuersnoth errettet, sagen selbst die „Kalmückische Gesetze, soll [illegible] Stück Vieh zur Be„lohnung haben. Wer unter solcher Hülfleistung „selbst sein Leben zugesetzet, dessen Verwandten „sollen von denen, die er hat retten wollen, Wehr, „Panzer, und Waffen für einen Mann, nebst 9 „Stück Vieh bekommen. — Wer aus einer Feu„er- oder Wassersnoth ein Hausgeräth, oder „Sklaven rettet, soll für einen Knecht Panzer, „oder Filzhütte, ein Pferd, und wenn Hausge„räth dabey ist, noch eine Kuh erhalten. Wer „eine Viehherde vom Steppenfeuer errettet, soll „von jedem Eigenthümer, wenn dessen Antheil an „der Heerde groß ist, zwey, von der geringern „Zahl aber ein Stück Vieh jeder Art zur Beloh„nung heischen.“ *)

Sächsisches Mandat.

Damit aber die, auf solche Weise, aus der Feuersgefahr geretteten Menschen einen sichern Ort haben mögen, so ist ein Chursächsisches Mandat ergangen: „Daß jedes Orts, Stadt- und Gerichts„Obrigkeit gewisse Plätze ausersehen solle, wohin, „bey entstehendem Feuer, die Kinder, Kranke, „oder alte Leute, nebst andern Habschaften wäh„rendem Brande, zu bringen seyen; welche sodann „mit Wache und Mannschaft besetzt werden sol„len

*) Pallas sämmtl. historische Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften, I. Theil, S. 306.

1. " *) Das Haus eines jeden wohldenken-
Bürgers muß überdies einem solchen Unglück-
n, bis zur Dämpfung des Feuers, offen stehen;
dann ist es wieder ein Gegenstand der Poli-
sorge, die durch Feuer und Flammen beschä-
n oder verletzten ärmeren Menschen, auf ge-
e Kösten, verpflegen und heilen zu lassen.
Und da hier von Feueranstalten im Vorbeyge-
gesprochen wird, so fällt mir die üble Gewohn-
mancher Orte ein, wo man, zur geschwin-
Herbeyschaffung des Wassers, die leeren E-
über das Dach und die Straße herabwirfet,
att dieselben wieder durch eine eigene Reihe von
gestellten Gehülfen zurückzuweisen. Nebst dem,
auf solche Weise dergleichen Geschirre bald zu
und gehen, ist es fast unvermeidlich, daß nicht
ge von den unten in der Straße versammel-
Menschen verletzet werden sollten, und ich weiß,
solche Unvorsichtigkeit gefährliche Folgen ge-
t hat. Nebst diesem wäre zu wünschen, daß
) in Deutschland nach und nach die Anzahl der
Holz aufgeführten Gebäude vermindert würde,
bey welcher Bestellung, die Verletzungen von
leichter um sich greifenden Flammen viel ge-
ner sind. In Italien geschieht selten viel Un-
ck bey entstehendem Brande, welcher überdieß,
Verhältniß mit Deutschland, gar nicht oft vor-
G 4 kömmt

) C. A. S. P. III. p. 671. d. 14. Octob. 1744.

kömmt, obschon wegen den allgemeinen Kamin-feuern die Gefahr größer scheint.

§. 8.

Gefahren vom Schiespulver.

Da ich aber dahier von Verletzung der Bürger spreche, die von Feuersnoth entspringt, so muß ich nothwendig einen Artikel berühren, der vielen Tausenden das Leben, oder die Gesundheit gekostet hat: ich meyne die Aufbewahrung des Schiespulvers in eigenen Magazinen, oder wohl gar in Privathäusern, innerhalb den Mauern einer Stadt.

Welch' erschreckliche Verwüstungen hat nicht schon das Schiespulver selbst in Gesellschaften freundschaftlicher Menschen, seit seiner ersten Erfindung verursachet, und wie unmöglich ist es, dieses fürchterliche Produckt der Chemie, mitten unter denselben mit Sicherheit aufzubewahren. Von dem in Brescia von dieser Ursache entstandenen ungeheuern Unglücke werde ich in einem der folgenden Artikel sprechen. Die Wirkung des vor einigen Jahren zu Wien in die Lüfte gesprengten Pulvermagazins, ist noch in grausenvollem Andenken; und das, den 21ten October 1766, zu Stralsund, so vielen Menschen tödtliche Entzünden eines solchen Magazins, würde, wie so viele andere, die Stadt selbst zu Grunde gerichtet haben, wenn das Feuer nicht glücklicher Weise von der Tiefe, welche mit Kugeln jeder Gattung angefüllt war, noch hätte können abgehalten werden. Zu Bordeaux verspürte man

in der ganzen Stadt eine Erschütterung, die
Erdbeben glich: darauf folgte ein heftiger
stooß von einem starken Donner begleitet. Zwey
iden hernach erfuhr man, daß dies die Wir-
eines zu S. Medard, 3 Stunden von Borde-
zersprungenen Pulverthurms war, welcher
ls mehr, als 45,000 Pfund Pulvers enthielt.
Mühle war weggesprengt, und vom Magazine
die geringste Spur mehr zu sehen. Von 6
chen, die sich hatten retten wollen, hat man
inen einzigen, mehr als 100 Schritte weit
, gefunden; von den fünf andern, traf man
ine Hand und einen Fuß an. Alle umliegende
er waren theils zu Grund gerichtet, theils stark
ädiget, die Felder mit kalzinirten Trümmern
tt, und 39 Personen zerquetscht und verwun-
. Der Unglückliche, welcher ganz gefunden wor-
ist, muß über 60 Schuh hoch gesprengt wor-
eyn.

So wäre es mir etwas leichtes, hunderte von
pielen aufzustellen, wo entweder das himm-
Feuer, oder menschliche Unvorsichtigkeit, der-
en in Menge versammeltes Pulver zum zer-
n gebracht, und die Menschen, zu Tausenden,
n im Frieden getödtet hat.

Ueble Lage der Pulvermagazine

Und doch ist überall so wenig Vorkehr gegen
so mächtige Ursache unsers Unterganges getrof-
worden! In Paris ist, oder war wenigstens
vor nicht langer Zeit, das Pulvermagazin

 nahe

nahe bey dem so prächtigen Invalidenhause; und mehrere andere Städte schließen dergleichen in ihren Mauern ein, um, bey dem ersten unglücklichen Zufalle, eingestürzt zu werden.

Leichtsinn der Verkäufer des Schiespulvers.

Auch die mehrsten kleinen Stadt- und Dorfkrämer eignen sich die Freyheit zu, kleine mit Schiespulver angefüllte Fäßchen, ohne weitere Vorsorge oft neben Oehl, und anderes brennbares Zeug, in ihren, mitten unter andern Gebäuden stehenden Häusern, aufzubewahren. In S. hatte ein solcher auf seinem Speicher ein dergleichen Fäßchen mit Schießpulver gefüllet, und vermuthlich um dieses trocken zu erhalten, offen stehen gelassen. Die Hausmagd verfügte sich Geschäfte halber mit einer brennenden Kerze auf den Speicher: ward aber, weil jetzt ihrem Herrn die Gefahr ahndete, ernsthaft herabgerufen. Da ihr Geschäft noch unvollendet war, steckte die Magd, aus Mangel eines bessern Gestelles, die brennende Kerze in das Schiespulver. Ihrem Hausherren, der nach dem Lichte fragte, gab sie zur Antwort, sie habe solches einsweilen in ein Fäßgen mit Rübesaamen gesteckt: der Bestürzte hatte noch so viel Gegenwart des Geistes, daß er, ohne seinen Schrecken zu verrathen, der Magd befahl, das Licht sogleich von dem Speicher herabzuholen: welchen gefährlichen Auftrag diese, ohne Ahndung, glücklich ausführte, und hiedurch die ganze Nachbarschaft vor einem schreckbaren Zufalle sicherte.

Die

ies mag nur ein kleines Beyspiel von dem inne seyn, mit welchem so gefährliche Dinge rgleichen Leuten behandelt werden, und wie sinnig es sey, eine halbe Stadt von dem, oder weniger vorsichtigen Verfahren einzeler r abhangen zu lassen.

Gefährliche Stellung der Pulvermühlen.

ieher gehören auch die Pulvermühlen, die len Gegenden allzunahe bey menschlichen Wohn geduldet werden. An dem nordwestlichen des berüchtigten Honnslow hyth in England, es verschiedene Pulvermühlen, die alle Augeneinmal in die Luft fliegen. Vor mehrern Jahren h dies mit mehrern solcher Gebäude, und die lt, wodurch viele Menschen verunglückten, heftig, daß auch bis nach Richmond alle r zu Grund giengen, wodurch sich endlich das ment bewogen sahe, verschiedene weise Vorkehn anzubefehlen, die aber doch nicht verhindern n, daß nicht eine, oder die andere Mühle in öhe fliege. *)

Nöthige Vorkehr.

Die Polizey muß sich deßwegen keine Ruhe, bis für so wichtige Fehler gesorget ist. Sie aus allen Kräften darauf dringen, daß die, le Verwüstung drohende Pulvermagazine in glicher Entfernung von der Stadt, und dies noch so angeleget werden, daß wo auch Entzündung des benöthigten Pulvervorraths ein-

*) Bemerk. eines Reisenden, II. Theil, S. 314.

eintreffen sollte, doch nicht leicht die ganze Mas[se]
oder, wenn eine Zertheilung derselben in besonde[re]
wohl verwahrte Grüfte, unthunlich ist, doch nu[r]
auf eine am wenigsten gewaltsame Weise, zünd[e].
Die Baukunst hat bey Anlegung von dergleich[en]
Gebäuden den Vortheil gefunden, den oberen Th[eil]
derselben so anzulegen, daß solcher, bey erfolgend[em]
Unglücke, sich ohne besonderen Widerstand in d[ie]
Höhe sprengen lasse, und so der größeren Ve[r]-
wüstung vorbeuge. Wir haben über die beque[m]-
und sicherste Anlegung der Pulvermagazine, ein[en]
eigenen Artikel in der Oeconomischen Encyclopä[die]
von Krünitz zu erwarten, und dahin verweise i[ch]
meine Leser, so wie in Betreff der Pulvermühle[n]
deren gute Bestellung und Anlage ohngefähr d[er]
nemlichen Vorkehrung bedarf.

Von der Nothwendigkeit, diese Gebäude m[it]
guten Wetterleitern zu versehen, wodurch sie geg[en]
den Blitz gesichert werden mögen, werde ich in [ei]-
nem andern Abschnitte Meldung machen.

In kleinen Orten aber muß nicht allen Krä-
mern zugleich, sondern nur einem, der Pulverhand[el]
gestattet werden. Jener aber muß nicht mitten i[m]
Orte, sondern, so viel möglich, abgesondert wo[h]-
nen. Ist der jährliche Aufwand des Schiespulve[rs]
beträchtlich, so muß von der Polizey in genugsa-
mer Entfernung, ein abliegender Ort angewiese[n]
werden, wo das Pulver aufbewahret werde. D[er]
Eigenthümer behält nur einen mäßigen Vorrath i[n]
seinem

…Hause, und holet selbst jedesmal was er …et, damit er um so behutsamer zu Werke …möge.

…ach einem Parlamentsbefehle, *) müssen zu … alle die, so mit Schiespulver handeln, sich …der Stadt, in einzelne Häuser begeben, und …en städtischen Hauseigenthümern untersagt, …ebäude an Feuerwerker oder an Pulverhänd… vermiethen: so wie es auch verbothen ist in …he der Stadt, oder auf öffentlichen Spatzier… … Feuerwerke abzubrennen.

Französ. Verordnung.

…aut einem kursächsischen Mandate **) „ soll … Kaufmann, Würzkrämer, mehr, dann 5, …is höchstens 8 Pfund Schiespulver in sei… …Behausung haben, und zwar dieselbe nicht in …ölbern, sondern unter dem obersten Dache …wahren. Es sollen auch die in Garnison …nden Kapitäne und Officiere ihr Exercier- und …eres vorräthiges Pulver nicht bey sich in den …artiren aufbehalten, sondern solches in den Ma…nen, bis zum Gebrauche verwahren; den Ar…risten, und besonders den Unterofficieren, soll …t zugelassen werden, Munizion und Feuer…ks-Ingredienzien in ihren Quartieren bey sich …haben; auch sollen weder diese noch sonst je„ mand,

Kursächs. Mandat.

---

*) Vom 30. April 1729.

**) Vom 7. Februar, 1719; und §. 17 der Feuerordn. … 1752 §. 82.

„ mand, bey hoher Strafe, sich unterstehen, in
„ der Stadt und Vorstädten dergleichen anzuzün-
„ den und zu verbrennen; sondern es sollen erstere
„ sich damit nach den ihnen zur Probierung an-
„ gewiesenen Plätzen begeben, wie dann auch das
„ Schießen und Platzen in der Stadt und den Vor-
„ städten bey großer Strafe untersagt ist. “

Wegen Verfertigung der Patronen.

Bey Verfertigung der, zu militairischen Uebungen der Garnisonen erforderlichen Patronen, wird selten die nöthige Behutsamkeit verwendet, und ich erinnere mich, daß, vor ohngefähr zehn Jahren, in Heidelberg, während solcher, mitten in der Stadt, in einer Wirthsstube, im oberen Stock und neben einer, allemal mit vielen brennbaren Waaren gefüllten Apotheke, vorgenommene Arbeit aus Unvorsichtigkeit eines Gehülfen, das vorräthige viele Schiespulver gezündet, einigen Menschen das Leben, andern die Gesundheit gekostet, und die ganze Stadt einer großen Gefahr ausgesetzet habe.

Versendung des Pulvers.

Das Schiespulver sollte auch überhaupt behutsamer versendet, und nie auf Postwägen, Land-Kutschen, u. d. gl. öffentliche Fahrzeuge gethan, sondern auf besonderen, mit Warnungszeichen versehenen Wägen geführet werden, deren Ankunft an einem Orte, wo man damit zu übernachten gedenket, der Polizey gemeldet werden muß, um daß von dieser, dem gefährlichen Gaste ein eigner und entfernter Ort, und die nöthige Wache angewiesen werde.

Au-

Auf Schiffen gilt, in Absicht des Pulver-
nthalts, alles, was bisher gesagt worden ist,
ppelter Maße; und die entsetzlichsten, aus
n, von dem geringsten Versehen entstandenen
ksfälle, haben die Seefahrer auf diesen Ge-
und besonders aufmerksam gemacht. Von Si-
ng der Schiffe vor dem Blitze, wird ebenfalls
nem anderen Abschnitte gehandelt werden.

Da aber durch den unbestimmten Verkauf des
spulvers so viel Unheil geschieht, so muß von
Polizey, dieser Handverkauf nicht so leicht
ssen werden. Ich weiß doch nicht, warum
bey dem Pulverhandel die nemliche Vorsicht
uchet werde, als bey dem Verkaufe eines jeden
n starken Giftes: der Tod wird durch das
spulver so gewiß, als mit dem stärksten von
, verursachet, und der laute Knall, welcher
stillen Gebrauch des Pulvers verhindert,
t entweder zu spat, oder wird nicht gehöret.
als war jeder einzle Bürger öfters in dem
, daß er Schiespulver nöthig hatte; heutzu-
höret dieses meistens auf, und so kann die Po-
begehren, daß, wer Schiespulver ankaufen
seinen Nahmen in ein eigenes Buch einschreibe.
r, Bediente, und Leute, welche das Pulver
innig, oder übel anwenden können, werden
gewiesen, und so kann manchem Unglücke
zogen werden, wenn nur übrigens den herum-
enden Korbkrämern nicht gestattet wird,
mit

Gefährlichkeit des freyen Pulverhandels.

mit Feuerwerken zu handeln, und so jedem Hause Unglück, oder wenigstens Gelegenheit zu solchem, zuzutragen.

§. 9.

Nachtheil der Feuerröhre in unerfahrnen Händen.

Der Gebrauch des Schiesgewehrs in unerfahrnen Händen, ist für das Gemein-Wesen jährlich von einem ganz unglaublichen Verlust an Menschen. Ueberall weiß man so viele Beyspiele von unglücklichen jungen Leuten, welche durch Behandlung der Feuergewehre auf Jagden, bey Kirchweihen, und Kindtaufen, rc. sich selbst, oder andere Menschen, sehr schwer, oder gar tödlich verletzet haben: daher es sehr zu wünschen wäre, daß dergleichen Gelegenheiten aus dem Wege geräumet und unerfahrnen Menschen aller Gebrauch des Schiesgewehrs untersagt würde.

Von Aussetzung der Feuergewehre in Gärten.

Die Besitzer von Gütern und Gärten bedienen sich zuweilen der Freyheit, auf diesen, an verborgenen Stellen, wie man sagt, einen Schuß oder scharfgeladene Gewehre auszulegen, welche von einsteigenden Felddieben ohne Wissen losgespannt werden, und dieselben schwehr, und oft tödlich verletzen. Die Polizey muß auf diese rachsüchtige Bewachung eines Eigenthumes, das doch nie eines Menschen Leben werth ist, ganz besonders aufmerksam seyn, und mit allem Ernste diese eigenmächtige, unbesonnene und grausame Rechtschaffung un-

r untersagen, als gar leicht, durch einen , auch unschuldige Menschen das Opfer sol- llen Gebräuche werden können.

berhaupt ist in Bewachung der Güter, z. B. eingärten in Herbstzeiten, den Gemeinen zu chärfe gegen diejenigen erlaubt, die oft blos schen Obst, oder ein Paar Weintrauben, zu den gedenken, und wegen einem solchen, frey- len, aber doch nicht kapitalen Verbrechen, besonnenen, mit scharfem Gewehr versehenen ichtern oder Schützen so schwer und nicht ar tödlich verletzt werden. Ich weiß mehrere daß eine Entwendung dieser Natur, die einige Groschen betragen würde, mit Verlust ebens, selbst auf der Stelle bestraft wurde, st vor zwey Jahren ward ein solcher Un- her in das Spital zu Pavia abgeliefert, m, da er sich eben bückte, um ein Paar auben abzuschneiden, eine Bleykugel durch fter geschossen worden, die bis in den Leib gen war, und in wenigen Stunden tödliche hatte.

Mißbrauch der Schiesgewehre gegen Felddiebe.

n katholischen Ländern wird auf jedem das Frohnleichnamsfest (Festum Corporis , Fête de Dieu) mit einer städtischen Pracht t. Besonders werden da die jungen Bauern- e, wovon die mehrsten bey keiner andern nheit ein Feuergewehr in ihre Hände ge- haben, von dem Pfarrer und Ortsoberen ge-

Unglücksfälle bey Frohnleichnams-Feyerlichkeiten.

nau aufgezeichnet, um, bey dem Vorübergehen de[r]
Prozession, Flinten loszubrennen, welche von Ro[st]
fast bis oben an, voll gepropft sind, folglich i[n]
den Händen unvorsichtiger Jünglinge gar leicht ze[r]
springen, und nicht selten den Tod unter ihnen aus[-]
breiten. Eine andere Gesellschaft von ungeschickte[n]
Bauern wird zum Abfeuern der sogenanten Katze[n-]
köpfe bestellet, deren Ladung, wenn sie erhitzt sin[d]
und zuweilen noch Feuermaterie in ihren ungle[ich]
ausgerosteten Mündungen verborgen zurückbleib[t,]
noch viel gefährlicher ist. So wurden auch [zu]
Porcari im Lucchesischen durch Anzündung de[s]
zur Begehung des Frohnleichname-Festes im V[or-]
rath gehaltenen Schiespulvers, eilf Personen [ge-]
tödtet, und sieben gefährlich verletzt, welche d[as]
Abfeuern der Katzenköpfe und Mörser abwa[rten]
sollten. *)

Vor mehrern Jahren, traf zu Bruchsal [ein]
dergleichen Unglück einen wohlgebildeten star[ken]
Schlossergesellen, welchem, da er eine frische [La-]
dung in die veralteten Katzenköpfe einschob, d[ie]
so gewaltsam entgegenfuhr, daß er, unter mei[nen]
Augen, ohne mögliche Rettung, schon den zwey[ten]
Tag, des schmerzlichsten Todes sterben mußte. M[...]

---

*) „Tanto di male, sagt ein italiänisches Blatt, [...] caggionare una pomposa, ridicola devozione, ed [...] sterila pietà esteriore!" Notizie del Mondo, [...] No. 48.

rgleichen Beyspiele von jungen Menschen, bey solchen Feyerlichkeiten ihre Gliedmaßen t ihr Leben auf die elendeste Weise verloren sind mir und vielen andern so bekannt, h alle weltlichen und geistlichen Obrigkeiten muß, diesen, gewiß nicht zur Ehre unserer n ausschlagenden Gebrauch des Freudenschie- uf Dörfern, und überhaupt an Orten, wo cht von besonders hiezu abgerichteten Men- eschehen mag, menschenfreundlich abzuschaf- Die armen **Moßbacher** werden sich noch nit betrübtem Herzen der Anwesenheit des schofen von **Wirzburg** erinnern. Die guten obschon der Bischof sichs verbeten hatte, bey seiner Abreise (1784) die Kanonen; ien sich aber dabey so übel, daß einem , beyde, einem andern aber ein Bein, ganz agen, und noch 10 andere Personen ver- wurden. *)

Franzöf. Po-lizey Gesetz.

ich hierin hat die Wachsamkeit der franzö- Polizey wieder eine fürtrefliche Ordnung ein- t:

Es sey hiermit verbothen, heißt es, auf die nleichnamsfeyer irgend ein Feuerwerk oder cht loszuschießen, es geschehe nun solches den Straßen, in Gärten und Höfen, oder

 durch

*) urnal für Deutschland, 8. 9. Stück; S. 185.

„ durch die Fenster in den Häusern, es mag di
„ Prozession erst ankommen, wirklich vorbeygehen,
„ oder schon vorübergegangen seyn. Jederman so
„ die Vorderseite seines Hauses, wovor die Pro
„ zession vorübergehen muß, behängen, oder b
„ hängen lassen. Ehe aber noch derselben Vo
„ übergehen verflossen ist, sollen die Tücher un
„ Tapeten nicht abgenommen werden, damit ni
„ durch den Umsturz einer Leiter, oder auf so
„ eine Weise, jemand beschädiget werde; als w
„ für jeder Eigenthümer eines solchen Hause
„ und jeder Vater oder Hausherr, wenn ihre Ki
„ der, oder Gesinde damit Unheil anrichten würd
„ zu stehen haben sollen." *) Wäre es ohnm
geblich nicht besser, dergleichen geschmacklose im
gefährliche, zu mancherley Unordnung und un
thigen Auslagen Anlaß gebende Maskerade d
Tapezierens ganz zu unterdrücken?

§. 10.

Von Freyjagden und Scheibeschießen.

Ich habe schon anderwärts darauf ange
gen, daß man die sogenannten Freyjagden u
Scheibeschießen, die selten ohne häußliche V
säumniß dem Bürger = und Bauernstande gesta
werden, auch in Rücksicht auf Gesundheit oder
fentliche Sicherheit, abschaffen möge. Es wird
doch in unsern Tagen von den hunderttause

*) Code de la Police T. I. p. 45. 46.

dig auf den Beinen unterhaltenen Kriegern so
Pulver verschossen, und ein so großer Theil
ürger, in der Kunst, mit dem Feuerrohr in
and, das Vaterland zu vertheidigen unterrichtet,
er Staat billig verlangen möchte, daß die
n Mitglieder im gemeinen Wesen, ihre Zeit
eniger gefährlichen Verrichtungen zubringen,
ergleichen Mordgewehre, da sie dieselben weder
e Sicherheit des Vaterlandes gebrauchen sol-
och ohne Nachtheil, zu ihrem Vergnügen zu
deln wissen, gänzlich beyseite legen sollten. Die
hner der Alpen, welche sich vorzüglich mit
emsejagd erlustigen, und zum Theil, von
gefährlichsten aller Jagden, ernähren müs-
ist ihr Leben dabey lassen. Die dicken Re-
: Alpen, die auf einmal die ganze Gegend in
undurchdringlichen Schleyer einhüllen, führen
iger auf dem Eise irre, wo sie von Hunger
urst zu Grund gehen. Der **Marquis von Pezai**
in seinen Soirées helvétiennes, daß, als
der General **Pfyffer**, bey Betrachtung der
gkeit der Gebirge die seine Abtey umgeben,
: ob denn nicht eine Menge **Gemsejäger** zu
de gehen müßte? der Abt ihm geantwortet habe,
e für dieses Jahr nur *fünf* verlohren. Man
hieraus abnehmen, heißt es in dem **schwei-**
en Museum, *) was solche Jagd die Schwei-

 zer

*) Jahrg. 3 St. S. 216.

zer an Menschen kosten müsse: denn der Engl
berger Districkt macht höchstens den hundertst
Theil der Schweizeralpen aus.

Doch solch' eine Jagd, da sie vielen Mensch
Nahrung giebt, wäre noch eher zu entschuldigen,
als das noch an vielen Orten übliche Freyjag
müßiger Bürger, wobey nicht selten Verletzung
und andere Unordnungen mehr vorkommen. Al
Schießen muß demnach, besonders in Städten u
Dörfern, auf das schärfste untersagt werden.

Pariser Polizeygesetz.

Paris ward, unterm 23 Julius, 1734, von
Polizey verordnet. „Daß sich niemand, von w
„Stand und Würde er immer seyn möge, unt
„stehen sollte, durch die Fenster, oder in d
„Straßen, Feuerwerke, Raketen, Pistolen o
„sonst eine Gattung von Feuergewehr loszubrenn
„Auf jeden Uebertretungsfall soll eine Strafe v
„100 Pf. und das Gefängniß gesetzt seyn: w
„dann die Eltern und Hausherrn für die Ge
„Strafe in Rücksicht auf ihre Kinder und Die
„bothen, haften sollen." Eine ältere Verordnu
vom 10 Junius, 1720, verboth schon, unter ei
Geldstrafe von 400 Pfund, das Abfeuern der Schie
gewehre durch junge Leute, bey Gelegenheit de
Vorabends vom Johannistage, und auch für di
Erlegung dieser Strafe, müssen Eltern und Dienst
herren gutstehen.

Kalmückisches Gesetz.

Die Kalmückischen Gesetze, die für ein von Jag
und Viehzucht lebendes Volk geschrieben sind, sol
ge

nzwischen bestens für die Sicherheit der Men-
„ Erschießt, sagen solche, jemand auf der
jd, aus Versehen, anstatt eines Wildes, ei-
Menschen, oder verwundet ihn so, daß er
ben muß, so soll den Anverwandten, zur
gütung, von des Thäters Eigenthum die
fte zu Theil werden.“ *)

Hessen-Casselsche Verordnung.

In einer Hessen-Casselschen Verordnung **)
es unter andern: „Da aber der geschehenen
eige zu Folge, dem Verbothe wegen des Schie-
s in und vor den Orten, vielfältig zuwider-
andelt wird, und fast durchgängig die üble
vohnheit eingerissen, daß sowohl bey Hoch-
en und andern Solennitäten, als auch beson-
s in der Neujahrs-Nacht, in den Städten
Dörfern, von den jungen Purschen aus
ten und anderem Gewehr unaufhörlich ge-
ssen wird, wobey dann, dem Vernehmen nach,
den Einquartirten und Beurlaubten unserer
litz, die mehrsten Exzesse begangen und ver-
aßet werden, auch an einigen Orten gebräuch-
seyn solle, daß, vor dem Dorfe, ein soge-
ntes Pfingst- oder Johannisfeuer auf dem
de angezündet werde; diesem schädlichen Wesen
r, woraus nicht selten schädlicher Brand und
ner entstehet, durchaus nicht nachzusehen, son-

 „ dern

*) Pallas, l. c. p. 306.

**) Vom 10 März 1767. §. 6.

„ dern solches ganz einzustellen ist; so ist Unser ernst-
„ licher Wille und Befehl hiermit: daß so wenig
„ vor und in den Städten, als Dörfern, nie-
„ mand, wer der auch seye, künftighin bey 10
„ Rthlr. oder resp. Kammergulden, oder auch auf
„ Befinden, bey 4 wöchiger Thurmstrafe sich un-
„ terstehen solle, einiges Gewehr loszuschießen, vie
„ weniger bey Hochzeiten und andern Vorfällen
„ oder auch auf die Neujahrsnacht, einiges Schie-
„ ßen zu unternehmen, noch auch dergleichen Feuer
„ wie an verschiedenen Orten üblich seyn solle, vor
„ dem Dorfe anzuzünden. Wo aber jemand von
„ unserer Militz diesem Verbothe zuwider leben würde
„ so solle derselbe auf Veranstalten der Beamten
„ oder sonstigen Obrigkeit des Orts, sofort arretirt
„ und an die nächste Garnison abgeliefert, von
„ dieser aber zur Bestrafung an das Regiment
„ geschicket werden."

Vor ohngefähr 16 Jahren, nachdem auch in dem Hochstifte **Speyer** das Schießen auf die Neujahrs-Nacht herrschaftlich untersagt worden war, wachte der Schultheis zu **Ubstadt** auf die Beobachtung dieses Gesetzes, und gieng selbst des Nachts durch die Straßen, als er unversehens eine ganze Ladung von Erbsen, durch einen Schuß, in seinen Oberarm erhielt, und an diesem beynahe das Leben verlohr. Dies sind ohngefähr die Früchte von dergleichen Ausgelassenheiten.

§. 11.

Eine andere Gelegenheit zu Verletzungen durch esgewehr auf dem Lande, ist die den Bauern legte jährliche Spatzenlieferung. Da diese Landmann verhaßte Vögel sich des Winters hren Häusern und Scheunen oft häufig zu ver-ieln pflegen, so giebt sich der Sohn, oder der ht vom Hause, damit ab, diese Fruchtdiebe er Flinte in der Hand zu erschleichen. Hiebey ah öfters, daß, da eben diese losgedrückt ward, e der Sache unkundige Menschen, um das Eck er anderen Seite herum, oder sonst vorbey-en, und so unversehens die ganze Ladung er-n. Ein Müller zu Beuern, nicht weit von en, wollte 1781, Sperlinge schießen, und hatte eser Absicht Käsematten hingestreuet. Er stellte hinter die Thüre des Hauses, und konnte nie-sehen vorbeygehen. Im Abdrücken, kömmt eigene, hochschwangere Tochter in den Schuß, er die obere und untere Zahnlade ganz weg-ssen: so, daß man in den ganzen offenen sehen konnte, auch der Gaumen und die e ganz zerschossen waren.

Gefährliches Vögelschießen.

Dergleichen häufig vorkommenden Unglücks-ist unterm 1. April 1730 in den Baden-Dur-chen Landen folgende weise Verordnung ent-gestellet worden:

Badisches Rescript.

„ Nachdem Wir wahrnehmen müssen, was-
„ maßen durch das unvorsichtige Spatzenschießen
„ der Unterthanen, sich von Zeit zu Zeit verschiedne
„ Unglücksfälle zugetragen, dasselbe auch ihnen nie
„ zu gestatten gewesen; und aber dieselbe die ihnen
„ zu ihrem Besten und Verringerung dieser so schäd-
„ lichen Thiere jährlich zu liefern aufgegebenen
„ Spatzenköpfe ohne das Schießen, durch ver-
„ schiedene Art des Fanges und Aushebung aus
„ den Nestern, gar wohl aufbringen können: so
„ ist Unser gnädigster und ernstlicher Befehl hie-
„ mit, daß zur Steuerung all' künftigen Unheils
„ und Schadens, unsern Unterthanen das Spatzen-
„ auch anderweitige Schießen, in und um den
„ Dörfern und Flecken, gänzlich verbothen seyn
„ solle." *)

Da auf öffentlichen Jahrmärkten sich die be-
nachbarten Jäger meistens mit ihren geladenen
Feuerröhren einfinden und unter dem sich drängen-
den

*) In Italien ist es nicht nöthig, daß man dem Volk auferlege Spatzenköpfe einzuliefern: diese Vögel werden hier auf das häufigste erlegt und auf den besten Tafeln verspeißt. Ich weiß nicht warum man in Deutschland verschiedene, sehr eßbare Dinge aus blosem Vorurtheile verabscheuet, die in andern Ländern eine gute und wohlfeile Nahrung ausmachen. Die Spatzen werden auf solche Art hie zu Lande besser ausgerottet, als es alle Polizeyverordnungen je bewirken konten.

Landvolke, ihr bißchen Vorzug durch dies Un-
heidungszeichen, mit Gefahr für alle Gegen-
ige gelten zu machen pflegen: so gestattet eine
ütige Polizey weder dieses unvorsichtige Be-
n; noch leidet sie, daß die Landleute, wenn
auch unter guten Gesinnungen, durch bewohnte
, und auf öffentlichen Straßen wandeln, mit
gen, oder schneidenden Werkzeugen, mit Heu-
ln, Sensen, Sicheln, auf der Schulter, und
ner Richtung, in welcher diese gefährliche In-
ente die Vorübergehenden unvorgesehener Weise
tzen können, herumgehen. Der Gegenstand
gering scheinen; aber wer da einmal mit der
wieder eine unversehens vorgehaltene Heuga-
gerennet ist, der wird anders denken, und
schen, daß befohlen würde, daß die guten Ar-
r, welche so ihres Weges fortwandeln, ohne
um das ausweichen anderer viel zu bekümmern,
schneidigen Werkzeuge, entweder senkrecht, wie
Soldat sein Bajonett, tragen, oder Sichel
Sense in bewohnten Orten abnehmen und so
sich führen sollten, daß die öffentliche Sicher-
nicht verletzt werde.

Bey großen öffentlichen Jagden, die in Deutschland
üblich sind, und wozu sich das Volk aus Neu-
e von fernen Orten versammelt, und zudrängt,
nen viele Zuschauer öfters eine Stellung an, wo
den Kugeln der Schützen ausgesetzt sind, und
Unvorsichtigkeit, oft von diesen verletzt, oder

gar

gar getödtet werden. Auch hier ist also das Auge der Polizey ohnentbehrlich, und die Großen handeln unverantwortlich, wenn sie nicht entweder das müßige Volk von dergleichen, ohne dies für die Menschheit wenig auferbaulichen Thierhatzen gänzlich abweisen, oder für die Zuschauer einen gewissen Ort bestimmen und abstecken, dessen Uebertretung, die ausgestellten Wachen, auf der Stelle ahnden, und die Schützen anweisen müssen, nicht gegen das Volk zu schießen.

Gefährliches Abfeuern.

Gleiche Vorsicht sollte auch bey den militairischen Uebungen, oder bey dem gewöhnlichen Abfeuern der Garnisonen im Frühjahre, Platz finden: bey welchem sich immer eine große Menge Volks, und besonders verwegene Knaben einfinden, welche, um der, zuweilen nicht abgebranten Patronen habhaft zu werden, sich dem Feuern zu viel nähern, oder durch unüberlegtes Zudringen, bey unvorgesehenen Wendungen des Corps, oft schwehr verletzet werden.

Von Treibjagen.

Darf ich es wohl wagen, die Herrschaften von Waldungen und Jagdgerechtigkeiten im Nahmen ihrer armen Unterthanen zu bitten, ihres Lebens, bey dem Treiben des Wildes, oder bey den sogenanten Treibejagen, mehr zu schonen? Die Unmenschlichkeit der Jäger, und ihre Unvorsichtigkeit in Anstellung unbehutsamer Schützen, hat schon manchem armen Landmanne dem Troste einer unversorgten Familie, das Leben gekostet. Ist es dann nicht

genug

ꝛ, daß diese Unglücklichen oft wochenlang ihre
rbeiten stehen lassen müssen, um, bey Wasser
Brod dem Vergnügen ihrer Mitmenschen zu
en ?... Muß dann noch eine unseelige Nach-
keit, und eine grobe Geringachtung dieses so
chen Standes, ihr Leben so oft in die Schanze
zen! Ich habe einen **Domherren** gekannt, der,
ein feuriger Schütze und Lobredner seiner Ku-
ichse, da bey einem Treibejagen ein Bauer
oßen worden war, ohne daß man den Thäter
e, um die Ehre seines **Feuerrohrs** zu retten,
selbst als denjenigen angab, der den Bauern
oßen haben müsse, indem sonst keine der gegen-
igen Kugelbüchsen, so ferne getroffen haben
te. — War es, um den Unglücklichen, o er
Familie großmüthig zu belohnen, und andern
s Verdienst streitig zu machen, so war dies ein
el, eine sehr üble Sache wieder in etwas zu
essern; im Ganzen aber herscht noch bey man-
deutschen Höfen, wenn bey ihren Jagen ein
e Bauern zusammengeschossen werden, eine
chgültigkeit, die der Menschheit sehr zur Unehre
ächet.

§. 12.

Ehe ich aber die Gefahr von Feuergewehre
eleuchten aufhöre, finde ich schicklich, zu errin-
: daß die Polizey, überhaupt bey allen Ge-
legen.

Von Lösung des groben Geschützes.

legenheiten, auf die möglichste Behutsamkeit bey Ablösung des groben Geschützes dringen müsse, sobald solche, nicht von Militairpersonen, sondern blos in Absicht auf gewisse Feyerlichkeiten, von andern, der Sache unkundigen Leuten vorgenommen wird. Es ist schon mehrmalen, geschehen, daß scharfgeladene Kanonen, bey solcher Gelegenheit, unter das versammelte Volk selbsten losgelassen worden sind: blos weil man so unvorsichtig war, sich vorher nicht gänzlich von ihrer Ladung zu überzeugen. In dem Seehafen zu Triest war mehrmals Gefahr von solchem Unglücke vorhanden, besonders aber im Jahr 1770, da durch einen Kanonenschuß, welchen ein Schifs-Kapitän übernommen hatte, der Palast des Statthalters allda, durch die Kugel getroffen, und diese hernach, ohne daß ein Mensch davon beschädiget worden wäre, auf dem Hauptplatz nieder gefallen ist. Es ward demnach unter bestimmten, und den Umständen angemessenen Strafen, verbothen, in dem Seehaven oder in der Nähe desselben, eine Kanone loszubrennen. Es ward zugleich allen sowohl inländischen als fremden Schifs-Kapitänen auferlegt, bey ihrer Anlandung alsogleich ihr grobes Geschütz zu entladen. Wer diese Vorsorge nicht haben, oder wer auch eine nicht scharf geladene Kanone, nach der Abendglocke losbrennen würde, solle eine Strafe von 50 Gulden erlegen.

§. 13.

§. 13.

Die Laboratorien der Scheidekünstler, Alche- Gefahr von
, Apotheker, Materialisten, u. s. f. können chemischen
gewissen, auf unbehutsame Weise angestellten Laboratorien.
chen, den Vorübergehenden, und ihrer gan-
Nachbarschaft, gefährlich werden: da schon
ere dergleichen Arbeiter, bey unvorgesehenen
atzungen chemischer Werkzeuge, schwehr ver-
, oder wohl gar getödtet, und oft ein Theil
Laboratoriums selbsten, auf eine weite Ent-
ng wie von einer Mine, zersprengt worden
Der Bedenklichkeiten wegen Verderbniß der
nosphäre, und wegen vermehrter Feuergefahr,
ich anderwärts Erwehnung gethan, und auch
ücksicht auf die Giftmittel, welche von der-
en Laboranten oft zubereitet werden, sind Vor-
ngen nöthig, wovon ich unter einem andern
el reden werde. Die Polizey bestimmet dem-
die Stellung und Lage von dergleichen Labo-
ien; sie hält die Eigenthümer derselben an,
von der öffentlichen Straße abgelegenen Ort
zu wählen, wohin jedoch die Luft einen freyen
haben muß; sie gebietet anbey die möglichste
ichkeit; die Mauern aber und Kamine müßen
fest seyn, und die Arbeitenden angewiesen
en, bey ihren Versuchen behutsam zu Werke
hen, und für den Schaden, den sie aus Un-
htigkeit verursachen würden, zu haften.

Nach

Nach allem dem, was ich hier von Wasser- und Feuersgefahren angeführet habe, wäre hier der Ort, auch von den Gefahren zu reden, die von der **mephitischen Luft** entspringen: allein ich will diesen Artikel verschieben bis unten von Rettung der **Leblosscheinenden** zu reden Gelegenheit seyn wird.

Der

...sten Abtheilung,

Dritter Abschnitt.

...Verletzungen durch gefährliche Spiele, von Nachtwanderern, Wahnsinnigen, &c.

...nen hoc fatear, ludi quoque semina præbent ...equitiæ.

Ovid.

---

§. 1.

...) habe in dem dritten Bande dieses Werkes ...gezeiget, wie nothwendig es sey, daß sich ...lizey angelegen seyn lasse, der menschlichen ...chaft alle Gelegenheit zu unschuldigen Ver...n und Gemüths-Ergötzungen zu verschaffen, ...aß man sich einen sehr üblen Begriff von ...ufseherinn der Bürger mache, wenn man ...rstellet, daß sie, immer mit den Fesseln in ...and, alle natürliche Freyheit der Menschen ...nen, und ihre Ehre darinn suchen müsse, ...Sklaven zu herrschen. Diese seltsame Mey...von den Pflichten der Polizeyverwalter, hat ...le Folge nach sich gezogen, daß das Pu..., statt des Dankes für die väterliche Vorsorge ...Beschützerinn, vielmehr die größte Abneigung

Nachtheil einer zu ernsthaften Polizey-Verwaltung.

gegen alles, was Polizey heißt, äußert, und alles
Gute, was sie ihm verschaffet, gegen die Tyran-
ney seiner ungestümen Richter, für nichts achtet.
Gleich jenen härtmüthigen Eltern, die ihre Kinder
mit einer eisernen Ruthe beherschen, und so alle
Funken natürlicher Liebe in ihnen auslöschen. Eben
so zieht sich die Unbeugsamkeit der Polizey=Vor-
steher den Haß alles Volkes zu, das sich von we-
nigen Männern aus seinem Mittel, unter dem Vor-
wand guter Ordnung, mißhandelt sieht. Ein all-
zu scharfer Vater zieht keine gute Kinder, und
eine sultanische Regierung darf sicher darauf zählen,
daß das Publikum, welches vor dem Klange ihrer
Ketten bebet, sich bey der ersten guten Gelegenheit
mehr erlauben wird, als der ungezämteste Pöbel
eines freyen Landes. Man sehe die weise Regierung
eines Volkes, das seines gleichen an Macht und
Klugheit nicht auf Erden gehabt hat, der Rö-
mer! Wie sorgfältig war solche nicht, um jeden
Bürger darauf vergessen zu machen, daß er unter
strengen Gesetzen lebe! Wie viele Gattungen von
Festen, Schauspielen, und andern öffentlichen Er-
götzlichkeiten, wurden nicht dem Volke, nicht nur
gestattet, sondern auf Unkosten selbst der Republik
verschaffet?... Und jetzt, wie finster sehen nicht
die Menschen unter den menschenfreundlichsten Re-
gierungen aus; wie hypochondrisch schleppen sich
ganze Völker unter der ungeheuren Menge von un-
durchwürzten, obschon noch so heilsamen Gesetzen!...

§.

§. 2.

llein so nöthig den in Gesellschaft lebenden hen das Vergnügen, die Gemüthserquickung muß doch keines von diesen der öffentlichen heit und Ruhe nachtheilig werden, und eine Polizey muß überall Ruhe und Mäßigkeit, terhalten wissen. Die guten Sitten m ssen lich auf die Volksergötzungen den wichtig- influß haben, und die Aufklärung der Bür- uß sich selbst aus ihren Vergnügungen ersehen Alle Spiele, aller Zeitvertreib, die mit Ge- der Schauspieler oder auch der Zuschauer pft sind, können für ein gesittetes Volk we- izendes haben, und wenn sich noch hie und i allzu starker Schatten in den Zügen einer schaft, und ein Hang zu grausamen Belusti- n äußert, so ist es die Pflicht der Polizey, Fehler in der Denkungsart eines Volkes un- rkt zu verbessern, und menschlichere Vergnü- n unter zu schieben.

Nöthige Ordnung bey Spielen.

§. 3.

ine Kurzweile, die dem Tygergeschlechte mehr m menschlichen, zustehen würde, ist es um Stiergeheze, und um das Thiergefechte über- . Daß dergleichen, die Menschheit so sehr ende Schauspiele, noch dem Beyfall der Spa- eybehalten, darüber wundere ich mich gar

Von Thier- gefechten.

 nicht

nicht. Wer bey einem Auto da Fe ruhig schnaufen kann, der mag wohl seine übrigen Mitgeschöpfe ohne Mitleid, vor Schmerzen um sich her brüllen hören. Aber daß der sanftmüthige Wiener noch aller menschlichen Empfindung so sehr entsaget, daß er schaarenweise zu Thierhetzen stürmet, um sich an dem Blutbade unschuldiger Wesen zu ergötzen, dies war mir immer unbegreiflich, so unbegreiflich, als daß die so weise Polizey hiezu die Augen schließen kann. Ich weiß es, der Römer Grundsatz war es, durch dergleichen Vorstellungen dem Volke kriegerischen Muth einzuflößen. Es ist mir nicht unbekannt, daß eine römische Dame, bey einem wirklichen Menschengefechte, dergleichen in Rom üblich waren, einem sterbenden Fechter übel nahm, daß er in einer zu weichlichen Stellung, den Geist aufgab; allein, ob je der Römer Heldenmuth von so widermenschlichen Spielen einem Zuwachs erhalten habe? daran wird man mir erlauben zu zweifeln. Konstantin war wenigstens dieser Meynung nicht, und dieses macht vermuthlich der christlichen Religion mehr Ehre, als dem Herzen dieses Kaisers, der vor einem menschlichen Blutbade eigentlich nicht so zurück beben sollte. . . . Es war inzwischen Konstantin nicht so leicht, die Schauspiele der Fechter in Rom abzustellen. Die kaiserlichen Garden selbst, und der Soldatenstand, ließen sich zu so unmenschlichen Spielen miethen. Konstantius endlich verboth ihnen im Jahr 361, diesen

ehr=

ehrlosen Handel mit eigenem Blute. Er setzte eine Strafe von 6 Pfund Goldes denjenigen an, welche zu solchen Gefechten jemand überreden und verleiten würden; wer sich aber frey dazu anerbieten möchte, der sollte in Ketten gelegt werden. *) In dem Toscanischen, zu Pisa, waren noch bis auf unsere Zeiten, zwar weniger blutige, aber doch nie ohne Unglück ablaufende Gefechte, unter den, in zwey Parteyen getheilten Bürgern in dreyjährlichem Gebrauche: die halbe Stadt zog, gegen die andere Hälfte, nach alter Weise gerüstet aus. Lange vorher, warb man sich auf beyden Seiten Freunde und Mithelfer. Der Adel selbst nahm Antheil an der Ehre sich einander die Hälse zu brechen: obschon es nicht an Polizey-Gesetzen fehlte, welche allen Gebrauch schneidender spitziger Waffen, auf das schärfeste untersagten. Die Sache ward inzwischen so ernsthaft, daß ein Pisaner den andern mit Verachtung ansah, und mit einer Wuth beym Fechtspiele angrif, welche sich die Pisaner schwerlich gegen einen wahren Feind in unsern Tagen zuschreiben würden. Man stellte sich, Partey gegen Partey, auf der vorzüglich schönen marmornen Brücke über den Arno mit Helm und Waffen: jeder wählte sich seinen Gegner, und dann setzte

Römisches Gesetz gegen Fechtspiele.

 einer

*) Histoire du Bas-Empire par Mr. Le Beau T. 3. p. 106. 7.

einer dem andern so gut zu, als er konnte, bis einer davon sich überwunden dem andern übergeben mußte: welches dann oft nicht eher geschah, als bis merkliche, und oft tödliche Folgen habende Verletzungen ein weiteres Kämpfen unmöglich machten; wo dann die überwundene Partey unter häufigen Demüthigungen ihren Ueberwinder öffentlich erkennen und seinen Triumph verherlichen mußte.

Man kan sich vorstellen, daß dieses hochmüthige Betragen der Ueberwinder, die Ueberwundenen zur Rache reizen mußte: und da folgten oft blutigere Zwistigkeiten unter den Bürgern, als das Fechtspiel selbsten war. Selbst die Weiber der beyden Parteyen hatten ihr liebes Kreuz: da ihre Aeltern, Brüder, Schwäger, oft bey der Gegenpartey gedienet hatten, und entweder zu den stolzen Ueberwindern, oder zu dem niederträchtigen Haufen der schlechtesten Stadthälfte gehörten, und folglich verachtet oder gehasset und mit Vorwürfen überhäufet wurden. Man hatte anderwärts ähnliche Fechtspiele zu Wasser, und auch diese hatten oft die traurigsten Folgen. Das Menschenherz des jezt regierenden Großherzogs untersagte endlich den Pisanern, zu ihrem größten Leidwesen, das so wilde, und in seinen Folgen so nachtheilige Fechtspiel, das ewige Feindschaft unter den Bürgern einer und der nemlichen Stadt ausheckte, und vielen unter ihnen das Leben kostete; weswegen auch Fabroni mit allem Feuer gegen dieses grausame Heerkomen geschrieben

ben hat. Nur 1785, bey Ankunft des Königs von Neapel, erlaubte der Großherzog, daß dieses uralte Kämpfer-Spiel, mit aller Mäßigung, einmal, wieder aufgeführet werden dürfte.

Alle dergleichen Spiele, wenn sie auch keine körperliche Verletzung nach sich zögen, selbst die Thiergefechte, lassen in dem Gemüthe der Zuschauer einen Eindruck zurück, welcher nicht zum Vortheil der Menschheit ausfällt. Wer kaltblütig das Leiden eines thierischen Mitgeschöpfes ansehen kann, ohne daß er mehr, als Ergötzung aus dessen Tode zu erwarten hätte, der hat nur einen Schritt zu thun, um auch bey dem Weheklagen seiner Mitmenschen unempfindlich zu bleiben, und es lieget der Gesellschaft daran, daß dergleichen Gemüthsanlage, so viel möglich verbessert werde. Daher machte bereits Apolonius Tyanensis dem Volke von Alexandrien die schärfsten Vorwürfe über seine große Leidenschaft zum Wetterennen der Pferde, bey welchem es öfters dazu kam, daß sich die Theilnehmenden einander mit Steinen warfen, oder mit Degen schlugen, und so, wegen einem eiteln Zeitvertreibe, Menschenblut vergossen. *)

§. 4.

Von Gauck-lern über-haupt.

Der Zeitvertreib, welchen die Menschen in den Gauckeleyen der Luftspringer und Seiltänzer suchen

*) Fleury Hist. Ecclesiast. T. I. Lib. 2. p. 238.

chen, macht dem Geschmack einer Nazion wenig Ehre, welche sich haufenweise vor einen ihrer Mitbürger drängen kann, um sich an der Gefahr zu ergötzen, in welcher sie ihn jeden Augenblick zwischen Leben und Tod **balanziren** sieht. Wie viele Beyspiele hat man nicht in der That, daß dergleichen öffentliche **Wagehälse** dem sie angaffenden Publikum, das schreckbare Schauspiel des gewaltsamsten Todes gegeben! und ist man nicht überzeugt, daß wenige dieser Menschen eines natürlichen Todes sterben? Mit welchem Fuge also kann man eine so halsbrechende Profession in einem wohlpolizirten Staate dulden, wo für diesen, nicht der geringste Vortheil zu erwarten steht? ich habe bereits in dem zweiten Bande dieses Werkes erinnert, daß dergleichen **Gauckler**, durch ihr Beyspiel, nur allzusehr die zarte Jugend zur **Nachahmung** ihrer gefährlichen Spiele veranlassen, und daß hievon aller Orten viele üble Folgen beobachtet werden: was hinderet also, daß man das, meistens ungesittete Volk der **Seiltänzer**, **Luftspringer** gänzlich verbanne und so diese Gattung von Menschen dazu anhalte, auf etwas Nützlicheres ihre Geschicklichkeit zu verwenden! Die **Italiäner** sind Liebhaber von großen Sprüngen auf ihren Bühnen, und sind noch wenig mit der feinen Tanzkunst eines Noverre bekannt. Ein Salto mortale (so nennet man einen Sprung des Theatertänzers, bey welchem er immer Gefahr läuft den Hals zu brechen) begeistert

geifert das Publikum mehr, als die geschmackvolleste Pantomine: wenn inzwischen Fremden der Angstschweiß ob den Wagestücken ausbricht. Jede Nazion hat ihren eigenen Geschmack: aber ein Vergnügen, das ohne Gefahr desjenigen gewonnen wird, der uns dasselbige verschaffet, scheint doch edler zu seyn; und es ist wohl mehr Kunst in natürlichen Geberden, als in Bocksspröngen, die weder Sinn haben, noch ein besonderes Talent verrathen.

§. 5.

Alle Vergnügungen also, welche mit augenscheinlicher Gefahr der theilnehmenden Personen, oder der Vorübergehenden, verbunden sind, verdienen, untersagt zu werden. Eine pariser Polizey-Verordnung vom 16ten Jänner 1728, erneuert das Verboth, mit Stöcken zu werfen (jouer a bâtonet) oder sonst irgend ein Spiel zu treiben, wodurch Vorübergehende verletzt, oder auch nur verhindert, und die Laternen in der Straße zerbrochen werden könnten, alles unter 200 Pf. Strafe, oder noch schärferer Ahndung, wenn es zum zweyten Male geschehen sollte: als wobey man sich jedesmal an die Eltern und Herren der Kinder und Dienstbooten, die sich verfehlten, halten würde. Ein gleiches ward noch durch andere Verfügungen, als die vom 11ten Septbr. 1736, und die von 16ten October des nemlichen Jahrs, befohlen, und da-

Verboth gefährl. Spiele.

Pariser Verordnung.

bey noch besonders das Ballschlagen und Drachen-Spiel (Cerfs volans) untersagt. *)

K. preußische Ordre.

Nach einer Königl. preußischen Cabinets-Order, ist zwar dem Soldaten Joseph Galle des von braunschweigischen Regiments, so wie andern zugelassen worden, Marionetten und andere Künstliche Vorstellungen, wobey kein Mensch zu Schaden kommen kann, zu geben; hingegen ist durch ein königl. Rescript die höchste Willensmeynung dahin erkläret worden: daß von nun an alle übrige Spiele und Vorstellungen, wo die Gesundheit und das Leben der Menschen auf die Spitze gesetzt wird, ganz und gar eingestellet, und verbothen bleiben sollen. „Wollen sich dergleichen Leute den „Hals brechen, sagte der große König in diesem „Rescript; so können Wir solches in fremden Lan„den zwar nicht verhindern; in Unsern eigenen „Provinzen hingegen, verstattet Unsere Menschen„liebe und Unsere Landesväterliche Vorsorge für das „Leben und das Wohl Unserer Unterthanen nicht, „dazu Gelegenheit zu geben.“

Kalmückisches Gesetz.

In den wirklich vortrefflichen und einem Hirtenvolke angemessensten Gesetzen der Kalmücken, deren Bekanntmachung wir dem rechtschaffenen Pallas zu verdanken haben, heißt es: „wenn bey Spiel „und Balgereyen, aus Leichtsinn jemand beschä„diget wird, daß er nachmals an den Folgen „stirbt

*) Code de la Police T. I. p. 62, 63.

„ stirbt, so soll ein jeder, der dabey gewesen, ein
„ Pferd zur Strafe erlegen. Betrift das Unglück
„ einen vornehmen Mann, so soll von allen, die
„ Antheil daran gehabt, noch eine vollständige Be-
„ panzerung und Waffnung gestellet werden. Wenn
„ zwey mit einander im Spiel balgen, und einer
„ kömmt unglücklicher Weise zu tödlicher Verletz-
„ ung, so verwirket der Andere 9 Stück Vieh, und
„ dreymal 9 Stück wenn er (wie vortrefflich ge-
„ sorget! ...) die That zu **verbergen** gesuchet hat.
„ Beschädiget einer im Spiel den andern am Auge,
„ Zahn, oder an seinen Gliedern, und der Schade
„ kann geheilet werden, so ist die That vergeben.
„ Bleibt aber der Fehler unheilbar, so ist die
„ Strafe 5 Stück Vieh " *)

§. 6.

Gefährliche Jugendspiele.

Was die Sicherheit des zärteren Menschen-Alters anbelanget, habe ich zwar bereits im zweyten Bande der med. Polizey vorgetragen; inzwischen wiederhole ich, der Wichtigkeit dieser Sache wegen, daß die Polizey jede allzugroße Kühnheit der jugendlichen Spiele mäßigen und einschränken müsse, damit sie nicht ihrem Leben nachtheilig werde: obschon ich eben nicht anrathen möchte, der männlichen Jugend, welcher es an Muth und körperlichen

*) Saml. historischer Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften I. Theil; S. 312.

licher Stärke nicht fehlen darf, allzu enge Grenzen zu setzen.

Die Einwohner von **Oberhasle** in der Schweiz, so wie der Alpeneinwohner, sagt **Rasmond**, schlüpft auf seinem Stock, den er hinter sich herrollen läßt, von Felsen zu Felsen ab. Oft sieht man in **Wallis** sie mit Schauern auf diese Weise über eine beynahe senkrechte Wand von nacktem Fels, herunter kommen. In 10 Minuten legen sie ein Stück Weges zurück, zu dem man sonst, auch auf dem kürzesten Fußsteig, eine Stunde Zeit gebrauchte. *) **Rasmond** setzet hinzu: „Die **Walliser** selbst sind bey weitem „keine solche Waghälse. Der gute Geistliche, der „mir die Geschichte der **Teufelsbrücke** so scharfsin„nig erkläret hatte, sagte mir ganz natürlich: „daß, wenn man einen so herunterkommen sähe, „man kecklich darauf zählen könnte, daß er ein „**Protestant** sey. Die **Katholicken**, fügte er hin„zu, **nehmen ihre Seele besser in Acht**, und „wir würden wohl keinem die **Absolution** erthei„len, der verwegen genug wäre, sich dergleichen „augenscheinlicher Gefahr auszusetzen." — H. **Rasmond** scheint, sich hier ein Bißchen Freude über den **katholischen** Geistlichen zu erlauben; aber, abgerechnet, daß auch die **protestantische** Religion **keine muthwillige, zwecklose Aussetzung des Lebens billiget**, lobe ich mir die Grundsäze einer jeden Religion die

*) Schweizerisches Musäum; S. 218.

die den Verwegenen zurückhält, sein Leben, ohne Noth, auf die Spitze zu setzen. Ob die Katholiken auch in Schlachten ihre Seele besser in Acht nehmen, als Protestanten; darinn mag wohl die Geschichte wenig entscheiden. Inzwischen wird der schweizerische katholische Geistliche wohlthun, ferner aus der unnöthigen Aussetzung des Lebens eine Gewissenssache zu machen, und ich bitte die protestantischen, ihm hierin nachzuahmen. Die Religion war immer eine heilige Gehülfinn der Gesetze, und sie wirket oft da, wohin keine Polizey reichen kann. Warum sie lächerlich machen wollen? . . . Hätte die katholische Geistlichkeit es immer dabey bewenden lassen, daß sie die Gemüther zur besseren Beobachtung natürlicher und bürgerlicher Gesetze angefeuert hätte, was würde man ihr nicht zu verdanken haben! . . . Leider weiß auch ich wohl, daß sie ihre Macht oft mißbrauchet haben, und ich habe mir selbst in diesem Werke manche Klage deshalb erlaubet.

§. 6.

Fensterwecken.

Hier muß ich noch eines in Schwaben üblichen Zeitvertreibes erwehnen, wodurch, äußerlich zwar niemand verletzt, aber doch Kranken und empfindsamen Menschen, schwangern Müttern, zu nachtheiligem Schrecken Anlaß gegeben wird: ich meyne das, in jenen Gegenden sogenannte Fenstern. Um Weihnacht und Neujahr, pflegen junge Leute oft

oft mit Heftigkeit, kleine, Kieselsteine oder Erbsen gegen die Fenster bekannter Personen, zur Nachtzeit, zu werfen. Dies soll eine Höflichkeitsbezeigung seyn, und man muß also gleich die Fenster öffnen und seinen Dank dem Thäter nachrufen, wenn nicht, zur Strafe die Fenster gar eingeworfen werden sollen. Dieser seltsame Gebrauch hat einstens in meiner Gegenwart einer liebenswürdigen Schwangeren, die desselben unkundig war, einen für ihre Gesundheit sehr nachtheiligen Schrecken eingejaget, und muß allezeit auf empfindliche und kranke Menschen, gleiche Wirkung thun, wenn auch nicht eine dahintersteckende Zügellosigkeit dessen Abschaffung anrathen sollte.

§. 7.

Schießen in Straßen.

Das nemliche gilt von unvorgesehenem Losbrennen eines Feuergewehrs in öffentlichen Straßen besonders zur Nachtszeit, wenn auch, wegen Mangel der Ladung, keine Verletzung zu befürchten wäre. Da man sich dieses Zeichens verschiedentlich zur Nachtszeit bedienet, um Feuergefahr oder gewaltsame Angriffe der Nachbarschaft anzukündigen, so ist natürlich, daß der Schrecken, besonders für arme, kranke Wöchnerinnen, Schwangere, doppelt groß seyn müsse, und man kann sich leicht die Folgen hievon auf so empfindliche Geschöpfe vorstellen.

§. 8.

Nächtlicher Lärm.

Ueberhaupt ist die Ruhe des Publikums zu Nachtszeit, mehr, als geschicht, zu respektiren, und den herumschweifenden Müßiggängern aller Lärm zu untersagen, wodurch die von zurückgelegter Arbeit ermüdete Klasse von Bürgern, vom nöthigen Schlafe abgehalten, und der arme Kranke, der so sehnlich ein Stündchen Ruhe suchet, oder gefunden hat, ohne alle Rücksicht verstöret oder erschreckt wird. In Italien, ist vielleicht die nächtliche Unruhe eher zu verzeihen: weil man da, erst in späten Abend zu Besuche geht, *) und weil überhaupt im Sommer, die große Hitze beynahe zwinget, aus der Nacht, Tag zu machen. **) Inzwischen ist es nicht das Auf- und Abgehen der Menschen, noch das Gerolle der Wagen, welches den, an solche Lebensart gewöhnten Menschen beschwehrlich fällt;

*) Ich errinnere mich, daß selbst in Winternächten, um 10 Uhr die sogenannten Conversazioni noch nicht ihren Anfang genommen hatten, und daß erst gegen 11 Uhr und gegen Mitternacht die Gesellschaft brillant ward. Um zwey Uhr nach Mitternacht fährt man nach und nach auseinander, und da finden sich noch immer genug Menschen auf den Straßen.

**) Oefters, wenn die Hitze unter Tags bis auf 25 Reaumürische Grad gestiegen war, fiel sie, in Pavia, des Nachts nicht unter 23 Grade.

fällt; sondern man gestattet sich in den mehrsten Straßen oft zur Nachtzeit einen Lärm, den man unter Tags nicht ohngeahndet ließe. Im Marländischen ist endlich vor kurzem auch für dieses gesorget worden, obschon noch manches Feuergewehr losgebrannt wird, das, zur Nachtzeit, eine halbe Stadt in Deutschland zusammen rufen würde. Die nächtlichen Räuber haben demnach ein gemachtes Spiel, und niemand giebt auf ein, um Beystand gegebenes Rufzeichen Acht, da man sich dergleichen zu seinem Vergnügen gestatten mag.

§. 9.

Von Nachtwanderern.

Es giebt Menschen, die, ohne zu wissen, was sie thun, durch die Gewalt nächtlicher Träume dahingerissen, aus ihrem Bette steigen, in ihrem ganzen Hause, selbst auf gefährlichen Stellen, sicherer, als sie wachend thun würden, herumirren, und schlafend die Straßen durchwandern, dabey aber nach ihren Vorstellungen handeln, und wenn diese wieoft geschieht, stürmisch sind, andere Menschen überfallen, und manchmal gefährlich verletzen. Ich habe an einem fürstlichen Hofe einen Trompeter gekannt, welcher des Nachts öfters ohne Bewußtseyn aufzustehen, mit seinem Degen, unter Todsgefahr die Seinigen zu verscheuchen pflegte: bis er endlich unter dem Lärmen erwachte, und sich seines Zustandes zu schämen anfieng.

Die

Die aus dergleichen, nicht so äußerst seltenen Auftritten zuweilen entspringenden Zufälle, gaben den Rechtsgelehrten Anlaß, auf die Behandlung solcher Nachtwanderer, (Noctambuli) nach verübtem Todschlage oder sonst verursachter Verletzung, zu denken. Es versteht sich leicht daß ein im Schlafe begangener Fehler nicht anders, als dann gestrafet werden möge, wenn dem Thäter sein Zufall, oder seine Krankheit nicht unbewußt war, derselbe auch seiner nächtlichen Aufbrausungen und Angriffe bereits einige Male überführet worden ist; als in welchem Falle, von demselben eine bessere Bestellung der nöthigen Fürsorge für seine Person, erwartet, und, wo er es an dieser fehlen ließ, derselbe nicht für ganz schuldfrey erkläret werden würde. *) Inzwischen scheint hier der gesunde Ehegatte für sein Weib, der Hausvater aber für sein Kind und Gesinde sorgen und haften zu müssen; damit nach einmal anerkanntem Uebel, die Gelegenheit zur Verletz-

*) Hr. Lr. lib. 6 Tit. 6 Art. 4 §. 3. Noctambulum ex tua culpa aliquem vita privantem pœna in genere arbitraria, &c. *Tiraqu.* de Pœna tem. per caus. 5. Quirin. *Kubach*, Cent. I. dec 8. qu. 6. Hr. Lr. lib. 6. T. 5. Art. 4. §. 3. Verb „Mit einer willkührlichen Strafe." Balthas. *Tilesii* Disput. jurid. de Dormiente deliquente, illiusque pœna. Regiomont. 1707. p. 3. 8. §. 2. 3.

letzung eigener, und öffentlicher Sicherheit, denselben abgeschnitten werde. Ein Apothekergeselle zu Mayland, der größte Nachtwanderer, den man vielleicht je gesehen hat, und dessen Geschichte in dem Opusculi scelti di Milano aufbewahrt worden ist, stand des Nachts, wenn man an der Apothekenthüre pochte, auf, verfertigte die Arzeneyvorschrift in bester Ordnung, und war deßwegen doch nicht wach. Man versuchte es, ein übermäßiges Gewicht von scharfwirkenden Dingen den Rezepten einzuschieben; aber er verbesserte den Fehler auf der Stelle. Ein Wind hingegen, der ihm ins Angesicht blies, weckte ihn zuversehens auf und warf ihn in eine Ohnmacht. Ich sahe diesen Menschen vor 2 Jahren geheilt, und würde ihm, ohne dieses, die Ausübung seiner Wissenschaft verbothen haben.

§ 10.

Von Wahnwitzigen.

Menschen, welche an einer Krankheit des Gehirns leiden, oder durch einen andern Zufall ihrer Vernunft beraubt worden sind, können auf gleiche Weise andern gefährlich werden. Die Polizey muß demnach in Zeiten Kundschaft einziehen, und entweder die Anverwandten anhalten, dergleichen Unglückliche in Verwahr zu nehmen, oder, wenn diese außer Stand sind, die Unkösten zu bestreiten, auf Mittel denken, das Publikum vor dem möglichen Angriffe des Rasenden zu sichern: es seye, daß

seine

seine Krankheit anhaltend, oder auch mit ruhigen Zwischenzeiten untermischt, beobachtet werde. Es sind häufige Beyspiele bekannt, daß dergleichen Unglückliche, in einem stärkeren Anfalle von Schwermuth oder Raserei, nicht nur an sich selbst, sondern auch an ihren nächsten Anverwandten, die nicht genug auf ihrer Huth waren, oder an ihren eigenen Kindern, Mörder geworden sind. Die Polizey hat also sehr wichtige Pflichten in Rücksicht so armseeliger Menschen zu erfüllen, und sie muß jedermann dazu anhalten, für ihre vernunftlose oder rasende Anverwandten, entweder selbst, die zu ihrer und des Publikums Sicherheit erforderlichen Maßregeln zu ergreifen; oder wenigstens in Zeiten, vor bestimmten Personen, die gehörige Anzeige zu machen, damit sogleich alle mögliche Vorkehr getroffen werden möge.

§. 11.

Mißhandlung wegen unerwiesenem Tollsinn.

So nöthig aber diese Fürsorge, und folglich die Stiftung eines sicheren Aufenthalts für Wahnwitzige in jedem Gemeinenwesen ist; *) so muß doch eine kluge Polizey alle ihre Aufmerksamkeit aufbiethen, damit nicht von habsüchtigen und boshaften Anverwandten, oder Erben, aus bloser Leidenschaft, Menschen für blödsinnig, wahnwitzig,

*) Von den inneren Anstalten solcher Häuser, werde ich unter dem Artikel Spitalwesen, sprechen.

oder **rasend** ausgegeben werden, die es entweder gar nie gewesen sind, oder es blos in dem Anfalle eines fieberhaften Zufalles, in welchem ein Salomon fabeln würde, gewesen sind, folglich wieder geheilet werden können, ohne daß man sie mit recht einer Narrheit beschuldigen dürfte. An einer anderen Stelle werde ich ein mehreres hierüber zu errinnern wissen.

§. 12.

Nothwendigkeit nächtlicher Beleuchtungen

Eine große Menge nächtlicher Unordnungen, verschiedene, im finstern zustoßende Verletzungen, und überhaupt die Sicherheit einer jeden etwas volkreichen Stadt, machen die **nächtliche Beleuchtung** aller ihrer Straßen ganz ohnentbehrlich. Ich überlasse andern die Bestimmung der wohlfeilsten und besten Beleuchtungsart, und errinnere blos, daß keine Ursache Platz finden sollte, einen bevölkerten Ort, solch' einer Wohlthat entsagen zu machen, und daß es sehr in das Lächerliche falle, auf bestimmte Zeiten, z. B. während dem Vollmond, das ganze Jahr hindurch alle Beleuchtung einzustellen, wenn auch die halbe Zeit hindurch, der Mond, hinter dunkeln Wolken verborgen, die Einwohner im Finstern herumtappen lassen sollte. So lehrt auch die Erfahrung, daß zu wenige Lampen, eine Art von Verblendung zurückelassen, welche die Menschen im Gehen beynahe unsicherer macht, als wenn

wenn die Straßen gar nicht beleuchtet wären. Auch finde ich die, auf Pfosten befestigten Laternen, dergleichen in vielen Städten aufgerichtet sind, nicht nur wegen dem größeren Schatten den sie werfen, unschicklich; sondern selbst an dergleichen Laternenstöcken finden mehrere Verletzungen Gelegenheit, wenn die Lampen vor der Zeit erlöschen, und die Vorbeygehenden, mit dem Kopfe dawider rennen lassen. In einer gewissen Stadt war man so erfinderisch, die Laternenpfosten dreyeckigt zu machen: gegen 11 Uhr des Nachts, erlöschen die Lampen bis auf wenige, und da giebt es manche Arbeit für Wundärzte bey Leuten, die so kurzsichtig seyn können, daß sie — im Dunkeln, die dreyschneidigten Pfosten nicht eher gewahr werden, bis sie mit der Stirne darangestoßen sind. Anbey faulen dergleichen Stöcke, wenn sie nicht auf steinernen Säulen ruhen, nach wenigen Jahren hinweg, und müßen neu hergestellet werden. Ich weiß, daß man zu diesem Ende die Erde tief aufgegraben hat, ohne des Nachts die gegrabene Oeffnung zuzudecken, welche Unvorsichtigkeit einer unglücklichen Person das Leben gekostet hat. Überhaupt scheinen auch die, an Stricken, queer über die Straßen hängenden Laternen, bey dem wenigen Lichte, das sie verbreiten, wegen der, bey jedem Sturmwinde wachsenden Gefahr des Herabfallens, verwerflich zu seyn. Die sogenannten Reverberir-Lampen leisten wohl

 die

die besten Dienste; allein sie verblenden leicht, wenn sie den Fahrenden das Licht in grader Linie in die Augen werfen. Als man (erst vor wenigen Jahren) anfieng, das volkreiche **Mayland** nächtlicher Weile zu beleuchten, und mit dergleichen Lampen zu versehen, fuhren sich die verblendeten Kutscher beynahe einander nieder, obschon die Straßen hinreichend erleuchtet waren.

Der

Der

Ersten Abtheilung,

Vierter Abschnitt.

Von Verletzungen durch fürchterliche Naturerscheinungen.

Heu, heu, nos Miseres! ... quam totus homuncio nil est!..

Petron.

---

§. 1.

Wirkung großer Natur Erscheinungen auf die Menschen.

Wider die großen Revoluzionen in der Natur sich zu sichern, ist dem Menschen-Geschlechte, bey allen seinen Einsichten in die Ursachen dieser schauderhaften Auftritte, nicht gegeben. Ueberall wechselt **Zeugung** und **Verwüstungen** mit einander ab, und der Boden, den wir Erdensöhne betreten, ist das Grab von Millionen von Seethieren, welche die Natur unserer Existenz aufgeopfert hat. Leider schwimmen auch Meerfische ober den Leichen unserer Voraltern herum, und unergründbare Seen bedecken ganze Reiche, die sie, mit allen ihren Bewohnern verschlungen haben, ohne daß hier ein Geschöpf sich vor dem andern eines Vorzugs rühmen könnte. Gleich unsichern Insekten auf der Heerstraße, über die, ein mörderischer Wagen dahin-

hinrollet, und, ohne Bewußtseyn des Wanderers, Tausende von Getödteten und Zerquetschten in dem neuen Gleise hinter sich läßt, kriechen wir auf der unstäten Rinde dieser Erdkugel herum, und werden von jeder ihrer kleinsten Erschütterungen zertrümmert und in Tiefen hinabgeschleudert, um in feurige Lave eingeschmolzen zu werden. Die schreckbare Geschichte Siciliens und Calabriens, welche, vor wenigen Jahren ein ganzes Königreich in tiefe Trauer setzte, und halb Italien seinen nahen Untergang entgegen sehen machte, ist die Geschichte des ganzen Erdballes. Ueberall finden sich Spuren feuerspeyender Berge, und das Kennerauge stößt in allen Gegenden auf schreckbare Reste allgemeiner Verwüstungen.

Was die **Erdbeben** verschont, was den **Ueberschwemmungen, heftigen Windstößen, Orkanen**, entgeht, verfolget **das himmlische Feuer**, und ein Paar heisse Sommertage, kochen uns die Materie der schnellesten Zernichtung ober unsern Scheiteln. Was will hier der schwache Mensch gegen die mächtige Hand desjenigen, der das Weltall nach unabänderlichen Urtheilen lenket, und der Schöpfung Werk aus den Trümmern des Geschaffenen fortsetzet!

§. 2.

Wir können solche oft mäßigen.

Freylich wohl, im Großen ist da nicht zu widerstehen. Wir sind nicht genug Lieblinge der Natur

tur, um einer Ausnahme des allgemeinen Schicksals entgegen sehen zu dürfen; allein, ganz ohne Rettung ließ uns die Fürsicht nicht immer; und wer ein Unglück nicht ganz vermeiden kann, muß seinen Trost wenigstens in dessen **Verminderung** suchen.

Hätten sich unsere Voraltern eine bessere Theorie **von Unglücksfällen** dieser Art gemacht, und hätte nicht übermäßiger Schrecken über **natürliche Verheerungen**, alle ihre Sinne betäubet und sie beynahe aller Beobachtung unfähig gemacht: gewiß, wir würden schon manche Kenntniße erreichet haben, die uns zu **Rettungsmitteln** geleitet hätten, von welchen es nie schien, daß Geschöpfe je einen **Anspruch** darauf machen dürften.

§. 3.

Sind oft selbst Schuld an unserm Unglücke.

Nicht alles Elend, das den Menschen auf dieser Erdkugel verfolget, darf auf Rechnung der Natur geschrieben werden; sonst wäre der Satz richtig, daß unter allen lebendigen Geschöpfen, der Mensch am mehrsten von der Natur mißhandelt werde. Ich rede hier blos von dem Einfluße großer **Revoluzionen** auf dem Erdboden, auf das menschliche Geschlecht, das, in Verhältniß seiner Anzahl von Mitgliedern, überhaupt mehr von diesen zu leiden hat, als irgend andere Thiere. Dies macht aber, weil sich der Mensch mehr, als irgend ein anders seiner Mit-

geschöpfe, über den Erdboden ausgedehnet hat, und von Gegenden desselben Besitz nimmt, wo die Natur gleichsam ihrer selbsten nicht verschonet, oder wo sie, wenigstens, ganz andere Zwecke hat, als da eines ihrer lebendigen Geschöpfe dieser Art auszuhecken.

§. 4.

Gegenstand dieser Untersuchungen.

Allein auch da, wo die Menschen durch die größte Fruchtbarkeit und durch den Anschein einer vollkommenen Sicherheit eines Erdstriches, zu dessen Bewohnung eingeladen werden, drohen immer Gefahren ihrer Existenz, und keine Gegend ist vor dem Aufruhr der Elemente gesichert. Von **Wassergefahren und Ueberschwemmungen** habe ich bereits im Vorhergehenden gehandelt; von Orkanen, Windstößen u. d. gl. natürlichen Erscheinungen, finde ich wenig zu erinnern, was auf vernünftige Polizeyvorkehrungen zu führen im Stand wäre. Es bleiben mir daher blos zwey der wichtigsten Gegenstände dieser Art zu betrachten übrig, die nicht immer aller menschlichen Vorbeugung ganz unempfänglich sind; und diesen habe ich dahier alle meine Aufmerksamkeit gewidmet. Ich rede nemlich von den Gefahren vor **Blitz** und **Erdbeben**, welche einer **Polizeyvorkehrung** wo nicht immer, doch in vielen Fällen empfänglich sind; und hier ist es, wo der Nutzen einer gesunden Physik recht sichtbar wird, und den Wunsch erreget, daß sich doch die

Natur-

Naturkündiger hauptsächlich mit Gegenständen beschäftigen möchten, die der Menschheit einen vorzüglichen Nutzen versprechen, wenn auch irgend ein Flecken auf dem Flügel eines Schmetterlings inzwischen unbekannt bleiben sollte.

§. 5.

Vorkehrungen wegen dem Blitz.

Wer hätte, vor des unsterblichen Franklins Entdeckungen der Aehnlichkeit der Donnermaterie mit dem electrischen Stoffe, sich je schmeicheln wollen, daß es dereinst dem Menschengeschlechte gelingen dürfte, das Feuer des Himmels von seinem Haupte abzuleiten? Gewiß, der Zweifel der ersten Menschen über den Nutzen des Noáschen Schiffbaues, war weniger verzeihlich, dann jener einer so kühnen Erfindung, als unser Jahrhundert in der Kunst den Wirkungen des Donners einigermaßen zu begegnen, gemacht hat. *)

§. 6.

*) Franklin ist der erste, welcher einen auf vernünftige Gründe gebauten Weg dazu 1749 angegeben hat, obschon seine Briefe, unter der Aufschrift: Experiments and obfervations on Electricity, made ad Philadelphia in America, nicht eher, als im Jahr 1757, in London gedruckt erschienen sind. Nicht ohne Ursache hat man unter das Bildniß dieses großen Mannes, die Innschrift: L'Amerique l'éléve au rang des Sages; la Gréce l'eut mis au rang des Dieux, angebracht.

§. 6.

Verhalten der Römer.

Von jeher war die größte Erscheinung in der Natur, der Donner; ein Gegenstand der Furcht und des Erstaunens lebendiger Geschöpfe. Die Römer suchten in demselben die größten Bedeutungen des Ausganges in den wichtigsten Angelegenheiten. Die Haruspices hatten bey ihnen die Obliegenheit, den Lauf der Donnerwolken, und ihre Wirkungen, nicht nur zu beobachten, sondern auch zu erklären. Dieses Geschäft ward, nach eigenen Grundsätzen, als Wissenschaft (Haruspicinia) behandelt, und Cicero erwähnet eigener Bücher, die den Namen Fulminales (Donnerbücher) führten, und alle Regeln dieser geheiligten Kunst enthielten. *)

Haruspices.

Donnerbücher.

Es waren zwey bestimmte Gattungen von Donner festgesetzt: Fulmina privata, welche das Schicksal der einzelnen Bürger, — Fulmina publica, welche jenes der Republik, betrafen: als z. B. wenn der Blitz in öffentliche Gebäude, in das Palatium, in das Amphitheatrum, schlug.

Die Haruspices waren äußerst aufmerksam auf jede Gegend des Himmels, aus welcher die Donnerwolke einherzog, um aus diesem Zuge vorzusagen. Lenkte sich die Gewitterwolke wieder zu demjenigen Orte zurück, woher sie gekommen war, so war dies von der glücklichsten Bedeutung. Das

Fulmen

*) Cicero Lib. I. de divinat.

lmen privatum hatte die Erfüllung seiner Be-
utung in nicht mehr, dann zehn, — das Fulmen
blicum aber, in nicht mehr dann dreyßig Jah-
e zu erwarten. *) Die Bedeutungen des Don-
rs wurden in besondere Bücher eingetragen, und
: Obrigkeit überreichet, welchen alten Gebrauch
ch Konstantin noch bestätiget hat. **) Das An-
en dieser Vorsagungen war so groß bey den
ömern, daß alle übrigen demselben weichen muß-
n. ***) Die Comitia wurden durch die Erscheinung
des

*) *Plinius* L. 2. c. 52. 54. Juvenal. Sat 6. Dreyßig Jahre sind doch immer ein schöner Zeitraum zum Prophezeihen! und da läßt sich etwas rechtes vorlügen . . . Inzwischen ist dies ein weit kürzeres Ziel, als bei manchen Völkern den Vorsagern gegönnet worden ist.

**) L. 1. C. Th. d. Pagan. „Si quid de Palatio Noſtro, aut cæteris operibus publicis deguſtatum fulgure eſſe conſtiterit, retento more veteris obſervantiæ, quid portendat, ab Haruſpicibus requiratur & diligentiſſime ſcriptura collecta, ad Noſtram ſcientiam referatur. Tam autem denuntiationem atque interpretationem, quæ de tactu Amphitheatri ſcripta eſt, de qua ad *Heracliaunm* tribunum & Magiſtrum officiorum ſcripſeras, ad nos ſcias eſſe perlatam." Vid. *Wildvogel*, diſſert. jurid. de eo, quod juſtum eſt circa tempeſtates. *Jenae* 1697. §. XI.

***) „Quidquid alia portenderint, interventus fulminis tollebat: quidquid ipſum ſignificaverit, nullo alio oſtento minuebatur." *Seneca*. Nat. Quæſt. L. II. c. 34.

des Blitzes getrennet, es seye dieser rechts oder links beobachtet worden. *)

Wenn bey dergleichen öffentlichen Anstalten mehr Politik, als Absicht, aus so genauen Beobachtungen wirklichen Nutzen zu ziehen, zum Grunde lag und wenn man sich des schreckbaren Phenomens mehr als einen jedes anderen bediente, um das abergläubige Volk nach dem Winke der Ausleger und des Fürsten zu lenken: so muß doch eine Gesellschaft von Männern, die sich hauptsächlich mit der Geschichte der Gewitter abgab, auf manche schöne Entdeckung gestoßen seyn, die uns den Verlust ihrer **Donner-Annalen** für sehr wichtig ansehen machen muß. Wie sehr schade ist es, daß wir uns so lange blos damit abgaben, über die **römischen Blitz-Deuter** und ihre Vorurtheile zu spotten, und so spät erst angefangen haben, die Wichtigkeit der **Wetterbeobachtungen** einzusehen, und zu denken, daß doch dereinst aus solchem Fleiße einiger Nutzen zu erwarten stünde!

§. 7.

Nachtheil des Donners.

Es wäre eitel, dahier viele Beyspiele zu häufen, um meine Leser von dem fürchterlichen Einfluß des **Donners** auf die allgemeine Sicherheit zu überführen: da schon ein halbes Menschenalter hin

*) Jo. Jac. *Mascov.* de jure Auspicii apud *Romanos.* Lipsiae, 1721. §. VI.

reicht, einen Jeden aus eigner Erfahrung so
el Trauriges in dieser Art vorzulegen; daß keine
here Untersuchung nöthig ist, um das Geständniß
gewinnen, daß ein Mittel, die Gefahren vor dem
itze auch nur zu vermindern, das gröste Ge-
enk für die Menschen ausmache. Ganze Städte
d durch himmlisches Feuer eingeäschert worden,
mpel, Paläste, Magazine in Brand gesteckt,
hiffe zertrümmert, ganze Flotten zernichtet und
nze Heere zu Grunde gerichtet worden.

§. 8.

Abwendungs-Mittel.

Es war wohl unmöglich, daß die Menschen
) solchen Auftritten so ganz unthätig bleiben
lten. Allein die hiegegen eingeschlagenen Wege
gten mehr von übermäßiger Furcht und von Aber-
auben, als von erworbener Einsicht in die wahre
atur des Uebels, dem man zu entgehen trachtete.
ey den alten **Deutschen** hielt man dafür, daß
: Gewitter von **Unholden** herrührten, und meynte,
che, durch Blasen auf Hörnern und durch andere
auckeleyen zu vertreiben. *) Wie die **Schweden**
in solchen Fällen gehalten, giebt Ol. Magnus
erkennen. **)

§. 9.

*) Siebrand *Meyer* kurze Erörterung des ehemaligen Reli-
gionswesens der Deutschen. §. 27.

**) Ep. l. III. c. 7. „Praeterea tam obstinato animo
Deorum suorum cultum observabant, ut concitato
in

§. 9.

Vom Glocken-geläute beym Donnern.

Um kein Haar besser sind unsere Gebräuche, mit abersinnigem Glockengeläute; eine theologische Erfindung, die, in Rücksicht auf ihre Wirkung auf den Blitz, keine sehr große Einsicht in eine gesunde Naturlehre verrathen würde, wenn nicht mehr auf die **Weihung** oder **Taufe** der Glocken von ihnen getrauet würde: eine Sache, die eben blos vor den theologischen Richterstuhl gehöret, und von einem unkundigen Layen nicht anders, als schief beurtheilet werden kann.

Man darf nur die **Inschriften** auf verschiedenen Glocken gelesen haben, um sich zu überzeugen, wie viel man sich von der Wirkung ihres geweihten Schalles versprochen habe. So stand auf der größten

---

in nubibus fragore, sagittas ex arcubus in aera excutiantes ostenderent, se opem afferre velle Diis suis, quos tunc ab aliis impugnari putabant. Nec ea temeraria superstitione contenti, inusitati ponderis malleos, quos *Joviales* vocabant, ingenti aere complexos, magnaque religione cultos, ad eum usum habebant, ut per eos, tanquam pio Claudiana tonitrua, & per usitatam rerum similitudinem, caeli fragores, quos malleis cieri credebant, exprimerent, tantique sonitus vim, fabrilium speciem imitando, Deorum suorum bellis sic adesse admodum religiosum existimarent."

größten Glocke, welche zu Halle in Sachsen auf dem S. Gertruds-Thurme hängt, folgendes:

O. Sanna. Sona. *dira. Tonitrua. fuga.*
Sis. plebi. Salva. annorum. macie. fusa. *)

Auf der großen Glocke in dem S. Stephans-Thurme zu Wien, steht unter dem darauf befindlichen Marienbildniße:

Deiparæ. Sine. Originali. labe. conceptæ. Josephi. Dei. in. Terris. Nutritii. Leopoldi. Divi. Marchionis. Triadis. Austriæ. Tutelaris. Sanctissimis. Maximisque. nominibus. *Victricem. Tempestatum. Fulminumque. machinam.* Solenni. ritu. insignivit. Sacravit. Francisc. Ferdinand. ex. Baron. de. Rudol. S. R. I. Princeps. Episc. Vienn.

Die große Glocke zu Erfurt bey der Marien- und Dom-Kirche, die von 16 Manns-Personen gezogen werden muß, wenn sie recht geläutet werden soll, hat folgende Inschrift:

Laude. Patronos. cano. gloriosa. *Fulgur. arcens.* &. *Dæmones. Malignos.* Sacra. Templis. a. Populo. Sonanda. Carmine. pulso. Gerardus. Won. de. Campis. me. fecit. anno. Domini. MCCCCXCVII.

Das Gebeth, welches von dem, die Glocke weihenden Bischofe unter sehr weitläufigen Ceremonien verrichtet wird, lautet auch ohngefähr: „Gott „möch-

*) Vid. Gothofred. *Olear.* Halygraph. part. II. ad ann. 1484.

„ möchte geben, daß, so oft die Glocke angeschla-
„ gen würde, Glaube und Liebe in den Herzen
„ der Menschen vermehret, die listigen Nachstel-
„ lungen des Satans vertrieben, Hagel, Donner,
„ Winde Sturm, und alles Ungewitter abgekeh-
„ ret werden möge.“

Kursächsisches Mandat.

Das äußerste Zutrauen auf die Weihung der Glocken, nahm bald in protestantischen Ländern, wie sich's leicht erwarten ließ, ab. So lautet die vom Kurfürst August, schon 1580 erlassene Verordnung: „ Sonderlich aber soll das abergläubische und abgöttische Wetterläuten (der Ursache „ die Glocken im Pabstthum mit lästerlichem Miß- „ brauch der Stiftung Christi getaufet werden, daß „ sie die Kraft haben sollen, den Hagel und schäd- „ liche Wetter abzuwenden) wo es noch im Brauch, „ abgeschaft, und nicht gestattet, dagegen aber „ das Volk zur Buße, und christlichen, eifrigen „ Gebeth vermahnet werden, dadurch der Zorn „ Gottes gestillet, und solche Plagen abgewendet „ werden mögen.“ *)

Daß es auch in manchen katholischen Ländern kluge Geistliche gebe, die sich wünschten, daß auch in diesem Fache aller Mißbrauch ausgekehret werden möchte, ist nicht unbekannt; allein das einmal für dergleichen Dinge eingenommene Volk läßt

*) Ordinatio provincial. Electoris Augusti. de anno 1580 Tit. 59. §. Fin.

ßt sich nicht ohne obrigkeitliche kräftige Beyhülfe
urecht weisen. So berichtet Job. **Weichard Val**
asor von den Bauern im Herzogthum **Krain**,
wo häufige Unglücksfälle von Gewittern vorkom-
en, daß, sobald man eine etwas schwarze Wolke
wahr wird, sogleich die Glocken angezogen wer-
en, und wenn dieses nichts helfen will, so wird
r Pfarrer des Ortes herbeygerufen, damit er sich
or die Kirche hinstelle, und die Wolken durch Exor-
smus beschwöre. Nützt auch dieses nichts, so
ird der Herr Pfarrer für einen **Esel** gehalten, und
sehr glücklich, wenn er ohne einen Hagel von
chlägen davon kömmt. *) Auch in der Gegend
n Como in Italien, müssen noch hie und dort
e Pfarrer den Gewitter-Exorcismus vornehmen,
enn sie nicht den Grimm ihrer Bauern auf sich
den wollen. Da sich nun der Exorcist immer so
llet, daß er seine **Beschwörungsformel** nach dem
ufe der Wolken ausspricht, so haben die Bauern
e einzige Freude, zu sehen, wie die Gewitterwol-
n, auf die, hinter sich drein kommenden heiligen
orte fort ziehen müssen. Ein sehr berühmter Exor-
t ließ sich sogar während solcher Operation, von
igen seiner Pfarrkinder feste halten, da er an-
nst, nach eigener Versicherung, Gefahr liefe, von
n beschwornen Geistern und Hexen in die Lüfte
zogen zu wenden. Eines solchen Exorcismus, gegen

L 2 große

*) Ehre des Herzogthums Krain T. I. Lib. 3. p. 310.

große Feuersgefahr, bediente man sich, noch vor ohngefähr 34 Jahren, *in Rastadt*, wo der Pfarrer, mit der *Monstranz* in beiden Händen, die Flammen wiederholter Malen beschwor, ohne daß solche dem feyerlichen Befehle nachgaben, bis alles verzehrt war — ein Beweis, daß der Pfarrer seine Verrichtung zu frühe vorgenommen hatte. Zu Neapel, bey starker Empörung des Vesuvius, wird das Blut des heiligen *Januarius* in Prozession zur Hülfe geholt, und der feuerspeyende Berg einmal über das andere damit benedicirt. Als einmal das Volk, bey äußerster Unruhe, zur Nachtszeit, auf die Herbeyholung des heil. *Blutes* drang, so wußte man nicht anders solches davon abzubringen, als daß man ihm vorstellte, „daß es doch wohl sehr unanständig wäre, Heilige zur Nachtzeit zu belästigen."

Es waren inzwischen Schriftsteller, welche den Gebrauch des *Glockengeläutes* bey nahen Gewittern aus verschiednen Gründen zu rechtfertigen suchten damit nämlich die Einwohner eines Ortes, z. B. um Mitternacht, durch dieses öffentliche Zeichen aufgewecket, und zum Aufstehen ermahnet würden, um sich bey einstellender Gefahr einander beyspringen zu können. *) Dies ist doch wenigstens ein etwas vernünftiger Grund, denn es ist wirklich weniger Gefahr, während einem starken Donnerwetter, außer als in dem Bette zu bleiben. Allein, wen da

sta

*) Jo. Christ. Reimann, Diss. de Campan. Sect. 6. §. 3.

starke Donnern des Nachts nicht schon aus dem Schlafe wecket, der wird wohl auch bey dem Geläute aller Glocken sanft fortschlafen; und wer sein Bette liebt, dem läßt sichs ohne dies vom Glockenthurme so lange winken, als man will, ohne aufzustehen, wozu man ohnedies niemand zwingen kann. Unser berühmter D. Alessandro Volta, mein verehrungswürdiger Freund, giebt ein weit klügeres Mittel an Handen, den nahen Donner, zur Nachtszeit alsogleich in Erfahrung zu bringen. Er unterhält an der Bodendecke seiner Stube eine ohngefähr 4 Zoll im Durchmesser starke Pistole, welche, nachdem sie vorher mit brennbarer Luft angefüllet, und die Oefnung mit einer nassen Blase wohl verbunden ist, an drey seidenen Bändern aufgehängt wird. Außen vor seinem Fenster, in einer nicht allzuweiten Entfernung, ist eine Franklinische Stange angebracht, von deren oberen Spitze, eine dicke Kette in einen tiefen Brunnen geleitet wird, zugleich aber auch ein dünner Draht seine Richtung nach der Pistole zu nimmt, so daß er nur in einer Entfernung etlicher Linien breit von der, an der Pistole unten angebrachten, nach dem Draht sich richtenden messingenen Spitze zu stehen kömmt. So oft nun ein Gewitter sich zeiget, so entladet sich die Pistole durch die, vermöge des Drahts herabgeleitete athmosphärische Electricität, mit einer starken Explosion, und kündiget zum voraus den Donner an.

Andere suchten den Nutzen des Glockengeläutes aus der Erschütterung der Atmosphäre, welche die läutende Glocke verursachet, zu beweisen. Von Kärnthen berichtet Valvasor, daß die Einwohner dieses Landes, um den Hagel und Donner von ihren Feldern und Wohnungen abzuweisen, sobald sich Gewitterwolken sammeln, grobes Geschütz von ihren Bergen ablösen und die Erfahrung haben, daß dieses mit Nutzen geschehe, weßwegen jährlich eine gewisse Menge Schiespulver auf öffentliche Kosten unter die Unterthanen ausgetheilet werde. *) Ich will eben diese Erfahrungen nicht ganz läugnen, obschon eben dies, auf öffentlichen Beutel angeschafte Schiespulver, nicht auf lauter Wolken verschossen werden dürfte. Arbuthnot, nachdem er das Glockengeläute als unnütz verworfen hat, erkläret den Gebrauch für ersprieslich, obschon er kostbar sey, die Wolken nemlich durch Abfeuern von Stücken, oder auch durch große Raketen aus Mörsern geworfen, zu zertheilen. **) Eine heftige Erschütterung der Atmosphäre könnte auch allenfalls den Dienst eines Windes thun, welcher oft die Gewitterwolken zertheilet; allein, ein bischen angezündetes Schiespulver scheint keine sehr große Wirkung zu versprechen, und das Geläute überhaupt erschüttert die Luft viel zu wenig,

*) Landbeschreib. des Herzogthums Kärnthen.

**) Abhandlung der Chur-Bayerschen Akad. der Wissenschaften IX. B.

wenig, um sich dieser Erschütterung zur Vertheidigung eines wirklich schädlichen Gebranches bedienen zu können.

Die Mahomedaner, sagt Niebuhr, haben bey ihren Moscheen, zwar einen, oder auch mehrere Thürme, aber auf diesen keine Glocken, sondern um selbige ein, zwey bis drey offene Gallerien, von welchen die Leute zum Gebet berufen werden. Sie sagen, daß das Geläute der Glocken für Lastthiere gehöre. *) Manche Gemeinden unter uns könnten gewiß diesen oft unnöthigen Kirchenaufwand ersparen, und in Städten, wo viele Klöster sind, wird man ohne dies, von dem ewigen Geläute so betäubet, daß die Regierung zu Mayland diesen endlich 1787 die Zeit bestimmen mußte, wann, und wie lange sie ihre Glocken anziehen durften, um wenigstens die übrigen Einwohner ruhig schlafen zu lassen. Für kranke Menschen ist es ohnehin, wie bereits Ramazzini erinnert hat, **) eine nicht geringe Plage um das immerwährende Geläute in katholischen Städten, wo die Mönche oft aus allen Kräften ihre Glocken ziehen lassen, wenn ihre Kirchen fest zugeschlossen sind, und vom Pater Prior bis zum Layenbruder, alles im sanften Schlafe begraben liegt, und den gestrigen Wein ausschnarchet.

*) Reisebeschreib nach Arabien und andern umliegenden Ländern I. B. S. 118.

**) Op. omn. p. 694.

§. 10.

Schaden des Glockengeläutes.

Da aber die Glocken, welche (als so gute Ableiter) noch überdies in so erhabenen Gebäuden, mitten in der Atmosphäre einer Gewitterwolke aufgehängt sind, sowohl durch die Bewegung, in welche sie die, solche umgebende, mit Donnerstoffe überladene Luft versetzen, als auch dadurch bedenklich werden müssen, daß sie, bey jeder Schwingung, sich gleichsam zum Empfange der Donnermaterie wechselweise darbieten: so ist offenbar, daß ihr Geläute für die öffentliche Sicherheit sehr nachtheilig seye, und von einer vernünftigen Polizey nicht gestattet werden könne. Herr Abbe Richard erzählet daher eine Menge Beyspiele, wo der alte und durch Unwissenheit geheiligte Gebrauch die Glocken zu läuten um den Donner abzuwenden, auf das gewisseste nachtheilig gewesen ist. Dies geschah in basse Bretagne im April 1718. Vier und zwanzig ziemlich nahe gelegene Kirchen, welche unaufhörlich, während heftigsten Donnern geläutet hatten, wurden vom Blitze beschädiget, als inzwischen mehrere andere, eben so nahe Kirchen, wo man die Glocken nicht angezogen hatte, nicht den geringsten Schaden gelitten haben. Im Jahr 1769 schlug der Blitz auf die einzige Kirche zu Passy, wo man, im Augustmonat, währendem Donnerwetter nicht aufhörte zu läuten. Eben dies traf 1768, den 31ten März, auf dem Thurme zu Chabenil in Dauphiné zu, wo

man

an sich an dem Läuten nicht ermüden wollte. *) uch Duhamel erzählet, daß der Blitz in einen hurn, und zwar eben in dem Ort eingeschlagen be, wo die Glocken hiengen, die, solches zu vereiben, geläutet worden waren. **) In einem Cirlare an alle Pfarrer in Lothringen, welches der eneral Procurator, Herr Marcol, 1781, in Beeff des Glockengeläutes bey nahen Gewittern, erhen ließ, warnet diese sorgfältige Magistratsperson, aß man die Glocken nicht ohne Gefahr mehr läun könne, sobald ein entstandenes Gewitter nicht estattet, die Luft in die mindeste Bewegung zu tzen. Er führet hierauf einige traurige Beyspiele n Gläubigen an, die, aus einem von Vorurtheilen bertriebenen Eifer, ihren Tod in den Glockenthüren gefunden haben. Zu Valence, im Dauphiné, urden von den jungen Leuten, welche, bey einem ewitter, die Glocken anzogen, zwey erschlagen, nd neun verwundet. Ein gleiches geschah im lockenthurme zu Puttelange in Lothringen, wo, n den drey Läutenden, einer erschlagen, und zwey erwundet wurden. Ein deutscher Physiker, sagt ertholon, hat berechnet, daß in Zeit von 33 Jahren, r Blitz in 186 Kirchthürme eingeschlagen, und huntert und drey, im Läuten begriffene Menschen überaupt getroffen habe. Er setzt hinzu: daß, nach

L 5 seinen

*) Histoire naturelle de l'air & des météores.

**) Hist. de l' Acad. R. des Sc. Année 1742. p. 52.

seinen eignen Beobachtungen, in Frankreich kein Provinz seye, wo nicht der Bliß mehrere Menschen jährlich erschlage. *)

Da also weder **geweihte** Glocken, noch das **Geläute** überhaupt gegen den Bliß etwas vermögen, so ist es nöthig, diesen alten, schädlichen Gebrauch überall auf das strengste zu verbieten, wie solches, nach der erst angeführten **kursächsischen** Verordnung von 1580, durch den **Generalprocurator** in Lothringen, und in vielen andern Provinzen bereits geschehen ist. Im **Oesterreichischen** ist der Gebrauch des **Glockengeläutes** wegen dem **Gewitter**, unterm 26 November 1783, gänzlich unterdrückt worden, und das nemliche ist durch eine **Königl. Preußische** Verordnung vom 11ten. September 1783, geschehen. **) Durch eine Verordnung des Gerichts von **Langres**, welche durch einen Parlamentsschluß vom 21 May 1784 bestätiget worden, ist das Glockengeläute bey nahem Gewitter schärfstens verbothen worden. In der **Kur-Pfalz** hat man befohlen, 1) daß, währendem Donnerwetter nicht mehr geläutet, sondern blos ein Zeichen gegeben werden sollte, sobald man die Ankunft eines Gewitters bemerket; 2) daß alle Kirchen des Landes, sowohl in Städten, als in Dörfern, ohne

*) De l'electricité des Météores Tome I. p. 271.

**) S. Scherf's Archiv der medicinischen Polizey ster Band, S. 297.

ne Ausnahme mit **Wetterableitern** versehen wer=
en sollen.

§. 11.

Nichts aber ist nöthiger, als daß sämtlichen, einer jeden Gegend aufgestellten öffentlichen Aerzten
uferleget werde, auf den Zug der Gewitter, auf ihre
Wirkungen, auf bestimmte Orte, auf die Ursachen der=
lben, und auf die Mittel, dem daher entstehen=
n Unglück zu begegnen, aufmerksam zu seyn,
nd ihre Beobachtungen an die Collegia Medica ein=
senden, wie solches in den Badischen Landen be=
its geschehen ist. Denn obschon man im Großen
och wenig gegen die Verheerungen durch Donner
nd Hagel bisher gethan hat; so läßt sich doch
offen, daß, so wie es unsern häufigen Ver=
chen endlich geglücket hat, einzle Gebäude gegen
en Bliz zu schützen; es auch mit der Zeit noch
ücken dürfte, *eine ganze Gegend*, wenigstens vor
übrigem Unglücksfalle zu verwahren. Man weiß,
aß die Gewitterwolken sich da am mehrsten an=
ufen, wo es den Winden an stärkerem Zuge
hlet, um die, in großer Menge versammelten, elec=
ischen Dünste zu zerstreuen und auseinander zu
gen; auf der andern Seite weiß man, daß der
ug der Winde oft von kleinen Ursachen eine ver=
hiedene Richtung nehme: und daß, unter diesen,
cht alle die menschlichen Kräfte übersteigen. Man
rwende nur die halbe Mühe auf genaue Wetter=

Nöthige Gewitterbeobachtung.

beob=

Beobachtungen zu vernünftigen Absichten, we[l]
die alten Römer zu blosen Träumereyen auf sol[]
verwandt haben: so wird der Einfluß einer gesu[]
den Naturlehre auf das physische Wohl der M[]
schen, immer größer und wichtiger werden; u[]
wir schmeicheln uns nicht zu viel, wenn wir u[]
noch weit größere Aussichten versprechen, als s[]
bis jezt vor unsern Augen eröffnet haben. *)

§. 12.

Möglichkeit den Bliz abzuleiten.

Die Möglichkeit einzle Gebäude vor dem Bli[]
zu schüzen, ist in unsern Tagen durch so viele E[]
fahrungen erwiesen, daß es überflüssig seyn würd[]
dahier alles zu wiederholen, was über diesen wich[]
gen Gegenstand bereits bis zur Demonstration v[]
getr[]

*) „Ce seroit sans doute en perfectionnant et en mu[]
tipliant un semblable appareil, qu' on pourroit pa[]
vénir à dissiper les orages, ou à *garantir tout un pa[]*
de leur dommage. Qui sait si dans un tems à veni[]
et qui n'est peut être pas très éloigné, l'art humain
ne parviendra pas jusqu'à ce point là?" — *Jos. T[]*
aldo, Mémoires sur les Conducteurs pour préserv[]
les édifices de la foudre, traduits de l' Jtalien av[]
des Notes & additions par Mr. *Barbier de Fina[]*
Strasburg, 1779. p 18. Mein Freund, der berühm[]
Professor Lichtenberg in Göttingen, hat die Regel[]
zur Sicherheit einer Stadt, oder eines Dorfes, Ableite[]
auf freyem Felde anzulegen, mitgetheilet.

ragen worden ist. Der berühmte Abt Nollet zwar gegen die Möglichkeit, den Blitz von Gebäuden abzuleiten, geschrieben, und geglaubt, die enge der Dünste einer Gewitterwolke, seye viel groß, als daß etliche metallene Stangen sie zu schöpfen vermögend seyn sollten. Herr Bergmann suchte hingegen in einer Rede, schon 1764 zeigen: daß die Dichtigkeit und Vielheit der litzmaterie eben nicht groß sey. Die Erfahrung t auch gezeiget, wenn man von den metallenen pitzen, oder, mit Igelkugeln versehenen Helmngen, auf einem Dache, bis zu den Dachrinnen, Winkel des Daches mit Blech beschlagen, und s der Rinne etliche Blechröhren in ein nahes asser gehen läßt, daß alsdann die Blitzmaterie m Hause abgeleitet, und den schädlichen Folgen rselben vorgebogen wird, so daß zu Philadelphia e Hälfte der Häuser mit dergleichen Ableitern verhen ist. Toaldo hat indessen alle Einwendunn gegen die Blitzableiter auf das kräftigste widerzt, und die beste Anleitung gegeben, diese auf e sicherste Weise anzubringen.

§. 13.

Einführung der Blitzableiter.

Seit mehrern Jahren sind in allen Gegenden on Europa dergleichen Blitzableiter an großen Gebäuden mit augenscheinlichem Nutzen angeleget worn, und der einzige berühmte Abt Hemmer aus Jannheim, hat in Bayern und in der Pfalz den

Gebrauch

Gebrauch dieses Schutzmittels sehr allgemein ge-
macht. Im Venetianischen sind eine Menge solche
Anstalten getroffen worden: allein zu Padova sin
gegen 13 auf gleiche Art gesicherte Häuser, und be-
reits 1777, hat ein daselbst angelegter Wetterablei-
ter den neuen öffentlichen Beweiß von seiner große
Nutzbarkeit in Abwendung des Unglücks bey Gewit-
tern gegeben. In dem volkreichen Mayland sin
außer dem Archiv kaum ein Dutzend Häuser gesi-
chert worden; und in Pavia ist nur die Wohnung
des Herrn Marchese Bellisomi verwahret worden
Noch eine Menge Orte haben sich mit diesem herr-
lichen Mittel versehen, und mein verehrungswürdi-
ger Freund, der berühmte Ritter Marsiglio Landria-
ni, hat ein genaues Verzeichniß der mehrsten der-
selben mitgetheilet. *) Auch in dem Oesterreichi-
schen sind die Wetterableiter eingeführet worden
Um die großen Gebäude zu Stockerau, ohnwei
Wien, an der Prager Landstraße, wo das Tuch fü
das Militär gemacht, in den Magazinen aufbe-
wahret wird, und welche die kayserliche Oekonomie
genannt werden, sind an den vier Ecken, einige
Schritte davon, Gewitterstangen aufgerichtet.

Es ist doch eine seltsame Bemerkung, daß bey
den alten Römern geglaubt wurde, daß es ein
Kunst gebe, Gewitter, nach Wohlgefallen, zu erre-
gen

*) Dell' utilita dei Conduttori elettrici. 1784.

', *) welche unter dem Namen Evocatio fulmi- bekannt war. Arnobius erzählet, nach dem lerius Antiates, Numa Pompilius habe diese Kunst standen: woher dann der Ausdruck Jovi Elicio gekommen. **) Vom Tullus Hostilius berichtet .. Livius: daß dieser, nachdem er unter den hriften des Numa etwelche Ritus von Jupiter Eli- .s gefunden, sich in seinem Palast eingeschlossen be, um solche zu prüfen: da er aber die Vor- riften nicht genau befolget, so seye er mit samt nem Palaste vom Donner verzehret worden. Man iß, daß vom Capaneus, und vom Salmoneus die schichte sagt, sie seyen vom Jupiter durch den Blitz nichtet worden, den sie nachgeahmet hätten. ***) gar von den **Lappen** wird behauptet, daß sie on lange die Kunst besitzen, mittelst zweyer auf- ichteten Spieße, die sie an einander reiben, den rdschein herunter zu locken, daß er auf dem Felde umlaufe, welches sie für eine Zauberey halten. ****) ß schon **Nimrod**, wenn es donnerte, Pfeile in

die

---

*) Fuit disciplina alliciendi & quasi Diis invitis extorquendi fulgura.

**) *Arnobius* L. V. adv. nationes; pag. 154. Ed. L. B. in 4to.

***) Man sehe die neue Uebers. und Erklärung von Plinius, im Französischen; Liv. 2. Chap. 53. Art. L'Evocation de la foudre.

****) Gött. Gel. Anzeig. 1779. S. 131.

die Luft geschossen habe, ist eine mit Fabeln ver-
mischte Tradition unter den Arabern: *) welche
alles vielleicht den Grund einer näheren Bekannt-
schaft des höchsten Alterthums mit dem electrische
Feuer, als man lange geglaubt hat, enthalten dürfte

§. 14.

Nöthige Behutsamkeit.

Wie sich aber immer die Sache verhalte, so i
die Menschheit in unsern Zeiten von dem Werthe die-
ser großen Erfindung überführt, und diese ist so be-
kannt, daß ich ausschweifen würde, wenn ich i
diesem Werke die Weise lehren wollte, wie man, u
die Gebäude vom Blitze zu schützen, zu Werke gehe
sollte. Inzwischen bleibt doch gewiß, daß ehe ma
zu der heutigen Vollkommenheit in dieser Sache ge-
kommen, von des unglücklichen Richmanns Zeite
an, bis zu den unsrigen, manches Unheil durch un-
kluge Anstalten verursachet worden sey. **) Die Po-
lize

*) Niebuhr, L. c. II. Band. S. 289.

**) „Nò, che non si ha sempre ragione di attribuir
a qualche negligenza usata nella consueta manier
d'isolare il condottore Elettrico gl'infausti numero
avvenimenti di fabbriche fulminate appunto, perch
armata di sarafulmini. S'isoli perfettamente il Con-
dottore dal tetto dell' edifizio fino a qualche pro-
fondità sotto il terreno medesimo, cioè s'impedisc
alla piena elettrica di portarsi per la Strada pi
deferente e più breve a contatto con quel punt
corr-

ey muß also nicht jedem Unwissenden erlauben,
) mit unregelmäßiger Sicherung von Gebäuden ab-
geben; und sie ist befugt zu fordern: daß, ehe ein
bäude mit **Wetterableitern** versehen werde, der
an von solch einer Unternehmung ihr vorgelegt,
d, auf ihren Befehl, von sachkundigen Physikern
her genau untersuchet werde. Das so verwahrte
bäude muß sodann erst noch wohl nachgesehen,
d der Polizey einberichtet werden, ob alle Behut-
keit, sowohl auf dieses selbsten, als auf die
interessirte Nachbarschaft, gebraucht worden
: eine Sache, die verdienet, besonders aufge-
hnet, und mit jedem Erfolge genau verglichen
werden: damit nicht eine neue, an manchen Or-
noch nicht ganz verstandene Erfindung, zum ge-
en Nachtheil der Gesellschaft ausschlage.

Es

---

corrispondente affetto in maniera diversa d'all' elet-
tricità contraria, od omogenea, che cangia in ogn'
istante sito, e direzione: e si vedranno a mio cre-
dere in maggiore stima la Fisica, ed i suoi Amatori
presso tutti coloro, i quali se non sanno interrogar
la natura, sorprender la sul fatto, e violentarla a
parlare; la sanno ben sentire, ed intendere al pari
de' filosofi, quando, altre al vedere rovinati i loro
edifizi, miseramente s' avveggono che i *fili di salute*
non sono stati, che funesti *fili di morte* per alcuno de'
loro amici, o congiunti." *Bartolomeo Gandolfi*, Me-
moria sulle cagioni del Tremuoto, p. 17.

Ob runde, oder spitzige Ableiter die besten seyen.

Es war die Frage lange, ob es besser seye runde, oder spitzige Ableiter anzubringen? William Henley erwehnet vieler Versuche in den philosophi schen Transactionen, *) zum Beweise, daß man das Ende des Conductors spitzig und nicht kuge förmig machen müsse. Den 15 May 1777, schlu der Blitz zu Gnefleet in England, nach vorausge gangenem Regen, auf ein Haus, auf welchem spitzig Ableiter waren, nicht weiter, als 46 Schuh vo dem Conductor selbsten, und man fand, daß keine von diesen, hiebey etwas gewirket hatte. Die kö nigliche Gesellschaft ernannte, weil die Sache vi Lärm machte, eine Commißion aus fünf von ihre Mitgliedern zur Untersuchung. Vier von diesen, be richteten zu Gunsten der Franklinischen Theorie, un der spitzigen Ableiter ein, als welche, da dem Ge bäude selbsten kein Schade widerfuhr, genug gewir ket hätten, wo doch der Regen den Steinen un Backensteinen des getroffenen Hauses, die Eigenscha eines unvollkommenen Ableiters gegeben hatte. He Wilson, **) als der fünfte von der Gesellschaft, ve theidigte den Satz: daß die spitzigen Wetterable ter durch diesen Zufall, als gefährlich bewiesen seye und seine Ahndungen kamen bis vor den König vo England, welcher ihm befahl, Versuche über diese Gegen

*) Vol. 64.

**) Philosophical transactions Vol. LVIII. I. Par Art. XII.

Gegenstand anzustellen, worüber die königl. Gesellschaft ihr Urtheil abgeben sollte. Es ward eine neue Commißion, von dieser, zu solchem Ende bestellet, welche aus dem Präsidenten John Pringle, Joseph Priestley, und noch sieben andern Mitgliedern bestand." Diese Gesellschaft erklärte unterm 12 März 1778, daß die Versuche von Herrn Wilson nichts bewiesen; daß der Gebrauch spitziger Wetterableiter der sicherste, und unendlich mehr anzurathen seye, als jene, deren Ende rund wäre; und daß man von den ersteren ohnfehlbar bessere Wirkungen für die Pulvermagazine erwarten könne, mit dem Beding: daß die Dächer solcher Gebäude, und die äussersten Brustwehren mit Bley bedeckt, und zwischen dem bleyernen Dache, und den Zisternen, wo hinein die Ableiter gerichtet werden, eine Gemeinschaft unterhalten würde.

§. 15.

Nöthige Verwahrung der Pulvermagazine rc.

Der Gebrauch spitziger Ableiter ist demnach in unsern Tagen allgemein geworden, und ihr Nutzen ist so sichtbar, daß wohl kein großes, öffentliches Gebäude, kein sehr hoher Thurm, kein öffentliches Schauspiel- Kranken- Zucht- oder Arbeitshaus rc. besonders aber kein Pulvermagazin, ohne dieses Verwahrungsmittel sollte gelassen werden: vorzüglich weil die Sache so leicht, und mit so wenigen Unkosten verknüpft ist, wenn man es nicht auf unnöthigen Luxus will ankommen lassen; wozu physicali-

sche Charlatane noch zu oft Anlaß geben, und wo-
durch die Anwendung dieses Rettungsmittels er-
schweret wird. Das Schicksal, welches 1769 die
Stadt Brescia im Venetianischen erfuhr, wo eben
zwey Millionen und sechs und siebenzig Pfund
Schiespulver beysammen lagen, als der Blitz in
das Magazin schlug, und 3000 Personen das Le-
ben kostete, der sechste Theil der Stadt zusammen-
geworfen und ein Schaden von zwey Millionen Du-
katen verursachet ward. — Dies schreckliche Schick-
sal einer so schönen und volkreichen Stadt, machte
den tiefesten Eindruck auf ganz Europa. Die Eng-
länder, welche schon alles Zutrauen zu den Ableitern
hatten, wurden durch solch ein warnendes Unglück
bewegt, ihre Pulvermagazine überhaupt gegen den
Blitz zu verwahren. Die verstorbene Kayserinn Ma-
ria Theresia befahl sogleich, auf alle, der Haupstadt
nahen Pulvermagazine Blitzableiter zu setzen, und
solche nach und nach in allen ihren Erbländern,
nicht nur an diesen, sondern auch auf Kirchthürmen
und allen Gebäuden, die Brennmaterialien aufbe-
wahrten, anzulegen. Der Großherzog von Toscana
hatte schon längst in seinen Staaten die Pulverma-
gazine verwahren lassen. Der Senat von Venedig,
von jenem Unglücke einer seiner größten Städte be-
troffen, befahl durch ein eigenes Decret vom 9ten
May 1778, daß diese Fürsicht in allen Venetiani-
schen Staaten gebrauchet werden sollte. Das kö-
nigliche Schloß Valentina zu Torino hatte öfters
vom

...m Blitze gelitten, bis es der berühmte Pater Bec-
...ria auf immer durch Ableiter gesichert hat. *) Zu
...ndon, sind, nebst der St. Paulus und St. Ja-
...bs Kirche, auch der Palast der Königinn, das
...chloß zu Blenheim, und viele Wohnungen vor-
...hmer Männer auf dem Lande, und nahe bey der
...tadt, auf eben diese Weise bewahret worden. Der
...urfürst von der Pfalz verordnete, daß an allen
...chlössern und Pulverthürmen seiner Staaten, **Wet-**
...rableiter angebracht werden sollten, und selbst an
...m Schlosse zu **Schwetzingen**, sind, bereits 1776,
...ey derselben angelegt worden. In **Berlin** ward
...77 das **Montirungs-Magazin** für die königl. Ar-
...e mit Ableitern versehen. Nachher sind derglei-
...en auch bey den **Pulvermazinen** angebracht wor-
...n. Die Stadt Breslau ward noch erst 1779, auf
... wundersamste Weise, von ihrem gewissen Unter-
...nge errettet. Den 4ten December dieses Jahrs
...lug nehmlich der Blitz in das dortige **Pulverma-**
...zin, worin eben 2000 Zentner Pulver aufbewah-
... lagen. Durch die angebrachten **Ableiter**, ward
... **Strahl** sogleich wieder herunter geleitet und
...r Schaden abgewendet. **) Ein einziges solches
...yspiel sollte hinreichen, alle Zweifel über diese
...che zu zerstreuen, wenn nicht unglücklicher Weise

 an

*) Vid. Joseph *Toaldo,* Mémores sur les Conducteurs pour préserver les Edifices de la foudre.

**) Frankfurter Reichszeitung 1779. No. 209.

an manchen Orten noch so viele Vorurtheile gegen diese große Erfindung herschten. Ich erinnere mich, daß, vor einigen Jahren, in der Pfalz, da das Wetter am Gebirge viel Schaden that, und die mit **Wetterableitern** versehenen Landhäuser der Vornehmen, davon frey blieben, eine Art von Aufruhr unter dem Pöbel und der Klasse unwissender Menschen, entstand, welche behaupteten: daß die Gewitter, seit einigen Jahren, als die **Gewitterleite**[r] aufgekommen wären, viel häufiger und verwüstende[r] würden: und es war nahe daran, daß sich die Bauern an den Blitzleitern vergriffen. Auch Her[r] von Saussüre, da er zu **Geneve** seine Behausun[g] zuerst mit einem Conductor versahe, versetzte sein[e] ganze Nachbarschaft in Schrecken, zu dessen Begegnung er eine kleine Abhandlung herausgab. *) Unser würdiger Abbate Frisi ward nicht weniger vo[n] dem **Mayländischen** Pöbel verspottet, als er die Gebäude des großen Archivs mit **Ableitern** sicherte. Auch **Toaldo in Padova** ward nicht verschont, als er das **Observatorium** daselbst mit Ableitern versahe.

Man muß demnach zu dergleichen Dingen das Vol[k] zuerst vorbereiten und alte Vorurtheile beseitigen lassen: indem man leichte, verständliche Erklärungen dieser Gegenstände in die **Volkskalender** einsetzen

läßt

*) De *Saussure*, Manifeste, ou exposition abrégée de l'utilité des Conducteurs électriques; 1771.

äßt, oder auch der Schuljugend einen Begriff von dem Nutzen solcher Anstalten beyzubringen bedacht ist.

Freylich bleibt, bey allen Wetterableitern, der Blitz noch immer eine fürchterliche Erscheinung, deren Nutzen für die Vegetation, und für die Reinigung der Athmosphäre zwar äußerst groß ist; aber wovon, bey allen menschlichen Vorkehrungen, nicht alle Verwüstungen ganz zu vermeiden sind. Inzwischen bleibt es nicht weniger eine vernünftige Vorsicht, jene Gebäude wenigstens vor der größten Gefahr zu schützen, welche entweder viele Menschen in sich fassen, und eine mit electrischen Ausdünstungen stark angefüllte Athmosphäre unterhalten, als Schulen, Spitäler, Fabricken, Schauspielhäuser ꝛc. oder deren Anzündung, der Gesellschaft zu vielem Nachtheil gereichen könnte, als Pulvermühlen, Pulvermagazine ꝛc.

§. 16.

Ableiter auf Schiffen.

Nicht aber nur auf dem festen Lande sind solche Vorkehrungen nöthig, wo, besonders hohe Thürme und Tempel so oft einer augenblicklichen Gefahr ausgesetzt sind; *) sondern auch zur See haben sich die

*) Zu Aschersleben schlug der Donner den 15ten November 1775, in den Stephansthurm; welches nun das 22te mal ist. In vier Jahrhunderten war der hohe Thurm von St. Marco in Venedig 9 mal vom Blitze gerüh-

Wetterableiter in unsern Zeiten so nützlich bewiesen, daß kein Schiff mehr ohne solches Rettungsmitt[el] ausgerüstet werden sollte. Es sind verschiedene Be[-]obachtungen vorhanden, daß Schiffsmaste, welch[e] blos mit Theer und Kienruß bestrichen gewesen, vom Blitze verschont geblieben, der inzwischen alle übrige[n]

i[n]

---

geführet worden, bis endlich 1776, auf Befehl des Se[-]nats, ein Ableiter von Toaldo denselben vor fernere[r] Gefahr schützte. Die hohen Thürme und Domkirchen zu Wien, Strasburg, Maynz, Padova ꝛc. haben sehr oft das nehmliche Schicksal erfahren; und das nehmliche berichtet Bergmann von der Domkirche zu Strängnäs, von der Nicolai Kirche in Strassund, von dem Thurme der Domkirche bey Upsala, der Westerås Domkirche. Vor ohngefähr 28 Jahren schlug der Blitz auf das fürst[-]liche Residenzschloß zu Rastadt, auf dessen Zinne eine riesenmäßige, metallene, fein übergoldete Bildsäule des Jupiters steht. Der Strahl traf selbst Jupiter mit sei[-]nen spitzigen Donnerkeilen in der Hand: und da diese Statua nicht isolirt stand, so fuhr er durch verschiedene Gemächer, ohne jedoch einen Menschen zu verletzen. In das meiner Aufsicht untergebene Spital zu Pavia, in welchem eben gegen 350 Kranke lagen, schlug der Blitz im Sommer 1786 durch ein Fenster, wovon er einige Schei[-]ben zerschmetterte. Er fuhr sodann durch zwey Kran[-]kensäle, vor dem in der Mitte stehenden Altar vorbey, ohne inzwischen ein weiteres Unglück zu verursachen. Zu Mayland schlug der Blitz vor einigen Jahren in eine Kirche, wo ein mirakuloses Marienbild verehret wird.

Es

der Nachbarschaft zerschmettert hatte. *) Wie [seh]r oft der Blitz auf Schiffe wirke, lehren die [sch]recklichsten Geschichte. Im Jahr 1300, sagt Berg[m]ann, richtete solcher allein die schwedische Flotte [au]f das erbärmlichste zu. Im Jahr 1594, zerspal[tet]e er den Mastbaum auf einem der 44 Schiffe, [we]lche den König Sigismund nach seiner Krönung [zu] Upsala, nach Pohlen begleiteten. Im Jahr 1715, [wu]rd ein Schiff bey Kroneslott angezündet und [in] die Luft gesprengt. Einige neuere Begebenheiten [fin]det man in den englischen Transactionen. **) Im [Ja]hr 1762, im Jännermonat, ward der Mastbaum [au]f dem Schiffe Bellona, welches 74 Kanonen führ[te], zerschlagen, und in eben demselben Jahre, noch [ein] englisches Schiff, auf dem Wege nach Newyork

*) Es war eine sehr große Menge Volks eben hier versammelt, als, währender Predigt, der Strahl durch die Kirche quer über das Volk herfuhr, ohne doch jemand zu verletzen. Man kann sich einbilden, daß das mirakulose Bild nichts bey diesem Zufalle verlor. Ein vornehmer Gläubiger ließ von einem geschickten Maler ein großes Gemälde von diesem entwerfen und in der Kirche aufhängen. Er würde wohl gethan haben, wenn er zugleicher Zeit den Thurm von dieser durch einen guten Ableiter hätte versehen lassen: weil man doch nicht wissen kann, ob bey gleichem Zufalle, das Mirakel wiederholt werden möchte.

**) Philosophical transactions, Vol. LXVII. Vol. XLVI. p. III.

getroffen: der große Mast, und vieles andere Ho
werk wurden zerschlagen, Segel und Tauwerk a
gezündet und zum Theil verbrannt, die Kompa
unbrauchbar gemacht; ein Mann ward übel besch
diget und die übrige Mannschaft in Ohnmacht g
worfen. *) Daher sagt **Franklin** in einem Bri
an den Herrn von Saussure. Vom Jahr 1772 fa
gen die Schiffe, welche nach beyden Indien, od
nach den Küsten von Guinea rc. von England a
bestimmt sind, an, sich allgemein mit **Ableitern**
versorgen: besonders seit der Zurückkunft der Herr
Banks und **Solander**, welche dieser Anstalt die R
tung ihres Schiffes von einem Unglück beymaße
das dem Dutch, einem zu Batavia in der nehm
chen Rade liegenden Fahrzeuge widerfuhr, indem
beynahe ganz von dem Blitze verzehret worden i
Daher hat auch das Collegium der **Englischen** A
miralität von der königlichen Gesellschaft der Wiss
schaften ein Gutachten in d[illegible]ser wichtigen Angelege
heit verlangt, und dieses ist ganz zum Vortheil d
Blitzableiter auf Schiffen, ausgefallen.

Ich enthalte mich hier, von der besten Wei
Schiffe mit Blitzleitern zu versehen, die Anweisun
zu geben, so wie ich mich auch in Rücksicht auf G
bäude nicht hierüber tief eingelassen habe. **) Mei
A

*) L. c.

**) Nebst vielen andern, hat auch d[illegible]r verdiente Dr. Kr
n

sicht ist blos, in diesem Werke, die Vorsteher der
olizey anzufeuern, einen so wichtigen Gegenstand
r die öffentliche Sicherheit nicht zu versäumen,
nd jede Gegend mit diesem, uns von der gütigen
orsicht geschenkten Verwahrungsmittel menschen=
eundlich zu versorgen.

Was in Rücksicht auf Rettung der vom Blitze
los gewordenen Menschen angemerkt zu werden
rdienet; solches wird weiter unten von mir ange=
hrt werden. Uebrigens verdienen noch alle die
nstalten hier beherziget zu werden, welche ich un=
r dem §. **Feuersnoth** kürzlich angeführet habe.

§. 17.

Die Gefahren des **Erdbeben** abzuhalten, davon ist **Erdbeben.**
och wenig Zuverläßiges bekannt, und in den Ge=
nden, wo dieser schreckvolle Auftritt am mehrsten
orkömmt, scheint man am wenigsten auf Vorkeh=
ungen dieser Art bedacht zu seyn. Inzwischen ist
unsern Tägen verschiedenes über diesen Gegenstand
schrieben worden, was die Aufmerksamkeit des Pu=
likums rege zu machen verdienet. *)

§. 18.

---

nitz eine vollständige Abhandlung von dieser Materie, nebst den nöthigen Figuren, seiner oeconomischen Encyclopädie, Art. **Gewitter**, einverleibet.

*) Vorzüglich verdienen hier angeführt zu werden: **Natürliche Ursachen von den mannigfaltigen Gefährlichkeiten**

§. 18.

Wirkungen. Es ist unnöthig, dahier in die Geschichte die Naturerscheinung, der schauderhaftesten unter all tief mich einzulassen. Niemand ist, dem unbekan wäre, daß man bey Erdbeben zuweilen sah, d Berge, deren Gipfel bis über die Wolken reichte auf einen Wink von der Erde verschlungen word sind; daß anderwärts, mitten in einer unüberse baren Erdfläche, ungeheure Felsenmassen und selb Berge während der Erschütterung sich empor gehob haben; daß hier sich die Erde gespalten und une gründbare Abschlünde sich eröfnet; dort, in bekan tem Meere sich unbekannte Inseln auf einmal unt dem Wasser hervorgeschwungen, andere, die bekan

wo

---

ten der menschlichen Bewohnungen auf dem Erdboder Leipzig 1768. — Nähere Vorschläge zu vorläufigen An stalten und Rettungsmitteln bey zu befürchtenden Erdbe ben, von Joh. Ernst Basilius Wiedeburg. Jena 1784. — Scudery, Fernglas der Arzneywissenschaft nebst einigen andern Abhandl. Schiffe und Häuser vor dem Blitze zu verwahren, und Districte vor dem Erdbeben in Sicherheit zu setzen. Aus dem Ital. übersetzt. Münster 1775. — Giu- seppe *Vannucci*, Discorso Istorico Filosofico sopra il tremuoto, che nulla notte del di 24 Venendo il 25 Dicembre dell' Anno 1786. doppo le ore 9 d'Italia scosse acribilemente la Città di *Rimini*, e vari Paesi viccini. Ediz. terza; in *Cesena* 1787. — Bartolomeo *Gandolfi*, Memoria sulle cagioni del tremuoto. *Roma* 1787. *Bertholon* de l'Electricite des Meteores. *Lyon*, 1787.

en, in wenigen Augenblicken sich in den Abgrün-
des Meers verlohren haben; daß sich zuweilen
:heure Seen auf Stellen erzeugt, die so eben eine
e Stadt verschlungen hatten; oder daß ein weit
gebreiteter See sich schnell dem erstaunten Auge
ogen und gleich einem Tropfen Wassers in der
: verlohren habe; daß neue Meerbusen erzeugt,
Erdzungen zerrissen und bedeckt, Städte ver-
ungen, ganze Provinzen zusammen geworfen
Millionen Menschen unter ihren Trümmern ver-
en worden sind. Fünf Jahrhunderte vor un-
Zeitrechnung ward der ganze Berg Taggeta
) ein Erdbeben zusammengestürzt, Lacedemon
üstet, und 20,000 Einwohner wurden unter dem
utte vergraben. Währendem peloponesischen Krie-
ward der größte Theil der atlantischen Insel
) ein Erdbeben in das Meer versenket. Nach
Strabo wurden die Städte Helix und Buris
chuyen durch eine Erdbeben, jene in einem Au-
licke von dem Boden, diese durch Wasser, ver-
ngen. Man weiß noch das Schicksal der un-
en Stadt Pompeja, welche in J. 63 nach Ch.
– und jenes von Herculanum, das den 24 Au-
i. J. 79 von den Auswürfen des Vesuvs auf
al eingeäschert und verschlungen ward. Was
bon durch ein Erdbeben, erst in unsern Tagen
5) erlitten habe, und daß der größte Theil die-
großen Stadt zusammen geworfen und gegen
)00 Menschen getödtet worden seyen, ist jeder-
man

man bekannt. Im J. 1759 ward noch Damas in Syrien durch gleiche Ursache zusammengestürzt und 6000 Menschen zum Grabe gemacht. Man weiß endlich was Lima, und was noch erst 1783 Messina und Calabrien durch Erdbeben eingebüßet haben: und dies mag hinreichen, um die Wichtigkeit des Gegenstandes einsehen zu machen, wovon ich zu handeln habe.

Wer unter uns das Glück hat, nie ein Augenzeuge dieses schreckbaren Auftrittes gewesen zu seyn, und wer die Verwirrung derjenigen, die dem Erdbeben ausgesetzt waren, aus der Geschichte gelesen hat, der mag sich eine seichte Vorstellung durch einen Versuch machen, den wir sonst keiner Aufmerksamkeit würdigen, und welcher als ein Zeitvertreib von vielen angesehen wird, deren Herz an dem Leiden ihrer Mitgeschöpfe keinen Antheil zu nehmen gewohnt ist. Die Zerstörung einer volkreichen Republick von arbeitsamen Insekten durch gewaltsame Zusammenwerfung eines Ameisenhaufens giebt uns dieses Bild. Welch' eine Unruhe und Verwirrung überfällt da die armen Geschöpfe! Wie schnell bewegen sich unter einander die Einwohner dieser so mühsam auferbauten und nun zusammengestürzten Festung! . . . Zu tausenden suchet ein Theil derselben das freye Feld zu seiner Rettung; andere, können die geliebte Wohnung nicht verlassen, und bewegen sich convulsivisch ober ihren Ruinen. Der zärtlichste Theil der verunglückten Einwohner ist nicht für sein

eige-

enes Leben besorgt: sondern er suchet unter dem
chutte, seine, der Selbstrettung unfähigen, noch
nentwickelten Mitbürger hervor und wälzet sie mit
ermäßiger Stärke und Behendigkeit fort von dem
rte des allgemeinen Verderbens. Doch wie schwach
das Bild erschreckter Insekten, um von der Ver-
veiflung einen Begriff zu geben, die eine Stadt
verfällt, welche ihrem Einsturz, ihrer Verschlingung
ch nahe — sich schon halb verschlungen und leben-
ig vergraben sieht! . . . Ein Einwohner von Se-
inara, einer der blühensten Städte Calabriens vor
em Erdbeben vom J. 1783, machte Herren Bartels
lgende Beschreibung: „Es war der 5te Februar,
der mehr, dann die Helfte der Stadt, ohngefehr
3600 hinwegrafte. Mir nahm er Weib und Kin-
der, sagte der eine, und meinem Freunde Elteren
und Weib, und ließ ihm sein einziges Kind. —
Wir hatten uns verabredet, auf die Jagd zu ge-
hen — giengen fort, und jagten unbekümmert,
als wir auf einmal ein Getöse, welches dem Don-
ner glich, unter uns vernahmen, und ein solcher
Aufruhr um uns her entstand, daß wir hin und
her geschleudert wurden, und uns auf der Höhe
des Berges nicht stehend erhalten konnten. Wir
fielen zu Boden, und klammerten uns fest an
Baumstämme, schrien und beteten, als wir plötz-
lich eine dicke Staubwolke aus der Stadt aufstei-
gen sahen, und nichts mehr von der Stadt unter
uns entdeckten. Lange lagen wir da, und zwei-

„ fel-

„ selten ob wir lebten, oder todt wären. Der Don-
„ ner rollte fort; wir glaubten der Tag des Gerichts
„ bräche ein, und warteten der Stimme des Rich-
„ ters. Endlich wurde die Erde ruhiger. Ich la
„ noch da in tiefer Betäubung, unbekannt mit dem,
„ was um mich vorgegangen sey, da mein Freund
„ mich erweckte, und wir es wagten, zur Stadt
„ hinabzusteigen. Aber wir fanden den Weg zer-
„ stört: wir sahen zerrissene Felder um uns her, ka-
„ men an Flüsse, die wir nicht kannten, sahen Ber-
„ ge, wo vordem keine waren, und konnten die
„ Stadt nicht finden. Noch immer wußten wir
„ nicht, was um uns geschehen sey, als wir Flam-
„ men aus der Stadt emporsteigen sahen, und schreck-
„ liches Klagegeschrey hörten. Verschiedene Men-
„ schen, wie todt da liegend, fanden wir auf unse-
„ rem Wege, und kletterten schon zwischen den Rui-
„ nen umher, da wir noch nicht wußten, wo wir
„ waren. Stunden lang irrten wir so herum, sa-
„ hen über uns Häuser einfallen, und hörten schreck-
„ liches Geheul, bis endlich die Idee, ein Erdbeben
„ habe die Stadt zerstört, deutlich in uns wurde,
„ und wir nach unsern Wohnungen suchten, ohne
„ sie finden zu können. Mit jeder Minute nahm
„ unser Unglück zu. Ich suchte mein Haus und er-
„ kannte nicht lange hernach, daß die Flammen, die
„ um mich herschlugen, die wenige Ueberreste dessel-
„ ben verzehrten, eilte hinein um zu retten, und
„ sah die Beine meines zerquetschten Kindes unter

„ schwe-

schweren Steinmassen hervorstehen. Ich wollte sie fortwälzen, und konnt' es nicht allein, und fand keinen, der mir helfen konnte. Bald fand ich auch mein todtes Weib, das ihr an der Brust liegendes Kind in ihre Arme geschlossen hatte; auch das war todt; und nur ich blieb allein von meiner ganzen Familie übrig. Mein Haus und mein Vermögen war zerstört, und nichts von allem gerettet, als das Zeug auf meinem Leibe. *)"

Dies ist eine, noch schwache Schilderung der npfindung eines einzelnen, noch geretteten Bürers, der von dem Zustande der Verunglückten n Augenzeuge war. Welch' ein Zustand der Vereiflung, von dem sich ein gefühlvolles Herz abndet, um nicht, ohne allen Nutzen, einen qualllen Antheil zu nehmen!....

§. 19.

Ob gar keine Hülfe hier möglich seye.

Doch nicht ohne allen **Nutzen**! — Der wird zur Rettung seiner Mitbürger Spannkraft geg besitzen, welcher sich der Wirkung ihrer Lage f sein Herz versagt, und Thränen, über fremdes glück geweint, mißkennet. Dank sey dir, Vorung, für die Gabe des Gefühls für meines gleichen! hne dich würd ich zwar einer, von den mehrsten Men-

*) Joh. Heinr. Bartels, Briefe über Calabrien und Sicilien. I. Theil. Gött. 1787.

Menschen gesuchten Gleichgültigkeit und innere Ruh
genossen haben; aber nie würd ich ein erträgliche
Arzt geworden seyn — nie zu diesem Werke di
Feder ergriffen, nie meinen Lesern die Lage der Un
glücklichen so geschildert haben, daß ich jezt scho
den Trost genösse, nicht umsonst ein Unglücksmah
ler geworden zu seyn.

Da nun aber das Erdbeben und seine schau
derhafte Folgen, der Menschheit so theuer zu stehe
kommen, so ist wohl niemand der nicht die Au
merksamkeit einer Landespolizey, besonders in Ge
genden, die dergleichen Unglück öfters zu erfahre
haben, zum Gegenstand seiner sehnlichsten Wünsch
machen sollte.

Heiliger Januarius! ... deine Bitte vo
dem großen Urheber der Natur, vor dem du gleich
wohl ein Staub bist, wie ich selbst, mag weit krä
tiger seyn, als die meinige! ... aber warum ve
wendest du nicht dein Ansehen vor dem Thron
des Allmächtigen dahin, daß deine Verehrer e
nicht bey bloßem Winseln vor deiner Blutflasch
bewenden lassen, und nicht, voll Zutrauens auf de
ne Wunderhülfe, auf ihre eigene zu denken vergesse

Vielleicht bleibt aber nichts anders hier übrig
vielleicht ist andächtige Schickung in das Verhän
niß, alles, was hier Menschen der verheerende
Natur entgegen zu setzen haben! ...

Doch Unheil demjenigen, der in allen, d
Menschheit zustoßenden Unglücksfällen, seiner böse

Han

ndlungen vielleicht bewußt, lauter Strafruthen
t, und der göttlichen Strenge auch sogar das
glück, welchem er mit mehr Anstrengung seiner
rstands-Kräfte noch zuweilen entgehen könnte,
mißt! ... Ich habe zwar keine große Entde-
ngen hier mitzutheilen, wie die Schlünde der
e zu verstopfen, und die unterirdischen Flam-
i zu ersticken seyen; aber der Mensch, welcher
lich des himmlischen Feuers einigermaßen Herr
orden ist, warum sollte der sich nicht auch ei-
Hoffnung gestatten, daß eine genauere Betrach-
g der innern Natur des Erdbebens, seiner Vor-
utungen, seiner Ursachen, und seiner Wirkungs-
auf Erdebewohner, für ihn dereinst von einigem
tzen seyn dürfte?

§. 20.

Man kann aber die Geschichte der Erdbeben
t aufmerksam durchgangen haben, ohne sich zu
zeugen, daß, wenigstens vor den mehrsten der-
n, gewisse Erscheinungen eingetroffen seyen,
he eine bevorstehende große Revolution anzu-
digen im Stande waren. „Die Erdbeben,
gt Unzer, haben auf die Gesundheit der
hiere und Menschen einen besonderen, auch
en Alten nicht unbekannten Einfluß. Bey An-
nge des großen, von Ulloa zu Cadix 1755
eobachteten Erdbebens, und noch vor der großen
Erschütterung, fiengen auch fast alle Menschen

Vorbedeutung der Erdbeben.

N 2 an,

„ an, sich übel zu befinden. Man fühlte bey s
„ Bewegungen, die convulsivisch zu seyn schien
„ und von Kopfschmerzen, Gemüthsunruhe,
„ welches alles bey zunehmendem unterirdischem G
„ polter, das doch der größte Theil des Volk
„ nicht bemerket, in Ohnmachten und Herzbekle
„ mungen, wie auf der See diejenigen, die
„ nicht gewohnt sind, befallen, verändert wurd
„ welches so allgemein empfunden wurde, daß j
„ dermann davon, auch eine Stunde vor dem Er
„ beben, angegriffen wurde. Der Befehlshab
„ über die Besatzung im Haven Schwaze, beobac
„ tete, daß 8 Tage vor dem Erdbeben, alle h
„ umliegende Oerter mit einer unzähligen Men
„ zuvor nie gesehener Insekten bedeckt waren, d
„ sogleich verschwanden, als das Erdbeben aufg
„ hört hatte. Sie waren schwarz, und hatten
„ nen getheilten Körper, wovon der erste, kur
„ Theil nur aus einem Kopfe und 4 Füßen bestand
„ der andere aber länger und rund war. S
„ konnten mit ihren sehr kurzen Flügeln nicht fli
„ gen. Ein gleicher großer Schwarm fliegend
„ Insekten zeigte sich in Lima, nach dem groß
„ Erdbeben, das diese Stadt am 28 October 174
„ zerstörte: sie kamen nemlich in Peru nach de
„ Erdbeben; in Spanien aber zuvor. Es schein
„ setzt Unzer hinzu, als hätte der Ueberfluß vo
„ Dünsten, welche aus dem innersten der Erd
„ aufstiegen, und von dem ersten Aufwallen, da

„ di

die Materien, ehe sie entzündet wurden, erregten, herrührten, in beyden Fällen etwas zum Ausbrüten und Wachsen dieser Insekten beytragen." *)

Die Erscheinung fremder, oft ungeheurer Meer-he, welche sich aus der Tiefe desselben zu erhe-ı, durch frühere, in den Abgründen des Mee-sich erreignende Erschütterungen, Ausgüsse nnbarer Materien, und verschiedne selbst flam-nde Dämpfe, gezwungen werden mögen, hat ht selten eine bevorstehende große Revolution f dem festen Lande angekündiget. Als man 1775 s Erdbeben zu Caen gespüret, ist von der Spitze Maire du Mont ein Fisch auf den Strand ge-ben worden, der 57 Fuß in der Länge und 34 Umfange hatte, ohne jedoch mit dem Wallfische ereinzukommen. „Die Fische im Wasser, sagt Krünitz, die Vögel in der Luft, die Bewohner der unterirdischen Gegenden, und die Thiere, die auf der Oberfläche der Erde wohnen, leiden insgesamt, so wie die Menschen, klägliche Schicksale. Die Fische im Meere sterben von dem Erdbeben; Hüner, Gänse, Tauben, Pfauen und andere Hausthiere, werden davon wild, und fliehen in die Gebirge. Die Vögel geben ihre Unruhe durch eine erschrockene Stellung zu erkennen; die Mäuse laufen in großer Menge unruhig in den Häusern umher; die Schaafe verrecken heerden-

 weise;

*) Der Arzt, 229. Stück.

„ weise; die Hüner und Gänse schreyen vor dem Er
„ beben Tag und Nacht; die Vögel flattern unruh
„ in den Kefigen herum, welches alles erweiset, d
„ schon vor dem Ausbruche der gröberen unt
„ irdischen Dünste und Winde, viel feinere Au
„ dünstungen aus der Erde aufsteigen müsse
„ welche die Mäuse aus ihren Löchern jagen, d
„ Vögel beunruhigen, die vierfüßigen Thiere b
„ ängstigen, die Fische im Wasser tödten, und b
„ den Menschen, wie schon Seneca bemerkt, Schwi
„ del und Unsinn hervorbingen können.“ *)

Meines Erachtens verdienen die unter der Erd wohnenden Thiere unsere mehrste Aufmerksamkeit wenn wir in Zeiten ein bevorstehendes Erdbeben vo sehen wollen. Ich habe oft voller Bewunderun zugesehen, wie zwey Kibitzvögel, die ich zu Bruck sal in einem Garten nährte, sich ihr angenehmste Futter zu verschaffen pflegten. Wenn die Erd feucht war, so giengen sie stundenweise herum blieben lange auf einem Platze stehen, und stamp ten mit ihren langen Füßchen ohne Unterlaß au einen und den nämlichen Platz: es fehlte fast nie daß nicht bald ein Erdwurm seine tiefere Wohnung bey dieser obgleich leichteren Erschütterung verließ und alsogleich von dem immer hierauf harrende Vogel erhaschet wurde; welcher unterirdischen Jag ich oft lange Zeit aufmerksam zugesehen habe

Mäuse

*) Oeconom. Encyclopädie von Erdbeben.

Mäuse, Ratten, Maulwürfe und dergleichen
Thiere, die unter der Oberfläche, die wir bewoh-
nen, ihren Aufenthalt haben, müssen in der That
jede etwas beträchtliche Erschütterung, die ihnen
ungewöhnlich ist, noch ehe sie den Menschen em-
pfindlich wird, lange voraus spüren, und ihre Na-
tur lehret sie, den Gefahren in Zeiten zu entgehen und
ihre unterirdische Wohnungen zu verlassen, so
wie die Menschen mit ihren Häusern thun, wenn sie
stärkere Erderschütterung gewahr werden. Man sollte
daher auf eine seltnere gähe Erscheinung solcher
Thiere auf der Erdfläche nicht so gleichgültig sehen,
als man gewohnt ist, und vielleicht ist kein gewis-
sers Zeichen großer Revolutionen in dem Erdboden
selbst, als dieses Zeichen von einem Uebel, daß
wir, wie die Pest, besser vorsehen und fliehen, als
wenn es vorhanden ist, mit Erfolg behandeln können.
Man weiß, daß die des Nachts unruhig gewordenen
und schreyenden Gänse ehemals Rom vor seinen Fein-
den gewarnet und erhalten haben. Solche Thiere kön-
nen sich in Rücksicht auf Ursache betrügen; allein
immer verdienen ihre Andeutungen unsere Rücksicht,
und ich empfehle den Physikern aller Gegenden, die
dem Erdbeben unterworfen sind, eine genauere Ent-
wicklung oder Bestätigung dieses großen Diagno-
sticums Auch die Fische sind, wie ich bereits er-
innert habe, einer gleichen Aufmerksamkeit würdig:
denn meistens sind die Gegenden, wo Erdbeben öfters
herrschen, wo Vulcane brennen, dem Meere, oder

großen Flüssen nahe, und diese haben gewiß ö-
ters keinen geringen Antheil an der Entstehung d
Erdbeben. Die Dünste, welche sich, auch vor de
Ausbruche von diesen aus der Erde, besonde
unter dem Wasser erheben, wirken immer zu erst a
die Thiere, die sich jenen zu erst ausgesetzt sehe
Pherecides Lehrmeister des Pythagoras, da er Wa
ser aus einem tiefen Brunnen schöpfte, sagte ei
Erdbeben auf der Insel Scyros vor, und Anaxi
mander der Milesier war nicht weniger geschickt
nach 13 Jahren, den Lacedemoniern ein ähnliche
Schicksal anzukündigen. Im Heumonat 1591, war
auf der Insel S. Michael, ein Erdbeben, das, vom
26ten dieses Monats, bis den 12ten August an-
hielt. Das Land erhob sich an einigen Gegenden,
und die Hügel rückten an andere Oerter; einige
wurden der Ebene gleich. Der Stos war so stark,
daß auch die Schiffe ihn fühlten, die außer der
Rhede in der See lagen, und erschütterten, als wenn
der Erdboden aus seiner Stelle rückte. Es sprang
eine Quelle aus der Erde, aus welcher 4 Tage
lang sehr helles Wasser floß, und nachher aufhörte.
Zugleich hörte man ein so erschreckliches Donnern
und Lärmen unter der Erde, daß viele Menschen
vor Furcht ihr Leben zusetzten. *) Die Portugiesen
verspürten 1523, im Meere bey Cambaya, unter
dem Wasser ein Erdbeben, welches bey vollkommen
schönem

*) Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande I. B. S. 357.

önem Wetter entstand, und wobey die Schiffe
rgestalt schwankten und krachten, daß man meynte,
wären auf eine Sandbank gerathen. Bey dem
oßen Erdbeben, welches den 1ten November 1755
ganz Europa und Africa so viele Verwüstungen ver-
sachet hat, erstreckte sich die Bewegung, nach den Be-
rkungen des verehrungswürdigen Prof. Hollmanns
Göttingen, über eine Fläche der Erdkugel, die
nigstens 79, 200 deutsche Quatratmeilen betrug:
ch weiter aber hat sich die Bewegung des Was-
s erstreckt, die man an den Seeküsten in Flüssen,
d in stehenden Landseen so vieler Länder von
ropa, auf eine so erstaunliche Weise wahrgenom-
n hat. Zuweilen schwellet das Meer ungeheuer
, und es steiget wirkliches Feuer aus demselben
por, wie solches 1650 bey der Santorinischen
sel geschehen ist, wo die See 30 Ellenbogen hoch
g, und 80 Meilen davon, zu Candia, die
hiffe zerscheitert wurden.

Man hat nicht weniger bemerket, daß vor
bey dem Erdbeben die electrische Werkzeuge
ungewöhnliche Stärke verriethen, und daß alle
jenstände über die Maße eine große Electricität
riethen. Vor dem Erdbeben zu Rimini von 1786,
erkten mehrere Personen an sich, daß sie beym
sziehen der Kleider, gegen ihre Gewohnheit, elec-
che Funken von sich gaben. Eine weisse Katze
, bey leichtem streichlen, schon 20 Tage vor die-
Erdbeben, die stärkesten Funken. Drey Tage

aber vor dem Erdbeben, kamen bey stärkerem R
ben keine Funken mehr zum Vorschein. *) M
sieht häufige Lufterscheinungen electrischen Ursprung
als Meteoren u. d. gl. **)

Zuweilen verliert die **Magnetnadel** bey bevor
stehendem Erdbeben ihre magnetische Kraft, so d
sie, durch Streichen mit Eisen, nicht wider herzustell
ist, wie solches, ohnfern der Küste von Borne
1773 bemerkt worden ist. Offenbar verrathen s
zuweilen die **Dünste**, welche sich aus der Erde
heben, wenn ein Erdbeben bevorstehet, oder au
schon zugegen ist. So verlohren die Jagdhunde b
dem großen Erdbeben von 1692, an den Englisch
und andern Meerküsten, die Spur des Wild
Baglivius erinnert bereits, daß, vor einem Er
beben, ein **Geruch** wie **brennender Therpentl**
beobachtet worden sey. Der 1783 fast über ga
Europa ausgedehnte sonderbare Nebel, schien ein
offenbaren Bezug auf das in **Calabrien** und Si
lien, obschon vorher, erfolgte Erdbeben zu hab
Ich habe bereits in dem dritten Bande der m
Polizey errinnert daß die Brunnen zuweilen v
dem Erdbeben eine giftartige Natur annehmen u
ei

*) *Vannucci,* l. c. p. 47. 48.

**) Inter multa prodigia, sagt *Callisthenes*, quibus
nunciata est duarum urbium, *Helices* & *Buris* evers
fuere maxime notabilia, *Columna ignis immersi,* & *L*
les agitata. *Seneca.* Qu. nat. Lib. VI. 626.

ine jede allgemeine Veränderung des Aussehens und
es Geschmacks des Wassers in Brunnen, ohne
aß solches von lange anhaltendem Regen, oder
on Ueberschwemmung ꝛc. geschähe, verdienet, be-
onders in verdächtigen Gegenden, eine genaue Rück-
cht der Polizeyvorsteher. *)

Zuweilen werden schnelle, und ganz unvorge-
hene Windstöße, oder ein seltsames Geräusch in
er Luft, vor der Erscheinung des Erdbebens, ver-
üret. Fast immer geht eine große Veränderung
ı der Witterung dem Erdbeben voraus, und es
erden anhaltende große Regen, Ueberschwemmun-
en, großer Schneehagel, heftige Stürme und Un-
ewitter, oder auch ein electrischer Feuerregen be-
erket, nach dergleichen Sodoma und Gomorrha
ı Grund giengen, und welchen man auch in dem
tzten Erdbeben zu Rimini (1786) beobachtet hat.
ach lange anhaltendem Regen, erfolgte das Erd-
eben zu Florenz im Jahr 1449. Unmittelbar vor
m schreckvollen Erdbeben zu Lissabon, wehete fast
Tage auf einander ein so heftiger Sturmwind,
ß viele Menschen keinen heftigeren erlebt hatten.
as im Jahr 746 in Syrien und Palästina beob-
htete Erdbeben ward von außerordeutlicher Fin-
sterniß

*) Plinius sagte daher, nachdem er die das Erdbeben an-
kündigenden Zeichen vorgetragen hatte: „Est & in *puteis*
turbidior aqua, nec sine odoris taedio." L. II. c. 81.

sterniß begleitet, welche vermuthlich in einem Neb[el]
bestand, der mit dem 1783 bemerkten überein kam.

Ein Poltern, Brüllen, Gerassel, Donner[n]
unter der Erde geht oft dem Ausbruche des Erd-
bebens lange vorher, und selbst dem unglückliche[n]
Lissabon ward durch solch' eine Erscheinung sei[n]
Schicksal angekündiget.

Das lange Stillestehen feuerspeyender Berge,
ohne daß solche völlig erloschen wären, giebt de[n]
geringsten der bisher erwähnten Zeichen, ein wei[t]
größeres Gewicht, und ist nicht nur als Vorbedeu-
tung, sondern als hauptsächlichste Ursache des in
den benachbarten und oft fernen Gegenden zu er-
wartenden Erdbebens anzusehen, wie ich unte[n]
mit mehrerem beweisen werde.

Keines dieser angeführten Zeichen, wenn ma[n]
vielleicht das letztere, und dann ein allgemeines
Fliehen unterirdischer Einwohner ausnimmt, ist für
ein bestimmtes Merkmal zukünftiger Erdstöße zu hal-
ten; allein in einem Lande, worin das Erdbeben
nichts auserordentliches ist, sind weder diese, noch
andere seltene Auftritte ausser Acht zu lassen, und
die Aufmerksamkeit der Einwohner muß bey solchen
auf alle Weise erfrischt werden.

§. 21.

Ursache des Erdbebens.

Eine vollkommene Erklärung des Erdbebens,
wird dahier nicht erwartet werden; inzwischen muß
ich einen kurzen Begriff vorausschicken, der dasje-
nige

ige, was ich hier anzuführen habe, erläutern möge. Man darf wohl sagen, daß die Erde immer, gleich einer zum Losbrennen fertigen Kanone, geladen seye, und daß wir an vielen Stellen derselben auf Minen herumwandeln, deren schreckliche Wirkung alles übertrift, was Menschen je angelegt haben, um ihre Feinde unversehens in die Lüfte zu sprengen. Bey den vielen metallischen, brennbaren und andern Körpern, die unter verschiedenen Erdgegenden in verschiedener Mischung liegen, fehlt es blos an einer Gelegenheitsursache, blos an einem Menstruum, das den einen Körper fähig mache, auf den andern, der neben ihm liegt zu wirken: um daß alsogleich eine Bewegung statt finde, die alle Erscheinungen des Erdbebens hervorzubringen im Stand ist.

Und bey allem diesem, ist die Natur in ihren Wirkungen so manigfaltig, daß man auch, bey gegebenen Ursachen, so viele Möglichkeiten von Wirkungsarten vor sich sieht; daß es schwer hält, zu bestimmen, welche unter ihnen diejenige seye, deren sich die Natur zu ihren großen Verrichtungen zu bedienen pflege. Die Physiker sind nemlich über diesen wichtigen Punkt der Naturgeschichte noch nicht einerley Meynung. Ich werde mich wohl hüten, alle die, zum Theil kindischen Erklärungen durch unterirdische Winde, durch das Zentralfeuer, ꝛc. dahier anzuführen. Man hatte aber lange aus der electrischen Materie das Erdbeben herzuleiten gesucht, und nach Stuckeley, Scudery, u.

Ob sie electrischer Natur seyen?

u. a. m. hat noch im vorigen Jahre (1787) Her **Bertholon** die wichtigsten Gründe dieser Meynung gesammelt, und diese für die einzige wahre angenommen. Nach solcher, ist das Erdbeben nichts, als wie es bereits Plinius genannt hatte, ein **unterirdischer Donner**, ein getrenntes Gleichgewicht zwischen der electrischen Materie, die sich in unserer **Athmosphäre** befindet, und jener, die der Erdmasse eigen ist. So lange jene Materie gleichmäßig zwischen Athmosphäre und Erdmasse vertheilt ist, entsteht kein Erdbeben; sobald aber dies durch irgend eine Ursache aufhöret, so theilet sich die übermäßige Electricität, der, an solcher ärmeren Athmosphäre mit. Ist kein Widerstand bey der Mittheilung, so bringt sie blos einen aufsteigenden **Donner** hervor; im Gegentheil, entsteht ein **Erdbeben**, das nach Maaßgabe des Widerstandes, des gehobenen Gleichgewichtes, der Tiefe, und anderer Umstände, verschiedene Wirkungen hervorbringt. *) Man weiß, daß andere Physiker vielmehr einer **ungleichen** Zertheilung der electrischen **Materie** in dem **Erdboden selbst**, und dem hiedurch zerstörten Gleichgewichte, die Entstehung der Erdbeben beygemessen haben, und noch vor kurzem, hat **Vannucci** die Meynung geäußert, daß das Erdbeben vielmehr aus der Athmosphäre selbst seinen ersten Ursprung nehme, und daß die Erschütterung

*) *Bertholon*, de l'Electricité des Météores. T. I. ch. 3.

ng aus der heftigen Entladung von jener auf
Erde herzuleiten seye.

Man hat die wichtigsten Gründe für den electri-
n Ursprung der Erdbeben, aus den häufigen
heinungen einer bey diesen überhaupt verstärk-
Electricität, und häufiger bey Erderschütterun-
sich zeigenden **Meteoren**, hergenommen; man
sogar das Erdbeben, durch blose electrische
suche sinnlich nachzuahmen gewußt, und sehr
esehene Naturkündiger erlauben sich kaum mehr
gen Zweifel über diese Erklärungsart.

Inzwischen hat man, so ausgebreitet auch die
trische **Materie** in der ganzen Natur ist, und so
ß ihre Verrichtungen sind; ihre Kraft allzuweit
gedehnet, und durch sie, allzuviel zu erklären ge-
t, als daß man nicht öfters zu weit gegangen
sollte. Ich gestehe also, daß man auch bey die-
Auslegung des Erdbebens, eine **Wirkung** für
Ursache genommen zu haben scheine; und es
nicht wenige Physiker unter den Neueren, die
in sich anders zu denken erlauben: da wohl alle
nste, bey ihrer ersten **Entstehung**, einen hohen
ad von Electricität verrathen, und folglich auch
bey dem Erdbeben aufsteigenden Dämpfe eine
he zu erkennen geben müssen, so bald sie, durch
lch eine Ursache solches auch geschehe, die Erde
lassen, um mit ihrer Atmosphäre zu communi-
n. Daher ist bey dem mehrsten Erdbeben zugleich
Blitzen und **Donnern** beobachtet worden, und

bey

bey heftigen Ausbrüchen der Vulcanen, wird imm
ein gleiches bemerkt.

Man kann allerdings die electrische Natur d
Grund-Ursachen des Erdbebens, nicht mit stärker
Gründen widerlegen, als es Gandolfi in Ro
in seiner angeführten, vor kurzem erschienen
Schrift *) gethan hat. Schon lange dachte ich b
mir selbst: wäre die Ursache des Erdbebens bl
in dem gehobenen Gleichgewichte zwischen Er
und Luft-Electricität, oder zwischen jener des
nen Theils der Erde zum andern, zu suchen,
müßte das Erdbeben nicht seltner seyn, als d
Donner, und müßte nicht blos auf gewisse G
genden eingeschränkt bleiben, in welchen die A
mosphäre nicht äußerst verschieden von derje
gen ist, welche Gegenden umgiebt, die nur höc
selten, und zwar nur durch Mittheilung erschü
tert werden. „Warum sagt Gandolfi, wen
„Electricismus die Ursache des Erdbebens ist, wi
„die Erde nicht jedesmal erschüttert, und waru
„beben nicht immer die Berge und Ebenen auf
„viele Meilen, wie bey dem Erdbeben der Bl
„aus den Wolken auf die Erde fället, oder v
„dieser zu den Wolken aufschlägt? Warum v
„missen wir hier jene wellenförmige und stoßarti
„Erschütterungen, und jene viele fürchterliche E
„scheinungen, die vom Erdbeben unzertrennli

„sin

*) Memoria sulle cagioni del tremuoto.

sind? Warum geschieht dies nur beym Donner, der mittelbar mit dem wirklichen Erdbeben verbunden ist? Haben je diejenigen, die sich in einem großen Gebäude fanden, als eben der Blitz in solches einschlug, und von deren Spitze bis zu den Fundamenten hinabfuhr, eine solche Erschütterung empfunden, die dem Erdbeben eigen ist, obschon die electrische Materie, bey so manchen idioelectrischen Körpern, jeden Augenblick den größten Widerstand antreffen mußte?" Es wäre doch eine Art von ewiger Electricitätsmaschine t den Etna, der vor Homers Zeiten schon das mliche Schauspiel gab, das er uns noch wirklich geben fortfährt! — Ich rede hier von Ursache der Vulcanen, nicht von Wirkung: denn zu dieser gehöret sicher die Electricität, die man an den ämpfen feuerspeyender Berge immer gewahr wird. ießen doch manche Badwasser fast siedheis aus r Erde, deren Entstehung wohl nicht durch die ectricität, als Ursache, wird zu erklären seyn; , die Ausdünstungen abgerechnet, dergleichen unnen keine größere Electricität verrathen, als dere dämpfende Wasser. In dem letzteren Erdben zu Bologna untersuchte man die tieferen Brunn dieser Stadt, deren Wasser von jenem in sehr oßer Bewegung war. Man setzte isolirte Stann in dieses so stark erschütterte Wasser: man nd aber nicht, daß solches Beweise einer erhöh1 Electricität von sich gab, und der berühmte

P. Beccaria von Turin, dem dieser Versuch dur
Briefe mitgetheilt ward, gestand hierauf ein, d
man seine ehemalige Meynung von der ursprün
lich electrischen Natur der Erdbeben, auf immer v
lassen müsse. Mein gelehrter hiesiger Freund, D
Alessandro Volta, machte so eben einen geschickt
Versuch, welcher auf das überzeugendste bewieß, d
wenn jene Erschütterung des Wassers bey Erdbeb
electrischen Ursprungs wäre, eine, in solchem isolir
Stange, nothwendiger Weise davon zeugen müßt
Er wählte ein kleines Bette Garten-Erde, dess
eines Ende trockner; — dann ein kleiner Theil a
gefeuchtet ward: nach diesem folgte eine Lage W
ser, und auf diese wieder eine Strecke Erde. In d
sen verschiedenen Grund steckte er kleine eiserne Sta
gen, deren erste er, an ihrer Spitze umbog, u
durch einen Leiter, mit einer Leydenschen, wohl g
ladenen Flasche verband, die an dem ersten En
des Bettes angebracht war. Eine andere sold
Flasche ward durch einen Leiter mit dem letzt
Ende des Bettes verbunden, und alsobald gab
alle aufgesteckten Stangen die deutlichsten Mer
male der Electricität: welches in den Brunnen z
Bologna keineswegs eintraf, da die Erde sich (w
man voraussetzte, von electrischer Ursache) unter i
nen bewegte, und sie so heftig in Bewegung ve
setzt waren.

Alle Beweise dieser Meynung von der electr
schen Natur des Erdbebens langen gewiß nicht we

te

hin, als eine solche Electricität darzuthun, die
Secundaria zu nennen pflegen, und es schei-
ganz andere Ursachen zum Grunde zu liegen,
sowohl das Erdbeben selbst, als zufälliger Weise
) eine electrische Wirkung bey diesem hervor-
gen.

Wenn man in der That betrachtet, daß vor-
ich jene Gegenden dem Erdbeben ausgesetzt sind,
he einen großen Vorrath von allen den Ingre-
zen mit sich führen, die, wie in dem Schieß-
ver der Fall ist, eine große Menge von Knall-
erzeugen können: so scheint keine Schwierigkeit
zu bleiben, alle Erscheinungen des Erdbebens
eichend zu erklären. Man weiß, wie reichlich
Gegend um den Vesuvius, um den Etna, mit
nbaren, mit sich, durch den Zutritt des Was-
, leicht erhitzenden Körpern, als mit Pyriten,
Schwefel, und Eisen u. d. gl. versehen sey; —
weiß wie nahe diese und ähnliche feuerspeyende
ge immer dem Meere, oder großen Flüssen sind,
folglich fällt es nicht schwer, einzusehen, daß
Erdbeben nicht viel anders seye, als was so
ches Laboratorium der Chymiker schon zusam-
geworfen und in die Lüfte gesprengt hat. Häu-
auf einmal erzeugte Ausdünstungen solcher
hnten Körper, oder entzündbare Dünste und
artung derselben in eine wirkliche Knallluft, ge-
demnach alle Auskunft, die man zu genugsa-
Erklärung des Erdbebens vonnöthen hat. Man

Gegenseitige Meynung.

weiß, daß es hohen Bergen, die immer perenni
des Wasser in Menge liefern, nicht an großen
hältern fehle, die dem reichen Vorrathe zum Auf
halt dienen; man weiß sogar daß es **unter der E**
nicht an Seen, an fließenden Wassern fehle; n
weiß, daß das **Meer** selbsten nicht selten **unteri**
sche Gänge ausfülle. Der **Vesuvius** wirft oft ga
Säulen gesalz**enen Wassers** aus, und man fin
offenbare Spuren des **Meersalzes** in vielen S
nen, die nebst seinen Laven auf eine große Höhe a
geworfen werden. Unser fürtreflicher Naturkünd
Herr Abt und Professor **Spallanzani**, sah auf
Insel **Citera** versteinerte **Seethiere**, die selbst
der Lave eingeschmolzen waren, aus welcher d
Insel größtentheils besteht.*) Ich erinnere mich ni
daß jemand diese Beobachtung irgendwo vorher
macht habe; aber diese Erscheinung dürfte sich w
auf die nahe Gemeinschaft der Vulkane mit
Meere gründen, dessen Wasser dem Feuerheerde
strömen und verschiedne Seekörper zuführen, we
von Lave überzogen, und eingeschmolzen werden
nen. Immer bleibt es inzwischen schwer zu er
ren, warum solche kalkerdigten Körper von
feurigen Lave nicht geschmolzen seyen. Man
nun, daß entweder durch solches, den häufigen
riten zuströmende, oder auf einmal zugegossene W

*) Osservazioni fisiche istitiute null' Isola Citera og
detta Cerigo p. 446. sq.

, eine Erhitzung und eine Entwicklung häufiger
sdünstungen, — oder daß, durch irgend eine an-
e Ursache, eine große Menge **entzündbarer Luft**
tzlich erzeuget werde, so wird es wohl an nichts
len, als an einer gewissen Menge reiner oder
phlogistisirter Luft, um daß sogleich eine **Knall-**
von schrecklicher Wirkung entstehe. Es ist aber
Geheimniß mehr, daß in den dem Erdbeben
gesetzten Gegenden, um die feuerspeyenden Berge,
um den Etna, den Vesuvius, eine große Menge
her Körper ausgegraben werden, die auf das
lichste mit **dephlogistisirter Luft** geschwängert
. Man weiß, daß die Campagnia Romana reich
Alaun ist, in welchem **Volta** eine so große Menge
er reinen Luft gezeigt hat; man weiß, daß, nebst
em Alaune, auch häufig Wolfram, Manganesia
Metalle angetroffen werden, die alle dergleichen
im Ueberfluß erzeugen, so daß man nicht mehr
ifeln kann, daß sich nicht in dergleichen großen
erirdischen Laboratorien, eine Mischung erzeuge,
on unser Schießpulver nur eine kleine Nachah-
ng ist.

Schon allein die blosen Dünste des erwärmten
ssers, welche Kraft äußern sie nicht! ... Diese
wirklich um sehr vieles beträchtlicher, dann jene
Schießpulvers selbsten, wenn die Dünste durch
fe des Feuers entzündet werden. **Muschenbroek**
nte mit 140 Pfund Schießpulver eine 30,000
nd schwere Masse nicht in die Höhe sprengen;

 da

da er mit 140 Pfund Wasser, das er in Dän[...] verwandelt hatte, einen Last von 77,000 Pfun[...] die Höhe hob. Haucksbie verglich, durch wi[...] holte Versuche, die Ausdehnungskraft des blo[...] Wassers, mit jener des Schießpulvers; und fa[...] daß sich jenes 63 Mal mehr, als das Schieß[...] ver ausbreitete, aus welchen Baume schließet, [...] wenn wir ein Mittel hätten, eine große M[...] Wassers auf einmal in Ausdünstungen zu verw[...] deln, Wirkungen erhalten werden müßten, [...] jene des Schießpulvers, um 63 Mal übersteig[...] würden.

Inzwischen sagte Dr. Stuckeley, daß, we[...] die entzündbaren Dünste, eine Erdmasse von ein[...] Durchmesser von 300 Meilen erschüttern sollten, [...] müßten jene 200 Meilen tief unter der Erdflä[...] versammelt seyn, und einen umgekehrten Kegel [...] ser Erdmasse bewegen, dessen Basis 300 Mei[...] im Diameter hätte, da die Axe hingegen von 2[...] Meilen wäre, ein Klotz, den, wie Stuckeley s[...] ausdrückt, alles Schiespulver, das die Mensch[...] bis auf diese Stunde bereitet haben, zu erschütte[...] nicht im Stand wäre. Ich gestehe, daß mir dergleich[...] Berechnungen viel willkührliches zu haben sch[...] nen, und daß ein kleiner Umstand leicht das gan[...] Gebäude von solchen zusammenwerfen könne, w[...] z. B. jener wäre, daß doch wohl die Erde nich[...] eine durchaus ohnunterbrochene Masse vorstelle[...] sondern ihre verschiedene Hölen und Gänge hab[...]

wodurch

durch dann auch geschieht, daß bey Erdbeben,
eine so ungeheuere Masse, sondern nur hie und
stückweise, so wie bey Unterminirungen geschieht,
Erde zerplatzet, 2c. Man hat doch wohl Er=
rungen, daß das bloße Abfeuern mehrerer Ka=
nen, bey Schlachten, bey Belagerungen eine Erschüt=
ung der Erde verursachet habe, die sich auf sehr viele
ilen umher ausgebreitet. Das Zersprengen einer
lvermühle, eines Pulvermagazins, thut auch in der
ne öfters Schaden, den man nicht von der bloßen
chütterung der Atmosphäre herleiten kann. *)

Da Lamery eine Art von künstlichem Erdbeben
urch erwecket hatte, daß er Schwefel und Feil=
b vermischt, in die Erde eingrub; so läugnete
elle inzwischen desselben Folgerungen, weil das
n im natürlichen Zustande nicht rein, sondern
eralisirt, oder auch in bloßem Ocherzustande ge=
den würde, unter welcher Beschaffenheit keine
he Wirkung erfolge. Indessen hat Lamery doch
l **nur mit einer einzigen** Mischung brennbarer
terie einen Versuch gemacht, und es giebt de=
ja mehrere, wie wir in jedem Sumpfe, aus

 den

„On concevra facilement la propagation de ces sor-
tes de phénomènes jusqu'à des distances immenses,
si on fait attention, que les parties, qui composent
notre globe, sont étroitement unies les unes aux
autres." *Sigaud de la Fond*, Dict. de Physique T. 4
p. 448.

den darauf umherwehenden Flammen, gewahr w
den. Dann wird auch niemand den Pyriten
Kraft, sich, mit Zugießung von Wasser, zu erhit
absprechen, obschon auch in diesen, die Eisenth
nicht so rein da liegen, wie der blose Feilstaub.

Herr Bertholon glaubt, daß unauflösli
Schwierigkeiten in Erklärung der ausgedehn
Kraft der Erdbeben zurückblieben, wenn man ni
zur Electricität seine Zuflucht nehme, deren Kr
durch die Ferne nicht abnehme und in Verhältn
der Oberfläche seye.

Allein, da die feuchte Erde an sich schon d
Emanirung electrischer Materie so günstig ist, u
einen sehr guten Leiter vorstellt, — da auf d
anderen Seite diese electrische Materie, bey ein
so ferne ausgedehnten Wirkung, manches Hinde
niß antreffen, und sehr oft unterbrochen werd
müßte, so sind wohl die Schwierigkeiten gegen di
ses System weit erheblicher. Die Geschwindigke
der Fortpflanzung des Erdbebens in die fernsten G
genden, ließ sich freylich durch jene des electrische
Feuers gut erklären; allein die Ursache einer E
schütterung seye, welche sie wolle, so wissen wi
daß diese nach Gesetzen eintreffe, die immer gleic
sind, obschon es immer schwer hält zu begreifen
wie eine so ausgedehnte Masse von Erde, ihre Be
wegung so ferne und so behende fortpflanzen möge
Daß nicht wohl eine Entzündung in unterirdischen
Hölen Platz finden könne, weil ohne atmosphä

rische,

he, oder gemeine Luft alles Feuer sogleich er-
he, ist ein Einwurf des Herrn Bertholon, wel-
r nicht schwer zu beantworten ist. Man weiß,
s der atmosphärischen Luft der Zutritt in un-
rdische Klüfte, so wenig, als dem Wasser selb-
, allzeit verschlossen bleibt; sodann ist bekannt,
s bey der Vermischung der entzündbaren mit de-
ogistisirter Luft, ohne weiteres Zuthun, eine Knall-
t entstehe rc.

Es bleibt demnach richtig, daß der erste Grund
s Erdbebens, eine chymische, unterirdische, von ver-
edenen Umständen abhangende Operation seye,
en Product zwar, unter andern, auch die, mit
Ausdünstungen entstehende, electrische Materie
; aber nicht unmittelbar das Erdbeben erzeugt,
chon diese, bey ihrer nachherigen Entweichung
s zersprengten Erdklüften, zu verschiednen Phe-
menen electrischer Natur, und zu Blitz und
nner Anlaß giebt; und obschon ein electrischer
rahl selbsten zur Entzündung brennbarer Dünste
ter der Erde zuweilen Anlaß geben kan.

§. 22.

Erd Einsturz.

Ich würde mich in die Geschichte und Natur-
rachtung des Erdbebens zu viel dahier einge-
sen haben, wenn nicht an der näheren Bestim-
ung seiner wahren Ursache, allzuviel läge, als
ß ich diese mit trockenem Fuße da hätte überge-
n mögen, wo die Rede von den Mitteln ist, wie

der schreckvollen Erscheinung einiger Maßen zu b
gegnen sey. Indessen ist noch nöthig zu errinner,
daß die Erddecke, auch ohne vorherige Erschüt-
rung zuweilen zusammenstürzen könne, wenn dur
irgend eine Ursache ihr tiefer liegender Grund a
gespület, oder (wovon bereits oben gesprochen wo
den) untergraben worden ist; oder wenn durch e
nen Zufall, menschliche Wohnungen gerade au
eine hohle Erdgegend gebaut worden, deren Dec
endlich durch laugwieriges Regnen, oder große,
lang anhaltende Hitze, eine Veränderung leidet,
die ihren Zusammenhang trennet und den Einstur
in trockene Abgründe, oder selbst in unterirdisch
Gewässer befördert, und, wie mehrere Beyspiel
gelehret haben, den ehemaligen Wohnsitz der Men
schen in einen See verwandeln. Zuweilen ist diese
Einsturz der Erdoberfläche von keinem großen Be
lange; zuweilen aber hinreichend, um eine ganze
Stadt zu begraben. „Ich habe, sagt der Ver-
„ fasser der Abhandlung über natürliche Ursachen
„ der manigfaltigen Gefährlichkeiten der mensch-
„ lichen Wohnungen auf dem Erdboden, in einem
„ Thale in Niedersachsen von etwa 70 oder 80
„ Morgen, mehr dann hundert solcher Erdfälle be-
„ merkt, welche zum Theil kaum die Größe eines
„ Scheffels, andere aber einen 6, 8, bis 10fach
„ so starken Durchmesser hatten, und deren fast
„ jedes Jahr mehrere entstanden. Wären die un-
„ terirdischen Flüsse ungleich größer und von der

Erd-

Erdoberfläche weiter entfernt gewesen: so hätten die Erdfälle ungleich größer, und jenen verhältnißmäßig seyn müssen; wovon etwan vor sechs Jahren, neben dem, zwischen den Gebirgen liegenden, braunschweigischen Städtchen Selsen ein Beyspiel bemerkt wurde; indem ein Feld von 6 bis 7 Morgen Acker, wenigstens auf 20 Ruthen tief dergestalt in den Grund fiel, daß man in eben dieser Tiefe erst das Wasser bemerkte, woraus dann augenscheinlich war, daß ein unterirdischer, starker Fluß den Erdfall verursachet hatte." *)

In der alten Stadt Ronda, im Königreich ranada, giengen durch den Einsturz des Hauptatzes nebst allen umliegenden Gebäuden 3000 Pernen zu Grunde. Man konnte diesen schreckban Zufall keiner andern Ursache beymessen, als m beständigen Regen, welcher den Felsen, auf m die Stadt gebauet ist, untergraben hätte. hne alles vorausgegangene Erdbeben, sah man , ganze Berge einstürzen, und wenn man genau f den Schall aufmerksam ist, den der Boden, f dem eine gewisse Menge Menschen zu gleicher it herumreitet, von sich giebt, so wird man finn, daß er in einigen Gegenden gleichsam hohl ist, nd keine so feste, ohnunterbrochene Masse der Erde rräth, als an andern Stellen. Starke anhaltende egen, deren Wasser unaufhörlich zu gewissen unterir-

*) S. 8.

terirdischen Gegenden hinströmt, bringen endli
die nemliche Wirkung hervor, die wir an de
Ufer der oberirdischen Flüße bemerken, wovon o
ungeheuere Massen in das Wasser stürzen, und so e
nen Begriff von den Wirkungen des Wassers au
unter der Erdfläche geben können. In der Va
ssina stürzte vor etlich und zwanzig Jahren ei
Theil eines hohen Berges in das enge Thal hera
und verschüttete die Hälfte eines Dorfes und meh
rere Häuser eines ihm nahe liegenden andern Oert
chens. Ich gieng 1786, bey meinem Besuche sämt
licher Apotheken der österreichischen Lombardie
über dieses Grab von mehr dann 120 Menschen
und befand mich auf der Stelle, wo die Kirch
nebst ihrem Thurme so zugedeckt worden war, daß
nach dem Unglücke, nur noch wenig von diesen zu se
hen war. Jezt war der Ort mit einem aufgerichteten
Kreuz bezeichnet. Es gieng diesem Zufalle kein Erdbeben
vor. Zwey Knaben befanden sich auf dem Theil
des losgerissenen Berges, und blieben unversehrt
auf solchem, und fanden sich auf einmal in tiefem
Thale, ehe sie wußten, was ihnen geschehen war.
Eine Mutter mit ihrem Kinde, hörte man 3
Tage lang um Hülfe winseln. Die Pfosten ihres
verschütteten Hauses, hatten sie noch vor dem Er-
drücken geschützet, bis sie endlich am dritten Tage
hervorgegraben ward, und aus ihrem Grabe gleich-
sam auferstanden ist.

§. 23.

§. 23.

Maßregeln gegen das Erdbeben.

Ich habe schon bekannt, daß von Menschen enig gegen die schreckvolle Erscheinung des Erd-bens zu leisten stehe. Es hängt nicht von schwachen Händen ab, die Ursachen, die unsere :dkugel in convulsivische Bewegung versetzen, heben, und ganze Städte werden oft eher ver-)lungen, als sie wegen einer auch nur geringen efahr Verdacht schöpfen können.

Inzwischen ist doch nicht in Abrede zu stellen, ıß der Mensch unter allen Thieren am mehr-:n von dem Erdbeben zu leiden habe, nicht nur eil er, seiner Natur gemäß, mehr in Gesellschaft bt; sondern weil er, bey einem ziemlich kurzen Le-:n, Gebäude aufführet, die Jahrhunderten trotzen llen, und die, je mehr sie einer heftigen Er-hütterung widerstehen, desto gewaltsamer über inem Haupte zusammen stürzen. Ein Hirtenvolk, as in leichten Hütten wohnet, und auf alle Ver-nderungen des Himmels achtung giebt, sieht eit eher eine bevorstehende Revolution vor, als ie in Städten schon halb begrabenen Menschen, ie selten das blaue Gefilde zu sehen bekommen, nd, bey drohender Gefahr, ihrem schönen theue-en Geräthe, ihrem Wohlstande nicht eher entsa-en und sich mit der Flucht retten wollen, bis es ange zu spät ist: wenn hingegen der **Wilde**, flink einer Laube entsagt, und eine sichere Stelle auf-uchet.

Große

Nachtheil großer Städte. Große Städte sind überhaupt in jedem Lan aus Ursachen, die ich anderwärts genug berüh habe, nachtheilig: aber in einer Provinz, die d Erdbeben oft ausgesetzt ist, verräth es mehr da Leichtsinn, die Anzahl beysammen wohnender M schen, über das Mittelmäßige anwachsen zu lasse Je zerstreuter da die Menschen wohnen, de kleiner wird der Verlust. Man muß eine gro Stadt als ein einziges großes Gebäude betrachte das der Erschütterung der Erdfläche in Verhältn seiner ganzen Masse widersteht, und endlich w chen muß: so wie überhaupt Tempel und hoh Paläste immer die ersten sind, welche bey Erdbebe zusammen stürzen, oder wenigstens zerspalten we den.

Viele in einiger Entfernung von einander lie gende Dörfer, sind also für ein solches Land wei ersprießlicher, als wenige, aber beträchtliche Städte Italien hat deren mehrere, und dies vermehrt bey seiner natürlichen Anlage zu Erderschütterungen die Gefahr um vieles.

Nachtheil hoher Häuser. Ueberhaupt sollten die Städte eines von Erd- beben viel heimgesuchten Landes, der höheren, solideren Bauart, Palästen und hohen Thürmen so viel möglich entsagen: weswegen bereits Trajanus befohlen, daß man, um der Erdbeben willen, die Häuser in Rom nicht zu hoch bauen sollte. Die Straßen müssen weit, die Häuser von einander entfernt stehen, damit nicht eines das andere zusam-

men

stürzen mache, wie solches 1755 zu Lissabon ge- hen ist, wo vielleicht eine größere Menge Men- n zerschmettert und verschüttet, als verschlun- worden ist. Die Anlage einer Stadt wird dem beben einen um so viel größeren Widerstand n, je weniger fest der Boden ist, auf welchem gebauet worden. Ein Sandboden, oder ein hes, lockeres Erdreich benimmt den Erdstössen n großen Theil ihrer zerstörenden Kraft. Ein hes behauptet Plinius von unterirdischen Ge- ben, davon wirklich auch Rom ganz voll ist. kann inzwischen Gewölbe schwerlich für ein el ansehen, die Erdstöße zu vermindern, da Festigkeit des Gewölbes selbst den Widerstand ehret; und ich würde eher anrathen, die Keller Gewölbe mit Sand zur Hälfte auszufüllen. aber Häuser, welche abhängig stehen, von Erschütterung weniger zu leiden haben, dies nt die Erfahrung in Neapel zu lehren, und lrsache ist leicht anzugeben. Uebrigens will ius noch, daß man die Mauern von Back- n aufführen solle. *)

Ich wundere mich, daß Herr von Paw den esern den Vorwurf macht, daß solche nicht das Erdbeben zu bauen wissen. Der Rath en dieser Gelehrte giebt, ist gegen alle Klug- heit

---

Histor. Natural. Lib. I. Cap. 84.

heit und schnurstracks allen Erfahrungen zuwider
Es ist wahr, daß unter dem Kayser Yong-Sch
Vater des jetzt regierenden Beherrschers, über 40,
Menschen durch Erdbeben zu Grund gegangen si
allein, dies ist, wie ich eben gesagt habe,
Folge allzugroßer Beysammenwohnungen in e
so großen Stadt, als Pecking ist. Inzwischen k
eine allzuschwache Bauart auch ihr Nachtheil
ben, wie in eben diesem Reiche 1719 ganze B
gaden durch Erdbeben zusammen geworfen wor
sind. Es wäre also wohl eine unserer Academ
würdige Preißfrage um diejenige, wie nemlich,
mathematischen Gründen, die beste Bauart
gen das Erdbeben zu bestimmen seye? Einstöck
oder höchstens zweystöckige Häuser von nicht
tiefen Fundamenten, werden hier am besten
Mittel halten, und die Polizey sollte in solch'
nem Lande keine höhere Gebäude gestatten, als
so fern Vornehmere sich lieber der Gefahr ausse
und, in hinreichender Entfernung von den übri
Einwohnern, Paläste aufführen wollen.

---

*) Il y a surement, sagt er, une Méthode pour b
de façon, que les tremblemens de terre ne sauroi
nuire beaucoup; mais cette Méthode est incon
aux Chinois, qui ne donnent *pas assés de Solidité*
fondamens, ni *assés d'épaisseur* aux murailles;
d'ailleurs ils ne les lient point entre elles avec
poutres & des ancres." Recherches philosophiq
sur les Egyptiens & les Chinois. Tome II. p. 10.

Die Einwohner zu **Lima** legen, der vielen
beben wegen, zu ihren Häusern **keinen** tiefen
und und bauen **nur** das erste Stockwerk von
inen. Zuweilen legen sie gar keine Fundamen.
Die dortigen Spanier aber bauen nach Euro-
scher Art, und ihre Häuser fallen ihnen bey
Erderschütterungen über den Köpfen zusammen,
n jene der Eingebohrnen auch die heftigeren
ße unversehrt aushalten. *) Auf **Manilla**, ei-
unter den Philippinischen gelegenen Insel, ist
en den häufigen Erdbeben, die Gewohnheit,
man die Häuser **nur** von Holz aufführet. Die
anier sind aber hier dem Beyspiele der Indianer
lget, wenigstens so viel die obern Stockwerke
ist. **) „In Japan, sagt **Kaempfer**, sind
ie Gebäude meistentheils **niedrig** und **von Holz**.
Nach den Gesetzen des Reichs, dürfen keine Pri-
atpersonen höher bauen, als 6 Klafter hoch,
nd auch dieses geschiehet nur selten, es seye
ann, daß sie ein Magazin anlegten. Ja, was
och mehr ist, selbst die Paläste des geistlichen
nd weltlichen Kaysers, und der vornehmsten
eichsfürsten bestehen nur aus **einem** Stock-
werke — Es bauen aber die Japoneser darum
re Häuser so niedrig, weil das Reich öftern
Erd-

Japanisches Baugesetz.

*) Hist. aller Reisebeschreib. 9. B. S. 431.

**) Allgem. Reisebeschreib. XI. B. S. 456.

„ Erdbeben unterworfen ist, und die Erfahrung
„ gelehret hat, daß diese an hohen und stei
„ nen Gebäuden, größere Gewalt und Scha
„ beweisen, als an niedrigen. Kommen aber i
„ Häuser den unserigen, weder an Höhe, noch
„ Größe, noch an Festigkeit gleich; so sind sie
„ gen der außerordentlich prächtigen Ausschmück
„ desto merkwürdiger. Sie haben keine Mau
„ oder Wände, dadurch die inneren Zimmer u
„ terschieden würden, sondern bedienen sich, st
„ derselben, papierner, oder dünner spanisch
„ Wände, die sie hinsetzen und wegnehmen könn
„ wenn sie wollen.“ Kämpfer merkt noch a
„ daß die Dächer der Häuser in Japan mit d
„ größten Balken unterstützt sind, und daß üb
„ haupt die Wohnungen oberwärts schwerer sin
„ als das unterste Stockwerk, indem die Lande
„ Einwohner bemerket haben, daß die Last der Ob
„ theile des Hauses, die Gewalt des Erdbebens en
„ kräftet habe, daß nicht das ganze Gebäude ei
gestürzet; “ *) eine Sorgfalt, die vermuthlich i
China wie in **Italien** ausser Acht gelassen wird.

§. 24.

Unsicherheit gewisser Erdgegenden.

Dies sind beynahe alle die Vorkehrungsregel die man in Rücksicht auf **Lage** und **Bauart** ge gen das Erdbeben, in Gegenden, die demselbe meh

*) Reise nach Japan V. Theil, 3. Kap. S. 353. 4.

r ausgesetzt sind, zu beobachten hat. Ich
de die größte unter allen Vorkehrungen ver-
:n, wenn ich nicht die Menschen zu gut kennte,
daß ich ihnen etwas anrathen wollte, wovon
gewiß bin, daß sie es nie befolgen werden: z. B.
sie unsichere, durch Erdbeben schon sehr be-
tigte; wenigstens in einem hohen Grade un-
re Gegenden, lieber gar nicht bewohnen, daß
icht am Fuße der Vulcanen, nicht auf Beweisen
vorhergegangenen Zerstörung, nicht auf zehn-
tige Laven, ihre kühnen Gebäude aufführ-
sollten... Nein, im Ernste kann man solch'
Rath dem Menschengeschlechte unmöglich ge-
das sogar den Fischen, ein weit unruhigeres,
gefahrvolleres Element streitig gemacht hat.
kühnes Geschlecht, das seine Wohnung auf
uischen Wogen aufschlagen, und einem ewigen
n von diesen, aussetzen kann, ohne vor den
ünden des Meers, und vor den Leichen die
mselben begraben liegen, zu entsetzen, — ein
lecht das sich selbst unter die Erde wühlet,
n ihre Eingeweide dringt, und sich in Tiefen
senket, in welchen nicht einmal die zum
aufen nöthige Luft wehet, und in welche sich
s unter allen den Thieren waget, so die Natur
uffen hat, um selbst unter der Erdfläche zu
en, — ein solches Geschlecht mag, mit viel-
geringerer Gefahr, dicht an den Vesuv, auf
Laven des Etna wohnen, ohne daß es einem

vernünftigen Manne teinfallen könne, diesen zu
verſprechen. Die Natur selbst lud den Mensc
in diese gefahrvollen Gegenden durch ihre, al
übersteigende Schönheit und Fruchtbarkeit, ein;
überschüttet die Väter mit Wohlthaten um sol
auf das künftige Schicksal ihrer Söhne vergeß
zu machen; sie, die der noch jungen Mutter
Erinnerung der schon erfahrnen Geburtsschmer
benimmt, um solche mit erster Sehnsucht, ohne Ah
dung der nicht verborgenen Gefahren, in die A
me des geliebten Gatten zurückzuführen: eben
decket mit einem bunten Blumenteppig die Scha
ren von Leichen zu, und nach wenigen Jahr
herrschet Wonne und Ueberfluß auf dem Grabe ein
Provinz. Wär es möglich, daß unterirdische G
fahren von der Bewohnung einer Erdfläche, d
Menschen zurückhielten: so müßte es längstens
Japan geschehen seyn; aber ein zahlreiches Vo
decket dieses ganze Reich, und vergißt über de
Genuß seines Ueberflusses, aller Gefahren, wom
dieser errungen wird.

§. 25.

Versuche, dem Erdbeben zu steuern.

Da es aber der Naturlehre gelungen ist, de
Menschheit ein Verwahrungsmittel gegen den Bli
zu verschaffen: so sind alle ihre Versuche, um auc
vor dem Erdbeben zu sichern, wenigstens nicht ver
messen zu nennen. Schon vor jenen glücklichen Ent
deckungen, wagte auch das Alterthum einen Schritt
un

) suchte den unterirdischen Dünsten durch eröf-
e Erdschläuche einen Ausweg zu verschaffen, und
dem Zerplatzen der Hölen zu begegnen. *) Die
lkanen sind doch wohl nichts anders, als gewisse
der Natur geformte Schornsteine, die zur Ablei-
g ihrer Feuerdünste dienen müssen. Man hat
fige Beyspiele, daß das heftigste Erdbeben, nach
Ausbruche solcher feuerspeyenden Berge, so-
ch nachgelassen habe, oder gar verschwunden sey.
viß, wenn man betrachtet, daß jezt in so vielen
genden eine so große Menge von Spuren ehma-
r Vulcanen vorgefunden werden, in welchen man
unsern Tagen von einem Erdbeben, das nicht
her mitgetheilet würde, nichts mehr weiß: so
man behaupten, daß eben diese Gegenden, vor
em, so übel daran waren, als jezt noch Cala-
n und Sicilien seyn mag. Nachdem aber diese
rspeyende Berge, vielleicht nach tausenden von
ren, endlich erschöpft worden waren, wurden
ihre umliegenden Gegenden von aller Gefahr
Erschütterung gänzlich befreyt. Diese Rauch-
ge des großen Laboratoriums der Natur, sind

P 3 also

„Sed & in terræ motibus eſt remedium, quale Cloacæ & crebri ſpecus præbent; præconceptum enim ſpiritum exhalant, quod in certis notatur oppidis: minus quippe quatiuntur, quæ crebris ad eluviem cuniculis cavata ſunt.“ *Plinius*, Hiſt. nat. Lib. II. C. 82.

also eine wahre Wohlthat für die Menschen die Gegenden wohnen, welche immer mit dem Stoffe Erderschütterungen geschwängert sind; und wenn den Menschen nicht gegeben ist, Vulcane vollk men nachzuahmen, so ist doch der Rath des nius ein Vorschlag, der, wenn er nicht schon du Erfahrungen geprüft wäre, schon von der blo Vernunft empfohlen würde. Obschon man nel lich nur auf gerathewohl die Erde durchbohren ka ohne sich vorzunehmen, bis zu einer unterirdisc Höle zu dringen, in welcher Tiefe, man bald große Menge Wassers würde abzuleiten bekomm so ist doch mehr als wahrscheinlich, daß mehre in mäßiger Tiefe gegrabene Hölen, den in der E stockenden Dünsten einen leichteren Weg zu ihr Ausbruche verschaffen, und daß, bey heftiger Ex plosion derselben, diese Erdschläuche weit weni widerstehen werden, als die, noch ganze, obere E masse. Auf diese Weise hatten die alten Römer Capitolium geschützet, und die ganze, dasselbe u gebende Gegend blieb vom Erdbeben verschont, von die übrigen nicht frey blieben. Nach Pedr und andern Schriftstellern pflegte die Stadt Gran in Andalusien, ehe sie den Saracenen noch in Hände fiel, verschiedentlich von sehr heftigen E beben heimgesuchet zu werden. Die neuen Be scher gruben aus unbekannten Absichten, an vie Orten, tief in die Erde, welches die glückliche W kung hatte, daß die heftigen Erschütterungen zu G

Nutzen von künstlichen Erdschläuchen.

>a ausblieben, und daß, selbst bey Gelegenheit
s großen Erdbebens zu Lissabon, jene Stadt scha-
rey blieb, als inzwischen ihre Nachbarschaft all-
nein beschädiget wurde. Cabra, eine andere Stadt
Niederandalusien, hat in einer kleinen Entfernung
e so tiefe Höle, daß, wenn man einen Stein
einwirft, beynahe eine Viertelstunde ein Wieder-
l vernommen wird. Man erinnert sich aber da-
st keines starken Erdstoßes, und als 1755 ganz Spa-
n erschüttert ward, so blieb Cabra beynahe völlig
n von diesem Schrecken. Tauris in Persien war
mals dem Erdbeben ganz besonders unterwor-
: aber seit 1721, wo dieses sehr heftig war, und
man tiefe Gruben in die Erde gegraben, ist alle
ur eines Erdbebens verschwunden. Nahe bey den
uern von St. Marino ist der Schlund von einer
erordentlich großen Höle. Seit einigen Jahren,
Vannucci, ward vieler Unrath in diese Höle
orfen, der sich auf gewissen Seitenvorragungen
n aufthürmte, und die Oefnung der Grube ver-
ß. Nach einer uralten Sage, war vor diesem
ein Erdbeben zu St. Marino beobachtet worden;
Verschließung der Höle aber blieb die Stadt nie
Erschütterungen ganz frey, obschon diese von
m sehr großen Belange waren: bis, auf obrig-
chen Befehl, die Mündung jener Höle wieder
niget und freygestellet worden. **Toaldo** sagt,
Hauptstadt von Friaul, **Udine**, habe 4 besonders
Zisternen und andere Hölen, wovon die alten

Schriftsteller bereits Meldung gethan haben. N
einer Tradition, sind diese Erdschläuche ehmals,
die Provinz vielen Erdbeben unterworfen war,
graben worden, und haben zu ihrer Befreyung d
mehrste beygetragen. *)

Man sieht demnach, daß man gute Ursache
be, dieses Mittel, in Gegenden, wo viele Erdst
zu herschen pflegen, nicht zu versäumen, und d
wenn auch nicht immer ein solches hinreichend gefun
würde, doch in vielen Fällen ein wirklicher Nutzen dav
erwartet werden möge, wie dann besonders *Da*
mien, **) und noch erst 1787. Gaelano d'Ancora
Neapel dieses Vorbeugungsmittel mit allen Gr
den empfohlen hat. ***)

§. 26.

Vorgeschlagene Erdbeben-Ableiter.

Diejenigen hingegen, welche die Entstehung d
Erdbebens von übermäßiger Anhäufung electrisch
Materie in dem Erdballe herleiten, schmeichlen si
so wie mit dem Donner wirklich geschehen, also au
dem Erdbeben begegnen zu können. Schon Scude
gab solche gute Hofnung und rieth Ableiter geg
d

*) Saggio meteoroligico; p. 192.

**) Memoria sopra i tremuoti della Calabria avvenu
nel 1783.

***) Saggio sull' uso de' Pozzi presso gli Antichi spe
cialmente per preservativo de tremuoti. Napoli 1787
p. 38. sq.

es, wie gegen den Blitz, anzubringen. Bertho- stellet sich die Sache für ganz ausgemacht vor, giebt daher nach den, bey Gewitterableitern rderlichen Regeln, einen Vorschlag zur Verferti- ig eines Para tremblement de terre, und eines a-Volcan. *) Wiedeburg schlug vor, „man solle

P 5 um

*) „ Pour soutirer le plus loin qu'on pourra la ma- „ tière fulminante ammoncelée dans le sein de no- „ tre globe, il faut enfoncer dans la terre, le plus „ avant qu'il sera possible, de trés grandes Verges „ de fer, dont les deux extrémités, celle qui est „ cachée & celle qui se trouve au dessus de la su- „ perficie, seront armées de plusieurs verticilles ou „ pointes divergentes trés aigues. Les verticilles infé- „ rieurs, enfoncés dans la terre, semblables à ceux „ dont j'ai parlé dans mon memoire sur un nouveau „ Para-tonnère (p. 78. des mémoires lus dans l'as- „ semblée publique de la société Royale des sci- „ ences de Montpellier ann. 1776.) ces verticilles „ inférieurs, dis-je, serviront à soutirer la matière „ électrique surabondante dans le sein de la terre. „ Ce fluide électrique terrestre sera transmis par „ toute la longueur de cette substance métallique, „ & il sera ensuite déchargé dans l'air de l'athmos- „ phère, sous la forme d'aigrettes par les pointes „ ou verticilles supérieurs. Je préscris de diviser „ l'extrémité inférieure de ces barres ou Verges, „ en plusieurs branches divergentes trés-longues, „ afin qu'elles réunissent á un plus haut degré, „ la

um die Gegenden, die man vor den Verwüs
gen des Erdbebens schützen wollte, große pir
dalische Massen, von, die Electricität hinl
lich ableitender Masse bauen, und in Ansehung
Ortes wenigstens 200 Schritt weit anbringe
Er glaubte sogar die Bestätigung seines Vorschl
in den so berüchtigten uralten Egyptischen Py
miden zu finden, indem die ältesten Naturhistor
schon angezeigt, daß in Egypten keine Erdbe
gewöhnlich wären. *) Vannucci schlägt vor, län
dem Adriatischen Meere, gegen über von der St
Rimini, hohe Thürme anzulegen und mit Wett
ableitern zu versehen, welche, nach seiner Theor
auch in Rücksicht auf Erdbeben ersprieslich se
würden. **)

Allein, nach meinen Begriffen, und selbst na
jenen meines verehrungswürdigen Freundes v
Volta, hat man sich wenig von diesen Para-treml
lemen

„ la vertu de soutirer l'électricité, propriété qu'ont
„ toutes les pointes, & que plusieurs pointes pos
„ sedent plus éminement qu' une seule. Le bou
„ supérieur sera aussi armé de la même manière,
„ afin que les canaux de décharge soient au moins
„ egaux á ceux qui ont servi à soutirer, & à con-
„ duire la matière électrique." De l'électricité
des météores; p. 426.

*) Nähere Polizey-Vorschläge ꝛc p. 26. 30.

**) l. c. p. 25. 26.

ent de terre zu versprechen. In einer so wichti-
en Sache kann man jedoch, einer Verschieden-
t der Meynungen zufolge, keinen Versuch un-
lassen, den sonst einsichtsvolle Physiker vorge-
agen haben, und es wäre zu wünschen, daß
Erfahrung endlich der näheren Bestimmung des
rthes, oder Unwerthes dieser Vorbeugungsmittel
Hülfe käme.

§. 27.

Maßregeln zur Zeit des Erdbebens.

Da wir aber nur eine entfernte Hoffnung ha-
, die Ursache des Erdbebens zu vermindern,
r ableiten zu können, so bleibt uns übrig, un-
Kräfte zu verdoppeln, um, durch kluge Po-
y-Regeln, wenigstens den **Wirkungen** des Erd-
ens so viel abzugewinnen, als es menschliche Vor-
t, und Klugheit, und Erfahrung gestatten mö-
. Was ich bisher in Rücksicht auf Anlage und
uart menschlicher Wohnungen gegen das Erd-
en erinnert habe, begreift dasjenige, was man
allgemeinen wider einen so schreckbaren Feind,
ge vor seinem Anrücken, zu veranstalten habe.
bleibt mir übrig, dahier anzuführen, was die
lizey für Maßregeln zur Zeit selbsten des Erd-
ens, und nach demselben, zu ergreifen habe.

In Gegenden also, wo das Erdbeben oft zu
then pfleget, muß die Polizey vordersamst auf
genaueste Beschreibung der physischen Lage
d Beschaffenheit eines solchen Landes, nicht
weniger

weniger aber auf eine getreue Geschichte bisher empfundenen, sich auf jene natür[lichen] Anlage gründenden Schicksale, dringen.

Bestellung einer Gesellschaft von Beobachtern.

Besonders aber sollten eigene Menschen be[stellt] werden, die auf alle Zeichen des herannahen[den] Uebels, von Amtswegen äußerst aufmerksam seyn und ihre Beobachtungen in eigene Bü[cher] nieder zu schreiben hätten. Einige geschickte P[hy]siker einer Stadt wie Neapel, Palermo, we[lche] ohnedies schon die Witterungslehre, als ihr Studi[um] anzusehen gewohnt sind, könnten so zur genau[en] Beobachtung aller, auf das Erdbeben sich be[zie]henden Umstände angewiesen, und zugleich be[för]dert werden, einer bestellten Commission, Acade[mie] jährlich, oder auch früher ihre Beobachtunge[n] Ahndungen vorzulegen. Die nemlichen Naturkü[n]diger hätten die Geschichte eines jeden neuen a[uch] noch so geringen, Erdbebens umständlich zu verfasse[n,] die Richtung der Stöße ihre Wirkungen auf Ma[g]net-Nadel, Electricität, auf Thiere, Menschen und ihre Wohnungen, auf Meer und Flüsse, nic[ht] weniger auf das Pflanzenreich, zu bemerken; da[s] Centrum der Erschütterung zu bestimmen, ihre Au[s]dehnung durch fremde Berichte zu berechnen, d[ie] nahen Vulcane auf das sorgfältigste zu beobachte[n,] ihre Geschichte in dem Lande zu entwickeln, un[d] zwischen allem diesem, alle mögliche Vergleichun[g] anzustellen.

Der

Dergleichen Beobachtungen, wenn sie von Zeit
Zeit, unter Aufsicht der Academie, abgedruckt
rden, könnten wenigstens unsern Nachkömmlin-
zur Auflösung interessanter Probleme dienen,
die sichersten Warnungszeichen entwickeln,
urch die Einwohner inzeiten auf ihrer Huth zu
erinnert werden mögen.

Des Nachts aber müssen in solchen Gegenden
ne Menschen bestellet werden, welche auf Thür-
oder erhabenen Stellen, nicht nur die Stadt,
dern ihren ganzen Horizont, genau beobachten,
, bey erhöhter Gefahr, ein bestimmtes Zeichen
n, zu gleicher Zeit aber die Vorsteher der Po-
sogleich benachrichtigen.

Nachtwächter wegen dem Erdbeben.

Diese aber machen das Publikum durch ge-
e, nicht übertriebene Nachrichten sogleich auf jede
ahr aufmerksam, vermehren die Anzahl der
chter, und machen alle Anstalten, welche zur
hwinden Rettung der Bedrängten erforderlich
: so daß, wie bey einer guten Feuerordnung
Hülfe, in größter Ordnung, und nach einem
ch den Druck bekannt gemachten Plane, gelei-
wird: also auch eine Erdbeben-Ordnung zum
und geleget werde, von welcher jedem der Hülfe-
enden seine Bestimmung angewiesen werde.

Nöthige Erdbeben-Ordnung.

Freylich, wenn eine halbe, oder gar eine ganze
dt durch Erdbeben versinket und verschlungen
d, wenn das Elend allgemein und äußerst groß
helfen alle Vorkehrungen nichts, und kein Ein-
wohner

wohner kann da auf Rettung des andern bed
seyn; allein die Sache verhält sich nicht imm
schlimm: und dann ist beynahe der Schade des
bebens selbsten weniger groß, als jener der d
vorgehenden Unordnungen, und des durch k
Vorkehrungen noch vermeidlichen oder zu vern
dernden Schicksals. Feuerschaden, Einsturz
Gebäude, Verschüttung der Einwohner, oder V
senkung derselben, ja Raub des Eigenthumes du
loses Gesindel, das sich, mitten unter den Gef
ren des augenblicklichen Todes, der allgemei
Bestürzung zu seinem Vortheile bedienet, — si
ohngefähr die Hauptgegenstände, welche, bey
chen Auftritten, das Augenmerk der Polizey a
machen. Für jeden derselben werden demnach b
stimmte Menschen, mit den erforderlichen We
zeugen angestellet, und so, wenigstens gerette
was noch zu retten ist; als worauf, besonders a
die Rettung von kränklichen, alten Menschen, v
Hochschwangern, Kindern, die sich nicht sel
Hülfe geben und mit Kräften auf ihre Rettung b
dacht seyn können, ansehnliche Preise ausgesetzt
werden verdienen. Es müssen demnach sogleich P
trouillen und Wachen ausgestellt werden, die übera
gute Ordnung halten, und das Räuber-Gesind
bezämen mögen; es müssen die benöthigten Feue
spritzen beyhanden seyn, um den, bey Einstu
der Häuser, entstehenden Brand zu hemmen; e
müssen Menschen mit Werkzeugen zum Graben, mi

Hebel

...ln, Stricken, Leitern, ꝛc. zugegen seyn, es müssen ...ch bestellte Männer zum Fortschleppen der Geret... an freyere Stellen bereit stehen, und so aller ...tand geleistet werden, welchen die Natur und ...le des Uebels zulassen kann. Es hieße eine ...on verunehren, wenn man sagen wollte, daß ... Menschen fehlen dürfte, die sich zu einer ...fährlichen Hülfeleistung gebrauchen lassen möch... Die Aerzte fliehen doch wohl nicht in gefähr... Pesten? der Militairstand geht dem Tode ...Vaterland beherzt entgegen; und es sollte beym ...eben an Bürgern fehlen, die sich edel genug ..., sich selbst einigermaßen zu vergessen, um ...as nie bezahlende Vergnügen zu verschaffen, ... der bedrängten Menschheit geworden zu ...

. . .

Es versteht sich von selbst, daß wenn so viel ... übrig bleibt, die mehrsten durch die Flucht ... so gut sie können, zu retten suchen; aber ...rmen Kranken in Spitälern, in Privat...rn, dürfen, wo nur so viel Zeit, und die ... nicht allgemein unermeßlich ist, nicht ver...werden. Da sich aber so jedermann auf das ... Feld flüchtet, wo die Gefahr weit geringer ist, ...wenigstens jene des Einsturzes von Gebäuden ...es nicht unterirdischen Feuers vermieden wird; ...uß die Polizey alsogleich für das benöthigte ...ch so vieler Menschen, besonders kranker Per... und Kinder, bedacht seyn. Ein großer Vor...

rath

rath von Zelten, ist immer eine nöthige Vor
für Städte, die das Erdbeben mehr zu befür
haben. Bey deren Mangel aber werden von
tern Behältnisse aufgeschlagen, worinn vor
und Nässe Schutz gefunden werde.

Für Nahrung und Erquickung der von
und Hofe vertriebenen gesunden und kranken
schen, muß nicht weniger inzwischen gesorget wer
damit nicht Hunger und Elend noch endlich aufr
was das Erdbeben verschonet hat. Aerzte
Wundärzte müssen zugleich auf das werkthät
derjenigen zu pflegen angewiesen werden, die i
Hilfe bedürftig seyn mögen: weßwegen auch
Rettung der Aphotheken vorzüglich gedacht wer
muß. Eine Menge von Menschen leiden hier
Zerquetschungen, Beinbrüchen, Blutflüssen, u. d.
Schwangere gebähren vor der Zeit, schwächli
furchtsame Menschen überfallen Ohnmachten
allerley Zufälle, die eine geschwinde Rettung erl
ben, wenn es nicht an den dazu erforderlic
Gehilfen mangelt.

Ohne Erlaubniß der Polizey, sollte die bedrän
Stadt von ihren Einwohnern nicht wieder bezog
werden dürfen; damit nicht, bey noch ohn
endigter Gefahr, ein neuer Erdstoß jezt erst na
theiliger werden möge. Zu diesem Ende werd
eigene Personen bestellt, welche den Grad der G
fahr, nach bestmöglichsten Einsicht beurtheilen un
von Endigung des großen Unheils sich überzeuge

mögen

n; da inzwischen für die in der Stadt zurück-
senen Verunglückten, wie auf einem auf dem
nde gescheiterten Schiffe, alle mögliche Rettung
esetzt wird.

Es versteht sich, daß nach geendigtem Unglück
Volk genau gezählet, der erlittene Schade be-
et, und in die Geschichte eingetragen werden
. Nicht weniger muß die Polizey ihren Bey-
in Rücksicht auf nöthige Nahrungsmittel fort-
und auch die Aerzte anweisen, auf die Krank-
ı, welche gewöhnlich die Folge des Erdbebens,
hädlichen Ausdünstungen, der ausgetretenen
n Wasser, der überall faulenden Leichen von
chen und Vieh, oder des allgemeinen Schreckens
genau zu merken, und den Nothleidenden alle
Hülfe angedeihen zu lassen. Man muß für
eitliche Ableitung stehender Wasser, und für
Beseitigung faulender Körper, so wie des ver-
rnden Schuttes von eingestürzten Gebäuden
usserst besorgt seyn, und so die alte Reinlich-
wieder herzustellen suchen, welche einen so wich-
Theil öffentlicher Gesundheitsanstalten aus-
et.

§. 28.

Tilgung schädlicher Vorurtheile.

Daß, bey so allgemeinem Unglücke, als das
eben ist, die Religion eine der wichtigsten Stützen
e, — daß die Zuflucht zu göttlichem Bey-
die erste Pflicht seye, wird wohl kein ver-

nünftiger Mann läugnen wollen. Aber daß m
anstatt einer klugen Vorkehr, dem, schon bedr
ten Volke ohne Unterlaß Bußpredigten halte,
selbe aus einer Kirche zur anderen ziehe, in wel
ein Einsturz, oder auch der blose Verdacht
solchen, bey einem Gedränge, die Gefahr
erhöhet, — daß man bey Schwangern und
schwachen Menschen die schon kranke Einbildu
Kraft noch höher stimme, und so überhaupt
Unruhe und Verzweiflung auf den höchsten G
treibe, — dies ist gewiß gegen alle Klugheit,
so viel ein Laye von dieser Sache zu reden be
ist, gegen alle gesunde Begriffe von einer wa
Religion. Gott mißt das Gebeth nicht nach
Elle, oder nach der Länge des Rosenkranzes;
Er verlangt nicht, daß der in Gefahr schwebe
Mensch auf eine vernünftige Thätigkeit zu se
Rettung Verzicht thue, um mit zusammengefalte
Händen einem Mirakel entgegen zu winseln.
ist nicht alles Strafe, was den Menschen an
glück zustößt; der Blitz schlägt in das Taberna
wie auf das Haus des ärgsten Sünders, und
ist unvernünftig, den ganzen Tag über auf
Knien zu liegen, wenn uns unsere Füße noch R
tung verschaffen könnten. So vermehren oft
Halbtheologen, durch üble Begriffe von Gott u
Religion, und durch Leidenschaften, die sie zur U
zeit bey dem gemeinen Volke rege machen, d
schlimme Lage, worin sich die Gesellschaft befindet

un

so lähmet oft ein unbesonnener Bußprediger
zur Rettung noch übrige Spann-Kraft, oder
het das Volk, physischer Uebel weit empfäng-
r, als es ohne ihn seyn würde, wie ich beson-
bey dem Artikel Pest deutlich zeigen werde. Es
ine bessere Zeit, zu ernsthafteren Ermahnungen
Volkes zur Ausübung von seinen wichtigsten
chten; nämlich nach überstandenem Unglück:
da die Herzen der Geretteten zur Dankbarkeit
ifeuern, und dieselbe zu milden Beyträgen für
Bedrängten, zur Ehre der Religion, aufzu-
ern.

Der

Ersten Abtheilun[g]

Fünfter Abschnitt.

Von Verletzungen durch unbändige, schädliche, Thiere.

Du schufst sie, o Natur! und botest Liebe, Ru[h]
Und gabst zugleich den Zahn, den Magen [und]
die Klauen,
Einander brüderlich zu malmen, zu verdauen,
Den mehrsten Thieren zu! ...

---

§. 1.

Dienstbarkeit der Thiere.

Der Mensch hat sich nach und nach in den B[e]sitz königlicher Rechte über alle lebende G[e]schöpfe des bewohnten Erdbodens zu bringen g[e]wußt, hat eine große Anzahl brauchbarer Thier[e] zu seinen beständigen Sklaven gedinget, einen a[n]deren Theil für seine Küche bestimmet, dem übr[i]gen aber einen ewigen Krieg geschworen, und ih[n] auf immer des Landes verwiesen, das er, zu se[i]ner Wohnung zu erkiesen, geruhet hatte. — Di[e] Vernunft ersetzte bey dem, anfangs lächerliche[n] Despoten, den Mangel der Stärke: und da es di[e] übrigen Thiere einmal versäumet haben, die ersten

Men-

schen, noch in ihrer Kindheit und ehe sie das
mögen ihrer höheren Seelenkräfte durch Erfah-
zen messen konnten, zu überfallen und vom Erd-
n auszurotten: so war es um ihrer aller Frey-
auf ewig geschehen; die ganze lebende Natur
te ob dem gewaltigen Beherscher zittern, und
erste unter allen übrigen Thieren, der **Elephant,**
n zum warnenden Beyspiele, den Befehlen eines
es gehorchen.

§. 2.

Inzwischen giebt es doch eine Menge Gele-
eiten, wobey sich die **unterjochten,** oder die von
schen in Wildnisse **verjagten** Thiere, aus einer
findung, die **wir Könige,** unter uns, Bös-
keit nennen, bei welcher aber mehr das Gefühl
Kräften zum Grunde liegt, die nur einer klüge-
Anwendung bedürften, um ihren übermüthigen
erscher gelindere Bedingnisse abzudringen, —
ihren **Despoten** empören, denselben wüthend
eifen, und unter seinem Geschlechte blutige Ver-
ungen anrichten. So selten es auch ist, daß
unserer **Hausthiere** in solch eine **Verzweif-**
verfällt, so ist doch die Anzahl der Unglücksfälle,
hen die Menschen überall durch die nähere Be-
lung und Gesellschaft dieser Geschöpfe ausge-
sind, jährlich in jedem Gemeinen-Wesen sehr
ichtlich.

Widerspenstigkeit.

Und dann, so ist es etwas schweres, u gänzliche Ausrottung schädlicher Thiere: weil sie sich an einigen Orten äußerst leicht fortp zen; theils weil ihnen der Zutritt durch Elem worüber der Mensch nicht zu befehlen hat, von Natur gestattet worden ist; theils aber, weil ger und Leidenschaften, auch sie, wie den schen, aller Gefahren vergessen machen.

Hiezu kömmt noch, daß eben diese Thiere Theil **Krankheiten** ausgesetzt sind, welchen sich **Wuth** zugesellet, in der sie alles, auch Wohlthäter ohne Unterschied, anfallen, entweder durch die unseeligste aller Einimpfun mittheilen, oder durch sonstige blutige Angri schreckliche Niederlagen verursachen.

§. 3.

Nothwendigkeit einer Fürsorge.

Wir befinden uns daher, alles unseren o herrlichen Anspruches ohngeachtet, doch in ei von Anfange der Schöpfung, bis auf den he gen Tag fortdaurenden Kriege; und eine Gesellsch von Menschen, die sich bey dergleichen unerwa ten Angriffen nicht vorsichtig beträgt, und von nen Maßregeln Gebrauch machet, die gegen di zu ergreifen sind, läßt es an einem wichtig Theile der Verwaltung öffentlicher Sicherh fehlen, und setzet ihre Mitglieder sehr wichtig Gefahren aus.

§. 4.

Vortheile einer natürlichen Geschichte aller Thiere eines Landes.

Die natürliche Geschichte aller in einem Lande ...dlichen Thiergattungen, ihrer Lebensart und ...nschaften, muß demnach für den Staat ein ... Beförderung würdiges Studium seyn. Durch ...lbe, wird der Einfluß des geringsten thierischen ...vohners, auf das Ganze, näher bestimmet, ...ade, und Nutzen verglichen, die Mittel, um je... zu vermindern, diesen zu erhöhen, werden durch ...mögliche Versuche entdecket; die eitle Furcht ...manchen, ganz unschädlichen, oft nutzbaren Ge...sen, gehoben; die Vortheile der Viehzucht und ...möglichsten Verbesserung verschiedener Thier...n entwickelt; das Verhältniß von diesen unter ...nder, und zu den möglichen Vortheilen des ...lichen Ertrages, gefunden; der Eintritt frem... oder ausländischer Gattungen, sogleich bemerket; ...n zur Aufklärung der physischen Veränderungen ...s Landes, oder der benachbarten Provinzen, ... selbst der Witterungslehre, zuweilen sehr be...iche Ursachen untersuchet, und so von den viel...gen Mitteln, womit uns die freygebige Natur, ... Verbesserung unseres Schicksals, überschüttet ... aller nur mögliche Nutzen gezogen.

... Durch dergleichen Betrachtungen wird die Auf...samkeit der Polizey auf die verschiedenen Zu...., welchen die Menschen in Absicht auf die unter...enen, oder geduldeten Thiere, ausgesetzet wer-

den, rege gemacht, und am Ende des J
aus der Menge aller, dieser Ursache beyzumes
Verletzungen und Todesfälle, für die öffentlich
cherheit heilsame Folgerungen gezogen.

§. 5.

Alte Maßregeln gegen schädliche Thiere.

In ältern Zeiten war man allerdings bey
Nachtheile, welches dem Menschen von einem T
zugefüget ward weniger gleichgültig, und sprach
allem Ernste, über dieses, nach Maßgabe s
Verbrechens, ein scharfes Urtheil. In Frank
ward 1396 ein Mutterschwein, weil es einem K
das Angesicht hinweg gefressen hatte, zum Stra
verurtheilet, und von dem Nachrichter von Fa
aufgehänget. Ein Stier, welcher einen Zehntkn
von der Abtey von Beaupré, im Bißthum Beauv
getödtet hatte, ward, wegen der äußersten B
artigkeit seiner Handlung, in der Herrschaft Co
ray, am lichten Galgen aufgeknüpfet.*) Der Sti
richter zu Chartres verdammte den 2. März 15
nach gerichtlicher Untersuchung, ein Schwei
von welchem ein Mädchen umgebracht worden w
zum Strange, womit es an einem Galgen erdr
selt werden sollte, der auf der nemlichen Stelle wora
das Verbrechen geschehen, aufgerichtet ward. M
nahm hierauf die Vollziehung dieses Urtheils zu Pr
tokoll, und die Zeugen davon, wurden beygeschriebe

Me

*) Mercure de France. Août, 1769.

Mehrere andere Verurtheilungen von Thieren, sich des Todes irgend eines Menschen schuldig macht hatten, lassen vermuthen, daß dieses Verfahren ehemals allgemein eingeführt war: da man sicklich weiß, daß, wenn ein Mensch von einem Scheit Holz, oder von einem andern, durch Menschen-Hände verfertigten Werkzeuge, getödtet worden, dasselbe für schuldig erkannt wurde. *) Hat man nicht, von den ältesten Zeiten, bis auf uns, die Thiere, so von Menschen zu unreinen Gelüsten gebraucht worden waren, zum schrecklichsten Tode verurtheilet, und, in Gesellschaft ihres Mitschuldigen, zum offenbarsten Aergerniß der unschuldigen Jugend, und zur gröbsten Beleidigung des Menschenverstands, lebendig verbrannt? ... „So jemand, heißt es in der Kalmückischen Gesetzgebung, in Bestialität mit einem fremden Viehe, betroffen wird, der soll dem Besitzer des Viehes, Stück Vieh zur Strafe geben, und das Beschmitzte für sich nehmen! **) — welches ist menschlicher? ...“

Die Geschichte der Ratten, wovon Chaussannée, der Präsident des Parlaments von der Provence, in einem besonderen Werke, ***) Meldung thut,

 er-

*) L'esprit des journaux; Avril, 1781. Esprit des Loix, L. 30. ch. 201.

**) l. c. S. 310.

***) Catalogus gloriæ mundi.

erkläret noch deutlicher, wie man ehedem mit sc
lichen Thieren zu Werke gieng. Als dieser, in
Folge so berühmte Mann, noch als Sachwalte
Autun diente, krochen auf allen Seiten so
Ratten hervor, daß von ihnen alles auf dem F
aufgezehret, und eine allgemeine Hungersnoth
drohet ward. Da man alle menschliche Erfindun
gegen dieses Uebel für zu schwach hielt, so na
man seine Zuflucht zu **übernatürlichen** Mitt
Der **Großvikar** erhielt den Auftrag, die Ratten
exkomunicieren. — Um solch' ein Verfahren gü
zu machen, glaubte man alle gerichtliche Form
täten beybehalten zu müssen. Auf geschehene A
zeige des von den **Ratten** verursachten Schaden
wurden diese verderbliche Thiere **beordert**, vor G
richte **zu erscheinen** (assignés à comparoître). N
dieselben den Termin hatten verstreichen lassen:
erhielt ihr Ankläger ein Arrêt par défaut, und
gehrte einen Sentenz gegen die Ratten. Jezt
stellte der **Großvikar**, aus Amts-Pflicht, den A
geklagten einen **Sachwalter**, und diese wichti
Stelle ward Chaussannée zu Theil. Er suchte vo
dersamst zu beweisen; daß die, in so vielen Dö
fern zerstreut lebenden **Ratten** noch nicht für hi
länglich beschieden zu halten wären; sondern da
die Angeklagten noch vordersamst in jeder Pfar
rey, nach der Predigt, citiret werden müs
ten.

Da

Dadurch erhielt Chaussannée eine ziemliche Zeit-
für seine Klienten. Als aber diese verstrichen
, so bemühete er sich die bisher noch nicht er-
enenen Ratten, durch ihre Entfernung, und
ch die Ungemächlichkeiten der Reise, durch Er-
nung der Todesgefahren, womit diese Thiere,
Absicht auf die, in allen Winkeln auf ihren
ergang laurenden Katzen, als ihren Erbfeinden,
leitet würden, zu entschuldigen. Endlich stellte
die Unbilligkeit so allgemeiner Verurtheilungen,
nit die unschuldigen Rättchen in das Schicksal
r schuldigen Eltern verpflichtet würden,
rednerisch, und mit so vielen, aus dem
ürlichen und positiven Rechte entlehnten, wich-
n Gründen vor: daß die Rattensache dadurch
n bessern Lauf gewann, ihr Vertheidiger aber
seinem Ruhme, und zu seiner nachherigen Größe,
erſten Stein legte. — Hätte doch Frankreich
ner so viele Pünktlichkeit und Geduld in Unter-
ung menschlicher Verbrechen angewandt!...

In Indien waren eigene Menschen, welche,
mit sie das Land von wilden Thieren und von
geln, die den Saamen des Getraides auffres-
, sauber hielten, vom Könige besoldet wur-
, und im Lande herum zogen. *)

§. 6.

) *Strabo*, Geograph. L. XV.

§. 6.

Schädlichkeit der Thiere in einigen Ländern.

In sehr heissen Ländern muß auch die Pl[illegible] schädlicher Thiere weit eher im Stande gew[illegible] seyn die Aufmerksamkeit der Polizey rege zu [illegible]chen, als in den gemäßigten Gegenden des m[illegible] bevölkerten Europa. Die Menge schädlicher Thi[illegible] ist meistens in umgekehrten Verhältniß mit [illegible] Anzahl der Einwohner und besonders des fleißi[illegible]ren Anbauers, als durch welchen die nachtheilig[illegible] Geschöpfe immer mehr verdränget und in der B[illegible] ersticket werden. Inzwischen, so sehr bevölkert u[illegible] so fleißig auch die Lombardie angebaut ist, so feh[illegible] es doch nicht an gefährlichen Vipern, die noch ma[illegible]chen Landmann, zuweilen tödlich verletzen, und si[illegible] entweder in alten Mauern, oder an niedern, d[illegible] Ueberschwemmungen des Poflusses und des Tessin[illegible] ausgesetzten Orten aufhalten, und meistens nur i[illegible] den heissesten Monaten, am giftigsten zu seyn pfl[illegible]gen. America hat noch die seltsamsten Schlange[illegible] und giftigsten Thiere aufzuweisen, und ihre Aus[illegible]rottung hält, wegen den unermeßlichen Wildnisse[illegible] und öden Ländereyen, äußerst schwer. Nearchus bewunderte einstens die große Menge und das Gift der Schlangen in Indien, welche sich, aus den Fel[illegible]dern, in die Wohnungen der Menschen flüchteten, und wenn das Wasser wuchs, dieselben anfüllten: weswegen die Einwohner auch ihre Häuser erhöhen ließen, und wohl gar würden haben verlassen müs[illegible]sen,

wenn nicht öfters das Wasser einen großen
l dieser Gäste getödtet hätte. Sowohl ihre Klein-
sagt er, als ihre Größe war gefährlich: da
die bösartigen Thiere gewaltiger, jene aber,
ben zu entdecken, schwerer machte. Er selbst
einstens eine weibliche Schlange von 17 Ellen
e, und man hatte keine Mittel gegen diese all-
ine Feinde, als gewisse Menschen, die sich für
bwörer dieser Thiere (Incantatores) ausgaben,
Mittel zu besitzen glaubten, ihren Biß zu
n. *)

Die Einwohner des Berges Garganus in Apu-
sahen sich, wegen Menge der daselbst geheckten
angen, genöthiget, diese Gegend zu verlassen; **)
Plinius berichtet, daß, in Aethiopien ein Strich
es, wegen den häufigen Skorpionen und Sol-
, von seinen Bewohnern verlassen worden
***)

Die Geschichte der Drachen und Ungeheuer,
uns so viele aus der alten Welt übrig blei-
geben uns einen Begriff von den ewigen Krie-
worin die ersten Einwohner jener Länder mit
gefährlichen Thierarten beständig verwickelt wa-
und man muß es dem Eindrucke der übergro-
Furcht vor diesen, beymessen, wenn einem die-
ser

Strabo, l. c.

Hist. nat. L. VIII. c. 29.

Leandr. Leg. Joust. H. N. de Serpent. L. 1. T. I. p. 6.

ser tödtenden Geschöpfe zuweilen Flügel, und ein bes Dutzend Köpfe zu viel angedichtet wo sind.

Belohnung für deren Erlegung.

Daß aber bey dieser Lage, diejenigen Bürgerkrone würdig geachtet wurden, welche in Ausrottung so schädlicher Thiere, vor andern zeichneten, ein solches wird, bey der großen Schrigkeit, so fürchterlich behenden Feinden, mit damals üblichen, unvollkommenen Waffen zu zu gehen, leicht eingesehen werden: und wenn von vielen von den, in jenen Zeiten angerühm Heilmitteln gegen gewisse thierische Gifte zu viel hauptet worden ist; so müssen wir doch glau daß mit der Ausrottung verschiedner so giftarti Geschöpfe, auch manches, durch die Erfahrung währte Gegengift verlohren gegangen sey: wie d noch in unsern Tagen die Wilden in America Besitz fürtreflicher Mittel gegen den Biß der gifti Thiere ihrer Gegenden gefunden werden, und ihren, dem menschlichen Geschlechte so ersprießlic Geheimnissen, von deren Wirkung sie erst nach len unglücklichen Erfahrungen überzeugt worden s müssen, unsere Materia medica um vieles bereich könnten. Gewiß ist es, daß von jeher derglei Mittel von den Obrigkeiten polizirter Völker beka ter gemacht wurden, und Suetonius erwähnet b des censorischen Edicts vom Kaiser Claudius, w durch bekannt gemacht ward, daß es gegen d

Viper

rnbiß kein besseres Mittel gebe, als den Saft Taxusbaumes. *)

§. 7.

Die Anzahl giftiger und reissender Thiere ist uropa überhaupt sehr geringe, und wird noch er mehr abnehmen, je mehrere Waldung und mpfe zu urbaren Feldern gemacht werden. Zu den n der ersten Besuche, welche die Römer unsern schen Voraltern abstatteten, gab es noch Bären, e Stiere, Auerochsen in großer Menge. In en, wo es jezt keine Bären mehr giebt, ist noch sehr alte Geschlecht derer von Riedesel mit der enjagd absonderlich investirt. Heut zu Tage dergleichen Thiere nur noch in den nordlichen len Deutschlands sichtbar, wohin sie sich vor ihren Spuren immer nachrückenden Menschen ichtet haben. In den an Italien gränzenden weizeralpen, in den hohen Bergen, die den er-See umgeben, giebt es noch jährlich einige n zu schießen, die aber klein sind, und wenig aden verursachen. Die Anzahl der Wölfe, war, in neuern Zeiten, in manchen, auch gemäßig- Gegenden beträchtlich; obschon diese Thiere we- dem beträchtlichen Schaden, und selbst wegen blutigen Angriffen, die sie sich, bey großer e und steigendem Hunger, sogar auf Men- schen,

Abnahme reissender Thiere.

Bären.

Wölfe.

*) Sueton. in Vita Claudii. c. 16.

schen, auf Reisende, auf Holzfäller, u. d. gl. erl
ten, von allen Seiten ausserordentlich verfolget
den sind. Die Geschichtschreiber erzählen von
alten Königen von Großbritannien, daß sie dad
alle Wölfe aus ihrem Königreiche vertrieben
ten, daß sie den Befehl gegeben, es sollte von a
Missethätern, die das Leben verwirket hätten, n
Maßgabe ihres Verbrechens, eine gewisse Anz
von Wölfen getödtet, und deren Köpfe dem Rich
überliefert werden. *) In dem Oesterreichisch
und in dem Sardinischen Antheil der Lombard
giebt es, der starken Bevölkerung ohngeachtet, s
viele Wölfe, die den Sommer über vielen Scha
anrichten, und ganz nahe an die einzelnen H
der vielen, zerstreut wohnenden Pachter komme
wo sie sich sehr oft mit den Hunden derselben heru
beißen, und fast immer die Wuth zurücklassen. Wal
scheinlich treibt diese Thiere eine Krankheit aus d
nahen Alpengebirgen in die heisse Ebne, da in d
rheinischen Gegenden Deutschlands meistens nur i
Winter dergleichen in der großen Ebne zu erschein
pflegen.

Aufrichtung einer Wolfsjägerey.

In verschiedenen französischen Provinzen ist d
Anzahl der Wölfe noch sehr beträchtlich. Scho
unter Franz I. nahm man sich vor, die Wölf
aus dem Königreiche ganz auszurotten: es wurde
beson

*) *Georg Hornius* in Orb. polit. de Reg. Brittan. c. 8.
§. 3.

dere Wolfsjäger und bey Hofe, ein Wolfs-
jägermeister (Grand Louvetier de la France)
mt, welcher letztere zwey Wolfsköpfe in seinem
lde führte. In waldigten Gegenden ist noch wirk-
en Wolfsjägern des Königreichs die Ausrottung
Thiere überlassen. Die Entvölkerung des Landes
den Einfällen fremder Nationen in Gallien, be-
rte schon vor Alters die Vermehrung der Wölfe
st ausserordentlich, und machte die Aufmerksam-
er Regenten rege. Die Burgundischen Gesetze,
ie Kapitularien der Fränkischen Könige befahlen,
ie Anzahl der vorhandenen Wölfe jeder Herr-
angezeigt, — die Tatzen von solchen, dem
ze vorgelegt, die jungen Wölfe im Maymo-
hon gefangen und von jeder Districts Obrig-
(Vicairs ou Lieutenans) zwey Wolfsjäger ge-
n werden sollten. Anfänglich wurden diesen,
den Wolf 2 Heller, von einer Wölfinn, 3, und
h 4 Heller, von jedem Heerde oder jeder Haus-
ng entrichtet. In Wirtenberg ward durch
andtags-Abschied von 1680, das, statt den
sjagden eingeführte Kopfgeld abgestellet, und
gebührend gejaget, auch den Forstknechten,
den vorgezeigten Wolf, von dem Forstmeister
lden, von der Landschaft aber 3 fl. 30 kr. ge-
werden. *) Jezt werden in der Grafschaft
Hoch-

S. Joh. Jac. Moser, von der Landeshoheit in Anse-
ng Erde und Wassers; S. 146.

Hochburgund, für jede erwachsene Wölfinn, 24 für einen jungen Wolf 6 Pf. gereichet. Im F jahr 1776, war die Anzahl der im verflossenen J getödteten Wölfe 270 Stück, von welchen, der Lieferung, damit diese nicht mit dem nemli Thiere widerholet würde, immer die Ohren al schnitten werden mußten. Die Geschichte der Hi die im Grunde nicht mehr war, dann ein Wo aber auf eine große Strecke des Landes, ganz a serordentlich viel Schaden unter Menschen und V verursachet hatte, brachte damals in Frankre alles zur Wolfsjagd auf; so daß vom 27 März 17 bis zum 30 Aprill 1777, nur in Franche-Com 98 Wölfinnen, 121 Wölfe, 260 junge Wöl und also 479 dieser Raubthiere, erlegt wu den. In den Jahren 1734 und 35, wurden der Nähe von Auxerre, besonders von Coulange les Vineuses, und le val de Mercy, noch viele Ki der von einer Menge einfallender Wölfe aufgefr sen, und mehrere gefährlich verletzt. *) Es ist ve schiedentlich in Deutschland hergebracht, daß d Unterthanen der freyadlichen Herrschaften, wo s auch dem Landesfürsten keine Dienste zu leiste schuldig sind, doch dazu angehalten werden kön nen, daß sie zu einem, durch diesen angeord neten, allgemeinen Wolfstreiben mit behülflic seyen.

*) Mém. de la Société R. de Méd. T. II, p. 463.

*) In den fürstl. Speyerschen Landen wer- bis 3 Dukaten für den Fang eines Wolfes let, welche Thiere meistens den Rhein durch- mmen, und in jene Gegenden eindringen. Vor fähr 6 Jahren hatte ein Hofkavalier von hsal einen bereits sehr nachtheilig gewordenen in jener Gegend erleget: worauf die benach- Schäfer, vermuthlich nach einem älteren mmen, dem glücklichen Schützen ein mit Bän- usgeziertes Lamm verehrten, und dabey einen ch hersagten.

Es ist natürlich, daß in Gegenden, welche von Viehzucht leben, und in welchen, wie in den schen, die Wölfe sehr häufig sind, die Erlegung olchen, als ein sehr wichtiger Dienst belohnet . „Wer mehr, als 10 Stück Schafvieh, un- welchen ein Wolf mordet, gerettet hat, soll Lohne ein gesundes nebst dem getödteten er- " **) Dies wäre ohngefähr der vierte Theil eretteten Guts.

Zuweilen aber erscheinen selbst in Europa an- eissende Thiere, welche unter seinem glückli- Himmel meistens nicht aufkommen können; nemlich fremde, wilde Raubthiere, welche Neugierde in eisernen Kefigen, von eignen Leu-

R 2 ten

*etr. Müller, de persecutione luporum, von der Wolfsjagd. Jena, 1678. Th. XVI.

Pallas, l. c. I. Th. S. 313.

ten herumgeführt und dem Publikum vorgeze
werden, mit Gewalt oder List durchbrechen, o
gar aus den Menagerien der Großen, wie einst
Venedig mit einem Löwen geschah, flüchtig w
den; oder endlich, wenn sich dergleichen Thi
aus unbekannten Ursachen, aus entfernten, frem
Gegenden, in die unsrigen verirret haben. Die
genannten Thierhatzen, wovon ich anderwärts
Wort sagen werde, wo ausländische, oder auch einh
mische wilde Thiere mißhandelt und in Wuth
setzet werden, geben nicht selten zum Durchreiß
derselben Anlaß, und man hat traurige Beyspi
von Bären, Pantherthieren, rasenden Stiere
Hiänen, die sich aus dem Schlachtkreiße dur
zuschlagen gewußt, und in Städten oder auch a
dem nahen Lande, unter den Einwohnern gro
Verwüstungen angerichtet haben, und nur n
vieler Mühe endlich erlegt werden konnten. M
hat also einen Grund mehr, die übersinnigen Thie
hatzen überall zu unterdrücken, und die Bärenfü
rer, und dergleichen, mit wilden reissenden Thier
herumstreichenden Menschen, die meistens sehr ve
dächtigen Wandels sind, von den Gränzen sogleic
abzuweisen, oder wenigstens alle Behutsamkeit an
zuwenden, damit dergleichen Schauspiele der Gesel
schaft nicht zu theuer zu stehen kommen mögen. Di
eisernen Kefige, worin Löwen, Hiänen rc. eingesperrt
und ausgestellet werden, reichen oft nicht hin, um all
zunahe tretende fürwitzige Menschen, besonders Kin

der,

sicher zu lassen. Da man Beyspiele hat, daß
leichen Thiere mit ihren Tatzen durch das Ge-
r gelanget, dergleichen unbehutsame Zuschauer
ich gerissen, und lebensgefährlich verletzet haben.
 hat daher in einigen Gegenden befohlen, daß
e Thiere in **doppelten Kefigen** aufbewahret wer-
 sollen, welche dergleichen Unglück weniger be-
hten lassen.

Das **Einrichten großer Jagden** in Deutschland,
on ich bereits in anderer Rücksicht gesprochen
, verdienet nochmals einer Erinnerung. Wie
er steht hier der Menschheit das Vergnügen sei-
gnädigsten **Landesväter**, die ihre Kinder, die ar-
 Unterthanen, durch unbarmherzige Jäger, un-
ausend gestatteten Mißhandlungen, zwingen las-
 ihr Leben der Wuth einzusperrender **Hirsche**
 Wildschweine auszusetzen, als wobey gar oft
ift, daß der arme, wehrlose, **treibende** Bauer,
rend dem er oft Wochenlang sein Feld verlassen
, **durchbohret**, oder zu **Schanden gehauen** werde.
an werden doch endlich die Großen der Mensch-
 heilige Rechte kennen und — respektiren ler-
!... Vielleicht näheren wir uns aber der glück-
n Zeit, wo mehre Regenten dem wohlthätigen
ser der **Deutschen** nachahmen, und in Einschrän-
 des schädlichen **Wildes**, nebst dem ökonomischen
theile, auch der **Sicherheit** des emsigen Lands-
nes entgegen trachten werden. Ich habe nie
 schmerzhafte Rührung in der Pfalz, im Zwey-

Beherzigung an die Großen.

Schade von Hirschen, Wildschweinen.

 brück-

brückischen, Saarbrückischen, im Darmstädti
Speyerschen, und ehemals (dann jezt hat der mens
freundliche Margraf von Baden, dem Uebel läng
geholfen) in den Baden-Badischen Landen, die g
Nacht hindurch, die ermüdeten Unterthanen
Herbstzeiten, wenn die Feldfrüchte anfiengen
reifen, und das Wildpret anzulocken, auf i
Aeckern wachen und sich einander zuschreyen
hört, wodurch solche nämlich die schädlichen Thier
ihren Waldungen zurück zu halten suchen. Da li
das arme Bäuerlein, der Verlassene, welcher
heissen Tagen in schwerer Arbeit, vielleicht gar
er seinem Landesherren Frohndienste thun muß
in Schweiß zerschmolzen war, in kühlen Herbstnä
ten bey einem Flammenfeuer, das ihm das W
verscheuchen helfen soll, in einem leinenen, z
rissenen dünnen Kittel, und sezt sich, um sein
Kindern das Bißchen Getraide zu hüten, Verk
tungen aus, die gar oft die Quelle seines Tod
werden, oder er wird gar, wie mir Beyspiele b
kannt sind, von Hirschen und besonders von Wild
schweinen, die er oft von seinem Acker, ohne al
Waffen, jagen muß, um sein sauer erworbene
Eigenthum zu erhalten, angegriffen, und elend u
das Leben, oder doch um seine gerade Glieder, ge
bracht...... Mein Gott! ... warum zahlte
doch der Unterthan seine herrschaftlichen Gelder,
wenn es nicht um die Sicherheit seines Eigenthums
und seines Lebens, unter dem Schuz seines Lan-

des-

erven, geschiehet? ... Man glaube nicht, daß
nächtliche Wachen der Landleute gegen das
verheerende Wild nur eine geringe Ursache von
rheumatischen, gallichten, faulichten Ruhren
übeln Herbstkrankheiten unter ihnen sey! —
, das Wachen dauert mehrere Wochen nach=
ıder, in der für die Gesundheit bedenklichsten
fort, und es trift solches so viele Menschen,
in vielen Dorfschaften, welche nahe an Wäl=
liegen, die Reihe zum Nachtwachen öfters
ille kommt, und folglich dem bloßen Vergnü=
von wenigen Großen, eine beträchtliche Menge
ger Unterthanen aufgeopferet werden kann. In
Oesterreichischen Erblanden ist die, schon vor meh=
Jahren, unter Kaiser Joseph II. ergangene men=
freundliche Verordnung, vor kurzem erneuert
en, nach welcher die Edelleute ihre wilden
weine in Thiergärten halten sollen, und den
ern erlaubt ist, diese Thiere zu tödten, sobald
lche auf ihren Gütern antreffen. *)

Oesterreichische Verordnung.

Von dem Nachtheile welches von freyherum=
nden Schweinen auf dem Lande an Kindern
r Wiege oft verursachet wird, habe ich im
ten Bande dieses Werkes gesprochen. In der
bardie ist der, einem fremden in die Augen
ıde Gebrauch eingeführet, die Schweine, welche
wirklich auf Felder getrieben worden, vermit=

 telst

*) Ephemeriden der Menschheit 1777, I. B. 3. St. S. 112.

telst einer Halskette, woran sich diese Thiere [illegible] von Jugend auf gewöhnen lassen, an einen P[illegible] zu befestigen. Bey dieser Anstalt werden diese Th[illegible] geschwinder fett, und die Unglücksfälle sind selte[illegible]

Gefahren vom Hornviehe.

Die Fasel- oder Heerdestiere, welche in Städ[illegible] und besonders auf dem Lande, durch [illegible] Wildheit so manches Unglück veranlassen, [illegible] dem solche, bey ihrem Austriebe manchmal alle V[illegible] beygehende verfolgen, und entweder mit ihren sp[illegible] gen Hörnern durchbohren, oder den Leib aufreiß[illegible] wie mir von einigen schwangern Müttern beka[illegible] ist, verdienen besondere Vorkehrungen. Da neml[illegible] das Rindvieh ohnedies durch seine spitzen Hörn[illegible] sich untereinander selbst gefährlich verwundet: [illegible] wird eine zeitliche Abfeilung oder Abnehmung d[illegible] Spitzen, diese entbehrlichen Waffen weniger gefäh[illegible] lich machen. Der Verfasser der beliebten Hau[illegible] **mutter nach allen ihren Geschäften** saget dahe[illegible] „Man solle auf das Wachsthum der Hörn[illegible] „beym Rindviehe, mehr, als bisher geschehen i[illegible] „sehen. Vieh, dem die Hörner schlecht gewachse[illegible] „sind, wird von andern mißhandelt, zu oft ang[illegible] „griffen, und beschädiget. Vieh, das gar zu stark[illegible] „und spitzige Hörner hat, ist stößig und gefähr[illegible] „lich: man zähme es also dadurch, daß man di[illegible] „Spitzen tief absäge." *) In England hat man [illegible] verschiedentlich die Gewohnheit eingeführt, daß man [illegible] den

*) IV. Band.

Kühen kleine hölzerne Kugeln auf die großen
spitzigen Hörner stecket; auch pflegt man den
en, die zur Weyde getrieben werden, zum Theil
dickes Querholz über die Hörner zu legen. *)
gleichen Vorsicht scheint mir gegen die Gemeind-
re allgemein empfohlen werden zu müßen, und
diejenigen unter den Kühen, deren Bösartig-
und Neigung zum Stoßen einmal bekannt ist,
den mit gleichem Grunde so verwahret werden
ten.

Die Fleischer welche die Ochsen, Stiere und Durchreissen des Schlacht-Vieh.
e, welche sie zum Schlachten bestimmen, und
ilen schon durch einen mißlungenen Schlag auf
Kopf, in eine rasende Tollheit versetzt, ohne sich
er dieser Thiere genug versichert zu haben, sind
s an den schrecklichsten Unfällen schuld, wenn
dergleichen Thiere flüchtig werden, und auf öf-
iche Straßen und Plätze rennen lassen: wo sie
n einen jeden, dem sie begegnen, wüthend an-
n, und unglaubliches Unheil anzurichten pfle-
In Bayern sollen die Fleischhauer ein Gesetz
n, das sie das Recht, zu schlachten, und das
r selbsten verlieren macht, wenn ihnen ein Och-
den sie einmahl im Schlachthause gehabt haben,
eichet, und durch die Straßen flüchtig wird.
n sie solch' ein Thier zur Schlachtbank führen,
uß an jedem Fuße ein Strick seyn, welcher

 von

*) Bemerk. eines Reisenden, III. B. S. 108.

von starken Männern, die dem Thiere folgen, ge-
gen wird. Dies ist sicher eine löbliche Anstalt; ü-
gens scheint mir erwünschlich, daß die Fleischer
mehr in der Kunst, die Thiere durch den bloßen
nickfang zu erlegen, übten, und dieselben wen-
mit der Axt auf den Kopf, zu erschlagen sucht
da im Falle, daß das Messer nicht sogleich auf
ersten Versuch in das Rückmark, sondern n
durchdringet, das Thier keine große Empfindung
äußern pfleget, folglich nicht so leicht rasend, u
sicherer erleget wird.

Pferde.

Auch von **Pferden** geschicht manches Unheil
menschlichen Gesellschaften, wenn solche entwe
durchreissen, oder, bey einer erkannten Bösart
keit, dennoch zum Reiten oder Fahren vermiet
werden. In **Warschau** hat den 24 November 17
ein rasendes Pferd, das aus dem Stalle entko
men war, sehr viel Unglück angerichtet: da es ni
nur viele Menschen umgerennet, sondern auch eini
Personen stark gebissen hat, von welchen man nic
ohne Ursache befürchtete, daß sie auch toll werd
könnten. Nachdem es fast die ganze Stadt dur
gelaufen, wurde ihm endlich auf der Neustadt, m
einem Steine ein Bein zerschmettert und solches da
auf erstochen. Man hat so mehrere Beyspiele, da
Pferde, die sich frey gemacht hatten, in vollem
Gallopp durch volkreiche Straßen gelaufen sind, un
besonders Kinder, alte Menschen und schwanger
Mütter, die im Ausweichen weniger behend sind,
sehr

beschädiget haben. Zu Neapel herschet inzwi-
n unter den Vornehmeren ein Luxus, wovon
anderwärts kein Beyspiel hat. Nebst dem,
r Stadt eigenen, schönen Pferden, deren sechs
herschaftliche Wagen gespannet werden, lauft
ilich noch ein siebentes, von gleicher Gestalt,
nebenher, voraus, oder auch hinten drein, wie
m einfällt, ohne von einem Menschen geleitet
werden. Solch ein Pferd ist zwar mit einem
llengeläute wohl ausgezieret, daß es die Fuß-
er leicht mögen ankommen hören; allein oft ist
irm zu groß, oder das Ausweichen so beschwer-
daß ich mich sehr wundere, wenn nicht solch'
eltsamer Gebrauch öfters nachtheilige Folgen
ich bringet. Ich habe aber bereits in der vor-
henden Abtheilung über diesen Gegenstand ge-
gesagt, um dahier abbrechen zu können.

Unter allen Thieren in Europa, ist keines, das Hunde.
Menschen mehr zugethan und gehorsam wäre,
er Hund; aber auch keines, wovon größeres
ück verursachet würde, als von diesem, sich bey
Menschen so einschmeichelnden, ihm sonst so
chen Thiere. Ich rede dahier noch nicht von
schreckbaren Einfluß, den eine Krankheit der
e, in Absicht auf ihre Fortpflanzung auf den
chen und andere Thiere, zu äußern pflegt; son-
ch betrachte den Hund blos als Raubthier,
ls ein solches, das zu beträchtlichen Verletzun-
m Gemeinenwesen Anlaß gibt. Ich habe be-
reits

reits den Mißbrauch anderwärts berührt, d
die Fleischer in Deutschland mit ihren Hund
lauben, und wovon man weder in Frankreich
in Italien die Nothwendigkeit empfindet; abe
eine große Menge anderer Menschen, um ihr
ihre Güter, ihre Personen bewachen zu lassen
ten sich eigne und dem Endzweck angemessene H
welche sehr oft nicht blos ihre Herren bewa
und die nächtlichen Anfälle von Dieben abh
sondern sogar unschuldige, ihnen unbekannte
schen anfallen, und oft schwer und gefährlich
letzen. Ein deutscher Fürst hielt für seine Ja
eine Gattung ganz weisser, sehr starker Hunde
ganz rothglänzenden Augen unter dem Namen
Bärenfänger; sie dienten vorzüglich zur w
Schweinejagd und übertrafen an Stärke und G
samkeit alle übrigen Hunde. In finstern Wal
gen sahen sie vollkommen, aber auf lichteren S
len waren sie gleichsam blind, und fielen selbst
armen Menschen mit einer schrecklichen Wuth
die der Fürst zum Treiben des Wildes beord
hatte: bis dieser sich endlich gezwungen sah, d
gefährlichen Bestien, wovon ich noch einige beob
tet habe, auszurotten. Die englischen, die dä
schen großen Hunde, die sogenannten Bullenbei
und viele andere Racen von Hunden behalten i
mer einen Grad von Wildheit und Bösartigk
daß sowohl Menschen, als Vieh von ihnen sehr o
mißhandelt werden, ohne von den vielen gering

Bü

ungen zu reden, welchen man beynahe in
Hause vieler Gegenden ausgesetzt ist. Schon
ser Rücksicht hat also die Polizey meistens be-
, daß heimtückische, bösartige, reissende Hun-
nigstens unter Tags, an Ketten gelegt, und
en Straßen abgehalten werden sollten. Be-
Solon gab das Gesetz, „daß ein Hund, wel-
mand gebissen hätte, dem Beleidigten über-
und an einen 4 Ellen langen Strick geleget
n sollte." *) Auch der Sachsenspiegel befahl
„daß Hunde, die zu Felde giengen, an Ban-
nd Stricken geführet werden sollten, damit sie
nd Schaden zufügten." **) In Frankreich
mmer der Befehl, daß jedermann, Kaufleute,
werker, Künstler u. s. w. welche Hunde unter-
n, dieselben angebunden und zu Hause halten
, damit sie nicht auf der Straße herumliefen.
ischen ward das Gesetz ausser Acht gelassen, und
Personen unterstunden sich, sehr große Hunde
terhalten, die sie gegen einander aufzuhetzen
en, um solche wilder zu machen. Von diesen
en ließen sie sich überall begleiten, andere ließen
kleinen Karren ziehen rc., welches zu vielen
tigkeiten Anlaß gab, bey welchen die Hunde
Herren vertheidigten, und da sie von dem Blute
Fleische von Pferden und andern Thieren zu le-
ben

Deutsche Verfügung.

Französische Ordnung.

---

*) Plutarchus in Solonem.

**) 3. Buch, Art. 49. p. 388.

ben gewehnt waren, so fielen solche von sel
und ohne gehetzt worden zu seyn, über Kinde
Erwachsene, die sie des Nachts auf den Straße
trafen, her: so daß in kurzer Zeit mehrere Kinde
ihnen gefressen und mehrere erwachsene Men
schwer verletzet worden sind. Daher wand sich
Königs Prokurator zu Paris an das Polizeyge
daselbst, und verlangte eine schleunige Vorkehr
Diese setzte sogleich eine Geldstrafe von 200 Pf.
die Uebertreter des oben erwehnten Befehls; b
ders aber ward verbothen, sich von seinen Hun
über die Straße begleiten zu lassen, es sey de
daß solcher an einem Stricke angebunden gefü
werde. *) Bereits Heinrich II. hatte 1556 den
fehl gegeben, daß alle herrenlose Hunde todt ge
gen werden sollten. In vielen Gegenden sind
Hunde nur während den sogenannten Hundsta
solchen Verfolgungen ausgesetzt. In andern s
gewisse Personen bestimmt, die alle fremde, o
ein bestimmtes Zeichen herumirrende Hunde sogle
tödten müssen. „Niemand, heißt es, außer d
„ Schinder und Abdecker, ist regulariter zugel
„ sen, Hunde todt zu schlagen, und das Fell ab
„ ziehen. Es werden aber ausgenommen 1mo Doct
„ res und Studiosi Medicinæ, Apotheker, Chirur
„ und Wundärzte, die solches unbestraft thun kön
„ nen, und zwar aus lange hergebrachter Gewohn
„ heit

*) Sentence du 20 Avril 1725, & du 11 Fevrier 1741

:, weil sie die Hunde zur Anatomie und zur
otheke brauchen." *) Nach Kuhrsächsischen
dnungen, „sollen die Hunde der Unterthanen
5 Viertel Ellen langen, und 1 Viertel Ellen
en Klöppeln, Tag und Nacht behänget, nur
Bewachung des Viehes und der Wohnung ge-
acht, außerhalb der Dorfzäune ledig nicht ge-
n, weniger mit zu Felde genommen, Fleischer-
Schaf-Rüden an Seilen geführet, und derer
Adel Jagdhunde in den kuhrfürstl. Gehegen
ppelt werden. Wer seinen Hund ungeklöp-
herumlaufen läßt, soll jedesmal um ein Sil-
oder Neuschock, oder mit achttägigen Ge-
gniß, oder vor jeden Tag Gefängniß mit drey
Handarbeit gestrafet werden. **) Passagie-
so Hunde bey sich führen, soll der Postmeister
der Post schlechterdings abweisen; ***) und
den großen Garten zu Dresden, sollen gar keine
genommen werden. " ****) Die Fleischer zu
en sollen ihre großen Hunde nicht mit zur
in die Stadt bringen, und ist solches bey 50
Strafe, mit der ausdrücklichen Bedeutung
aget, daß die ältesten des Handwerks der
Flei-

Kuhrsächsische Befehle.

Tract. Jurid. de jure Canum, oder vom Hunds-
ht, Francof. & Lipſ. 1719. C. 5. p. 18.

Pal. d. 26. Jul. 1732.

Postordn. §. 33.

M. 1718. C. A. S. P. II. p. 611.]

Fleischer auf ihre Mitmeister genaue Aufsich[t ha-]
ben, sonst sie den Contravenienten zur gebühr[enden]
Strafe sofort anmelden, außerdem die schon ge[dach-]
ten 50 Thlr. von dem ganzen Handwerk der [Flei-]
scher eingebracht werden sollen, *) es wäre d[enn,]
daß sie selbige zur Fütterung an Stricken ode[r Lei-]
nen dahin brächten, allda auch dergestalt, da[ß sie]
sich nicht losreißen und Schaden thun könnten,
binden, wie nicht weniger also an Stricken ode[r Lei-]
nen wieder nach Hause führen. **) Den Fleisc[hern]
zu Bamberg ist bey 5 Thlr. Strafe gebothen [wor-]
den, keinen Hund mit in die Fleischbank zu neh[men,]
und jedem Hunde, den sie frey laufen lassen, e[inen]
ledernen Maulkorb anzulegen. Alle Hunde, w[elche]
Nachts auf den Straßen getroffen werden, [und]
durch ihr Heulen, und Bellen, Kranken und ru[hen-]
den Personen oft sehr beschwerlich fallen, sollen [auf]
der Stelle erschlagen, und der Eigenthümer a[nge-]
halten werden, dem Todschläger 1 Rthlr. von je[dem]
Hunde zu bezahlen. ***)

---

*) Verordn. d. 21. Nov. 1656. — 17 März 1749.

**) Rescr. d. 8. May 1731.

***) Verordn. vom 28 Jan. 1784. Hiezu sagt Hr. Göck[ingk:]
„Wer jemals krank gewesen ist, oder einen Kranken [im]
Hause gehabt hat, dann, durch ein solches nächtli[ches]
Hundegeheul auf der Straße, gemartert worden ist, [der]
wird mit mir wünschen, daß diese vortrefliche Polize[y]

Ich habe schon gesagt, daß wir wenige giftige e in Europa mehr haben. Die wenigsten Schlan- esitzen bey uns einiges Gift, und sowohl diese, unsere **Kröten**, Spinnen rc. hat nur eine auf rtheile der ersten Erziehung sich gründende, lä- che, oft der **Gesundheit** schädliche Empfinde- t **giftigen** Thieren gemacht: wenn auch nicht zu läugnen ist, daß der Krötenharn, und die e verschiedener Insekten Geschwülste und Ent- ungen verursachen. *) Ich habe selbst vor 20 n ein Beyspiel einer äußerst geschwinden und en Geschwulst der Augendecken bey einem Bau- ädchen beobachtet, die, beym Abschneiden des es, eine Kröte ergriffen, und mit der nehmli- Hand sogleich zum Auge gefahren war. Die **ern** oder **Vipern**, deren es in Europa 4 Gat- n giebt, sind zwar oft, aber doch nicht in al- fällen, **giftig** befunden worden. Die **Scorpio-** leiden gar oft die nehmliche Ausnahme, und den **Taranteln** weiß man jezt, daß sie nie an

der

---

erfügung, welche noch an so wenigen Orten eingeführt, wenigstens an sehr wenigen in wirklicher Ausführung t, allgemein werden möge, damit man doch denen, wel- en oft das Leben so schwer gemacht wurde, zum min- esten das Sterben erleichtere." Journal von und für Deutschland; 2 Stück S. 183.

S. Untersuchung über die vermeynten giftigen Thiere.

der Tanzsucht Schuld hatten, womit hi
Weibsleute von dem Volke, das leichtglaub
blikum, worunter auch Aerzte gehören, we
Naturgeschichte aus der gemeinen Sage st
so lange geäffet haben. Herr Habler hat si
Zeit lang zu Tarent, wie andere mehr, aufge
und konnte sich genugsam da überzeugen, da
den Taranteln zu viel gethan habe. Das
berichtet auch Pallas von einer ungeheueren A
Taranteln, die sich in den sibirischen Gegende
halten, aber ganz unschädlich sind. *) Die
gen Spinnen werden von keinem Naturkün
mehr für im geringsten als giftig angesehen, u
haben wir eine nur sehr geringe Anzahl beso
tödtlicher Thiergattungen.

§. 8.

Nachtheil von giftigen Thieren.

Inzwischen können diese noch zuweilen unter
Menschen Unheil stiften, wogegen gesorget we
muß. Ein Apotheker, der für gut fände, eine
voll lebendiger europäischer Vipern (Coluber Be
so wie solche zuweilen für Kranke geschlachtet
den, schlecht zu verwahren, und durch Leichtsinn
Freyheit zu setzen, könnte nicht wenige Mensch
verunglücken machen, und würde keine geringe Al
dung verdienen: **) Und doch erinnere ich mich,

Ge

*) Russ. Reisen, I. B. S. 109. 315.

**) Von der Wirkung des Bisses verschiedener Vipern

S.

ichte dieses Zufalls irgendwo gelesen zu haben;
), außer dem allgemeinen Schrecken in der
t, doch niemand Schaden gelitten haben soll.
Von der schwedischen Natter (Coluber Cher-
nd sehr gefährliche Bisse beobachtet worden, *)
obschon dieses Thier nicht über eine Spanne
und nicht dicker, als ein Gänsekiel ist; so fol-
och, nach beygebrachtem Bisse, sogleich außer-
tliche Bangigkeiten, und ein geschwinder Tod
i mehrsten Fällen.

§. 9.

In einigen Ländern sind sogar die Raubvögel Raubvögel.
rer Art, nicht nur der Wildbahne, und den
rn Hausthieren, sondern selbst den Menschen
rlich. Es giebt Adler, welche über Kinder von
5 Jahren herabstoßen, und dieselben mit in
Nest, oder ihren sogenannten Horst nehmen.
den orkadischen Inseln, sagt Krünitz, ist der-
', der einen Adler geschossen hat, berechtiget,
edem Hause in demselben Kirchspiele, wo er
geschossen hat, eine Huhn einzufordern. Auf
Schweizeralpen findet sich eine Art von Adlern,
S 2 wel-

*) Jo. Petr. *Haas*, de morsu venenato & rabido; *Felice Fontana*, l. c. *Gmelin*, l. c. I. Th. 2 Abtheil. *Amoreux*, de noxa animalium. Avignon 1762. Jo. Nic. *Laurenti*, Synopsis Reptilium. Viennæ, 1768. *Plenk*, l. c. Act. Accad. Sueciæ 1765. Vol. XXVI.

welche man den Lämmergeyer (Vautour d'A
nennet, dessen Flügel, wenn sie ausgebreit
von dem einen Ende bis zum anderen, 14
betragen. Ramond sagt, daß ihn die Ein
des Landes einstimmig versichert haben, der
mergeyer messe wohl bis 18 Bernschuh, o
gefähr 16 französische Schuh von einem En
ausgespannten Flügel, bis zum anderen.
nigen Jahren ward durch einen Flintenschuß
dieser Lämmergeyer ein Flügel zerbrochen. N
nem langwierigen Kampfe gegen 3 starke, mi
len bewafnete Bauern, gab er endlich nach,
besagtes Maaß, und ward lebendig nach Basel
kauft. *) Dieser Raubvogel ist für Vieh und
nes Wildpret sehr gefährlich: wenn er merket
ein Thier zu stark ist, als daß er es aufheben
mit sich hinwegtragen könnte, so richtet er s
Flug dergestalt ein, daß er es in einen Abg
herabzustürzen suchet, um sich seines Raube
quemer zu bemächtigen. Vor wenigen Jahren,
Bomar, packte ein Lämmergeyer ein dreyjähr
Kind an, welches er weggetragen hätte, wäre n
auf dessen Angstgeschrey, der Vater, mit einem
gel bewafnet, herbeygelaufen. Da sich nun der
gel auf einem ebenen Fleck Landes befand, und
wegen nur mühsam seinen Flug erheben kon

g

*) Schweizerisches Museum, 1784. II. Jahrg. 1 Quart
S. 213.

der Vater den Räuber, der jezt seinen Raub
n ließ, um sich selbst zu vertheidigen, an: so
derselbe endlich, nach langem, hartnäckigem
hte, auf der Stelle todt zur Erde fiel.*) Die
rung in der Schweiz pfleget denjenigen, wel-
ergleichen schädliche Vögel erlegen, eine an-
che Belohnung zu ertheilen: und Ramond setzet
so wie sie in Bern für die Ausrottung dieser
bezahlet wird, auf 1 Louisd'or ein. Die Bauern
sollen auf diese Jagd gar nicht hitzig seyn. **)
Condor scheinet von jenem Raubvogel wenig
schieden zu seyn. Die Indianer stellen ihm zur
weise die Figur von einem Kinde, von sehr kle-
m Thone hin, von welchem er sich bey dem
le nicht mehr losmachen kann. ***)

§. 10.

Giftiger Biß ungiftiger Thiere.

Dann können vermuthlich auch sonst unschäd-
unkräftige Thiere, durch heftige Leidenschaften,
hauptsächlich durch Zorn gereizt, dem Menschen
den beybringen, welche, in Verhältniß ihrer
e, äußerst bösartig sind. Eine seltsame, und
ganz unerklärbare Wirkung des Speichels, die
nicht mehr Verwunderung erregen darf, als
irgend eine Krankheit bey dem Hunde, seinem

Dict. d'histoire Naturelle; M. *Aigle.*
L. c. S. 213.
) Krünitz, öcon. Encyclopädie; I. Theil, S. 417.

Speichel die Eigenschaft giebt ein gleiches fortzupflanzen. Le Cat erzählet die Geschichte jungen, gesunden Bauern von Sotteville, seinen Entrich dadurch, daß er ihm seine g Ente gerade zur ungelegensten Zeit hinwegha zur [illegible]lligsten Zorne gereizet hatte, und dafür diesem, mit dem Schnabel an der oberen Lipp tig gezwicket wurde, ohne daß jedoch eine W entstanden wäre. Geschwulst, Fieber, Gesch auf den Lippen, und endlich der Tod, waren Folgen davon. Er glaubte daher, wie schon cius, in seiner Abhandlung vom Gifte, in Ab des Natterngiftes, gedacht hatte, daß die gift Thiere, dieses nicht sind, als so ferne sie im Z beissen, und daß also das Gift von solcher Ursa seinen Sitz in den Nervengeistern habe: *) e Meynung, der ich eben an ihrem Werthe nichts nehmen will; obschon eine Viper, der man die ihrer Wurzel mit Giftbläßchen versehenen Zähne z störet hat, sich so sehr erzürnen mag, als sie wi ohne daß ihr Biß mehr tödtlich ausfalle.

Man hat noch mehrere Beyspiele der schlim men Folgen des Bisses erzürnter Thiere. Inzwi schen äußerte Unzer billig seine Zweifel, ob bey de bekannten Geschichte eines Hahnenbisses, der nac

des

*) Recueil périodique d'observations de Médecine &c. T. I. p. 85.

ten Tage einem Menschen tödtlich geworden
olle, wo doch keine Spur von einer **Wuth**,
Wasserscheu beobachtet worden sind, nicht blos
bel ausgeschlagene Quetschung der Lippe, diese
ung in die Reihe solcher setze; da eine sonst
e Verletzung, durch eine unbekannte Veran-
g, die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen
Und hier haben wir häufige Beyspiele, daß
en der Stich einer Fliege, Mücke, oder eines
en Insektes, einem Thiere oder Menschen die
te Geschwulst, und gar die Gefahr des Bran-
erursachet, nachdem dieses, oder jenes Thier,
, oder jenen Menschen, an diesem, oder an
anderen Orte, sticht. *) Es ist wohl kein
el, daß Quetschung, eine besondere Empfind-
t der Haut oder des Nervensystems, eine in
äften geheckte, bey der ersten Gelegenheit aus-
ende, und außer den Grenzen des Kreißlaufes,
die Beywirkung der Luft und anderer Umstän-
anz besondere Verwüstung anrichtende Krank-
materie, so wie endlich der Mangel einer in
zu leistenden Hülfe, dem Bisse erzürnter Thiere
Bösartigkeit andichten können, welche in der
r selten, oder vielleicht nie gegründet ist; in-
schreibt man von dem **Bisse** eines, weder er-
en, noch wüthigen, sondern blos hysterischen
chens, daß er ihrer Mutter eine **Wasserscheu**

 zuge-

---

*) Der Arzt, eine Wochenschrift; 156 — 181 Stück.

zugezogen habe; *) und das Beyspiel eines
erzürnten Jünglings, der, mitten im Zorne,
den Finger biß, nach 24 Stunden in die
schen verfiel, und in kurzer Zeit als ein
starb, hat Gmelin aus Scaramucci aufgezeichn

Ohne diese Fälle für entscheidend zu halte
wir selbst Hunde, sich auf das heftigste heru
sen sehen, ohne daß der Biß dieser erzürnten
eine besondere Bösartigkeit verrathe, so lang
sonst gesund sind, — dürften doch dieselben,
ähnliche andere, der Sache bis jezt noch einen
von Wahrscheinlichkeit geben, deren Widerle
oder Bestätigung, einer näheren Untersuchung u
mehr bedürfen möchte, als doch die Mittheilung
Wuth selbsten durch den Speichel geschieht, d
Abärtung, wie ich oben gesagt habe, sie gesch
durch Krankheit oder durch heftigen Zorn, im
eben so unbegreiflich bleibt. Eine von diesem be
kene Mutter, giebt ihrem Säuglinge nicht leicht
Brust, ohne daß dieser bald darauf sich übel bef
de, wenn auch die Milch die nehmliche schein

D

*) Journal de Médecine, Avril 1761.

**) Geschichte der Gifte; l. c. S. 327. Vielleicht ist
diese Geschichte, worauf sich Hahn bezieht, wenn er sagt:
„Exemplum hominis extat, cujus saliva irae impet
in atrocissimum Venenum conversa est, ut rabio
instar canis morsu suo, non tantum aliis, sed ipse
sibi Hydrophobiam, miserrimum morbi genus, intu
lerit." De usu Venen. p. 13.

Leidenschaft muß also eine unbekannte Wir-
[illegible]art auf gewisse thierische Säfte haben: obschon,
die Milch einer erzürnten Mutter anbelangt,
durch die neueren Entdeckungen lymphatischer
[illegible]ie aufgekläret wird: da mehrere von diesen,
[illegible]der Leber zu den Brüsten hinlaufen, und die
[illegible], welche unter einem heftigen Zorn einen an-
[illegible]Weg zu nehmen gezwungen wird, unmittel-
[illegible] den Brüsten führen können.

§. 11.

Schluß dieses Abschnittes.

[illegible]lles, was ich bisher über die Zufälle und
[illegible]zungen, welche wilde, unbändige Thiere über-
[illegible]ranlassen, erwehnet habe, zielet dahin, die
[illegible]rksamkeit der Polizey auf diese Ursache der
[illegible]zung öffentlicher Sicherheit, aufmerksam zu
[illegible]n. Solche muß also überhaupt auf die Aus-
[illegible]ng schädlicher, giftiger Thiere dringen, und die-
[illegible]durch angemessene Preise belohnen. Sie muß
[illegible]cht auszurottenden, zum Theil nützlichen Thiere
[illegible]ehr Klugheit und Behutsamkeit behandeln leh-
[illegible]und ihre Freylassung einschränken oder verhin-
[illegible] Besonders aber muß sie sorgen, daß nicht
[illegible] unvorsichtiges Verfolgen entlaufener, schädlich
[illegible]dener Hausthiere, oder unversehens eingefalle-
[illegible]emden Raubthiere, ihre Wuth erhöhet und über
[illegible]re Gegenden ausgebreitet werde, wie solches eh-
[illegible]mit der sogenannten Hiäne in Frankreich gesche-
[illegible]; sondern sie muß hier mehr List, als Gewalt,

 anwen-

anwenden lassen, um dergleichen rasende Ges
einzufangen, und durch Lockspeisen und ander
tel in die Schlingen der Jäger zu bringen. Si
endlich den Entdeckungen von heilsamen Gegen
wider verschiedene thierische Gifte, durch au
ternde Belohnung entgegen gehen und die Versuc
Naturkündiger und Aerzte auf alle mögliche
begünstigen; sie muß die geschehenen Unglücks
zu jedermans Warnung in Wochen- oder Intelli
blättern dem Publikum jedesmal bekannt m
lassen, und sobald sie von jenen Nachricht ein
sogleich die nöthige Hülfe leisten lassen, welch
Leichtsinn oder Unwissenheit ihrer Bürger versä
machen könnte.

Endlich wäre hier noch von den Folgen der
letzung durch erkrankte, wüthige Thiere zu re
da aber dieser Gegenstand von äußerster Wichti
ist, so will ich ihm einen eigenen Abschnitt widm
Wollte ich aber hier die ganze Geschichte und N
der Wuth vortragen; so müßte ich nothwend
Weise dasjenige wiederholen, was von andern Sch
stellern über diesen Gegenstand häufig gesagt wor
ist. Dies würde ein Werk, wie das meinige ist,
weitläufig machen, ohne daß ich viel Neues be
setzen hätte. Genug also, wenn ich zur genau
Kenntniß dieses schreckbaren Uebels, soviel erinn
als jedem Polizeyvorsteher (für bloße Aerzte schrei
ich jezt nicht) davon zu wissen nöthig ist.

Der

Der

ſten Abtheilung,

Sechster Abſchnitt.

Verletzungen durch tolle, wüthige Thiere, oder vom tollen Hundsbiß.

---

abioſa fugit canis, hac lutulenta ruit Sus:
c & verſus tecum meditare canoros.
Horat. Lib. II. Ep. II.

---

§. 1.

Bestimmung des Uebels.

…erman weiß, was die ſogenannte **Hunds=wuth** ſeye: es iſt alſo dahier nicht nöthig, …ch eine ſchulgerechte Definition aufzuſuchen, …es zu ſagen. Sie iſt eine äußerſt tödliche …nſteckende Krankheit, deren vorzüglichſte Wir… ein eigenes Verderbniß des Speichels iſt, …welchen vorzüglich, das nemliche Uebel, den …en warmblütigen Thiere **eingeimpfet** werden

…iese Krankheit iſt eine von den wenigen ur…lichen oder ſpecifiſchen Uebeln, deren Natur …mer beſtändig bleibt, aus deren Saamen … die nemlichen Früchte ſproſſen, und für wel…ir noch in keiner bekannten Sprache ein be…es Wort haben: denn **Wuth** und **Waſſerſcheu**

ſind

sind bloße Zufälle dieser Krankheit, die, zu genommen, nicht einmal von beständiger N digkeit sind, und folglich die Sache nicht genug ausdrücken. Man hat Menschen an Krankheit sterben gesehen, die bis an ih nicht wütheten, und ich sahe selbst in das Spitale einen solchen Elenden. Es ist wahrsch daß wenn diese fürchterliche Krankheit, ihren kungen nach, den damit Befallenen nicht bekann die Wuth ein weniger gemeines Sympton selben seyn würde, als sie es wirklich ist; a vielen Volksgeschichten von diesem Zufalle, er die Einbildungs-Kraft dieser Elenden so sehr es kein Wunder ist, wenn sie endlich in Ver gerathen, die Anwesenden bitten, sich vor ihn hüten, und endlich gar zu wüthen anfangen. diesem hilft das unvernünftige Betragen der E den, sehr viel, da sie den Kranken meistens, Ueberredung, oder Gewalt, in einen zu stre Verhaft nehmen, und dadurch die Verwir leicht befördern helfen. Ich sahe, vor ohnge 11 Jahren, im Hochstifte Speier zu Stett einen Jüngling ohngefähr 8 Stunden vor sei Tode, der durch einen Tollenhundbiß, vor 3 Wo veranlaßt worden war. Seit dem die Wuth a gebrochen, hatte er nicht das geringste Zeichen ner Tollheit von sich gegeben; und nur in der l ten Stunde versuchte der Verzweifelnde, mit i Todesangst bereits ringende Unglückliche, a

Furc

der nahen Erstickung, zum Fenster hinaus
ingen.

Die Wasserscheu ist ein zwar beständigeres,
nicht ganz ohnentbehrliches Zeichen dieser
heit. Man hat Menschen vom Tollenhunds-
sterben gesehen, die zwar mit Beschwerniß
n, aber doch nicht mit dem gewöhnlichen
u vor allem, was flüssig heißt, zurückbeb-
und ich habe bis auf den letzten Tag, zwar
großer Bangigkeit, aber doch nicht mit äuß-
Widerwillen, Fleischbrühe, Wein, und flüß-
rzeneyen verschlingen gesehen. Schon Mead
te, daß zuweilen Menschen an diesem Uebel
en wären, die über keine Schwierigkeit im
gen geklaget hätten und nicht wasserscheu
nt werden konnten; *) und Selle sagt: zu-
. können die Kranken ganz gut trinken, haben
die übrigen Kennzeichen von den Wirkungen
iftigen Speichels auf das Nervensystem. **)

§. 2.

Schwierigkeiten bey solchem.

Keine Krankheit ist vielleicht näher beschrieben
n, als die von dem Tollenhundsbiß: und
wissen wir keine weniger zu heilen als eben die-
— Dies beweiset ohngefähr den Nutzen unserer
ien in der ausübenden Arzeneykunst.

Keine

---

on poisons.

Medicina Clinica. S. 399.

Keine Krankheit ist, wider welche so Mittel aus den häufigen, wie man sich ausd Erfahrungen, bekannt gemacht worden sind; keine, wo uns die gepriesensten Mittel meh lassen. — Dies beweiset die Trüglichkeit de gen, was man gemeinhin Erfahrung in der neywissenschaft heißt.

Diese zwey Wahrheiten müßten uns sehr demüthigen und die Würde unserer Kunst herabstimmen, wenn nicht durch eben solches S tenwerfende Unvermögen unserer Wissenschaft, vielen Vortheile, so diese in den heftigsten Kr heiten, aus den beyden Quellen, einer gesu Theorie, und einer gründlichen Erfahrung schö in ein helleres Licht gestellet würden.

§. 3.

Ueble Folgen.

Zwey so niederschlagende Wahrnehmungen ha aber zwey Wirkungen hervorgebracht, die beynah übel sind, als die Krankheit selbsten. Die eine w daß die Aerzte hier auf alle Theorie auf ewig Verz thun zu wollen schienen, sich zur Parthey der al Weiber schlugen, und alles brauchen ließen, was einmal geholfen haben sollte. Die andere war, da man gar alle Hofnung, je eine gute Heilmetho zu entdecken, aufgegeben, und die Kranken ihre schrecklichen Schicksale überlassen hat. Die Poliz hätte hier längst thun sollen, was sie, bey ähnlich Bestellung der Pestangelegenheiten, in neuern Ze

ten

nit so glücklichem Erfolge unternommen hat:
tte die Aerzte sich unter einander zanken und
en lassen, — sich aber einsweilen des Pro
ktischen Theils der Heilart gegen dieses Uebel,
lern sollen: so würde man sich früher über-
haben, daß der Magistrat, wenn er nur wollte,
este Volksarzt werden, und auch hier mehr
könnte, als die ganze Fakultät zu leisten im
de ist. *)

ine andere, wichtige Ursache, die unsere Kent-
ber diesen wichtigen Theil des menschlichen
s zurückgehalten hat, sind der übergroße
cken vor diesem Uebel, und die vielen Mähr-
welche dieser überall erzeugt und in die Ge-
e der Wuth eingewebet hat. Man war nicht
ltig genug, die Fälle eines wirklich giftigen
, von jenen eines blos verdächtigen, heraus
uben; man bemächtigte sich nicht oft genug
orpus delicti, und man schloß aus zweydeu-
Spuren: als wenn es mehr darauf ankäme,
diese, ein Mittel emporzuschwingen, als den
er des Uebels mit Genauigkeit zu bestimmen. —
hat die Fortpflanzungskraft des Giftes für

zu

) schrieb hierüber 1784 in Göttingen, unter fremdem
hmen, eine Abhandlung, de Magistratu, Medico
cissimo. Auct. *Danielevsky*, und habe diese kleine
rift dahier in meinem Delectus Opusc. med. Vol
neu abdrucken lassen.

zu groß angegeben, und nicht, wie in Absi das Blattergift, das Verhältniß der Wah lichkeit seiner Wirkung, nach gewissen Erfah bestimmet. Unter 20 bis 30 Personen, die vo nemlichen Hunde gebissen wurden, der den K des Vaughan mit tödlichem Erfolge gebissen, bekam nur dieses Kind die Wasserscheu. *) Kleidungsstücke halten nemlich oft den G des beissenden Thieres ab, daß er nicht bis Impfwunde dringen könne; aber zuweilen es eine gewisse glücklichere Anlage seyn, d Vergiftung widersteht. Endlich so hat man die große Wichtigkeit dieses Gegenstandes die noch lange nicht genug aufgemuntert, noch lange Versuche genug im Großen anstellen lassen, u sagen zu können, daß man alles mögliche hi than habe.

Abtheilung. So viel hat man inzwischen aus der ge sten Erfahrung festsetzen können.

1.) Es giebt eine Wasserscheu, Wuth (d ich muß diese Namen hier beybehalten) die, o vorausgegangene äußere Verletzung und Contag von sich selbsten entsteht (hydrophobia spontan

2.) Es giebt eine zweyte, die durch Einin fang des Giftes geschieht (hydrophobia symtomati ex morsu Canis rabidi.) Die erste scheinet zw

Unte

*) Cases, and observations on the hydrophobia. Lon. 1779.

attungen zu haben, nemlich die selbstleidende
e konsensuelle (hydrophobia idiopathica und
sualis.) Die erste von diesen hat die Wasser-
icht als ein Symptom sondern diese machet
die Hauptkrankheit aus. Diese Gattung ist
tenste. So berichtet Raymond von einem
1 von 12 Jahren aus Marseille, welcher,
2. gebissen worden zu seyn, und ohne alle
re Ursache, mit der Wasserscheu befallen
die nach zwey Tagen schon tödlich ausfiel; *)
es erwehnet eines Matrosen, der, ohne Ver-
eines Bisses von einem tollen Hunde oder
in eine Wasserscheu nebst konvulsivischen Be-
gen verfiel, **) und Pouteau führet ein Bey-
iner schon nach fünfzehn Stunden tödlichen
an, die von einem heftigen Anfalle von Zorn
t war. ***) Die zweyte dieser Gattungen
it wohl die erstere meistens verwechselt worden
nag) gesellet sich blos zufälliger Weise zu
Krankheiten, zu Nerven- und Faulfiebern,
tzündungskrankheiten, äußern, nicht giftigen
ungen, 2c.

Die

*) Memoires de la société Royale de Médecine T. II.
p. 457.

**) Nova acta physico-med T IV.

***) Essai sur la Rage p. 7.

Die eingeimpfte Wasserscheu entspringt v Speichel eines mit dem nemlichen Uebel behaftet res, eines Hundes, Wolfes, Fuchses, einer oder eines jeden andern warmblütigen Thie

Die hydrophobia spontanea, welche am sten bey Menschen entsteht, aber öfters be Hundegeschlechte, ist bey diesem, ganz gew steckend; was aber jene bey Menschen angel hat man keine sichere Beweise davon. Dahe auch Selle: „In wie fern diejenige Wuth bey Menschen von andern Ursachen, als von Biß eines tollen Thieres entsteht, ansteckend ist noch unausgemacht. **) Die Hunde, und Füchse, bereiten, vielleicht in mehrern Krankheiten, ohne alle Beyhülfe der Einimpf dieses fürchterliche Gift in sich selbst zu: Hu welche gewiß nie gebissen worden waren, Sc hündchen, die nie aus den Händen ihrer De kamen, erkranken von selbst, werden wüthig, pflanzen ihren Zustand durch den Biß auf an Thiere fort.

Nur diese Gattung von Hydrophobie ist gegen welche die Polizey ihre Vorkehrungen ric

kan

*) „Si Canes excipias, non sæpius fere quam a Fe hydrophobiam, aut graves, ad hanc accedentes ne illatas, memini legisse." *Morgagni*, de Led. & ca morb. Ep. LXI. No. 15.

**) Medicina clinica. S. 401.

; die bey Menschen von sich selbst oder bey
n Krankheiten entstandene Wasserschen be-
vielleicht keiner solchen; in Absicht auf ihre
ıngen, und was ihre Ursachen betrift, so kön-
e durch Polizeyregeln nicht abgehalten werden.
Menge Beyspiele der symptomatischen Waß-
:u hat Andry gesammelt *) zu welchen man
leicht mehrere gesellen könnte.

§. 4.

Der gewöhnliche Lauf der Zufälle dieser Krank- ist vermuthlich bey jeder Thiergattung, und wieder bey jedem einzelnen Geschöpfe, nach sei- ntürlichen Anlage und Beschaffenheit, — dann vielleicht auch wieder nach der verschiedenen e des mitgetheilten Giftes selbsten, **) nach Zeitraume des Uebels, unter welchem es durch Biß mitgetheilet wurde, nach dem Orte der ßzung, welcher den Speichelwerkzeugen bald

Geschichte der Wasserschen.

. c. T. I. p. 106. 7. sq. T. II. p. 457 sq.

Ich sage vielleicht: denn die thierischen Gifte scheinen y uns nicht nach dem Gewichte oder verschiedner ualität zu wirken. Der bösartigste Pocken-Eyter, den geringsten Tröpfchen in die Wunde zweyer Kin- r gebracht, die gleich gesund scheinen, giebt dem einen ıtartige, beim andern bösartige Blattern Ob man ehr, oder weniger Eyter beybringe, gilt wohl gleich lel.

näher, bald weiter von ihnen entfernt
sehr verschieden. Es giebt, wie ich schon
habe, Menschen, welche wahrscheinlicher We
Reizes von diesem Gifte entweder nie, ode
wenigstens nicht zur Zeit der Einimpfung
pfänglich sind: weil sonst nicht so viele frey
kommen würden, welche von dem nehmlichen
unter den nehmlichen Umständen, als ander
sonen, gebissen worden sind, die das Leben so
zusetzen mußten.

Zeichen der Wuth bey Menschen.

Die bey den **Menschen** beobachtete **Wasser**
hat verschiedene Zeichen, welche füglich in vo
fige und in begleitende abgetheilet zu werden
dienen.

Vorläufige.

Ist die Krankheit nicht vom Bisse, sonder
nes consensuellen Ursprunges, oder selbststän
so gehen diejenigen Zufälle voraus, welche der
tur des Hauptumstandes angemessen sind, und d
selbst wird zum Vorläufer der Wasserscheu, n
n

*) Auch dies scheinet noch nicht so ganz ausgemacht.
sah einen tollen Hundbiß am Fuße, in der dritten W
schon ausbrechen: da ein Schäfer von einem wüth
Wolfe das halbe Gesicht rechterseits zerrissen, und
schon wieder geheilt hatte, als die Wasserscheu erst n
beynahe 3 Monaten ausbrach. Auch Du Choisel gla
nicht an die Bemerkung des Palmarius, daß die de
Gesicht näheren Wunden dieser Art gefährlicher seye
S. Abhandl. für Prakt. Aerzte VII. B. p. 656.

das Uebel plötzlich befällt, wo dann die Vor-
tungszeichen mangeln.

Entsteht aber die Wuth von einem giftigen
: so muß man die Zufälle des Schreckens und
rschütterten Einbildungskraft bey Menschen,
on ihrer gefahrvollen Lage unterrichtet sind,
von denjenigen unterscheiden, die von der Ein-
ung selbsten entstehen.

Mein Freund, der K. Delegatus von Mantova,
Felice Asti, berichtet von einem Manne, der,
em ihn ein Hund gebissen hatte, den er für
ig hielt, lange alle Zufälle einer vollkommenen
erscheu erlitt; nach einigen Monaten ward er
ährt, daß der beschuldigte Hund nicht toll
und nun verschwand seine Wasserscheu. *)
Arzt Themison, welcher seinem Freunde in einer
, bis an sein Ende beigestanden hatte, glaubte
ch, selbst angesteckt zu seyn, und sich geheilt zu
n; so oft er aber hievon schreiben wollte, so
ihm immer der qualvolle Gedanke, daß er
an jenem Uebel litte. Herr Leibarzt Jäger aus
tgardt sagt: „Es sind mir Exempel bekannt,
eine Person aus bloßer Angst, der Hund, von
lchem sie gebissen worden, möchte doch, gegen
, übrigens zuverläßige und bestätigte Zeug-
e von seiner Gesundheit, wüthig gewesen seyn,

T 3 „gegen

Compendio di notizie intereſſanti circa it Veleno
e rabbioſi animali.

„ gegen 6 Wochen lang in einer Melanchol[ie]
„ und eine andere, auf etliche Tage, in einen
„ lichen furorem maniacum verfallen. *) „ Ich
einen geschickten Lehrer der praktischen Arzney
und Leibarzt eines deutschen Fürsten, der, w[eil er]
einem Kranken, welcher hernach an der Wuth
storben ist, seinen Finger in den Hals gesteckt [hatte,]
so heftig in seinem Gemüthe beängstiget ward,
er in einen beynahe unheilbaren Tiefsinn verfiel
fast zu allen Verrichtungen unbrauchbar ward,
sich endlich, nach ohngefähr zwey Jahren, d[er]
würdige Mann wieder ganz erholte. Ich habe [...]
mehrere Menschen gesehen, die der Verdacht e[iner]
bey Thieren, wovon sie gebissen worden waren, [ver-]
steckten Wuth, so beängstiget hatte, daß sie in [eine]
wirkliche Melancholie verfielen, obschon die Kr[ank-]
heit, die sie befürchteten, nie ausgebrochen ist. [Ich]
habe einst einem, den nemlichen Abend, wo ich [ihn]
zum ersten Male sah, verstorbenen Wassersche[uen]
eine ziemlich lange Zeit den Puls gefühlet, da d[es-]
sen Haut schon mit einem klebrigten, kalten Schwei[ß]
überzogen war. Ich bin nicht ängstlich bey Kra[n-]
kenbesuchen; aber ich spürte doch gegen fünf W[o-]
chen lang ein mich sehr beängstigendes, brennend[es]

Beissen

*) Medicinische Anweisung wegen der Tollen-Hunds Wuth, [...]
welcher eine Vorschrift für die Dorfbarbierer, und de[m]
Herzogl. Wirtemb, General-Rescript die Polizeyanstal-
ten betreffend beygefügt ist. Stuttgardt 1782. V. XXII.

ı in der Spitze zweyer Finger, mit welchen ich
uls gefühlet hatte; ich wusch diese öfters,
nit Essig, bald mit Seifenwasser, und machte
durch immer noch empfindlicher, bis endlich
Einbildungskraft, deren Ungrund ich mir
umsonst vor demonstrirt hatte, besänftiget ward.
Es ist oft unmöglich die Zufälle der Furcht
nen des Uebels selbsten, vor seinem ernsten
uche zu unterscheiden. Zuweilen lieget auch
Gift in der Impfwunde ohne alle Vorbedeu-
begraben, und es äußeren sich nur wenige
n dieser Art, worauf sogleich alle Kennzeichen
Wasserscheu oder Wuth ausbrechen. Der Bauer
iacenza, den ich nebst einem vornehmen Manne
nigen Jahren, mit dem geschickten Wundarzt
ist, H. Morigi besorgte, und wovon ich ander-
*) Meldung gemacht habe, spürte nach zwey
n Monaten, nachdem die Wunde an der Hand
geheilet war, schon seit 10 Tagen, einen
erz in dieser Hand und dem Arme, welche
indung sich bis zum Halse und Genicke aus-
; er ward von jener Zeit an traurig, ver-
alle Eßlust und schlief nicht mehr. Den eilften
nach solchen vorläufigen Zeichen, brach die
iche Wasserscheu aus.

Die eben angeführten Zeichen sind die gewöhn-
n, welche man die bevorstehende Krankheit bey

 Gebiß

*) Delectus opusc. med. Vol. I. p. 292.

Gebissenen ankündigen sieht. Es äußeret sich nemlich meistens ein stumpfer, gegen den Kopf ziehender Schmerz auf der gebissenen Seite des Körpers, welchen Schmerz die Kranken oft für einen Fluß oder Rheumatismus halten. Zuweilen entsteht in der, anfänglich so leicht wieder zugeheilten Impfstelle, unversehens ein ungewöhnliches Jucken, Beissen, Wehethun; die Narbe derselben scheint sich zu erheben oder zu geschwellen, und blaulicht oder dunkelroth zu färben; endlich brechen Schmerzen aus, die sich durch das ganze, vormals gebissene Glied, besonders aber gegen den Nacken und den Hals ziehen. Inzwischen bricht die gesagte Narbe zuweilen wieder auf und wird häßlich; ich habe sie aber in drey Fällen nicht wieder aufbrechen gesehen, was auch andere öfters beobachtet haben. Unter solchen Auftritten bemerkt man eine starke Traurigkeit bey dem Unglücklichen; er suchet mit einem finstern Blicke die Einsamkeit, seufzet oft, seine Brust ist ihm beklemmt: er verlieret den Schlaf, oder wird von Schreckbildern öfters unter demselben verstöret; es stellen sich Herzklopfen und ein öfteres Hüpfen der Sehnen ein; das Erwachen ist schmerzhaft, eine übergroße Mattigkeit lähmet die Glieder, Eßlust und Durst gehen verlohren.

Kennzeichen der ausgebrochenen Wasserschen.

Dergleichen Zufälle gehen oft vier, bis zwölf Tage voraus, — zuweilen aber werden sie gar nicht bemerket. Dann stellet sich plözlich der zweyte

Grad

rad des Uebels ein. Der Mund ist schleimig und
rocken, es stellet sich ein starker Durst ein: beym
rinken aber spüret der Kranke eine nie empfundene
Beängstigung, stellet erschrocken das Wasser zur
Seite und schreibt diese Empfindung einer andern
Ursache zu. Er greift bald wieder nach dem Glase:
spüret aber, bey jeder Annäherung desselben zu sei-
nem Munde, eine neue Beängstigung, einen schwe-
ren Athem, ein Zittern, Achselziehen, eine Zusam-
menschnürung des Schlundes, welches alles ihn
überführet, daß er die Freyheit, seinen Durst zu
stillen, verlohren habe. Zuweilen gelinget es ihm,
nach vielen umsonstigen Versuchen, die er mehr auf
das Bitten seiner entsetzten Anverwandten, als aus
Hofnung eines guten Erfolgs unternimmt, etwas
Wasser oder sonstigen Getränkes zu verschlucken;
aber von nun an widerspricht er ähnlichen Versu-
chen, und so grausam die Plage des Durstes seyn
mag, so schätzet er sie geringer, als die Angst, die
ihm blos der Gedanke eines Getränks macht. Der
Elende versuchet nun, ob er auch feste Speisen nicht
hinabbringen könne, und erstaunet, daß sich ihm
hier kein Hinderniß entgegen stelle. Seine Furcht
vermindert sich dadurch in etwas, er machet noch
einen letzten Versuch mit einigem Getränke: empfin-
det aber die nemliche, eine noch größere Bangig-
keit, und erkläret nun standhaft, daß er sich zu sol-
chem nie mehr verstehen werde. Inzwischen giebt
es Kranke, die, wie ich schon gesagt habe, noch

verschiedenes flüssige, als Milch, Wein, Fleischbrühen, Arzneyen, ohne so äußerste Beschwerniß verschlingen können; allein meistens herrscht jetzt ein wahrer Abscheu, nicht nur vor allem Flüssigen, sondern selbst vor dem Namen eines solchen, vor Gläsern, Wassergeschirren, vor allem, was glänzend ist. Sogar die Berührung der äußeren Oberfläche des Körpers mit Wasser, oder auch das bloße Wehen der, durch geöfnete Fenster oder Thüren, bewegten Luft, bringt schon ähnliche Wirkungen hervor, und alle Hautnerven verrathen eine außerordentliche Empfindlichkeit, unter welchen mir vorzüglich diejenigen am heftigsten zu wirken schienen, welche von dem beytretenden Nerven des Willis, zu den Nacken und Schultermuskeln gehen. Doch nimmt die bange Empfindung beym Trinken, wie ich mich versichert habe, meistens ihren Anfang aus der Magengegend und ziehet sich gegen den Hals; der Kranke wird sodann blaß, holet unterbrochen Athem, zittert, und wird nach jedem gewagten Versuche schwächer. Die Augen werden nun roth, wild, thränend, und heften sich auf *einen* Gegenstand; zuweilen werden die Gesichtsmuskeln wie beym sardonischen Lachen verdreht; man vernimmt ein tiefes, zitterndes Seufzen, und in dem Munde sammelt sich viele zähe Feuchtigkeit, die sich als Schaum um die Lefzen und Zähne leget, und als Geifer ausfließet, oder von dem Kranken mit Mühe ausgespien wird. Das Hinabschlingen seines Speichels wird ihm so beschwer-

…schwerlich und endlich so unmöglich, als jenes …n Wasser.

Eben jenen wasserscheuen Jüngling, den ich we…ge Stunden vor seinem Tode zu Stettfeld besu…et hatte, und den ich noch bey seinem vollkom…enen Verstande antraf, hatte ich endlich, durch …eles Zusprechen, beredet, einen Löffel voll Wasser …u nehmen. Er versprach mir zu gehorchen: er sah …um den zinnernen Löffel, in welchen ich das Was…r erst gießen wollte, als ihm schon äußerst bange …ard. Er kam mir doch, noch ohne fremde Hülfe …ntgegen, zitterte, schnaufte beklemmt, und gab un…r diesen Umständen einige schwache, aber oft hin…r einander wiederholte, dumpfe Töne von sich, der…leichen den Pöbel bewegen mögen zu sagen, daß …olche Unglückliche wie Hunde zu bellen pflegten. …Er besann sich jetzt noch eine gute Weile, nahm mir …ber auf einmal, und hastig den Löffel ab, und warf …ich ihn, indem er zurück zu seinem Bette eilte, in …einen Mund, und erlitt gleich eine heftige Zuckung, …worunter ihm das Wasser wieder über die Wangen …erauslief. Ich suchte ihn zu trösten, indem ich …hm sagte, es wäre ihm doch gelungen, etwas …inab zu schlingen; allein er antwortete mir bald …mit schreckender Wehmuth: daß es ihm **nicht mit** …inem **Tropfen gelungen wäre**. Man hat solche …Kranke öfters laut schreyen gehört; *) meistens aber

*) *Raymond* l. c.

aber wird die Stimme heischer, die Zunge aber hart und trocken.

Einige erbrechen sich nach dem Genuße irgend einer Speise oder Getränkes bald sehr heftig, oder es erfolget auch von freyen Stücken, nach vorausgegangener brennenden Hitze in dem Magen, die der Kranke jedesmal mit der Hand anzeiget, ein Erbrechen brauner, grün- oder schwarzgallichter Materie, nach deren Ausleerung der Kranke sich etwas erleichtert findet.

Dieser krampfhafte Zustand dehnet sich oft auch auf andere Theile aus. Vaughan hat bey zwey seiner Wasserscheuen eine Steifigkeit des männlichen Gliedes (Priapismus) bemerket, und man hat mehrere ähnliche Beobachtungen. Zuweilen wird der Harn selbst gewaltsam abgetrieben, welcher, da die Kranken wenig trinken, meistens stark gefärbt abgeht, ohne daß ich doch bemerket hätte, daß beym Abgang oder Ausfluß einer Feuchtigkeit, die nemlichen Bangigkeiten entstünden, die sonst von Berührung eines Theils mit Wasser zu entstehen pflegen.

Fieber wird hier selten, und meistens nur zu Ende, und dann vielleicht wegen Mangel alles Getränkes, bemerket. Der Puls ist größten Theils krampfhaft, oder schwach, unordentlich und aussetzend: zuweilen ist er wie bey Gesunden, oder zu Anfange auch etwas voller. Die Farbe des Angesichts ist meistens blaß, wird aber bey jedem Anfalle

...lle neuer Krämpfe, welche öfters eintreffen, roth ...nd feurig: welches alles oft plötzlich abwechselt.

Der Kranke, welcher nicht selten über eine in...erliche Hitze klaget, empfindet zuweilen, während ...lchen Anfällen, eine Neigung, andere anzuspucken, ...der zu beissen: und warnet wohl selbst seine Freunde, ...ch vor ihm zu hüten, läßt sich auch leicht dazu ...ereden, daß man ihn befestige, oder an das Bette ...nde. Man hat in letztern Zeiten, solch' einen ...ang der Kranken zum Anspucken, oder Beißen, ...ugnen wollen; und selbiger ist gewiß selten, aber ...och fehlet es nicht an Beyspielen. Das erstere ist ...it meinem Kranken, den ich in der Klinik zu Pa...ia behandelte, geschehen: aber er war des Nachts ...it seinem Wärter uneins geworden, und spuckte ...hm erst ins Angesicht, da er ihm anders nicht ...iderstehen konnte. Vaughan sagt, es habe ihn ...ie widerholte Erfahrung überzeugt, daß diese Pa...ienten nicht die geringste Neigung, jemand zu be...chädigen, zeigten, auch so gar wenn sie mit Ge...walt, in kaltem Wasser untergetaucht würden. Tul...pius sagt das nemliche, *) und Desault's Erfah...rungen stimmen mit diesen überein. **) Von den ...mehrsten Kranken mag dieses gelten; aber nicht ...von allen. Der wasserscheue Knabe des Bathie biß

seinen

*) Neminem hactenus audiverim latrare, vel viderim mordére. Obferv. med. L. 1. c. **)

**) Sur la Rage; p. 322.

seinen Verwandten in den Daumen, und solcher mußte sogleich das Fleisch von diesem Gliede abschneiden. *) Der Kranke, dessen Andry erwehnet, suchte um sich zu beissen. **) Auch Du Choisel sah einen jungen wasserscheuen Menschen, der zwey Frauenzimmer in der äußersten Wuth gebissen hat. ***)

Ich habe schon gesagt, daß nicht immer eine Tollheit, vielweniger eine wahre Wuth, hier zugegen sey. Die mehrsten sterben vielleicht ohne solch ein Zeichen, wenn man die letzten Beängstigungen des sterbenden, seiner nicht mehr mächtigen Menschen ausnimmt. Inzwischen hat man heftig wüthende Kranken dieser Art gesehen, Der wasserscheue Bauer zu Piacenza, wüthete wirklich; das Mädchen, dessen Sauvages erwehnet, mußte gebunden werden, hatte die heftigsten Zuckuugen und brach alles von sich. ****) Zuweilen sind die Bauchmuskeln gewaltig zusam-

*) Medical and Philosophical Commentaries by a Society of Edinburg Vol. III. p. 290.

**) Mém. de la Soc. R. d. Méd. T. II p. 457.

***) Method. of treating persons bit by mad animals, p. 21.

****) Nosolog. „ Neque apud *Patavinos*, saat Morgagni, Exemplum defuit annis superioribus in Nobili Viro, qui, ut *Brogiani* sacerdos, invisentes rogabat, ut longius absisterent, ne ipsos morderet. " de sed. & caus. morb. Ep. LXI. no. 15.

sammengezogen. Es stellen sich jezt öfters Gefahren der Erstickung ein, besonders wenn sich der Kranke auf den Rücken legt und ruhen will; wo denn dann der Speichel die Kehle füllt und eine Anwandelung von schnellem Ersticken droht. Die Beklemmung wächst jeden Augenblick, und der Tod nähert sich mit großen Schritten. Es entstehen, nachdem die erwehnten Zufälle, 2, = 3, = 4, bis Tage angehalten haben, Ohnmachten, kalte Schweiße, Zuckungen, der Kranke fällt in einen schlafsüchtigen Zustand, oder in entsetzliche Bangigkeiten, unter welchen er dem Ende seines schrecklichen Lebens begierig entgegen sieht, und endlich seinen Qualen unterliegt.

Es ist sehr selten, daß die Wasserscheu Nachlassungen hat, und zu gewissen Zeiten wiederkömmt: wenn nemlich das Uebel mehr von innern Ursachen abstammet. *)

Bey Thieren, die mit der Wuth befallen werden, sind nothwendiger Weise viele Umstände sehr verschieden, und wir können nicht alle Erscheinungen derselben so genau angeben. Inzwischen hat man die öfters als jedes andere Thier, unter unsern

Bey Thieren

*) R. James lehrte zuerst, daß es auch eine periodische Wasserscheu gebe, und führte das Beispiel eines Weibes an, die öftere Anfälle von diesem Uebel hatte. Tract. de Rabie; p. 45. Desgl. S. Philos. Transact. abridg. 3. 3. p. 282.

fern Augen leidenden Hunde genug beobachtet, und die folgenden Zeichen bemerkt.

Erster Grad. Ein Hund wird wegen eintretender Wuth verdächtig, wenn er von seiner natürlichen Leutseeligkeit verlieret, trauret, die Einsamkeit suchet, das Essen versäumet, oder nur jedesmal beriechet und stehen läßt; wenn er lange nicht saufet, auf den Ruf seines Herrn zwar noch gehorchet, ihn noch erkennet, mit dem Schwanz gegen ihn wackelt, sich von ihm noch an den Ohren und Schweife anrühren, Streicheln, oder auf den Arm nehmen läßt, noch zur Jagd, oder zum Viehtreiben bewegt werden kann; aber alles träge, mürrisch oder gezwungen thut; wenn er gereizt wird, um sich beißt; wenn er überhaupt stiller wird, und, ohne zu schlafen, sich an dunkle Orte, gleichsam lichtscheu verkriechet, und wer ihn von da hervorlocken will, solchen, wenn er auch sein vormaliger Gönner wäre, ankraunzet, ohne jedoch zu bellen; wenn seine Augen trübe werden, oder fließen; wenn er Ohren und Schweif hängen läßt, und endlich sich sprungweise auf alles hinwirft, was ihm aufstößt oder angeboten wird.

Dies ist ohngefähr der erste Grad des Uebels, und giebt eben noch keine gänzliche Gewißheit: da auch andere Krankheiten auf dieses Thier gleiche Wirkung haben können. Allein der Verdacht ist hier sehr billig, und daher wird durch ein Herzoglich Wirtembergisches General-Reskript vom 4 Jänner

Herzogl. Wirtemberg. Befehl.

1780,

:o, weißlich verordnet, solche Hunde streng,
) mit aller möglicher Behutsamkeit zu bewahren;
ils damit man sehe, ob sie sich bessern, theils
zu verhindern, daß sie, wie es bey anfangen-
Wuth oft geschieht, davon laufen, oder durch
geschickte Behandlung gereizt werden, und als-
nn erst um sich beissen. In diesem Zeitraume
rd zwar der Biß solcher Thiere für weniger ge-
rlich gehalten; aber er bringt nicht weniger ge-
iß die Wuth hervor, wenn auch bereits mehrere
ochen verflossen seyn, und der Hund noch leben
te. Der Hund meines wasserscheuen Jünglings
n Stettfeld, war schon seit drey Wochen entlau-
, folglich der Wuth wegen verdächtig, als er sich
ff einmal wieder bey seinem alten Herren, da die-
eben bey seinem Vater am Tische saß, einfand.
as kranke Thier legte sich unter den Tisch ermü-
t hin: als aber der junge Mensch unversehens
nen Fuß ausstreckte, biß es ihm in die Zähen.
er Hund des Hrn. Hofrath und Dr. Harrer's
ib noch keine andere Kennzeichen der Wuth, als
iß er fremd und entlaufen in das Wirthshaus
m: er gieng noch da von einem Gaste zum andern
id beschnarchte sie, legte sich sodann ruhig unter
ne Bank; verletzte aber doch sogleich den Gastge-
r mit dem traurigsten Erfolge. *)

In diesem Grade schon ist die Wuth ansteckend.

Inzwi-

*) Diese Geschichte ist von dem Detmoldischen Hofmedicus Herrn Dr. Scherf, meinem würdigen Freunde, nebst meh-

Inzwischen dauert dieser Zustand zuweilen auch nur eine kurze Zeit von 12 bis 24 Stunden. Man muß also dem Hunde nur mit aller Behutsamkeit das Essen und Trinken hinreichen; ihn nicht an einen Strick, den er abbeissen könnte, sondern an eine Kette legen, und genau Acht haben, ob das Thier an dieser zu nagen anfange, ob es das Wasser ohnberührt lasse, oder gar verabscheue. So wie es aber Menschen giebt, die in dieser Krankheit das Wasser weniger scheuen: so ist es auch mit Hunden. James meldet von einem solchen, der nicht nur Milch soff, sondern auch noch durch ein Wasser schwamm; und Ungnad berichtet, daß eben solch ein toller Hund noch durch einen breiten Strom geschwommen sey, und die, am gegenseitigen Strome befindliche Weibsleute mit tödlichem Erfolge gebissen habe. Der Hund, welcher den vornehmen Piacentiner, einen Bauern, und ein Kalb gebissen hatte, trank noch öfters auf der Jagd, der er, obschon mühseelig, noch beywohnte, aus den Pfützen und Gräben: wenigstens leckte er öfters dergleichen unreines Wasser auf. Er hatte auch noch den Tag vorher, ehe er den Marchese gebissen, Wasser getrun-

mehrern die Hundswuth betreffenden Verordnungen, in seinem fürtreflichen Archiv der medizinischen Polizey eingerücket worden. Ich verweise meine Leser auf diese nützliche Schrift, um nicht die nemlichen Verordnungen hier wieder abzudrucken.

unken, wo er doch offenbar schon krank war, d nach 24 Stunden dem Bauern die Wuth ein- l. Dies sind lauter Beweise, daß auch der erste rad dieses Uebels schon ansteckend genug seye, um iß man alle mögliche Behutsamkeit nicht genug pfehlen könne.

In dem zweyten Grade wachsen endlich die erst- Zweyter Grad. wehnten Zufälle behend an. Das Thier kennet, er gehorchet seinem Herrn nicht mehr; es käuet eichsam wieder, und schäumet vor dem Maule, as beständig offen steht; die Zunge hängt aus esem hervor, und ist bleyfarbig; die Augen sind th, feurig, starr, und rinnend; die Haare sind ne Ordnung und sträuben sich empor. Das Thier ird sehr unruhig, geht mit unter sich gesenktem opfe, mit hangenden Ohren und mit dem Schweife vischen den Beinen, drohend umher, knirschet mit n Zähnen, hat eine heischere Stimme, die es nie im Bellen brauchet. Es suchet sich jezt zu flüchten, nd lauft ohne bestimmtes Ziel durch fremde Bah- en, anfänglich gerade, dann in krummer Linie, hne sich aufzuhalten. Oft ist seyn Gang schwan- end, oft schnelle; gesunde Hunde fliehen sein Be- egnen, bellen ihn nicht leicht an, oder verfolgen hn wenigstens nicht: und wo sie sich vor ihm nicht lüchten können, so schmeicheln sie ihm furchtsam. lles, was ein solcher Hund sich begegnen sieht, ällt er unversehens an, schnappet und beisset, ohne

zu bellen, nach allem; *) er säuft nicht nur jezt kein Wasser mehr, sondern fliehet alles, was dessen Glanz hat, ängstlich. Nun wirft er sich, oder fällt öfters ermüdet zu Boden, hilft sich schwach wieder auf, athmet schwer, schäumet immer mehr einen zähen Geifer, stürzet wiederum nieder, leidet Zuckungen, Schwachheiten, und verrecket plötzlich.

Dieser Zustand währet meistens nur 3 bis 4 Tage: ich weiß aber, daß ein **wüthender Wolf** weit länger in der halben Ebne der Lombardie herumlief, Schaafe und Hüter anfiel und ihnen die Wuth beybrachte: daß es mir daher vorkömmt, als halte dieses Thier, wie vielleicht noch andere, diese Krankheit länger aus, als die mehrsten Hunde. Sodann ist noch wohl anzumerken, was der Freyherr von **Störk** errinnert hat: daß nemlich diese Krankheit nicht immer die erwehnten **Stuffen** genau durchgehet, und daß es nicht selten geschieht, daß die Hunde blos mit der **stillen Wuth** befallen werden, und schon in dieser sterben. **)

§. 5.

---

*) Einige behaupten, daß ein wüthender Hund niemand anfalle, der ihm nicht in den Weg kömmt. Dies mag zuweilen seyn; aber das Beyspiel des oben angeführten Hundes, der über einen Fluß schwamm, um gegenüber stehende Weibsleute zu beissen, beweiset daß es nicht immer so seye.

**) Allgemeine Anleitung zur Vorbeugung sowohl, als zur Heilung der Hundswuth. Wien, 1783.

§. 5.

Urſachen.

Dies iſt eine kurze Abſchilderung der fürchter⸗ ſten aller Krankheiten. Von den Urſachen der uth iſt viel geträumet worden; man wird aber hier mehr entdecken können, als was man von der hſten Urſache anderer ſpecifiſchen, und anſteckenden el, zu beſtimmen wußte. Der Blattereyter, bringt cken; das veneriſche Geſchwür, die Liebesſeuche, der giftige Speichel eines tollen Thieres, die ſſerſcheu hervor: mehr weiß man nicht, und d vermuthlich nie mehr wiſſen. Schulze ſagte, Speichel eines wüthigen Hundes ſey voller le⸗ ndiger Würmer, die mit kleinen Hundsköpfchen ſehen wären, und dieſe Würmer verurſachten ei⸗ tlich die Wuth. Man könne alſo mit der Lat⸗ ge de Ovo divi Maximil. wegen beygemiſchter ähenaugen, die für ſich ſchon auch einen großen Hund zubringen im Stande iſt, gar wohl auch dieſe nen, aus dem zurückgeſaugten Hundsſaamen ſtandenen Hündchen tödten, und ſo der Wuth Ende machen. *) Ich darf wohl meine Leſer ht erſt bitten, über dieſen gelehrten Einfall zu mollen.

 Liſter

*) Jo Henr. *Schulze*, Diſſ. de ſanguinis humani conſti- tutione naturali & præternaturali; §. 29. ſqq. We⸗ ſonders aber, Diſſert. de morſu canis rabidi & hydro- phobia; auct. Jo. Caſp. *Schurzmann*. Hal. Magdeb. 1744. §. XXV.

Lister und Mead haben die wahre Ursache der Wuth in der heftigen Gährung die in dem Blute der Hunde durch große Hitze, oder Kälte entstehen, hergeleitet. *) Schon Plinius sagte; die Hunde hätten unter der Zunge einen Wurm, welcher, wenn er jungen Hunden gehörig ausgeschnitten würde, die Empfänglichkeit der Wuth zernichten könne. **) Andere haben diese aus der Verstopfung gewisser kleinen Säcke, welche nahe um den After liegen, und einen sehr stinkenden Saft absondern, hergeleitet. ***) Es ist aber unnöthig mehrere Meynungen der Schriftsteller von der Ursache dieser Krankheit hier anzuführen; da leider alle, mit dem Zeichen menschlicher Schwachheit gestempelt sind. Die wichtigsten Gelegenheitsursachen scheinen inzwischen die große anhaltende Winterkälte und der damit oft verbundene langwierige Hunger, ****) sodann die äußerste Hitze zu seyn, besonders wenn sich Mangel des Wassers dabey findet. Das Anbinden

---

*) *Mead*, on Poisons; p. 138. *Lister*, Exercitat, tert. p. 133.

**) Hist. Nat. L. 29. c. 5.

***) Quod si *Canibus* & *Felibus* duntaxat illi *Sacculi* dati essent, qui graveolentem quemdam humorem ad anum emittunt; non levis hinc confirmatio, repeti posset conjecturæ eorum, qui inter causas, cur rabidi fiant canes, obstractionem recensent *Sacculi. Morgagni*; l c.

****) S. Dan. Petr. Layard, Vers. über den tollen Hundbiß. S. 14.

...n der Hunde an Orten, die den Sonnenstrahlen ...llkommen ausgesetzt sind, und wo man ihnen oft ...age lang kein frisches Wasser, oder wohl gar kein ...lches, vorsetzet; das lange Liegen der Hunde unter ...hr heissen Oefen, wovon ihnen oft die ganze Hirn...haale sehr heiß, und eine Art von Hirnwuth bey ...nen erzeuget wird, alles dieses, sage ich, kann ...eylich diesem Thiere Krankheiten zu ziehen, von ...elchen vielleicht die Wuth ein Symptom ist.

Man hat auch den Genuß von faulem Fleische, ...ergleichen besonders die Abdecker den Herrschafts...unden, welche sie in Deutschland halten müssen, zu ...eben pflegen, für eine besondere Ursache der Wasser...heu angegeben. Vielleicht ist die Sache also, da beson...ers die fleischfressenden Thiere, als Hunde, Wölfe, ...üchse, Katzen, der Wuth am mehrsten ausgesetzt ...nd. Allein ich weiß nicht, daß die Jagdhunde ...on den Herrschaften, die ich gekannt habe, oder ...aß die Hunde der Abdecker selbsten, mehr als ...ndere, an dieser Krankheit gelitten hätten; und im ...Gegentheil sieht man eine Menge kleiner Schos...unde, die gewiß kein faules Fleisch bekommen, an ...er Wasserscheu erkranken.

Es giebt Gegenden, wo die Wuth ein selte...es, — andere, wo sie ein sehr gemeines Uebel ist, ...hne daß eben diese Erscheinung immer mit Hitze ...der Kälte in Verhältniß stehe. Auf den Westin...ischen Inseln kömmt die Wasserscheu so häufig ...nter den Hunden vor, daß man, wie Hillary sagt,

 die

die Wuth eine unter dem Hundsgeschlechte daselbst endemische Krankheit nennen könnte. *) Hingegen hat man von andern sehr heissen Gegenden ganz entgegengesetzte Erfahrungen. In der ganzen Insel Cypern, zu Sidon, zu Tripoli in Syrien, an der ganzen Syrischen Küste, und selbst zu Aleppo, soll die Wasserscheu, so warm auch diese Gegenden sind, und so selten das Wasser zu Cypern ist, doch beynahe nie vorkommen. **) Inzwischen sieht man allerdings in Europa die mehrsten Wuthen in der höchsten Sommerhitze und bey der größten Kälte ausbrechen: daß also diese beyden Umstände der Witterung, den Ausbruch solcher Uebel sehr befördern müssen.

Man hat auch die **unbefriedigte Geilheit** der Hunde, und den **Mangel der Hündinnen** angeklagt, ***) und behauptet daß diese, und verschnittene Hunde seltner wüthig würden, als Hunde, die oft viele Tage hindurch, ohne zu fressen oder zu saufen, bey größter Kälte oder Hitze, ihrem Triebe zur Zeugung umsonst nachjagen, sich sehr erhitzen, mit andern herumraufen und endlich leicht er-

*) Beob. über die Veränderungen der Luft ꝛc. auf der Insel Barbados; S. 290.

**) Sauvy; von Auserl. Abhandl. zum Gebr. Prakt. Aerzte. VII. B. S. 491.

***) *Brogiani*, de Venenis animant. p. 116. 117.

ranken. Doch auch hierüber läßt sich nichts be-
mmtes sagen.

Die offenbarste Ursache also zur Wasserscheu,
der Biß eines selbst angesteckten Thieres oder
s Beybringen des giftigen Speichels an irgend
em Theile des Körpers.

§. 6.

Ob die blose Berührung des Speichels. und der Genuß des Fleisches wüthiger Thiere schädlich sey?

Man hat darüber gestritten, ob der blos an-
bende Speichel, oder das blose Lecken wüthiger
nde, endlich auch, ob der Genuß des Fleisches
n solchen Thieren, die Wasserscheu zu geben im
and seye?

Die Sache ist von vielen bezweifelt worden;
er es ist sicherer, mit denen es zu halten, die die-
e glauben; und ich denke hier Beweise meines
theils zu geben.

In dem dritten Bande der med. Polizey ha-
ich einige Beyspiele der Wuth angeführet, die
f den Genuß solches Fleisches entstanden ist; ich
e aber zugleich, so wie Andry, entgegen gesetzte
fahrungen nicht verschwiegen. Mehrere Bauers-
te haben beynahe einen Monat lang von der
utter und Milch genossen, die von einer gebisse-
n und an der Wuth hernach verstorbenen Kuh ge-
en worden waren, ohne davon Schaden zu lei-
n. *) Eine Ziege ward von einem Kinde bis zum

U 5 Tage

*) Journal de Méd. T. I. Septembre 1754.

Tage gesogen, da man ihre Wuth erkannte, ohn im geringsten davon zu leiden *) Auch der Herzoglich Wirtembergische Leibarzt D. Jäger, führet ein neueres Beyspiel einer Wirtembergischen Famili an, die ohne alle üble Folge die Milch von einer wüthigen Kuh genossen. Diese Kuh ward von einem wüthigen Hunde gebissen, ohne daß mehrere Personen, die von ihrer Milch tranken, davon gewußt hätten. Drey Wochen nach dem Bisse, ward das Thier wüthig: noch den Tag vorher, ehe die Wuth ausgebrochen, hatten sie sich dieser Milch bedienet, und nichts destoweniger war bis dahin diesen Personen nichts widriges wiederfahren. **) Diese Erfahrungen stimmen allerdings mit demjenigen überein, was wir von vielen andern Giften wissen. Das Vippergift kann ohne Schaden verschlucket werden, so tödtlich es auch zu seyn pflegt, wo es durch eine Wunde beygebracht wird. Sehr viele amerikanische und andere Völker bedienen sich auf ihren Jagden vergifteter Pfeile, von denen das Wild auf die geringste Berührung erleget wird, und doch wird das Fleisch von diesen ohne allen Nachtheil genossen.

Allein man darf nicht zu voreilig von der Wirkung eines Giftes auf jene eines andern schließen: besonders da der, von einem wüthigen Thiere ge-

*) *Baudot*, Essais antihydrophobiques 1770.

**) l. c. p. XV.

nommene ansteckende Speichel so viel Eigenthüm-
les besitzet. Es fehlet nicht an Erfahrungen,
lche die Gefahr eines solchen Fleischgenusses dar-
un, und mir scheint, daß ein einziges Beyspiel
llen Gegenseitigen die Wagschaale halten könne.
ebst dem was ich hierüber anderwärts angefüh-
t, hat Andry mehreres gesammelt, was den un-
ittelbaren Nachtheil des Genusses von dem Fleische
üthiger Thiere erweisen kann. *) Die Milch von
ner wüthenden Kuh, brachte das nemliche Uebel
rvor. **) Das geleckte Blut eines wüthigen Men-
hen, machte einen Hund wüthend. ***) Und ähn-
che Erfahrungen sind bey Schenk, ****) bey Pal-
arius, *****) in den Ephemeriden der Na-
rkündiger, *) in den Englischen Transactio-
en, **) bey Marcellus Donatus ***) Richter, ****)
ildanus, *****) und andern mehr, angeführt.

Was den Speichel wüthiger Thiere anbelangt,
fehlet es auch nicht an Beyspielen, die beweisen
kön-

*) Mém. de la soc. R. de med. T. I. p. III.

**) *Timæus a Güldenklee*; Cas. Med. lib. VII. c. 23. p. 327.

***) Lemmery; hist. de l'acad. des sc. année 1707. p. 31.

****) Obs Med. L. VII. p. 848. obs. 87. p. 116.

*****) De Morb. contagios. p. 286.

*) Decur. I. ann. 6. 7. obs. 142. p. 204.

**) Philosophical transactions abrigd., T. V. p. 366.

***) Med. hist. mirab. p. 589.

****) Chirurg. Biblioth. V. B 3. St. p. 557.

*****) Obs. Chirurg. Cent. I. obs. 86. p. 62.

können, daß schon dessen bloßes Ankleben auf einer feinen Haut, schreckbare Folgen haben könne. Palmarius führet das Beyspiel eines an der Wuth sterbenden Vaters an, welcher seine Kinder zum letzten Mal küßte, und der dadurch, ohne örtliche Verletzung, die nemliche, tödliche Krankheit mittheilte. *) Schon Coelius Aurelianus führte die Erfahrung des vergifteten Fadens an, welchen ein unbedachtsames Weib mit ihren Zähnen abgebissen, und sich so die Wuth zugezogen hatte. **) Hildanus hat eine ähnliche Geschichte aufbehalten, und in unsern Zeiten hat selbst Callisen zwey Beyspiele von Wasserscheu angeführet, die durch das bloße Lecken eines tollen Hundes entstanden ist. ***) Eine ähnliche Beobachtung lieferte auch Odhelius in den schwedischen Abhandlungen von 1777. ****) Morando, Professor der Arzeneykunde zu Modena, hat eine gleiche Geschichte mitgetheilet; *****) und H. Hofrath Gruner hat auch dergleichen in seinem Almanach, für Aerzte aufgezeichnet. ******)

Auch diese Beyspiele, und mehrere andere sind ohnlängst als verdächtig angesehen worden, und Bos-

*) De Morb. contagios.

**) De Morb. acut. L. III. c. IX.

***) Colectanea Societ. Med. Havniens. Vol I. obs XXXII.

****) S. Murray, Med. pract. Biblioth. 3. B. S. 372.

*****) Della Cura preservativa della rabbia canina osservationi Medico pratiche di *Morando Morando* Ancona, 1755.

******) Vom Jahr 1786. S. 148.

quillon, in seinen Zusätzen zu **Callens Anfangs**-
gründen der med. Praxis, läugnet platterdings, daß
Speichel eines wüthigen Hundes, durch bloße
ührung ansteckend sey. Vaughan hat ein schon
erschreues Kind gesehen, das von seiner Wärte-
beständig geküßt ward, welche so, beständig
en Geifer auffieng, und seinen Athem einhauchte,
e die Krankheit zu erben. *) Ich habe selbst
oben schon angeführte, Erfahrung gehabt, daß
Wüthender einem meiner Krankenwärter in das
esicht gespucket, ohne daß dieser sich sogleich
ewaschen hätte: seit benahe zwey Jahren ist je-
h dieser **Wärter** immer gesund geblieben.

Mit dergleichen sich widersprechenden Erfah-
ngen muß man sehr behutsam umgehen. Der
itz schlägt sehr häufig in Gebäude, ohne sie zu
hädigen: aber seit den Paar ersten Erfahrun-
, daß er wirkliche Verstörungen angerichtet habe,
man richtig geschlossen, daß der **Blitz** mit großer
fahr in ein Haus schlage. Die Entscheidung
ser wichtigen Gegenstände ist in der That sowohl
die Beruhigung vieler hundert Menschen, als
die **Polizey**, von äusserster Wichtigkeit, weil
ise oft verordnen muß, daß, zum Nachtheil der
Erd-

*) Cases and observations on the hydrophobia, Lond. 1779. — **Doch schrieb Vaughan erst a Monat nachdem dies geschehen war.**

Erben manches verbrannt werde, was der Verstorbene beschmitzt, oder doch berühret hat, welches sie nicht thun würde, wenn man von der Unschädlichkeit solcher Dinge ganz überzeugt wäre. Ich hatte einst, gegen meine Neigung, veranlasset, daß das Bette und das Linnen eines an der Wuth verstorbenen Bauernjungen verbrannt wurde, wogegen sich der unglückliche Vater sehr empörte. Nach einem Jahre kam dieser gesunde Mann zu mir: zeigte mir die wollenen Handschuhe seines verstorbenen Sohnes an seinen eignen Händen, um mich zu überführen, daß es eben nicht nothwendig gewesen wäre, die Hinterlassenschaft seines Sohnes den Flammen preiß zu geben. — Vielleicht hatte der gute Mann recht; aber was hätte ich, bey so gerechten Zweifeln, anders thun können? Jäger sagt mit Recht, der Geifer eines wüthigen Thieres sey von ganz anderer Art, als andere thierische Gifte, mit welchen man allenfalls eine Vergleichung anstellen wollte, und man dürfte eben deßwegen nicht mit Sicherheit aus dem unschädlichen Genuße des Fleisches anderer, durch Gift getödteten Thiere, auf gleiche Unschädlichkeit des Fleisches der wüthigen Thiere schließen; sondern man müße vielmehr bey vorhandenen Erfahrungen von daraus entstandenem Unglücke, ernstlich dagegen warnen. *) Die Polizey ergreifet also den sichersten Theil: wird aber eben dadurch oft ein-

*) l. c. S. XXVII.

lnen Familien durch Strenge nachtheilig, wie
n seiner Zeit in Absicht auf Auszehrende, und
Viehseuchen, bey welchen Gelegenheiten so
che Geräthschaften, und so manche Thierhaut
nöthiger Weiße zerstöret werden müssen, zeigen
de.

§. 6.

Eine Sache von größter Wichtigkeit ist es um
, aus gewissen Erfahrungen erwiesenen Satz:
die Wuth keine bestimmte Zeit zu ihrem Aus-
ch habe, oder daß wir wenigstens die Grenzen
on nicht anzugeben vermögen.

Unbestimmter Ausbruch der Wuth.

Von dem Blattergifte, Tripper- und venerischen
te, wußten wir zwar Beyspiele genug, daß je-
, Wochen- und dieses Monate lang, in einem
ile des Körpers verborgen liegen könne, ohne
seiner Wirkung auf unser Nerven- und Ge-
system zu zeugen; allein das Gift vom tollen
nde, übertrift zuweilen alle unsere Erwartung,
von Seiten der Behendigkeit, bald aber von Seiten
Verzögerung seiner tödtlichen Operation. Es ist ein
glück, daß sich das Landvolk für überzeugt hält,
beobachtete dieses Gift regelmäßig eine Zeit
9, oder höchstens von 40 Tagen, nach wel-
: alle mögliche Sicherheit gegen solches vorhan-
wäre. Ich will eben nicht die Geschichten der,
, oder gar 40 Jahre nach dem tollen Hundbiße
aus

ausgebrochenen Wuth *) als glaubbar voraus setzen; aber **Vogel** war offenbar unbillig, wenn er die Geschichten der **Wasserscheu**, die nach 4 bis 5 Monat entstanden seyn sollen, schon unter die Fabelgeschichten rechnet. **) Ich bin von der Falschheit dieses Ausspruches vollkommen überzeugt, und es fehlet jezt nicht mehr an gewissen Beyspielen, die eine solche darthun können. Von 3, 4 Monat Zwischenraum habe ich Beyspiele der Wasserscheu unter meinen Augen gehabt; von 6, 7, bis 9 Monat, so zwischen **Biß** und **Ausbruch der Wuth** in dahiesigen Gegenden verstrichen waren, habe ich, zwar fremde, aber nicht weniger sichere, Wahrnehmungen. **Folbergill** hat selbst die Wuth nach 3 Monat ausbrechen gesehen. ***) Nach 74 Tagen sah **Raymond** die Wasserscheu erst ausbrechen. ****) Bey dem Manne, dessen Fall **Vaughan** erzählet, waren 9 Monat verflossen, *****) und 11 Monat bey demjenigen wovon **Mead** Erwehnung macht ******) und so weiß ich nicht, warum man die Erfahrung des Ga-

---

*) Solche Beyspiele hat Haas aufgezeichnet; Diss. de morsu venenato & rabido. Vienn. 1775. §. 10.

**) De cognosc & cur. corp. hum. affect §. 101.

***) Abhandl. von der Wasserscheu, im 4ten. Bande der Londner med. Versuche.

****) l. c. 2ter Band.

*****) l. c. desgl. *Morgagni*, de sed. & caus. morb. Ep. VIII. No. 27.

******) l. c.

lenus in Zweifel ziehen sollte, daß die Wuth
h einem Jahre erst ausgebrochen sey; *) ob-
n ich denke, daß nach dem Verlaufe eines
res, wenig mehr zu befürchten bleibe.

Es kann also die ansteckende Materie von die-
Krankheit lange unter der Narbe, ohne deut-
e Kennzeichen, vergraben liegen, und man
nte sogar die sämtliche Zufälle, die nach dem
bruche des Uebels vorkommen, aus einem blo-
Localreize erklären; wenn nicht die bald entwick-
, giftige Eigenschaft des Speichels in dem ge-
nen Thiere, lehren, könnte, daß der Ansteckungs-
der tiefer eingedrungen, und ein Fehler
Säfte, wenigstens der Speichelabsonderungs-
rkzeuge, vorhanden sey. Diese Beobachtung
et wenigstens, daß wir uns lange genug Hof-
g machen, dürften, dem noch blos örtlichen Ue-
zu steuern, wenn wir so glücklich wären, ent-
er den in der Wunde haftenden Zunder zu zer-
ten, oder ihm ein eben so specifisches Gegengift
schicken zu können, gesetzt auch, daß es blos
die Impfstelle zu würken im Stande wäre.

§. 7.

Leichen-Oeffnungen.

Die Aerzte, um die Erscheinungen bey dieser
samen Krankheit, und deren innere Natur näher
ken-

*) Comment. 2. in libr. præd. Hippocr.

kennen zu lernen, haben, aus Eifer für ihre Wissenschaft und das Wohl der Menschheit, sogar den natürlichen Abscheu vor Oefnung der Leichen wasserscheu verstorbener Menschen, überwunden. Sie haben aber so verschiedenes bey dieser Gelegenheit gefunden, daß gewiß das mehrste davon zu den **Wirkungen** des Uebels, nicht aber zu seinen **Ursachen** gehöret. *) Ein Mensch, der bey dem heftigsten Verlangen den unausstehlichsten Durst zu stillen, vier bis fünf Tage hindurch keinen Tropfen Flüssigkeit zu sich nehmen kann, — der unter der schrecklichsten Verzweiflung, nie einer augenblicklichen Ruhe genießen kann, und zuweilen mit Fieber behaftet ist, muß nothwendiger Weise in seinen **Verdauungswerkzeugen** gewisse Veränderungen leiden. Daher hat man Galle-Ergießungen in dem Magen, den Därmen, starke Anfüllung der Gallenblase gefunden; andere trafen auf Entzündungen der Eingeweide, des Magens, der Därme, Leber, selbst im Gehirne ꝛc. welches alles dahier mit Auctoritäten zu belegen unnöthig seyn würde. Es versteht sich, daß man bey der **symptomatischen Wuth** noch vieles andere gefunden hat, welches alles gewiß nicht mit zu der Natur der **Wasserscheu** gezogen werden darf. Man hatte, aus dem Unvermögen

---

*) Man sehe vorzüglich, was **Morgagni** über die Beschaffenheit der Leichen von wüthigen Menschen, gesammelt hat. De sed. & caus. morb. Ep. VIII.

ögen zu trinken, zu voreilig auf eine Entzündung
s Schlundes oder eine Geschwulst der Schling-
rkzeuge geschlossen: denn, obschon es kein Wun-
r ist, wenn bey anhaltender Marter des Durstes,
Kehle austrocknet, und sich einigermaßen ent-
ndet; so hat man doch bey solchen Oeffnungen
eistens kein mechanisches Hinderniß in dem
chlunde solcher Elenden angetroffen; sondern das
bel besteht mehr in einer krampfhaften Zusam-
enschnürung der Schlingwerkzeuge, welche Wir-
ng nicht von fester Speise verursachet wird, da
ese ohne Hinderniß den ganzen Speisekanal durch-
ufen. Ich habe mehrmalen eine ähnliche Erschei-
ung bey hysterischen Personen, sogar in Absicht
uf verschiedene feste Speisen beobachtet, und ich
he eine fürstliche Dame, welche viele Monat lang
on dieser oder jener Speise, so sehr sie dieses
ünschte, nichts genießen konnte, weil sich sogleich
ne Zusammenschnürung im Halse einstellte, welche
as Hinabschlingen unmöglich machte: da doch
lles Flüssige und auch eine oder andere feste Speise,
hne alles Hinderniß verschlucket werden konnte.
Daher hat bereits Nugent, die Wasserscheu für
ine krampfhafte Beschwerde erkläret, die sich aber
reylich von allen übrigen Krämpfen durch einen
pezifischen Karakter auszeichnet, sonst aber mit
er Starsucht am nächsten zusammenhänget.

Man hat aus der geschwinden Fäulniß der an
Wasserscheu verstorbenen Personen, auf die Natur

des versteckten Giftes einen Schluß gewaget. Professor Riedel erzählet von einem an der Wasserscheu, den 40sten Tag nach geschehener Ansteckung, verstorbenen Menschen. Die Leiche ward den zweyten Tag nach dem Tode aufgeschnitten, und sie roch bereits wie das Aas von Hunden, wenn es am stärkesten faulet. Viele Muskeln, nebst den dünnen Därmen, waren entzündet, und die Knorpel der Luftröhre so geschwollen, daß sie den Schlund ganz verschlossen: aus diesem aber floß eine Materie, die den vorhererwehnten **Aasgestank** hatte. *) In den Leichen, welche **Morando**, nach erlittener **Wasserscheu**, geöffnet hat, waren die, zwischen den Rippen liegenden, und noch einige andere zur Brust und Rücken gehörige Muskeln, wie auch die Harnblase und die schwammigten Hölen des männlichen Gliedes, entzündet; der Magen und die Därme vom **kalten Brande** angegriffen, und die Gallenblase mit vieler schwarzen und **stinkenden Galle** angefüllt, die Schlagadern leer, und die Blutadern voll schwarzen Blutes. **) Das Blut der wüthigverstorbenen, sagt **Börhaave**, sey aufgelößt, sehr dünne, und gerinne kaum in der Luft. ***) Auch zur Winters-

---

*) Acta Academiæ Elect. Mogunt. scient. util. Ann. 1757. No. XXIX.

**) Della cura preservativa della rabbia canina; osservazioni Medico-pratiche, di *Morando Morando*.

***) Vid. *Swieten* Commentar. §. 1140.

szeit, sagt Sauvages, faulen dergleichen Leichen
einem Zeitraume von 15 Stunden. *)

Allein alle diese Beobachtungen sind blos auf
fällige Erscheinungen gegründet, und es läßt sich
s ihnen nichts auf die faulichte Natur des an-
kenden Giftes schließen.

§. 8.

Entdeckung der Wuth nach dem Tode der Hunde.

Da also nichts in den Leichen der, an der
asserscheu verstorbenen Thiere gefunden wird,
raus man, ohne eine nähere Geschichte der Krank-
: zu haben, auf den Vorausgang eines solchen
els sicher urtheilen dürfte; — da, auf der
dern Seite, die für wüthig ausgeschrienen Hunde
ganz fremd, oder doch während ihrer Krank-
t nicht gehörig genug beobachtet worden sind,
d meistens früher getödtet werden, als man sich
llkommen überzeuget hat, daß sie wirklich wasser-
eu gewesen sind: so bleibt der Zustand der von
en gebissenen Menschen und anderer Thiere im-
r auf eine geraume Zeit zweifelhaft. Solche Per-
en schmeicheln sich entweder ohne Grund einer
ligen Sicherheit, oder sehen sich im Gegentheil
er verzweiflungsvollen Ungewißheit Preiß gegeben,
für sich schon tödlich werden kann. Man han-
t demnach sehr unvernünftig, einen in sichern

) De la Rage. p. 41. desgl. *Thiesset*, Mém. de la soc.
R. de Med. T. I. p. 115.

Verwahr gebrachten verdächtigen Hund früher zu tödten, als man von der Natur seiner Krankheit überzeugt seyn möge; und da man oft nicht anders kann, als einen Hund, welcher, gleich wüthigen, flüchtig umherläuft, zu erlegen: so muß ein Mittel, auch nach dessen Entleibung sich noch von der Natur seiner erlittenen Zufälle zu überzeugen, sehr erwünschlich seyn. Mehrere solche sind in einer Kuhrpfalz-Sulzbachischen Verordnung vom 17ten November 1784 vorgetragen und anempfohlen worden. *)

Eines der vorzüglichsten Mittel, die bey einem schon getödteten Hunde vorausgegangene Wuth zu entdecken, soll in folgendem bestehen: Man reibe mit allmöglicher Behutsamkeit ein Stück Brod oder Fleisch an den Zähnen des erschlagenen Hundes, daß es von dem Geifer desselben wohl durchdrungen werde, um solches sodann einem, oder mehreren andern Hunden, die man für gesund halten kann, darzubieten. Verrathen diese einen Abscheu vor solchem Bissen, so versicheret man, daß das erlegte Thier gewiß mit der Wuth befallen gewesen sey **) Man hat Ursache, diesen Versuch, bey welchem gesunde Hunde, denen man das angeriebene Fleisch oder Brod vorleget, ängstlich werden und heulen sollen, nicht zu versäumen; allein verlas-

*) Scherf. l. c. V. B. S. 80.

**) *Petit*, Mém de la Societé R. des Sciences de Paris, 1723.

ſen kann man ſich auf dieſen ſicher nicht. Man
t öfters geſehen, daß Hunde dasjenige nicht
eſſen wollen, was nur nach einem fremden Hunde
echet. Harrer ließ des erlegten, für gewiß mit
r Wuth behafteten Hundes Rachen ſogleich mit
rod reiben, und daſſelbe andern Hunden vorwer=
n: zwey von dieſen, fraßen es auf; ein Budel
er lief davon: *) welchem von dieſen Thieren
tte man hier glauben ſollen?

Palmarius lehrte, man ſollte eine zerſtoßene
älſche Nuß, eine Nacht hindurch, auf die, durch
n Biß gemachte Wunde legen, und einer Henne zu
eſſen geben: ſo würde ſie nach zwey Tagen ſter=
n. Ich traue auch dieſer Erfahrung ſehr wenig
, und wünſchte daß man in Anrathung ſolcher
ittel ſehr behutſam zu Werk gehen möchte, ehe
ne hinreichende Erfahrung eines derſelben, beſtä=
get habe.

Sicherer ſchien mir, wie auch Herr Hofrath
runer vorgeſchlagen hat, wenn man zu gleicher
eit auf der Stelle einige Hunde mit dem Geifer
es Erſchlagenen einimpfte, ſie ſogleich in Verwahr
rächte, und dann genau auf die Zufälle Acht gäbe.
reylich könnten dieſe wohl auch ſo ſpät erſt ein=
eſſen, daß ſolch' ein Verſuch von keinem Nutzen
yn dürfte; vielleicht aber bricht die Wuth über=
aupt bey Hunden früher aus, als bey Menſchen:

X 4 wel=

*) Geſchichte einer Waſſerſcheu. Scherf, l. c. p. 103.

welches aber doch sicher nicht in allen Fällen wahr ist.

Es bleibt also wohl hier kein sichereres Mittel, sich der gegründeten Furcht zu entledigen, als daß man sich überzeuge, daß der erschlagene Hund noch den nemlichen Tag begierig Wasser getrunken habe. Ist es möglich die Abkunft des Hundes zu erforschen, so müssen keine Kosten noch Mühe gesparet werden, um sich solche Nachrichten sogleich zu verschaffen, und sich darnach sorgfältig zu verhalten.

§. 9.

Die Wasserscheu ist fast allezeit aber doch nicht immer tödlich.

So wenig aber die Kunst bey der Wuth vermag, so sind doch die Unternehmungen der Aerzte nicht ohne alle Wirkungen geblieben, und es fehlet nicht an Beyspielen (die freylich äußerst selten bleiben) daß selbst die auf den Tollenhundbiß erschienene Wasserscheu geheilet worden ist. Ich selbst bin nie so glücklich gewesen, und das nemliche bekennen die mehrsten Aerzte; aber einigen ist es gelungen, in den schrecklichsten Umständen noch Hülfe zu schaffen. Helmontius war ein Augenzeuge einer Kur, die durch das **Untertauchen im Meere** eines bereits mit der Wasserscheu behafteten alten Mannes, vorgenommen worden war. *) Ein anderes Beyspiel einer geheilten Wasserscheu giebt die Geschichte der Aka-

*) Cap. demens Jdaen § 47. p 227.

emie der Wissenschaften zu Paris. *) Von blos
tomatischer Wasserscheu ist wohl kein Zweifel,
nicht mehrere hergestellt worden seyn sollten.
Beyspiel einer durch Opium geheilten Wasser-
hat uns **Nugent** geliefert **) wobey er sich
zugleich auch des **Moschus** und anderer Mit-
edienet hat. **Dawson**, ein Wundarzt in Cold-
n heilte einen wasserscheuen, rasenden Knecht,
von einem wüthenden Hunde gebissen worden
nach **Nugent's** Methode. Man ließ ihm zur
, gab ihm alle 3 Stunden Moschus und Zin-
, die mit Honig in einen Bissen gebracht wor-
und eine Pille von Mohnsaft. Auf die Kehle
Hals wurde ein Pflaster von Galbanum, mit
halben Unze Mohnsaft gelegt. ***) Ich em-
ge so eben ein Schreiben von einem meiner
igsten Freunde, dem Herrn Dr. **Laneri**, Pro-
der Arzneywissenschaft in Turin, welches die
samkeit des Opiums in dieser Krankheit eini-
aßen bestätiget. ****) Ich habe zwar selbst un-

 geheuere

Année 1699. hist. p. 58.
Essay on hydrophohia.
) The Works of *Robert Whytt*. c. 8.
*) Ich will das interessante Schreiben dahier mitthei-
en. Es ist vom 19ten März 1788. „Profitto di
uest'occasione, per accennarle qualche recente mia
sservazione di Medicina. Ho veduto *l'Opio* arres-
tare

geheuere Dosen dieses Mittels sowohl in meiner Klinik zu Pavia einmal, als auch in Piacenza den schon erwehnten Bauern gegeben *) ohne so einen glücklichen Erfolg zu haben: man kann aber die angeführten Erfahrungen nicht läugnen, welche die Heilbarkeit der Wasserscheu in gewissen Fällen beweisen, und zu welchen ich blos noch diejenige setzen will, die uns Layard mitgetheilet, welcher einen jungen, von einem Tollenhundbiße in die Wasserscheu verfallenen Mann dadurch geheilet hat, daß er den Spiesglaszinnober verschrieb und eine „Blase um den Hals zog. **)

Ich

tare i sintomi della *rabbia canina* congionta ad una *interpolata* difficoltà di inghiottire i liquidi, e guerii intieramente l'ammalato. Non ho adoperato altro rimedio. La dose era di *quattro grani* al giorno (ich habe es bis zu 4 Gran alle 2 Stunden gegeben, ohne daß ein Schlaf, oder Besserung erfolget wäre) e nell' ammalato giovane smorzava la rabbia abbenchè non eccitasse il sonno e quando parve guerito, un mezzo grano bastava ad addormentarlo gia altra volta mi è accaduto in una Idrofobia di dare dell' *opio* anche a maggior dose, abbenchè io non abbia salvato l'ammalato, esso però bevette con poca ripugnanza l'acqua da me esibitagli. Non dubito perciò, che *l'opio* abbia una efficace forza sopra questa malatia spasmodica, di cui si desidera sempre un nuovo mezzo di medicarla."

*) Delect. opusc. med. l. c.

**) l. c.

ich könnte diesen Beyspielen mehrere, vielleicht nicht von aller Ausnahme freye Erzählungen ...hter Kuren beyfügen; aber diese mögen hin... n, um zu beweisen, daß man nie ganz ver... ...ln sollte. *)

§. 10.

Man beuget dem Uebel leichter vor.

Wenn aber die Aerzte dem bereits ausgebro... n Uebel äußerst selten gewachsen sind, so muß ...doch gestehen, daß es der Kunst weit öfters ...ge, dasselbe in seiner Geburt zu ersticken, und ...hat man Erfahrungen, welche gegen alle die ...ürfe, daß die von dem Hunde empfangene ...de vielleicht einfach, und nicht vergiftet ge... ..., gesichert sind. Der nemliche Hund welcher ... unglücklichen Bauer zu Piacenza, und ein ..., vor dritthalb Jahren, gebissen hatte, wovon ...e gestorben sind, hatte auch den Marchese ...ti daselbst, Tags vorher, an seiner unbekleide... ...hand stark gebissen, welcher Herr bis auf den ...gen Tag bey vollkommener Gesundheit blieb. ... habe mich bey beyden der Schmuckerschen ...hode bedienet, aber der Bauer hatte die Kur ...10 Tage früher ausgesetzt, und als dieser an ...Wuth gestorben war, ließ ich zur Sicherheit noch...

---

*) „Nec desperandum tamen, ob exempla, jam in aliis venenis constantia, de inveniendo hujus singularis veneni antitodo singulari." *Boerhaave;* aphor. 1146.

nochmals 12 Mercurial-Einreibungen an dem Marchese vornehmen. Ich gestehe jedoch, was bereits Spielmann gesagt hat, daß man sich hier mehr auf chirurgische, dann auf medicinische Hülfe zu verlassen habe; *) obschon man beide Methoden immer mit mehr Sicherheit mit einander verbinden wird.

§. 11.

Warnung vor Verzweiflung.

Man darf also von der Kunst noch einige Hülfe bey diesem großen Uebel hoffen. Schon dieser blose Gedanken ist **Balsam** für die leidende Menschheit, wenn auch in den wenigsten Fällen der Erfolg solcher Hofnung entsprechen sollte. Wie grausam ist es demnach, wenn man sich noch in einigen Gegenden unter dem Volke gestattet, einen mit der Wuth befallenen Menschen zwischen zweyen Federbetten zu ersticken, um sowohl, wie man sagt, sein eigenes Leiden zu endigen, als auch die Gefahren für die ihn umgebenden Gehülfen und Anverwandten, zu beseitigen: ein Gebrauch der ehemals nicht nur in Deutschland, unter dem Pöbel, häufig, sondern auch bey den Engländern eingeführet war. **)

Mordthaten mit Wüthigen.

Die

*) „Fateor, me semper plus *Chirurgiae*, quam cuicunque etiam *specifico*, cum homo ab animali rabido morsus fuerit, fidere." Mat. med. p. 199.

**) Mead's essays on poisons; p. 176. Auch Tissot warnet das Landvolk vor einem so naturwidrigen Unternehmen

Polizey muß also für so unglückliche Geschöpfe
…en, und, obschon ihr Leben schlimmer scheint,
…der Tod selbsten, besorgt seyn, daß grausame,
mit Vorurtheilen geblendete Anverwandte,
…h Mordthaten, dem natürlichen Ziele nicht zu-
…ommen.

Die fürstl. Speyersche Verordnung sagt hier:
…s soll sich niemand unterstehen, einen Menschen,
…r auch in dem höchsten Grade der Krankheit
…hwebt, mit Betten zu ersticken, oder dessen
…ben durch oft willkührliches häufiges Aderlas-
…n, oder sonst auf eine Art abzukürzen, inma-
…n man auch Beyspiele von dergleichen Unglück-
…hen hat, welche wider alle Erwartung zuwei-
…n gerettet worden sind."

Die Obrigkeit muß also besorgt seyn 1) daß
Uebel, das so weniger Hülfe empfänglich ist,
…iel von ihren Kräften abhängt, von der mensch-
…n Gesellschaft abgewendet werde; 2) sie muß
Kennzeichen der Wuth bey Menschen und Thie-
… 3) sie muß die beste Methode, wie dem
…bruch der Wasserscheu vorzubeugen sey, bekannt
…hen, und durch alle nur mögliche Aufmunte-
…gen der Aerzte, auf eine bessere Heilart dringen.

§. 12.

…men mit so armseeligen menschlichen Geschöpfen. Avis
…au peuple.

§. 12.

Abtheilung.

Ich habe, was den zweyten Theil dieser Po
zey=Obliegenheit betrift, so viel dahier (§. 4.) ang
führet, als jederman zu wissen nöthig ist: es bl
ben mir also die beyden andern Punkte noch z
behandeln übrig, wobey ich mich der möglichste
Deutlichkeit und Kürze befleißigen werde, da d
besten, über diesen Gegenstand erlassenen Verord
nungen verschiedner Länder, bereits in jedermann
Händen sind.

§. 13.

Abwendung des Uebels.

Was also den ersten Punkt anbelangt, s
habe ich bereits in dem vorhergehenden Abschnitt
(§. 7.) die Nothwendigkeit, die noch beynahe überal
vorhandenen **Wölfe** und **reissende Thiere** auszurot
ten, und den Verletzungen durch bissige Hunde
vorzukommen, gezeiget; und in jenen Vorkehrungen
lieget ein grosser Theil der hieher gehörigen Anstal
ten. Da aber die Wuth meistens ihren Ursprung
von **Hunden** nimmt: so muß vorzüglich auf diese
das wachende Auge der Polizey gerichtet werden.
Da dieses Thiergeschlecht in **Europa** nicht, wie
bey den Völkern des **Südmeers**, bey den Otahi
ten und andern Insulanern einen Theil der Volks
nahrung ausmachet; so sollten sich wohl weniger
Schwierigkeiten äußern, wegen dem Hundehalten
eine gewisse Ordnung einzuführen. Allein dieses
einschmeichelnde Thier hat sich der Zuneigung des
Men-

schengeschlechtes überall so zu bemeistern gewußt, die mehrsten Vorschriften wegen Verminderung Hunde bisher vereitelt worden sind.

Man gestatte mir aber doch die Voraussetzung, es möglich wäre, auf einmal alle Wölfe und de in dem festen Lande ganz auszurotten: te man nicht eingesehen, daß dann die Wuth ahe ein Unding unter uns werden würde? Die en sind zwar dieser Krankheit auch unterwor- die große Kälte, welcher sie sich öfters Tage aussetzen, und ihre blutigen Uneinigkeiten, en ihre Anlage zu diesem Uebel sehr erhöhen; in den mehrsten Fällen zweifle ich, ob nicht Feindschaft und Verfolgung der Hunde den rsten Einfluß auf die Wuth bey diesem Thier- hlechte äußere. Daß die Wasserscheu noch ver- dene andere Thiere, Füchse, Ochsen, Kühe, ulthiere, Esel, rc. befallen könne, ist bekannt genug: n dies sind seltene Auftritte, bey welchen fast eit eine Ansteckung von Wölfen oder Hunden unterlieget.

Was hindert also die Menschen, daß sie end- dem großen Hange zu diesen, obschon nützli- , obschon getreuen, in so vielem Betrachte jedoch hrlichen Thiere entsagen? Auf jedem Hunde et ein Theil der Gefahren, welchen dieses ganze ergeschlecht dem unsrigen drohet, und man kann e Gefahr arithmetisch berechnen, und sagen, daß

sich

sich die Wuth überall in Verhältniß der Hunde, bey sonst gleichen Umständen, ausbreite.

Nöthige Hunds-Ordnung.

Nichts ist demnach in einem gemeinen Wesen nöthiger, als eine vernünftige Ordnung in Rücksicht auf Hunde. Man kann, was hierüber vorzuschlagen ist, in zwey Theile absondern, deren einer dasjenige enthält, was gesunde oder noch nicht wüthige Hunde betrift, der andere aber die Maßregeln gegen Hunde angiebt, die bereits der Wuth verdächtig sind.

Die Menschen halten aber Hunde.

Erstens, entweder zu ihrem bloßen Zeitvertreibe und Vergnügen; oder

Zweitens, in Absicht auf ihre Jagden, oder

Drittens, zur Beyhülfe bey mancherley Arbeiten; oder endlich

Viertens, zur Bewachung und Sicherheit ihrer Person und Habseeligkeiten, Vieheerden, rc.

Hunds-Tabelle.

Nach solch' einer Abtheilung könnte vor allen Dingen eine genaue Hunds-Tabelle entworfen, und diese jährlich zwey Mal, nemlich im Maymonat, und zu Ende Octobers, erneuert werden. In solch' einer Hundsliste würden die Eigenthümer dieser Thiere, ihre Wohnung, die Art von diesen, ihre Farbe und Alter, nach den Rubricken ihrer Bestimmung, angegeben. Nebst vielen Vortheilen, die solch' eine Sorgfalt verschaffet, führt sie uns vielleicht noch zur Kenntniß derjenigen Hundsart, welche der Wuth am meisten unterliegt; und setzt uns

endlich in Stand, den Schaden dieser Thiere
den Vortheilen, warum sie gehalten werden,
ergleichen.

Es giebt aber in Absicht auf das Hundehalten
ohl allgemeine, als besondere Regeln zu beob-
en.

Allgemeine Regeln.

1) Niemand soll ohne Vorwissen und Einwil-
ng der Polizey, einen Hund halten, und wem
solcher gestattet wird, der soll ihn nur zu der
immung halten, unter welcher er eingeschrie-
ist.

Allgemeine Ordnung in Rücksicht auf gesunde Hunde.

„ Ein jeder der Hunde hält (heißt es, in des
gistrats zu Zürch Polizeybefehl gegen die über-
ige Anzahl Hunde und deren Verwahrlosung,
1. Octob. 1783,") „ soll dieselben dem geordne-
n Wasenmeister zuführen lassen, um mit Beschrei-
ung, Art und Farbe in einen Rotel eingetragen
werden, und von ihm, gegen Bezahlung 8 ß.
n numerirtes Zeichen zu empfangen, welches
em Hunde, vermittelst eines Halsbandes, auf
ohl sichtbare Art, angehänget werden soll. —
jedes Jahr, während des Monats May, sollen
lle obenbenannte Hunde aufs neue dem Wasen-
eister zugeschickt werden, damit er sie mit dem
Rotel vergleiche, und überhaupt ihrer Gesundheit
alber untersuche, wofür er 4. ß. zu fordern
at."

Zürcher Verordnung.

Es schiene mir aber wohl gethan, wenn man das ganze wichtige Geschäft nicht einem **Wasenmeister** oder **Abdecker** überließe. Diese Leute sind aus einem alten Vorurtheile bisher für **Thierärzte** gehalten worden; haben aber meistens nicht die geringste Kenntniß von den Krankheiten derselben, da sie meistens nur zum Tödten der Thiere, welche man nicht mehr erhalten kann, gebraucht werden, sich wenig um Anatomie und Nachforschung in ihren Leichen bekümmern, und selten in der thierischen Zeichenlehre bewandert sind. Solche Leute geben der ganzen Handlung des **Hunde-Einschreibens** einen verächtlichen Anstrich, den es nie haben sollte. Es ist daher erforderlich, daß die Polizey einen **Kommissar** und einen öffentlichen Arzt ernenne, welche diesem Geschäfte vorstehen; zugleich aber einen **Jäger** bestimme, der die Hunde vorstelle, ihre Zeichen vergleiche, und alles bestimme, was in die Hundstabelle einzutragen seyn wird. In den **Marggräflich-Badischen** Landen heißt es „sollen die „Hunde im Febr. und in den Hundstagen, wo „entweder wegen der großen Kälte oder Hitze die Wuth „zu besorgen ist, in sämtlichen Ober- und Aemtern, auf „einen von den Beamten zu bestimmenden Tag, an einem oder mehrern Orten zusammen gebracht, und „von den **Forstmeistern** oder **Ober- und Forstjägern** „mit **Zuziehung der Ortsvorgesetzten**, ohne alle „Partheylichkeit untersucht werden. rc." *)

Ehe

*) Verordn. vom 30. Aug. 1750, und 2. Jun. 1752.

Ehe also die große Hitze oder Kälte einfällt,
den alle Hunde an einem bestimmten und abge-
erten Ort, nach und nach einer solchen Kom-
ion vorgeführet. Wenn der Hund eingeschrieben
giebt der Kommissar dessen Eigenthümer ein
hen von Blech mit dem Numero, welcher in
Tabelle angemerket ist, und dieses Zeichen muß,
er großer Strafe, dem Hunde immer angeleget
ben. Hunde, die wegen Größe oder Wildheit
ihrlich sind, werden nicht eingeschrieben oder
ubet.

2) Wer einen Hund zu halten gedenket, der
ihn mit gesunder Nahrung hinreichend verse-
, und es ihm nie an frischem Wasser mangeln
en. Er soll ihm ein Lager oder einen Hunds-
l anweisen, welcher gegen die größte Kälte und
jen die Sonnenstrahlen gesichert ist; denselben
mer reinlich halten, und an Stellen anbringen,
Vorübergehende nicht plötzlich erschrecket, oder
r verletzet werden mögen.

3) Jeder Eigenthümer soll für die Gesundheit
ner Hunde und für die Folgen die aus deren
krankung entstehen mögen, dem Publikum haften.

Die Polizey kann nemlich mit aller Strenge
rdern, daß die öffentliche Sicherheit nicht dem
ergnügen oder dem Privatvortheile einzler Bür-
r aufgeopfert oder blosgegeben werde. Ohne hier
Anschlag zu bringen, daß viele hundert arme
Menschen eines Landes, von dem Ertrage der Un-

kösten leben könnten, welche auf das unnöthige Hu[...]
dehalten verwendet werden, erinnere ich blos, d[...]
die Gesetze befehlen können: daß entweder nieman[...]
so gefährliche Thiere halte, oder daß er sich d[...]
Verfügungen auf das genaueste unterwerfe, welc[...]
zur Handhabung öffentlicher Sicherheit erforderli[...]
sind. Ehmals begnügten sich die Gesetze zu befe[...]
len, daß, wer einen gefährlichen Hund halten wollt[...]
denselben angebunden halten sollte; *) und da[...]
wer ein Thier unterhalten, das einen andern ve[...]
letzt hätte, derselbe es diesem abgeben, und so se[...]
nen Schaden wieder gut machen sollte. Auf Hund[...]
kann solch' ein Gesetz nicht passen; sie sind von Na[...]
tur aus gefährlich, und diese Gefahr läßt sich von
jedem Vernünftigen voraussehen. Wer also einen
Hund zu halten übernimmt, der übernimmt zugleich
die Bedingnisse, unter welchen sie allein im Gemei-
nen-Wesen geduldet werden mögen, und diesem zu-
Folge muß er für allen vermeidlichen Schaden gut
stehen. In Frankreich ist durch ein Arrêt befoh-
len, daß ein Eigenthümer, dessen Hund einen Men-
schen beschädiget, diesem allen Schaden ersetzen
solle. **) Meistens aber wird wenig auf die Ge-
sundheit der Hunde geachtet, bis endlich das Ue-
bel so weit gekommen ist, daß eine ganze Stadt,
ein ganzes Land darunter leiden muß: ein Leicht-
sinn

---

*) L. 51. enim ff. de aedilit. edict. L. 2. ff. Si quadrup. paup.

**) Du 18. Juin. 1688. Journ. des Audiences.

, der nur von einer eben so leichtsinnigen Po-
geduldet werden kann.

4) Wer einen Hund hält, soll ihn zu Hause
n, und nicht in Gesellschaften laufen lassen.
Es ist nicht blos darum zu thun, daß man
eigne Hunde abhalte, jemand zu verletzen
anzufallen; sondern man muß auch ver-
ern, daß dergleichen Thiere von unbekannten,
den Straßen herumlaufenden Hunden, für de-
Gesundheit niemand stehen kan, ohne Wissen
Herren gebissen, und mit der Wuth heimlich
stecket werden. Wie oft kommen nicht Hunde
beträchtlichen Hautwunden und Zerreissungen
ck, die sie von den Anfällen anderer Hunde
Hause bringen: und doch ist niemand darum
mmert, als in so weit ihm die Verletzung sei-
eignen Hundes gefährlich scheinet, als wenn die
muthung, daß vielleicht ein toller Hund die
ade verursachet habe, niemand beängstigen
te! man kan doch wohl an diesem einzigen
kel merken, wie es um die Polizey einer Stadt
ehe, und wenn ich da auf allen Straßen, in
Kirchen Hunde antreffe, und zum Aergerniß
Jugend, Heerdenweiß in offenen Straßen, einer
igen Hündinn nachjauchzen oder sich wechselseitig
eissen und jeden Unbekannten anbellen, oder gar
illen sehe; so will ich immer darauf wetten, daß
Auge der Polizey eines solchen Orts noch nicht
t helle sieht. Es thut mir Leid, daß unter die-

 sem

sem Ausspruche ein Ort, wo eine berühmte deutsch Universität blühet, mit einbegriffen werden müsse aber ich kann hier keine Ausnahme machen, da au Universitäten so viele immer hin und herwandelnde junge Leute, solch' eine Saumseeligkeit nur noch un so viel bedenklicher scheinen machen: besonders wen es einem jeden von diesen frey steht, sein Windspi vor sich herrennen zu lassen, oder wohl gar in öf fentliche Vorlesungen mit sich zu schleppen.

Nach einer Reichsstädtisch = Regenspurgische Verordnung vom 18ten May 1786, soll derjenig eine Strafe von 6 Rthlr. erlegen, dessen Hund, e seye mit oder ohne Zeichen, in den Kirchen betre ten würde. „Diejenigen, sagt die Margräfl. Ba dische Verordnung vom 1. April 1769, „deren „Hunde in der Kirche gesehen werden, sie möger „solche selbst mitgenommen haben, oder diese mit „andern hinein gelaufen seyn, sollen mit 1 fl. „Strafe belegt, und die Kirchendiener, Schulmei „ster und andere Personen hierauf fleißig acht zu „geben, angewiesen, sofort ihnen die eine Hälfte „der Geldbuße, die andere aber zur Armenbüchse „angewiesen werden.“ Alle diejenigen, welche Hunde halten, sagt die Herzogl. Wirtembergische Verordnung vom 4. Jänner 1780, sollen sorgfältig auf sie Acht haben, und sie so viel möglich zu Hause halten.

Es ist bereits an den mehrsten Orten einge führt, daß die **Wasenmeister** in den Hundstagen ihre

e Knechte auf den Straßen herumschicken, und
Hunde auf solchen verfolgen müssen. Solch'
e Ordnung ist gut; aber sie reichet nicht hin;
Wuth ist, wie die **Blattern**, eine ansteckende
ankheit, die zwar in einem Theile des Jahrs öf-
s als in dem andern vorkömmt, aber überhaupt
keine Zeit gebunden ist, sondern von einem je-
n angesteckten Hunde, ohne Begünstigung der
tterung, eingeimpfet werden kann. Man kann
s wohl bey strenger Kälte, oder in sehr heissen
onaten mehr Aufsicht anempfehlen; aber man muß
s ganze Jahr hindurch Straßen und Kirchen
n freyherumlaufenden Hunden reine halten, und
billige sehr das Gesetz der **Russischen Kirche**,
lche an gottesdienstlichen Orten keinen Hund
ldet. *)

„In der Residenzstadt **Dresden** und Vor- **Kursächsische Ordnung.**
städten, wie auch Friederichsstadt sollen die Hun-
de zu einer gewissen Zeit alle Jahre, und be-
sonders währenden Hundstagen, von den **Cavil-
lerknechten** mit Schlingen eingefangen, zum
Scharfrichter gebracht, daselbst einen Tag auf-
behalten, und wenn sie binnen dieser Zeit von
den Eigenthümern zurück verlanget werden, und

 „sich

*) „**Die Russen**, sagt **Pritius**, lassen keinen Hund in ihre **Kirchen**; wenn aber solches von ohngefähr geschehen ist, so weyhen sie solche von neuem. **J. G. Pritius Moskowit. Kirchenstaat.**

„ sich kein Merkmal einer Tollheit an ihnen äu„ ßeret, denselben hinwiederum verabfolget, außer„ dem aber, so wie tolle Hunde, alsofort todge„ schlagen werden.“*) Dieses **Einfangen** der Hunde ist vielen Beschwerlichkeiten unterworfen: daher mußte auch durch eine Vorschrift vom 11 Jänner 1768 befohlen werden: „ daß zur Verhütung des „ bey dergleichen Gelegenheiten immer geschehenden „ **Zusammenlaufens** der Jungen, einige **Wächter** „ den Cavillerknechten in einer gewissen Distanz vor„ angehen sollen.“ Es wäre vielleicht besser, wenn die den Hunden umzuhängende **Numero** in gefärbten, großen und leicht leßbaren Ziffern geschrieben stünden; damit, wenn der Hund keine Wuth verräth, der Eigenthümer, auf die blose Anzeige der Polizey-Diener, alsogleich zu Strafe gezogen, der Hund aber in so lange laufen gelassen würde. Geschähe solche Freylassung zum zweyten Male: so verlöhre der Eigenthümer, nebst Erlegung einer größeren Strafe, zugleich das Recht, je mehr einen Hund halten zu dürfen. Wäre aber der Hund verdächtig oder gar wüthig: so müßte er sogleich todtgeschlagen werden, wie ich unten anführen werde.

In einer Fürstlich-Speyerschen Verordnung **) heißt es: „ Wir befehlen dem Wasenmeister, unter will-

*) Kurfürstl. Sächs. Mandat vom 7. Septemb. 1782.

**) Diese Verordnung ist vom 1. October 1779, und ist was den medicinischen Theil anbelangt, von mir entworfen

illkührlicher Strafe, wöchentlich zweymal, zu
ıbestimmten Tagen und Stunden herumzugehen,
ıd die umherlaufende Hunde ohnrücksichtlich
ederzuschlagen, und wofern der Eigenthümer
ıes solchen Hundes entdeckt würde, so soll er,
enn er nicht das gewöhnliche Zeichen hat, 20 fl.
zahlen gehalten seyn."

Fürstl. Speyersche Ordn.

„Gleiche Aufsicht wird auch den Nachtwäch-
rn anbefohlen, und sie sollen die Anzeige von
hem herrenlosen, umherirrenden Hunde ohnver-
eilt machen."

„Auf alle fremde, vom Land auf die Stadt
laufende Hunde, sofern solche ohne Herren sind,
ll, wo Wachten stehen, geschossen, oder, wo
eselben diesen entgehen sollten, dem Wasenmei-
r Nachricht ertheilet werden, damit dieser
lche verfolgen könne. Im Fall aber ihre Eigen-
ıümer dabey sind, sollen dieselben, sowohl bey
m Thore, als auch in den Wirthshäusern, wo
e einkehren, wegen dem dahier eingeführten Ver-
ıthe gewarnet werden." *)

 „Die

worfen worden. Herr Hofmedicus Scherf hat dieselbe
seinem Archiv. der med. Polizey I. B. einverleibet. Ich
hatte die Verordnung ganz entworfen, aber verschiedene
Umstände haben gemacht, daß sie zwey Verfasser erhielt,
und so eine andere Gestalt bekam.

Dieses ist um so nöthiger, als Fremde sich für sehr
beleidigt halten können, wenn solches unterlassen, und
ein

Kurf. Sächs. Befehl.

„Die Fuhrleute sollen Hunde, die sie mit si[ch] „führen wollen, unter den Wagen binden.“ *)

Wer also seinen Hund mit sich führen wil[l] der mag denselben an einem Leitseile oder Strick gebunden führen, oder leiten lassen.

Herzogl. Wirtembergische Verordn.

„Die **Metzger** sollen, wenn sie über Feld g[e]„hen, ihren Hund am Stricke, bis zu dem Ort[e] „wo sie das Vieh abholen, führen, sonsten abe[r] „ihre Hunde zu Hause halten, an keine ander[e] „Hunde hetzen, und sie immerhin genugsam m[it] „reinem Wasser versehen, auch vornemlich i[n] „Städten, beym Einhetzen des Viehes, ihren Hu[n]„den **Maulkörbe** anlegen, bey Nacht aber dieselb[en] „gar niemals, so wie dieses auch alle andere E[i]„genthümer der Hunde zu beobachten haben, be[i] „scharfer Strafe auf den Straßen herumlaufe[n] „lassen.“ **) Dergleichen **Maulkörbe** sind vo[n] großem Nutzen, und sie sind auch im Speyersche[n] eingeführet worden.

5) Nie

ein ihnen werther Hund erleget wird. Zu M. war[d] einem französischen Obersten, da er eben aus seine[m] Reisewagen ausstieg, und dessen Hund um denselbe[n] herum lief, dieser von einem Abdeckers-Knechte erschla[]gen. Der heftig aufgebrachte Offizier wußte nichts vo[n] dem Gesetze, zog seine Pistole, und erschoß den Ab[]decker auf der Stelle.

*) Kurf. Sächs. Verordn. l. c.

**) Herzogl. Wirtemberg. Verordn. vom 4. Jänner 17[]

5) Niemand muß man gestatten, einen Hund
alten, der dessen nicht benöthigt ist, oder we-
iens alle mögliche Aufsicht über solchen haben
l. Beynahe jeder Bettelmann hält in vielen
enden seinen Hund, und manche Haushaltun-
, die kaum für sich Brod haben, wollen we-
iens diese Art von Dienerschaft unterhalten.
ier entspringt die Versäumniß dieser Thiere in
n dringendsten Nothwendigkeiten, und der Zwang,
durch beständiges Herumlaufen Nahrung zu su-
, oder aus Mangel derselben, zu erkranken.
Polizey kann also niemand, als wohlhabenden
gern, diese Art von Luxus gestatten, sonst aber
i einem jeden, der nicht ohnumgänglich eines
ides bedarf, einen solchen zu halten verbothen
, und kein Zeichen dazu abgeliefert werden.

Im Fürstenthume Speyer, „sollen nach er-
iehnter Verordnung, alle ihre Hunde abschaffen,
ielchen es nicht, gegen eine bestimmte Reco-
nition (anfänglich waren es 2, endlich aber nur
, Dukat, welche dem Waisenhause anheim fielen,)
der aus anderer Rücksicht anders erlaubt wäre
hunde zu halten.“ Nach der Strasburger Ver-
nung wegen dem tollen Hundbisse, wird befohlen,
s wer einen Hund halten will, solcher alle 6 Mo-
ein Zeichen lösen, und dafür allemal 3 Livres,
n Besten der Armen erlegen solle. Ich finde es
ht gut, das Recht, andern gefährlich zu werden,
ifen zu können, wenn man nicht alle mögliche
Vor-

Vorkehrungen zugleich ergreifet, und dann, glaub ich, ist es billig, daß man die Freyheit nicht so seh einschränke, daß auch ein wohlgeordnetes Vergnügen mit **Steuer** beleget werde. Doch kann di gute Absicht, aus dem Luxus der Vermöglichen, einer frommen Stiftung Beyträge zu verschaffen, entschuldigen.

„ Dieser Rücksicht (Hunde halten zu dürfen,) „ genießen Schiff- oder Fuhrleute, Kutscher, „ Schützen, Hirten, Jäger, Metzger und Nagel-„ schmiede; so auch wer auf den Dörfern, Mühlen, „ oder Höfen, zur Wachsamkeit, eines Hundes „ bedarf. Die Metzger sollen nur **einen**, oder aufs „ höchste zwey Hunde halten, mit dem ausdrückli-„ lichen Anhang, daß dieselben, wie alle andere, „ nimmermehr ihre Hunde bey Tag oder Nacht „ frey aus dem Hause, in der Stadt, oder auf dem „ Lande, unter 5 fl. Strafe, laufen lassen, son-„ dern jederzeit solche, wenn sie über Land oder „ in der Stadt gehen an Stricken neben sich führen, „ oder ihnen, zumalen wenn letztere Schlachtvieh „ führen, **Maulkörbe** anlegen. “

6) Niemand muß gestattet werden, einen **heimtückischen, bissigen Hund** zu halten, der ihn nicht immer an Ketten gelegt halte.

Weder Vergnügen noch Nutzen kann jemand berechtigen, solche gefährliche Hunde zu halten, außer er benehme ihnen alle Gelegenheiten jemand zu schaden. Viele schließen dergleichen bösartige Thiere

nahe

an ihrer Hausthüre an, wo dann unwissende
onen, beym Eintritte, doch noch oft verletzet
en können, wenn solche Hunde nicht kurz ge-
oder an einem entlegneren Orte angeschlossen
en.

Nach diesen allgemeinen Vorkehrungsregeln,
en wenig besondere übrig dahier anzuführen.
endes mag noch von Nutzen seyn.

Besondere Ordnung in Betreff gesunder Hunde.

a) Wer aus Vergnügen Hunde halten will, und
, der soll, nebst den allgemeinen Regeln, nicht
dann einen Hund auf einmal halten: da
die Krankheit bey den andern, von sich selbst
hen, und, gegen alle Vorkehrungen, den an-
unversehens mitgetheilet und unter den Haus-
ohnern selbst ausgebreitet werden könnte. In
en soll kein Hund, auch nicht einmal auf dem
e mitgenommen werden, und selbst an Orte,
andere Hunde wären, soll niemand seinen Hund
n lassen, oder schicken, es sey dann daß eine
dinn beleget werden sollte. Die Ursache eines
en Verbothes ist, weil niemand von des an-
Hunde Gesundheit so überzeugt seyn kann,
er ihn verdachtfrey wieder zurück führen könnte.
e Vorsicht ist aber vorzüglich dann nöthig,
bekannt ist, daß ein wüthiger Hund in der
dt oder dem Orte bemerket, und nicht sogleich
dtet worden seye.

b) In Betreff der Jagdhunde, sollte verordnet
en, daß niemand solche zu halten habe, der
nicht

nicht eine Jagd oder Jagdfreyheit genießet. Es[...]len keine reissende oder sogenannte Hetzhunde [...] jemand anders, als Herrschaften gehalten werd[...] die solcher zu großen Jagden bedürfen mögen. [...] Hunde sollen an Stricken zusammen gekupp[...] oder einzeln an Leitseilen, bis zu dem Orte [...] Jagd geführet, und wenn diese ein Ende ha[...] eben so wieder nach Hause geführet werden. [...] sollen sie immer eingesperret, und von einander [...]gesondert werden, damit keine wechselseitige V[...]letzung, nach allenfalls vorausgegangener Krankh[...] Platz finden möge. Wenn es die Gesundheit die[...] Thiere erfordert, daß sie in die freye Luft geführ[...] werden, so soll es nach den allgemeinen Rege[...] geschehen.

c) **Arbeitshunde** sollen nach vollendetem Dien[...] sogleich eingesperret, angebunden, oder an eine[...] Stricke ausgeführet werden. Zu blos kindischen A[...]beiten, als **Körbetragen** durch die Straßen, s[...] kein Hund gebrauchet, oder er soll an Stricke[...] geführet werden. Von der Nothwendigkeit, Me[...]gerhunden ꝛc. immer einen **Maulkorb** anzuleg[...] wenn sie unangebunden gelassen werden, habe ic[...] schon gesprochen.

d) Was die zur **Wache** nöthigen **Hunde** ange[...] so können gute Sicherheitsanstalten es dahin brin[...]gen, daß in Städten niemand eines Hundes bedürf[...] um sich, oder seine Habseeligkeiten bewachen zu las[...]sen. Auf dem Lande kann man abgelegenen Woh[...]

nunge[...]

n jenes Sicherheitsmittel nicht absprechen. sind auch hiebey Vorsichtigkeitsregeln nöthig. Die Landleute sollen ihre Hunde zur Bewahrung des Viehes und ihrer Gehöfte, weder aufserhalb ihrer Gehöfte herumlaufen lassen, noch selbe mit sich auf das Feld lassen; sondern sie sowohl bey Tag als zur Nachtszeit entweder an Ketten legen, oder mit Klöppeln behängen, die nach dem Verhältniß der Größe und Stärke eines jeden Hundes, dergestalt eingerichtet seyn müssen, daß sie den Hund am schnellen Laufen hindern. Auf gleiche Weise sind auch die Fleischerhunde und Schafrüden mit Klöppeln zu beschweren, und dieselbigen, wenn sie nicht zum Treiben des Viehes gebrauchet werden, an Stricken zu führen." *)

Kursächsische Verordnung.

Diese Vorkehrungen sind ohngefähr in Absicht noch gesunde, unverdächtige Hunde nöthig. sieht aber, daß ich hier gar keine Meldung einer Vorkehrung mache, welche sowohl in den k. ßischen, als in den Sächsischen, Speyerschen, schen Staaten anbefohlen ist: ich meyne die ıeidung des Tollwurms bey den Hunden zur hütung der Wuth. Ich habe einst selbst noch s Mittel, in meinem Entwurfe, zur Speyerschen ordnung angerathen, und zufolge dessen, ist solches anbefohlen worden: nicht daß ich je gebt hätte, daß dasjenige, was als ein Wurm aus-

*) Kursächs. Verordn. l. c.

ausgeschnitten werden soll, mehr als eine Sehne sei oder wenigstens ein ähnlicher nicht widernatürliche Körper; sondern weil noch Schmucker selbsten sic auf günstige Erfahrungen berief, um dieses, bereits für unwichtig angesehene Mittel neuerdings zu empfehlen; und weil endlich doch kein Schade aus einer solchen **Operation** zu befürchten war. Allein ich bin jezt überzeugt, daß man dieses schon von **Plinius** in Schutz genommene Vorurtheil aus den Verordnungen ausstreichen sollte, wie auch **Uden** *) und **Scherf** **) bereits errinnert haben. James hat behauptet, daß auch nach geschnittenem Tollwurme die Wuth dennoch ausbreche, und die ganze Geschichte mag sich auf einen blosen **Jägerein**fall gründen. Eine genaue Aufsicht der Aerzte in Ländern, wo diese Operation noch vorgenommen werden muß, würde bald die Eitelkeit derselben näher erweisen können, und es ist zu wünschen, daß die **Physici** überall hierüber vernommen werden. Die **preußische** Verordnung, welche die Schneidung des sogenannten Tollwurms befiehlt, ist vom 20ten Februar 1767; ich will sie aber, obschon ich sie vor mir habe dahier nicht einrücken. Sobald aber ein Hund erkranket und die Zeichen einer zu ahndenden Wuth eintreffen, (§. 4.) so wird noch größere Behutsamkeit

*) Magazin für die gerichtliche Arzeneykunde und medizinische Polizey; 3. St. S 761.

**) l. c. 1. B. S. 171.

rfordert. Diese begreifet hauptsächlich die Re-
welche in Rücksicht auf Bewahrung, und dann
etreff der Verfolgung durchgerissener Hunde die-
rt, erforderlich seyn mögen. Folgende Vorschlä-
nd Beyspiele, werden hier ihren Nutzen haben.
a) Da jeder für die Folgen der Krankheit sei-
Hundes zu haften hat: so soll er, sobald eine
e eintrift, denselben an eine Kette legen und
erren. Saufet der Hund in Zeit von 24 Stun-
nicht von einem hingestellten reinen Wasser: so
die Vorsicht verdoppelt werden: da meistens
in die Wuth schon ausbricht, es möge nun die
, oder eine andere Wuth seyn, als welche Ab-
ungen überhaupt wenig praktisches haben.
Hat der Hund noch niemand, weder Mensch,
Thier beschädiget: so soll ihn der Eigenthümer
gleich tödten.
Hätte aber solch' ein Hund irgend einen Men-
oder ein anderes Thier beschädiget, oder, so
ig es auch seyn möchte, verlezt, oder gekneipet:
ll er, unter großer Strafe nicht getödtet wer-
in sofern er anders in gutem Verhaft ist, bis
Polizey benachrichtiget, und die Anverwandten
Verlezten, ohne allen Zeitverschub, von dem Zu-
d des Thieres unterrichtet worden sind: damit
n ohngefähr der Hund nicht wirklich wüthig
, oder werden sollte, niemand, der schreckliche
ifel einer empfangenen giftigen Wunde zurück-
en möge. Die Polizey aber sendet, sogleich auf

 erhal-

erhaltene Nachricht, einen öffentlichen Arzt od Wundarzt zur Einsicht des kranken Hundes: u im Fall, daß diese die Wuth für bestätigt erkenne so sollen die Aerzte sogleich für die Gebissenen, seyen Menschen oder Thiere, die unten zu bestim menden Maßregeln auf das thätigste ergreifen.

Fürstl. Speyersche Ordnung.

Die **Fürstlich Speyersche** Verordnung sagt „Wenn der Hund jemand verletzet oder angeleckt hat „so soll in beyden Fällen augenblicklich davon d „Anzeige bey des Orts Obrigkeit gemacht werden „und im Falle, daß noch keine Verletzung gesche „hen, soll der Hund sogleich, ohne weiteres, auch „im Zweifel (seiner Wuth) todtgeschossen und nach „Maßgabe des §. 15. vergraben werden. Im Fal „er aber wirklich schon jemand verlezt haben sollte „und man von dessen Wuth nicht zuverläßig ge „sichert ist: so ist mit dem **Todschießen** einzuhal „ten, und der Hund so lange sorgfältigst einzusper „ren, und an starke Ketten, wenn es ohne Gefah „geschehen kann, anzulegen, bis man sich von des „sen Zustand näher vergewissern, und auf allen Fall „den Gebissenen von der Unschädlichkeit des Bisses „überzeugen und beruhigen könne, ohne jedoch dar „auf vermessentlich bey den von der Wuth verdäch „tigen Thieren, mit Verabsäumung der nöthigen Hil „fe, säumen zu dürfen. Würde auch der Eigen „thümer eines Hundes sich in der Anzeige des ver „dächtigen Zustandes saumig bezeigen, und den er „krankten Hund wohl gar durchgehen lassen: der

„sel

›e soll, nebst einer empfindlichen Strafe, für
n weitern Schaden stehen."

Das von dem Hunde gebissene Vieh soll also=
mit einer Kette angebunden und in verschloss=
Stalle verwahret werden: in sofern der Ei=
ümer, wie, unter gehöriger Behutsamkeit, zu
then wäre, die nöthigen Vorbeugungsmittel,
nicht ohne Zuziehung eines Arztes oder Wund=
, gebrauchen wollte.

) So aber ein, der Wuth verdächtiger oder
ch wüthiger Hund, durchgerissen, — oder ein
er Hund dieser Art in einem Orte gesehen wor=
äre, so müssen augenblicklich folgende Maß=
ergriffen werden:

Wäre der verdächtige oder wirklich wüthige
einem einheimischen Bürger entflohen, so
e dieser augenblicklich die Anzeige davon bey
Polizeyvorsteher machen. Solcher aber hätte
eich in allen Straßen laut verkündigen zu las=
daß, wegen solchem Zufalle, jederman auf sei=
hut stehen, seine Kinder alsogleich von der
ße ziehen und auch in Rücksicht seines Viehes,
mögliche Vorsorge brauchen, seine Hunde aber
ch einsperren und anbinden solle. Bey den
n muß alsogleich die Bestellung gemacht wer=
daß ein jeder Hund, besonders aber der flüch=
worbene, als welcher in beyden diesen Gele=
iten wohl beschrieben werden muß, alsogleich
einer Erscheinung erlegt, und mit aller mögli=

 chen

chen Behutsamkeit, wegen nahstehenden oder vor übergehenden Menschen, niedergeschossen werden solle. Die Abdecker müßen sogleich alle Straßen streifen, und einem jeden, wer es nur seye, die Erlegung des Hundes nicht nur gestattet, sondern auch ein wichtiger Preiß auf diese gesetzet werden.

Hätte man den entlaufenen Hund außer den Augen verloren, und wäre man ungewiß, ob derselbe nicht schon die Stadt verlassen habe: so müßen sogleich alle Jäger und mehrere Reitende ausgesandt werden, die sowohl den tollen Hund niederzuschießen, als auch die benachbarten Gemeinden wegen der Gefahr zu warnen, und zu gleichen Maßnehmungen anzufeuern suchen sollen: damit so, allenfalls selbst durch ein gegebenes **Glocken-Zeichen**, die benachbarten Gemeinden aufmerksam gemacht, und zur Verfolgung des wüthigen Thieres aufgerufen werden mögen.

„ So aber ein Hund, sagt die Speyersche Verordnung, ohne Verschulden des Eigenthümers oder sonst sich losreißt und flüchtig wird: so ist derselbe sogleich mit Gewehr von Ort zu Ort, und so lange zu verfolgen, bis er erlegt seyn wird: in welchem Falle dann der Ortsvorsteher, welcher die erste Nachricht davon hat, augenblicklich, durch reitende Bothen, die benachbarten Ortschaften warnen, und zur Verfolgung des Hundes aufrufen solle: wo zugleich ein jeder Stabhalter für sich den Befehl im ganzen Orte bekannt

„ zu

machen hat: damit jederman die Kinder von
r Gasse zu halten sich angelegen seyn lasse."

Nicht genug aber so das wüthige Geschöpf al-
halben zu verfolgen, muß man sich auch bemü-
seiner Herkunft nachzuforschen, und sich sowohl
seine Heimath, als besonders, ob es nicht un-
egs Menschen oder Thiere erlegt habe, erkundi-
: damit diesen alsogleich die erforderliche Hilfe
ben werden möge. Auf den Grenzen, erstrecken
diese Pflichten auch bis auf unsere Nachbaren,
he mit gleicher Sorgfalt zu warnen und mit al-
möglichen Beystand zu versehen sind.

Und da, wegen einem Vorurtheile, manche
nschen sich nicht dazu gebrauchen lassen wollen,
n auch noch so gefährlichen Hund zu erlegen:
erklärt der Regenspurgische Stadtrath weißlich:
Einem jeglichen wird anbey die obrigkeitliche Ver-
icherung ertheilet: daß dergleichen, zum Besten
es Gemeinenwesens gereichendes Unternehmen nie-
nand an seiner Ehre nachtheilig seyn, vielmehr
erjenige, so dem anderen solches vorzuwerfen sich
nterfangen wird, mit 14 Tag Gefängniß, und,
ach Befinden, härterer Strafe, unnachbleibend
elegt werden; derjenige aber, so aus eigenem
Antrieb einen herumlaufenden Hund, an welchem
Merkmale der Tollheit wahrzunehmen, todschlägt,
oder auf andere Weise aus dem Weg schaft, jedes-

Regenspurgische Verordnung.

„ malen eine Belohnung von 1 Gulden, *) we
„ von dem Eigenthümer des Hundes, wenn so
„ ausfindig zu machen, einzubringen, außer
„ aber von den Stadt-Einkünften bezahlt erha
„ der Eigenthümer des tollen Hundes aber
„ überdiß unnachbleiblich mit einer Geldbuße
„ 10 fl. beleget, oder ebenfalls nach Gelegenheit
„ schärferer Ahndung angesehen werden solle. “

Zuweilen ist es die Furcht vor den nöthi
Auslagen, welche einzle Menschen abhält, wü
gen und flüchtig gewordenen Hunden nachzueil
um sie zu erlegen. Hiefür sorget die kuhrpfälzi
Verordnung von 1779.

Kurpfälzische Verfügung.

„ Wenn ein solcher wüthiger Hund in ein
„ Orte umherlauft, soll unverzüglich ein Glock
„ zeichen gegeben, diesem nach aber auf der St
„ alle Kinder von der Straße weggeschaft werde
„ erwachsene Leute aber haben sich alsdann v
„ selbst für Gefahr und Schaden zu hüten. “

„ Gleich nach gehörtem Glockenzeichen, soll
„ zwey Reitende ausgeschickt, und diese mit Schie

„ G

*) Die Speyersche Verordnung setzt einen Thaler. Be
des aber ist ein zu geringer Preiß für einen so groß
Dienst. Man zahlt für die Erlegung eines, auch nic
wüthigen Wolfes, viermal so viel: jene eines wüthige
Hundes verdienet noch weit mehr, wenn man ander
zu einer solchen Handlung die Menschen ernsthaft auf
muntern will.

‍ochr versehen werden: nicht nur damit in dem
‍te selbst ein solcher Hund desto geschwinder aus
‍n Wege geräumt, sondern auch, damit, wenn
‍a derselbe zur Stadt oder zum Dorfe hinaus-
‍ift, demselben nachgeeilet, das außerhalbige
‍blikum davon benachrichtiget, und also künfti-
‍Schaden verhütet werde."

‍, Jede Orts Obrigkeit soll nach Gutbefinden
‍lizeydiener, Armenvögte, oder wen sonsten, hier-
‍befehligen; mit den Bürgern wegen immer in
‍reitschaft zu haltenden nothwendigen Pferden
‍behörige Einrichtung gegen baare Bezahlung
‍den Fall treffen, und denen, so am ersten ihre
‍rde bereit darbringen, so wie bey Feuersgefah-
‍, eine Belohnung an Geld darreichen; welche
‍lohnung sowohl, als die Anschaffungs- und Un-
‍haltungskosten des Schiesgewehres, wie auch
‍Bezahlung der Pferde, aus jeglichen Orts Ge-
‍inen Mitteln genommen werden sollen."

‍Ist nun auf solche Weise das gemeinschädliche
‍erleget worden; so muß befohlen werden, daß,
‍an der Wuth gar kein Zweifel war, das Aas
‍a alsogleich beseitiget, — wenn aber noch Un-
‍zheit vorwaltete und jemand von ihm gebissen
‍en wäre, daß die oben (§. 8.) vorgeschlagenen
‍uche, zur näheren Bestimmung, vorgenommen
‍en sollen. Nach solchem, muß der **Hund** oder
‍f, oder welches wüthige Thier man so verfolget
‍erleget hätte, mit Haut und Haar alsogleich

gegen 8 Schuh tief: in ein geräumiges, an ei abgesonderten Ort gegrabenes Loch vergraben : mit lebendigem Kalk, so man dergleichen ha kann, hinreichend überschüttet werden. Die Er worauf solches Thier erlegt worden, samt dem S und Geifer, wird abgetragen, und hinzugeworf auch überall, wo sich dergleichen finden sollte, gleiche Weise beseitiget: damit nicht vielleicht du Berührung oder Belecken derselben, ein anderes Th angestecket werden möge.

Fürstl. Speyersche Verfügung.

„ Mit gleicher Behutsamkeit soll der getödt „ Hund wenigstens 5 Schuh tief, weit von d „ Wohnort, in die Erde verscharret, mit Kalk, w „ solcher zu haben ist, bedeckt, mit Erde überschü „ tet und mit Steinen beschweret werden. " *)

„ Alles, worauf der tolle Hund gelegen, od „ was er berühret hat, soll verbrannt, und mit ve „ graben werden. " **)

§. 14.

Maßregeln die zur Vorbeugung bey Verletzten erforderlich sind.

Es muß nun ein allgemeines Gesetz seyn, da wer immer von einer, an Menschen oder Vieh, durc dergleichen wüthige Thiere geschehenen Verletzung weiß, eine solche auf der Stelle, unter großer Straf anzeigen solle: indem die Erfahrung lehret, daß man

*) Fürstlich Speyersche Verordnung.

**) Frankfurter Unterricht. Scherf l. c. 2. B. S. 255.

he Menschen aus Leichtsinn, oder aus Abscheu
llen Polizeymaßregeln, oder endlich aus Furcht
en Unkösten, ihre Verletzungen gering achten,
m zu halten suchen, und von unerfahrnen Men-
verbinden, und so geschwind sie können, zu
offenbarsten Nachtheile, heilen lassen. Alle
e und Wundärzte, welchen dergleichen Verletzun-
zu Gesicht oder in Erfahrung kommen, sollen
leich die Anzeige davon bey Gericht machen,
von den getroffenen Anstalten, wie nicht weni-
von dem glücklichen oder unglücklichen Erfolge
Unternehmungen, pflichtmäßig einberichten.
ohne berufen worden zu seyn, soll ein Arzt
Wundarzt, welcher von dergleichen giftiger oder
nur verdächtiger Verletzung weiß, und wenn
kein anderer verpflichteter Mann die Heilung
nommen hätte, den Verlezten besuchen, ihm zu-
chen, und zur alsbaldigen Anwendung nöthiger
tel die erforderlichen Gründe vorlegen. Armen
schen, muß sogleich alle Hilfe ohnentgeldlich ge-
t, und auf Rechnung der Gemeinden alles nö-
angeschaft werden, damit sich niemand mit
r Armuth zu entschuldigen habe. Man muß
überhaupt allen diesen Verfügungen jeden An-
n von Oeffentlichkeit und von kränkenden For-
täten, wodurch das Gemüth der Verlezten nie-
eschlagen wird, benehmen. Der Zulauf des
kes zu so unglücklichen Menschen, hat eine sehr
mme Wirkung auf ihren Gemüthszustand, und

Z 5 beför-

befördert selbst diejenige des empfangenen G[illegible] auf das Nervensystem.

Kurpfälzische Verordnung.

„ Wollte das Schicksal, daß, all' genomm[illegible] „ Maßregeln und getroffener Vorsehung ohnge[illegible] „ tet, ein wüthender Hund einen oder mehrere M[illegible] „ schen anfiele, dieselben mit einem Bisse verwun[illegible] „ te, oder etwa auch nur mit dem Schaume auf[illegible] „ gend einem fleischigten Theile berührte: so [illegible] „ jetzo schon in den kurfürstlichen drey Haupt= u[illegible] „ sämtlichen Oberamtsstädten ein sicherer, beq[illegible] „ mer Ort bestimmet werden, wohin dergleich[illegible] „ Leute alsogleich aufgenommen, abgesondert geh[illegible] „ ten und ordentlich verpfleget werden können, u[illegible] „ woraus selbige nicht ehender zu entlassen, als b[illegible] „ man ihrer Genesung halber, so viel möglich, ve[illegible] „ gewissert seyn wird. "

„ Jegliches Oberamt oder Stadtrath hat jedoc[illegible] „ gleich nach vernommenem solchem Unglücksfall[illegible] „ seinen Bericht zur kurfürstlichen Regierung zu er[illegible] „ statten, anbey durch den Wasenmeister, so vi[illegible] „ ohne dessen, oder anderer Gefahr und Nachthe[illegible] „ geschehen mag, auf der Stelle genaue Kundschaft „ einholen zu lassen, ob der Hund wirklich wüthend „ gewesen, oder nicht? Damit, im leztern Falle, [illegible] „ der Beschädigte aus Sorg und Aengsten gesezet, [illegible] „ im Falle des erstern aber nach Ordnung und Vor= „ schrift verpfleget werden könne. "

Aus dem aber, was ich eben gesagt habe, wird man einsehen, daß ich die Einsperrung der Verlez=

ten

 sichere, bequeme Orte, die doch immer
die ihrigen sind, nicht ohne Ausnahme billi-
nöchte, so lange die Wasserscheu nicht wirklich
brochen ist. Man bildet sich überhaupt die
enen als die gefährlichsten Leute ein, und be-
lt sie so auffallend hart, daß ich mich wunde-
enn nicht mehrere durch Furcht und Kummer
et werden, bey welchen die Wuth nie ausge-
n wäre. (Siehe hier §. 4.) Daß Unglückliche,
ein Obdach haben, in Spitäler oder andere
r verbracht werden, wo man ihnen die nöthige
ing und Mittel reiche: dies finde ich billig
nenschlich; aber daß man einen Bürger oder
ulier nöthige in ein fremdes Haus zu gehen
, unter Verzweiflung einflösenden Formalitä-
der schreckbarsten aller Krankheiten entgegen zu
 dies finde ich hart, und von gar keiner Noth-
igkeit. Man empfehle nur den Anverwandten,
nögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit; man
 dem Gebissenen alle finstere Gedanken über sei-
ustand zu vertreiben; man lasse ihn fleißig von
 geschickten Arzte besuchen und von den Seini-
lbst bewachen, ohne daß es das Ansehen habe:
d es schon genug seyn. Selbst in Spitälern
 ich nicht, sogleich einen unglücklichen Gebisse-
 noch ehe die Wasserscheu ausbricht, in eine
gelte, mit eisernen Gittern verwahrte Stube
perren; sondern man bestelle nur einen ver-
igen Krankenwärter, der das Auge beständig

auf

auf solch einen Menschen habe, und sich selbst ü-
zeuge, daß der Kranke noch täglich frey trinken k-
ne: so wird man keine Gefahr laufen. Bricht
mal das geringste Zeichen der Wasserscheu aus:
berede man den Kranken sanftmüthig, in ein ei-
nes Zimmer zu gehen, und wenn das Uebel st-
und eine Raserey sich dazu gesellet: so lege man
mer behutsam die nöthigen Bande an, welches
die Armseligen meistens gefallen lassen.

Fürstl. Speyersche Verordnung.

„Sobald, sagt die **fürstlich Speyersche** V-
„ordnung, von einem wüthenden, oder der W-
„verdächtigen Thiere in einer Gegend ein Ungl-
„geschehen, und Menschen oder Vieh beschädi-
„worden sind; so soll, wenn auch der Schade n-
„so geringscheinend wäre, hievon augenblicklich
„Anzeige an das Oberamt oder Amt, von da al-
„an unsere Regierung, durch eigene Boten, gesch-
„hen, damit sogleich ein Arzt zur Beyhilfe abgese-
„det werden möge. Kein Wundarzt soll sich ab-
„(damit nicht durch längeren Verschub gehöri-
„Mittel, alle Vorkehre gegen die Wuth vereit-
„werde) unterstehen, die Wunde mehr als einm-
„vor Ankunft des Arztes zu verbinden."

Dieses leztere Bedingniß schlug ich der ange-
führten Verordnung einzuverleiben vor, weil da-
kleine Land nahe um die Residenzstadt **Bruchsal** her-
umliegt, woher man, ohne Zeitverlust einen ordent-
lichen Arzt zu dem Gebissenen beyrufen konnte, und
wo der, für seine kranke Unterthanen sehr sorgfäl-
tige

...ist sogleich selbst einen solchen abzuschicken
... war. Sodann waren noch 1779 die Wund-
...auf Dörfern in jener Gegend so unwissend,
... dergleichen giftige **Wunden** nicht anders als
...e, mit Salben und Pflastern bedeckten: wo
...der Arzt oder ein geschickter Wundarzt immer
... kommen mußte.

...n Ländern, wo diese seltner sind; muß man
... auch unwissenden Menschen das Verbinden
...Wunden erlauben, aber befehlen, daß solches
...er unten zu bestimmenden Weise geschehe. Die
...ge aber an die Obrigkeit und die Absendung
...erfahrneren Mannes darf doch niemal fehlen.

...Die Regenspurgische Verordnung enthält folgen-
...ichtigen Artikel, der das oben gesagte noch be-
...en kann: „Da insonderheit bey einem erfolg- ... verdächtigen Biß, sich theils Leute aus Einfalt ... Mangel besseren Unterrichts, auch aus Furcht ... Kosten, mit untauglichen und unwirksamen ...tteln zu helfen, sich und ihr Vieh von den Fol- ... der Ansteckung zu verwahren suchen: als wird ...jenigen, welche ein dergleichen Unfall betrift, ... einen Arztlohn zu bestreiten nicht vermögen, ...gekündiget und zugesichert, daß wenn sie bey ...ten Hilfe bey einem hiesigen angenommenen ...rzte suchen, die **Kur von Obrigkeitswegen be-** **...stritten werden** soll.“

Regenspurger Verordnung.

...Aber auch das von einem verdächtigen, oder ...wüthigen Hunde gebissene nützliche Hausvieh ver-

Vorsorge wegen gebissenem Viehe.

verdienet eine Erinnerung. Der hohe Preiß ei
größeren Hausthieres, das zuweilen das halbe V
mögen eines armen Bürgers ausmachet, will, d
man nicht alsogleich, und ohne alle Rücksicht,
solches erlege: da man ohnmöglich gestatten könn
dessen Fleisch zu genießen, oder dessen Haut zu v
kaufen. Zu diesem kömmt, daß die Haare, wom
dergleichen Thiere bedeckt sind, oft den Speichel d
wüthigen Hundes abhalten können, und folglich d
Hausthier vielleicht von der Wuth nie befallen we
den dürfte. Ferner, so wäre es sehr erwünschlich
daß verschiedne Heilmethoden gegen den tollen Hunds
biß vorzüglich an Thieren geprüfet würden: weil
die Gelegenheiten zu nützlichen Entdeckungen verdo
pelt werden. Hier wünschte ich aber, daß dergle
chen Vieh in einen besondern, sichern Stall von Po
lizeywegen eingesperret und unterhalten würde, ohn
daß man dem Eigenthümer gestattete, von desse
Milch irgend einen Gebrauch zu machen. Es müß
ten Aerzte, oder Wundärzte diese Thiere von Zeit
Zeit besuchen, und über ihren Zustand ein getreue
Verzeichniß führen, auch nicht eher losgelassen wer
den, bis daß wenigstens 6 Wochen, ohne alle Zei
chen von einer Krankheit, verflossen wären. Stürbe
das Thier, an der Wuth: so müßte, wie ich von
dem tollen Hunde gesagt habe, sein Aas, mit Haut
und Haar tief vergraben und mit Kalk verschüttet,
oder damit sich niemand verstohlener Weise seiner
Haut bemächtige, diese an mehrern Orten vorher
zer-

itten werden. Allein sodann muß alles, was
llen Thiere nahe war, und von ihm mit dem
ıtigen Geifer beschmizt werden konnte, zum
erbrannt, zum theil aber, was von Eisen wä-
Feuer durch Abglühen, gereiniget, der Dun-
r tief vergraben, die Krippen und Reffen hin-
ıbgehobelt, und der ganze Stall wohl ausge-
ı werden. Es versteht sich, daß man ein mit
ıssersche bereits behaftetes Thier alsogleich töd-
ıd, wie eben gesagt worden, beerdigen müße.
Und da auch zuweilen geschieht, daß ein wü-
r oder deßhalb verdächtiger Hund, der Wach-
eit der Schützen und Viehhirten ohngeachtet —
unter ganze Heerden Vieh oder einzelne Stücke
n, waget, und dadurch den Landmann in
größten Schaden setzet: so soll auch hievon
ald die Anzeige bey jeder Orts-Obrigkeit ge-
en, und augenblicklich das Vieh von einan-
abgesondert, und im Fall, daß man nicht
u bestimmen könnte, welche Stücke eigentlich
dem wüthigen Hunde angefallen worden seyen,
lbe 9 bis 10 Tage nicht mehr zusammen auf
gemeinschaftliche Weide gelassen werden." *)

Fürstl. Speyersche Verordnung.

h rathe, daß man nach solch' einem Vorfall
ner Heerde, das sämtliche Vieh durch ein
des Wasser hin und hertreibe, oder, in dessen
, behutsam, Stück vor Stück, abwaschen
lasse.

---

*) ürstlich Speyersche Verordnung.

lasse. Ist eines oder das andere von diesen ...lich verletzet: so versteht sich, daß es anders be...delt werden müße.

Hohenbergische Verfügung.

Der gräflich Hohenbergische Unterricht in ...sicht der tollen Hunde, befielt, daß alles Vieh, ... von einem wüthigen Hunde gebissen worden w... alsogleich getödtet und verscharret werden solle; ... Pferden aber und Hornvieh, wird der Untersc... gemacht: „Daß wenn ein solches Stück Vieh ...
„ einem wüthigen Hunde oder anderen Thiere, ...
„ dem Kopfe oder an den Füßen angegriffen ...
„ längstens in zwo Stunden darauf getödtet wor...
„ wäre, selbiges unter der Bedingung abgehä...
„ werden könne, daß ihm zuvor der abgerissene K...
„ oder Fuß, wenigstens einer Hand breit hinter, ...
„ über dem angegriffenen Orte abgehauen, und ...
„ niemand berühret werden solle. Wäre aber ...
„ solches Stück Vieh an dem Leibe angegriffen, ...
„ später als zwo Stunden nach dem erlittenen ...
„ griffe getödtet worden: so soll selbiges bey schw...
„ ster Verantwortung unabgehäutet verscharret w...
„ den."

Meines Erachtens steckt in der Bestimmung ...ner Zeit von zwey Stunden, welche den ganzen Un...terschied ausmachen, ob die Haut eines Thieres n... gebraucht werden solle, oder nicht, viel Willkührli...ches: die nehmliche Ursache, oder die zuweilen län...gere Verweilung des Giftes in der Wunde ohne s... gleich geschehene Einsäugung, würde auch dazu ge...

brauch...

)t werden können, um anstatt 2, 12, oder
iehrere Stunden nachzugeben. Um also bey
so ungewissen Sache, keine gewisse Bestim-
en zu geben, halte ich es für besser, lieber
Gebrauch sowohl der Häute, als des Fleisches,
, nach einem tollen Hundbiße getödteten Thiere
:dings zu untersagen. Hingegen müßte man
o großmüthig mit dem Eigenthümer solcher
handeln, daß man ihm seinen Schaden ei-
naßen ersetzte, wie solches durch das Herzogl.
:mbergische General-Rescript befohlen wor-
t.

Vorschlag zu einem Vieh-spital in Absicht auf die Wuth.

?ir hat es übrigens immer geschienen, daß,
r wahren Heilart der Hundswuth immer nä-
kommen, nützlich seyn würde, nicht nur die
:inem tollen Hunde gebissene größere Thiere
alsogleich tödten, sondern vielmehr an einem
n abgesonderten Orte anbinden und unter der
)t eines klugen Arztes mit verschiedenen Mitteln
)eln zu lassen; sondern sogar verschiedene
mit dem Geifer toller Hunde geflissentlich
npfen, und unter der bestmöglichsten Aufsicht
he im Großen anzustellen. Ein Viehspital,
jedes Thier seinen eigenen Stall hätte, würde
dem behutsamen, einsichtigen Arzte manche
nheit zu nützlichen Versuchen liefern, und ich
daran, ob wir, ohne solche, je anders,
:rch einen blosen Zufall, in der Kunst,
Uebel zu begegnen, weit vorrücken werden.

Alle Vorsichtigkeitsregeln aber, wovon bisher Rede war, müßten auf solch' einen Ort auf d strengste verwendet werden.

§. 15.

Vorbeugungsmittel der Wasserscheu.

Endlich komme ich zur Betrachtung der zwe ten Polizeyangelegenheit bey dieser Krankheit, nem lich der besten Methode, wie dem Ausbruche d **Wasserscheu** vorzubeugen, oder wie diese, wo ausgebrochen, zu heilen seye. Man wird dah keine praktische Abhandlung und Geschichte der ve schiedenen, von jeher gegen dieses Uebel angewan ten Heilarten von mir erwarten. Ich habe schon ei gestanden, daß wir wenig Vorzügliches hier aufzuwe sen haben, und dies alles muß ich als den Aerzt hinreichend bekannt voraussetzen, und nur dasjeni dahier anführen, was auf **Polizeyvorkehrungen** e nen unmittelbaren Bezug hat.

Die Vorbeugungsmittel in dieser Krankheit fallen von sich selbst, in die sogenannten Local- u in die *inneren* und *allgemeinen* Mittel, wodur wir das empfangene Gift zu zerstören, und, ehe zur Masse der Säfte dringen möge, abzuspülen u zu beseitigen, oder wenigstens die Theile so zu sti men suchen, daß gedachtes Gift weniger Wirkun auf sie habe. Da wir noch kein wahres Speci ficum haben, so sieht jederman ein, daß die äußere, oder chirurgische Hülfe hier das Vorzüglichste bey der ganzen Sache seye; und daß man keinen

Augen-

nblick versäumen dürfe, dieselbe anzuwenden. Es
o ohnenbehrlich, daß in jedem Lande eine ge-
te Vorschrift seye, und in jeder Gemeinde
theilet und wohl aufbehalten werde, damit
ebissener Mensch alsogleich die rechten Wege
lagen könne, und von dem herbeygerufenen,
noch so kurzsichtigen, ersten besten Bader oder
, nach deutlichen und guten Grundsätzen, be-
lt werden möge. Es wäre heilsam, derglei-
Anweisungen nicht nur in Apotheken aufzu-
n, und jährlich 2 Mal von der Kanzel abzu-
sondern auch noch in den Schulen erklären,
inen jeden darüber examiniren zu lassen, weil
die erste und sicherste Vermittlung des Uebels
ns von dem Gebissenen selbst abhängt.

Drey große Mittel bietet die Chirurgie den
tzten hier dar: 1) die augenblickliche Abson-
ng und Ausschneidung; 2) das Brennen, 3) das
hen des gebissenen Theils: deren erstes das
samt der solches aufnehmenden Oberfläche ver-
: und zernichtet: das letztere, jenes von dieser
abspület und die vergiftete Wunde in eine ein-
verwandelt. Man hat Menschen gesehen, die
er Stelle, wo sie gebissen worden waren, das
tzte Glied sogleich selbst abgeschnitten und so
ein blutiges Opfer ihr Leben gesichert haben.
t ein jeder aber hat hiezu Muth oder Gele-
eit genug: und dann ist nicht jeder Theil so

beschaffen, daß er sich ohne augenscheinliche Leben gefahr ab- oder ausschneiden ließe. Das Feu kann auch nicht immer so angewandt werden, d es eine ungleiche, unebene Oberfläche einer tief Wunde auf allen ihren Punkten berühre, wie es e forderlich wäre: da auch ein Tröpfchen zurückbl bendes Gift die nemliche Wirkung hervorbringe als eine große Menge desselben. Dann liegen e Theile an der gebissenen Stelle, worauf das Feu nicht ohne Gefahr wirken kann. Das Wasser i auch nicht immer im Stand, überall durch zu drin gen, und alles rein abzuspülen. Man sieht als daß auch diese Mittel den Menschen zuweilen ve lassen, oder Vorbereitungen erfordern, welche de Gifte Zeit lassen, sich einzunisten. Man suchte da her sämtliche dieser Rettungsmittel auf die mehrst Fälle passender zu machen, dem Feuer verschieden Aezmittel zu substituiren; und weil man nicht sich genug war, alles Gift zerstört oder beseitiget z haben, so war man bedacht, der hier sich sammeln den Materie, anfänglich durch Einschnitte, Erwe terung der Wunde, und erregtes Blutfließen a dieser, — dann aber durch die Eyterung einen hä figen und langwierigen Ausfluß zu verschaffen; in zwischen aber auch diejenigen, sowohl äußerlichen, als innerlichen Mittel anzuwenden, von welchen man durch Erfahrungen überzeuget zu seyn dachte daß sie hie und da die Heilung befördert haben. Dies ist ohngefähr in kurzem die Theorie der Heil

kunst

in diesen fürchterlichen Zuständen. *) Fol-
Verordnungen und Errinnerungen dienen also
olizey zum Model ihrer Vorschriften, die sie
n ersten Anfall, den, der Sache Unkundigen,
folgen auferlegt. Ich bediene mich vorzüglich
ürstl. **Speyerschen** Verordnung, als meines
hümlichen **Textes**, und setze diesen nur noch,
mlichen einfachen Vortrage zu, was nach dem
anderer, oder nach meinen eigenen Einsich-
zuzusetzen, oder zu verbessern scheinet.

Anweisung für gebissene Personen.

. Man waschet sogleich den (beleckten) gebis-
en, oder verletzten Theil sorgfältig aus, um
Speichel des Thieres, wodurch eigentlich die
steckung geschieht, in den ersten Augenblicken
eder abzuspülen: Einfaches, stillstehendes Was-
ist im Fall der Noth schon dienlich, " (und
uch dieses fehlen sollte, so dienet der eigene
sehr gut zum nemlichen Ende). Ist man bey
fließenden Wasser, so wäschet man sogleich
gebissenen Theil und badet ihn eine Zeit-
in solchem, um die Wunde desto besser auszu-
n. Man muß ja das Bluten einer Wunde,

 wo-

*) Eine Geschichte der merkwürdigsten Mittel und Heil-
nethoden gegen die Wasserscheu, findet man besonders
n den Mémoires de la société Royale de Méd. T. I. p.
17. sqq. T. II. p. 414. In der Samml. auserlesener
Abhandl. für praktische Aerzte stehen die besten neueren
Nachrichten.

wovon keine Lebensgefahr bevorstünde, nicht sti[...]
ja die Wunde nicht sogleich verbinden: das [...]
ten von dieser ist eine Art innerer Auswaschu[ng]
und störet man solches durch ungeschickte Mit[tel]
oder sogleich angelegte Binden, so sperret man [das]
Gift mehr ein, und verschlimmert seinen Zusta[nd.]
Man muß sich wohl hüten, die Wunde selbst a[us]
zusaugen oder durch andere aussaugen zu lass[en,]
weil dies gefährliche Folgen haben könnte. (§. 6.)

„Sobald man es haben kann, so muß m[an]
„die ganze Wunde mit einem Gemische aus S[alz]
„und Essig, sorgfältig auswaschen.“ (Doch w[eil]
solch ein Gemische das Bluten zu geschwinde still[en]
könnte, so ist es immer besser, zuerst bloses W[as]
ser zu gebrauchen, hernach aber auch das Sa[lz]
und Essiggemische, oder, wenn man an der S[ee]
wohnet, Meerwasser anzuwenden. Ist die Wun[de]
an einem fleischigten Theile, wo keine große Adern
oder Flechsen liegen, ist sie z. B. an dem Wa[den]
den, den Fußzähen, Fingern, oder auf der blos[en]
Haut, so thut man am sichersten, wenn man i[h]
ren ganzen Umfang ausschneidet, oder sogleic[h]
auf der Stelle absondert. Man muß sich abe[r]
hüten, das Messer, womit man die vergiftete Wund[e]
berühret hat, auf gesunde Stellen zu bringen, weil
sonst solche Operation nichts nützen würde. Wer
sogleich Schiespulver beyhanden hätte, der thäte am
besten wenn er die ganze, nur flache Wunde, mit
solchem bestreuete, und sogleich anzündete, wodurch
die

nze Oberfläche samt dem Giftzunder zerstöret
)

Man läßt jezt die Wunde durch einen Wund-
auf der ganzen Fläche scarifiziren, oder man
t sie selbst einige Linien tief an mehrern Or-
auf, damit sie wohl ausblute." Man muß
er nicht selbst sehr erhitzen, um einen Wund-
ufzusuchen: weil dieses, das Einsaugen des
s beschleunigen könnte; sondern man muß,
an Gelegenheit findet, den Wundarzt herbey-
lassen, oder sich, ohne heftiges Laufen, zu
erfügen. Der Wundarzt muß bey dem Sca-
en behutsam seyn, damit er nicht das Gift
er Oberfläche aufnehme, und tiefern Einschnit-
leichsam einimpfe. *) Ist die Wunde zu klein,
wie

Anweisung für Wundärzte.

Ich sehe diese Warnung für wichtig genug an, um den
lerzten die Frage zu stellen, ob wohl das Scarifizi-
en vergifteter Wunden je anzurathen sey? . . . Was
uchet man beym Scarifiziren? . . . nichts als eine Aus-
eerung der noch unverletzten Gefäße, eine Abspülung
remder Materien, und allenfalls eine stärkere Eyterung.
Die Ausleerung der Gefäße wäre hier das wenigste;
nzwischen da das Blut so aus den Schröpfwunden her-
vorquillet, so machet man sich Hoffnung, daß es das
Eindringen des höher liegenden Giftes abhalten, und
solches am besten mit sich fortreissen werde. Die Ab-
sicht ist nach der Regel; aber ob es die Wirkung im-
mer seye, zweifle ich: da auch bey dem Brande, das
Sca-

wie von eingebissenen Zähnen geschiehet, un verletzte Theil kann nicht ganz ausgeschnitten den, so muß man von außen nach innen dere weiterung vornehmen, und zu neuen Einschni das Messer vorher wohl reinigen und abtrock oder ein anderes wählen. Der Wundarzt sol hier noch weniger als bey andern complicir gequetschten Wunden, das Zusammenheften Lefzen oder Lappen, erlauben. *)

Scarifiziren oft Nachtheil bringt, und das tiefere dringen der faulen Jauche oft nicht hindern k Vermuthlich spület sich das Gift des tollen Hundes so mechanisch ab, als wir es uns vorstellen; das B tergift fängt, wenn auch etwas Blut aus der In wunde ausfließen sollte: warum dürfte hier das neml nicht geschehen, wenn man das Messer zuerst du die angesteckte Stelle führet, und dann tiefer damit das Fleisch fährt? Da also, wo das Brennen, o wo Aezmittel Platz finden, gestehe ich diesen gerne ein Vorzug zu, und wenn die Wunde erweitert werd muß, so rathe ich, so viel möglich, den Schnitt von d gesunden Stelle anzufangen, und in der Bißwunde endigen.

*) Der Wüthige, so in der hiesigen Klinik gestorben ist, war von einem tollen Wolfe angegriffen und im Ange sichte zerfetzet worden. Er gieng sogleich in das Spital zu Bergamo im Venetianischen, und da heftete der Wundarzt die Lappen zusammen und gebrauchte die Mer kurialkur, welcher ohngeachtet die Wuth nach 3 Monaten ausbrach.

ſt die Wunde flach oder untief, ſo giebt es
:cherer Mittel als das Brennen der ganzen
läche mit einem glühenden Eiſen, welches
zenug seyn muß, um daß die ganze Stelle
ier großen Brandblatter bedeckt werde. Man
as Blut vorher etwas ablaufen laſſen, damit
:ennende Eiſen nicht zu frühe abgekühlt werde:
e Stellen der Wunde ohne Ausnahme berüh-
:rden müſſen, welches man durch wiederhol-
rennen auch mit einem weniger breiten Eiſen
ann. *)

Aa 5 Will

?an weiß, daß bereits Celſus dieſes große Mittel,
s Brennen, gegen den Hundbiß angerathen habe. De
:d. Lib V. C. 27. und daß dieſe Methode lange ge-
ucht ward, bis endlich eine größere Zärtlichkeit der
enſchen, derſelben entſagen machte. H. Hofrath Mede-
:, durch das Verfahren eines Bauern aufgemuntert,
lcher mit einem glühendem Eiſen, eilf von einem tol-
ı Hunde gebiſſene Menſchen gerettet hatte, empfahl
ſes längſt bekannte Mittel neuerdings, wie es
:pfohlen zu werden verdiente. Der Bauer glühete
n Eiſen jedesmal wieder aufs neue, bis er die ganze
erfläche gehörig gebrannt hatte. Die Borke beſtrich
ſodann blos mit Oel, und überließ die Kranken ſich
bſt. Das Brennen mit dem Hubertus- oder Petrus-
hlüſſel iſt heut zu Tage ein ſchädlicher Aberglaube,
a die Polizey nicht mehr dulden ſollte, beſonders wenn
:nünftigere Mittel dabey verſäumet werden. Urſprüng-
h hat jenes Schlüſſelbrennen ſeinen großen Ruf der
Wir-

Will sich der Gebissene aus einer, in so schreck Lage, eitlen Furcht, — oder kann er sich, wegen Natur des gebissenen Theils, dem **Brennen** nich terwerfen: so berühre man die ganze Stelle mit sogenannten **Höllenstein**, oder bestreiche sie üb mit einem Pinsel, den man in Antimonialb eingetaucht hat, um so die ganze Oberfläche, hutsam, und ohne daß das flüssige Aezmitte tief in gesunde Stellen dringe, zu zerstören *)

Hätte man diese Mittel nicht zur Hand, o wäre der Kranke zu verzagt, „ so streue man

„

Wirkung des Feuers auf die Wunde selbst zu verdank Jezt brennet man nicht die Wunde selbst; sondern e Neben- oder auch entfernte Stelle, wodurch dann d Mittel all' seine Heilkraft verlieret. Wie lange w wohl noch ein dummer Aberglaube auch sogar den kra ken Menschen verfolgen dürfen! ...

*) Mederer schlug ein anderes Mittel vor (Vid. disser inauguralis de infallibili remedio prophylactico syph leos. Friburgi Brisgoviæ 1777. defendente *Kta.* J. G. Mederer, Syntagma de Rabie Canina. Au gustæ Taurin. 1783. p. 32.) Dieses Mittel besteht in dem Alcali Causticum, dessen ein Quentchen, mit ei nem Pfund Wasser vermischet, und sodann einige Tage lang mit gezupfter Leinwand auf die Wunde, etwas von diesem Gemische aufgetragen werden solle. Erfahrungen hat H. Mederer nicht vorgeleget; allein jedes Aezmittel, das im Stand ist, gleich dem Feuer, alles, was es be rühret, zu zerstören, kann hier angewendet werden.

so gemachte Einschnitte das Pulver von den
nannten spanischen Fliegen. Ueber die ganze
nde, und selbst über ihren ganzen Ranft, lege
n ein Blasen-Pflaster, gleichfals von spani-
n Fliegen." Wenn so eine Blase auf der
e und um dieselbe gezogen worden ist, so
man solche jezt öfnen, und suchen, während
stens 8 Wochen, ein beständig eyterndes Ge-
r da zu erhalten. Man verbinde daher täglich
der, wenn die Eyterung nicht recht erfolgen
zweymal dieses Geschwür mit einer Salbe
us Digestivsalbe, und den vierten Theil da-
vermischten spanisch-Fliegenpulver gemacht.
Ist die Eyterung einmal recht häufig; so ver-
man blos mit dem Unguentum basilicum; aber
rt sogleich wieder die Salbung mit spanischen
n, als man merket, daß die Eyterung nicht
häufig genug seye. Bekommt der Kranke am
verletzten Gliede starke Schmerzen und Ge-
lst, so macht man einen Breyumschlag mit
brod oder mit Rockenmehl und Milch, und
t solchen über die ganze Geschwulst. Sollte
ebrauch der spanischen Fliegen auf der Wunde,
) eine Harnstrenge oder sonst eine Beschwer-
n Harnen verursachen, so muß man dem
nten häufig einen schleimigten Gerstentrank,
ine Saamenmilch aus Kürbiskernen, Mandeln,
Hanfsaamen, zu trinken geben. Die Wunde
kann sodann mit dem Unguentum basilicum,

so

so mit dem neunten Theil rothen Quecksilber-Nie-
schlags vermischt worden, verbunden und die
terung so bestens unterhalten werden. *) Zu g
ßerer Sicherheit, muß man auch, im Fall,
die Wunde mit einem glühenden Eisen gebra
worden wäre, sobald die Brandborke abfä
das Geschwür mit der Digestivsalbe und dem s
nisch Fliegenpulver verbinden und die Eyterung
bis 10 Wochen lang unterhalten.

" Hierauf läßt man die Nothleidenden ein
" laulichte Hausbäder gebrauchen. Sind se
" Adern stark mit Geblüt angefüllet, so läßt m
" ihm zur Ader, und hütet ihn vor allen hitzig
" Getränken und Speisen, besonders vor dem G
" nuß von Wein und Fleische."

Der Wundarzt soll aber jedesmal nach de
Verband, alles was er von der Wunde abgenom
men hatte, sogleich selbst verbrennen, damit solch
kein Thier verschlingen oder belecken möge. Au
muß er die Werkzeuge, womit er einen vom toll
Hund Gebissenen zur Ader gelassen oder ein Klist
gegeben hätte, nicht bey andern Menschen eher an
wenden, bis er seine Eisen abgewaschen, abgezog
oder geschliffen, die Mündung der Spritze abdrehen
gelassen, und so auf das vollkommenste gereinigt
habe.

Dem

*) Herzogl. Wirtemb. General Rescript.

em Kranken kann inzwischen ein Getränk aus
eraufguß gegeben werden, und wenn er
lich ist und wenig ausdünstet, so kann er
Abend vor Schlafengehen, zwey Gran Kam=
einen viertels Gran Brechweinstein, und ein
chen Holderlatwerge einnehmen.

Hierin besteht die erste Vorkehre, welcher ein
an sich selbst sogleich anbringen kann. Fol=
es kann zwar auch von andern einsichtigen
schen den Kranken geleistet werden; doch ist
ut, wenn sogleich ein Wundarzt das Uebrige
Kur unternimmt, bis daß der herbeygerufene
, das Besondere in der Heilart näher bestim=
wird."

Man läßt vordersamst und sogleich folgende
be bereiten:

„Nimm ein Loth Quecksilber, reibe dieses
mit venetianischem Terpentin so viel als zur
vollkommenen Mischung des Quecksilbers nö=
thig ist (1/2 Quentchen,) vermische andert=
halb Unzen Schweineschmalz mit dem nemli=
chen Quecksilber, und verfertige davon eine
graue Salbe."

Es ist eigentlich besser, wenn man das Queck=
ohne Terpentin, durch langes Umreiben wohl
ischet; weil aber dieses mehr Zeit erfordert, so
man auf die gesagte Weise verfahren, wenn
der Apotheker schon einen Vorrath von Queck=
silber

silbersalbe hätte, die ohne Terpentin zubereitet [illegible]den wäre.

„Mit dieser Salbe schmiere man den e[illegible] „Tag nach abgenommenem Blasenpflaster [illegible] „Ränfte der Wunde, den zweyten Tag die F[illegible] „und Schenkel, den dritten, die Arme, in sol[illegible] „Maße, daß die ganze Salbe einem Erwachs[illegible] „in drey Tagen eingerieben ist.“

Es ist besser, daß der Wundarzt selbsten [illegible] Salbe einreibe, nachdem er vorher seine Hand [illegible] einer Blase oder einem ledernen Handschuh verse[illegible] hat. Der Kranke ermüdet sich so nicht, welches i[illegible] in seiner Lage undiensam seyn, und das Einsau[illegible] in der Wunde vielleicht befördern würde.

„Den dritten Tag, giebt man dem Kran[illegible] „Morgens und Abends 3 Gran versüßtes Que[illegible] „silber, welches mit Brosamen zu Pillen gebil[illegible] „worden, und fähret mit diesem Mittel so lan[illegible] „fort, bis sich ein Speichelfluß äußert, den m[illegible] „nach den Umständen entweder vermehren o[illegible] „vermindern muß.“ Diese Dose der Salbe sowo[illegible] als des versüßten Quecksilbers, ist für Erwachse[illegible] ein erfahrner Arzt wird aber leicht für jedes Al[illegible] die angemessene Gabe bestimmen können.

Man muß aber, da bey dieser Heilart [illegible] Speichelfluß auszubrechen pflegt, wobey meiste[illegible] ein Schmerz und eine Geschwulst in der Mund[illegible] und Halshöle beobachtet wird, nicht sogleich glau[illegible] ben, daß die Wasserscheu jezt ausbrechen werde [illegible]

welche[illegible]

r Gedanke den Kranken sehr beängstigen
, sondern man muß diesem Schrecken durch
ernünftige Erklärung vorkommen: wie dann
Kranken keinen Abscheu vor dem Wasser ha-
obschon sie nur beschwerlich trinken können,
as Zahnfleisch geschwollen und andere Zeichen
alivation sich äußern. Es ist eben auch
allemal ein Speichelfluß nöthig, und manche
hen vertragen ein großes Gewicht von Queck-
, ohne einen solchen zu leiden, indem dieses
entweder durch den Schweiß, oder Harn wir-
der auch wohl gar keine sichtbare Ausleerung
aßet. Man muß folglich die obenbeschriebene
ilbersalbe, im Fall, daß kein Speichelfluß
e, wenigstens fünf Mal, weil sie nur einen
Theil Quecksilber in sich hält, wiederholen,
ie nemlichen Regeln dabey beobachten, die
bey Heilung der Liebesseuche gebrauchet.
ey einer solchen Heilart, hat man viele
en der, mit allem Grund, befürchteten Wasser-
entgehen gesehen. Allein, wenn nicht gleich
n ersten Augenblicken das Gift wieder beseiti-
er zerstöret werden konnte, so hat man lei-
lzuviele Beyspiele von Menschen, die bey der
esten Merkurialkur und bey stäts eyternder
e, dennoch endlich in die Wuth verfallen sind.
muß also den Aerzten hier freye Hand lassen
ie nicht durch Vorschriften an eine einzige
de binden wollen: weil, die chirurgischen
Mittel

Mittel abgerechnet, alles übrige keinen festen
zug eigen hat. Die Schmuckersche Method
dem Einstreuen des spanischen Fliegenpulver
zwar sehr einleuchtend; aber auch sie habe ic
zureichend befunden, obschon ich die Merkurial
zugleich einschmieren ließ.

Behandlung des angesteckten Viehes.

„Sobald ein Thier von einem tollen H
„gebissen worden, welches der Eigenthümer
„ohne großen Verlust sogleich uud bis zur
„lich ausbrechenden Wuth tödten mag; so
„dasselbe, alsogleich nach geschehenem Unglück
„einem besondern Stalle wohl angebunden,
„allen übrigen gesunden Thieren abgesondert,
„verwahret werden. Hierauf wird die Wunde
„gleich erweitert, an mehrern Orten aufgeri
„auch so viel man ohne Gefahr für das Le
„des Thieres thun kann, von der Oberfläche
„Wunde und der Nebenhaut abgeschnitten, o
„mit einem glühenden Eisen gebrannt, man lä
„bey jenem die Wunde wohl ausbluten, u
„wäschet sie, wie bey Menschen, mit Wasser u
„Salz wohl aus. Desgleichen streuet man d
„Pulver von spanischen Fliegen in die Einschnit
„und bedecket die ganze Wunde mit dem gemein
„Vesicator = oder Blasenpflaster. Wäre das gebi
„sene Thier, ein Pferd, oder Rindvieh, vollblütig
„so muß man ihm sogleich am Halse eine Ader öff
„nen, und einen guten Theil Bluts heraus lassen.

„Nun

Nun lasse man die oben schon beschriebene
silbersalbe, in vierfacher Menge verfertigen,
schmiere dieselbe vermittelst einer um einen
n Stock gewundenen Leinwand oder Lap-
in einem zwey oder drey Finger breiten
, nahe um die Wunde herum. Bey einem
e oder einer Kuh wird jedesmal so viel,
ne kleine Wallnuß groß, bey kleinen Hausthie-
der, als Schafen, Ziegen, Schweinen, so viel
ine Haselnuß groß zum Einschmieren genom-
Ferner geschieht das Einschmieren täglich
l, und bey einem Pferde, oder einer Kuh,
Tage nach einander, bey kleinen Hausthie-
ber nur acht Tage. Die Wunde wird je-
l mit einem Lappen verbunden, und vor
uft geschützet."

Sollte bey allen diesen Verwendungen
ennoch ein wirklicher Ausbruch der Wuth
hen, so soll das Thier augenblicklich ge-
, und, nach oben gemeldeter Verordnung,
arret werden." Es wird aber noch nö-
n, daß man auch bey Thieren, die Wunde
r zehn Wochen lang eytern lasse, und zu
Ende von dem Spanisch-Fliegenpulver ein-
der, unter Salbe gemischt, auf das Ge-
welches zu trocknen anfienge, legen lasse.

Eintritt der Wasserschen.

Sollten sich aber (bey den gebissenen Men-
) einige Zeichen von angegriffenen Nerven,
eine Traurigkeit, Unruhe, oder krampfhaf-

„ tes Zucken bey dem Kranken merken lassen
„ giebt man ihm täglich ein oder zweymal fol
„ des Pulver:

„ Nimm Spiesglas-Zinnober		10	Gran
„ Bisam	- -	6	-
„ Kampfer	- -	4	-
„ Mohnsaft	- -	1	-

„ Mache davon ein Pulver, gieb es dem K
„ ken, und laß ihn einige Schaalen Melissen-
„ millen- oder Hollunder-Aufguß darauf trinke

So weit, und vielleicht nicht weiter, kann
Polizeyvorschrift zur Vorbeugung der Wassers
gehen: alles, was man bey wirklichem Ausb
von dieser, als Heilmittel anordnen kann, is
schwankend, daß man wegen solchen nicht leicht
Zutrauen auf etwa eine andere Heilart Schran
setzen sollte. Was ich selbst hier sagen könnte,
eitle Theorie: da es mir noch nie geglücket ist, e
Wasserscheuen zu heilen. Man enthalte sich also
Vorschreiben, und lasse jedem praktischen Arzt
Freyheit, entweder dasjenige zu prüfen, wa
einigen äußerst seltnen Fällen geholfen hat; oder
Aussichten zur Kur dieser Krankheit zu eröfnen.
muß man den Aerzten überhaupt auferlegen, über
jedesmalige Heilart und über die Geschichte des gan
Zufalls, ein getreues Tagebuch zu führen, und
ches nach geendigtem Uebel an den Gesundheits-R
oder dem Oberkollegium der Aerzte ihres Land
einzuschicken. Die glücklichen Erfahrungen

Aer

müssen sodann in öffentlichen Blättern samt
nständen getreu erzählet werden, ohne sich je-
u erlauben, der Sache mehr Gewicht zu ge-
ls die blose Erzählung ihr geben kann. Das
breyerische Ausposaunen geschehener Kuren,
) besonders auffallend in den Geschichten die-
ankheit, und macht, daß die besten Aerzte
ium entscheiden können, dies oder jenes in
ung zu bringen.

st ein oder der andere Arzt, ist ein jeder an-
Mensch, in, oder außer dem Lande, wegen
glücklicheren Methode bekannt: so muß sich
andesobrigkeit keiner Auslage gereuen lassen,
enauer Untersuchung der gemachten Kuren,
in Mittel sich eigen zu machen: wenn auch
in Verwenden nicht glücklicher ausfallen sollte,
ie mehrsten bisher ausgefallen seyn mögen.
eng der verstorbene große König von Preußen
u Werk, als Er ein Specificum von einem schle-
Landmanne erkaufte, und dann durch sein
ollegium Medicum öffentlich durch den Druck
t machen ließ. *) Bekantlich besteht dieses
aus den Maywürmern Meloe proscarabæus,
leloe Majalis Linn.; die mit Honig und eini-

 gen

---

ie von dem königl. Oberkollegium mitgetheilte Vor-
rift ist verschiedentlich nachgedruckt worden, und man
t sie auch der Sammlung auserlesener Abhandl. für
ak. Aerzte eingerückt. III. B. S. 623. sqq.

gen andern Dingen eingemacht, zu bestimmten
ben verordnet sind. Man hat mehrere Erfahru
für, und wieder mehrere Erfahrungen gegen d
Mittel angeführet: wovon einige lehren, da
die heftigsten Leibes= und Nierenschmerzen, ein
harnen, und selbst den Tod verursachet, — an
Male aber die Wasserscheu nicht verhinderet ha
Inzwischen sind die Versuche mit dieser Latw
unter den Händen der Herren Schönwald,
Dehne glücklicher ausgefallen, **) und verm
lich ist man noch nicht genug mit der schicklich
Dose dieses Mittels für jedes Menschenalter,
schlecht, und Temperament, bekannt.

Unter den übrigen wider diese Krankheit
rühmten Mitteln, begnüge ich mich das Untertauc
im Meere, das laulichte Baden, die Gauchh
blumen, die Werlhofischen Pillen, das Opiu
den Bisam, vorzüglich aber die Belladonna *
das

---

*) Herr Hofmedicus Scherf hat die verschiednen Erfahr
gen der Aerzte von diesem Mittel zusammengetragen;
2. B. S. 279.

**) S. Jo. Theod. Pyl, Aufsätze und Beob. aus der
richtl. Arzneywiss. erste Samml. S. 240. sqq.

***) Herrn Münchs Erfahrungen mit der Belladon
verdienen alle Rücksicht, und ich habe die zu Götting
vertheidigte Streitschrift de Belladonna efficaci in r
b

zu nennen, und verweise auf die Schriften
aktischen Aerzte, um mich nicht dahier in
unzähligen Menge von sogenannten specifiken
hen zu verlieren.
ey solcher Freyheit der Aerzte, dieses oder
Mittel gegen die Wasserscheu zu gebrauchen,
edoch allen Nichtärzten die Behandlung sol-
ufälle, wenn nicht ein Arzt zugegen wäre,
is strengste untersaget werden. Daher müßen
ergläubische Mittel, alle Amuletten, Segen-
reyen, das Eingeben verschiedener Zeichen],
aben, Zettelchen, auf das schärfste geahndet
, weil sich dadurch die Verwundeten nur
het sehen, wo mehrere Vorsicht noch oft
elfen können.

§. 16.

Anstalt mit verstorbenen wüthigen Menschen.

Wenn ein Mensch an der Wuth oder Wasser-
verstorben ist, so muß die Polizey alsogleich
Sache bestellen, die der Beseitigung desjenigen
ge, was zur unmittelbaren Bedienung oder
ng des Wasserscheuen gebraucht worden ist,

 als

Canina remedio 1781, in meinem Selectus Opusc.
ed. Vol. I. mit einigen Zusätzen wieder abdrucken las-
. Mit der Zeit, werde ich meine eigene, und der
arbarischen Aerzte Erfahrungen mit diesem Mittel
annt machen.

als des Bettes, Linnen, der Geschirre rc. . .
muß allen Zulauf des Volkes von der Leiche a
ten, und, da diese meistens geschwind in Fä
geht, gleich nach den ersten 24 Stunden das
gräbniß des Verstorbenen vornehmen lassen. D
wird am besten ohne allen Lärm in der Stille
anstaltet. Der Leichnam wird in eine inwendig
Pech überzogene Todtenbahre geleget, *) damit b
Tragen desselben, die zuweilen austretenden F
tigkeiten niemand beschmutzen mögen. Man
daher lieber den Todten zum Grabe auf ei
Wagen führen, als durch Menschen tragen.
Grab muß 7 bis 8 Schuh tief seyn, und
Leiche wird sogleich mit einer guten Portion le
digen Kalchs überschüttet, und dann mit gr
Steinen bedecket, auf welchen man so viel E
als nöthig aufhäufet, damit so allem Ausscha
der Leiche durch Thiere, vorgebeuget werde.
wird ein Zeichen an das Grab gemacht, um sol
nicht vor einer gänzlichen Verwesung, bey Auf
fung anderer Gräber, wieder zu eröfnen.

---

*) In der Herzoglich Wirtemberg. Verordnung heißt
„ Der Verstorbene soll alsgleich ungereinigt und un
„ waschen, mit gehöriger Behutsamkeit blos ein
„ wickelt, und seine Beerdigung nicht länger, als hö
„ stens 24 Stunden in Anstand gelassen, dem Todte
„ gräber auch das Grab einen Schuh tiefer, als so
„ gewöhnlich zu machen, aufgegeben werden."

ie Polizey läßt hierauf alles auf das ge-
aufzeichnen, was dem Verstorbenen, wäh-
iner Verwundung und Krankheit zu unmittel-
Gebrauche gedienet hat: um alles Linnen, Bett-
Kleider, rc. nächtlicher Weile, an einem fernen
m Beyseyn zweyer gerichtlichen Zeugen, zu ver-
n. „Auch in Ansehung der Geräthschaften ver-
ener wasserscheuen Menschen, als worunter
hl deren Geschirr zum Essen und Trinken,
alles auf dem Leib gehabte Weißzeug samt
dung, Bett- und Liegerstadt verstanden
, ist die Vorsicht zu gebrauchen, daß nichts
n mit bloßen Händen betastet, oder, wenn
geschehen, solche gleich mit Seife sauber
erum abgewaschen werden. Alle dergleichen
äthschaften sind vielmehr, zur Verhütung
tern Unglücks, gleich nach dem erfolgten Tod, ent-
er öffentlich oder sonst zu zernichten, und von
rigkeits wegen die Aufsicht zu tragen, daß
hts davon aus Eigennutz verhehlt oder zurückbe-
ten werde." *) So hart dieses scheinen mag, und
enig gewiß man den Schaden mehrerer solchen
ke bestimmen kann, (§. 6.) so ist doch sicherer,
man für das gemeine Beste solch' ein Opfer
ehle, als daß man die Familie des Kranken,
das Publikum, einer Gefahr aussetze. Hier
ber billig, daß arme Anverwandten, wegen

 solch'

---

*) Herzogl. Wirtemb. Reskript vom 27. März 1782.

solch' einem Verluste, von ihrer Gemeinde Sch
los gehalten werde, und nicht ihr Elend, aus
ser Absicht, auch andere sicher zu stellen, ver
pelt werden möge. Die metallenen Trink=
Speißgeschirre von einigem Werthe, können im F
abgeglühet, und so genug gereiniget; das Bet
stelle, der Dielenboden, wohl abgehobelt,
Spähne hievon verbrannt, die Wände des Kran
zimmers mit Kalch bis dreymal überstrichen o
geweisset, und so alle vernünftige Vorkehrungen
gen ein so schreckliches und so ansteckendes Ueb
ergriffen werden.

Zweyte

Zweyte Abtheilung.

vorsätzlichen Verletzungen der öffentlichen Sicherheit überhaupt.

---

m Stand der Natur, sorget jedes lebendige Geschöpf, nach besondern, in seiner Ma- verborgen liegenden Gesetzen, für seine Erhal- Zorn und Vertheidigungsbegierde sind vielen n zugewiesen, um sie, bey Gefahr ihrer Zernich- gegen andere zu schützen und ihren Wohlstand estigen.

Meistens höret aber der wechselseitige Groll auf, entweder der Endzweck erreicht, oder, auf der n Seite, ihn zu erreichen, die Hofnung ver- scheint. Die wichtigsten Ursachen zu thieri- Hader, sind Hunger, Durst, ein gefälliger ort, und die Liebe. Jedes lebendige Geschöpf da sein Recht auf Sättigung seiner Triebe gel- machen; wenn auch im allgemeinen, Schade s zu folgen scheinen sollte.

ey den Menschen, sind diese sonst ohnentbehr- Leidenschaften, seit der Epoche seiner Civili- , für sein Geschlecht gefährlicher geworden. ritt derselbe nicht mehr für ein fischreiches Ufer, obare Hayne, einen kurzen Streit, in wel- der Schwächere, ohne den heftigen Reiz von fühl, den Kampf sobald aufgab, als er den

Ueberwinder anerkannt und noch Hofnung b
seine Unterkunft anderwärts, noch Schwächern
er ist, abzudringen. So wie in den ersten
lingstagen, beym ersten Ausziehen der frohen
de, ihre Stiere sich mit einer fürchterlichen
um das Vorrecht in der Liebe herumkämpfen,
dann, nach geendigtem Streite, dem Sieger fü
ganze Jahr, **Rang und Wahl** zugestehen: eb
gab der Schwache auch unter den Menschen,
fänglich mit Gram, dann willig, dem Stär
nach, und sah' sich um ein ander' Mädchen
wenn dieser seinen liebsiegenden Blick auf das
nige geworfen hatte.

Jezt haben eine besondere Verfassung, und
unglücklichsten Begriffe von Ehre, alles abgeän
und die halbe Menschheit, gegen ihre andere H
bewafnet. Gift, Dolch und Feuer mußten je
Bereitschaft, und der Einbildungskraft zu Be
stehen: wenn die übertriebene Empfindlichkeit
menschlichen Herzens, sich selbst Unbilden ersch
und ein **Wort**, ganzen Provinzen Verherung zu
und mit Strömen von Menschenblut färbte.
habe es schon einmal gesagt: selbst die Veredl
der Liebe zwischen den beyden Geschlechtern, we
bey andern Thieren nicht über das Physische hina
geht, ob sie wohl, bey dem ursprünglichen Mensch
durch das gesellige Leben, einen Grad von **Mor**
tät mehr bekommen mußte, konnte doch nicht and
als die innere Unruhe der Gemüther und den St

hnsüchtigen nach der reizenden Schönen, sehr
:, und so die Sicherheit des schwächsten Wer-
um vieles verringern, u. s. w.

enn ich nun aber die Verletzungen überhaupt
te, welche ein Mensch dem andern, oder sich
, mit Vorsatz, in Rücksicht auf Gesundheit
ben, zufüget: so finde ich, daß Vergiftun-
ncherley Gattung, Schlägereyen, Stiche und
schießen, Selbstmord, heimliche Beyseiteschaf-
einer Feinde, Beschädigung derselben durch
auben und gesundheitwidrige Vorurtheile, die
ächlichste Aufmerksamkeit der Polizey verdie-
Von geflissentlichen Fehlern im Gebrauch der
mittel, von Abortirmitteln, die so oft in Mord-
ige ausarten, und von der Schwäche verzwei-
, ehrloser Mütter, ihre eigenen Leibesfrüchte zu
hen, habe ich bereits anderswo gehandelt.

Der

Der

Zweyten Abtheilun[g]

Erster Abschnitt.

Von Verletzungen durch beygebrachtes Gif[t]

Plus est, hominem extinguere Veneno, quam gl[adio]
L. 1. III. ad L. Cornel. de Sicear. & Ve[nef.]

§. 1.

Von Vergiftungen überhaupt.

Von ohngefähren, unabsichtlichen Vergiftun[gen] habe ich in einem anderen Theile gesproch[en], hier habe ich es mit dem vorsätzlichen Bestreben [ei]nen Feind in der Stille mit tödtlichen Giften [auf] die Seite zu schaffen, im eigentlichen Verstande [zu] thun. Die Vergiftung oder die Hinrichtung ei[nes] Menschen durch stille Beybringung irgend eines [in] geringer Gabe, unter andern versteckten, sehr [ge]fährlichen Mittels, ist eine so leichte Sache, und forderte, von Seiten des Mörders, so wenig He[rz]haftigkeit, daß jede niederträchtige, auf andere [ge]häßige Seele, zu solchen um so mehr aufgelegt s[eyn] muß, je schwerer es ist, den Thäter zu entdecken u[nd] seiner bösen Handlung zu überführen.

§. 2.

Sie waren ehmals häufiger.

Es war eine Zeit, wo die Vergiftungen ei[n] Hauptgeschäfte der Höflinge gewesen sind, und di[e]
Geschich[te]

te lehret, daß solche erst dann abgenommen
wo, auf Seiten der Regenten, die asiatische
rt, mit einem männlichern Gefühle ihrer Rechte
Menschheit und auf die ihnen, von dieser
gestatteten Kräfte zur Unterstützung ihres
es verwechselt worden, — auf Seiten des
nden Theils aber, wo die Wissenschaften an
das Dunkel, und das Wilde zu mäßigen,
Gemüther herschsüchtiger Unterthanen, und
ten solcher Menschen umnebelte, die sich, mit
ftbecher in der Hand, noch einbilden konn-
Religion, oder dem Staate zu dienen, wenn
ken mordeten, die das Unglück hatten, die
cht nach ihrem Kopfe zu richten. Man weiß
den alten Völkern, so wie noch jezt bey den
anern zum Theil geschieht, die Jäger sich ver-
Pfeile zur Erlegung wilder Thiere bedienten.
gegen ihre menschlichen Feinde, erlaubten sich
n Gebrauch vergifteter Waffen, auf welche
il der gewisse Tod erfolgte. Der Giftbecher
ie gewöhnliche Strafe derjenigen, die dem
mißfallen hatten; und die ganze Geschichte
von dem häufigen Gebrauche der Vergiftun-
alten Zeiten. So lange inzwischen Rom
ien unschuldigen Sitten blieb, hörte man we-
n Vergiftungen: bis endlich eine nähere Be-
haft mit verdorbenern Nachbarn, auch dieses
einführte: wie bereits die Gesetze der zwölf
, welche 304 Jahre nach Erbauung der Stadt

gege-

gegeben worden sind, darthun können. Erst
20 Jahre hernach, unter den Bürgermeistern
rius Flaccus, und M. Claudius Marcellus, ga
zum erstenmal eine Gesellschaft vornehmer F
mit Giftmischungen ab: man zählte eine Meng
vorgesehener, ungewöhnlicher Todesfälle unter
Klassen der Einwohner, welche die Stadt mit S
ken erfüllten. Eine Sklavinn, die vom Gehe
wußte, entdeckte dasselbe. Die Giftmischer
wollten ihre Zubereitungen für Arzeneyen ausg
zwanzig derselben wurden also von der Obrigke
zwungen, selbst einen Versuch damit zu machen
ihre Zubereitung selbst zu verschlingen. Säm
starben von diesem Versuche: ihre Mitgehilfe
wurden, an der Zahl 170 sogleich eingezogen,
erhielten ihre verdiente Strafe. Ohngefähr 200 J
nach diesem schreckbaren Auftritte, fand man i
Republick neue Ursachen gegen das aufkomm
Vergiften zu sorgen; und nun entwarf Lucius
nelius Sylla das bekannte Gesetz (L Co nelia de
neficis) worin der Giftmischerey die nehmliche S
fe, als den übrigen Mordthaten gesezt wird.
gar ward, durch einen Rathschluß, die
weisung auch gegen jene anerkannt, die, ob
ohne Absicht zu tödten, einem Weibe zur B
rung der Geburt, mit tödtlichem Erfolge Arzene
gegeben hatten. *) Gleich darauf ward auch ge

---

*) L. 3. ff. ad Leg. Cornel. de Sicc. & Venef.

unter dem Vorwand eines Reinigungs- oder
ungsmittels verdächtige Arzeneyen oder Kräu-
thea hatten, die vom Cornelischen Gesetze be-
Strafe ausgedehnet. Das 8te Gesetz hin-
efahl den Statthaltern, auch alle diejenigen
ersonen zum Elend zu verdammen, welche
auben würden, durch ähnliche Dinge ihre Kin-
ihzeitig abzutreiben.

lan sieht aus diesen Gesetzen, daß die Vergif-
ehmals bey den Römern nichts seltenes wa-
nd dies mag wohl die Geschichte der mehr-
lker seyn, die ihre erste unschuldige Lebens-
nit fremden Lastern vertauschten, und Un-
eit mit Grausamkeit, zwey, meistens verbun-
Volkseigenschaften, mit einander vereinigen.

§. 3.

Abnahme.

ie Aufklärung unter den Menschen, gründli-
Begriffe von Religion und Naturpflichten, ha-
so auch dieses Laster aus der großen Welt ei-
naßen verscheuchet! allein zernichtet haben sie
wenig, daß noch eine genauere Untersuchung
rschiedenen Giftmischerkünste, die aus finstern
underten bis auf uns gekommen sind, gefähr-
yn dürfte. Krünitz behauptet: die Kenntniß
ifte leiste dem ganzen Staate, insonderheit
Landwirthe, einen vielfachen Nutzen. „An-
t also den Aerzten, sagt er, welche die Kennt-
der Gifte unter den Menschen ausbreiten, un-
„ge-

Ob es rathsam von Giften zu schreiben.

„ gerechte Vorwürfe des Leichtsinnes zu machen,
„ man ihr menschenfreundliches Herz hochschä
„ ihre Bemühungen, durch welche so mancher r
„ schaffene Bürger dem Staate erhalten, und d
„ welche die Gesundheit und das Leben andere
„ sichert wird, mit Dank annehmen und mit B
„ fall belohnen, und den glücklichen Fortgang
„ rer Arbeiten durch mächtige Unterstützung
„ durch gemeinschaftliche Theilnehmung an den
„ ben, zu befördern suchen. Sollte es nicht
„ Mühe lohnen, von Seiten der Obrigkeit, die
„ das Wohl des Staats zu sorgen hat, wenn m
„ sich auch nicht auf das Ganze einlassen will, w
„ nigstens solche Veranstaltungen zu treffen, daß
„ dem Bürger des Staates entweder alle gift
„ Producte seines Landes, oder weil doch diese, w
„ gen ihrer Aehnlichkeit mit Eßwaaren, das grö
„ Unglück veranlassen, doch die giftigen Gewäc
„ recht kenntlich würden? Wie viele Unglücksfä
„ hätten durch eine solche Einrichtung nicht sch
„ können verhütet werden, und wie viele könn
„ noch ferner dadurch verhütet werden! Hiernäc
„ ist die Kenntniß der Gifte dem Staate auch da
„ beförderlich, eines theils die oft lange verborge
„ und im Dunkeln wüthende Bosheit seiner unwür
„ digen Mitglieder zu entlarven, und andern theils
„ die beschuldigte und gedrückte Unschuld zu retten
„ und frey zu sprechen, schädliche und zur Schande
„ der Menschheit eingewurzelte Vorurtheile auszu

rot

, und ihre Quelle zu verstopfen." Ferner
err Krünitz seinen Satz dadurch zu erwei-
ß ein Landwirth von der Kenntniß der
in Absicht auf seine Thiere, oder auf Zer-
schädlicher Raubthiere, Insekten, ꝛc. man-
tzen ziehen könne. *)

r dieser wichtigen Gründe ohnerachtet,
ch doch dieser Meynung nicht ohne Aus-
ey. Freylich wenn man einmal die, schon
bekannten Hauptgifte, als Arsenicum,
Quecksilber, ihren Wirkungen und Eigen-
nach genau kennet, so kann man nicht viel
kennen lernen, und es läßt sich vielleicht
lichere Bekanntschaft erwarten. Inzwischen
h doch, daß man mit der praktischen Auf-
wichtiger Probleme sehr behutsam umge-
e. Müßten wir bey genauer Beschreibung
e und aller ihrer Eigenschaften, nicht so
ißten wir nicht öffentlich eingestehen, daß
r jenes unter ihnen keine, etwas erweisende
einer Wirkung zurücklasse, sondern oft ganz
kt tödten könne, — müßten wir nicht
gen: gegen dieses oder jenes Gift giebt es
ekanntes Mittel; — könnten nicht die be-
reits

onom. Encyclopäd. XVIII. S. 452. 454.

reits allgemein bekannten Gifte hinreichen,
öconomischen und landwirtschaftlichen Absichten
lich zu entsprechen; — wäre es möglich,
nähere Bekanntmachung aller giftigen Gew
deren Ausrottung im großen zu bewirken,
trüge ich kein Bedenken jener Meynung ganz
Einschränkung beyzutreten. Allein beym Gegen
scheint mir immer noch viel Behutsamkeit, n
stens in Ländern, wo das Morden noch r
ist, nöthig zu seyn, und ich wünschte, daß
gleichen ins Detail gehende Werke mehr in
Sprache der Gelehrten, als in der Volksspr
geschrieben werden möchten, so lange noch die
lizey nicht so viel Kräfte spüret, allem leicht
zusehenden Mißbrauche vorzubeugen. Ich bin
der Meynung, daß es gut seye, das Volk g
die gemeinen Gifte zu warnen, sie zur nöth
Kenntniß zu beschreiben: und es ist kein Zwe
daß nicht so, viele Menschen und Thiere erh
werden können, wenn zugleich die sicherste
jeder dieser Vergiftungen zu begegnen, hinzug
wird. Allein einen genauen Gifttraktat in
Volkssprache, sehe ich noch immer als eine S
an, die ihre sehr zweydeutige Seite hat; un
haben schon die bloßen Volksarzeneybücher so
Unheil gestiftet, daß ich mich nicht enthalten kan
vor einem in der Volkssprache geschriebenen Buc
über die Giftmischer-Kunst, zu zittern.

§.

§. 4.

h werde daher nur allgemeine Betrachtun- ster diesen Gegenstand hier anstellen, und mich nicht in dasjenige einlassen, was die besten ifte angeht, an welche nicht sowohl der selbsten, als vielmehr den Aerzten bekannt üssen, und aus vielen über diese Sache eren Schriften, diesen kein Geheimniß seyn

Fortdauer des Vergiftens.

großen, volkreichen Städten, wo eigentlich igsten Leidenschaften, mehr als anderwärts use sind, sterben manche Menschen auf eine in, welche in Absicht auf die Ursache ihres utheten Todes, große Zweifel zurücklassen Zu Paris heißt es, schien vor einigen das Vergiften Mode zu werden, und es auf Kosten des Hofes, eine gewisse Anzahl erzten und Wundärzten den Auftrag erhalten, hname aller derer, die plötzlich, oder ohne ung eines Arztes, der von der Beschaffenheit ankheit des Verstorbenen ein Zeugniß abstatne, gestorben, zu untersuchen, und der Re- darüber Bericht zu ertheilen. *) In Ita- ehemals das Vergiften gewöhnlicher gewesen ll, **) höret man jetzt wenig von diesem,

tter Zeit. 1777. No. 89.

.cnatæ in *Italia* artes Venefic æ familiarius exerce- itur. *Hahn*, Oratio de usu Venenorum in Medicina; 69.

wo doch jährlich so viele tausend Menschen
Dolch- und Messerstiche zu Grund gehen. Vi
weil Gifte mehr das Mordzeug vornehmer
schen sind, die so viel ich weiß, in Italien ebe
mehr, dann in andern Landern, Geschma
Morden finden. Inzwischen dürfte doch m
im Stillen hier ausgeführet werden, wovo
leicht um so weniger Meldung geschieht, je w
in diesem Lande sogar das Todtstechen, unte
Volke, Aufmerksamkeit erreget. Der Herr vo
chenholz sagt: „ Neapel ist der einzige Ort i
„ Welt, wo das so berüchtigte Gift, Aqua To
„ verfertiget wird. Es sind jedoch zum Woh
„ Menschheit nur wenige Personen hier, die
„ bereiten wissen. Man hat die strengsten Ve
„ nungen, nicht allein gegen den Verkauf desse
„ sondern selbst gegen diese Zubereitung gema
„ wodurch das Uebel zwar gemildert, aber
„ ausgerottet worden ist. Dieses ausserordent
„ Gift ist glücklicher Weise in Deutschland noch
„ bekannt. Nichts ist gefährlicher, als dieses
„ seelige Mittel, gegen welches keine Vorsicht sich
„ noch irgend ein Gegengift angebracht wer
„ kann. — Das sonderbare dabey ist, daß es
„ klar wie das reinste Wasser aussieht, und kei
„ Geschmack hat, daher man nicht dagegen
„ seiner Hut seyn kann. Es greifet die edels
„ Theile im Körper an, verursacht keine Zuckung
„ noch besondere Schmerzen, sondern einen schma

„ te

n dahinsinkenden Zustand, der aller Kunst
bietet, und einen sicheren Tod zur Folge
*) Es ist leicht, sich in dieser Materie, in
remden Lande, etwas aufbinden zu lassen,
erhaupt scheint von diesem fürchterlichen
ittel wenig Zuverläßiges bekannt zu seyn;
en ist kein Zweifel, daß die vielen, zum
n immer bereitstehenden Niederträchtigen, sich
fter der Gifte bedienen mögen, als es be-
ist, und als die Leichenöffnungen plötzlich
ener Menschen (die doch auch hie zu Lande
indet, aber freylich nicht immer von genug
hteten Aerzten verrichtet wird) zu lehren
n. Selbst in Deutschland kommen noch hie
Vergiftungen, besonders mit Arsenicum vor.

§. 5.

Schwierigkeit der Vorkehrungsmittel.

Wäre es möglich, allen Verkauf giftiger Kör-
hintertreiben, so wäre den Vergiftungen um
abgeholfen, obschon auch, wie ich bereits ge-
abe, eine nähere Bekanntschaft mit den, in
Gegend wachsenden Pflanzengiften, die Vor-
wegen des Giftverkaufes, gar oft vereiteln
Unter den in Apotheken und bey Spezerey-
ern vorfindlichen Giften, sind Arsenicum, das
e Quecksilber, einige Quecksilber-Niederschläge,
ndere chemische Zubereitungen, die bedenk-

 lichsten.

ngland und Italien V. Th. 12. Abschn.

lichsten. Zum Unglück sind mehrere dieser g
chen Produkte zu verschiedenen Gewerben und
sten ohnentbehrlich: folglich deren Verkauf
ganz zu verhindern. Die Polizey kann also
tref dieser Körper, nur in Absicht auf Käufe
Verkäufer, gewisse Behutsamkeitsregeln entw
Was die Pflanzengifte angeht, die um die m
lichen Wohnungen herum wild wachsen, so
besondere Vorkehrungen zu treffen.

§. 6.

Einschränkung der Gifthändler.

Will man je etwas in dieser wichtigen G
leisten, so muß man die Zahl der Verkäufer
artiger Dinge sehr einschränken: damit es so
Polizey leichter werde, Aufsicht hierüber zu pfle
Der Verkauf der Gifte muß also nur wenigen,
pflichteten, ihrer Wirkungsart nach wohlkundi
Männern anvertrauet, hingegen allen Nebenhändl
sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, str
stens untersaget werden. Und da sich nebst
Aerzten und Apothekern, noch andere Mensc
mit chemischer Bearbeitung der Naturkörper,
gemeinen Wesen abgeben, so muß die Poli
auch hievon Kundschaft einziehen, ihren Nahme
Stand, und ihre Lebensart aufzeichnen, um be
entstandenem Unglücke, sogleich auf die Quelle zu
kommen. Gewiß, seit dem das Studium der Chemie
das Lieblings- oder Modegeschäft einer großen
Menge einzler Bürger geworden, hat diese Wissen-

schaft

durch die Beyträge so vieler Mitarbeiter,
chritte gemacht, und dieser Eifer verdienet
eiten der Obrigkeit gewiß alle mögliche Auf-
ung. Aber man wird doch eingestehen müs-
daß durch diese Veredlung des Geschmacks
practischen Wisenschaften in Europa, zugleich
zahl derjenigen gewachsen ist, die sich mit
igung giftartiger Körper ohne Scheu ab-
können, und wirklich abgeben. Man kann
it Recht sagen, daß es jetzt eine große Menge
iftfabricken gebe, von welchen man ehemals
wußte, da dergleichen Produkte blos in den
n bestimmter Verkäufer geduldet wurden. Es
dings die Vermuthung von Redlichkeit und
enhaftigkeit für jeden Bürger, der bei sich ei-
türlichen Trieb zu dergleichen wissentschaftlichen
ftigungen spüret, und auf eigene Unkosten den-
befolget; allein, wenn es doch einem schlecht-
nden Bürger einfiele, dergleichen Arbeiten
beln Absichten vorzunehmen, und, unter dem
and gelehrter Untersuchungen, Gifte zum
chen Verkauf auszuhecken, welches wäre das
, ihn sogleich von andern, unschädlichen Ar-
n zu unterscheiden? ... Man müßte die
hen nicht kennen, wenn man sich eine solche
ssetzung nirgendwo erlauben wollte. Gesetzt
daß ein Liebhaber der Chemie von seinen
ften keinen Mißbrauch machte: wer steht uns
ohere Menschen, die als Gehülfen denselben

 oft

oft bey ihren Arbeiten beystehen; oder wer Bürge, daß der gewissenhafteste Scheidekünstler gleich auch ein vorsichtiger Mann seye, der Verwahrung seiner giftartigen Produkte nie Leichtsinn, eine Vergessenheit erlaube, unter es leicht werde, daß ein Bösewicht sich der zum Nachtheil der Gesellschaft bemächtige? sind vielleicht unsere Apotheker, Materiali nicht auch ehrliche rechtschaffene Männer: man also blos gegen diese, nicht gegen andere, di nämliche Geschäfte treiben, Gesetze nöthig habe

Man sieht also, daß die Polizey bisher in len Gegenden einen wichtigen Artikel nicht Aufmerksamkeit gewürdiget hat, und daß bey einer auch edeln Beschäftigung der Bürger, nen vielbedeutenden Gegenstand ihrer Vorsorge, die öffentliche Sicherheit finden könne. müßte also zwar niemand in der Republick hind lich werden, der sich aus Liebe zu den Wissensch ten mit der so nützlichen Scheidekunst abzugeben dächte; aber ohne vorherige Kenntniß der Poli und ohne deren, auf die bekannte Rechtschaffen und redliche Gesinnung des Liebhabers sich gr dende Erlaubniß, müßte niemanden gestattet werd sich mit chemischen Arbeiten abzugeben. Hinge müßte die Polizey ein genaues Verzeichniß all Scheidekünstler ihrer Gegend, ihrer Laboratorien, der Verwendung ihrer Produkten, u. d. gl. haben, und müßte alle die Vorsichtigkeitsregeln in Absicht

auf

Menschenklasse gebrauchen, welche sie,
ff der Apotheker und Materialisten, für
u halten, so wichtige Gründe hat.

§. 7.

Giftverkauf in Apotheken.

Unvorsichtigkeit und Leichtsinn geschehen
ist in Apotheken nicht selten Fehler, die
rklichen Vergiftung gleich kommen. Es
lso die Gesetze auch hiegegen wachen. In
enden Bande der med. Polizey, werde ich
ehker=Verordnung, die für die österreichi=
bardie, auf Befehl der Regierung von
orfen, und von dem Hofe zur Ausführung
n worden ist, einrücken, woselbst wegen
kaufe giftartiger Dinge alle nöthige Maß=
gegeben werden. Einsweilen aber mögen
nde Verordnungen zum Muster dienen.

Französische Verordnung.

Frankreich dienet die, von Ludwig XIV.
t Julius 1682, erlassene Verordnung zur

les, heißt es, was einen geschwinden Tod
chen, oder auch nur langsam die Gesund=
: Menschen zerrütten kann, es seye nun
facher, oder ein zusammengesetzter Kör=
l als wirkliches Gift angesehen werden. *)

*) ist eine obrigkeitliche Definition, welche frey=
cht nach der strengsten Logik gegeben worden ist;
allein

„ Daher wird jedermann, unter Todesstr
„ Aerzten, Wundärzten und Apothekern a

---

allein jedermann versteht doch wohl, was sie
und am Ende ist dies mehr, als die elenden
der Aerzte, über ein bloßes Wort, zu bestin
gen. Es ist eckelhaft alles zu lesen, was von
über die Frage, was ein Gift sey, geschrieb
ist. Nach einigen Bestimmungen, müßte ma
fettgeschmälzte Suppe sogar zu den Giften
nach andern, gab es gar kein Gift: weil alle
schickliche Dosis ankömmt, unter welcher d
Gift zur Arzney werden kann. Beyde haben
wissen Umständen recht. Daher sagt Gmelin n
Fuge, die besten Schriftsteller hätten den B
Giftes entweder nicht ganz erschöpft, oder zu
gedehnt. (Joh. Fried. Gmelin, allgemeine
der Gifte I. Theil, S. 21.) und er bestim
Gifte „ als solche Körper, welche sich nicht in
„ tur des thierischen Körpers umschaffen, nicht
„ Kräften der Verdauung bezwingen lassen, so
„ ters noch gleichsam, wie ein Ferment, die th
„ Säfte in eine andere Natur verwandeln, u
„ man ihrer Wirkung den freyen Lauf läßt, zw
„ allen, aber doch den meisten Menschen den T
„ gen, und zwar in schwachem Gewichte schon b
„ ohne daß die Art, wie das Gift wirke, so e
„ sey, und so daß die Wirkung immer stärker a
„ als wir nach der geringen Menge des Giftes
„ then sollten; wobey es dann sehr viel auf die A

...strafe, untersagt, dergleichen einfache, oder
...mengesetzte Gifte, wenn solche zu keiner ge-
...ichen Arzney-Mischung gehören, und
...iftige Eigenschaft nicht ablegen, sondern
...ödtliche Wirkungen hervorbringen mögen,
...gend eine Weise aufzubewahren."
...Was den Arsenik, Realgar, Operment,
...as ätzende Quecksilber betrift, so sind solche
...an sich wahre Gifte; da aber solche zu
...edenen ohnentbehrlichen Zusammensetzungen
...n, so befehlen wir, um den bisherigen,
...chten Mißbräuchen vorzukommen, daß die
...krämer dergleichen Waare niemand als
...n, Wundärzten, Apothekern, Goldschmie-
...Färbern, Schmieden, uud bekannten Ein-
...rn verkaufen sollen, als welche, vermöge
...Gewerbe, derselben benöthigt sind. Hinge-
" gen

...icht ankomme, in welcher ein Körper in den mensch-
...en Leib gebracht werde." Plenck sagt: Ein Ding,
...n einer sehr geringen Gabe dem menschlichen Körper
...ich oder äußerlich beygebracht, mit einer besondern
..., eine schwere Krankheit, oder den Tod verursa-
... heißt Gift (Venenum, Toxicum) *Jos. Jac.*
..., Toxicologia, seu Doctrina de Venenis &
...tis; p 9. Ich will mich in die Untersuchungen
... Bestimmungen nicht einlassen; der Polizey reichet
...meine Volksbegrif von Giften hin: die Aerzte
...n d... Umstände jedesmal bestimmen, unter wel-
...ine Sache diesen Nahmen verdiene.

„ gen sollen sämtliche dieser Käufer in
„ von dem Verkäufer eignes zu haltende
„ ihre Nahmen, Gewerbe, Wohnung, u
„ Gewicht des erkauften Giftes, selbst
„ ben. Sollten sich unter den Käufern Ha
„ leute befinden, welche nicht selbst schrei
„ nen, so soll der Verkäufer alles in ihren
„ men aufschreiben. Personen, welche d
„ käufern unbekannt sind, wie z. B. Wi
„ aus Dörfern und Flecken; sollen den K
„ Zeugnisse vorweisen, worin ihre Nahmen
„ werbe, und Wohnungen aufgezeichnet, und
„ von dem Ortsrichter oder von einem Nota
„ zwey Zeugen, oder endlich von dem Pfarr
„ zweyen vorzüglichen Einwohnern, untersc
„ seyen. Diese Zeugnisse sollen von den Verk
„ aufbewahret werden, um sich nöthigen Fa
„ rechtfertigen. Die Gewürz- und Dorfkräme
„ len, ohne Verschub, von allen obengena
„ Mineralien, was sie davon haben, an die
„ steher der Spezereykrämerzunft, oder an
„ Apotheker; der, ihnen zunächst gelegenen S
„ abliefern, als welche ihnen den Werth dav
„ zahlen werden: alles unter Strafe von 20
„ und unter Leibeszüchtigung, wenn sie sich
„ erdings hinwider betreten ließen."

„ Wir befehlen allen, die, wegen ihrem
„ werbe, dergleichen Mineralien kaufen, oder
„ kaufen dürfen, solche an wohl verschlossene S

ovon sie selbst den Schlüssel verwahren sol-
ufzuheben. Es soll auf ein besonders Re-
die Eigenschaft der Mittel, wozu sie der-
n Mineralien verwendet haben, so wie die
en derjenigen, für welche solche zubereitet
n sind, nebst der Menge, die sie dazu ver-
t haben, geschrieben werden. Am Ende
eden Jahrs, sollen sie ihren Rückstand auf
ten Register berechnen, und aufzeichnen:
unter 1000 Pf. und nöthigen Falles noch
: Strafe."

ir verbieten den Aerzten, Wundärzten,
kern, Materialisten, Spezereyhändlern,
n, Schmieden, u. a. von gedachten mi-
hen Giften, an wen, oder unter welchem
nd es immer seyn möge, in Substanz et-
bzugeben, und sollen diese die Mischung
er selbst vornehmen, oder durch ihre Ge-
unter ihren Augen, machen lassen, zu
n jene giftartige Körper kommen müssen.
sdann, und zwar unter Leibesstrafe, sol-
ise an die Benöthigten abgeliefert werden."
dermann, außer Aerzten und Apothekern,
bothen seyn, giftige Thiere, als Schlan-
kröten, *) Vipern, und dergleichen, unter

" dem

*) Vipern ausgenommen, ist dieser Artikel überflüs-
ell niemand von dergleichen unschuldigen Thieren
eine Vergiftung befürchten wird.

„ dem Vorwande zu unterhalten, daß sie
„ Versuchen oder zu Arzeneymitteln gebrauch
„ haben dann geziemende schriftliche Erlaub
„ zu aufzuweisen. „

„ Niemand, außer Aerzten in dem Or
„ Anstellung, den Lehrern in der Scheidekun
„ Apothekern, sollen Laboratoria gestattet
„ worin jemand, unter dem Vorwand, ch
„ Entdeckungen, Gold, Edelgesteine, den
„ der Weisen zu machen, oder sonstige derg
„ Beschäftigungen zu treiben, arbeiten wür
„ seye dann hiezu eine königliche Erlaubniß
„ dem größeren Insiegel von Uns ertheilet
„ diese den Polizeyrichtern vorgeleget worden.
„ so untersagen Wir allen Brandwein und Li
„ Brennern (Destillateurs) und Verkäufern,
„ anderes zu brennen, oder zu destilliren,
„ Weingeist, wovon sie jedoch, sowohl in der
„ geschriebenen Anzahl, als in der Gattung
„ gebrannten Wasser, die Bestimmung von Un
„ holen sollen. „ *)

Nebst diesem, ward noch verordnet, da
so überführt worden wären, Gift gegeben zu h
mit der Todesstrafe belegt werden sollten, es

*) Edit donné à Versailles au mois de Juiliet
Arrêt du Conseil souverain d'Alsace, du 10
1710, & du 28 Février 1719.

Tod bey denjenigen, welchen das Gift be-
oar, erfolget sey, oder nicht.

, so überwiesen sind, daß sie solch' ein
fertiget oder ausgetheilet haben, um wirk-
nd zu vergiften, sollen der nämlichen Strafe
en.

da weiß, daß jemand mit Giftzubereitung
, oder daß jemand Gift gefordert oder aus-
habe, der soll alsogleich hievon die Anzeige
General-Procurator oder seinem Verwalter
und zwar bey Strafe einer ausserordent-
rocedur, gegen denselben (à peine d'être
contre eux extraordinairement) und,
n Umständen als Beförderer und Theilneh-
Uebelthat gehalten zu werden, ohne daß
iger, einer Strafe ausgesetzt wäre, wenn
ige und wahrscheinliche Gründe mit wahr-
en Umständen, dazu anzugeben wußte,
, daß der Angeklagte hernach für unschul-
nnt werden sollte. *)

h verschiednen, in der Markgrafschaft Ba- ssenen Verordnungen, „ soll, ohne ein be- tes Attestat der Ortsvorgesetzten, oder ei- erpflichteten inländischen Arztes, in einer „ in-

Badische Verfügung.

*) diesem Artikel wird also dem Art. 73. der Verord- von Orleans, blos in Rücksicht auf Gift derogirt, zwar mit Vorbehalt, die Verläumder nach der rfe der Gesetze zu behandeln.

„ inländischen oder ausländischen Apotheke
„ schwerer Strafe niemand Gift holen.“ *)

„ Der Verkauf und die Feiltragung des
„ giftes, soll nicht gestattet, sondern die Ueb
„ mit der Konfiscation und scharfer Strafe
„ sehen werden. **) Die Apotheker sollen (
„ Verlust ihres Apotheker-Privilegiums, un
„ Befund der Umstände, bey härteren St
„ alle giftige Species, nach Inhalt der Apot
„ ordnung, besonders wohl verwahren, solche
„ ihr Vorwissen nicht durch Jungen verka
„ und niemanden, als verbürgerten, bekannten,
„ vertrauten Leuten selbsten, welche dessen ett
„ ihrer Profession und Häusern bedürftig
„ mögen, jedoch nicht anders, als gegen D
„ gung eines jedesmalen genau zu prüfenden
„ stats von der Obrigkeit, oder von einem der
„ pflichteten Medicorum, und gegen Ausstel
„ eines eigenhändigen Scheins des Empfangs,
„ Beysetzung des erkauften Quanti, Jahrs
„ Tags, des Monats, auch des vorhabenden
„ brauchs verabfolgen lasse, welche Attestate
„ Scheine sodann zu künftiger Nachricht woh
„ verwahren, und zusammenzuheften sind, d
„ selbige, auf Erfordern, und ins besondere
„ den jährlichen Apotheker-Visitationen, einge

werd

*) Vom 27. Januar 1765.

**) Vom 22. April 1765.

können, welches alles, nicht nur bey den
hen Unterthanen, sondern auch bey den
dischen Personen, wenn solche Gift haben
, zu beobachten ist; wobey (b) die Vor-
beobachten ist, daß zu dergleichen hefti-
nd giftigen Species besondere Waagen,
il, Siebe, und andere Gefäße allein ge-
t werden, damit nicht deren anklebende
in den Gefäßen, ohnerachtet einer vermeyn-
inlänglich geschehenen Reinigung, mit den
Medicamenten nachmals vermischt, und
merkter Schaden verursachet werde. In-
n sollen (c) bey obgesagter Strafe, sauere
zende Medicamente nicht in messingenen
rn unter einander gerieben werden. Zu desto
er Festhaltung, soll (d) die Vereid- und
übdung der Apotheker, Provifer, Gesellen,
ehrjungen, insbesondere auch darauf ge-
und der Eidesformul ausdrücklich einge-
werden, daß kein Apotheker, Provifer,
noch Junge, einiges Gift anders, als,
ßtere anbetrift, mit Vorwissen ihres Her-
nd dann sämtlich nach der oben (a) hie-
haltenen Vorschrift abgeben, und mit der
ation und Verwahrung giftiger Medica-
sorgfältig, nach fürstlicher Apothekerord-
handeln wolle. Endlich (e) soll kein Un-
, ohne ein beglaubtes Attestat von den
rgesetzten, oder von einem der innländi-

 schen

„ schen Medico um, in einer in- oder
„ schen Apotheke Gift holen, oder sich
„ Falls scharfer Bestrafung gewärtigen.*)
„ bey schwerer Strafe, die Auslegung de[...]
„ giftes auf die Brachäcker, unterbleiben.

§. 8.

Nöthige Todtenbeschau.

Nebst diesen in jedem gemeinen Wesen so[...]
Anstalten gegen das Vergiften, besteht da[...]
allerdings in genauester Obsicht auf die [...]
jedes einzelnen Bürgers, zusammengehalte[...]
nen übrigen Umständen. Wenn man auf[...]
Todesfälle verbunden mit verdächtigen [...]
in der Republick nicht aufmerksam genu[...]
bleibt freylich eine Ermordung durch beyg[...]
Gift, die leichteste Art, sich eines überlästig[...]
genossen zu entledigen, und einen Feind [...]
Aufsehen, welches Messer und Dolch ver[...]
würde, aus dem Wege zu schaffen. Die[...]
muß also bey jedem unvorgesehenen plötzlic[...]
außerordentlichen Erscheinungen begleiteten[...]
falle, ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, un[...]
wie ich in einem andern Abschnitte zeigen[...]
die Todtenbeschau durchaus nöthig ist, so [...]
gewiß in einem höheren Grade in Rücksicht [...]

*) Vom 14. Novemb. 1764.
**) Vom 19. May 1768.

Schon die Furcht allein vor dergleichen Auf-
ird manchen verruchten Menschen von der
ung seiner feindseeligen Absichten zurück-
, und so wird man sich die harte Nothwen-
ein Laster zu strafen, durch dessen kluge Ab-
, meistens ersparen können.

§. 9.

aber mancher, auch natürliche Tod, mit
ven begleitet werden kann, die einer Vergif-
r gleich sehen: wie z. B. bey einer Cholera,
er heftigen Magen- oder Darmentzündung,
bösartigen Fiebern, Ruhren, etc. so ist es
al sehr schwer zu bestimmen, ob ein, noch
ichtiger Todtesfall, von gewaltsamen, oder
ürlichen Ursachen herrühre, und die Polizey
h hier gewiß keine Uebereilung erlauben,
h dem guten Nahmen und der Ehre einer
zu nahe getreten werden könnte, besonders
ie Todtenbeschau nicht schon allgemein ein-
t ist, wie sie es auch schon blos in solch'
Rücksicht verdiente. Es muß den Polizey-
nicht verborgen seyn, daß die wenigsten
die, zu solchen Untersuchungen nöthige Fä-
besitzen, und daß entweder Unwissenheit, oder
nn zu groben Beschuldigungen, oder selbst
ermäntlung wirklicher Mordthaten, führen
, wenn die Polizey nicht dafür sorget, daß
wohl geschickte, als auch aufrichtige, Gewis-

Nöthige Behutsamkeit.

 sen-

senhafte Aerzte, zu ihren Diensten habe
meine Sache nicht, dahier die Zeichen
giftung genau zu entwickeln, die mehr in
der gerichtlichen Arzeneywissenschaft schla
zwischen ist es doch nöthig, daß die Poliz
her nicht ganz fremd in dieser Materie sey
wenigstens von unwissenden, oder unauf
Aerzten, nicht so leicht getäuschet zu werde

§. 10.

Allgemeine Kennzeichen der Vergiftung bey Lebendigen.

„ Wenn jemand, sagt der verdienstvo
„ Ludwig, des gähen Todes stirbt, ohne daß
„ einer äußeren Gewalthätigkeit, oder einer v
„ gegangenen Krankheit zugegen sind, sonde
„ Erscheinungen von einem, in Speisen oder
„ Arzeneyen verschluckten Körper, zeugen;
„ heftige Krämpfe und Schmerzen den Darm
„ befallen, ein äußerst heftiger Eckel, Erbre
„ oder Durchfall, nebst Abgang fremder K
„ durch den Leibstuhl, erfolgen; wenn sich
„ machten, Zeichen von Entzündung, heftig
„ ckungen einstellen, so ist Grund vorhanden
„ Vergiftung zu denken, und durch Zerglied
„ des Verstorbenen, ihr nachzuspüren. D
„ Verdacht wird erhöhet, wenn nach dem
„ solcher Personen, an der Leiche, ungewöh
„ Verstellungen bemerket werden; der Schmeerb
„ nicht nur hoch aufläuft; sondern auch in an
„ Theilen des Körpers, sich Zeichen der Fäul

„ ...

n. Das Angesicht ist angelaufen, und man
e und da blaue oder blaulichte Flecken,
erhaut geht von selbsten ab, die Leiche
ehr übel, der Gaumen ist sehr geschwollen,
undhöle blutig, oder sonst auf eine Weise
rt. *)

berühmte Plenk setzet folgende Zeichen der
n Vergiftung fest: „ Wenn ein gesunder
, bald nach genossenen Nahrungsmitteln,
zeney, mit Schwindel, Magenschmerzen,
rimmen, mit Erbrechen und Laxieren zu-
mit Krämpfen, Zuckungen, Schwäche,
chten, Schlafsucht, rc. befallen wird;
die Lefzen, Zunge, Gaumen, Magen und
mit einem brennenden Gefühle aufschwel-
wenn verschiedenes Zeug, als zerkäutes
Wurzeln, Schwämme, Pulver, Salze,
gkeiten, Pillen, rc. durch das Erbrechen,
n Stuhlgang abweichen, und von Hun-
atzen, oder Hüner verzehrt, dieselbe tödten,
och schwer erkranken machen. **)

mer hat die Kennzeichen einzler Gifte in
schiedenen Wirkungen, und die Mittel,
ihrer Gegenwart zu überzeugen, schön zu-

 sam-

*) . *Gotl. Ludwig*, Justit. Medicinæ forensis Lips.
§. 325.

**) …menta Medicinæ & Chirurgiæ forensis; p. 35.

sammengetragen: *) denn wirklich sind
zeichen der Gifte unter sich, nach ihrer
nen Natur sehr verschieden, und einige
nen wirken so schleichend und unvermerkt,
Folgen von einer jeden andern Auszehrun
verschieden sind. Besonders wichtig abe
Werk, das uns der gelehrte Gmelin, über
sowohl im Allgemeinen, als im Besondern,
hat. **) Folgende allgemeine Zufälle, w
den Gebrauch eines Giftes erfolgen, wer
diesem Schriftsteller angegeben:

„Die Wirkungen, welche die Gifte
„sind meistens plötzlich; es geht plötzlich
„dem gesundesten Körper, nachdem er dies
„jenes verdächtige Gericht oder Getränk
„genommen, sich dieser oder jener Gefahr
„stellt hat, zuweilen, wie bey den lang
„schleichenden Giften, ohne daß der Me
„sogleich bemerket, eine nachtheilige Verän
„vor. Die Lebenskräfte liegen auf einma
„darnieder, oder sind doch auf einmal sehr
„lich geschwächt; es zeiget sich meistens ein

„

*) Medicina forensis. Part. VI p. 171.

**) Joh. Fried. Gmelin, allgem. Geschichte der G
Theile. S. auch Wilhelm Gottfr. Ploucquet
über die gewaltsamen Todesarten §. 69. sqq.
Plenk, Toxicologia, seu Doctrina de Venen &
tidotis. *Rich. Mead.* mechanica expositio venen

. Der Aderschlag geht undeutlich, meistens
ch, bald widernatürlich langsam, bald wi-
türlich schnell, und bleibt einigemal aus,
der Elende fällt in Ohnmacht. In den mei-
Theilen des Körpers ist eine unerträgliche
, in einigen eine unbezwingliche Kälte; mei-
zeigt sich auch in einem oder dem anderen
e des Körpers eine widernatürliche, rothe,
, blasse, gelbe oder schwarze Farbe, zuwei-
n einem Theile diese, in einem anderen eine
re Farbe. Oft schwillt der ganze Körper,
einzle Theile desselben auf einmal übermäßig
oft nimmt der ganze Körper, oder einzle
e auf einmal ab, und werden ganz mager;
verliert der Vergiftete auf einmal den vollen
rechten Gebrauch aller äußerlichen Sinne,
eines unter denselbigen; er fällt von einem
lummer in den anderen, oder gar in einen
n Schlaf, von welchem er fast nicht zu er-
en ist. Sehr oft geräth seine Einbildungs-
t in die größte Verwirrung; er verlieret alles
ächtniß, allen Zusammenhang der Begriffe,
n Gebrauch der Vernunft; in mehrern seiner
geweide finden sich Verstopfungen, Entzün-
gen, Verhärtungen, Krämpfe und der Brand.
s Athemholen ist oft schwach, schnell, tief,
oer, schmerzhaft, bang, unterbrochen, oder
t ganz und gar auf. Die Stimme ist unver-
dlich, hohl, oder mangelt gänzlich. Es zeigt

 sich

„ sich sehr oft, und zuweilen zum Glück d
„ gifteten, ein starkes, äußerst schmerzhaft
„ blutiges, und durch die kräftigsten Mitt
„ zu stillendes Erbrechen, unerträgliche M
„ krämpfe und Bauchgrimmen, und sehr
„ sehr oft blutige, und allen Mitteln hart
„ widerstehende Bauchflüsse, ein andermal di
„ näckigste Verstopfung des Leibes. Oft zeig
„ ein unmäßiger Schweis, oft ein unmäßiger
„ fluß, oder auch eine äußerst schmerzhafte V
„ tung desselben. Nicht selten klagen die Kr
„ über Schmerzen in allen Theilen des Kör
„ und über einen unauslöschlichen Durst und
„ ckenheit; oft brechen die grausamsten Gicht
„ dem ganzen Leibe, oder in einzelnen Gliedern
„ zuweilen werden diese gelähmt; meistens,
„ darinnen suchen viele Aerzte ein sehr beständi
„ Merkmal eines genommenen Gifts, zeigt sich
„ ein Aufspringen der Sehnen an den Händen.
„ weilen zeiget sich auch ein Kinnbackenzwang,
„ der Mangel an Eßlust, und das Schluchsen,
„ ein ziemlich gemeiner Zufall, der auf den
„ nuß solcher Gifte erfolgt, und meistens sind
„ Säfte sehr aufgelößt, selten widernatürlich
„ aber immer von ihrer natürlichen Art weit
„ fernt, und auch diese letztere Zufälle zeigen
„ sehr oft sehr schnell auf den Genuß des Giftes."

Nich

---

*) l. c. I. Theil. p. 58 — 60.

t selten geschwillt, nach empfangenem Gifte,
leerbauch heftig und gähe auf, und es stel-
nsägliche Kolickschmerzen ein. Nach län-
ıer fallen den Vergifteten die Haare aus,
sich ein beständiges Zittern, Herzklopfen,
ein Taumeln oder Herumwanken des
mit oder ohne Schwindel. Zuweilen stel-
Blutflüsse, zuweilen ein Speichelfluß, be-
von Merkurial-Giften, oder ein bestän-
hmerz im Hinabschlingen ein; nicht nur
aut sondert sich zuweilen von freyen Stü-
sondern selbst die Nägel trennen sich von
und Fingern ꝛc.

Bey Verstorbenen.

sind ohngefähr die Hauptkennzeichen der
gen, in lebendigen Körpern. Nach schon
Tode ist es noch weit schwerer, die Wir-
nderer Krankheiten, oder des Todes und
ald eintreffenden Fäulniß, von jenen des
unterscheiden: wenn nicht vielleicht das
licti, oder die Giftmasse selbst, welche zu-
on bey Leben zum Theil hervorgebrochen
einer, zur chemischen Untersuchung hin-
Menge, in dem Magen oder Gedärme
ist. **Gmelin** giebt dann folgende Zei-
er Leiche an, welche nach der Beschreibung
herung der Aerzte, einen ziemlich gegrün-
wohn geben, daß der Verstorbene an
rben sey.

„ Wenn gleich nach dem Tode die st
„ lung sich zeigt, ohne das künstliche o
„ liche Wärme sie beförderten, wenn
„ Leib sogleich nach dem Tode über d
„ aufschwillt; wenn sich das Oberhäu
„ leicht von der Haut ablößt; wenn sic
„ ganzen Oberfläche schwarze, rothe, br
„ blaue Flecken zeigen; wenn einzelne Gli
„ die Zunge, männliche Ruthe, und an
„ serordentlich aufgedunsen und schwarz si
„ die Nägel eine ganz fremde Farbe hab
„ leicht abfallen, wenn die Haare zu ga
„ den voll abfallen; wenn man in den Ein
„ vorzüglich in den Lungen, in dem M
„ in den Gedärmen, deutliche Spuren
„ zündung und Brand, eine gelbe, bl
„ schwarze Farbe oder dergleichen Flecke
„ man darinnen Löcher, an der einen St
„ Zusammenschnürungen, an der andern, u
„ Erweiterungen, antrift, und die oben an
„ Umstände sorgfältig damit vergleicht,
„ man schließen, daß der Verstorbene Gift
„ men habe. „ *)

Da ich eben dieses niederschreibe, kön
Familienvater von N. zu mir, um sich
Verdacht eines genossenen Giftes Raths z
len. Er selbst, nebst seinen Kindern, seine

*) l. c. p. 61. 62.

n Vater, und einem Hausknechte, ohne daß
uch noch so geringe Veränderung in ihrer Le-
vorgenommen, eine ungewöhnliche Speise,
Bericht, das in schlecht überzinntem Geschirre
, genossen hätten, wurden, gleich nach dem
n einem Erbrechen, das bey den Kindern am
bey dem alten Vater aber gar nicht zugegen
fallen; sie wurden alle des Nachts sehr un-
ihre Augen wurden ihnen hervorgetrieben,
en eine Hitze im ganzen Körper, besonders
war aber bey 7 unter ihnen eine kochende
beyden Schenkeln. Der alte Hausvater
dieses nicht, sondern blos einen Schmerz
rechten, untern Bauchseite. Diese Erschei-
wurden durch den Genuß von ihrem ge-
hen Brod erneuert, das aber mit dem Was-
s eigenen, sonst guten Brunnen angemacht.
Endlich fanden sie, daß dieses Wasser allein,
liche Wirkung hervorbrachte. Nirgendwo
ten sie Schmerzen empfunden. Noch gestern
hatte der gesunde Hausknecht, blos von dem
Brode genossen, als sogleich ein heftiges
en, und eine große Unruhe, die ganze Nacht
h, nebst Zittern, erfolgte. Man hatte den
tigen Brunnen ausschöpfen lassen, und
als drei kleine Fischgen darin gefunden, de-
es noch lebte, die beyden andern aber todt,
ch frisch, und vermuthlich von Kindern in
Brunnen geworfen worden waren. Obschon
aber

aber dieser mit lebendigen Kalch ausgesp
den, so hatte doch das Wasser noch die
Wirkung auf jene Familie, welche jedoch
sache hat, auf Jemand einen Verdacht
giftens zu werfen, obgleich ihr Wohlstand
zur Eifersucht einiger Neider Anlaß gegeb
dürfte. Das mir vorgelegte Brod und ve
Wasser, habe ich zur chemischen Untersuch
ben lassen, und erwarte den Aufschluß d
sonderen Umstände. *)

§. 11.

Trüglichkeit der Kennzeichen;

Man sieht sowohl aus dieser Geschicht
aus allen bisher angeführten Kennzeichen d
giftungen, daß meistens sehr viele Zweifel
bleiben, so lange nicht das Gift selbst un
nähere Natur gefunden und entdeckt worden
So wie aber die Eröfnung der, an des
verdächtigen Zufällen verstorbenen Personen
nähere Auskunft giebt, so kann man doch
laut genug sagen, daß hier gar leicht eine U
eilung Platz finden, und unschuldigen Men
zuviel geschehen könne, wenn die Polizey auf
bisher bemerkte Kennzeichen der Vergiftung zu
trauet, und nicht ohne allen Lärm und mit
g

*) Es fand sich, daß wirklich eine obschon kleine G
von ätzendem Quecksilber sowohl mit dem Was
als dem damit bereiteten Brode, vermischt war.

Zurückhaltung bey ihren Untersuchungen zu
ht. Alle Aerzte müssen eingestehen, daß es
nge menschlicher, von aller Vergiftung
ifälle gebe, die den Gesundesten unter uns,
innte Ursache überfallen, die Rolle der
Gifte spielen, und, nach dem Tode, viele
meine Merkmale zurück lassen. Der mensch-
per selbst erzeuget sich zuweilen sein eig-
, wie wir bey dem von freyen Stücken er-
n Hunde sehen, der sodann durch den
en gesunden Hund und Menschen, mit dem
Uebel anstecken kann, u. s. w. Diese,
eltnere Krankheiten, selbst die Wirkungen
idenschaften auf das Leben der ihnen sehr
fenen Menschen, waren von jeher eine Ge-
zu schwarzen Verläumdungen, und zu-
bst zu gerichtlichen Uebereilungen, welche
nicht allemal Klugheit und Einsicht genug
verhindern.

§. 12.

Gewißheit in einigen Fällen.

vischen kann die genaue Zusammenhaltung
ünde überhaupt, die den Verstorbenen und
rtes Leben, seine körperliche Beschaffenheit,
ältniß mit andern, die mit ihm zu leben
gehen hatten, seinen ehemaligen Gemüths-
rc. betreffen, — die Zusammenhaltung,
all' dieser Umstände, verbunden mit einer
genauen

genauen Todenbeschau und Leichenöffn
hier oft genug, bis zur Gewißheit fü
welche sich nichts mehr einwenden läß
gerichtliche Arzt die giftartige Materie
Leiche antrift, ihre Natur chemisch, o
der Naturlehre gewiß bestimmen kann
kungen des einzeln vorgefundenen Gif
men, oder doch in großer Anzahl vor
so die nächste Ursache des erfolgten Tod
genaueste entwickelt.

§. 13.

Nöthige Behutsamkeit.

Und dann können wieder verschi
stände eine große Behutsamkeit abseiten
zey erfordern, damit nicht von Gift, au
voreilig geschlossen werde. Der Verstor
von ohngefähr oder absichtlich vergiftet
von andern auf diese Weise mißhandelt wo
oder sich wohl selbst aus Lebensüberdr
aus Geistesverwirrung, das Leben gewal
kürzt haben. Es können viele Umstände
ehemals mit dem Verunglückten in Ha
Feindseeligkeit Lebenden zeugen, und doch
gefähr, ein Selbstmord zum Grunde liegen
alles beweiset, wie viel Scharfsinn, Kenn
Klugheit von Seiten der Polizeyvorsteher
gleichen Auftritten erfordert werde.

§. 14.

Warnung vor Gift und Verwahrungs-Mittel.

...ist ist es noch ein Hauptgegenstand der Po-...rge, daß das Publikum, nebst den Zeichen ...giftung, auch mit den sichersten Rettungs-... bekannt gemacht werde: weil die Kennt-... diesen auch gegen unvorsezliche Vergiftun-...rderlich ist.

Von Gegengiften.

... der großen Menge von Vergiftungen ...jemals vorfielen, und besonders in Län-...o es mehrere giftige Thiere gab, bemerket ... war es sehr natürlich, daß man auf Ge-..., oder sogenannte Antidota bedacht war, ...en Verzeichniß sorgfältig aufbewahrte. So ...gen Nutzen aber hierin gewisse Erfahrungen ...onnten, so war es doch allzuschwer, aus ...immer richtige Schlüsse zu ziehen, als daß ...ebey viel Irthum hätte mit unterlaufen und ... Anlaß gegeben werden sollen, selbst in den ...iften, und in dem allzugroßen Zutrauen ...isse Kräfte gegenwirkender Körper (rea-...) Nachtheil zu finden. Wir sind in allen ..., wovon wir Nutzen hoffen, allzuleichtgläu-...nd dieses hat auf unser Leben nur allzuoft ...imste Wirkung geäußert. Es war eine an-...nene Meynung, daß die Natur fürsichtig ... hätte, daß es, für jede Giftgattung, auch ...enes Gegengift geben müsse. — Dieses ...heil gab in vielen Fällen, eine sehr schädliche

Verw-

Beruhigung; und oft war es ein elen
von Sympathie und Antipathie, au
sich in der schrecklichsten Lage verlassen
dachte. Einen Scorpion wovon man ges
war, wenn er zerquetscht auf die verle
geleget ward, hielt man für ein sicheres M
die Folgen dieses, freylich in den wenigsten
tödtlichen Stiches. *) Die Haare eines
Hundes auf die von ihm gebissene W
Menschen aufzulegen, oder wohl gar d
nete, und gepülverte Leber von solchem
eingenommen, waren berüchtigte Mittel,
sich zuweilen sogar Aerzte verließen. rc.

Ein anderes Vorurtheil war, der
den Gift und Gegengift in dem thierischen
mit einander führen sollten, ohne daß die
davon zu leiden hätte, **) bey welchen V

---

*) In den hiesigen Gegenden, besonders in feucht
nungen, giebt es ziemlich viele Scorpionen, und
meiner sonst gesunden, aber lange vor mir nicht be
Behausung in Pavia, habe ich mehrere derselben
fen. Von tödtlicher Wirkung dieser Thiere
hier keine Erfahrungen.

**) Plinius sagt: „Ea *Aconiti* natura est, ut ho
occidat, nisi invenerit, quod in homine perima
hoc solo colluctatur, veluti pari intus invent
sola pugna est, cum Venenum in Visceribus re

n

falls jener von Aufbrausung zweyer Salze
und laugenhaftiger Natur, zum Grunde
auf gründet sich noch in unsern Tagen
s Zutrauen gewisser Familien selbst in
d, die sich rühmen, gegen alle Gattun-
Giften ein (im Grunde widersprechendes)
Gegengift zu besitzen, und solches, ohne
tersuchung gegen jeden Verdacht anra-
rfen. Einen vornehmen Herren, da man
mehrern Unpäßlichkeiten, ohne andern
als daß er den Seinigen verhaßt war,
et hielt, ward von W. durch eine ge-
hme Familie, ein Gegengift zugesandt,
probter Wirkung für Hauen und Stechen,
agt, helfen sollte. Da der Herr nicht
ar, so hätte dies Mittel sicher alles Un-
en können; aber es war noch immer klug
ß man sich auf so ein Mittel nicht ver-
es folglich nicht einnahm. Dergleichen
tes Zutrauen auf zu allgemeine oder
theile gegründete Gegengifte muß zu sei-
anchen Menschen das Leben gekostet ha-
es verdiente dahier gerüget zu werden,
um

---

uc est, exitialia per se ambo cum sint, duo
in homine commori, ut homo supersit"
at. XXVII. 2. — Und dies sagte Plinius, —
urkundiger! ... ein Spötter der Aerzte! ...

um nicht zu offenbaren Schaden der
bey vorkommenden Fällen von Vergift
lächerliche und elende Grundsätze zu b
eine bessere Hülfe zu verabsäumen.

Man muß demnach gründlichere E
wie gegen dieses oder jenes Gift, das a
sichtiger Weise verschlucket, oder auch
dem Körper beygebracht worden wär
gen seye, in Kalenberg und ande
schriften bekannter machen. **Gmelin** h
beste Auskunft gegeben, und es wäre zu
daß ein kurzer Auszug dieses Werkes,
kurz vor Augen stellte, was in Rücksich
Giftgattung und ihr Gegengift in jedem
Falle sogleich zu wissen nöthig ist. *) D
hat **Plenck** die Lehre von Giften und G
gut zusammen getragen; **) und in Fran
ein kleines Werkchen verschiedenes Nützl
kurz zusammen gefaßt. ***)

§. 15.

Ausrottung giftiger Pflanzen.

Um alle Gelegenheiten zu Vergiftunge
meiden, ist es nicht genug den Giftverka
schränken, sondern man muß auch, so viel

*) l. c.

**) *Josephi Jac. Plenck,* Toxicologia, seu do
Venenis & Antidotis. Viennæ 1785.

***) Poisons & Contrepoisons.

f die Ausrottung giftiger Pflanzen, nahe
enschlichen Wohnungen, bedacht seyn.
ereits Verschiedenes über die Gefahren
ächse, besonders in Absicht auf Kinder
utsame Menschen, anderwärts erinnert;
re zu wünschen, daß, so wie es den Eu-
lungen ist, nach und nach die mehrsten
nd reissenden Thiere auszurotten, also
t hohem Grade giftigen Pflanzen nach
ernichtet oder wenigstens an sichere Orte
werden könnten, wie bereits Heister an-
at. *) Wegen Vertilgung ungesunder
nen und des Dovekrautes, sind im Han-
ehmals Anstalten getroffen worden. **)
wenn die Ausrottung giftiger Gewächse
geschehen soll, so übersteiget sie fast
henkräfte, so sehr solche, sowohl in Ab-
Menschen, als auf nützliche Hausthiere
n wäre. In einer Wiese der Schweiz,
Physicalisch-Oekonomische Gesellschaft
h, 49 gute, 13 mittelmäßige, und 52
Pflanzen, und warnet vor dem Ge-
den Heusaamen ohne Unterschied von al-

Ee 2 lerley

incipum cura circa sanitatem subditorum. S.
che, médecine domestique. T. 3. p. 524.
braunschweig-Lüneb. Landesverordn. P. III.
., 199.

lerley unnützen Gekräute zu sammeln. *)
also, wie unthunlich es seyn würde, so
liche Gewächse auf einer großen Viehw
rotten. Zum Glücke überhebt uns das
meistens dieser Mühe, und geht die mehr
tigen Pflanzen vorüber, ohne sie zu berühr
weichet auch die Schädlichkeit schnell den
die scharfen, der Milch schädlichen Sum
mildern zum Theil, durch das Abziehen d
Sommerwassers, ihre ätzende Kraft; theil
sie bessern Grasarten den Platz, und d
und das Verderben wuchern meistens
unkultivirten Boden. **) Nebst diesem
manche in ihrem frischen Zustande giftige
wenn sie getrocknet sind, und unter ande
genossen werden, ihre schädliche Eigenschaf

Bey allem diesem fehlet es nicht an
len, daß Hausthiere durch den Genuß sch
Pflanzen vergiftet, oder wenigstens ihre Mil
haft oder schädlich geworden sey. Von dem
der Opuntia, wird die Kuhmilch, so wie au
der Färberröthe, roth gefärbt. Das An

*) Anleitung für die Landleute in Besorgung de
digen Wiesen. 1776.

**) Oekonomische Nachrichten der patriotischen G
in Schlesien. 1779. No. 20.

cht die Milch, und den aus ihr zuberei-
bitter; welches auch der Wermuth zu
t. Man weiß, wie stinkend die Milch
von dem Genuße des wilden Knoblauchs
Eigenschaften der Alpenzwiebel, des Tithy-
hen bis auf die Käse über, und letzterer
gefährlichen Durchfall verursachet. Vom
es Gnadenkrauts wird die Milch purgie-
d einige Wiesen in der Schweiz werden
h die Menge dieses hervorkeimenden Ge-
den Einwohnern unbrauchbar. *) Von
ße des Phellandriums hat man Pferde in
ung fallen gesehen, obschon an der Schäd-
eser Pflanze noch gezweifelt wird. **)
erschierling, dessen vorzügliches Gift in
l und den untern Wurzelblättern steckt,
ile im Frühling am giftigsten sind, lie-
Zerschneiden, oder Schälen, einen öh-
lben Saft; dieser fließt auch über die
stillstehenden Wassers, und schadet so-
Viehe, das davon säuft, wie dieses
en Gadd durch eine Wahrnehmung be-
ird. ***) Selbst die Ziegen sind nicht

Ee 3 von

, Elementa Physiolog. T. VII. L. XXVIII.
. XV.

gel. Anz. 1776. S. 814.

rray, med. pract. Biblioth. 2. B. S. 5. 6.

von der schlimmen Wirkung dieser Pf
da eben dieser Schriftsteller eine Ziege
drey Lämmern, davon umkommen sahe.
sten Ranunculus-Arten sind dem Viehe
einige färben den Harn mit Blut, o
Rennthiere alle diese Pflanzen-Gattun
nunculus) ohne Nachtheil verzehren. D
trum album wird daher, als den Thier
nachtheilig, von den Russen bey der
fleißig ausgesuchet und weggeworfen; *)
hungrige Pferde, das noch blumenlose N
Kraut mit Begierde fressen. **) So si
mehrere verdächtige Kräuter, deren Au
den Thieren von großem Vortheil seyn
wovon besonders Schreber und Gmelin N
geben. ***)

Da man aber unmöglich alles Nützli
leisten kann; so thue man das Möglich

---

*) Pallas Reisen, I. B. S. 33. 34.
**) l. c. S. 190.
***) Sammlung verschiedener Schriften, welche
Oekonomischen-Policey- und Cameral-auch
verwandte Wissenschaften einschlagen, 6. Th
quet, Abhandlung über die gewaltsamen Tod
§. 82. p. 70 sqq. Gmelin, Plenck, ll. cc. Gm
Abhandlung von den giftigen Gewächsen, we
Deutschland, und vornemlich in Schwaben,
wachsen.

igstens die verdächtigsten Giftpflanzen, ganz auszurotten, doch jedermann zur bekannt zu machen. Der Taxusbaum, zur Zierde der Gärten, ohne anderen nutzet, soll, den Erfahrungen der Acker- lschaft zu Mans zufolge, Thieren und schädlich seyn; einem Mädchen soll seine auf eines alten Weibes Rath, um ihm e Farbe zu geben, das Decoctum da- tödlichem Erfolge gegeben haben. Drey der Abtey Marmontier-les-tours, ha- en Abschnitten des Taxusbaums gefressen, auf den ersten Geisselknall todt dahin ge- Das nemliche sey auch den Pferden des de Saxe geschehen, welches wünschen aß dieser unnütze Baum entweder gar, oder der Schaden davon bekannter ge- rde. Von dem Bilsenkraut, Stechapfel, donna, von den vielen giftigen Schwäm- habe ich anderwärts gesprochen, und über- es meine Absicht nicht, mich in diesen d, der freylich in manchen Stücken die Polizey übersteiget, tiefer einzulassen.

§. 16.

Von giftartigen Arzeneimitteln.

Aerzte, welche gegen sehr heftige Uebel, minder wirksamen Mitteln öfters keine mehr fanden, sahen sich von allen Sei-

ten genöthigt, selbst zu den **Giften** ihre Zuflucht zu nehmen, *) und solche, unter gewissen Regeln der Behutsamkeit, in geringeren Gaben darzureichen. Es mögen ursprünglich Leute, die, wegen unheilbar geschienenen Uebeln, zu **Giften** ihre Zuflucht genommen, um ihrem Leiden ein Ende zu machen, und, anstatt den Tod, in diesen die Genesung gefunden hatten, zu dergleichen Versuchen Anlaß gegeben haben. Man findet, daß schon die ältesten Aerzte eine große Menge giftiger Gewächse, als kräftige Arzneymittel empfohlen haben; und es läßt sich wohl nicht zweifeln, daß so wirksame Naturprodukte, im rechten Falle angebracht, von großen Kräften seyn müssen. Viele dieser, sonst unheilbaren Krankheiten entgegen zu setzenden, zum Theil specifiken Mittel, sind nach und nach für uns wieder verlohren gegangen, und wir sind dem kayserlichen Leibarzte, Freyherrn von Störk, ewigen Dank dafür schuldig, daß er sich mit Aufsuchung der Kräfte dieser zum Theil in Vergessenheit gefallenen Mittel, mit so glücklichem Erfolge abgegeben hat.

Allein, je schärfer dadurch die Waffen der Aerzte, gegen hartnäckige Uebel geworden sind: um

*) Adeo nullus omnia experiendi finis fuit, ut cogerentur etiam Venena prodesse. *Plinius*, Hist. Nat. Lib. XXV. c. 4.

..m so größer ist die Verwüstung, die solche in den
..änden der Quacksalber, überall anstellen, und
..ie Polizey muß doch einmal einsehen, daß, da
..nem Manne, der sich zur Arzeneykunst bekennet,
.. lebensgefährliche Werkzeuge zugestanden werden
..üssen, es aufhöre gleichgültig zu seyn, in wessen
..änden man dergleichen Mordgewehre lassen möge.
..in neuer Grund zur Beurtheilung des Nutzens
..der Schadens, den die völlige Unabhängigkeit im
..edicinalfache, dem gemeinen Wesen zu bringen
..abe!

Die Polizey thut inzwischen am besten, wenn
..e wahre Aerzte in der Wahl ihrer Mittel, wo
..e auch einen noch so giftlautigen Nahmen haben,
..icht einschränket. Seit dem das ätzende Quecksil-
..er (das freylich auch Schaden genug anrichtet)
..ehreren Menschen das Leben gerettet hat, wäre
..s unrathsam, das Parlament zu Paris nachzu-
..hmen, das im vorigen Jahrhunderte, den sämt-
..chen Aerzten den Gebrauch des rohen Spies-
..lases unter Todesstrafe verbothen hat, und,
..ie Hensler sagt, jetzt seine Enkel solches zu
..uentchen verzehren sieht. Allein ich würde doch
..nrathen, die Aerzte anzuweisen, ihre, von
..iftartigen Körpern herstammende Arzeneyen nie
..lbst zu bereiten; sondern unter bestimmten Vor-
..hriften, von wirklichen Apothekern jedesmal ver-
..rtigen zu lassen.

Plato hat folgendes Gesetz entworfen: „Wer „**Gift** ausgiebt, wäre es auch nicht sowohl „um Menschen ihres Lebens zu berauben, als „gewisse ökonomische Versuche anzustellen, der „solle, *wenn er ein Arzt ist*, und der Tod „darauf erfolget wäre, mit **Todesstrafe** be„legt, — wenn es aber ein der Kunst uner„fahrner Bürger wäre, *willkührlich* gezüchtiget „werden!" *)

Plato hat Recht, was die Aerzte angeht. Aber er hätte auch auf Unwissende keine viel geringere Strafe setzen mögen. Wie dieses aber immer seye, so muß doch die Polizey keine allzukühne Versuche mit Giften, selbst den Aerzten gestatten, und wenn solche mit augenscheinlich tödtlichem Erfolge bezeichnet würden, den allzu kühnen Versuchmacher ernsthaft zur Verantwortung ziehen; weil sonst die Sucht, sich mit dergleichen Proben *einen Nahmen* zu machen, bey Leuten, die keine Stärke sind, gar leicht in eine wirkliche Giftmischerey ausarten dürfte, wie bereits Paracelsus den Aerzten seiner Zeit vorgeworfen hat. Es sind mir mehrere Fälle bekannt, wo das Opium von Aerzten so unbehutsam gegeben worden, daß der Kranke nie mehr erwacht ist; wo doch dieses Mittel so oft gebrau-

chet

*) De Legibus; Lib. XI.

et wird, und folglich in seiner Vorschrift weit
ehr Uebung, als andere, noch schärfere Arze-
ynen, voraussetzet. Ueberhaupt wird von sehr vie-
n jungen Aerzten das Studium der Materia
edica oder von den Kräften und Eigenschaften
r Arzeneymittel, zu wenig bearbeitet, als daß
cht in den ersten Jahren eine Menge Fehler un-
rlaufen sollten, wenn die Unerfahrnen, mit so
elen heroischen Mitteln versehen, auf ein Mal
as Krankenbett kommen. *) Daher sollte auf Aka-
emien mehr Rücksicht auf die Lehre von giftigen
örpern, Arzeneymitteln, Gegengiften genommen
erden, als meistens geschieht, und es müssen die
ungen Aerzte bey ihrer Prüfung hauptsächlich
ber das Gewicht oder über die Dose heroischer
rzeneymittel in vorgelegten Krankheitsfällen, ge-
au ausgefragt werden: weil ich doch am Ende
ürchte, daß von unvorsichtigen Aerzten bey jetzi-
er, mehr activen Heilart, mehr Menschen durch
nwissenheit und Mangel der Uebung, zu Grund
erichtet und im eigentlichen Verstande vergiftet
erden, als, überhaupt genommen, aus bösen Ab-
chten in jedem gemeinen Wesen getödtet werden.

§. 17.

---

*) „Calcinata, sublimata, arsenicum magno animo adhibetis; at priusquam Tempus appetit, quo absolutam medicamenti operationem polliciti estis, in elysiis campis jam versantur ægri." de Tum. pust. & ulcer. morb. Gall. c. 9.

§. 17.

Belohnung neuer Mittel wider die Vergiftungen.

Endlich aber muß die Polizey noch auf die Entdeckung neuer Rettungsmittel gegen diese oder jene Giftart, ansehnliche Preise aussetzen, und so den Eifer der Aerzte, auf nützliche Versuche mit Thieren, wenden. Obschon nemlich nicht alles, was dem Menschen Gift ist, auch den übrigen Thieren tödlich wird, und so umgekehrt; so ist doch in den meisten Fällen, zwischen größern, vierfüßigen Thieren, und der menschlichen Oekonomie eine ziemliche Gleichheit in Rücksicht auf die mehrsten Gifte und ihre Wirkung. Der unvergeßliche **Konrath Gesner**, dem die Pflanzen-Lehre soviel zu verdanken hat, stellte nicht nur an **Hunden** eine Menge nützlicher Versuche mit giftigen Gewächsen an; sondern machte selbst seinen Körper zum Gegenstand solcher Versuche, wovon er für die Menschheit einigen Vortheil erwarten konnte. Er sammelte sogar die kühnen Wagestücke der **Charlatane**, und des unbehutsamsten Pöbels, um aus ihnen nützliche Folgerungen zu ziehen, die ihn in Stand setzten, wirklich sehr große Kuren zu machen. *) Man weiß, daß der kayserliche Leibarzt **Baron** von **Störk**, seinen Körper zu ähnlichen Versuchen gewählet hat; und so hat es

*) *Simlerus*, in Vita *C. Gesneri*; p. 14.

nie an Aerzten gefehlet, die der Menschheit
e redendsten Beweise ihres Eifers für das ge-
eine Beste, gegeben haben; als wobey wirklich
ehrere ihr Leben selbst zugesetzet haben.

Man glaubte aber, zu einer Zeit, wo eben
e Vergiftungen anfiengen häufiger vorzukommen,
h sogar an Menschen Versuche erlauben zu
irfen. Hahn sagt, da das Vergiften mehr dem
ben der Vornehmen drohet, so wurden ihnen
orzüglich die neuentdeckten Gegengifte, oder we-
gstens Vermuthungen davon gewidmet. Grego-
ius Caravita both so ein Oel, das gegen die
ergiftungen und die Bisse giftiger Thiere helfen
llte, dem Pabst Clemens VII. an. Dieser ließ
as Mittel an zwey zum Galgen verdammten
ebelthätern prüfen. Man gab solchen von den
ißerst giftigen Wurzeln des Napellus unter ver-
hiednen Konfekten zu speisen. Einer von ihnen
ard mit jenem Oele am ganzen Körper wohl
ngeschmieret, und soll mit dem Leben davon ge-
mmen seyn. Der andere, dem man das Oel
icht eingerieben hatte, starb elend über dem Ver-
iche, welchem Mathioli selbst zu Rom, in dem
apitolium 1524, beygewohnet hat. *) Eben so
erfuhr Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich,
ls er ein, sehr gegen alles Gift berühmtes Pulver
er-

*) In Comment. ad Dioscorid. Lib. IV. c. 73. p. 767.

erhalten hatte. Er befahl seinen Aerzten, dieses Gegengift an zum Tode verurtheilten Menschen zu prüfen, und es wurden daher 1567 in Prag mehrere Versuche mit dem Napellus, und selbst mit Arsenicum angestellt. *) Bald hierauf, 1580, ward auch von dem Landgrafen von Hessen-Cassel eine gegen alles Gift angepriesene Erde zu prüfen anbefohlen: aber der gutmüthige Fürst konnte sich nicht entschliesen, an Menschen dergleichen Versuche anstellen zu lassen, und befahl daß solches mit Hunden geschehen sollte. **) Es ist nicht sehr lange, daß man in England einem Manne, der sich freywillig dazu anboth, an seinem Körper die Vorzüge des Baumöls gegen den Viperbiß darzuthun, dergleichen gestattete; und es ist bekannt, daß viele Marktschreyer mit ihren Gegengiften sehr groß thun, und dem Volke, zu seinem offenbaren Nachtheile, vorgaukeln, als hätten sie wirklich giftige Dinge verschluckt, und durch ihre, sogleich darauf eingenommene Arcana, sich von deren übeln Folgen befreyet.

In unsern Zeiten, wo die Rechte der Menschheit endlich mehr und mehr erkannt, und wenige Menschen mehr zum Tode verdammt werden, kann wohl

---

*) *Mathiol.* l. c. p. 768. & 1000.

**) *Clusius*, historia Plantar. I. 126. Vid. *Hahn*, de usu medico venenor. p. 69. sq.

ohl nicht mehr die Frage von ähnlichen Ver-
ichen mit Giften an verurtheilten Uebelthätern
yn. Wäre inzwischen die Billigkeit der Todes-
rafe einmal so bestimmt, als sie es wohl nicht
i seyn scheint: so wüßte ich nicht, warum eine
odesart der anderen vorzuziehen wäre, wenn es
cht die Schmerzen und längere Qualen sind, die
och nicht bey allen Giften Platz finden. Celsus
lligte daher dergleichen Versuche *) und man
eiß, daß, ehe das Blattereinimpfen, in England,
n den königlichen Kindern vorgenommen worden
:, der Versuch vorher an verschiedenen Uebel-
hätern, unter dem Versprechen, ihrer völligen
reyheit, wenn sie jenen aushielten, gemacht wor-
en sey.

Wirklich müßten aber dergleichen Versuche,
m ihnen nicht alles Menschliche zu benehmen,
nen großen Grad von Wahrscheinlichkeit eines
lücklichen Erfolges, für sich haben, und vorher
n verschiedenen Thieren mit guter Wirkung gemacht
worden seyn.

Desto mehr aber sollten die, mit Einsicht und
Klugheit, über die gefährlichsten und gemeinsten
Gifte

*) „Crudele non est, hominum nocentium, & horum quoque paucorum, suppliciis remedia populis innocentibus omnium seculorum quæri." Præfat. ad Lib I. de Medicina.

Gifte an Thieren angestellten Versuche, belohnet und befördert werden. Der fürtrefliche Felice Fontana in Florenz, hat sich auch hierin um die ganze Menschheit, besondees in heissen Ländern, wo der Vipernbiß noch öfters traurige Folgen hervorbringt, die größten Verdienste erworben, *) und jeder Rechtschaffene muß wünschen, daß mit allen gemeinen Giftgattungen, so heilsame Untersuchungen angestellet, und genau aufgezeichnet werden möchten.

*) Traité sur le Vénin de la Vipère, sur les Poisons américains, sur le Laurier-Cerise. Florence 1781.

Der

Der

[Z]weyten Abtheilung,

Zweyter Abschnitt.

[Vo]n Verletzungen durch Schlägereyen, Meuchelmord, Zweykämpfen, Selbstmord, ꝛc.

---

§. 1.

Man hat mit Recht behauptet, daß, um unter den Menschen Bruderliebe und Einigkeit [zu] vermehren, Religion und gute Erziehung das [me]hrste beytragen werden. Allein bis diese wichti[ge]n Mängel bey so vielen Menschen ersetzt werden, [ist] es Pflicht für die Polizey, auch auf andere Mit[tel] zu denken, wie dem Uebel zu steuern seye. Ich [gla]ube bereits einen sehr guten Rath zur Vermin[de]rung der so oft tödtlichen Schlägereyen gegeben [zu] haben, daß man dem unmäßigen Genuße des [We]ins und Brandweins Schranken setze; daß man [die] benachbarten Gemeinden unter einander bekann[t] mache, und die jungen Pursche dazu gewöhne, [da]ß sie es für keinen Angrif ihrer Ehre halten, wenn [ein] fremder Jüngling ein Mädchen aus ihrem Dorfe [..]) zu freyen ausgeht. Dies sind auf dem Lande [zw]ey der wichtigsten Ursachen der Streithändel und [ma]ncher Todschlag hat daselbst keinen wichtigeren [An]laß gehabt. In Italien ist es, nebst dem sehr [wo]hlfeilen Weine, die Spielsucht, welche unter dem

Bauernstand oder Pöbel unglaublich groß ist, und besonders in dem uns nahen Piemontesischen eine Menge tödtlicher Streithändel veranlaßt. Allein ich habe noch verschiedenes dahier zu erinnern, was vielleicht nicht alles so genau in das Fach der medicinischen Polizey einzuschlagen denjenigen anscheinen dürfte, welcher sich von dieser Wissenschaft allzubeschränkte Begriffe macht.

§. 2.

Vom Degentragen.

Unter etwas bessern Ständen ist nehmlich die Gemeinheit verletzender Werkzeuge oder Waffen, eine alltägliche Ursache blutiger Raufereyen zwischen Menschen, die sich mehr auf ihre Klinge einbilden, als selbst auf ihre Ehre. Man hat, seit mehrern Jahren, das närrische Herkommen unter bürgerlichen Personen, mitten im Frieden, und bey aller Sicherheit unter dem Schutze billiger Gesetze, bewafnet einherzutreten, geahndet und lächerlich gemacht; aber noch klebet, besonders dem Deutschen das Vorurtheil seiner Altväter an: *) die, wenn sie einmal die Waffen in die Hände bekamen, welches allemal mit großer Feyerlichkeit in der Versammlung des Vol-

*) Die Ursache des gemeinen Degentragens unter den Deutschen, siehe bey v. Ludwig, gelehrte Anzeigen; I. Theil, S. 194. Bey den Griechen, trug niemand ein Messer, als die Köche. Benningo, Antiquit. Græc. Compend. c. II. Sect. I. p. 14.

olkes geschah, solche jezt ohne Unterlaß, zu Hause
ie im Felde, mit sich führten. **Karl der Große**
chte schon diesen uralten deutschen Gebrauch, all-
it bewafnet zu gehen, abzuschaffen; *) allein das
erboth hatte keinen Erfolg, und noch bis auf un-
re Zeiten trägt, in den meisten Gegenden, alles De-
n, vom Kanzler bis zum Koche und zum Gärtner.

§. 3.

Mordsucht roher Völker.

Freylich muß die ehemalige Bestellung unsers
aterlandes, den Mißbrauch der Waffen weit ge-
einer gemacht haben, als er es in unsern Tagen
; und unsere Moralisten, welche so sehr über die
glichen Verschlimmerungen der Welt klagen, und
es Unheil, der zunehmenden Aufklärung auf eine
tsame Weise zuschreiben möchten, sollten ein we-
g in die vorigen Jahrhunderte zurück sehen, und
nn die Wissenschaften segnen, die durch Milde-
ng der Volkssitten, und durch kluge Umschmel-
ng der rauheren Gesetze, bereits so glückliche Ver-
derungen bewirket haben, daß wir uns schmei-
eln dürfen, auf dem nehmlichen Wege noch vielen
ren Greuel nach und nach auszumisten. Bey den
eutschen war ehmals jedes Glied, ja selbst die
hre, zu Geld angeschlagen, und wer 25 Solidi in
r Tasche hatte, sagt Schmidt, war, so zu sagen,

 Herr

*) Capitul. 2. A. 805. C. V. p. 695.

Herr über alle Nasen seines ganzen Gaues.*) Daher sagte auch der berühmte Bischof Burkard von **Worms**, von seinen Zeiten: „Daß täglich, unter seinen Stiftsverwandten, auf eine ganz viehische Weise, Mordthaten begangen worden: indem sie oft um nichts willen, im Rausche, oder aus Hoffart, sich gegen einander aufgelehnet. Daß im Verlauf eines Jahrs, bis 35 Angehörige seiner Kirche, von ihres Gleichen ermordet worden, die, anstatt der Reue, noch groß damit gethan." **) Die **kalmuckischen** Gesetze sind in diesem Stücke noch den altdeutschen gleich: für Schläge und Verwundungen, ist nach dem

---

*) „Si quis *nasum* alteri excusserit, MCCCC. denar. qui faciunt Sol. XLV. culpabilis judicetur!" LL. Sal. Lit. 33. §. 13. Bey den Alemanniern mußte doch für eine ermordete Weibsperson doppelt soviel, als für eine Mannsperson, bezahlet werden. LL. Aleman. Tit. 49. Schmidt glaubet, dieses sey wegen der Weiber Wehrlosigkeit geschehen. Geschichte der Deutschen; I. Th. S. 189. vielleicht aber auch aus der nehmlichen Ursache, die sie, bey der Leibeigenschaft höher anschlagen macht?

**) Schmidt, l. c. II. Band; S. 127. sq. Burkard setzte daher fest, man sollte fernerhin den Mördern Haut und Haar nehmen, sie mit einem glühenden Eisen auf beyden Backen brandmarken, sie das Wehrgeld zahlen lassen, und anhalten, daß sie sich mit den Verwandten des Ermordeten absänden. Diese Verwandten sollte man zwingen, diese Abfindung anzunehmen. Cod. Prob. N. LI. p. 47.

dem Range der beleidigten Person, und der Heftigkeit der verübten Gewaltthätigkeit, die Strafe so genau bestimmt: daß man sogar festgesetzet hat, wie viel für einen Zahn, für ein Ohr, einen Finger an der Hand soll gutgethan werden. Auf den Todschlag sind große, aber weder Leibs- noch Lebensstrafen gesetzt: nicht einmal auf die Ermordung der Eltern. *)

Unter der zweyten Theilung der fränkischen Monarchie unter den Söhnen Klotars I. wo alle Arten von Gewaltthätigkeiten, Mord und Rauberey, außerordentlich überhand genommen hatten, empfand man, sagt Schmidt, die Unbequemlichkeiten der Geldstrafen, da die Nation nun in ganz andere Umstände versetzt war, als zuvor in Deutschland. Daher machten Childebert und Klotar, gegen das Jahr 593, ein Gesetz, daß die Mordthaten sollten mit dem Tode bestrafet werden. Aber es wurde entweder nur gegen Leute von geringem Stande, und dieses noch mit Unordnung, beobachtet; oder es kam gar nicht in Erfüllung: **) Woraus man sehen kann, wie viel sich unsere Zeiten verbessert haben.

§. 4.

Fortsetzung derselben.

Inzwischen giebt es dann doch der, in Streithändeln Erschlagenen, noch so viele, die blos des unse-

*) Pallas, l. c. S. 263. 64.

**) Geschichte der Deutschen, I. Theil, S. 245.

unseligen Gebrauches wegen, beständig ein Mordmesser zur Seite hängen zu haben, im Aufbrausen der Leidenschaften zu Mördern geworden sind, daß die Polizey doch endlich das Gewehrtragen allgemein unter dem Bürgerstand, und besonders auf hohen Schulen, abschaffen sollte.

Gewehrtragen, schädliches.

Selbst der gemeine Soldat, wenn er außer Dienst ist, und in Friedenszeiten, trägt sein Seitengewehr nicht selten zu seinem und anderer Untergang. Die **Beurlaubten**, welchen gestattet wird, ihr Seitengewehr mit sich nach Hause zu nehmen, bilden sich auf dieses Ehrenzeichen jezt unter wehrlosen Bauern, ihren ehemaligen Spielgesellen, besonders viel ein: der Wein erhitzet im nächsten Wirthshause die Köpfe, und das Ende des ganzen Rangstreites ist meistens eine oder die andere Mordthat, oder abscheuliche Verletzung. Ich habe dergleichen Beyspiele vor meinen Augen als Arzt sehen müßen, die mich schaudern machten. An einigen Orten ist es wohl eingeführt, daß der Beurlaubte, sogleich bey seiner Ankunft, sein Seitengewehr der Ortsobrigkeit übergeben muß, und solches erst wieder zurückempfängt, wenn sein Urlaub zu Ende gegangen ist; allein, da weiß ein streitsüchtiger Mensch dem oft leichtgläubigen Dorfrichter, wegen seiner schnellen Abberufung, oder nöthigen Landreise, so viel vorzusagen, daß man Beyspiele genug vor sich hat, daß jene Vorkehrung das wahre Mittel nicht ist, um dergleichen unglücklichen Händeln vorzubeugen.

Der Beurlaubten.

Welch

Welch ein Greuel herschte noch vor nicht vielen ihren auf mehrern deutschen Universitäten, und e viele unglückliche Eltern sahen ihren oft hofungsvollen Sohn, den sie den Musen anzuverauen glaubten, gleich in den ersten Tagen unter ne Mörderbande versetzt, bey der es Schande war, ne Woche ohne Blutvergießen vorbeystreichen zu ssen! Man hat endlich eingesehen, was solch' eine eyheit unter jungen Leuten, die einst Deutschland hten sollten, für einen Einfluß haben mußte: und tdem hat man durch bessere Ordnung, dem häugen Mißbrauche der Waffen ziemlich abgeholfen. ber noch immer scheinet auf mehrern hohen Schun das Purschenleben jenes wilde, unbändige Wen nicht ganz abgelegt zu haben, das durch den tolz, zum erstenmal Herr eines scharfen Instruents geworden zu seyn, so sehr ernähret wird.

Auf hohen Schulen.

Man hat zur Entschuldigung des Degentragens if Universitäten, angeführt: daß da, zwischen Garson und Studenten, so oft Streitigkeiten entsten, welche mit Thätlichkeiten verknüpft sind, der Mangel eines Degens den erhitzten Studenten leicht m Gebrauche eines Stockes verleiten dürfte, desn Mißbrauch gegen irgend einen militairischen Vorsetzten, für diesen, aus einem alten Vorurtheile, ebst der Verletzung, ein weit größeres Unglück, die ntehrung, nach sich ziehen würde. Aber wie lange erden wir uns noch mit solchen Ausflüchten, von chtiger Beurtheilung eines schädlichen Herkommens

 abhal-

abhalten lassen? Sollte wohl noch in unsern Zeiten, die Polizey, der rechte Arm des Regenten, zu schwach seyn, um sich von jedem Bürger respektiren zu machen! Sollten Jünglinge von guter Erziehung, unter vernünftigen Universitätsgesetzen, nicht anders in Ordnung gehalten werden mögen, als daß man ihnen eine soldatenmäßige Ausrüstung gestatte, wovon man, bey nicht gänzlich abzustellenden jugendlichen Ausschweifungen, so leicht einen übeln Gebrauch macht? Gewiß nicht, und wir haben bereits berühmte deutsche Schulen, alle die sogenannten Freyheiten alter Universitäten, wodurch so viele Ungezogenheiten und selbst lasterhafte Handlungen geduldet werden mußten, weil die ersten redlichen Stifter der hohen Schulen nicht glauben konnten, daß eine Gesellschaft lehrbegieriger Jünglinge, selbst ohne alle Gesetze, in eine so verächtliche Bachantenrotte ausarten würde, muthvoll abgeben, und ihre fleißigen Mitbürger sich einer vernünftigeren Ordnung unterwerfen gesehen. In Frankreich darf kein Student auf hohen Schulen einen Degen tragen, sondern muß solchen, bey seiner Ankunft auf diesen, dem Rector übertragen. In Pavia ist den Studierenden das Degentragen bey Besuchen gestattet; gewöhnlich aber tragen sie keinen solchen, und man höret von keiner Unordnung, die durch diese Freyheit entstände. In Padova hatte inzwischen jeder Studierende das Recht, bewafnet, oder mit einem Degen, einherzugehen; bis solche Freyheit 1787 gänzlich aufgehoben,

und

) da deßwegen unter den Studenten ein gefährli-
r Aufruhr entstanden war, zwey der Rädelsfüh-
gefangen nach Dalmatien verschickt, zwey andere
ch Venedig abgeliefert und unter das Militair ge-
kt, zwey hingegen, welche sich geflüchtet hatten,
immer aus den venetianischen Staaten verbannt
rden.

Auch ohne Degen, es ist wahr, wird unter un-
ndigen Leuten, die man nicht allemal von Univer-
iten abhalten kann, noch manche Verletzung Platz
den, wenn nicht die genaueste Aufsicht da einge-
ret ist. Ich wünschte daher, daß auf hohen
hulen mehr, als irgend anderswo, gewisse Sit-
richter auf die Aufrechthaltung der öffentlichen
cherheit und auf ein, dem künftigen Stande da-
st versammelter Jünglinge angemessenes Betra-
wachten, und bey dem geringsten Lärmen, ihr
sehen gebrauchten. Die Eltern werden sich freuen
fen, durch solche Männer ihre selbstige Aufsicht
ihren Kindern ersetzt zu wissen, und der Staat
d zu dem großen Fond, den er auf Wissenschaf-
verwendet, nicht jährlich noch einige traurige
fer einer tollkühnen Lebensart zu beweinen haben.

K. preußische Anstalt.

Auf den preußischen Universitäten ist den Stu-
nten, ohne Unterschied der Fakultät, das Degen-
gen verbothen, und hievon sind nur diejenigen
sgenommen, welche adelichen Standes sind; *)

Ff 5 ein

*) Vom 9. May 1750.

ein Unterschied, den ich auf Schulen eben auch nich gegründet halte. In **England** ist, durch die Bemühungen des großen Kanzlers Baco Verulamius, alles Degentragen außer dem Kriege abgeschaft, und kein Lord und Edelman, vielweniger ein Gelehrter, schämt sich dieses allgemeinen Gebrauches. In **Göttingen** trägt weder Lehrer, noch Student ein Degen, und die Universität hält, um allen Unordnungen unter der Jugend vorzukommen, eine Anzahl von besoldeten Jägern, statt des fremden Soldatenbeystandes.

Englische.

Französische.

Eine königl. französische Erklärung von 1660. untersaget jedermann, sowohl bey Tag, als Nacht, irgend ein Feuergewehr in der Stadt Paris bey sich zu tragen: wer sich hiegegen vergehet, verlieret sein Gewehr, und wird zu 80 Pf. — und wenn es öfters geschieht, zur Leibesstrafe verurtheilt. Allen andern, als wirklichen Edelleuten, wird das Degentragen damit untersagt. Jene, so, vermöge ihres Standes, den Degen tragen dürfen, sollen solchen doch nicht zur Nachtzeit tragen, es seye dann, daß sie Fackeln, oder Laternen vor sich hertragen lassen: unter welchen doch wieder die sogenannten Lanternes Sourdes, oder Lanternen, die man nach Belieben verbergen kann, ausgenommen seyn sollen. Die Wirthe und Gastgeber haben ihre Gäste oder Fremden mit diesem Gesetze bekannt zu machen, oder, wenn solches nicht geschehen, die Verantwortung auf sich zu nehmen. *)

Eine

*) Art. 1. 2. 3.

Eine neuere Verordnung *) verbietet allen Ein-
ern, besonders jenen, die an den Grenzen des
es wohnen, und die nicht zu den Landtruppen
en, von irgend einer Art von Waffen auf sich
agen, es seyen dann Edelleute, Menschen, die
hren Einkünften leben, (gens vivans noblement)
stratspersonen, Kriegsleute.

Zufolge einer königl. Erklärung vom 25 August
ist allen andern, als den Polizeypersonen, un-
t, in Paris, bey Tag oder Nacht, Feuergewehr
ch zu tragen, wäre es auch unter dem Vor-
ihrer Selbstvertheidigung, alles bey 100 Pf.
confiskationsstrafe. **) Alle die, so in gedach-
hauptstadt und in ihren Vorstädten ankommen,
welche nicht befugt sind einen Degen, oder an-
Waffen zu tragen, sollen gleich den Tag ihrer
nft, dieselben ihren Wirthen übergeben, welche
iertelmeister hievon benachrichtigen sollen: da-
on diesem gegen jeden Mißbrauch geforget
***) Nach den Berichten des Camerarius,
schon zu seiner Zeit die Maßilienser keinen Be-
ten ihre Stadt betreten, und selbst in Italien,
er, in verschiedenen Städten, sein Seitenge-
ablegen müßen, das ihm beym Austritte wie-
gestellet wurde. ****)

Eine

*) vom 14. Jul. 1716.

**) Art. II.

***) Art. 13.

****) Operæ Subcisivæ Cap. XLVII.

Eine andere französische Verordnung vom Jul. 1720. verbietet ins besondere allen Bedien oder Menschen, die Livrée tragen, sie seyen fre oder einheimisch, zu Paris, Waffen, Degen, Stö unter dem Vorwand, als gehörten solche ihren H ren, oder auch ohne diesen, zu tragen: alles un Strafe des Prangers und anderer Leibeszüchtig gen, wenn solche That wiederholet würde: wo zugleich ihre Herren alle Auslagen, Unkosten, u noch andere Strafen leiden sollen.

Spanische. Zu Madrit hat man, da die Straßen ei Zeit her mit Mord= und Gewaltthaten angefüllt w ren, dieselben nicht nur, so viel möglich, von lie chem Gesinde gesäubert; sondern auch noch a kurze Gewehr, es seye zum schießen, schlag oder zum raufen, auch sogar die spizen Messer tragen verbothen. Wer dawider handelt, wi wenn er von Adel ist, auf 6 Jahre verban die anderen zu harter Arbeit in die Bergwerke u Steinbrüche verurtheilet. *) In Sachsen, sind D gen, Säbel, Hirschfänger, Stilette, und anderes G wehr, den Pagen, Lakayen, reißigen Knechten u Dienern, sowohl als den Bürgern, Schreiber Handwerkspurschen und Bauern, weder in d Stadt, noch auf dem Lande zu tragen erlaubt. Reisenden Jägerpurschen wird die Führung d Schi

*) Physic. oeconom. Auszüge; 3. B. S. 441.

**) M. 1706. 1713. C. A. S. P. I. p. 1744. 1804.

…sgewehrs nicht gestattet; sondern sie werden …ch angehalten; anderwärts aber an die Regi… …er abgegeben.

Auch zu Modena ward 1776. ein wiederholtes …oth, Degen, Pistolen u. d. gl. ohne besondere …ubniß, in der Stadt zu tragen, gegeben. Die …er sollen die Uebertreter auf der Stelle strafen. …che sind jedoch nicht mit einbegriffen. Sogar …urch eine königl. französische Verordnung 1777 …len worden: daß jeder Pachter oder Bauer, … er seine Feldarbeit verrichtet haben würde, …Pflugeisen mit sich nach Hause nehmen sollte: …durch dieses Werkzeug manchmal zu Straßen… … Anlaß gegeben worden seye: weßwegen auch … Pachter oder Bauer auf sein Pflugeisen seinen …en setzen lassen solle.

Modenesische.

Vielleicht hätte man eben so viel Grund gewis… …Handwerkspurschen, als den Müllern und Zim… …euten das in Deutschland übliche Herumschlep… …der Aexte und Beile auf Heerstraßen zu ver… …n, wie solches an einigen Orten bereits gesche… …ist.

§. 5.

Da es aber Waffen giebt, die um so gefährli… …sind, weil sie nicht, wie ein Degen, öffentlich ge… …en werden, auch meistens, gefährlichere Wunden …ck lassen: so ward durch eine königl. französische …rdnung vom 23ten März 1728. allen Fabriken schärf…

Heimliche Mordgewehre.

Französche Verordnung.

schärfstens untersagt, sich mit Verfertigung dergleichen Mordgewehre, der Dolche, dolchförmigen Messer, sie mögen gemacht seyn, um in dem Sacke, oder auf einer Flinte getragen zu werden, Bayonette, Sackpuffer, Degen, die in Stöcken verborgen liegen, Stöcke mit Stacheln, oder anderer verborgener Waffen, abzugeben. Zugleich wars aller Verkauf von dergleichen Waaren jedermanne auf das strengste untersagt, und befohlen: daß die Arbeiter, welche zum Gebrauch der königlichen Armeen die Bayonette zu verfertigen haben, solche nur diesen abliefern, und desfalls der Ortspolizey die Anzeige hievon machen, auch sich für jede Ablieferung, von dem Kriegskommissar ein schriftliches Zeugniß geben lassen sollen, wovon der Ortsrichter Einsicht zu nehmen hat. *)

Mordthaten in Italien.

Es ist eine schreckbare Wahrheit, daß Italien allein, durch den Dolch jährlich mehr Menschen verlieret, als Frankreich und Deutschland zusammen vielleicht in zehn Jahren. In der österreichischen Lombardie hat diese Raserey, durch die klugen Vorkehrungen der Regierung, um ein großes abgenommen; aber es fehlet viel, daß solche ganz erstickt seye, wie mich die vielen durch Dolchstiche u. d. gl. verwundeten Menschen, welche jährlich in das Spital zu Pavia aufgenommen werden, lehren. Inzwischen liefert uns das einzige nahe Gebiet Lomellina, das jezt unter sardinischer Herrschaft steht, aber noch des

*) Code de la Police en France; T. I. Tit. VII. p. 254.

Rechts genießet, seine Kranken, so wie die Pro-
Pavia, in das hiesige Spital zu senden, mehr
wundete, als vielleicht alle anderen Gegenden,
ich dieses Spitals bedienen. Noch erst den 20
l 1788, ward ein angesehener Graf von Crema
em Venetianischen, bey hellem Tage, auf öf-
licher Straße, nahe vor der Stadt in seinem
en, neben zwey Damen, mit welchen er spatzieren
, durch einen Pistolenschuß ermordet. Der,
uthlich bestellte, Thäter, nachdem er sein Ge-
te verrichtet hatte, zog sich zurück, ohne einen
b zu begehen, oder mehr als den Tod des Er-
n zu verlangen. Im Luchesischen, einem so klei-
Freystaate, werden jährlich gegen 60 Personen
rdet. In dem nahen Genuesischen, in dem Pie-
esischen, ist es leider nicht anders, und man
nicht genug das Schicksal einer Nation be-
rn, die in diesem Stücke noch so nahe an die
arischen Zeiten grenzet. Als ich 1787 in Turin
einige Zeit aufhielt, hatte ich Gelegenheit, selbst
Königs Majestät die Menge Ihrer Unterthanen,
he jährlich aus der Lomellina in das, meiner
icht überlassene, Spital zu Pavia, wegen Mord-
en, aufgenommen würden, nicht zu verbergen:
ich hielt es, obschon als ein Fremder, für
ht, solchen Greuels Erinnerung zu machen, da
ine so erwünschte Gelegenheit vor mir hatte.
Majestät war die Lage Ihrer Unterthanen nicht
kannt; es waren lange die besten Gesetze von

die

diesem gutmüthigen, und selbst gegen Fremde s[o] herablassenden Fürsten erlassen worden; allein bis her konnten sie das jähzornige Volk nicht so sehr ab halten, daß nicht jährlich in sämtlichen königliche[n] Staaten 5 bis 600 Mordthaten noch Platz finde[n] sollten. Selbst in Rom, sind, vor einiger Zeit, i[n] blos 9 Monaten, vierzig Mordthaten dieser Art be gangen worden, und wie es im Neapolitanische[n] aussieht, weiß man aus Archenholz, wenn auch sei nen Erzählungen hierin, wie in vielen andern Stük ken, etwas abzubrechen seyn sollte. In einer einzige[n] neapolitanischen Provinz, in welcher man 447,46[.] Einwohner rechnet, zählet man jährlich 500 Ermor dete. *) In den venetianischen Staaten ist das Un heil nicht geringer, und im päpstlichen Staate wir[d] man wohl keine größere Ordnung erwarten. **) I[n] Deutsch[-]

*) Bartels Briefe über Kalabrien und Sicilien, I. Theil.

**) Archenholz sagt inzwischen daß die Messerstiche jezt im Kirchenstaate weit weniger, als in Genua, Neapel und Sicilien herschen. In Rom werden jezt diese mörderi schen Handlungen durch die Strenge und Wachsamkeit des jezigen Gouvernenrs in der Stadt, Spinelli, größ tentheils verhindert. Die Sbirren, müssen, sobald es finster wird, patrouilliren, und haben dabey das Recht, jedem gemeinen Manne die Tasche zu durchsuchen. Fin det man ein Messer, so ist die Galeerenstrafe unaus bleiblich: wenn auch sonst sein Stand und Character ihn über allen Verdacht dieser Art wegsezt. l. c. 7. Abschn. 4. Theil.

utschland fehlet es wohl nicht an Unglücksfällen Raufhändeln; allein, da ist doch die erste Beweg des aufgebrachten Bauers, daß er das Mes, das er allenfalls in der Hand hatte, von sich e, und ein Stuhlbein ausreiße, oder eine Flasche reife, um seinen nicht ungewarnten Gegner anzuen, der sich auf solche Weise noch eher zu verdigen im Stande ist. Hie zu Lande, ist, bey der ingsten Aufbrausung des Pöbels, die erste Beweg nach dem Messer, das jeder, so spitz und neidend, als es möglich ist, in seiner Hosentasche sich trägt; und ein eitler Wortstreit veranlaßt tliche Verletzungen. Kinder von 8, 10 Jahren, llen schon diesen unseligen Trieb, und es ist nicht ge, daß ein Verwundeter in das Spital zu Pa gebracht worden ist, der, auf Zusprechen seines enwärtigen Vaters; *) das Mordmesser gegen sei Gegner ergriffen, aber von ihm selbsten früher gestreckt war, als er sein Vorhaben ausführen nte.

Man glaube nicht, daß sich diese Raserey des iänischen Volkes, über die Klasse des Pöbels ausdeh-

*) Ce! sagte dieser seinem, sich nicht sogleich rächenden Sohne, non hai tu due Soldi per passare il *Gravalone* ... Gravalone, ein Kanal nahe bey Pavia, welcher die Grenzen mit den königl. sardinischen Staaten bestimmet, und über welchen sich unsere Uebelthäter zu flüchten pflegen.

dehne: ich weiß wenigstens kein Beyspiel, daß zwischen Menschen von Stand oder Erziehung, solche Auftritte Platz gefunden hätten: so, daß man also nicht die ganze Nation dieses Lasters beschuldigen sollte. Der Hauptgrund liegt, meines Erachtens, in der unbegreiflichsten Unwissenheit, in welcher das italiänische Landvolk erzogen wird. Größere Lebhaftigkeit mag freylich ihren Antheil haben; allein das Uebel müßte sich nicht so sehr auf gewisse Länder und Menschenklassen allein einschränken, wenn eine so gemeine Ursache zum Grund läge. Der italiänische Pöbel hat keine Religion, keine Sitten, und ich glaube, daß die Hauptursache in der Geißlichkeit liegt, die zu wenig auf moralische Eindrücke denket, und allen Unterricht dieser Art, eiteln Religionständeleyen aufopfert. Die Gesetze sind überdieß meistens zu nachgiebig: kaum ist die Mordthat geschehen, so flüchtet sich der Mörder über die Grenzen; die Sache wird, in vielen Gegenden, nur obenhin untersuchet, und nach einem oder zwey Jahren, kömmt der Thäter zurück, nachdem er ohngefähr einen Theil seines Vermögens zugesetzt hat, und nun lebt er so ruhig, als vorher. In manchen Gegenden ist also das Morden, ein Theil des jährlichen Einkommens der Richter, und man weiß, daß es schwer fällt, dergleichen Sporteln aufzuheben. Daß es aber möglich sey, so gut bey den Italiänern, als bey den Deutschen das häufigere Morden einzustellen, beweiset die österreichische Lombardie, in welcher

r lange nicht mehr so viel Unheil herrschet, als
nals. Noch mehr aber beweiset es der glückliche Er-
g im Brescianischen, wovon ich weiter unten Er-
hnung thun werde. Hier verdienet zuerst die im
ayländischen eingeführte Verordnung eingerücket
werden.

Maria Theresia rc.

Ferdinand rc.

„Die häufigen und schrecklichen Unordnungen, die, ohneracht aller vorher erlassenen Befehle, aus dem Tragen verbothener Waffen entstehen, haben Uns veranlaßt, durch nachfolgende Erweiterungen und Erklärungen Unsere längst gegebene Verordnungen von neuem einzuschärfen. Wir wollen daher, daß sie auf das sorgfältigste beobachtet werden: damit auf alle mögliche Weise die Sicherheit des Staates und der Privatpersonen dadurch befördert werde.“

Mayländische Verordnung.

„Wir verordnen daher und befehlen, daß alle, zuvor ergangene Befehle, wegen Tragung des Feuergewehrs feste bestehen, und jederman, wessen Standes und welcher Würde er seyn mag, verbothen seyn solle, **Messer**, von welcher Art sie auch seyn mögen, mit Spitzen, oder ohne Spitzen zu tragen, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, keines ausgenommen, außer die Messer, welche man biegen kann, mit Heften und ohne Schnell-

„ federn. Auch werden diejenigen Messer ausge-
„ nommen, die im Hause, oder in Krambuden von
„ denen gebrauchet werden, die sich allda mit ihren
„ Handwerken beschäftigen. Jedoch sollen sie diesel-
„ ben außer dem Hause nicht führen, widrigen Falls
„ aber als solche angesehen werden, die gegenwär-
„ tige Verordnung übertreten haben.“

„ Unter eben diesem Verbothe soll auch ein je-
„ des andere Instrument, oder gespitztes Eisen be-
„ griffen seyn, womit ein Mensch gefährlich verwun-
„ det werden könnte, den Degen, bey angesehenen
„ Personen, und die Passa Cordi (rund zugespitzte
„ Messer, die man sonst auch Passanti heißt) bey
„ Kutschern, und Fuhrleuten ausgenommen. Je-
„ doch sollen solche von diesen nicht anders gefüh-
„ ret werden, als wenn sie wirklich in ihrem Dienste
„ begriffen sind, auch sollen sie die Fuhrleute nie
„ auf sich tragen; sondern im Magazine oder Küst-
„ chen der Kutsche oder des Fuhrwerkes haben: wi-
„ drigen Falls sollen auch sie mit der unten zu be-
„ stimmenden Strafe gezüchtiget werden.“

„ Die Strafe, welche unnachläßlich, und ohne
„ irgend einige Hofnung von Begnadigung, an den
„ Uebertretern dieses Gesetzes vollzogen werden solle,
„ wird das erstemal in einem, öffentlich zu vollstrek-
„ kendem Tratto di Corda *) bestehen. Das zweyte-
mal,

---

*) Dieses, sehr ins Harte fallende Strafmittel ist jezt bey-
nahe

mal, werden sie nicht nur diese Strafe, sondern noch über diese, zwey Jahre lang schellewerken, auch wenn sie die verbothenen Waffen nur tragen. Denn wenn, außer diesem, noch wirklich Hand angelegt, jemand angefallen worden, oder sonst ein Umstand dazu gekommen wäre, woraus man auf ihre Absicht und Willen, die Waffen zu mißbrauchen, schließen könnte: so soll es bey den ältern Verordnungen sein Bewenden haben. "

" Wir befehlen daher den Richtern, bey Nacht oft Ronde zu halten, und wenn sie jemand finden, der im Uebertretungsfalle begriffen ist, ihn gleich festsetzen, ohne einige Entschuldigung, oder ohne den Vorwand, daß man das Messer nur zufälliger Weise und auf einen Augenblick führe, anzuhören, auch ohne ein Privilegium, Exemtion, oder sonst einen Vorzug zu erkennen: worüber sie gleich bey Uns und dem Senate die Anzeige zu machen haben, dessen Eifer Wir die Beschleunigung des Urtheils befehlen, damit die schnelle und unnachläßige Strafe andern zur Abschröckung als Beyspiel diene. "

" Eben dieses soll auch geschehen in den Fällen, wo jemand mit gesagten Waffen außer den Nachtronden und ohne Gegenwart des Richters erhaschet wird: wenn nur das Corpus delicti

 " durch

nahe ganz in Vergessenheit in dahiesigen Gegenden gekommen.

„ durch die Aussage der Stadthäscher und Schaar=
„ wächter, die den Strafbaren angehalten haben,
„ und durch einen glaubwürdigen Zeugen erwiesen
„ ist, außer andern Fällen, in welchen der Ueber=
„ treter es eingestanden hat, oder rechtmäßig über=
„ führet worden ist."

„ Und damit die Diener der Gerechtigkeit zur
„ Vollstreckung ihrer Obliegenheiten immer mehr
„ aufgemuntert werden: so wollen Wir, daß eben
„ diejenigen Belohnungen, die den bewafneten Hä=
„ schern für die Einfangung der Frevler angewiesen
„ sind, hinführo auch den Wächtern der königlichen
„ Finanzen und den Bedienten dabey, sollen gerei=
„ chet werden, so oft sie einen Mörder, oder Dieb
„ und Räuber in einer Zeit von 24 Stunden nach
„ der That einfangen. Wir wollen vielmehr, daß
„ sie, im Falle einer Vernachläßigung, mit aller
„ Strenge, nach Unserem, und des Senats Gutbe=
„ finden, sollen gestrafet werden. Und wenn sich
„ ergeben sollte, daß sie mit den Frevlern in Einver=
„ ständniß stehen: so sollen sie eben die Strafe aus=
„ zustehen haben, womit die übrigen Uebertreter be=
„ leget werden, gerade als ob sie selbst der Gerech=
„ tigkeit in die Hände gefallen wären." *)

Auch

*) Diese meyländische Verordnung hat bereits der berühmte Le Bret seinem Magazin zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeschichte VI. Th. S. 84—87. einverleibet.

Auch in dem venetianischen sollen keine Messer
öffentlichen Wirthshäusern gestattet werden, die
;t rund, sondern spitzig zugeschliffen sind. Allein
gend ist vielleicht das Morden gemeiner, als in
sen Landen, und ich weiß von einem jungen Men-
:n, der bey hellem Tage, auf öffentlicher Straße,
:en eignen Bruder mit dem Feuergewehr in der
nd verfolgte: ein Fremder befand sich in der
)mlichen Linie: der Verruchte hatte noch Gegen-
iwart des Geistes genug, um diesem zuzurufen,
:ß er aus dem Wege treten solle: worauf dann der
huß sogleich folgte, und der Brudermord erfüllt
:rde. Man trift in dem Breschianischen, Berga-
scischen auf eine Menge Grabsteine oder Kreuze
)en den Landstraßen, mit einem pregate per l'a-
na von diesem oder jenem Ermordeten, welche von
:n Greul Zeugniß geben, der in solchen Gegenden
: Hause ist.

Ein Mann, welcher die Verehrung, nicht nur
aliens, sondern der ganzen Menschheit verdienet,
:r jetzige Oberrichter der venetianischen Provinz
:rescia, *Giovanni Labbia*, übernahm 1786 die, von
:r Republick ihm übertragene Aufsicht über diese
höne Provinz. Sonst verlohr diese jährlich wohl
ber 1200 Unterthanen durch Meuchelmord oder
treithändel; es war nicht ungewöhnlich, bey hel-
:n Sonnenscheine auf der gangbarsten Straße, ei-
:n Menschen dem anderen eine Kugel durch den
opf jagen zu sehen, und niemand konnte dem Thä-

 ter

ter zusetzen, der sich unter dem Schutze einer adelichen Familie befand, welche nicht selten hundert und noch mehrern dergleichen Menschen ihre hohe Protection gab, und so aller Verfolgung von seiten der Gerechtigkeit, Schranken setzte. Der Edle Podestà *Giovanni Labbia* kam, mit aller Vollmacht des Senats von Venedig versehen, und bediente sich derselben auf eine so liebreiche, und zugleich so mannhafte Weise, daß auch der Adel in Brescia, diesem großen Manne seinen Beystand nicht versagen konnte, und seine Protection allem dem Mordgesindel freywillig entzog. Es ward nun folgende Verordnung auf Befehl des Oberrichters erlassen, und — was mehr ist, als erlassen, auf das strengste ausgeführet. Seit diesem Zeitpunkte, ist die Anzahl der Erstochnen oder der erschossenen Personen, zu 50 des Jahres herabgesunken: folglich erhält der Edle Venetianer seinem Vaterlande jährlich 1100 und mehr nützliche Mitglieder. Diese wichtige Verordnung verdienet hier ganz eingerückt zu werden.

Venetianische Verordnung.

„ Wir Giovanni Labbia, für die Durchlauchtigste Republick Venedig rc. bestellter Hauptmann „ und Richter zu Brescia und dessen Gebiete. „

„ Gleich nachdem Wir die doppelte Aufsicht der „ hiesigen Regierung übernommen hatten, wandten „ Wir, nach wiederholten Vorstellungen der ver„ schiednen Gemeinden all' Unser Augenmerk auf „ den gräßlichen Mißbrauch des Waffentragens, „ wovon die traurigsten Erfahrungen beweisen, daß

„ es

die Quelle, und die nächste Gelegenheitsur-
che der Raufhändel, Mordthaten, Angriffe,
ewaltthätigkeiten, und anderer Verbrechen seye,
e dem gemeinen Wesen so äußerst viel Nachtheil
inge, die gute Ordnung und öffentliche Sicher-
it störe, welche von jedem wohleingerichteten
Staate die erste Stütze ist."

„Da Wir nun diesem Uebel eine schleunige
lfe entgegen zu setzen gesonnen sind, wozu Uns
hrere schon vorher ergangene Verordnungen
n Grund bieten, — und da wir Uns feste
rgenommen haben, Uns mit einer nie zu er-
idenden Unverdrossenheit der schon eingewurzel-
: Zügellosigkeit zu widersetzen, so ertheilen
ir, zu jedermanns Kenntniß folgenden Befehl
d Warnung:"

I. „Es soll sich niemand, von welchem Range
auch seye, unterfangen, in dieser Stadt, oder
ch in deren Gebiete, **Waffen** irgend einer Gat-
ng bey sich zu führen, als worunter sowohl
e Feuergewehre, als schneidende oder stechende
erkzeuge, Dolche, Messer und dergleichen zur
rletzung dienende Instrumente begriffen sind."

II. „Das nemliche Verboth gilt auch für
e, die unter dem Vorwand der Jagd, ein
uergewehr, zu gewissen Stunden und auf eine
eise bey sich führen, die mit jener Absicht nicht
ereinstimmen. Ferner gilt auch dieses Ver-
h für die, zu ländlichen Arbeiten gehörigen

 „Sensen,

„ Sensen, Sicheln, und andere dergleichen Wer-
„ zeuge, welchen Nahmen sie auch haben möge
„ wenn sie jemand zu verletzen fähig sind, u
„ von jemand geführet werden, der nicht wirkli
„ in dergleichen Arbeit begriffen ist, oder sich nicht z
„ oder von derselben, nach Hause begiebt. Und
„ wegen dem Verbothe der Degen und Palläsch
„ jemand dergleichen Waffen sich erlauben dürft
„ um, nach der übel hergebrachten Gewohnhei
„ nie ohne Gwehr zu erscheinen; so befehlen Wi
„ daß auch von jenen verletzenden Werkzeugen ni
„ manden das Tragen, ohne die unten zu bestim
„ menden Strafen, gestattet sey, als Personen
„ deren Stand solche erfordern kann.“

III. „ Zur Festhaltung der hiemit in diese
„ wichtigen Sache anbefohlenen guten Ordnung
„ werden Wir nicht nur den Ortsobrigkeiten au
„ dem Lande, sondern auch dem Soldatenstand
„ zu Pferd und zu Fuß, den Befehl ertheilen, au
„ die Uns am schicklichsten scheinende Weise, ohn
„ Unterlaß, die Stadt und das Gebiet zu durch-
„ wandern, und durch das genaueste Aufsuchen
„ der verbothenen Waffen, die Halsstarrigen, bey
„ welchen sie dergleichen verdächtige Waaren fin-
„ den würden, in festen Verhaft zu nehmen, als
„ welche, nebst den gewöhnlichen Preisen, die auf
„ dergleichen Entdeckungen gesetzt sind, ohne Nach-
„ giebigkeit und auf der Stelle, zu jenen Strafen,
„ die von Uns, zum Wohle der Gefangenen und

„ zu

andern frommen Stiftungen bestimmt werden
en, mit dem Vorbehalt größerer, (oder wo es
Natur des Verbrechens erfordern würde,
st zu körperlichen Strafen, verdammt seyn
en. *) Niemand soll von dergleichen Nach-
„ suchung

Das mehrste Sammeln und Allmosengeben für Ge-
ngene, scheinet mir widersprechend. Der Staat selbst
uß diesen den nöthigen Unterhalt geben, damit ihre
esundheit in nichts leiden möge; aber gestatten, daß,
urch unzeitiges Mitleiden, der Kerker in einen ange-
hmen Aufenthalt verwandelt werde, scheinet mir An-
iß zu Verbrechen zu geben, um sich des Mitleidens
iner beleidigten Mitbürger, und ihrer Beyträge bes-
r zu versichern. Ich weiß wohl, daß es evangelische
nd natürliche Tugend ist, sich der Gefangenen zu er-
rmen, sie zu vertheidigen, zu erlösen, rc. aber in ei-
em wohleingerichteten Staate kömmt das Gesetz dem
Wohlthäter zuvor: indem nur Schuldige, ihrer Frey-
eit, und auch diese nie des nöthigen Unterhaltes be-
aubet, überhaupt aber nie mit Grausamkeit, nie ohne
nmittelbaren Bezug auf die Natur ihres Verbrechens,
handelt werden dürfen. Einem Menschen also, der,
wegen einem Verbrechen, zur Gefängniß-Diät ver-
ammt worden ist, beträchtliche Allmosen zufließen las-
n, daß er besser, als selbst zu Hause leben möge,
heint mir allerdings nicht schließend gehandelt. An-
erst verhält es sich mit Menschen, die wegen Schul-
en in Verhaft sitzen, die sie nicht aus Muthwillen
emacht haben, und die das Mitleid des Publikums
urch milde Beyträge zu tilgen, gewiß nicht ohne Grau-
amkeit gehindert werden dürfte.

„ suchung ausgenommen seyn, und die schärfs[te]
„ Strafen warten derjenigen, die sich der Ausfü[h-]
„ rung dieses Befehls, auf irgend eine Weise w[i-]
„ dersetzen werden.“

IV. „ Da aber alle Bemühungen, eine bess[ere]
„ Ordnung einzuführen, umsonst seyn würde[n,]
„ wenn durch Verträge, Gestattungen, und schri[ft-]
„ liche Erlaubnisse, das Tragen verbothner Waff[en]
„ jemanden gestattet werden dürfte: so machen W[ir]
„ bekannt, daß nicht nur gegen die Ortsobrigk[ei-]
„ ten, sondern auch gegen jede andere Persone[n]
„ von welchem Stande sie auch seyn mögen, wen[n]
„ sie sich unterfangen würden, durch dergleich[en]
„ Erlaubnisse das Tragen verbothener Gewehre [zu]
„ begünstigen, sogleich eine strenge Untersuchun[g]
„ nach den Gesetzen und dem Gebrauche des h[o-]
„ hen **Raths der Zehner** (Col Ritto dell' Eccel[so]
„ Consiglio dei Dieci particolarmente dal Proclam[a]
„ dell' Eccellentissimo Camerlengo, e Reviso[re]
„ alla Cassa dell' Eccelso consiglio dei Dieci) v[or-]
„ genommen, und die genauesten Nachrichten ein[-]
„ gezogen werden sollen, damit ein so häßliche[s]
„ Verbrechen dem rechtlichen Erkentniß nicht ent[-]
„ fliehe, weßwegen man den heimlichen Anzeigen [ein]
„ Gehör geben, und aus der Raths-Kasse den
„ versprochenen Preiß von 50 Dukaten, dem An[-]
„ zeiger, mit Verschweigung seines Nahmens, er[-]
„ legen wird.“

V. „ Wir

. „ Wir erkennen für nicht weniger der gu-
Ordnung nachtheilig den willkührlichen Ge-
uch der, aus billigen Ursachen ertheilten Er-
niß, Waffen zu tragen, indem diese von ge-
en Personen, durch willkührliche Auslegungen
braucht, oder ihre Grenzen überschritten, von
ern aber ohne allen Befug sich zugeeignet,
auf Zeit und Orte ausgedehnet wird, wo-
solche nicht reichen kann. Indessen Wir also
acht seyn werden, auch dieser wichtigen Un-
nung abzuhelfen, so befehlen Wir einsweilen,
dergleichen schriftliche Erlaubnisse keine wei-
Wirkung haben sollen, als insoweit die Be-
nisse und Bestimmungen derselben sich hier-
ausdrücken. "

Und da man einen großen Mißbrauch der
aubnißscheine wahrgenommen hat, welche, in
icht auf das Tragen der Waffen, beym blo-
Durchreisen der Stadt gegeben worden sind,
m durch einen längeren, und gegen den Aus-
ck des Scheines verzögerten Aufenthalt in
r, so wie durch böse Beyspiele, zu verschied-
Händeln, Raufereyen und andern wichti-
Verletzungen öfters Gelegenheit gegeben ward;
efehlen Wir: daß Jeder, der nicht in der
dt Brescia einsäßig ist, und einen solchen
aubnißschein in Händen hat, seine Waffen
n Eintritt in die Stadt sogleich den Thor-
hten übergeben solle, um sie wieder bey sei-
„ ner

„ ner Zurückkehre, oder bey dem Augenblick sei[ner]
„ Fortreise, auszulösen. Wer diese Vorsicht nic[ht]
„ gebrauchen wird; der verfällt in die bestimm[te]
„ Strafe: und in dem Falle, daß er seine Reise u[n]-
„ mittelbar fortzusetzen hätte, so soll er von ein[er]
„ Wache bis zu dem Thore seines Austritts, b[e]-
„ gleitet werden."

„ Gegenwärtige Verordnung aber soll abg[e]-
„ druckt, verkündigt, in dieser Stadt angeschl[a]-
„ gen, und in allen Ortschaften dieses Gebiets ve[r]-
„ schickt, auch von den Pfarrern einer jeden G[e]-
„ meinde, auf drey Festtage vor dem Altar abge-
„ lesen werden, damit niemand sich mit Unwissen-
„ heit entschuldigen könne."

Brescia,
den 23. May 1786.

Giovanni Labbia
Capitanio V. Podestà. *)

---

*) Ich setze hie bey, was ein italiänisches öffentlich[es]
Blatt dieser Verordnung wegen gemeldet, um [den]
Eindruck zu zeigen, welchen diese selbst in hiesigen Lan-
den gemacht hat. „ *Cremona*, 20. Luglio. Da alcu[ni]
nostri amici, che di fresco sono venuti da *Brescia*,
abbiamo colla maggior soddisfazione sentito, che,
in vigore del provvido Editto di S. E. il Sgr. Po-
destà *Labbia*, tutti si sono fatti una premura, un
dovere, ed una gloriadi astenerzi dal porter armi
di qualunque sorta, e che non solo neLa Città, ma
ancora

In Spanien hat man wegen Neigung des Vol- a eigener Rechtschaffung, das Manteltragen, weil

Verbothnes Manteltragen.

---

ncora ne' paesi più rimoti di quella Provincia, ome sarebbe nelle tre Valli *Camonica*, *Trompia*, e *abbia*, non é possibile che si trovi più un *uomo armato*. La tranquillità e la pace regnano dapertutto, tutti godono di una rivoluzione così felice. *Nobili Bresciani* peraltro, al sommo convinti e' gravi disordini provenienti dalla delazione delle rmi, pieni di zelo e del più lodevole patriotismo, ono stati de' primi a non lasciar intentato alcun ezzo per ottenere anche dal canto loro la più ronta ed esatta osservanza de' superiori commandi. ecco come quella buona e generosa Nazione si e suto piegata alla bontà ed alla convenienza della egge, che era diretta a restituirle la pubblica siurezza; ed ecco come le buone Leggi possono nche rapidamente estirpare in un Popolo i più vecchiati e perniciosi abusi. Alle buone Leggi erò si devono unire l'attività, la destrezza, e le ollicitudini dei *Colberti*, poichè questi possono ben upplire a quelle, ma non mai quelle a questi. Tale ppunta è il Caso di Brescia, ed al presente in uelle Città du tutti si dice, che S. E. *Labbia*, per tabilire la Riforma, che desiderava, *ha fatto già in un mese, di quel che abbiano fatto molti Missionari in molti anni*. In tanto Egli gòde quella più ampia mercede ricompensa che può convenire alla sua virtù ed l' suo merito, qual' è l'amore e la benedizione e' Popoli al suo governo affidati, e gli universali pplausi di tutta l'Italia."

weil solches zur Verheimlichung gewisser Mordg[ewehre] vorzüglich diente, verbothen, und es h[at] dieses Verboth nicht ohne Blutvergießen abseiten d[er] Polizey können ausgeführet werden. *) Im V[e]netianischen ist das Manteltragen sehr allgemein doch ist es eben nicht die Klasse von solchen Me[n]schen, sondern der niedere Pöbel der sich mit de[m] Morden abgiebt.

Churſächs. Befehl wegen dem Manteltragen.

In Sachsen ist weißlich allen Masken verb[o]then worden, weder öffentlich, noch verborgen e[i]niges Gewehr, Degen, Stöcke und andere de[r]gleichen Dinge, wodurch Schade zugefügt werd[en] kann, bey sich zu tragen. **) In Italien ist lan[g] für diese wichtige Ordnung gesorget worden, u[nd] es war solche hier in doppeltem Betrachte nöthig da das Maskiren so lange währet und so allg[e]mein ist.

Windbüchsen.

Die sogenannten Windbüchsen, können m[it] großem Rechte unter die gefährlichsten Werkzeug[e] gezählet, und jedem Bürger zu halten verboth[en] werden: da man mit solchen eben so sicher, a[ls] mit Feuergewehr, seinen Mann erlegen kann, u[nd] weniger Gefahr lauft, entdecket zu werden.

§.

*) Chronologien; I. Band No. III. S. 361.

**) Kursächs Pat. d. 30. Jan. 1744. d. 3. Febr. 174[.] d. 18. Jan. 1765.

§. 6.

So gefährlich es zuweilen ist, bey ernsthaften eitigkeiten den Vermittler machen zu wollen, ist es doch Pflicht für jeden guten Bürger, mit eigner Gefahr, einem sehr großen Uebel zu ern, und einem Morde und Todschlage vorzubeu. Sogar die Kalmücken haben hiefür ein Ge: „Wenn Leute, heißt es, mit einander zanken, nd einer wird erlegt, so sollen alle diejenige, elche müßige Zuschauer abgegeben haben, ein ferd zur Strafe erlegen.“ *)

Abwehren bey Streithändeln.

Kalmückisches Gesetz.

Mich dünket, die Polizey habe hier an wen Orten für die eigene Sicherheit der Abwehen so gesorget, wie sie könnte. Ich kenne Geen auf dem Lande, wo die Gemeinden so ert auf einander sind, daß sie nur auf gute egenheit, auf Kirchweyhen, Festtage, u. d. gl. en, um sich einander zu erwürgen. Ein Mensch, sich, ohne obrigkeitliches Ansehen, in solch' Gesellschaft wagen wollte, der würde leicht ist erschlagen werden. Ich weiß, daß ein sehr icher, friedsamer Landwirth in Badischer Herrft, der seine ganze Stube voller Leute hatte, sich auf Mord und Tod mit einander rauften, er die Unmöglichkeit einsah, so viele rasende uern friedlich auseinander zu bringen, sich entschloß,

*) Pallas, Russische Reis. I. B. S. 264.

schloß, einen von den Bienen-Körben, die er u
seinem Fenster im Hofe stehen hatte, durch ein
von diesen, in die Stube, den Kämpfern zuzuw
fen: diese Insekten vertraten fürtreflich die Ste
der muthigsten Polizeydiener, und die Bauern h
ten sich, in weniger dann fünf Minuten, alle zu
Fenster und zur Thüre hinaus geflüchtet, u
auch ihren Groll vergessen. Allein was ist, oh
so viel Gegenwart des Geistes, mit so tollsinnig
Streitenden anzufangen?

Man weiß ja doch, daß in Frankreich, e
einziger Maréchaussé, Polizeydiener, oder sonst ei
obrigkeitliche Person, ohne weiteren Beystand, m
den wenigen Worten, par Ordre du Roi, ei
weit größere Gesellschaft in Ehrfurcht setzen, u
derselben Stillschweigen auferlegen kann. Es i
wohl mehr nicht hiezu erforderlich, als daß eini
Male durch Beyspiele gezeiget werde, daß ma
eine noch so geringe Widersetzlichkeit in solchen Fä
len, als ein großes Verbrechen zu bestrafen pfleg

Was hindert also, daß die Polizey ihr A
sehen und Vollmacht, auf der Stelle, und auf al
Fälle demjenigen übertrage, der sich zuerst bey g
fährlichen Streiten einfinden wird, und daß sie ei
allgemeines Gesetz gebe, daß, bey solchen Auftri
ten, jeder Bürger als Polizeyperson zu betrachte
seyn solle, wider welche ein noch so geringer Un
gehorsam, jede Wiederspenstigkeit oder Vergreifung
eben so geahndet werden würde, als hätte solch

gege

die Obrigkeit selbsten, die nicht allemal zeit-
enug herbeygerufen werden kann, Platz gefun-
denn warum sollte nicht auf jeden rechtschaf-
Bürger, im Nothfall, alles Ansehen der
allgegenwärtigen Polizey übertragen werden
n?

§. 7.

Vom Zweykampfe.

Es ist seltsam, daß, unter gewissen Völkern,
Rücksicht auf Sitten und Gebräuche, welche
die bürgerliche Glückseeligkeit den wichtigsten
uß äußern, ein so großer Unterschied, selbst in
Gesetzen, herschet. Aber noch viel wunderbarer
, daß ein für allgemein schädlich erkanntes
rtheil, ganzen Nationen, auch dann noch
ankleben, und solche unglücklich machen kön-
wenn sie bereits bessere Gesetze ihrer Nach-
kennen, oder gar solchen sich bereits unter-
en sehen. Bey den Römern war lange schon
führet, daß niemand sein eigener Rächer seyn
te, und daß nicht der geschimpfte, sondern
schimpfende Theil selbsten ehrlos seyn sollte.
Deutschen und andere Nationen hatten schon
römischen Gesetze alle für bindend angenommen,
noch der Beleidigte, sich an seinem Beleidiger
rächen, oder, im Gegenfall, bey seinen
sleuten für eine feige Memme gelten mußte,
welchem Rufe, ein jeder denselben verachtete,

 seinen

seinen Umgang vermied, ihn mit Schimpf ü häufte, keine Dienste mit ihm thun wollte, ihn selbst von der Obrigkeit, als einen Unwü gen behandeln sahe.

Im Stande der **Natur**, ist die **Selbstverth digung** bekanntlich ein allen Menschen verliehe Recht, nach welchem sie jede Beleidigung von ablehnen, und die Mittel hiezu wählen, wie ihnen, von ihrer verhältnißmäßigen Lage, und v einer vernünftigen Beurtheilung des ihnen, v **dem angreiffenden Theile**, bevorstehenden Na theils, eingegeben wird. Der in **Gesellschaft** bende Mensch hat bekanntlich dies sein Recht d jenigen übertragen, die er einmal als seine Vor setzte anerkannte: und es ist demnach ein **Eingr** in die Rechte der Obrigkeit selbsten, sich die u sprüngliche, nicht mehr eigene Freyheit, wied herauszunehmen, anstatt ihr gesetzmäßiges Urth abzuwarten.

Allein, da es in **Deutschland** und andern Lä dern, lange damit anhielt, daß die Obrigkeite das, ihnen vom **Volke** übertragene Recht so han haben konnten, daß nicht mancher Bürger, au Mangel eines ihm versprochenen **Schutzes** geg seine unbilligen Feinde, um vieles zu kurz kam, mußte sich der **obrigkeitliche** Arm, es seye, da er zu schwach, oder zu träge gewesen, gefalle lassen, daß der einzelne Bürger sich selbst an seine

Feind

e rächte und zu solchem Ende ihn heraus-
rte. *)

Hiezu gesellte sich bald ein religiöses Vorur-
, daß bey allen Gerichten angenommen wor-
daß nemlich Gott, bey solchen Zweykämpfen,
vendiger Weise dem unschuldigen Theile, wi-
den schuldigen beystehen müßte. In dieser
zeugung, überließ man dann lieber die, nur
s zweifelhafte Sache, der göttlichen Ent-
dung, als daß man sich der Gefahr aussetzen
e, nach seinem geringen Urtheile, Recht zu
en, wo so viel Dunkel in einer Sache
chte.

Es ist aber noch ein großer Zweifel übrig, ob
Obrigkeit ihr übertragenes Recht, in einzelnen

 Fällen

So verhält es sich, nach Niebuhr's Berichten, noch in
Arabien: „Wenn ein Araber in Tehäma einen an-
ern erschlägt, so steht es der Familie des Ermordeten
rey, ob sie sich das Blut des Erschlagenen von dem
Mörder und dessen Familie bezahlen lassen will; oder
b die Obrigkeit ihr den Mörder ausliefern soll, damit
ie ihn selbst wieder tödten könne; oder endlich, ob sie
ich an dem Mörder, oder einem von seiner Familie,
n einem Zweykampf rächen will. In dem letztern Fall,
nuß der Mörder so lange ins Gefängniß gehen, bis er,
der seine Familie, eine gewisse Summe an die Obrig-
eit bezahlet habe." Beschreib. von Arabien, S. 32. 33.
Reisebeschreib. nach Arabien und andern umliegenden
Ländern. I. B. S. 357. 58.

Fällen wieder zurückgeben, und einem Bür-
gestatten könne, sich von seinem Feinde selbst R-
zu verschaffen. Immer aber bleibt solche Gestatt-
ein Beweiß, daß der Regent sich selbst zu schw-
fühle, um, durch seinen Ausspruch die streiten-
Theile zu besänftigen; oder daß er sein Rec-
und selbst den Vortheil seines Volkes, zu we-
kenne, um seinen wichtigen Vorzügen nie -
selbsten zu entsagen. In diesem Falle aber, gla-
ich nicht, daß das Recht, sogleich vom Fürs-
auf die streitenden Theile übergehe: die nur -
einzelne Glieder der Gesellschaft zu betrachten sin-
sondern das **Volk** selbsten tritt wieder in dasse-
ein, und, ohne daß solches auf dies sein Re-
Verzicht thue, scheint mir der **einzelne Bürger** no-
immer nicht befugt, sich seines natürlichen Verth-
digungsrechtes zu bedienen, das er, in **Gemei-**
schaft, dem Fürsten übertragen hat.

So lange das **Volk** in dem Vorurtheile wa-
delte, daß **Gott** sich des **Unschuldigen** im Streite g-
wiß annehmen würde, schien jenes, sein Rech-
stillschweigend dieser **göttlichen Entscheidung** zu übe-
lassen; kaum aber hatte dieses der Wahn einer -
unvernünftigen, und selbst **lästernden** Erwartun-
erkannt, als es unmöglich mehr die Entsagun-
der Fürsten auf ihren Vorzug des **Rechtverschaf-**
fens, mit gleichgültigem Auge, als das Zeiche-
der Zügellosigkeit zwischen Widersachern, ansehe-
konnte.

Dies war der Zeitpunkt, wo bessere Einsichten Fürsten zwangen, die Sache nie mehr auf göttliches Gericht ankommen zu lassen, und Streitenden nie, ohngestraft, das Selbstungsrecht zu gestatten. Allein lange war dieser uel geduldet worden, und selbst Otto I., ließ so die Ehre seiner einzigen Tochter auf den Zweypf ankommen. Das siedende Wasser, und glühende Eisen, das der Beschuldigte enter in die Hände nehmen, oder auf demselben bloßen Füßen gehen mußte, wurden, noch im n Jahrhundert, als Proben angenommen, und auch den Partheyen auferleget. *) Selbst der msische Bischof Burkard, verordnete, in seinen tuten, für gewisse Fälle, den Zweykampf. **) Könige von Frankreich legten öfters den reitenden den Zweykampf auf. Ludwig der ke, da er die Ermordung des Milon von Monty in Erfahrung gebracht hatte, befahl dem deß beschuldigten Hugues de Crécy, daß er sich ch einen Zweykampf reinigen sollte. Sowohl Ludwig dem Heiligen, als von Franz I. Kön von Frankreich, wurden die gerichtlichen Zweypfe gestattet; und noch 1666 schrieb der Staats de Ribiere eine Vertheidigung dieser Du lle, n sie auf Befehl des Königs unternommen

 würden,

Schmidt, Geschichte der Deutschen; II. B. S. 129.

) Cod. prob. N. LI. p. 48.

würden, wie solches seit Anfange der Monarch[ie] im Brauch gewesen seye. *) Das Parlament [zu] Paris verordnete einen solchen, 1256, auf eine Eh[e]bruchsbeschuldigung; deßgleichen ward zweym[al] ein solcher wegen Schändung (1354. 1386.) u[nd] noch 1404, wegen Vergiftung auferlegt. D[ie] Kirche selbst billigte diese Versuche, und zuweil[en] stellten sich Bischöffe bey solchen Zweykämpfen ei[n], und die geistlichen Gesetzgeber verordneten soga[r] hie und da dergleichen. Ludwig der Dicke gesta[t]tete den Mönchen von S. Maur des fossés da[s] Recht, Zweykämpfe zwischen ihren Knechten un[d] freyen Leuten zu verordnen. Die Streiter schlu[]gen sich zu Paris selbst in dem Vorhofe des Erz[]bischofs **) und Pabst Eugenius III. den man deßwegen um Rath befragt hatte, antwortete: „ihr bedienet euch euerer Gewohnheiten." ***) Karl der Große verabscheute den Zweykampf, und suchte das Kreuzurtheil empor zu bringen.

Wenn

*) Lettres et mémoires d'Etat sous les regnes des François I. Henri II. & François II. Tome I. p. 304. sq.

**) Pierre le Chantre, welcher um das Jahr 1180 schrieb, sagt: „Quædam Ecclesiæ habent *Monomachias* & indicant Monomachiam debere fieri quandoque inter rusticos suos, & *faciunt eos pugnare in curia Ecclesiæ in Atrio Episcopi* vel Archidiaconi, sicut fit *Parisiis*."

***) *Le Boeuf*, Description du diocèse de Paris.

n ein Theil den andern z. B. des **Meyneides** uldigte, sollten beyde an das Kreuz stehen, die Hände kreuzweise in die Höhe halten: der seinigen zuerst sinken ließ, ward für überwun- gehalten, und mußte seinem Gegner so viel zah- als sein **Wehrgeld** betrug.

Unter Karl II. war in **England** eine Gesell- ft unter dem Titel der **Zweykämpfer**, wozu and gelassen ward, der sich nicht wenigstens al duellirt hatte. Der **Präsident** dieser Ge- haft, welcher sechs Menschen erlegt hatte, be- den ersten Platz an der ersten Tafel, die an- n setzten sich rangweise, je nachdem sie mehrere schen niedergestochen hatten. Es war anbey eine andere Tafel, an welche diejenigen ver- en wurden, die ihren Feind **nur verwundet** en, die aber doch einen edlen Muth zeigten, inst einen Platz am ersten Tische zu verdienen. e **Coterie**, in welche man keine andere, als **Eh- nänner** aufnahm, sagt der **englische Zuschauer**, rte inzwischen nicht lange, da ihre mehrsten glieder, bald nach deren Stiftung, entweder h den **Strang**, oder durch das **Schwert**, ver- t wurden. *)

Nach und nach sind eine Menge Gesetze, sowohl von veltlichen, als von der geistlichen Obrigkeit, ergan- die allen Zweykampf auf das schärfste zu bestrafen,

Hh 5 und

*) T. I. VIII. disc. p. 55.

und auch da, wo kein wirklicher Mord statt findet, schon die blose Handlung des Herausforderns, oder auch selbst der blosen Einwilligung zu diesem, mit Entsetzung, Verweisung, öffentlicher Beschimpfung, — die Erlegung des Gegners aber, als wirklichen Meuchelmord zu ahnden befehlen. Besonders aber hat der verdienstvolle Christian Thomasius die Gründe des Ribiere und anderer für das Duellum judiciale auf das nachdrucksamste widerlegt, und bewiesen, daß durch die nemlichen Gründe sich auch die außergerichtlichen Zweykämpfe vertheidigen lassen würden. *) In Frankreich suchte besonders Ludwig XIV. dem Uebel durch mehrere geschärfte Verordnungen zu steuern; **) allein man weiß, daß vielleicht kein Reich auf Erden ist, das so viele Mordthaten von Zweykampf aufzuweisen hat, und in welchem dieser Unsinn länger fortdauert, als eben in jenem Reiche.

Es wäre mir etwas leichtes, eine große Anzahl von Verordnungen gegen Zweykämpfe dahier anzuführen, wenn ich es für nützlich halten könnte; allein

*) De felicitate subditorum Brandenburgicorum, ob emendatum per Edicta Electoralia statum Ecclesiasticum & Politicum. 1690. §. 11. p. 23.

**) Edits du mois de Juin 1643. 1651. Ordonnance de 1670. Tit. XVI. Art. 4. Declarations des mois d'Août 1679, Décembre 1704, & 28. Décembre 1711. unter welchen vorzüglich die Verordnung vom Monat August 1679 die merkwürdigste ist.

in wie sehr widersprechend noch in manchen
genden diese Gesetze seyen, sieht man schon da-
is, daß z. B. ein Officier, der einen zugemu-
ten Zweykampf abschlägt, hätte er auch die
ößten Beweise seines Muthes bey der Armee einst
gelegt, doch als ein zum Dienste unfähiger
ann, — zwar nicht erkläret, aber doch unge-
ift, von dem ganzen Regimente behandelt, und
ar entlassen wird, ohne daß ihn selbst der Fürst
gen das Vorurtheil seines Volkes zu schützen
sse. Der also, welcher den Zweykampf an-
immt, wird, wie billig ist, von den Gesetzen ver-
ızet: derjenige aber, der diesen Gehorsam leistet,
het sich die Verachtung des Volkes zu, welche
limmer ist, als selbst die Ahndung der Gesetze
n kann. Welch' ein Widerspruch! . . . und doch
t die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts
ht hingereicht, denselben zur Ehre der Mensch-
t ganz zu heben.

Noch heißt es Ehre, den Gesetzen zu trotzen,
selbst, die Stelle eines Scharfrichters an seinem
inde zu vertreten, um sich hernach selbst aus
nem Vaterlande zu verbannen, und um das süße
cht eines guten Bürgers, einem Vorurtheile auf-
opfern, das so wenig an Tapferkeit gränzt,
ß man die Beobachtung als richtig annehmen
n, die Duellisten seyen, im ganzen genommen,
wenigsten zur Herzhaftigkeit aufgelegt. Nur
e Art von Raserey bringt in ihnen die Sympto-
men

men des Heldenmuths hervor, so wie der sclavisch
Muselmann nur so lange muthig für seine Fahn
ficht, als ihn eine Gabe Mohnsafts der Ueberle
gung unfähig machet, daß er nur zur Befestigung
seines Sclavenstandes, die Waffen führe. Zwey
feindliche Armeen von lauter Duellisten, würden
sich, ohne jene Dosis von leidenschaftlichem, und
nur auf eine bestimmte Zeit aufbrausendem Unsinne,
bald einander **um Verzeihung bitten**, und ich be
rufe mich auf die Erfahrung mancher deutschen
Universitäten, wo ehemals im **Norden** gleichsam
öffentlicher Unterricht gegeben ward, zu was für
einer Menschenklasse da die Elenden gehörten, die
sich am mehrsten mit Bravoure zu gut thaten.

Die Polizey muß also, wo noch ein so elendes
Vorurtheil der Ehre unter dem schwachköpfigsten
Theile des Volkes herschet, all' ihr Ansehen darauf
verwenden, um so wahnsinnigen Aufbrausungen
vorzubeugen. Eine gute Erziehung, und besserer
Unterricht über den eigentlichen Sinn des Wört
chens Ehre, das in so vielen Mäulern klinget,
und in so wenigen Busen wirklich wohnet, eine
geschwinde und hinreichende Genugthuung für jede
empfangene Beleidigung, die ein Bürger von
dem anderen leiden mußte, als zu welcher Genug
thuung die Obrigkeit alsogleich behülflich seyn muß,
und endlich eine gesetzte Entschlossenheit der Fürsten,
jede eigenmächtige Rechtschaffung auf das schärfste
zu ahnden — sind hier das beste Vorkehrungs
mittel

ei. *) Die schärfsten Befehle nützen wenig, so
e die Handlung selbst nicht degradiret wird, wie
es verdient. Ich errinnere mich der Zeit, da
Frankreich, wo das Duelliren ehemals zu
se war, die schärfsten Gesetze das Uebel beynahe
hten: nach und nach, in dem Grade, als bes
Begriffe sich unter dem Volke mehr ausdehn
nahm die Tollkühnheit zusehens ab, und ich
überzeugt, daß eine in Zeiten angebrachte Ader
die beste Heilart, dem gegenwärtigen Unsinne
ubeugen, — und ein Spital, das sicherste
afmittel wäre, wenn die Handlung ohne
ere Folgen abgelaufen ist. Ich enthalte mich,
er mehr über diesen Gegenstand zu sagen, und
üge mich, die Aufmerksamkeit der Polizey auf
en wichtigen, schon von andern umständlich be
iteten Gegenstand der öffentlichen Sicherheit
zu machen.

§. 8.

Vom Selbstmord habe ich wenig dahier zu er- Vom Selbstmord.
rn: eine Krankheit kann man nicht, am we-
nig-

Ribiere sagt: „Si le Roi de France veut tout de
bon abolir les duels en son Royaume: il n'a qu'à
parler en sa chambre & dans son Cabinet, comme il
fait en son Parlement, & déclarer hautement, que
tels combats & coupe-gorges lui sont en horreur,
& ceux, qui s'y plaisent, & en font exercice, trés
odieux & mépris." l. c.

nigsten an den Abgestorbenen bestrafen, und di Polizey kann niemand befehlen gesund zu seyn, als in so fern sie die Ursachen beseitiget, die zu diese Art von **Wahnsinn** führen. Ich heisse es Wahnsinn, das Bestreben, seine Tage gewaltsam zu endigen; inzwischen haben es große Philosophen mit einem schöneren Nahmen belegt, und alle mögliche Gründe zusammen getragen, um zu beweisen, daß man **vernünftig** — aller Vernunft ein Ende machen könne. *) Ich habe diesen Zwist nicht beyzulegen, und halte es mit denen die ihr Leben schätzen, weil sie es in jeder Lage wohl zu verwenden wissen, und sich für überzeugt halten, daß es immer schädlich seye ein Durchreisser zu werden, wenn man seines Abschiedes versichert leben kann. Es seye inzwischen, wie es wolle, die Polizey kann den

Selbst-

---

*) Sogar Plinius getraute sich zu sagen: „ Terra & Venena, nostri miserta, instituit, ne in tædio Vitæ, „ diræ famis mors, terræ meritis alienissima, lenta nos „ consumeret tabe, ne lacerum Corpus abrupta dis„ pergerent, ne laquei torqueret pœna præpostera, „ incluso Spiritu, cui quereretur exitus, ne in pro„ fundo quæsita morte, sepultura pabulo fieret, ne „ ferri conciatus finderet corpus. Ita est, miserta ge„ nuit id cujus facillimo haustu, illibato corpore, & „ cum toto sanguine extingueremur, nullo labore, „ sitientibus similes, qualiter defunctos, non volu„ cris, non fera attingeret, terraque servaretur, „ qui sibi ipsi periisset." Hist. nat. L. 2. c. 63.

ſtmord nie anders, als eine dem gemeinen
n ſehr nachtheilige Handlung anſehen, und
n auch die Philoſophen Recht haben, wovon
mich ſo wenig, als von ihrer Philoſophie ſelb-
überzeugen kann, ſo können doch die Geſetze
n unmöglich günſtig ſeyn, welche die Bande
Geſellſchaft mit Verachtung zerreiſſen, und durch
Beyſpiel lehren mögen, daß man kühn der
öpfung trotzen und ſeiner Exiſtenz fluchen darf,
d uns eine heftige Leidenſchaft, oder unange-
ne Empfindungen, oder auch bloße Langweile,
uns von der Natur angewieſenen Poſten etwas
werlicher machen.

Inzwiſchen gab es Völker, welche den Selbſt-
d, unter gewiſſen Umſtänden, entſchuldigten,
jedem Bürger, dem ſeine Anſtellung in dieſer
mißfiel, ſeine verlangte Entlaſſung ertheil-
Zu Marſeille hielt ſelbſt die Obrigkeit ein
Schierling zubereitetes Gift, das ſie denje-
n ohnentgeldlich abreichte, welche dem Rathe
Sechshundert ihre Bewegurſachen vorher er-
t hatten. *) Als Sextus Pompejus nach Aſien
ng, fand er auf der Inſel Cea, daß eine
ehme, 90 jährige Dame, nachdem ſie ihren
ürgern die Urſache ihres Lebens-Ueberdrußes
elegt hatte, ſich zu einem gewaltſamen Tode
ickte, und ihn ſelbſt erſuchte, dieſen durch
ſeine

*) *Mich. Montaigne*, Eſſai. Liv. II. p. 256.

seine Gegenwart feyerlich zu machen. *) Vi
Völker haben so gegen alte, gebrechliche; des Lebe
satte Menschen alle mögliche Nachsicht gebrauche
allein es fehlte nicht an guten Köpfen, die we
einsahen, daß körperlicher Schmerz keine vernün
tige Ursache sey, um den Tod zu wählen. **)

Bey allem diesem ward der Selbstmord na
einem erlittenen Unglücke, oder aus Lebensüberdru
bey den Römern nicht bestraft; und nur von jene
welch

*) Aelianus beschreibt die Sitten dieser Insulaner: „ Co
suetudo est apud *Ceos*, ut ii, qui Senio plane confe
sunt, tenquam ad Convivium, se mutuo iuvitent
aut ad quoddam solenne sacrificium conveniant,
Coronati *Cicutam bibant*, cum sibi ipsis conscii sur
se ad promovenda commoda Patriæ inutiles amplii
esse, animo jam ab ætate delirare incipiente." Va
Hist. L. III. C. XXXVII.

**) Dolebat Diogeni humerus, ex vulnere puto, v
alia quodam causa. Cum igitur violento dolore v
deretur affici, quidam offensus ab eo, illudebat ei d
cens: quin igitur morte abis o *Diogenes*, & te ipsu
his damnis liberas? at ille respondit: eos, qui sci
rent, quam in Vita fieri dicique conveniret, in Vit
manere æquum esse, in quo genere hominum se ip
sum etiam numerabat! Itaque tibi, qui neque qui
agendum, neque quid dicendum sit, noveris, opor
tunum moriendi tempus est. Me vero, qui sciam
illa, par est in vivis agere." l. c. L. X. c. XI.

he, nach begangenen großen Lastern, aus Furcht Strafe, Hand an sich selbst legten, nachdem al ihr Verbrechen vor Gericht angebracht war, n die Güter dem Fiscus anheim. Wer hinge- den beschlossenen Selbstmord nicht ganz aus- en konnte, und von andern daran verhindert d, dieser ward am Leben selbst bestraft, weil er selbst gerichtet hatte.

Die christliche Moral hat nach und nach die heuliche Lehre der stoischen Secte verdrängt, *) welche

Schon die Griechen versagten doch den Selbstmördern das Begräbniß, und dies war die Ursache, warum sie die Leiche des Ajax nicht verbrennen wollten. So gieng es dem Menor, König der Thebaner, von welchem Statius sagte:

Vetat igne rapi, pacemque sepulcri,

Impius ignaris ne quiquam manibus arcet.

Theb. lib. 4. V. *Perucci*, Pompe funebri di tutte le nazioni del mondo; L. II. p. 103.

Von dem Tarquinius Superbus sagt auch Cassius Pamina bey dem Servius: „*Tarquinius Superbus*, cum Cloacas populum facere coegisset & ob hanc injuriam multi se suspendio necarent, jussit corpora eorum cruci adfigi. Hinc primum habitum est turpe mortem sibi consciscere. *Gronovius* ad Aul. Gell. L. XV. c. X. Nachher dehnten die Römer solch eine Strafe nur auf diejenigen aus, die sich wegen begangenen Lastern selbst ermordet

welche von jener des weisen Plato, aus Rom nic
verdränget werden konnte. In spätern Zeiten wa
endlich eingeführt: daß Selbstmörder des öffentli
chen Begräbnißes beraubt, und, gleich verreckte
Viehe verscharret werden sollten. Man hieß di
ses Begräbniß ein Esels-Begräbniß (sepultur
asinina,) und weil man gewohnt war, alles au
der Schrift herzuholen, so berief man sich auf de
Propheten, welcher von dem König Jojakim g
sagt hatte: „Bey seinem Sterben wird ihn ni
„mand betrauern: es wird bey ihm nicht einma
„heissen: ach mein Bruder, oder, ach meine Schw
„ster! niemand wird sagen: ach Herr! o des edle
„Mannes!" — „Wie das Aas eines todte
„Esels wird er weggeschleppet, hingeworfen, auße
„Jerusalem verfaulen." *) Bekanntlich lebte da
mals Jojakim noch, und es war hier nie die Frag
von einem Selbstmörder. Was also der Prophe
einem so verdorbenen Regenten drohte, das wär
an Selbstmördern vollstrecket. In Sachsen un
einigen andern deutschen Provinzen, wurden diese
um verscharret zu werden, nicht einmal durch ihr
Hausthüre beseitiget, sondern zur Fensteröffnung
herab-

mordet hatten. *Jul. Minutolus*, Diss. de Romanorum
sepulcris. Edit. Graevii; & Diss. de poenis T. 2.
S. besonders D. Gottfr. Leß, vom Selbstmorde,
Gött. 1776.

*) Jerem. XII. 18. 19.

abgelassen. *) In Frankreich wird der Selbstmör-
des Begräbnißes beraubt, und wo derselbe bereits
Erde bestattet worden wäre, so wird er wieder
vorgegraben; die Leiche wird auf einer Schleife
den Füßen geschleppet und auf den Schindwa-
gebracht. Findet man die Leiche des Selbstmör-
s nicht, so wird wenigstens sein Andenken ge-
ndmarket.

Man sieht wohl ein, daß so mehr die **Anver-
ndten**, als selbst der **Verstorbene**, wenigstens
ch unsern so hergebrachten Begriffen, gestraft
rden, und deswegen hat man mit Recht in meh-
n Gegenden diesem Gebrauche nach und nach
sagt, und allenfalls die Leiche des Selbstmörders
der Stille, bey **Katholicken** auf einen abgeson-
rten (ungeweihten) Ort, begraben lassen. Was
s übelste war, so gieng der Abscheu vor diesem
erbrechen so weit, daß sich niemand erlaubte,
nen Unglücklichen, der sich z. B. erhängt hatte,
er noch einiges Leben verrieth, (und wenn man
ihm, wie oft möglich ist, gerettet hätte, seine
se Handlung vielleicht bereuet haben würde) los-
knüpfen, und ihm die Mittel angedeihen zu las-
n, die man bereits andern Verunglückten zu ver-
hen gelernet hatte. Man hofte, durch solche
chärfe der Gesetze, den Lebenden ein Beyspiel zu

Ji 2 geben,

*) *J. Casp. Bocrisius*, dissert. de eo quod justum est circa sepulturam Propricidarum. Altorf 1760.

geben, und sie von ähnlichen Vergehungen abz schrecken.

Allein, obschon die Milesier ehmals, da ei große Menge ihrer Jungfrauen sich zu erhänge anfiengen, dadurch allein dem Unsinne abgeholfe haben, daß sie die selbstmörderischen Mädchen, m dem Stricke um den Hals, nackt zum Begräbni tragen ließen; *) so hat doch eine langwierige Er fahrung bisher gelehret, daß nur die **Milesische Schönen**, die vermuthlich an einer hysterische Wuth **krank** lagen, sich durch solch' eine Sen **tenz nach dem Tode** von ähnlichen Unternehmun gen abschrecken ließen; und daß, wem die natür liche Liebe zum Leben vom Selbstmorde nicht zu rückhält, diesen keine geringere Ursache je davo abhalten könne. Die Polizey enthält sich also billi von dergleichen unanständigen Strafen, weil solch Unglückliche doch einmal schon ihren Tollsinn theue genug bezahlt haben. Allein destomehr ist die Obrig keit darauf bedacht, so viel von ihr abhängt, de Ursachen des Selbstmordes zu begegnen. In **Eng land** ist dieser bekanntlich sehr gemein, und di Folge von einem unglücklichen Gemüthszustande der oft die hellesten Köpfe jenes aufgeklärten Lan des verfolget. Man hat sogar bemerket, daß di

Sucht

---

*) *Aul. Gellius*, Noctes attic, Lib. XV. c. X. *Plutar chus*, de virtute Mulierum.

cht sich umzubringen daselbst zunehme. Da näm-
um das Jahr 1690 unter 10,000 Todten, noch
t 10 Selbstmörder gewesen, so waren um das
r 1756, 19, fast 2 unter 1000, und einer unter
Sterbenden. *) Unter dem glücklicheren Him-
Italiens, ist der Selbstmord etwas äusserst
tenes, so wie es hie zu Lande auch die Duelle
: ein Beweis, daß sich die alten Römer mehr
einem gewissen Systeme, als aus physischen,
ihr Inneres wirkenden Ursachen entleibten, und
diese beyden Vergehen zusammengenommen mei-
s auf den verschiedenen Begriffen ruhen, die sich
Menschen von sogenannter Gemüthsstärke, und
Bravoure, machen. In Frankreich hat man seit
ger Zeit eine weit größere Menge von Selbst-
rd beobachtet, als man je von dieser munteren
tion hätte erwarten sollen, welche übrigens An-
manie genug affectiret, um auch in diesem ka-
teristischen Zuge, das Original genau nach zu
iren. Deutschland hat auch seine Werther; und
er ist der Selbstmord in unsern Zeiten beynahe
rall viel gemeiner geworden. In Berlin sind in
Jahren von 1758 an, 45 solcher Elenden un-
81,133 Toden, — also 1 unter 1803, gewesen.
Leipzig sind von 1759 bis 1763, unter 9255
ten 2 Selbstmörder gezählet worden; und in

 11 Jah-

*) Süsmilch, göttl. Ordn. 1. Th. S. 549.

11 Jahren, von 1764 bis 1774, unter 13,22 Todten, 12. *)

Ursachen.

Man hat verschiedentliche Ursachen von dies Beobachtung angegeben. Wenn der **Selbstmor** wirklich eine heroische Handlung vorstellte, so wä diese allerdings ein Beweis, daß wir Europäer d Philosophie immer näher kommen, und so wär' de Selbsttödten eine neue Scala, auf welcher unse Verstandskräfte gegen jene unserer Väter auf eine sehr vortheilhaften Höhe stünden. In so lange abe die übrigen Beweise nicht allerdings gleichlauten für unsere Weisheit ausfallen; dürfte man ei neues Argument daraus ziehen, daß wohl überhaup aller Selbstmord mehr Schwäche des Geistes un **philosophischen Stelzengang**, als wahre Entschlos senheit einer, an das Irdische ungebundenen Seele zum Grund habe.

Eine nähere Betrachtung der zum Selbstmord disponirenden Ursachen, mag diesen Satz noch mehr beweisen. Ich habe einen schrecklichen Brief eines mir bekannten talentvollen Jünglings gelesen, den derselbe eine halbe Stunde vorher geschrieben hatte, ehe er sich durch einen Pistolenschuß selbst entleibte. Er erkannte den Greuel seiner bevorste henden That, sah' die Verzweiflung seines tugend haften Vaters vor, beklagte sein Schicksal, dem er

*) S. Baumann, in der neuen Ausgabe des Süßmilchischen Werkes von der göttl. Ordn. 3. B. S. 246.

nicht zu widerstehen wüßte, nannte den Urheber es Unglücks, dessen Quelle er aus der Onaniti-n Pfütze herleitete. Sein Lehrmeister in diesem er, war bereits den nehmlichen Weg der Ver-iflung gegangen. Tissot hat den Seelenzustand, hinein die Selbstbefleckung endlich ihre Liebha-zu stürzen pfleget, so meisterhaft beschrieben, ich wohl nicht nöthig habe, dahier zu erklären, um ich jenem überhand nehmenden Laster, und zügellosen Ausgelassenheit der Jugend, die Ver-rung des Selbstmordes in unsern Tagen, guten ils zuschreibe. Ich habe bereits anderwärts iget, daß die im Celibat lebenden Menschen, größten Theil der Selbstmörder ausmachen. Keuschheit dieses ausgedehnten Standes ist uvielem Verdachte ausgesetzt, als daß ich dieser h' eine schreckliche Wirkung öfters zuschreiben te; es bleibt also übrig, daß der Celibat viel-ht nur mittelbar und durch Beywirkung gehei-Laster, auf die Selbstmörder wirke, zu wel-r Theorie uns vielleicht eine treue Kloster-Ge-ichte, die stärksten Data liefern könnte. *)

 Man

*) Daß auch übertriebene Klostertugenden die nämliche Wirkung haben können, lehret die Geschichte der Kar-thäuser zu Rom, von welchen vor einigen Jahren viele melancholisch, einige aber gar närrisch wurden. Hieraus, sagt Archenholz, entstanden vorsätzliche Mordthaten, sie ermor-

Man hat auch den theatralischen Vorstell[ungen] von Helden des Selbstmordes, dessen allm[äh]lige Ausbreitung zugeschrieben. Allerdings k[ann] durch solche die Einbildungskraft reizhafter [Zu]schauer, sehr erhitzet werden, und man sollte beh[ut]sam in solchen Vorspiegelungen verfahren, u[nd] nicht Beyspiele von einer Handlung zum Hän[de]klatschen vorlegen, deren Nachahmung so schreckl[ich] ist. Die Augen des schwachen Haufens machen s[ich] mit dem Bilde des Selbstmordes täglich bekan[n]ter; voller Bewunderung für eine That, die d[en] sonst vielleicht unbekannten Mann, jezt so bedeuten[d] vorstellet, suchen sie eine Aehnlichkeit ihres Leiden[s] bey auch geringerem Anlaße, und leicht bemeiste[rt] sich da ihrer kranken Seele ein stiller Wahnsinn[,] der den feigesten Weichling in einem Anfalle vo[n] convulsivischer Entschlossenheit stürzet. Allein d[ie] Hauptursachen solcher Verwirrungen sind doch wol öfters in den überhand nehmenden Lastern, welch[e] die Gesundheit zerrütten, dem Gewissen Bisse bey[-] bringen, und Traurigkeit und Verzweiflung nac[h] sich ziehen, aufzusuchen. Irreligion, Ausschwe[i]fun[g]

ermordeten sich unter einander ohne Beleidigung, un[d] ohne alle Ursache. Diese Vorfälle haben veranlaßt, da[ß] man diese Mönche, wider ihren Willen, gezwungen hat, ihre unsinnigen Andächteleyen einzuschränken, und mehr gesellig zu seyn. England und Italien: V. Theil.

en und Müßiggang, Verschwendung und da-
verbundenes ungewöhntes Elend, besonders
das Lesen vergiftender Romane, sind die ge-
sten Ursachen des Selbstmords, und die Fälle
echnet, wo wirkliche Krankheit zum Grunde
, vielleicht die einzigen.

Will also die Polizey je dem einreissenden Ge-
acke an eigenmächtiger Verkürzung des Lebens,
alt thun, so muß sie nicht sowohl die Wir-
, als die Ursache des Uebels bekämpfen, und
n ihre Wurzeln verfolgen. Man war bisher
hnt, die Leichen der Selbstmörder durch Aerzte
n zu lassen, um von diesen zu vernehmen, ob
Krankheit dem verübten Verbrechen zum Grunde
oder nicht. Diese Ceremonie hat aber wenig
en, als in so fern noch ungewiß seyn mag, daß
Entleibte wirklich sein eigener Mörder war: auf
en Fall dann eine genaue Untersuchung der
lichkeit seiner Verletzung nöthig wird, damit,
vielleicht ein anderer Thäter ausfindig ge-
t werden sollte, ein richtiges Urtheil über den
ttelbaren Einfluß der Mißhandlung auf das
des Verstorbenen geschöpfet werden könne.
hingegen der Selbstmord erwiesen, so kann
wenig auf die Aussage der Aerzte über die
nwart oder Abwesenheit einer physischen Ur-
jener Handlung bauen, wie solches bereits
nmetzel in einer eigenen Abhandlung darge-

 than

than hat. *) Die Ursachen des Wahnsinnes sind n
immer so handgreiflich, als man sich eingebildet
Es kann der ganze Leib voller Verstopfung seyn, o
daß der Kopf besonders angegriffen werde; und
Gegentheile kann ein Hauptfehler in der Organ
tion des Gehirns, oder des Nervensystems lieg
ohne daß man das Geringste, entweder in der,
lange unschuldiger Weise beschuldigten Milz, o
in einem andern Eingeweide, widernatürlich
schaffen finde. Die Fehler des Sensorium commu
sind oft keiner augenscheinlichen Darstellung
pfänglich, wie so viele Leichenöffnungen wahnwi
ger Menschen gelehret haben, in welchen man ni
die geringste Abweichung vom natürlichen Zustan
angetroffen hat. Sehr oft hingegen hat man
seltsamsten Zerstörungen in dem Hirnbaue angetr
fen, ohne daß die Seelenverrichtungen im gerin
sten dadurch verhindert worden wären, wie ich
gedachter Abhandlung aus eignen Erfahrungen b
stätiget habe. Man hat also gar oft zufällige A
weichungen mißbrauchet, um den verübten Selbs
mord zu entschuldigen, und man hat auf der an
dern Seite viele wirklich unsinnige Menschen, f

physisch

---

*) Quaestio Medico-Legalis, an sectio anatomica in Cadaveribus de Antochiria suspectis? Heidelberg 1766. Diese Abhandlung habe ich in meinem Delectus Opuscul. Vol. I. p. 65. sqq. mit einigen Zusätzen wieder abdrucken lassen.

sch gesand erkläret, die es nicht waren, und
ch, aus Verschulden der Aerzte, nach ihrem
ltsamen Tode, zur Beschimpfung ihrer ganzen
lie, unbillig verurtheilt worden sind. Man
freylich die Vita ante acta in dergleichen Fällen
zu Rath zu ziehen gedacht; allein auch diese
icht immer der sicherste Probierstein, um eine
ichtige Entscheidung zu geben. Der Wahn-
kann das Werk eines unglücklichen Augen-
s seyn, und bedarf nicht immer der gewöhnli-
Vorläufer; er kann blos über einen Gegen-
vorwalten, während dem der Verbrecher al-
lebrige im gehörigen Lichte beurtheilen konnte.
Tædium Vitæ, oder Spleen der Engländer,
einem jeden den freyen, und oft ausgedehnte-
Gebrauch seiner Seelenkräfte: nur eine einzige
e des geistigen Instrumentes ist überspannt;
diese nicht anspielet, der hält das ganze für
monisch; aber der Wolf, oder die Dissonanz
in einem andern Accorde, auf welchem nur
Kranke sein Trauerlied anschlägt, und einen
lklang findet, wo gesunde Ohren beleidiget
den. Und welcher Anatomiker will diese so
gesponnene Saite in dem verstimmten Werk-
aufsuchen, und den Grad ihrer Ueberspannung
deren Ursachen mit Befriedigung angeben?
Wer sieht also nicht, daß man bey Beurtheilung
Selbstmordes, auf Sectionsberichte wenig
n könne, und daß bey den mehrsten Fällen

Ver-

Vermuthungen zurückbleiben, daß einer so na[illegible] widrigen Handlung eine blos physische Ursache z[illegible] Grunde liege, die dem Richter wenig Stoff zu [illegible] schuldigungen übrig läßt? Man wache also [illegible] gemeinen Wesen auf bessere Erziehung, auf rein[illegible] Sitten, man bezähme die Ausschweifungen; schrä[illegible] die verderblichen und zur Verzweiflung führen[illegible] Hazardspiele ein; man verbanne das Lob des Sel[illegible] mordes von der Schaubühne, und die denselb[illegible] begünstigenden Romanen; man vermindere den [illegible] libatstand und die Klöster, worin Verzweiflung u[illegible] Wahnsinn ausgehecket werden; man sorge für gy[illegible] nastische Spiele und andere Volkszerstreunge[illegible] die den Körper gesund erhalten; *) man vermi[illegible] dere das Elend bey der ärmsten Menschenklass[illegible] man sorge endlich, daß melancholische und d[illegible] stillen Wahnsinnes verdächtige Menschen in Zeit [illegible] von ihren Anverwandten Beystand erhalten, und [illegible] sichere Orte gebracht werden, rc. so wird man d[illegible] Anzahl der Selbstmörder bald sich vermindern [illegible] he[illegible]

---

*) „Von allzuvielem Sitzen, sagt Zimmermann, fällt a[illegible] der Landmann selbst zuweilen in die Hypochondrie, we[illegible] ches vielleicht so wenig allgemein bekannt ist, als d[illegible] Wahrnehmung, daß sich in der Schweiz ein groß[illegible] schönes, und reiches Dorf findet, in welchem man kei[illegible] einziges Haus antrift, wo sich nicht jemand erhenk[illegible] oder sonst entleibet habe.“ Von der Erfahrung; II. Th[illegible] IV. B. 8. c.

und in bloßer Bestreitung der Gelegenheits-
)en mehr leisten können, als die strengsten Ge-
die doch den Verstorbenen nie einholen kön-
je zu leisten im Stand waren.

§. 9.

Vom Verschwinden der Bürger.

Eine nicht weniger ernsthafte Sache in Absicht
ffentliche Sicherheit, ist es um die Fürsorge
Polizey, damit niemand unter den Bürgern
der Gesellschaft verschwinde, ohne daß man
, wie es zugegangen seye.

In großen Städten ist es nicht ungewöhnlich,
Menschen auf einmal aus ihrem Kreise ver-
nden, von welchen man doch sicher ist, daß
ine Ursache hatten sich zu flüchten, und von
sich wirklich nie eine Flucht entdecken läßt.
iebt hier vielerley Arten, einen Menschen bey-
zu schaffen, ohne daß es durch Gift, oder
chelmord geschehe, und eine sorgfältige Po-
hat hier keine geringere Pflichten, als jeder
vater, der, bey dem Mangel eines der Seinigen
ein Stilleschweigen erlaubet. Ich kenne eine
t in Italien, und vermuthlich gab es, und giebt
rselben noch viele solche, wo ehmals jährlich
ere Menschen nach und nach vermißt wurden,
daß man ihre freywillige Entweichung zur
he angeben konnte. Man wußte inzwischen,
die heilige Inquisition sich des Rechtes an-
e, wenn es ihr einfiel, diesen, oder jenen Men-
schen,

schen, ohne weitere Feyerlichkeiten, als einen
sen Befehl eines ihrer Gerichtsdiener, vor sic
laden, und nächtlicher Weile abholen zu la
Dieser Gerichtsdiener waren unglaublich viele,
daß sie eben die Livrée des heil. Gerichts tru
Ihnen war es (gegen die Gesetze des Landesfür
durch ein förmliches Patent, das auch an an
um ein gewisses Stück Geld, erlassen wurde, ge
tet, geheime Waffen zu tragen, und man
nicht gewohnt der Vorladung solcher Menschen
widersprechen. Nicht alle Vorgeladene hatten
Glück wieder zu den Ihrigen zurück zu keh
Kein weltlicher Richter aber durfte sich einfa
lassen, deßhalb nachzufragen, oder der Sache
Amtswegen nachzuforschen. Niemand getrauete
mehr, als einen heiligen Schauer ob der unbegrä
ten Vollmacht des fürchterlichen Gerichtes zu ges
ten, und das Schicksal der Verschwundenen,
der Stille (denn öffentliches Seufzen war sch
eine Beleidigung) zu beklagen. Ein Zufall
die Geschichte dieser Verschwindung so manc
Bürger erkläret. Das Dominikaner-Kloster
folglich der Sitz des Inquisitionsgerichtes in
ward vor wenigen Jahren einem andern Gebrau
gewidmet, und die Mönche wurden in ein ande
Gebäude versetzt. Bey Veränderung des ersten
fand man die abscheulichsten Gefängniße, aufrech
Behältnisse und Gräber, die blos einen Lebendig
fassen konnten, um ihn da seinem langsam

Tod

entgegen verzweifeln zu lassen. Diese Mord-
welche der Danielsgrube an Schreckbarkeit,
[v]ermuthlich an gewissem Untergange gleich wa-
[re]. Das Publikum sprach von vorgefundenen
[Men]schenknochen, von welchen ich doch keine Ge-
[wißhe]it habe; aber Entsetzen und erstarrender
[Jamm]er ergriff Jeden, der von solchen Ueberresten
[Auge]nzeuge war, und selbst Fantasten segneten die
[mild]e Fürsten-Hand, die sein Volk von solch'
abscheulichen Abendtheuer befreyet hatte,
[die G]räber der Lebendigen ausfüllen ließ, um, auf
[de]ntheiligten Boden, gesunden Menschenver-
und christliche Toleranz lehren zu lassen.
[I]n Klöstern, sagt man, und die Erfahrung
[wider]sprach bisher der Sache nicht, daß Ordens-
[gl]ieder, welche, den Obern sehr in die Augen fal-
[lende] Fehler begangen hatten, nicht selten verschwan-
oder, unter dem Vorwand einer Narrheit besei-
wurden, um von allen ihren Mitbrüdern ver-
zu werden, oder wenigstens unbekannt, den
[Rest i]hres Lebens in Kerkern zuzubringen, die selbst
[unt]er heiligen Städte so angeleget waren, daß
auf alle Rechte der, auch schuldigen, Mensch-
[heit v]ergessen ward. Wenigstens haben unvorgese-
[hene] Besuche menschenfreundlicher Fürsten, in ver-
[schied]enen Klöstern, solche Gräber durch das dumpfe
[Heul]en verzweifelnder Klostermitglieder entdecket;
das Geheimniß ward durch Leidenschaft eines
Vorgesetzten gegen den andern, oder durch ein,

in

in heiligen Mauern seltenes Erbarmen, eines v
der Sache unterrichteten Klostereinwohners, bekan
gemacht.

Man weiß, daß eine Reihe von Jahrhund
ten hindurch, nicht nur den Königen und Fürst
in ihren eigenen Staaten, sondern selbst den Bisch
fen, in ihrem eigenen Kirchsprengel, alle Einmischu
in Klostergerechtsame, auf eine unerklärbare, u
den ersten Grundsätzen der Vernunft und der R
ligion widersprechende Weise, von Rom untersa
worden war. Selten, und nur in späteren Zeite
konnte demnach der Zufall die weltliche Obrigk
von der Natur der inneren Klosterzucht und d
Criminalgesetze in Gotteshäusern, unterrichten
und sie überzeugen, daß in diesen, öfters a
alles Menschliche so sehr vergessen würde, daß ei
weltlicher Fürst, nicht ohne Empörung aller He
zen, einen solchen ostindischen Kodex einführe
könnte. Allein, die in unsern Tagen bewirkte Au
hebung so mancher Klöster, und deren Veräußerun
zu anderm Gebrauche, hat da manche unterir
sche Geheimnisse entdecket, welche lehrten, da
was ein Zufall nur selten entdecken konnte,
manchen Gegenden keine so ungewöhnliche Sa
war; und daß wirklich in Klöstern manchmal Me
schen vermißt wurden, die als Opfer rachsüchtig
Oberen und des unverzeihlichsten Fanatismus, oh
allen Beystand, Jahre lang, ihr grauenvolles Le
ben in fürchterlichen Grüften durchwinseln mußten.

Die

Die Polizey kann diese, und dergleichen Grau-
iten und Verletzung öffentlicher Sicherheit,
öglich dulden, ohne einen sehr übeln Begriff
hrem Eifer für das Beste der Menschheit zu-
u lassen. Es ist meine Sache nicht, wider
uelle solcher Unordnungen hier mehr anzufüh-
a dieselbe bereits ein Gegenstand des Abscheues
llen Vernünftigen geworden ist. Aber leider
Hyder des Fanatismus noch nicht überall er-
und noch in zu vielen Gegenden rauchet ihr
chenblut, als ihr Lieblingsopfer, entgegen. Ge-
daß ich dahier eine Quelle des jährlichen Ver-
an nützlichen Bürgern der Polizey aufgedeckt
nach und nach wird man überall endlich die
öffnen, und dann über die Trägheit in Si-
llung unserer eigenen Person staunen müssen,
lche uns Leichtgläubigkeit and blinde Vereh-
für bewafnete Mönche, eingeschläfert hatten.

Folgende zwey Verordnungen machen dem
n unsers großen Monarchen Ehre. Die erste
3. März und 8. Jul. 1783, — die zweyte,
1. März des nämlichen Jahres, zu Wien er-
n.

Um den geistlichen Vorstehern alle Gelegen- zu nehmen, ihre Mitbrüder aus blosem rfolgungsgeiste, unter dem Vorwand einer rrheit, mehrere Jahre hindurch in Klöstern ukerkern, soll jeder, sowohl Welt- als Klo-

Kaiserl. Kön. Verordnung.

„ ster=Geistlicher, sobald er seiner Vernunft ber
„ bet würde, in das nächstliegende Spital
„ barmherzigen Brüder, gegen ein Bestimmtes, u
„ wenn es ein Weltgeistlicher wäre, gegen die
„ ziehung der Einkünfte seiner Pfründe, überlie
„ werden. Sobald die Oberen der Mönchsklö
„ an einem ihrer Untergebenen den Ausbruch ei
„ Narrheit gewahr werden, sollen sie dies a
„ gleich bey dem Kreisamte anzeigen. Sollte
„ in der Nähe an einem Elisabethinnen=Klost
„ (für das weibliche Geschlecht), oder an einem S
„ tal der barmherzigen Brüder (für das män
„ liche) fehlen, so soll jedes Kloster, beyderley G
„ schlechts, für die Seinigen, die mit Narrheit
„ fallen werden, Sorge tragen, so, als wenn
„ an einer anderen Krankheit litten, — dieselb
„ wohl verwahren, allen möglichen Schaden abh
„ ten, ihnen die zur Genesung erforderliche Hül
„ Aerzte, Arzeneyen verschaffen, und überhaupt m
„ geistlicher Geduld behandeln."

„ Die Klöster der Hauptstädte sollen von ei
„ gen erfahrnen und getreuen Kommissaren, a
„ dem Lande aber von tauglichen, durch die Kre
„ ämter dazu bestimmende Personen durchsuch
„ und genau nachgesehen werden, ob wirklich ne
(da schon unterm 31 August 1771, alle Klost
Kerker im ganzen Staate aufgehoben worden sin
„ Kerker in Klöstern, und in denselben Klost
„ Gefangene vorhanden seyen. Sollten dergleich

irgendw

endwo angetroffen werden, so sollen sie alsoich frey gemachet, und ihre schuldigen Oberen rafet werden. Die auf solche Weise erlößten fangenen sollen von den nämlichen Kommissa. besorget, die vorgefundenen Kerker zu Holzhältnissen, oder zu sonstigem Gebrauche vernndet, die doppelten Thüren und die eisernen egelschlösser abgerissen, und alles zernichtet rden, was künftighin zu derley Gefängnissen nen könnte. Inzwischen erlauben Se. Majest, daß die Zellen, in welche, Verbrechensildige Geistliche eingeschlossen werden müssen, den Fenstern mit eisernen Gittern, an den üren aber mit wohl verwahrten Schlössern sehen und so die Gefangenen vom Entweichen gehalten werden mögen."

§. 10.

Strassen-Mord ꝛc.

Ein, das Leben der Unterthanen äußerst nahe hender Polizey-Gegenstand, ist die Sicherheit eerstraßen, und die Ausrottung des Räuber-Mördergesindels. Es ist unbegreiflich, daß nem so civilisirten Lande, als England ist, öffentliche Sicherheit in Rücksicht auf Diebe Straßenräuber, so wenig gehandhabet wird, oß auch da die Anzahl der jährlich gehängten ethäter ist. Inzwischen sind diese Räuber in and noch sehr gutherzige Leute, die sich mit en Guineen, ohne Blutvergießen, meistens ab-

 speisen

speisen lassen. Nicht so ist es in verschiedenen Ge-
genden **Italiens**, wo man nicht von einer St-
zur andern, so nahe, und bevölkert sie seyn mög-
kommen kann, ohne sich Anfällen auszusetzen,
oft das Leben kosten. In der, uns nahen **Lom-
lina**; und in dem **Novaresischen**, wimmelte es i
einem Jahre so sehr von Räubervolke, daß ni
nur Reisende auf allen Seiten geplündert, u
ermordet, sondern fast täglich etliche einzeln
gende Häuser von wohlhabenden Pachtern, überf
len, und dabey viele Menschen, mit einer entsetz
chen Grausamkeit, ermordet wurden. Freylich gi
die Anlage der **Lombardie** eine besondere Leicht
keit zu dergleichen Unordnungen, da die Pachtu
gen meistens zerstreut und einzeln liegen, auch all
Feld mit einer so großen Menge von Ulmen, We
den und Pappelbäumen in die Länge und in d
Quere bepflanzt und umzäunt ist, daß, obsch
es etwas seltenes um einen **Wald** in der **Lomba-
die** ist, doch die ganze, herrliche Ebene von weite
einem Lustwalde gleich siehet, und dem Reisende
nur selten eine ferne Aussicht gestattet. Ungeheu
Wiesen, Weingärten, und Reißfelder umgeben da di
häufig zerstreut liegenden Häuser der Fittabili (Pach
ter,) deren jeder eine große Menge Bauern (Tag
löhner) die hie zu Lande kein Eigenthum besitzen, sich
aber doch verheyrathen, und ihre zahlreiche Fami
lie mit ihrer täglichen Handarbeit ernähren müssen
Freylich, bestehet die ganze Nahrung nur in Polenta
einem

aus Mays gekochtem dichten Mehlbreye, oder Reiß, wozu kaum ein wenig Salz angeschaft n kann; allein auch dieses, und ein Paar en, worin sich die Elenden (und doch der nützlichste Haufen der Nation! ..) einhüllet, eigen oft, und fast immer, die Kräfte dieser eligen Menschen, die nicht stäts Arbeit haben, den Winter hindurch, oft schon auf Unkosten künftigen Sommers, zehren müssen. Welch' Wunder ist es daher, daß eine so große An- von den elendesten, verlassensten, beynahe alles richts in Religion und Sitten auf das Unbe- ichste versäumten Landeseinwohnern, in dessen Räuber ausarten, und alle Straßen und Ecken, die Polizey nicht jeden Augenblick streifen läßt, er machen! Die Fittabili haben daher die sten Nächte, ihre Scheunen und Ställe voll den, herumschweifenden Gesindels, das, mit nur möglichen Freyheit, sich nicht nur das tlager ausnimmt, sondern zu essen und zu n verlangt, ohne daß sich ein Pachter ein- ließe, diesen Räubertribut zu versagen, so lieber all sein Vermögen dem unvermeidli- Raube, und den Flammen das ganze Gebäude setzen. So war ohngefähr die Beschaffenheit Deutschen Gegenden, welche, in ihren großen ungen, einer beträchtlichen Menge Ziegeuner Aufenthalt gestatteten, wie ich häufig im rich, in der Pfalz, in Schwaben gesehen

 habe.

habe. Wenigstens waren aber doch die Gegen
vor großen Unordnungen gesichert, in welchen
dieses Räubergesindel aufhielt und einigen Sc
genoß, da solches nur aus der Ferne seinen
terhalt, auf Unkosten des Publikums einärnd
Allein in Italien gilt keine Ausnahme, und
sehe auf den gangbarsten Straßen noch manch
ein bewafnetes Geleite selbst einheimische Vornel
begleiten, um zur Morgens- oder Abendsstu
mit Sicherheit ihren Weg fortsetzen zu könne
aus welchem man sehen kann, daß Archenh
auf eine ihm ungewöhnliche Weise den Italiän
zum Vortheil gesprochen habe, wenn er sagt, d
der Pöbel hier dem Stehlen wenig ergeben s
In dem Großherzogthum Toscana hingegen h
schet wirklich die größte Sicherheit auf den Str
ßen, die man bey Tag und Nacht ohne alle G
fahr bereisen kann. In Frankreich, hält eine wo
geordnete Marechaussée meistens alle Gefahr vo
Reisenden ab; die öffentlichen Wege werden da i
ters beritten; die verdächtigen Landstreicher werd
eingezogen, und ihr Wandel untersuchet; zu be
den Seiten der Heerstraßen, werden alle Holzun
gen, Gesträuche und Gebüsche auf sechszig Fu
weit ausgehauen, um allen unerwarteten Ueberfal
zu verhüten; *) und so wird die öffentliche Sicherh

unter-

*) Ordonnance des Eaux & forêts, Tit. 28. Art. 3.
Arrêt du Conseil, du 24 Octobre 1764.

halten, und für das Leben der Unterthanen
der Fremden, auf eine der Landespolizey eh=
lle Weise gewachet. Auch in Franken habe ich
öblichsten Anstalten, bey Durchreisung seiner
n Waldungen, gefunden, als welche durch
Husaren fleißig beritten werden. Auch in
Badischen wird alles Mögliche für diesen wich=
Gegenstand geleistet.

Fürwahr, ich weiß nicht, für was, in Frie=
eiten, so viele Tausend müßige Krieger mit
weren Unkosten des Staats unterhalten wer=
wenn solche nicht wenigstens zur inneren Si=
eit des Landes verwendet werden wollen; und
heinet mir widersprechend, große Garnisonen
nem Lande zu unterhalten, und solche vor
itigkeit und Langweile erkranken zu lassen, wenn
eißiges Patrouilliren derselben, die Sicherheit
Unterthanen, und ihre eigene Gesundheit, bef=
halten könnte.

Der Zweyten Abtheilung Dritter Abschnitt.

Von Verletzungen durch Vorurtheile der Zauberey, Teufeleyen, und Wunderkuren.

Zwar seh' ich selber nichts; —
Auch Bileam sah nichts, was mit erstauntem Blick
Sein Thier erleuchtet sah.

Uz, Lyr. Ged. I. B. S. 6[...]

---

§. 1.

Absicht.

Vielen meiner Leser muß, wie ich mir schmeichle, dieser gegenwärtige Abschnitt als überflüßig vorkommen: indem sie sich vorstellen, daß ich mit dem leeren Schatten eines nicht mehr vorhandenen Gegenstandes fechte. Ich wünschte gewiß selbst daß dieser Vorwurf gegründet wäre, und daß alle Beschuldigung eines Leichtglaubens, nur unsere liebe Vorwelt beträfe; allein

Sagt, kluge Frauen!... Zeichendeuter!...
Ziegeuner!... sagt, sind wir gescheuter?...*)

Die Aufklärung unter den Menschen, gleicht noch in vielen Gegenden der Beleuchtung eines geräu-

---

*) Uz, lyrische Gedichte, I. B. S. 58.

gen Tempels von wenigen hellbrennenden Ker-
der Karwoche, deren Schein zwar um so
wirkt, je dunkler der Ort ist; bei welchem je-
einer der Anwesenden lesen kann, der nicht sehr
eim Altare steht, und wo am Ende, die Kerzen,
ach der anderen, bei jeder **Lektion**, von be-
Leuten, ausgelöscht werden: bis endlich,
alle erloschen sind, die alte Zerstörung anfängt,
s **Katholiken** unter dem Namen der **Rumpel-**
bekannt ist.

um Unglück für die Menschheit und Wissen-
n, sind es oft Männer von sonst anerkannten
nsten, die, durch anklebende Vorurtheile ih-
len Erziehung, das Ansehen, so sie im gemei-
Wesen erworben haben, entweder zur Verthei-
, oder zur Wiederbelebung eben derjenigen Al-
iten herleihen, deren Bekämpfung, bis auf
Stunde, vielen Rechtschaffenen Glück und Ruhe
rzen machte, blos um das Menschengeschlecht
er **Sklavenkette** zu befreyen, woran es die
Unwissenheit stockblinder Jahrhunderte geschmie-
tte.

Sennert, *) und eine ziemliche Zeit nach ihm,
aen, **) zwei der ersten praktischen Aerzte in
a, mußten, der erste, nach den muthigsten An-
des Aberglauben durch einen, eines größren

 Dan-

---

*) Pract. Medic. L. VI. p. 376.

**) De Magia, liber Venet. 1775.

Dankes würdigen **Wierus**, — lezterer, nach so vielen glücklichen Arbeiten der besten Köpfe aus allen Fächern der Wissenschaften, erst in seinem hohen Alter, sich einfallen lassen, die Wirklichkeit der Zauberkunst, als Aerzte, zu vertheidigen; und, noch später, mußten sich, sehr angesehene Gelehrten aus allen Fakultäten (selbst protestantischer Schulen) durch den Schein des **Wunderbaren**, auf eine Art hintergehen lassen, die unser **Deutschland** der Gefahr aussetzte, sich, wenigstens auf eine geraume Zeit, in den alten Schlamm wieder zurückgeschleudert zu sehen, worin es, in dem traurigsten Zeitalter, herumgewatet hatte!

Es scheint mir also nöthig, dahier eine Untersuchung zu wagen, worin mancher bekannten Dinge Erwehnung geschehen muß: blos um die Deutschen an den Greuel zu erinnern, an welchem ihre Väter, vor allen gleich zeitigen Völkern, Jahrhunderte durchgeseufzt haben, — und um ihnen, auf einer, bisher wenig betretenen Bahn, als Arzt, die Verwüstungen zu zeigen, welche das Vorurtheil der **Hexerey** in ihrem Gesundheitwohl und in dem Leben ihrer Mitbürger, auf eine mehr oder weniger entfernte Weise, sowohl angerichtet hat, als noch täglich zu stiften weiß.

§. 2.

Von der Zauberkunst.

Daß ein großer Theil menschlicher Leiden das Werk einer gewissen Klasse von Leuten sey, welche durch

einen näheren Umgang mit einem bösen Wesen
er Reihe höherer und mächtigerer Geschöpfe, die
erhalten haben, ihren Mitgeschöpfen, durch das
urmeln gewisser geheimnißvollen Worte, Wün-
Segensprüche, Lieder, u. d. gl. die Gesundheit,
ögen und Früchte ihres Fleißes zu zernichten, —
oder andere, in Thiere verschiedener Arten zu
ndeln, — durch die Lüfte zu reisen, u. s. w. —
ist bekanntlich ein allgemeiner Volksglaube,
ine Sache, von deren Wirklichkeit sich unsere
elt für so überzeugt hielt, als sie es je von den
Glaubensgrundsätzen seyn mochte.

§. 3.

Skitze derselben.

n eine vollständige Zaubergeschichte mich da-
nzulassen, wäre ganz zwecklos; inzwischen will
ls Arzt, ein Gerippe davon liefern, aus wel-
in Rücksicht auf ihren Einfluß auf Leben und
dheit der Menschen, ersehen werden mag, wie
g es für die Polizey eines Landes sey, dem
euer des abscheulichsten Aberglaubens, das,
der Maske der Religion und Frommheit, eine
Menge von Menschen dem Staate wenigstens
htig, — eine noch größre aber ganz unnütz
, und das arme Landvolk über seine wichtig-
edürfnisse einschläfert, zu begegnen.

Die Geschichte aller Völker lehrt, daß so wie
sten Lebensjahre des Menschen, diejenigen sind,
lchen er alles Wahre oder Unwahre, ohne wei-
tere

tere Untersuchung für lauter Gewißheiten aufnim
eben so alle Nationen in ihrer Kindheit den toll
Mährchen, den zuversichtlichsten Glauben beyma
und daß, je nachdem ein Volk länger in diesem
stande der Kindheit herumtaumelt, um so viel
ger auch die Täuschung währe, in welcher es
besseren Aufklärung entgegenwachsen muß. Der
Mensch, ist keiner Sache empfangbarer, als
Vorurtheile: denn die Unwissenheit in allen Din
ist das Vehiculum, in welchem jede närrische
zählung begierig verschlungen wird: und das Ki
welches sich von seiner Wartfrau einmal so weit
bereitet sieht, daß es sich nicht mehr vor seine Ha
thüre wagt, sobald es finster wird, horcht weit
gieriger auf den Ausgang der schreckbaren Gesp
ster-Erscheinung, als auf jeden anderen, der il
seinen Wahn entreissen wollte.

Bei noch ganz ungeschliffenen Völkern, die, wen
sie heute von einem Unglücke überfallen werden, d
sen Ursache in nichts weiter aufsuchen, als was o
gefähr in der nehmlichen Woche um sie herum g
schehen seyn mag, . . . ist der Einfall, daß alle
Unheile unter den Menschen, ein schadefrohes, mäch
tiges, unsichtbares Wesen zum Grunde liege, so un
erwartet nicht. Es war sehr natürlich, daß, b
solch' einem Religionssysteme, der Schrecken vor die
sem bösartigen Wesen, das Zutrauen auf die Kräft
des wohltbätigen, nur schwach erkannten Gottes,
um sehr vieles verminderte: um so viel nämlich, als
die

umme der Unglückseeligkeiten auf der Erde, bei
ois über die Ohren in Vorurtheile versenkten,
für die Werke des Schöpfers, aller Empfin-
n beraubten Nation, die Anzahl der ihr zu theil
denen Wohlthaten, überwieget. Daher hat
utrüstige Götze, in allen Welttheilen, eine un-
stärkere Anzahl von Anbethern, als der Gott
riedens und des Wohlwollens zu den Men-
und nicht ein Drittel von den Opfern, die,
esen, der Gottheit dargebracht werden, sind
erk der Dankbarkeit: alle übrigen sind erpreßte
nke, wodurch wir uns, von allen den Uebeln,
e über uns verhängt glauben, los zu kaufen
: und das **erste Gebeth** der mehrsten Urvöl-
der kaum anerkannten Gottheit, mag wohl
upt jenem vollkommen gleich gewesen seyn,
och unter den **theleutischen Tataren** jeden Mor-
nit, gegen die Sonne gewandtem Angesichte,
ndächtig hergesagt wird:

Schlag mich nicht todt! . . .

die Herrschaft der Götzenpfaffen, ist auch da,
, in heiliger Wuth, das Opfermesser in die
des, zum **Besänftigungsopfer** von ihm aus-
en Mitbürgers stoßen darf, und wo er von
eheimsten Winke seiner blutgierigen Gottheit,
bezweifelste Dollmetsch ist, viel uneingeschränk-
ls jene des sanftmüthigen Mittlers zwischen
noch unendlich gütigern Wesen, und dem reu-
gen, oder dem dankbaren Geschöpfe. Es war
also

also einträglicher für eine große Klasse von Mensch
von welcher überdies ohnehin alle Aufklärung a
abhieng, eher dem bluttraufenden, als dem mit
sen geschmückten Altare zu dienen.

Von einem Geiste hatte man, selbst in den
sten christlichen Jahrhunderten, meistens keinen
dern Begriff, als, daß solcher ein besonderes,
einem äußerst feinen und durchsichtigen Körper
stehendes Wesen seye. *) Die Allgegenwart des
ten und dann des bösen Wesens, war, bei sol
Voraussetzung, schwer zu begreifen, und es muß
wie bei menschlichen Gesetzgebern, gewisse Unter
ordnete, mit aller Vollmacht versehene Wesen (D
monen) sowohl gute, als schlimme, an Ort u
End' ihre Stelle vertreten. Diese beiderley Geschö
einer halbgöttlichen Natur, mußten, so wie i
obersten Befehlshaber, in einem beständigen An
gonismus wirken, und wegen dem Gegenstand ih
Gesandschaft, meistens in einen lauten Widerspru
verfallen: bei welchem es immer darauf ankam, w
die mehrsten Anhänger zu gewinnen wußte. So w
die Menschen, unter sich, nach und nach Treu u
Glauben verlohren; so ließ es das böse, mißtrau
sche Wesen dabei nicht bewenden, daß ihm sei
Parthey blos wörtlich zusagte; sondern es verlang
Unterschrift, und zwar, wie billig, vom Blute se
ner Bundesgenossen. Nun war jenes, von seine

Sie

---

*) *S. Augustinus*, de Civitate Dei. Lib. XXI.

weit gewisser, und es war ein wirksamerer
ß des guten Wesens nöthig, um diesen zu ver-
: welcher Einfluß aber so gemein nicht eintraf,
icht endlich der größte Theil, dem bösen Geiste
en sollte.

Dafür mußte sich dieser gefallen lassen, seine
rschaft zu bewirthen und derselben, an wohl-
nen Orten, öfters einen Maskentanz zu geben.
wandten oft genug die teuflischen Buhler die
um, und ließen sich selbst aufwarten. Ein
enk mußte aber doch, wenigstens, von die-
itgebracht werden. „Alle Donnerstage fand
bei der Gese, der teuflische Liebhaber ein,
chte einen Groschen baares Geld, ein Pfund
tter, und ein Mandel Käse. Einem Mädchen
12 Jahren, Tochter der vorigen Hexe, be-
lte der höllische Buhler für den ersten Bey-
af (wie billig, und was wohl jeder wohlge-
ene Landjunker noch thun würde) neun Gul-
; nachher aber (was unsern Schönen doch nie
reiflich genug gemacht werden kann) in Ver-
niß, mit baarem Gelde, Käse und Butter.
dern bracht er Eyer, Milch: auch wohl nicht
r, dann 6, oder 8 Pfennige. Allein, war der
fel arm, so wie bei der Barbara Bossin; so
cht er nur jedesmal zwey oder drey Pfennige;
ete aber mehr, als er gebracht: denn er fraß
ihr Würste und soff Bier."

Zu

In einem äußerst seltnen Falle, wo der Teu[fel] sich in ein Frauenzimmer verwandelt und als Bu[h]lerinn gedient hatte, „müßte Peter Schenk (also e[ine] „männliche Hexe) für jeden Beyschlaf, einen G[ul]„den, sechs Groschen, und auch wohl weniger, [be]„zahlen: und als die Gese ihren Buhler, auf s[ein] „Verlangen, nicht sogleich mit Milch laben konn[te,] „hat er sie zu Saalberge geschlagen und übel [be]„handelt.“ *)

Es war ein Bedingniß, daß das böse Wes[en] in einer leidlichen, doch an Fuß- und Wadenwe[rk] leicht kennbaren Gestalt, erscheinen mußte, um d[en] Schönen dieser ansehnlichen Versammlung mit [al]len Gattungen von Erfrischungen, — selbst m[it] solchen, worüber gemeine Stutzer, gleich in der [er]sten Nacht, außer Athem kommen würden, . . aufzuwarten. „Wenn man, sagt Biester, mehr[ere] Hexen-Acten hintereinander liest; so wird es ein[em] höchst wahrscheinlich, daß wirkliche Kerle, un[ter] dem Vorgeben, sie wären Teufel, sich bey Weibe[rn] angegeben, entweder um unschuldige Mädchen [zu] verführen, oder um sich füttern zu lassen, oder Vo[r]theil von alten Wittwen zu ziehen. Natürlich nu[tzt] die Betrügerey immer das im Schwange gehen[de] Vorurtheil. Im alten Griechenland, waren die Bu[h]ler, Götter, vorzüglich bey den badenden Mädchen, [die] Flußgötter. Im itzigen Morgenlande, soll Muh[am]me[d]

*) Berlinische Monatschrift 1784, Monat May, S. 450.

Nahme oft dazu gebraucht werden, so wie wohl
bey schönen *Jüdinnen*, ein Engel erschienen
mag, der den *Messias* zeugen wollte. Nur
innen nahmen Abgesandten der Hölle an. —
zur körperlichen Wollust, ist ohnedies mit Hang
chwärmerey vereint, und so lassen sich in ei-
eitalter, wo ein solcher Glaube in den Köpfen,
Herzen, und auf den Zungen aller Menschen
solche Geschichten mit allen, auch noch so son-
ren Zusätzen und Folgen, wohl denken und er-
." *)

Man lese, wenn man ohne Eckel kann, was
**) und was Carpzow der Leichtgläubige, hie-
eschrieben haben: wo man die gefangene *Mähl-*
(„als man sie mit der *scharfen Frage*, so
in unserem nächsten Urthel ist zu erkannt wor-
, dazu anhielt,") folgendes erzählen läßt:

Der Teufel, welcher in Gestalt eines Menschen
eines kleinen *Männleins*, so oft sie ihn haben
len, erschienen, habe ihr zwanzig Besuche ge-
cht, wobey er ihrs jederzeit *zweymal* gethan habe,
jedes wohl eine halbe, auch wohl ganze Stun-
gewährt: er hätte *ein großes Ding als ein Esel*
„ ge-

*) Berl. Monatschr. l. c.

**) Joh. Henr. *Pott*, de nefando lamiarum cum diabolo
concubitu. Von der Hexen schändlichem Beyschlaf mit
dem bösen Feind. Jena 1689.

„ gehabt, und wenn sie schon das Kreuz (vielle[illegible]
„ nicht tiefe genug?...) vor sich geschlagen, sey[illegible]
„ doch nicht von ihr gewichen." — Es muß a[illegible]
der Teufel in der **Langsamkeit** dieser Operation,
doch wohl einer Auslegung empfänglich seyn di[illegible]
te, ... einen besonderen Vorzug suchen: weil ich i[illegible]
mer finde, daß eine **halbe Stunde** auf jeden B[illegible]
schlaf verwandt worden: z. B. bey **Gese**, Jacob H[illegible]
kels Frau: „ das erstemal habe der Teufel läng[illegible]
„ **als eine halbe Stunde** mit ihr zu thun gehabt."
Barbara Bossin: „ **über eine halbe Stunde**."
Magdalena Heinecken: „ **eine halbe Stunde**, u[illegible]
„ **länger**." *) „ Ein andermal hätt' er es ihr (d[illegible]
„ **Mählleyna**) dreymal gethan; und so oft er m[illegible]
„ ihr zu thun gehabt, wär es nicht anders gewes[illegible]
„ als wenn er ein kalt' **Hörnichen** dazu gebraucht."[illegible]
Einen anderen Beweiß teuflischer Liebkosungen l[illegible]
fert Carpzow in dem Eingeständniß eines Weib[illegible]
„ das, **Inhalt unseres ertheilten Rechtspruch**[illegible]
„ mit der scharfen Frage angegriffen werden soll[illegible]
„ der Teufel sey, in Gestalt eines Mannes, zu i[illegible]
„ und ihrer Gesellinn, ins Kraut gekommen, h[illegible]
„ selbiges mal **Bärenklauen** am linken Beine, u[illegible]
„ einen großen, **Hofmännischen** Rock, an, und [illegible]

„ de[illegible]

---

*) Auszüge aus den Hexenakten bey der königl. pr[illegible] Erbvogtey zu Quedlinburg. Berl. Monatschrift 17[illegible] S. 430. sq.

**) Prax. crimin. P. I. 9. 49. N. 29.

-n auf dem Hute gehabt; seine Natur und al-
an ihm wär gar kalt gewesen." *).

Jch würde dieser Scheußlichkeiten nicht erweh-
wenn sich nicht ein verwüstendes Vorurtheil
f gegründet und vielen Kindern das Leben ge-
hätte, und — vielleicht noch kostete.

lus solchem Umgang des Teufels mit einem
chen, konnte, nach der hochweisen Erklärung
nter **Theologen** und **Rechtsgelehrten**, gar wohl
ind entspringen: „Denn, heißt es, wenn der
feind dergleichen Actum vornehmen will: so
onnöthen, daß er zuvor den Körper und die
t einer **verstorbenen Frau**, oder ein ander
nst annehme, und stelle, und bequeme sich,
dem Willen seines Beyschläfers, einer anderen
Vettel gleich, nehme den Saamen zu sich, oder
onst, wie er ihn bekomme, und verwahre den-

Ll 2 sel-

--- c. D. P. qu. 50. N. 66. In den mehrsten Hexen-
ssagen trug der Teufel Federn auf dem Hut, war
ch in allem erträglich (doch nicht eben nach der Mo-
: z. B. grüne Buchsen (Beinkleider,) braune Strüm-
, ein schwarz ledernes Wammß) wenn man sich ein-
al über den kleinen Umstand hinausgesetzt hatte, daß
doch allemal, entweder mit einem Kuhfuß, — mit
Hundefüßen, — einmal gar nur mit einem Fuß,
d, an des mangelnden Stelle, mit einem leeren
trumpfe, erschien.

selben, welches ihm dann gar leicht ist. *) So k
er auch hingegen einen todten Körper eines M
nes an sich nehmen, und den **Saamen**, so er
Gestalt einer Vettel, von einem Menschen, de
betrogen, zu sich genommen, einem Weibsbilde,
sich von ihm betriegen und beschlafen läßt, in
Mutter bringen, und also und auf diese Weise, n
aber von sich selbst, beyschlafen und **Kinder**
gen. **)

Sennertus sagt, er habe in den gerichtlic
Protokollen zu Coswig gelesen, daß 1624, den 5
Julius, die Hexe **Barbara Dorübers**, selbst beka
habe: „Sie hätte mit dem Teufel Umgang geh
„ wodurch sie **schwanger** geworden, die **Frucht** a
„ nie länger von ihr getragen worden wäre,
„ einen Monat: darauf habe sie zwey **haarig**
„ **schwarzköpfigte**, einer **Mauß** ähnliche **Thiere**
„ bohren, die nicht dicker, als ein **Wurm** gewe
„ seyen." Die Hexe **Hedwigis Labetzin** gestand
term 8 Julius 1630: „Daß sie der Teufel wirkl

„

*) So leicht eben doch nicht, meine Herren! ... „D
„ der Teufel muß, wie Thomas und nach ihm,
„ chius, sagt, sehr eilen und wohl zusehen, daß
„ Saamen, so er gebrauchen will, nicht vom
„ überschlage, und sich Vitales oder Cordis Spiri
„ unterdessen verlieren." Rechtlich Bedenken
Zauberey. S. 65.

**) Jo. Nied. *Formicar.* de Malefic. de cept. c. 10. *W*
Mercur. Germanic. P. 2. cap. 38. p. 549.

hlafen, sie aber das erstemal nichts, die an=
en male aber, jedesmal nach 4, 5, 6, 7, 8 Wo=
, ohne Schmerzen, ein, oder zwey Thierchen
ohren habe, welche einer haarigten Fliege ge=
ichet hätten, von ihr aber (welches auch die
erwehnte Vorübers gethan hatte) unter einer
lderstaude begraben worden wäre." *)

Selbst der heil. Augustinus redet von einem
en Martinus, dessen Erzeuger der Teufel war;
Dr. Luther, hat aus dem Munde Johann Frie=
os Kurfürsten zu Sachsen gehört, und (was der
Mann wohl hätte mögen bleiben lassen) nach
t, daß in Deutschland ein adeliches Geschlecht
en, so vom Teufel, als Succubus, erzeugt
en. „Das thut, sagt der sonst eben nicht leicht=
ubige Mann, der Teufel! — der kann sich in
er Frawen und Mannsgestalt verkehren. — Es
fürwar ein schrecklich greulich Exempel, daß
Satan so kann die Leuth plagen, daß er auch
nder zeugt." **)

Obschon nun auch diese lächerliche Meynung
andern Gelehrten älterer Zeiten, als falsch ver=
en ward; so war doch jedes übelgestaltete Kind,
mit der, jezt sogenannten englischen Krankheit
ftete Geschöpf, in der äußersten Gefahr, für ei=
Wechselbalg gehalten zu werden: dessen Beför=

 derung

Med. pract. Lib. VI. P. IX. C. VI. p. 423.
S. Theatr. Veneficar.

derung aus dieser Welt, ein löbliches Unterneh-
seyn mußte.

Sprengerus theilte diese Wechselbälge in d
Klassen. Die erste, bestand in Kindern, welche
m r schreyen, und mager bleiben, wenn auch
viel Milch vorhanden wäre, als drey Säugamm
geben möchten. Die zweyte, bestand aus solch
die auf sonst eine Art vom Alpe (Succubus) erze
wo den. Die dritte, wo die kleinen Geschöpfe zu
Kindern gleich sehen, aber **wirkliche Teufelchen** sin
und mit ihren Säugammen (welches doch artig g
nug stehen muß) zu thun haben. *)

Diese ersteren Kennzeichen, unter dem einfäl
gen, gemeinen Volke, einmal angenommen, — we
che Vernachläßigung, welche Todschläge armer, kra
ker Säuglinge! ... welch' entsetzlicher Verdacht a
unschuldige Mütter! ... ich will nur wenige Be
spiele hier anführen.

So erzählt **Nebelkapp.** „In der churfürst
„ Pfalz, in einem Dorf **Haßloch** bey **Odernheim** a
„ dem Alzeiergaw, hat sich's vorzeiten zugetragen
„ daß ein Pfaffen Keller oder Hofmann gesessen, de
„ mit seiner Concubin ein Kind erzielt, so ihm de
„ Teufel alsobald verzücket und ein **Wechselbalk** de
„ für geben, dasselb hat nicht wollen grünen oder
„ deyhen: also hat die Mutter endlich zu raht wor-
„ den, sie solle ihr vermeynt Kind gen **Newhaussen**
auf

*) Mallcus Maleficarum 2. p. 2. qu. 2. cap. 7.

die Cyriackswag tragen, und ihm aus dem
ücksbrunnen zu trinken geben, wo es sich in=
alb 9 Tagen zum Leben oder Tod geben würde.
das gute Weib bei Westhofen in den Klawer
ɔt mit dem Kind, unter welchem sie getragen
sie gekeichet und geschwitzet, ist ihr ein fah=
er Schüler begegnet, der gesagt: was tragt
da für einen Unflat? . . . es wäre nicht
ıder, daß er euch den Hals eindruckte. Werft
Schelmen in die Bach, ewer Kind stehet da=
ı hinder der Arcken in einer newen Wiege:
ist der Teufel! . . . Diesen raht hat das
ɔ endlich nachgefolgt, alsbald ist ein solch ge=
unter der Brücken worden, als wenn ein
ıfen Wölf wären. Daheim hat sie ihr recht
ɔ gefunden, wie es ihr zuvor gesagt wor=
; " *)

Ein sächsischer Bauer bei Halberstatt hat sei=
Wechselbalck naher Pöckelstatt zum Marien=
zu tragen verlobt. Unterwegen auf den Brücken
ihm ein ander Teufel zugeschrieen, so unten im
isser gesessen: Kielkopf! . . Kielkopf! . . wo=
? . . . Der Kielkopf antwortete auf gut säch=
ı: Ick wil gen Pöckelstatt zur lepen Frawen
ı mick alda latten wigen, dat ick möge etwa
ɛn. Darüber ergrimmt der Bawer, besinnet
kurz, wirft einen Teufel zum anderen ins
Ll 4 Was=

*) Theat. Venef.

„ Wasser: da burzelten die Teufel und überw
„ sich, ho, ho, ho! ... verschwunden dem
„ äußerm Gesicht. " *)

Die Hin- und Her-Reise der sich dem
fel widmenden Personen, geschah, wie sich's
von selbsten versteht, durch die Luft, und d
hier eine englische Hengste noch Luft-Ballen
auf gewissen **Bocksgestalten.** In den, von L
be g mitgetheilten **Hexenprotokollen** heißt es
Dillicken Co des **Moritz** Weibe: „ Ihr Tanz
„ sey am witten Stein. Darhin sey sie auf ei
„ grauen, **gehornten Siegenbock** hingezogen. "

Ein andermal heißt es: „ der Teufel h
„ die alte **Maskertische** auf einer **bunthen** Sie
„ auf den Tanzplatz geführet. " **)

Um die Seinigen gewisser zu unterscheid
drückte das bö e **Wesen**, wie es unsere Hochwe
Rechtsgelehrten zu entdecken gewußt haben, den
ben sein **Pettschaft** in gewissen **Narben** oder St
maten (als wenn es mit **Hasenpfoten** gekr
wäre, ***) auf, unter welchen, wie **Scharfrich**
ger und eben so einsichtsvolle **Aerzte** in späte

Zeit

*) *Bodinus*, Lib II. cap. 7.

) **Materialien zur geist- und weltlichen Statistick d niederrheinischen und westphälischen Kreises. I. B. 355. 6.

***) *Bodinus*, l. c.

versichert haben, kein Tropfen Blut zirkulirte,
ein Nerve Empfindung gab. Ein Theil der
hen Macht ward hiedurch dem Rekruten einge-
t, und jezt stand es in dessen Willkühr, sei-
ieben Nachbar das Bein schwinden zu machen;
Weib im nächsten Wochenbette (wo der Teu-
nehin über die fruchtbaren Mütter des Staats
Gott eine größre Macht erhalten hat! ...)
ahm zu zaubern, und dessen Tochter auf ih-
Hochzeittag einen Possen zu spielen, der ihren
el, gegen alle vorherige, beyderseitige Erfah-
oder doch gründlich geschöpfte Hofnung, zu
sehr unnützen Werkzeuge wider alle Versuchun-
des Fleisches, — entmicheln mußte.

Eine reiche Aerndte zu vereiteln, und durch er-
r Bliz und Hagel den Segen, womit das gut-
ze Wesen den Fleiß arbeitsamer Bürger be-
e, — die reizendste Flur, zur Wüste zu machen,
ar ein Lieblingsgeschäfte dieser auserwählten
nde des bösartigen Dämons, und sie konnten,
ihrer Allmacht zu schaden, nie einen solchen
uch machen, daß es nicht abseiten dieses, noch
herley Vorwürfe gegeben hätte.

Sich, oder gute Freunde unverwundlich oder
zu machen, so daß, wie Frommann versichert
viele unter dem Volk noch für ganz ausge-
: halten, weder Feuer, noch schneidende Waf-
auch sogar nicht die Kugel eines Schießge-

wehrs, durch die Haut dringen konnten, *) eine Sache von größter Leichtigkeit.

Die giftigsten Thiere zu unschädlichen Tau umzubilden und den muthigsten Kämpfer auf spannenlanges Plätzchen, wie einen Stock, hin bannen war ein bloser Zeitvertreib. Schon ältern Zeiten war in den **Morgenländern** die zahl derer, welche sich damit abgaben die gifti Thiere zu entwafnen, immer beträchtlich, und sc bey den **Israeliten** so ansehnlich, daß endlich remias denselben im Nahmen des Herren ank digte: „ Ich, spricht der Herr, ich sende Schl „ gen über euch, die tödlichsten unter allen, „ sich nicht beschwören lassen: diese werden e „ zu tod beissen." **)

So ist ohngefähr, überhaupt zu reden, d System des Zauber- und Hexenglaubens beschaffe dessen Ursprung wir in dem stockfinstern Heidenth suchen müssen, und dann ohne große Veränderu so gar mit merklich vielen Zusätzen, in das Christe thum übergepflanzt sehen.

Die Geschichte der ältesten Völker lehret, da sie all' ihr Zutrauen auf **Wahrsager** und **Traum**deuter und **Schwarzkünstler** zu setzen pflegten, u daß sich diese überhaupt einer besondern Vertrau lichkeit mit den **Dämonen** rühmten, durch dere

Be

---

*) De fascinatione; lib. III. P. IV. p. 595.

**) 8. Kap. 17. v

nd sie aller ihrer auserordentlichen Vorzüge
n Ein jeder der bey den Eheleutischen Ta-
einmal zum Kam (Priester) geordnet ist,
chon Hexen. Von einem solchen Kam sagen
ß er zuweilen ganze Nächte auf dem Felde
n auszustudieren, was er seinen Gläubigen be-
soll. Ein solcher Priester kann, wie diese,
lesen, noch schreiben; und die Merkmale,
h er zu diesem Amte für tüchtig erkannt wird,
in Verstellungen des Leibes, wie unsere
nen zu machen pflegen. *) Bey den Kal-
kommen noch heut zu Tage, alle unglück-
egebenheiten von übelthätigen Luftgeistern
elche jedoch der Kraft gewisser Tangutischen
und Exorzismen unterworfen sind und
müssen. **)

ie Astrologie und Arzeneykunst waren noth-
Stücke, um sich bey dem Volke Zutrauen
erwunderung zu erwerben. Das weibliche
cht, welches zu solchen Ehrenämtern nicht
en schien, war bey den alten Deutschen,
als bey allen übrigen Völkern, aufgelegt,
den Dämonen abzugeben. Bey ihnen, und
en Celten, hatten die Weiber nicht viel mehr
n, als den Lauf des Mondes zu beobachten,
zu sammeln, und aus gewissen Ereignissen
Zeichen

---

nelin, l. c.

allas, russische Reisen. I. B. S. 282.

Zeichen hervorzuziehen, ob dieses, oder jenes U
nehmen der Nation glücklich ablaufen würde
jedem Gaue, standen die bejahrten Weiber
einem **Oberherr**; in andern, unter der Regi
einer ansehnlichen Ordensmeisterinn. Diese W
nannte man auch **Allrunnen**, oder solche, die
geheimen Dingen Kenntniß hatten, **Hexen**, die
vorsichtige, weiße Weiber. *) Vermittelst **Li**
bannten sie die Geister, ließen sie los, zwange
zur Eröffnung gewisser Geheimnisse, und vere
unter sich die **Freja**, die Frau des **Wodans**
Auf den Bergen ward dieser Gottheit auf ge
Nächte, insonderheit auf **Wallpurgisnacht** geop
Es wurden zuweilen **Menschen** von den Celte
Versöhnung des Dys, daselbst geopfert und gesp
und da sollen schon verschiedene Sagen von
wandlung der Mannspersonen in Wölfe, —
Weiber in Eulen, **Katzen**, u. d. gl. herumge
gen seyn. Schon in den **zwölf Tafeln**, findet sic
römisches altes Gesetz gegen die **Behexungen**

Qui. fruges. excantasset. poenas. dato. n
alienam. segetem. pellexeris. excantando. Ne.
cantando. Ne. agrum. defrugando.

D

*) *A. Rieger*, Instit. Jurisprudent. Ecclesiast. Part.
p. 276.

**) S. besonders nach bey Krünitz, öconom. Encycl
rc. Hexe.

och unter den **Karolingern** war der Glauben
aber und Wahrsager so groß, daß dessen
nderung ein Gegenstand der klügsten Regen-
d Bischöfe werden mußte, wenn auch nur
in Funke reiner Vernunft und Religion un-
n Volke unterhalten werden sollte. *) Karl
ße befahl schon 742, „ daß ein jeder Bischof
einem Sprengel darauf wachen sollte, daß
Volk Gottes keine **heidnische** Gebräuche be-
e, sondern alle diese Unreinigkeiten verab-
ne, es bestehe nun solche in Todenopfern,
in **Hexereyen**, **Beschreyungen**, Wahrsagun-
oder sonst dergleichen. " **)

Daher ward bey den Senden, welche damals
ischöfe alljährlich in ihren Kirchsprengeln vor-
nen pflegten, in der 45ten Frage, zur Be-
rtung aufgestellt: „ Ob ein Weib vorhanden
, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die
müther der Menschen verändern und nach
fallen von Haß zur Liebe, oder von dieser,
n Haß lenken, die Güter der Anderen beschä-
en, oder sie gar entwenden; und ob eine sey,
behaupte, sie reite gewisse Nächte mit den
ufeln in Weiber Gestalt auf gewissen Thieren,
d sey in ihre Gesellschaft aufgenommen. " ***)

Bischof

*) Schmidt, Geschichte der Deutschen; I. Theil.

**) Capit. I. Karlomanni de Anno 742. Capit. V. apud
Baluz. T. I. col. 150.

***) Schmidt, l. c. S. 581.

Bischof Burkard von Worms, stellte i
Senden die Frage: „ Hast du geglaubt, ode
„ du Theil an jenem Unglauben gehabt, daß
„ vorgeben sie können Ungewitter erregen, od
„ Gemüther der Menschen verändern? Wenn
„ geglaubt, oder Theil daran gehabt hast, sol
„ ein Jahr Buß thun. “ (Nichts ist vernünf
sagt Schmidt, als daß Burkard auch denen
Buße auflegt, die dergleichen Dinge nur gla
„ Hast du geglaubt, oder Theil an dem Ungla
„ gehabt, daß einige Gottlose, von dem Teufel
„ blendete Weiber vorgeben, daß sie zur Ma
„ mit der Göttinn Diana (in einer andern
heißt es, mit einem Haufen von Teufeln in
bergestalt die man Strigholden nennt) „ un
„ ner unendlichen Menge von Weibern auf g
„ sen Thieren reiten, ihr als ihrer Frau gehor
„ und zu ihrem Dienst in andern Nächten ger
„ werden? und wenn nur diese in ihrem Ung
„ ben allein zu Grund giengen und nicht noch
„ dere mit in den Untergang zögen! denn eine
„ zählige Menge durch diese falsche Mein
„ verführt, glaubt ihrem Vorgeben und ver
„ sich dadurch vom rechten Glauben, und fällt
„ die Irthümer der Heyden, da sie etwas Göttlic
„ außer dem wahren Gott glaubt. Der Teufel, d
„ verschiedne Gestalten annimmt, bethöret ih
„ Verstand durch Träume, in denen er ihnen b
„ traurige Dinge, bald angenehme, bald diese, bald je

„ Pe

-onen vorzeiget; und so glauben sie, diese
..te giengen im Körper, nicht in der Seele
"*) Das Konzilium Brakurense sagt selbst:
einer glauben würde, daß der Teufel auf
r Welt irgend ein Geschöpf hervorbringen,
Gewitter und Donner, Stürme, und Tröckne
eigner Gewalt errege, wie Priscilianus be-
-tet hat, der soll verflucht seyn!" **)
.an sieht aus diesem, daß in den ersten Zei-
: Glauben an die Hexen, für eine Geburt
des

. dieser Frage, sagt Schmidt, liegt das ganze Sy-
m, wie es Burkard und die vernünftigen Leute sei-
Zeit von der Hexerey gehabt haben. „ l. c. S. 163. —
e war es möglich, daß einige Jahrhundert später,
.te, die, wie dieser fromme, rechtschaffene Bischof
.chen, sich der Gefahr aussetzten, für unglaubig
gesehen, und, wie sich's alsdann gebührt, lebendig und
langsamen Feuer verbrannt zu werden! ... Bur-
rd rechtfertiget die wahre Denkungsart seiner Kirche
icht blutdurstiger und geldgieriger Mönche, deren
nme decisionen und, in der Trunkenheit ausgedachte
uchtsprüche nicht jene der Kirche ausmachen) gegen
Vorwürfe; und man kann ihm nicht verdenken,
nn er den Bethörungen des Teufels zumißt, was
Naturkundiger und verständiger Arzt, auf Rechnung
dummachenden und den Kopf verwirrenden Sal-
n, deren sich dergleichen Unglückliche zu bedienen pfleg-
, zugeschrieben haben würde.

Harduin, Tom III. col. 349.

des Heydenthums gehalten, und als solch
den angesehensten Männern in der Kirche ve
worden. Zu Ende des neunten Jahrhun
sagte der berühmte Agobard, Erzbischof zu L
„ Die Christen seiner Zeit glaubten solche
„ schmackte Dinge, die sich nicht einmal die He
„ würden haben aufbürden lassen; " und
mußte dergleichen Unsinn bis dahin schon ansel
gestiegen seyn. Unter diesen zählet Agobard h
sächlich die damals fast allgemeine Meynung,
es Menschen gäbe, die Gewitter machen kön
Ein solches **gemachtes Wetter**, ward aura levat
diejenigen aber, die vorgaben, es machen zu kön
Tempestarii genannt; wie dann **Karl** der g
mehrmals Gebothe gegeben, „ daß **keiner**
„ Tempestarius werden sollte. " *) Es gab M
schen, die man Defensores nannte, welche vo
ben, daß sie zwar kein Wetter machen, aber i
Felder und Getraid davor verwahren könn
wenn man ihnen ein Gewisses vom Ertrage zut
men lasse; wie dann von vielen Haushaltun
auf das pünktlichste beobachtet worden. **)

§. 4.

Nothwendigkeit einer Einsicht in das Hexen-System.

Die hauptsächlichsten Verrichtungen der He
und Zauberer verdienen aber mit einiger Genau

---

*) **Schmidt, Geschichte der Deutschen. I. Theil.**

**) L. c. I. B. S. 512. Agobardus, libro contra
sulsam Vulgi opinionem de grandine & tonitruis.

ihier beleuchtet zu werden, wenn auch das
Narrensystem bey Vernünftigern in kurzem
ı sein voriges Nichts verwandelt werden wird,
is Dummheit und Eigennutz solches erschaffen
; so wird doch unter dem Volke (Adelvolke,
r = und Bettelvolke) wenn nicht obrigkeitliche
abhelfen, dieser Irrglauben noch manchen
tlichen Einfluß auf das allgemeine Gesund=
ohl äußern, und bey solcher Lage, können
rholungen mit Errinnerungen eines für die
) arbeitenden Arztes durchwürzt, nicht über=
scheinen. *)

§. 5.

Vom Wettermachen.

ie auffallendste Verrichtung der Hexen war
Wettermachen, als an dessen Wirklichkeit
wenige einfallen ließen zu zweifeln, daß auch
iger Stätte öffentliche Gebethe dagegen ab=
n wurden. **) Damit das Recept zu einem
so

-as inzwischen, seit Galliostro's Erscheinung, sich in
ankreich und Deutschland zugetragen hat, kann nicht
nig beweisen, daß wir noch nicht weit genug im gemei=
Menschenverstand vorgerückt sind, um daß es un=
seyn sollte, von diesen Gegenständen ein Wort zu
rinnern.

Eppi le sacre Carte non son piene
Di Maghi, e streghe, e cose simiglianti?
E in chiesa l'acqua santa a che si tiene?

so wichtigen Kunststücke für die Nachwelt nicht lohren gehe, und man sich von der Denkung voriger Zeiten über diesen Gegenstand einen g Begrif machen könne, will ich, aus dem J n's Boissardus, die Geschichte einer berühm Hexe hier einrücken, so wie solche von einem lienischen Hexen-Inquisitor Guirlandus mitgeth worden. „ Diese Hexe ward vor den Guirlan „ geführt. Dieser Iudex, weil er ein verständi „ sinnreicher, und bescheidener Herr war, sagt B „ sard, hat diese Unholde, nachdem sie unzählb „ viele Thaten und Laster, die sie begangen, „ kannt hat, mit harten Worten darumb gestra „ jedoch verhieß er ihr, sie sollt ledig und ungest „ davon kommen, mit dem Geding, daß wenn „ wegen irer Bosheit Rew und Leyd hette, „ derselben wegen von Herzen Gott umb Verzey „ bette, auch zum übrigen einen Eyd thete, „ sie hinfüro mit des Teufels Dienste nit m „ wollte zu thun haben. Zu diesem aber sollte

„

» E à che si fanno tanti preghi e tanti
„ Su le Campane? Perchè suonin bene,
„ E il fune e il battaglio non si schianti;
„ Si fanno solo per guastar con esse
„ Le traversie, che il Diavol ci facesse,
„ Le quali tante sono, che potria
„ Guastar il mondo in un *Avemmaria.* "

RICCIARDETTO, *Poema, Canto XX.*

ch ein Probstück irer Zaubereykunst in Ge-
nwart desselben Magistrats und der Mitrichter
weisen. Diese zauberische Person bedacht sich
lang, und schwur inen, sie wolte thun wel-
es der Inquisitor unnd Richter begert hat.
rauf seynd sie mit der Frawen zur Statt hin-
s gangen, welche umb Erlaub batte, daß
ein wenig allein auf Seite zwischen die Büsche
hen könnte: daselbst machte sie mit den Fingern
e Grube in die Erd, murmelt viel zauberi-
e Wort darunter, und ließ ir Wasser (mit
ren zu melten) drein, mit aufgespertem Maul,
kehrten Augen, und die grawe Haar stunden
wie Bürsten auf dem Kopf aufgereckt; sie war
recklich anzusehen. Als sie nun von der Grube
fstund, trieb sie das Wasser umb unnd umb,
nd mit gewissen Zeichen unnd Deuten ruft
die bösen Geister umb Hülf an, und schluhe
t einer Ruthen umb die Grub herumb, aus
lcher alsbald ein dicker Dampf wie ein Rauch
fgieng, welcher sich allgemach in die Luft auf-
wunge, unnd wie es anzusehen war, ein dicke
lken gab, so erschröcklich und ganz schwartz
r; bald hernach hört man, wie daß aus diesem
olken ein dünkel Gemurmel wurd, so sich
dann mehr unnd mehr hören ließ, bis daß es
Donner unnd großen Knallen sich heraus that;
sahe man allenthalben mit großem Schröcken
n roten Bliz und das Fewer mit schröcklichem

„ Brausen unnd Krachen, von oben an, bis
„ Erdt herabfallen, als wenn sich Himmel u
„ Erdt aufthete, unnd die ganze Welt sollt zu gru
„ gehen. In dem so stunden die guten Her
„ Inquisitores bey diesem Spectacul ganz for
„ sam unnd erschrocken, unnd hat sie das S
„ vorlängst gereuwet; aber was wollten sie h
„ anfangen? sie konnten in die Statt ohne gew
„ vorstehende Gefahr nit wieder zurück komme
„ dörften auch ihre Sentenz und Geding nit v
„ endern, noch die Unholden von irem Vorn
„ men abhalten, vor welcher sie sich alle entsetzt
„ und förchten iren mechtigen Gewalt, den
„ Magistrat zu solchen überkommen hat. Als
„ nun nit mer vor schröcken wußten, was sie a
„ fangen oder lassen solten, wennd sich das W
„ zu ihnen, sprechend: habt ein gut Herz un
„ seyd getrost, ir habt euch keiner Gefahr zu b
„ förchten, es sol euch kein leid widerfahren, da
„ für ich genugsamb sorgen wil. Ihr aber Richt
„ verordnet ein Ort, auf welchen ich das Wett
„ wenden sol, dann dieser Wolk muß notwend
„ sein gefasten Last an ein Ort ausschütten. D
„ zeigt ir Guirlandus ein steinächtig wild un
„ ungebauten Ort, dorthin, sagt er, wann es sei
„ sol, sol dieser Gewalt ohne Schaden fallen. E
„ het das Wort kaum ausgesprochen, siehe da er
„ hubne sich schreckliche Sturmwind, Donner, Ha
„ gel, Bliz unnd Fewer, so mit solch unerhörtem

„ Krachen

...achen, Reissen, Platzregen unnd mit solcher Gewalt
...den angezeigten Ort fielen, daß das nechst da-
...fliessent Wasser anfieng zu schwemmen, unnd
...s Erdreich dermassen saust unnd brummt, als
...nn Himmel unnd Erdt zu Haufen fallen wol-
... Da war widerumb keiner von den Rich-
...n, welcher nit wünschte daß er zu diesem
...piel mit kommen were. Jedoch ist des Wolkens
...n ohn ir Gefahr ausgebrochen, unnd hat das
...etter ausserhalb den genännten Ort sonsten
...nen Schaden mer gethan. *) Daß aber der
...l an dergleichen Produkten seine Freude habe,
...et aus der Geschichte der **Hexe, Ilse Lehmann:**
...e war auf dem Wege nach **Aschersleben**, auf
...mal kam der **Flederwisch** (ihr Teufel) auf
...em **Kreuzwege** zu ihr, raufte sie bey den Hal-
... zur Erdte unnd schlägt sie derb ab. Als sie
... etwas wieder erhollt, fragt sie, warumb er
...in so wüthend mit ir umgienge? worauf sie
... Antwort erhält, es wäre bisher so schön unnd
...theilhaft Wetter für die Schnitter unnd Aerndte-
...eiter gewesen; diese Leute müßten in irer Freude
...was gestöret werden; sie habe darauf im Sulzen-
... ein Gewitter mit einem heftigen Regen ent-
...den — gesehen." **)

...*Joannes Boissardus*, de divin. & mag. præst. C. 9. Herr-
...an. *Goehausen* processus jurid. contra sagas & Vene-
...cos. Rintel. 1630.

...Berlin. Monatschrift, l. c. S. 445.

§. 6.

Kunst, Krankheiten zu erregen.

Nach der Kunst, Donner und Blitz zu be[illegible]len, war jene, andern Menschen die seltsam[illegible] Krankheiten mit sonst unwirksamen oder doch schädlichen Mitteln zu verursachen, ein ansehnlic[illegible] Vorzug der Zauberer. Ich will ein Paar V[illegible]schriften, ganz unbesorgt, was die heilige Inquisit[illegible] dazu sagen wird, mittheilen. „Klare, Ja[illegible] „Henkels Tochter, erzählte unter der Peinigun[illegible] „der Teufel habe ihr folgende tödtende Arzeney „bekannt gemacht: Menschenknochen, Schlang[illegible] „und Ottern unter einander gekocht, wenn m[illegible] „dieses den Leuten im Essen und Trinken beibri[illegible] „gen könnte, so wüchsen davon Ottern im Le[illegible] „der Menschen." — „Todtenknochen klein gemac[illegible] „und zu Pulver gestoßen, die Haare von eine[illegible] „todten Mannskopf zu Pulver gemacht, dieses m[illegible] „einander vermischt, den Leuten im Essen od[illegible] „Trinken beygebracht, ist ein tödtentes Gift." *) „Hexe (der) Urin, Rattenpulver und Haare v[illegible] „ihrem Leibe genommen, solches unter einand[illegible] „gemischt und solches in Kukuts (eines teu[illegible] „sch[illegible]n Buhlers von Caselburg Spirling) u[illegible] „aller Teufel Nahmen ausgegossen; wer darüb[illegible] „geht, ist gestorben und verdorben."

Gegen[illegible]

---

*) Siehe Auszüge aus einigen Hexen-Acten bey der königl. preuß. Erbvogtei zu Quedlinburg. Berlin. Monatschr. 1784. 5tes Stück. S. 433.

egenspruch, um den Leuten die bösen Din-
pilepsie) zu geben:
Die Heilig drey Könige giengen über das
, da mutten (begegneten) ihnen Alfmedi
nie, das solt du nit thun, kehre wieder um!
Nahmen des Vaters und des Sohnes und
heil. Geists."

ey Kindern giengen dergleichen Kunststücke
von statten. In dem Gastmal des Plutar-
heißt es: „Wir kennen Menschen, die
h den Anblick Kindern großen Schaden zu-
n, und diejenigen besonders angreifen, die
ächlich, und zu Flüssen geneigt sind. We-
r leiden diejenige von ihnen, welche einen
en und festen Körper haben.
ier sich selbst lobte, oder von andern sehr ge-
vorden, war dieser Bezauberung besonders
orfen; *) Plinius sagt, es gebe in Africa
Familien von Zauberer, die durch bloses
alles zerstöret, Bäume ausgetrocknet, und
getödtet hätten. **) Und daher setzt man
zt, wenn man ein Kind oder ein Hausthier,
inzu: Gott bewahr' es vor Unglück! . . .

 oder

---

her sagte schon Virgilius:
t si ultra placitum laudarint, baccare frontem
gite, ne vati noceat mala lingua futuro.
Ecclog. 7.

ib. 7 c. 2.

oder, wenn man von sich selbsten gut spricht,
Ruhm zu melden! rc.

Die Weiber, die Ammen und Mägde,
Chrysostomus, tunken ihre Finger in eine Art
Schlamm, der sich in Bädern zu Boden gesetzt
hierauf drucken sie jene auf die Stirne des Ki
damit sie, wie sie es nennen, das böse Auge
Neiders von ihm entfernen. Bey den Rö
hängte man den Kindern gewisse Amuleten
welche die Gestalt eines Priaps oder männli
Gliedes hatten; *) und diese in unsern Augen
nig auferbauliche Figur, hatte in jenen der Rö
so wenig Anstößiges, daß sogar die vestalisc
Jungfrauen diesem Gott Fascinus opferten. T
mas Bartholinus hat von diesem Amulet eine
zeichnung geliefert. Die, welche, vor ihm, P
norius bekannt gemacht hatte, stellet nur eine
schlossene Hand vor, deren Daume zwischen d
Zeige- und Mittelfinger vorgestreckt wird. De
und andre, versicherten, daß der Gebrauch sol
geschlossenen Hände noch in Spanien gebräuchl
wäre und, von Silber oder Elfenbein verferti
den Kindern um den Hals gehängt würden:
dann die spanischen Weiber, diejenigen, von den
sie ihre Kinder beschrien zu sehen fürchten, die
geschlossene Hand zu berühren nöthigen. **)

E:

*) *Plinius*, Hist. nat. lib. XXVIII. c 4.

**) *Frommann*, de fascinatione; p. 66. Memoires du
Chevalier d' Arvieux; Tome III. p. 249.

o gar unter den Juden war, in den älteren
ein Gespenst, unter dem Nahmen Lilit, be-
das die Knaben, welche beschnitten werden
töotete, oder mit sich fortschlepte. *) Die
nn Fredegund ließ, schon im achten Jahr-
t, den Grafen **Mummolus** auf das ärgste
n; weil einige **Pariser** Weiber ausgesagt
das sie, um desselben Leben zu verlängern,
)rinzen durch Hexenkünste das Leben geraubt
**)

ach den **Kindern**, waren es vorzüglich ihre
Wochen liegende Mütter, über welche der
viel konnte, wie ich anderwärts angeführt
Ueberhaupt aber war den Hexen nichts leich-
s alte Nägel, Glasstücke, Scherben, Haare,
ge Thiere, besonders **Kröten**, **Eydexen**, und
hen Eckel erweckende Geschöpfe, in den Leib
gehässiger Personen **hinein zu hexen**, wie
ner Menge Schriften, auch von Aerzten
der selbst keine **Hexenmeister** gewesen sind)
en, und auferbaulich zu lesen ist. ***)

uel *Strykius*, de jure spectrorum; §. 3. *From-*
n. l. c. p. 7. c. 2. §. 2.

egor. Turon. L. VI. c. 35.

Man sehe nach bey **Sprengerus**, in malleo malifica-
; *Bodinus*, de demonomania. *Remigius*, de de-
olatria sagarum. *Sennertus* Prax. med. T. VI.

§. 7.

Vom Nestelknüpfen.

Ein Zustand auf dessen Erzeugung die ihre vorzügliche Stärke setzten, war die Ent nung. Schon Plato warnte in seiner Repu vor dieser Gattung von Bezauberung. Virg erwehnet ihrer in seinen Eklogen, und in den setzen der zwölf Tafeln ward derjenige zum verdammet, welcher sich ähnlicher Mittel bed würde. Alle römische Rechtsgelehrten haben diesen Gegenstand sehr hochweise commentirt, den heiligen Vätern und Concilien hat die Gesch vom Tobias Anlaß gegeben, auf dergleichen tritte aufmerksam zu seyn. *) Sozomene, der Leben des Honorius geschrieben hat, und Gre rius Turonensis erwehnen schreckbare Beyspiele cher Verknüpfungen, und die Bücher neu Schriftsteller sind ganz voll davon. Arnisäus sa er habe beobachtet, daß es in ganz Frankreich

*) Auch darüber hat Sam Stryckius commentirt: „ ein Mann gehalten sey seine geehligte Braut bey halten, wenn solche, bereits vor der Trauung, dem Teufel geplagt worden wäre?“ ... Er ve neint, wie höchst billig, die Frage, denn wer wo so dem Teufel selbst nacharbeiten? ... Est utiq experientia comprobatum, sagt er, quasdam per nas *malignis spiritibus* absque intermissione agitari. D Jure spectrorum; §. XII. p. 19.

[d]ie Sache um das Nestelknüpfen seye, daß
[die] mehrsten Brautpaare noch vor Tag eine
[Me]ssen, und sich unter solcher trauen ließen,
[dam]it sie nicht, wo es tagte, von denjenigen ge-
[stört w]ürden, die sich mit dem Knüpfen abge-
[ben.] Hortmann, welcher 1587 über die Nich-
[tigkeit d]er Ehe wegen Unvermögen geschrieben hat,
[sagt, da]ß bis auf seine Zeit, nichts für gewisser ge-
[halten w]orden, als die Möglichkeit, jungen Leuten
[zu schade]n, oder ihnen den Nestel zu knüpfen. Del-
[rio hat] verschiedner Gegenden Erwehnung gethan,
[wo diese]s Uebel vorzüglich gänge gewesen. **) Co-
[...]s meldet von einem Elsäßischen Grafen, daß
[er viele J]ahre hindurch seiner jungen Gemahlinn den
[Kranz d]es Fräuleins nicht abnehmen konnte. Da
[er einst] verreisen mußte, traf er eine Dirne an,
[bey der] es ihm vormals besser gelungen war.
[Diese fr]agte ihn nach seinem eignen und nach sei-
[ner Gem]ahlinn Wohlergehen, und gerieth über die
[Beantwort]ung desselben in Verlegenheit. Sie fragte
[ihn ferner,] ob er Kinder mit ihr gezeugt habe? Der
[Graf fa]nd für gut, ihr drey derselben vorzulügen.
Das

[*) ... de i]ure connubior. c VI. No. 19.

[**) Dis]quisit. mag. lib. III. quaest. 4. Sect. 8. o. Man
[lese b]esonders Joh. Helv Zielnioski Disput. jurid. de
[conju]gibus incantatis eorumque separatione. Von be-
[zaube]rten Eheleuten und derselben Scheidung. 1727.
[...] 1731. §. V. p. 7.

Das Mädchen ward noch bestürzter. Als
Cavalier fragte, ob sie ihn vielleicht ob
Glücke beneidete? ... Nein, antwortete si
die alte Hexe soll der Henker erdrosseln, d
überreden konnte, daß sie dir das Manns
mögen durch einen mit verschiednen Dinger
füllten Topf entzogen habe, den sie in den
nen deines Hauses verstecket hatte. Der Gr
deckte den Unglückshafen, verbrannte desselbe
halt und zeigte sich jezt seiner Gemahlin in
kräftigen Gestalt, in der er der Buhlerinn ersc
war. Der nehmliche Codronchius führt woh
noch fürchterlichere Geschichte an. Ein junger
hatte mit einem Mädchen von lange her Um
gepflogen; da fand sich aber, daß er auf ei
sein ganzes Zeugungswerkzeug verlohren hatte.
altes Weib, dem er die ganze Sache (ohne g
Aergerniß) anvertraute, rieth ihm an, daß e
Dirne unversehens und mit Gewalt zum W
satz anhalten sollte ... was geschah? ... das
erdrosselte Mädchen griff ihm zwischen die S
kel ... flugs! ... da stand wieder alles an se
gehörigen Orte. *)

Auch in Arabien, klagen die Jünglinge öf
in den ersten Tagen ihrer Verehligung, daß
marbud seyen, oder daß ihnen jemand den Ne

---

*) De morb. venef. lib. III. c. 5.

.. habe; *) ein Umstand, der, wenn er
..aligen Bewohner dieses Landes (die Israe-
..ben so betroffen hat, manchen jüdischen
.., ob dem Mosaischen Rechte verlegener
..nußte, als seine Braut, von welcher er
..n Morgen, Eltern und Gästen die blutigen
..rer, gerade bis auf die vorige Nacht ver-
..Jungferschaft, und seiner zu so wichtiger
..g hinreichenden Lendenkraft, vorzulegen

..t nur Jünglinge, welche iezt zum ersten
..pfe das Brautbett bestiegen, sondern
..ligte Männer, die bey dieser und an-
..egenheit mit Ruhm gedient hatten, wur-
..näpft, und weil zwischen Eheleuten nicht
..e Beleidigung auf den Mann zu wirken
.. ward selbst jener Haß für eine Wirkung
..dlichen Hexe, und das Unvermögen für
..e davon angesehen. Eben der in derglei-
..chichten fruchtbare Codronchius erzählet,
.. junger Mann in eine Zauberinn so heftig
..ward, daß er seine, sonst schöne Gattinn
.. Kinder verließ, um der geliebten Hexe
..gen. Sein Weib fand endlich (wo sie
..nicht hätte suchen sollen) das Werkzeug der
..ung unter ihrem Bette: es war eine Krö-
..er man, die Augen zugenähet, in einem
Topfe

..uhr, description de l'Arabie; p 33.

Topfe verwahrt hatte. Die Stickerey wa
getrennt und die Kröte verbrannt, worauf
aus einem Schlafe wieder aufwachende Fl
sogleich wieder zu den Seinigen zurücke eilt

§. 8.

Von Liebes-tränken.

Von den entferntesten Zeiten her, w
Erweckung der Liebe, eine für beide Ges
merkwürdige Kunst, wenn sie mit ihren Zu
gen nicht immer, wie der eine Theil wünscht
sammen trafen. Keine Wissenschaft konnte d
für den Zauberer einträglicher werden; wenn
zum größten Unglück, dieselbe schwerer g
wäre, als die Kunst, sowohl an dem phy
Himmel, als unter jenem des Ehebettes,
bare Ungewitter zu erwecken. Die sogena
Liebes-Knoten reichten daher nicht immer
und es waren eigne Mischungen (Philtra)
Liebestränke nöthig, in deren Zusammens
besonders die **Thessalischen** Weiber große M
rinnen gewesen seyn sollen. Apulejus besti
aus dem **Laelius**, die Ingredienzen dieser T
überhaupt:

Trochisculi, Ungues, Teniæ,
Radiculæ, herbæ, farculi,

*) l. c. Cap. 6.

Aureæ ilices, bichorditæ,
Hinnientium dulcedines. *)

...ne mich aber dahier in die, mehr als eckel-...eschichte der Mittel, die zu Liebestränken ...ht wurden, einzulassen, eine Geschichte, die ...f das vollständigste bey einem Theologen **) ...g; errinnere ich blos, daß diese, zum Theil ...te Mittel weder Liebe erzeugten, weder ...che gerade auf den abgezielten Gegenstand ... (wenn nicht, wie der, sonst würdige, ... dergleichen Dingen äußerst leichtgläubige ...hilosophische Sennert sagte, der Teufel ...itwirkte ***) noch überhaupt mehr, als sinn-...iebe hervorbringen konnten, deren Feuer ...Wirkung des Philtrum's erstickte.

§. 9.

Von magischen Verwandlungen.

...e Verwandlung eines Menschen in ein an-...em Zauberer gefälliges Thier, übertrift ge-wiß

...olog. Die Brunnnen wovon Ariosto redet, sind ...ich selten:

.... due fontane,
...he di diverso effetto hanno liquore
...mbe in *Ardenna*, e non sono lontane;
...'amoroso desio l'una empia il Cuore
...hi bee dell' altra, senza amor rimane
volge tutto in Ghiaccio il primo ardore.

L'Orlando furioso; T. I. Canto I.

...*elrio*, disquisit. mag. Lib. III. P. I. qu. 3.

...Med. Pract, L. I, P. II. c, X. p. 359.

wiß noch die Kunst, krank, oder verliebt zu m
Apuejus erzählet, in seinem goldenen Esel,
andern, wie die, in Ratten und Mäuse ver
ten Hexen die nicht hinreichend verwahrten L
verstümmelten und ihren schlafenden Wä
Ohren und Nasen hinwegzauberten. Scho
Plinius Zeiten hatte man den Wahn des
wolfes. Nach Bodinus, haben sich im Jahr
anderthalbhundert Wehrwölfe in einem H
zu Konstantinopel sehen lassen, und haben d
Türken in Harnisch getrieben. Alle Jahre, zu
des **Christmonats**, treibt der Teufel, mit ein
sernen Ruthe, alle Zauberer an einen Ort zusam
Dann waden diese durch einen Bach, und w
sogleich zu Wehrwölfen, worauf sie dann die
in Stücke zerreissen. Nach 12 Tagen, kehre
zu diesem Bache wieder zurück und werden wi
in Menschen verwandelt. *) Noch zu Ende
erwehnten Jahrhunderts glaubte man derglei
Geschichten. La Roche Flavin erwehnet eines
lamentsspruches, der zu Dolé, unterm 18ten
ner 1574, den Agilles **Garnier** zum Feuer
dammte, als welcher Gott verschworen, sich
Teufel ergeben und dann in einen Loup
(Wehrwolf) verwandelt hatte. **) Eine abenthe
liche Geschichte eines, in einen Wolf verwand

*) *Peucerus*, Theomantia; p. 280.

**) Liv. II. Tit. XII. art. 9.

en, erzählt ein angesehener Rechtsgelehrter
rigen Jahrhunderts auf die zutraulichste
*)

§. 10.

es aber mußte der unsichtbaren Zaubermacht, mit welcher man, ohne alle Berührung, sen Ceremonien, einer verhaßten Person zu ewissen Zeit den Tod verursachte. Schon in testen Zeiten war diese Art in die Ferne ne Aufsehen zu ermorden, oder auch wohl r Gegenliebe anzufeuern, bekannt. **) Noch

Magische Ermordung.

1313,

---

rmann. Gœhausen (Consiliarii & Professoris Juris aumburgensis) Processus juridicus contra sagas & eficos. *Rinteln.* 1630. p. 197. 234. 253.

olgende Stelle aus des Theocritus Idyllen, giebt einen deutlichen Begriff von der Weise, womit i vor Alters hierin zu Werke gieng:

Ubi mihi sunt *lauri*, Thestyli? ubi sunt *Philtra*?
Cinge calicem hunc *purpurea* ovis *lana*,
Ut *Amatorem meum*, *qui me excruciat*, Carmine magico persequar. —
. . . . Sed tu, o Luna,
Luceas pulchre: ad te enim convertam carmina placide, o Dea,
Et ad *Hecaten* subterraneam, quam etiam catuli timent,

1313, unter Philipp de Valois, brauchte R
von Artois und dessen Gemahlinn dergl
Künste gegen ihren König und die Königinn.
bert hatte sich alle Mühe gegeben einen P

Cum incedit per mortuorum sepulcra, &
sanguinem.
Salve *Hecate* terribilis, & ad finem usque
cum sis,
Efficiens haec Venena non inferiora neque
Nec *Medeae*, neque flavae *Perimedae* venenis.
Jynx, trahe tu illum meam ad domum Vir
Mola quidem in igne consumitur, sed *asperge*
Thestyli infelix . . . .
Sparge salem, & haec dicas: *Delphidis ossa s*
. . . . . . Ego vero in Delphide hanc *le*
Uro: & sicut illa crepat valde inflammata,
Ut subito conflagravit, ut neque cinis de c
paruit,
Ita etiam Delphidis caro in flamma consumatur.
Sicut hanc ceram ego, Deo adjuvante liquefacio,
Ita prae Amore statim liquescat Myndius Delphis.
Utque Volvitur hic aeneus orbis, ope veneris,
Sic ille volvatur ante nostras fores.
Nunc *furfures* sacrificabo: . . . . .
Thestyli, canes nobis per urbem latrant,
Dea adest in triviis, *vas aeneum quamprimum p*
Ter libo, & ter haec o reverenda (Diana) dico.
Hippomanes planta est apud *Arcades*, qua conc
omnes

nmen, durch den das neu in Wachs ge-
Bildniß der Königinn, so wie man es be-
t jenem ihres Gemahls vorgenommen hatte,
werden möchte, als zu welcher Handlung
spathen bereits ausersehen waren. *) Hec-
tius berichtet von dem Schottischen König
, daß, nachdem dieser lange ganz schlaflos
heftige Schweiße zerfloß, und alles Fleisch
m Körper schwinden gesehen, sich endlich ge-
habe, daß zwo Hexen sich auf einem Schlosse
ren damit beschäftigten, daß die eine,
chserne Bild des Duffas an einem hölzer-
iter vor einem hellen Flammenfeuer herum-
die andere aber, unter verschiednen Segen-
, den königlichen Braten mit magischer

Nn 2 Tunke

---

t equulei insaniunt in montibus, & celeres
Equae.

. . . .

anc a vestimento *fimbriam* amisit *delphis*,
uam ego nunc divellens, in sævum ignem Spargo.
acertam tibi terens malam potionem cras af-
feram.
hestyli, nunc capiens haec venena, ea *illine*
imini illius . . . .
t *insi uens dicito, nunc delphidis ossa Sparge*. "
(*Idylla Theocrit. Syracus. Id. II.*)

emoires de l'Acad. des Inscriptions; Tome X.
27. 29.

Tunke träufte. So wie das Bildniß vo
Hitze zerfloß, in eben diesem Maße häuften si
Schweiße des Königs; die Segensprüche h
ihn inzwischen von allem Schlafe ab und
Fleisch fiel nach und nach von seinen Kn
Man entdeckte noch in Zeiten das Bildniß
Bratenwender und Sauce: diese wurden zerni
und, damit alles in gehöriger Ordnung abg
würde, die beyden Zauberköchinnen selbst ge
und verbrannt. *) „Vor anderthalbhundert J
„ sagt der oben erwehnte Kuhrpfälzische Rech
„ lehrte, nach dem **Bodinus** und **Sprengerus**,
„ in Deutschland eine Art Zauberer gewesen
„ die man die **Schützen** genannt, die hat der
„ fel abgericht, alle Jahr einmal, am Char
„ tag, mit Pfeilen in ein Crucifix zu schießen,
„ durch sie darnach so viel Macht bekamen,
„ wann sie, neben Sprechung etlicher Wort ni
„ Luft geschossen, alle Tage 3 Menschen, so si
„ sehen und kennten, tödten könndten, wann
„ allein dieselben in Sinn gefaßt, und zu tö
„ fest fürgenommen, obschon auch diese fürge
„ mene Personen in der stärksten Festung in
„ ganzen Welt vermauert und verschlossen waren."
Daß solche **Schützen** nach und nach abgenomm

da

---

*) Hist. Scotor. Lib. II. Mehrere dergleichen G
schichten lese man bey *Sennert.* med. pract. l. c. cap. 5.

**) Rechtlich Bedenken von Zauberey.

gab der hochweise Bodinus die, gewiß jeden
gleichen befriedigende, Ursache: " dieweil
Evangelischen zuviel würden, die kein Cru-
mehr achteten. " *)

§. 11.

aren der, durch Zauberkräfte verursachten Ue-
e, so hatten die Unholden auch wieder eine
re Geschicklichkeit, manches wieder gut zu
, was diesem oder jenem zu Leid geschehen
In dieser Kunst hatten sie nun zwar we-
ebung; aber es gab Menschen, die sich rühm-
inter das Geheimniß gekommen zu seyn, die
zu nöthigen, ihrer Bezauberung ein Ende
hen, und die geraubte Gesundheit wieder un-
zu ersetzen. Dies war nun allerdings mehr,
s Verhexen selbst: denn da in den Mitteln
em Entzwecke, abermals gar keine, oder doch
erhältnißmäßige Arzeneykraft zu stecken pflegte,
en wieder übernatürliche Kräfte, und zwar
ner höheren Gattung, nöthig, um den Teufel
iederrufung zu bringen. Es ist seltsam,
ier das blose Anrufen des guten Wesens,
Geschöpfe, die doch unter dessen Fahne dien-
meistens nicht hinreichte, und daß Gebethe,
e strengste Befolgung seiner Befehle, wenig

Von magischer Heilkraft.

c. d. Daemonomania.

auszurichten vermogten, wenn man nicht G
nißvolle Zwangmittel, gewisse Worte von ein
begreiflich hohen Bedeutung zu gebrauchen s

Ein reinerer Religionsbegrif zwang al
nünftige Gottesgelehrten, dergleichen Hei'ar
Volke platterdingen zu untersagen; *) o
Konstantin, durch ein eignes Gesetz, den Geb
der Schwarzkünstler gegen Reifen, Hagel
Sturm rechtfertigte **) und einige Kano
von Range, dieser albernen Meynung beyge
waren. ***) Die Scharfrichter und Aerzte, w
bey der Folterbank gebraucht wurden, auf w
die Unholden ihre Thaten bekennen sollten, w
zum Theil auf die Aussagen der weisen Weiber
aufmerksam, oder suchten wenigstens die Welt g
ben zu machen, daß sie ihre Kunststückchen
daher hätten. So verschaften sich diese Herren
besonderes Zutrauen in allen Zufällen, welchen
Zauberey zum Grund liegen sollte. Barbara T
bekannte, daß sie denjenigen, die sie ehemals
bert hatte, dadurch wieder zu helfen gewußt h
daß den Leidenden eine in der Mitte durchge

*) Mors homini Christiano subeunda, quam vita
gaturis redimenda, Chrysostom. Homil. 8. Ep. ad Co
**) L. Eorum, Cod. lib. 9. T. 18. de Maleficiis.
***) Scotus sagt: „Superstitionis est, si qui statu
non esse maleficium superstitione depellendum.“ Li
IV. dist. 31.

..ube (mit den Worten: „im Nahmen Got-
..es Vaters, des Sohnes, und des heil.
..es, des heil. Antonius und des heil. Erz-
..s Michael, werde wieder gesund!") —
.. Magen übergeschlagen und neun Tage hin-
..nder in der Pfarrkirche eine Messe gelesen
*) welches Recept allerdings eine fromme
..rräth. Tausend dergleichen magische medi-
.. Kunststückchen, deren Geschichte ohngefähr
..o erzählt wird, sind ein geheimnißvolles
..l ganzer Familien von Folterknechten, deren
..ien bey allen Unholden noch in fürchterli-
..ndenken stehen. Je unwissender ein Volk
..sto geringer ist bey ihm die Anzahl natür-
.. desto größer aber jene der unnatürlichen.
.. Eben so verhält es sich mit den Arzeney-
.. Die Kalmücken kennen fast keine andere
.., als Gebethe, und gewisse Formeln und
..n, welche als Amulete angehängt werden. **)
..lk, welches beynahe alle seine Gebrechen den
..eymißt, gründet sein vorzügliches Zutrauen
..arfrichtern auf die Tradition; und wem
..an gelegen ist, die gemeine Praxis unter
..ndvolke nach aller Möglichkeit zu benutzen,
..ß in den mehrsten Gegenden an dergleichen
..ißvollen Recepten nicht arm seyn, oder sich

 ge-

..ilinus, sagar. Demonom. Lib. III.
..allas Russische Reisen; I. Theil, S. 393.

gewärtigen, bey der nächsten Gelegenheit, dem ersten besten alten Mütterchen zu Schand macht zu werden, wie Zacutus Lusitacius vo bekannte, daß er, nebst andern Aerzten ein chen, das, wegen Grausamkeit, von ihrem L ber in Wachs gegossen und von dienstbaren bern behext worden war, von den schreck Zuckungen, und von dem Erbrechen der seltsa Thierchen, ꝛc. nicht habe herstellen können, d dessen ein herbeygerufner Zauberer, um eine an liche Belohnung, augenblicklich, und zwar da geholfen habe; daß er dem Mädchen selbst in falle das Haar vom Kopfe schor, einen Bogen sen Papiers, worauf die zwey Buchstaben T. M schrieben standen, nebst diesem aber noch eine zerbrannte Eselsklaue auf das Haupt legte, schließlich einige Worte in des Mädchens Ohr murmelte. *)

Daher versehen sich auch noch unsere w weisen Dorfärzte mit den kräftigsten Sprüchen gen Verblutungen, gegen den Brand, und ge das viertägige Fieber: wie dann der rechtschaf Wierus selbst zu einem Sterbenden noch ber worden ist, welchem kurz vorher ein solcher F scheerer gegen das Fieber, drey Stückchen von ei Wurzel gegeben hatte: auf deren jedes der Kra einmal beissen, und bey dem ersten, „ich woll

d

*) De praxi medica mirab. lib. 3. obs. 134.

hristus nie gebohren worden," — bey dem
:, „ ich wollte daß er nicht gestorben,"
n dritten, „ ich wollte daß er nicht aufer-
n wäre," sagen mußte: obschon er, bey allem
Wollen, doch an einem Brustgeschwür ster-
ußte. *) Ich errinnere mich von meiner er-
ugend, daß ich, als Student zu meinem Vor-
n kam, der, als ein Ordensmann, zugleich
zt spielte. Es war die Frage von einem
ren Kinde: ich hörte noch den hocherleuchte-
ann verordnen: daß, von den drey Stück-
ner Wurzel, die er dem Bothen hinreichte,
e in die Wiege, das andere unter die Thür-
te, das dritte, ich weiß nicht mehr wohin,
en werden sollte. Meine Verehrung wuchs
rdentlich für den klugen Mann, und ich bin
wenig stolz darauf, einen solchen Vorsteher ge-
u haben. In dem Fürstenthum Speyer hatte
en Land-Wundarzt zu prüfen; er wußte auf
zu antworten; und da ich ihn zurück wieß,
e er sich an seiner Ehre gekränkt, und sagte
daß er doch manche große Kuren gemacht
Ich fragte nach solchen, um mit ihm darü-
sprechen: es waren Verblutungen, die er
zu haben vorgab. Ich wollte wissen, wie er

 die

*) . *Wierus* Gravianus, de præstigiis Dæmonum & antationibus ac veneficiis. Basil. 1564. lib. IV. 422.

die Sache angegriffen habe ... dies sind G
niße, antwortete er; aber, um Ihre Güte zu
dienen, will ich sie offenbaren. Ich fange an
er, die Wunde heimlich zu segnen, dann sp
ich die allerheiligsten drey Nahmen, Gott V
Sohn und heiliger Geist, und in diesem, un
Nahmen des heil. Antonius, rc. rc. befehle ic
s. w. worauf dann das Bluten aufhören
Da nun aber die guten Bauern, die dieser W
Arzt kuriren sollte, ohnehin in einem gew
Lande lebten, wo des Segens Ueberfluß herrscht
hielt ich nicht für gut, dem Segensprecher die
nere Ausübung seiner Wissenschaft zu gestatten

§. 12.

Verhexen der Hausthiere.

Daß der Landmann die Wirkung der He
allerdings weniger für sich, als für seine Ha
thiere fürchte, ist ausgemacht. Nach den, d
Volke beygebrachten Begriffen, ist die Pathol
oder Lehre von Viehkrankheiten, ganz kurz beys
men; das Mehrste ist das Produkt einer Unh
welche ihre Wuth an den armen, sprachlosen G
schöpfen ausläßt, als die den Urheber des zu
fügten Schadens, ohne Bileam's Wunder, nie v
rathen würden; wenn nicht extra kluge Mönche e
lich die Viehsprache zuweilen sich eigen machte
und den Grund des Uebels entdeckten. Da n
der Landmann, seinen Feind nicht leicht auss

seinem

oder dem nächstliegenden Dorfe sucht, so
er in Aufspürung seiner Hexe um so mehr
je geringer die Anzahl der alten, häßlichen
chen in der Gemeinde ist; wird auch durch
sspruch des Bettelmönchen, was man eben
rwartet hätte, von unnöthigen Auslagen,
sonst auf irgend ein physisches Mittel gegen
hysische Krankheit verwandt haben würde, in
abgehalten. Die vielen auf jeder Wallfahrt
ten wächsernen Bildnisse von allen Gattun-
: Hausthiere, erklären hinreichend die ganze
des Landmannes von den Zufällen seiner
en Hausgenossen, und folglich über die All-
des bösen Wesens, ihm und den Seinigen
Willkühr zu schaden, ohne daß ein tugend-
Wandel, und ein, der berufsmäßigen Ar-
widmetes, nach den Absichten seines Schö-
anz eingerichtetes Leben, auf immer verhin-
nnte, daß die Gesundheit, und die sauer er-
en Glücksgüter des Rechtschaffenen, nicht von
llkühr der Anhänger des bösartigen Wesens,
abhiengen. *)

§. 13.

---

re öfteren Landreisen des S Hofes nach einer be-
nten Wallfahrt zu W., setzten mich in Stand,
fürtrefliche Sammlung von wichtigen Stücken für
thierische Pathologie, und selbst für die menschliche,

zu

§. 13.

Widerspruch, den das Hexen-System bey Vernünftigen gefunden hat.

So ist ohngefähr das ganze Hexensystem b fen, wovon ich einen kurzen Begriff voraus

zu machen. Es ist wohl kein Glied am Leibe, d dieser Wallfahrt nicht in Wachs gegossen er und mich wundert recht sehr, daß man so lang gebraucht hat, um von diesen heiligen Versuch den Profanen, aber fürtreflichen anatomischen N güssen, welche Bologna und Florenz so viel Ehr chen, überzuschreiten. Ich sah dort den Mönch viele wächserne Gebährmütter und Weiberbrüs jeder Messe auftischen, daß diese guten Väter lang größten Eckel vor dergleichen Gegenständen gefaßt sollten. Als Gaßner die vielen Wunder zu Ellwa machte, gab es auch in den Rheinischen Gegenden die diesem berühmten Manne nachzuahmen, oder gar denselben zu übertreffen suchten. Eine intere Geschichte, die sich auf meiner vielbesuchten Wall zugetragen, verdient hier der Vergessenheit ent zu werden. Ein junger Mönch von W. entdeckte daß er ein Mädchen von 12 Jahren zu heilen nommen habe, das weder ich, mit meinen physi noch selbst Gaßner, mit seinen geistlichen M herzustellen gewußt hätten. Der Pater war so mich dieser Schwäche wegen zu entschuldigen, i er mich versicherte, daß der Teufel mit im Spie Ich antwortete ihm bescheiden, daß, wenn au nicht wäre, mein Unvermögen vielleicht dea

ehe ich dessen Einfluß auf das allgemeine
heitswohl verständlich machen konnte.

Es

---

schuldigung verdiente. — Da dieser aufrichtige Mann
t zu schmeicheln wußte; so gab er auch dieses zu,
e gewahr zu werden, daß ich ein Bißchen darüber
thete. . . . Aber Gaßner kam nicht so leicht durch,
er ward, troß seiner Wunderthaten, einer Un-
enheit beschuldigt. Das Mädchen, wovon die Rede
war Zuckungen unterworfen; hatte Arzeneymittel,
ich ihr verschrieben, ohne Hülfe eingenommen; war
nach Ellwangen abgereißt, aber wieder so zurück
mmen, wie sie dahin gereißt war. Der Mönch
icherte mich, daß die Krankheit nichts desto weniger
lischen Ursprungs sey, und wollte, daß wenn er diese
che der Krankheit gehoben haben würde, ich die Ue-
bleibsel (wie man in dortigen Gegenden sich aus-
ckt,) oder die physischen Reste der Krankheit, auf
ne Weise, tilgen sollte. Obschon ich nun, einem
nchen nachzuarbeiten, wenigen Reiz empfand, so
te ich doch: ob er auch sicher wäre, daß geistliche
ttel hier nöthig wären? Ja, sagte er. Die Beweise
(und hier zog er ein Rituale unter dem Arm
vor), daß ich, 1) den Exorcismum probatorium
dem Mädchen schon vorgenommen habe, und alle
ben meiner Voraussetzung erhalten habe; 2) daß ich
elbe in ein Bad steigen hieß, worin ich verschiedene
dicirte Kräuter abkochen lassen, wie mir in diesem
nem Buche vorgeschrieben steht; 3) daß das Mäd-

chen

Es war wohl unmöglich, daß solch ein
des System, so bereit auch immer die Me

---

chen Katzenhaare ausgebrochen, und Kieselstein
den Stuhlgang ausgeleeret hat.

Ich versprach, den anderen Tag die Sache i
seyn der Mutter und des Mädchens zu unter
Die erstere, voll Zutrauens auf die geistliche Hilf
indem sie alle Aussagen des Paters bestätigte, er
mir, daß, seit dessen Beystand, ihre gegenwärtige
ter sich um vieles besser befände. Ich erkundigte
wegen derselben Abneigung vor dem Bade, konnte
mehr nicht entdecken, als daß das Mädchen sic
dem Wasser gefürchtet und in das Bad zu st
sich geweigert hätte. Der dritte Fragepunkt wa
mich interessanter. „Hat das Mädchen wirklich Ka
haare ausgebrochen? .. ja! — Waren solcher viel
nein, ohngefähr zehen oder zwölfe. — Wo ha
das Erbrechen zugetragen? ... im Kloster zu W
An welcher Stelle? ... in der Zelle des Hexen
ters, (ich wußte, daß keine Frauensperson an sol
Orte durfte aufgenommen werden, und schloß da
daß das Gesetz nicht für junge, verherte Mädchen
müßte.) — Hat die Kranke auf den bloßen Boden,
in ein Gefäß ausgeschüttet? ... in eine irdene Sc
sel. — Wie kam der Pater eben zu der Schüssel?
sie stand vor seiner Zelle. — Kam das Erbrechen d
vorherige Neigung oder Eckel? ... ja! meine Toch
hatte kaum ein geringes, weisses Pülverch
eingenommen, das ihr der Hexen-Pater zu dies

Er

gen, sich durch das wunderbare einer Sache
zu lassen, nicht in Zeiten von guten Köpfen,
deren

---

e gereicht hatte, als bald darauf das Erbre-
erfolgte." Ich war nun wegen dem ersten Wun-
so ziemlich im Klaren; aber das Zweyte schien
einer näheren Untersuchung eben so würdig. „Hat
Tochter wirklich Kieselsteine durch den Stuhlgang
sich gegeben? . . . ja! — Wie viele? drey! —
en sie groß? . . . nein, nicht eben sehr groß, son-
wie große Bohnen, und von ungleicher
ße. — Und wo, oder an welcher Stelle traf dies
. . . . In dem Garten hinter meiner Behau-
." — Da ich nun das Erdreich dieser ganzen Ge-
wohl kannte, welches ein Sandboden ist, und so
kleine Kiese liefert, daß die 12000 Jungfrauen
H. Ursula, wenn sie sich in einer Reihe da einst
ergelassen hätten, ein gleiches Sedimentum zurück-
n konnten, so hielt ich für unnöthig, der Sache
r nachzuspühren. — Gutes, armes Landvolk! wie
t du durch deinen Leichtglauben von blödsinnigen,
von betrügerischen Menschen getäuschet, und wie
er steht dich oft deine Täuschung in Rücksicht auf
e Gesundheit, und auf deine und deiner nützlichen
ergehüifen Leben! . . . ich habe diese Geschichte,
wie sie ist, hier zum Beweise eingerückt, daß ich
t ohne Ursache noch von Hexereyen, als einem Po-
?=Gegenstande spreche, und daß dieser ganze Ar-
l vermuthlich bis zum völligen Beschluß des acht-
nten Jahrhunderts, noch einiger Anwendung em-
glich seyn dürfte,

deren es, bey allen Völkern, in allen Zeiten,
oder weniger gab, Widerspruch gefunden
Hippocrates sprach dem Vorurtheil, daß g
schwerer zu heilende Krankheiten etwas Ue
türliches hätten, lauten Hohn. Pericles, ein
ler des Anaxagoras, da er von der Pest b
ward, die das Volk den erzürnten Götte
schrieb, sagte halb sterbend einem seiner Fre
„du siehst, wie schwach ich bin; aber seh
auch an, mit wie mancherley Amuleten mein
von Weibern ist behängt worden', und
Freund! schließe, wie trübe es um meine S
kraft aussehe! *) C. Furius Cresinus, de
ein Freygelassener, aus einem kleinem Landg
mehr Genuß zog, als seine Nachbaren aus
Beträchtlichern zu ziehen wußten, war in Ver
gekommen, daß er die Früchte von diesen
Zauberkunst zernichtete, und mußte, auf einen
Sp. Albinus bestimmten Tag, vor dem Sen
scheinen. Er nahm seine gesunde, starkglieder
und wohlgekleidete Tochter, all' sein Hausger
seine schweren Pflüge, und seine wohl genä
Zugthiere mit sich in die Stadt, stellte sie
den Gerichtplatz, und, „seht, sagte er, seht
ihr Römer hier sind meine Zauberkünste!
meine Erfahrung, meine Wachsamkeit, und
nen Schweiß konnte ich euch nicht mitbringen,

*) Plutarchus in Periclem.

…igen legen." C. Furius, ward also vor dem … der damals freylich keinen Dominikaner… zum Präsidenten hatte, freygesprochen. *) … wie aber der Hexenglaube nie gefährlicher …ls da man angefangen, diejenigen zu ver… …, die man der Zauberey beschuldigte: so … gewiß diejenigen das größte Verdienst um die …heit gehabt haben, welche, in einer Zeit, wo …nster, und folglich so gefährlich war, dem …irzenden Vorurtheile sich beynahe allein ent… …n stellen, ihr Glück und Leben der offenbar… …fahr aussezten, um die Unschuld der Ange… …laut zu vertheidigen, das Unrecht in dem, …hen beobachten gerichtlichen Verfahren, ohne … vor tyrannischen Inquisitoren, öffentlich zu … und den ganzen Unsinn des bisherigen He… …ms als einen Greul darzustellen. Man muß …nschlichen Vernunft zu Ehren glauben, daß …elehrten voriger Zeiten, die Schwäche des …aubens für sich wohl einsahen; aber, entwe… … gegründeter Furcht, oder weil sie eine bes… …fklärung des Volkes nicht für rathsam hiel… …r Gläubchen so für sich behielten, und die …en Menschen ihrem eignen Schicksal über… Ihr Name mög also der Nachwelt immer …rnt bleiben, als die nur sich allein gelebt und das

*) …nn. L. 18. Cap. 6.

das Heil von Tausenden, dem ihrigen nach
haben.

Schon zu Anfang des sechszehnten Jahr
derts, zog Johannes de Ponzinibus, ein Rech
lehrter (schämt euch ihr Aerzte und Theologen
Zeiten insgesamt!) die Wirklichkeit eines mit
Teufel gemachten Bundes, in Zweifel. *) Von g
rem Gewichte mußte das öffentliche Bekenntniß
in seinem Leben ganz den Zauberkünsten ergebe
Henrich Kornelius Agrippa, für die versche
Wahrheit seyn, welcher zu Ehren, dieser berü
Zauberarzt, noch vor seinem, 1535 erfolgten T
laut bekannte: daß an der so berüchtigten Kunst
nichts, und das Ganze davon, lauter **Betrug** sey.

*) Um die nehmliche Zeit ward auch die Hexerey
die Casus reservati gesezt: Bruder Olivier *Maillard*
berühmter Theolog jener Zeit, sagte: „Le sixièm
est de sorciers ou de sorcières, charmeurs ou
meresses, qui font *benissons* pour guérir les f
& autres maladies, disent paroles sur herbes,
faire cuider qu'elles ont plus grande vertu ou
vet (éffet) soit pour guerir & procurer aux p
Enfans de croitre (quand ils sont *noués*) soit
empêcher leur procréation, femme de concevo
homme d'engendrer, ou annuller le fruit au ve
des meres. Enfin ceux & celles, qui *chevauche*
balay, volent en l'air, se donnent au Diable, l'appe
en conversant avec lui,“ Esprit des journaux
vrier 1781. p. 190.

aber wohl noch kein großer Mann, der auf
einen Augenblick wartet, um eine Wahrheit
raus zu sagen, wovon der Menschheit Wohl
it. Weit über seinen Lehrer erhaben, dachte
hüler des Agrippa, Joannes Wierus, nach-
Leibarzt des, durch gleiche Denkungsart, von
maligen Großen Deutschlands sich auszeich-
Herzog Wilhelms von Jülich und Cleve.
Ich dachte, sagt jener eifervolle Mann, daß,
doch die mehrsten, ja sämmtlichen Gottesge-
en den Unglauben (der Hexerey) so gelten
: weil doch die Aerzte die falschen Gründe
dem Ursprung, und von der sinnlosen Heil-
der Krankheiten so dulden mögen, — und
doch die Rechtsgelehrten, nach verjährten,
ohne Widerspruch angenommenen, aber ge-
nicht auf geprüften Grundsätzen beruhenden
tzen, noch immer in dieser Sache fortspre-
, — und endlich weil dann doch kein Mensch,
bereits brandigte Wunde heilen, und für
so sehr betretenen Irrweg, einen glücklichen
aden darreichen will, — ich dachte also, sagt
daß es sich, so schwach hier meine Stimme
n mag, doch der Mühe lohnen würde, die
rheit laut zu sagen, und durch nähere Prü-
des Vorurtheils, die verlezte Ehre der Chri-
ehre muthig zu vertheidigen." *)

pist. nuncupator. l. c.

Alles fiel sogleich über den wohlthätigen M
her, und da man ihm durch Gründe nichts a
ben konnte; so half man sich mit der gottsel
Verläumdung: „Daß der Schüler eines Erzza
„rers, der sich, der, überall so verschrienen
„holden so feurig annahm, wohl selbst ni
„besseres sey, als sein Lehrer gewesen.“ *) A
und Theologen suchten mit dem heterodoxen Ma
die Lanze zu brechen, und schrien so überlaut,
Wierus auf den Dank seines, und des nachfol
den Jahrhunderts Verzicht thun mußte, und —
ein Kluger hierauf nie zählt, leicht thun konnte.

Inzwischen wirkten die Beweißgründe auf
fühlfähige Männer, unter welchen selbst Katholi
von Ansehen waren. **Hermann Wittekind**, Pro
for in **Heidelberg**, welcher unter dem Namen
gu

*) Es wahr wohl kein Wunder, wenn sich Wierus
ganze christliche Welt auf den Hals zog, er, der so
heraussagte: „Incantatorum ligaturas, quibus
digiosos accersere morbos, congressum impedire
turalem, imo ejus organa pro arbitrio auferr
restituere posse creduntur, *ne pili quidem facio*,
*que. Si quid maligna imprecatione, aut vitiatæ volu
affectu in me possint deliræ sagæ, eis & permitto, &
mitto.* Zu solch' einem Glaubensbekenntniß, zu ei
solchen Zeit gemacht, gehörte wirklich ein Mann, d
das Schlangengezische des Aberglaubens nicht bange m
chen kann. Und einen solchen Mann hat man bis
uns beynahe gänzlich vergessen! . . .

Lerchheimer geschrieben hat, war einer der
sten. *) Tanner, ein Jesuit, trat dem Vor-
e mit Mannskraft unter die Augen; **) är-
aber den größten Theil seiner Glaubensgenos-
sehr, daß viele Inquisitoren den, ihnen durch
Aeußerungen selbst der Hexerey verdächtig ge-
nen Lehrer sich überlassen wünschten, und ihn,
weitere Umstände, für folterfähig erklärten.
e, daß die Ehre, welcher dieser Mann, als
ste wichtige geistliche Feind des dummsten
aubens, seinem Orden gemacht hat, durch das
fen eines Delrio verdunkelt ward, der alle,
ufzutreibenden Scheingründe zusammenrafte,
Wierischen Grundsätze zu widerlegen.***) So
in noch verschiedne, zu gleichem Ende beson-
eschriebenen Werke; ****) und Goehausen, der

 noch

Man sehe Responsum juris oder rechtliches und aus-
rliches Bedenken, von Zauberern, deren Thun, We-
und Vermögen ꝛc. durch einen gar vornehmen ICtum.
der kurfürstl. pfälz. Rath um das Jahr Christi 1594.
esen.

Tractat. Theologic. de Processu adversus sagas.

Disquisit. Mag. Lib. V. Sect. 16.

Bodini, Confutatio *Wieri*. *Crespetus*, discursus de
io Satanæ. Besonders Dan. *Sennertus*, de morbis a
cino & incantatione, ac veneficiis inductis. Pract.
ed. L. VI. p. 9. &c. &c. Rechtlich Bedenken von
uberey; Frankfurt am Mayn 1637. Paul. *Laymann*,
S. J.

noch für nöthig fand, ihre Anzahl zu verme[illegible] bewieß sogar, daß der Teufel selbst sich in [illegible] Prediger gegen die Hexen aufgestellt, und man wohl errathen könne, was von einem Hexenver[illegible]diger, wie der Leibarzt Wierus gewesen, zu be[illegible]sey: so daß er glaubte, denjenigen völlig beytr[illegible] zu müssen, welche behaupteten, „daß die Re[illegible] vergönnten, auf dergleichen verdächtige Leute [illegible] gegen den Hexenglauben schrieben) zu inquiriren.[illegible]

Endlich trat ein Mann auf, dem, nach [illegible] unsterblichen Baco de Verulamio, die Ehre geb[illegible]ret, mehr als je ein Theologe, das Unthier des [illegible]xenglaubens, mit bis dahin ungewöhnlichen Waf[illegible] des gesunden Menschenverstandes angegriffen [illegible] haben. Friederich Spe, gebohren bey Kaysersw[illegible]

159[illegible]

S. I. Tractatus novus de processu juridico contra [illegible]gas & veneficos, Aschafenb. 1629.

*) *Goehausen*, l. c. p. 298. Petr. *Logherius* lib. II. [illegible] spectris. Ludov. *Richeaumius*, lib. trium discurs. [illegible]*quertus*, *Remigius*, *Bodinus*, *Crespetus*, *Delrio*, &c. [illegible] Geschichte des vom Teufel angestellten Predigers, [illegible] von Jaquierius zuerst erzählt: der Prediger war [illegible] ausgesprungener Mönch, Namens Guilhelmus Aedel[illegible] welcher zu diesem Amte 1453. gedungen worden [illegible] Laymann sagte das nehmliche auch von einem vorne[illegible]men kurfürstlich trierischen Rath, dem sich der dortig[illegible] Weihbischof Peter Binsfeld widersezt, so daß er, so [illegible] Aedelin, ganz reumüthig ausgeführt und verbrann[illegible] worden. L. c. Tit. 6. p. 57. 58.

in den Jesuitenorden aufgenommen 1615, Trier verstorben 1635, gab sein, auf immer ßliches, Werk, Cautio criminalis de processintra sagas; Rintel. ad Visurg. 1631, heraus, doch seinen Namen beyzusetzen. Lange zwang rcht und Ahndung, seine Handschrift sorginzuschließen: „Terret me exemplum relissimi *Tanneri*, sagte der würdige Mann, will ein Fürst mir vor böser Leute Zungen Sieit versprechen: so will ich ihm ein noch kanntes Mittel eröfnen, womit er sich überen möge, daß bey dem gewöhnlichen Veren (mit den der Hexerey beschuldigten Persodie Unschuld ohnmöglich wisse der Verfolauszuweichen. Oeffentlich kann ich nicht entdecken, weder meinen Endzweck so gehin offenbaren; aber einsweilen kann ich bergen, daß die unselige Folter, unutes Deutschland mit einer unerhörten Menon Hexen und Lastern anfülle: und ich öre vor Gott, daß ich, obschon darauf nicht tet ward, von den sogenannten Hexen so edigende Entschuldigungen angehört habe, so bewandert ich, als ein Schulmann, in astischen Dispüten seyn mochte, mir nicht der sse Zweifel an ihrer gänzlichen Unschuld zuleiben konnte." Man kann ohnmöglich der heit mehr zu Herzen reden, um endlich dem ollen Blutvergießen unter unglücklichen Mit-

gliedern des Staats ein Ende zu machen,
dem kleinen, selten gewordenen Werkchen des
Menschenfreundes geschehen ist.

Man fuhr aber indessen, in allen Gegend
durch Aberglauben unglücklichen Deutschlandes
die vermeyntlichen Urheberinnen aller physische
fälle aufzusuchen: und, bey solch' einer Stän
der Naturkunde, war man immer sicher, da
finden, was man gesucht hatte. Ein Fürst erm
seinen Inquisitor mit Ungestimm, und hielt ihn
nahe selbsten in Verdacht, weil er nicht stre
auf Hexen untersuchte. In einigen Gegenden
ten die Inquisitoren kein ander Gehalt, als a
den Kopf einer Hexe, z. B. vier bis fünf Tha
da war nun nicht lange zu spassen, wenn man
ein wahrer Inquisitor ehrlich leben wollte, und
mußte darauf bedacht seyn, sich in seiner Jug
ein Vermögen zu erbrennen, daß man im Alter
von leben konnte: als wozu dann die lieben Th
logen aller Orten mit den Händen klatschten,
rige Ermahnungen ertheilten und ihr Scheit
Holz mit all' möglicher christlichen Liebe beytrug
Friedrich Spe erwehnt eines Priesters, der,
seine geringe Person allein, nicht viel weniger, da
zweyhundert Hexen, zum Scheiterhaufen begle
hatte. Seine Methode war ganz fürtreflich:
fragte sein Beichtkind zum voraus: „Ob sie
das nehmliche, was sie auf der Folterbank
dem Richter bekannt habe, beichten wollte, od

nich

. . . wenn sie antwortete, „sie würde die
it beichten: so sagte er: gut, so magst du
ie ein anderer Hund, ohne alle Sakramente
1! " und verließ die Verzweifelnde. Dies
gewöhnliche Verfahren mehrerer Hexenpa-
ogar mit Priestern, die man wegen Verdacht
berey eingezogen hatte, verfuhr man nicht
grausam. Spe bittet, daß man diesen doch
s einen Tag Dinte und Papier freygeben
damit sie sich bey dem Fürsten, oder vor
yser entschuldigen könnten! . . . so etwas,
würde ja doch kein barbarisches Volk seinen
affen versagen! *)

§. 14.

Kennzeichen der Verhexung.

, für das allgemeine Vorurtheil streitende
Parthey, berufte sich auf die genaueste Prü-
Kennzeichen und der Aussagen schuldiger
nnen. Um ihrer Sache einen Anstrich von
gkeit zu geben, sagten sie: daß Gott eine
ige, in Verhaft genommene Person, von
nothwendiger Weise schon zu unterscheiden
ürde. **) Dies war eigentlich eine dumme
ng der unsinnigen, und von weltlicher und
licher Obrigkeit ehmals gebilligten Behaup-

 tung,

. p. 66. 100. sq.

sagt hiezu: „Mox! . . . scilicet, cum in ci-
jam involuti sunt!" l. c. p. 50.

tung, daß Gott, um die Narren von M
nicht in ihrer Tollheit fortwandeln und sich
der aus Muthwille die Hälse brechen zu lass
jedesmal ein Wunder wirken müßte. Für d
Hexerey Verdächtigen, war die sogenannte
serprobe ein Mittel, worauf hauptsächlich g
ward. Händ' und Füße wurden kreuzweis
men, und um den mittleren Leib ein Strick g
den. Wenn nun der so zusammengerädelte K
in das Wasser geworfen, oben schwamm, ohn
terzugehen: so war man überzeugt, daß man
Hexe vor sich hatte; sank er unter: so war di
schuld erwiesen. *) Noch zu Ende des 16 Jah
derts war das Judicium aquæ frigidæ in Deu
land üblich; **) und um diese Zeit kam zu Cöln
Vertheidigung desselben heraus. ***) Endlich
diese Beweisart von Delrio und Binsfeld ver
fen, und man sah' mehr auf das eigne Bekenn
an welchem es, so wie man zu Werke ging,
leicht fehlen konnte. Auf die blose Anzeige

*) Durch einen spanischen Synodus vom Jahr 1068.
das Judicium aquæ frigidæ bestätiget; und die
willigung des Papstes Eugen II. erhellet aus der
Mabillon aufbewahrten Urkunde. T. I. Analector.

**) Monumenta veteris liturgiæ Alemannicæ; P.
p. 119.

***) *Rickii* defensio probæ ut loquuntur aquæ fri
qua in examinatione maleficarum *plerique Judice*
die utuntur.

...en Zeugen, *) und wenn jemand in üblem
...d, ward er eingezogen. Sogar die, durch
...ssene Person, auf ein fünfzig jähriges Weib
... Anzeige, ward als hinlänglich angesehen,
...ungen einzuziehen. Da solche nicht beken-
...te: goß man ihr siedendes Fett über den
...d weil sie inzwischen doch nichts bekannte,
...ondæ; so drehte ihr der Teufel im Ker-
... Hals um. **) So sagte man nehmlich,
... Unglücklichen, nachdem sie die Folterbank
... hatten, vor Schmerzen noch im Kerker star-
... „Es wird einem verständigen Rich-
...n den Rechten erlaubt, sagt der unbe-
...berglaubische Goehausen, auf dessen Na-
... Schande ruhe, indem man auf das Zau-
...aster nicht allein wegen größerer
... Gottes und der beschuldigten
...en Nutzen wegen inquirirt, im Fall
...ine Ankläger einer verdächtigen Per-
...ngeben, daß er dennoch kann auf sol-
...*cialem inquisitionem informationis* nehmen
...rocediren, wenn ein öffentliches Ge-
... oder Berüchtigung des gemeinen
...ls zugegen ist." ***)

War

...acius; quæst. crim. 37. No. 41.

... Antichristo revelato. lib. Not. 1.

...c. S. 23.

War jemand einmal eingezogen, so w
leicht mehr eine Freylassung zu hoffen, wei
die Folter kein Bekenntniß erzwungen hatt
es dem Richter zur Unehre gereichte, mit de
ziehen zu voreilig gewesen zu seyn. *) Ve
staunte, als er die Hexenacten bey der K. d
schen Erbvoigtey zu Quedlinburg durchsa
die vom 11ten Junius 1569 in Betref einig
dächtigen Bettler las, die am Ende der Mor
nerey und Zauberey überführt wurden. Die
sind ziemlich ordentlich und vollständig geführt
Richter verfuhr, so lange es auf Untersuchun
übrigen Verbrechen ankam, regelmäßig: nahm
jede Beschuldigung für wahr an, sondern
solche gehörig. Sobald es aber auf die Zaub
und Hexerey ankam, schritt er ohne alle r
che Anzeige mit der Folter hervor. **) H
einige Verhafteten, auf einen anderen gezeuge
war dies genug, um auch diesen, wenn er di
che läugnete, nachdem ihm vordersamst (dam
Teufel sein Spiel nicht mit demselben machen
te) alle Haare am ganzen Leibe sauber abgesc
worden waren, auf die Bank zu bringen. D
Scharfrichter die Haare an einem entleg
Orte, von allen Theilen abzunehmen pflegt,
Spe, so gab ihm dies Gelegenheit zu man

*) Spe, l. c. dub. XXII. p. 146.

**) Berlinische Monatschrift 1784. May, S. 431.

: wo, bey aller Ueberzeugung, daß so eine
zon wacker mit dem Teufel gebuhlt haben
weilen auch eine Schändung oder Entch-
ausgeschickt ward. *) Das Zeugen der
en auf andere, mußte jedoch auf der Fol-
hen seyn: wo man die, sonst für noch so
angesehenen Menschen, für gültige Zeu-
hm. Tanner hatte gelehrt: daß noch so
tschuldige, nie ein einziges gültiges Zeug-
eben im Stand wären; **) allein Delrio,
re seines Gelichters, bestimmten ihre An-
drey bis vier: und so ward jedes Hexen-
die Vorbereitung zu weit größern Untersu-
womit ganze Orte nach und nach aller
und Töchter entblößt wurden.

Eingezogene ward vordersamst befragt: ob
: teuflische Zeichen an sich habe? . . .
ch Narben, oder Verunstaltungen auf ih-
: so war es schon weit im Beweise gegen
men. ***) In dem Criminal-Protokoll „in
„Sa-

. .

act. Theol. de processu adversus sagas; qu. 2.
43.

egen solchen Narben oder Mutterzeichen in der
, verdient die Geschichte eines Speyerschen Ka-
fus kurz angeführt zu werden, welche, ihrer Sel-
it wegen, auch im Druck erschienen ist, und sich
twa 24 Jahren zugetragen hat. Dieser Geistliche,
da

„ Sachen Steinen **Laurenzen-Frau** uf de[n]
„ zu **Aldenahr** de anno 1649, unterm 14
„ heißt es: demnach der Scharfrichter e
„ dert, die Beklagte perlustrirt, und fünf S
„ probirt. Vom ersten, als eingestochen
„ Nalden, etwas gekrischen, demnach die
„ vier probiert, und als gesehen, daß das e
„ tumescirt, jussus extrahere acum, ist da
„ guinolent befunden worden, die andere i
„ und insensibel. In Sachen **Elsen Simone**
„ nissen-**Frauen** (Protoc. crim. de anno
„ heißt es: hat uf gegebenen Befelch der S

---

da er eine Reise in die Niederlande unternomme[n]
te, ward in einem Dorfe von einem Bürger a
ten, und dies zwar aus väterlicher Gewalt. De[r]
ger, welcher einen Sohn hatte, der ein Mönch
den war, und sein Kloster verlassen hatte, um
Religion zu wechseln, glaubte für gewiß, in de[m]
nonikus seinen Sohn zu sehen, und wollte de[n]
dem Kloster einliefern. Der Reisende widersprac[h]
allen Kräften dem Bürger, und wollte seine Rei[se]
setzen. Der Ortsvorgesetzte kam dazu, und m
rief sich auf die Mutter des entlaufenen Sohns,
bey dem ersten Anblick des Kanonikus, denselbe[n]
ihren Sohn erklärte, und als dieser noch immer
sprechen wollte, sich auf ein gewisses Hautzeichen
bestimmten Stelle seines Körpers berief. Der Ka[no]
kus weigerte die Untersuchung vornehmen zu l[assen]

r die Stigmata intagiret und deren sieben
Nacken im Rücken probirt, so alle incruent
funden, obschon bey Einstechung der Nol-
dolorem fingirt, in Betrachtung als der
:frichter nur schlechtlich ad jussionem, mit
Köpfchen die Haut angetastet, mehr als bey
:hung der Nolden gekrieschen." *) Es war
nahe unmöglich, daß, bey solcher Probe, et-
eres, als eine Hexe herausspringen sollte:
hrie die Armselige: so fingirte sie *dolo-*
erbiß sie den Schmerz: so hatte man
an suchte.

Die

---

aber vom Beamten ersucht, solches zu gestatten.
fand das beschriebene Kennzeichen ohne Ausnahme.
Reisende mußte sich demnach gefallen lassen, sich
lange aufzuhalten, bis er durch gute Zeugniße be-
n hatte, daß er nichts weniger, als der ausgesprun-
Mönch, sondern ein, diesem Bürger ganz fremder
n seye: worauf er, nach großem Zeitverlust entlas-
vard. Ich habe dieses, in den Speyerschen Ge-
n allgemein bekannte Beyspiel hier angeführt, um
igen, wie leicht, und wie oft man sich in Rücksicht
dergleichen Zeichen betrogen haben müße: besonders
an nicht sowohl auf Gleichheit mit andern, als auf
schen Ursprung derselben schließen zu müßen, ur-
e.

aterialien zur geist- und weltlichen Statistick des
rrheinischen und westphälischen Kreises, I. Band,
72. 454.

Die **Doctoren** nahmen, als eine ausge Sache, an, daß **wirkliche Hexen**, wenn si noch so stark gefoltert würden, zwar seufze weheklagen, aber **nicht weinen**, das ist, Z vergießen könnten. *) So dumm der Einfa da auch ein Delrio ihn nicht gelten lassen so hätte er doch mancher Unschuldigen das retten können, wenn man nicht abermal Au men gesucht hätte. Ein Inquisitor vertraute würdigen Freund Goehausen hieben eine wi Entdeckung: „Daß er nehmlich nicht viel den „ren, mehr aber dem **Lachen** traute, wei „den **Zauberischen**, jam in chorda ligatis, „**Licht unter die Augen zu halten** befahl: „auf er sie dann torquiren ließ." **)

Die, so **währenden Folterschmerzen**, **schliefen**: verriethen auf das augenscheinlichste, sie **Zauberinnen** waren. Man lese einen u gleichlichen Einfall des Goehausen, eine Hexe, durch daß man sie gänzlich von allem Schlaf Gewalt abhielt, zum Beichten zu bringen. Ueberstanden nun die Unglücklichen die auf alle liche Arten ausgesonnenen Peinigungen, so war ein Beweiß des teuflischen Beystandes; starb sie

*) *Bodinus*, de Dæmoniacis, lib. IV. C. I. 4. post *Grilland*, de sortilegio; qu. 9. No. 5.

**) *Goehausen*, l. c. p. 115.

***) L. c. p. 131. 2. 169.

terbank; so hatte ihr der Teufel selbst den
ebrochen. Entgieng der Gefolterten die
, so hatte sie der Satan stumm gemacht.
us sagt: „ als 1587, Anna Xallara unter
olter war, hat sich der Blutgeist in jren
gesetzt, daß sie nit schwätzen kundt, wo
lleicht aus großen Schmerzen getrungen
zu reden, und hatte dieselbige so dabey
, ir Urteil und Meinung mit betrogen:
sie hatten observirt und wahrgenommen,
er Hals dermaßen geschwollen war, daß
n Kinne gleich war, sonst auch war sie
leicht, daß sie leichtlich erachten kundten,
in großen, jämmerlichen großen Aengsten
*) „Einer anderen, sagt Remigius, hatte
ufel die Ohren so verstopft, daß sie die
nit hören kundten."

§. 15.

ich machten die Verwendungen des ver-
n Balthasar Becker, und des unvergeßli-
stian Thomasius diese Sache, selbst in
sten Gerichtsstuben, auf einer anderen
rachten, und des Letzteren, zu Halle 1712,
heraus-

Abnahme des Hexenglaubens.

*) Daemonolatr, c. 8.

herausgegebene Streitschrift, *) vollendete das Spe angefangene große Werk der Veränder in den, bisher so barbarischen Criminalges Nach und nach sah man ein, daß mancher M darum auf der Folter keine Thränen vergoß, ein heftiger Schmerz diese Quelle meistens aus net, die Absonderung dieser Feuchtigkeit gä unterbricht und das Weinen unmöglich macht endlich der Schmerz erträglicher wird, wo oft ein häufiger Thränenfluß nachfolgt und den drängten einige Linderung zu schaffen pflegt. Ar drückt diesen Zustand schön aus:

> L'impetuosa doglia entro rimase,
> Che volea tutta uscir con troppa fretta
> Così veggiam restar l'acqua nel vase,
> Che largo il ventre, e la bocca abbia str
> Chè nel voltar, che si fa in su, la ba
> L'Umor, che vorria uscir, tanto s'affr
> E nell' Augusta via tanto, s'intrica,
> Ch'a goccia a goccia fuore esce a fatica.

Man begriff jezt daß dasjenige, was während der Folterung bey so unglücklichen Ge pfen ein Lachen hieß, mehr ein, wie Spe sch

*) De origine ac progressu processus inquisitorii tra sagas. Desgleichen, ebendesselben Theses de cri magiae; Halae Magdeb. 1731.

**) Orlando furioso, canto XXIII.

te, schreckliches Verzerren der in Zuckung
en Gesichtsmuskel bey zusammengebissenen
en seye, daß nicht jeder Nadelstich gleich
lich und mit Verblutung immer verknüpft
man muthwillige Knaben sich Nadeln tief
Baden stechen sieht, ohne über jene Folgen
n; und da ein sehr heftiger Gemüthszustand
den geringeren Schmerz, als den Lauf des
den zarten Hautgefäßen, ersticken konnte; —
Narbe auf irgend einem Theile des Kör-
in Spiel der Natur oder die Folge einer
letzung seyn könne, nach welcher die Em-
nkeit meistens vermindert wird; *) — daß

 das

einer, wie ich leider selbst an mir merke, sehr
ngen Anlage zur Zauberkunst, würde ich ehmals
, ohne Anstand von jedem Ehrwürdigen Großinqui-
für ein zur Folter ganz vollkommen qualifizirtes
iect gehalten worden seyn, da, auf meinem christ-
bigen Scheitel, längs der Pfeilnath, eine gegen
Zoll lange, ziemlich tiefe Narbe verborgen liegt,
von keines Menschen Hand, und von keiner Krank-
entstanden ist. In einem der vorigen Jahrhun-
, würde ich dies große Geheimniß meiner Perücke
n haben anvertrauen dürfen, und ich bitte hiemit
italiänischen Uebersetzer dieses Werkes, diese Stelle
nwärtigen Bandes, (nicht eben wegen meinen lom-
dischen Lesern, die sich so leicht nicht mehr ärgern
n; sondern wegen verschiedenen Gegenden, wo das
ge Officium noch aufrecht steht) unübersetzt zu
n!

das Obenschwimmen einiger ins Wasser gew
ner Menschen, seinen Grund in dem von Blä
gen, oder vielleicht auch von sehr vielem F
aufgetriebenen Schmerbauche, oder von sonst
Ursachen, *) hernehmen könne; — man sah fe
ein, daß es meistens Ohnmachten gewesen s
welche die auf der Folter ausgestreckten Unglü

*) Als ich 1767=68 in der Markgrafschaft Baden,
warmen Bäder zu Baden zu besorgen hatte, beobac
ich mehrere Kranken, die in denselben nicht unterg
gen oder zu Boden sanken, sondern, wie man von
geblasenen Fröschen weiß, oben aufschwammen, wel
eine bey hypochondrischen, hysterischen Personen n
sehr ungewöhnliche Erscheinung ist. Man hielt zu
den dafür, daß das warme Heilwasser gewisse Kran
nicht annehme, welches allerdings in einem warm
Wasser zu viel Vernunft verrathen würde. Seltsa
ist die Beobachtung meines Freundes, Doctor Fr
baglia, eines geschikten Arztes zu Voghera, ohn
Pavia, von einem mit dem Tetanus behafteten M
chen, das während dem Anfalle dieses Uebels, sogl
oben auf dem Bade schwamm, sobald aber solcher v
ber war, wieder untersank. Vielfinger hat vom T
tanus ein gleiches bemerkt; mir ist solches nie vorgek
men. In Neapel starb vor einigen Jahren ein Abba
welcher im Meer gehen konnte, ohne tiefer, dann bi
zu den Lenden unterzusinken. Der Versuch ward vo
ihm öfters und zwar öffentlich gemacht. Man sehe au
Hallers Element Physiol. T. VIII. addenda p. 152.

lasend vorstellten; oder daß die äußerste
zung des Nervensystems durch die Unerträg-
der Schmerzen, so auf das Gehirn wirkte,
e kurze Lähmung der Theile erfolgte, die
wußtseyn und die freywilligen Bewegungen
icken mußte, *) daß das Eingeständniß aller
rzählten Schandthaten, die Frucht der Ver-
g ob den Schmerzen und des festen Ent-
, diesen, einen gewissen Tod vorzuziehen,
sey; — daß das Bekenntniß auf andere, sei-
nd entweder darin hatte, weil man nicht auf-
rt zu foltern, bis man eine gewisse Anzahl
tschuldigen angegeben; oder weil die, bis
inne gepeinigten, oft noch mit alten Leiden-
eingenommenen Menschen eine größre Ge-

 sell-

qui torturam patiuntur, non solum *muti* ob atro-
dolorem fiunt quamdiu torqueri pergunt; sed
n in *epilepticum soporem* labuntur, ut ipse vidi, &
cius Hildanus recte monet. Judices quandoque
atur, qui *Reos* illos voluntario silere putant,
miseros crudelius torquent; ast a tractione lym-
ici nervorum recurrentium pendet illa mutitas.
miserum ex duriori tortura non solum obmu-
, sed etiam omnem sensum amisisse cum rigidi-
& vibratione spasmodica totius corporis, ma-
constrictione, & dein febre acuta, quae
a diem integrum perseverarunt, metuente judice,
ors supplicium ultimum praeverteret." *Sanvages*
l. Tom. I. p. 776.

sellschaft von Unglücklichen, für Trost, ode
eine Art von Genugthuung hielten. Die,
Hexerey verbrannte, oben angeführte Thoni
heißt es in den Protokollen, „ermahnt, soll
„ ters bekennen, revocirt alles, sagend, sie
„ Peinen halber etwas zusammengeraft, und
„ mit der Peinen erlassen möchte werden, bek
„ Derwegen uffs neu zur Tortur mit ihr
„ schritten in puncto revocationis, und um h
„ zehn Uhr Vormittags dem Tormento Vigilia
„ plicirt, und bleibt bey ihrer revocation.
„ meridiem circa septimam, bekennt was sie v
„ gesagt, sey die rechte, ihr bewußte Wahrheit.
Die ärmeren Weiber hingegen, suchten sich an
reichern zu rächen: „ Jahe, sachte die Mus
„ dische, wannehr sie aber wollten die Wenne
„ brennen, und die Reichen gehen lassen,
„ sie der Theuffell holen." *)

§. 16.

Verhalten der alten Aerzte hiebey.

Die Aerzte, von welchen man hätte erw
sollen, daß sie das Närrische des Aberglaubens
sisch darzuthun sich bemühen würden, hatten
her, wie gesagt, vielmehr Theologen und Re
gelehrte in ihrem Urtheile über natürliche B
benheiten, irre zu führen gesucht. Ihre Sache
es eigentlich, über die Ursachen der Krankh

*) Materialien zur Statistick, l. c. S. 343. 46.

türlicher Ereignisse, der betrognen Welt die
zu öffnen; und sie waren öfters die ersten,
in ihren pflichtmäßigen Gutachten, die Fackel
trugen, um den unseeligen Scheiterhaufen
nden, auf welchem arme Weiber, die sie
heilen konnten, noch entschuldigen wollten,
g verbrennen mußten. Theologen und
: wurden so von den Aerzten lange in der
niß herumgeführt, und mit Grundsätzen ab-
t, die keine bessere Folgen nach sich bringen
n. Umsonst hatte Wierus ihnen vordemon-
daß die so berühmten Hexensalben, aus lau-
ngen bestünden, welche die damit gesalbten
hen ihres Verstandes beraubten, und solche
ichtig, träumerisch, und wahnsinnig mach-
umsonst sahen sie ähnliche Wirkungen ähnli-
rsachen täglich vor ihren Augen; sie blieben
zu träge, als daß sie Vergleichungen anstel-
und das Wahre von dem Falschen unterschei-
llten.

Es war aber auch so eine schöne Sache, bey
ngeheueren Anzahl widersinniger Hypothesen,
f die damalige Praxis gegründet war, an
Glauben auf teufelischen Ursprung in Krank-
eine immer fertige Entschuldigung zu finden,
es mit der Heilung nicht vorangehen wollte...
tt auf eine mühsame Weise die Gränzen der
nschaft zu erweitern; stellte man lieber gewisse
, nach welchen man teuflische Krankheiten be-

urtheilen, und Kennzeichen auf, nach welchen solche von natürlichen Uebeln unterscheiden. Unter jenen, war einer der vorzüglichsten: mehrere geschickte Aerzte das Uebel weder e[rken]nen noch heilen können, oder wenn die Kran[kheit] ohne bekannte Ursache, auf einmal den hö[chsten] Gipfel erreicht, so ist man gewiß, daß die[se] einen übernatürlichen Grund habe. Anstatt die vielen Fragen, die man gewöhnlich den Ae[rzten] über natürliche Begebenheiten aufstellt, gründ[lich] zu antworten, oder dabey auf eine, wie sie d[ach]ten, demüthigende Weise, ihre Unwissenheit [frey] heraus zu gestehen; schrieben sie alle außerorde[nt]lichen, in das Wunderbare fallende Ereignisse, [ei]ner übernatürlichen Macht zu, und glaubten i[hre], ihre, und der Arzeneywissenschaft Ehre hinlängl[ich] gerettet.

Es ist recht unbegreiflich, wie leichtsinni[g] Männer von sonst guten Kenntnissen, in der wi[ch]tigsten Sache zu Werke giengen, und von den u[n]wissendsten, oder unzuverläßigsten Menschen si[ch] Mährchen für lauter Thatsachen aufbürden ließ[en], die sie dann als Grundsätze aufstellten. Merc[u]rialis sagt: man schreibe jene Magernheit und Au[s]zehrung der Kinder, von welcher man weder ihr[e] eigene, noch ihrer Säugamme Beschaffenheit als Ursache angeben könne, der Bezauberung zu: und damit war es nun um die Erklärung der mehrsten langwierigen Kinder-Krankheiten geschehen. „Die

Hexen,

, sagt Sennert tragen auf ihrem Körper
rc, vom Teufel aufgedruckte Kennzeichen
Merkmale. Daß dies wirklich so seye; ersieht
araus: daß, obschon man eine Nadel, oder an-
pitzigen Dinge in diese Stigmaten einsticht;
sen doch nicht den geringsten Schmerz empfin-
nd nicht einen Tropfen Blut verlieren." Bey
wichtigen Umstand, sollte man von einem
glauben, er habe alles mit eignen Augen
, jeden Umstand auf das genaueste selbst
t; nein, das braucht es eben nicht; son-
beruft sich auf einen elenden Scribenten:
od historiis aliquot probat *Nicolaus Remi-*
und damit war nun alles in seiner voll-
en Richtigkeit. — Die Hexen sollten in
rrichtungen bey Kindern, Weibern, und
chen Personen überhaupt, glücklicher seyn. . .
findet Mercurialis die Ursache: „ weil
, sagt er, die Leiber der Kinder von ihrer
so wenig, als jene der Weiber, die auch
ich a fascinatione zu leiden haben, von
hwächern und furchtsameren Seele, be-
werden." *)

unter gewissen himmlischen Zeichen gesam-
räuter, sollten dadurch eine besondere Ei-
erlangen; gewisse auf eigene Materien ge-
Bilder (Talismanen,) sollten die Kraft

 äußern,

---

*) ...rbis puerorum. Lib. I c. III.

äußern, Thiere zu vergiften, oder aus e
gend zu verbannen; das Gestirn, die zwölf
sollten auf den ganzen menschlichen Körp
dann wieder ganz besonders auf gewisse Th
selben wirken; so, daß ein **Kind** im **Wid**
bohren, sanft und beugsam wie ein Lamm, j
wie **Jacob Gaffarelli** versicherte, mit einem
Scheitel begabt, und mit gekräuselten, der
Wolle gleichenden Haaren versehen wäre;
folglich, wie der hocherfahrne Theophrast
racelsus hieraus folgerte, ein Arzt vollkomm
stehen müsse, wo, und welchem Theile des
lichen Körpers, der Drachenschwanz, w
Widder, wo der Nord- und Südpol, wo di
tagslinie, wo Morgen, wo Abend zu
sey rc. **)

Anstatt also zu untersuchen, ob dan
wohl alle diese herrliche Dinge wahr seyn m
gaben sich Philosophen und Aerzte große M
erklären, wie dies alles zuzugehen pflegte,
den großen Geheimnissen ihren dummen Bey

---

*) Curiositates inauditae, s. Selectae observati
variis superstitionibus veterum. Hamburg 17
p. 133. „*Vidimus homines hujus signi, arieti*
compacto, spissis crinibus, ad modum velleris
frontem elevatis, quasi capite certarent. Junctin
ment super Sph. Sacrobosci cap. 2.

**) In Parag.

rten so die Vorurtheile, die sie mit so leich-
e ausrotten konnten. Ich weiß nicht, wie
angen ist, daß man die Aerzte fast aller
es Unglaubens beschuldigen zu können
da die mehrsten ihrer Schriften so viele
der unverzeihlichsten Leichtgläubigkeit in
en, und von jeher, auf die Menschen von
gen Folgen gewesen sind. Fernelius, Sca-
ornelius, Gemma, Ambrosius, Paräus,
, Condronchius, Zacutus Lusitanus, La-
liverius, Hyeronimus Mercurialis, sind
kleines Häufchen berühmter Aerzte, die
ensystem günstig waren, und Van Haen
tolz auf solche, daß er sagt, „er hätte
h (de Magia) um 30 Blätter, durch de-
es Verzeichniß, verstärken können; wenn er
nicht, aus Furcht eines daraus entstehen-
ernißes, und auf den Zuspruch rechtschaf-
heologen, unterlassen hätte.“ *)

§. 17.

nz war es aber doch wohl der Aerzte Schuld
wenn dem Vorurtheile so lange nachgehan-
d. Noch 1738, sprach ein berühmter pro-
cher Rechtsgelehrte einen Inquisitorspruch,
l manchen Arzt hätte abschrecken sollen, in
ache frey zu reden, die mit der Gespen-
ster-

Besserung der Aerzte.

*) magia, lib. Part. I. cap. 3.

stergeschichte so nahe verwandt ist. *) Di
fiengen endlich an, die Ehre ihrer Wissens
retten, und obschon, vor wenigen Jahren,
ter ihnen dem Teufel wieder ein weiteres F
Reiche der Krankheitsursachen einzuräumen
so hat doch die Philosophie, in des deutsche
sers Person, laut gesieget, und den Voltai
Rath für den Teufel, „ daß er sich lieber a
andere, als an die medicinische Fakultät, w
möge,“ gerechtfertiget.

§. 18.

Falschheit der Kennzeichen der Verhexung.

Den gemeinschaftlichen Bemühungen ph
phischer Aerzte haben wir es zu verdanken,
des Betrugs, und der abergläubischen, mörderi
Vorurtheile bisher so viele verschwunden sind,
solche Bemühungen entheben mich hier der Ar
den Tollsinn des Hexenglaubens formell und
läufig zu widerlegen: besonders da der verd
volle Herr Leibarzt Baldinger umständlich von
Hexerey, als vermeyntn Ursache der Kran
ten, gehandelt hat. **) Zuerst mußte von ihne
w

*) „ Certe, si quis ulla unquam *spectra* revera e
ruisse perneget: illum ego de ipsius *maligni spi*
existentia dubitare, *firmiter statuo*, & si perstet in
sententia, athei mo proximum judico. “ *Samuel St*
ckius; de jure spectrorum; §. VIII. p. 13.

**) Arzeneyen, eine Monatschrift, II. Band.

rden, daß alle die Zeichen, woraus auf
-wart übernatürlicher Ursachen natürli-
gnisse geschlossen werden wollte, nichts
als so etwas bewiesen. Die Unheilbar-
as Wunderbare verschiedner Krankheiten
nicht mehr, wie zu Sennerts Zeiten, *)
ierstein natürlicher Uebel; man bestimmte
en der Kunst näher und gestand nun,
n lächerlichen Stolz der Allwissenheit,
Arzneykunst noch sehr viel Dunkles, und
Kenntnissen viele Schwäche, herrschte.
ir näher mit der Natur bekannt wurden,
wir an, ihren Kräften mehr zuzutrauen,
solche bey gemeinen Auftritten, oder auf
Anstrengung und Reize, zu äußeren pfleg-
wir fiengen an, uns von dem Ansehen
Willens zu entfernen, der noch eine über-
Kraft und einen teuflischen Ursprung
e; wo Zuckungen so heftige Bewegungen
daß ein gesunder Mensch solche nicht nach-
nnte. *) Ein convulsivisch bewegter
it gegen jenen, der vom blosen Willen
gemeinen Mechanismus bewegt wird,
gesunden Zustand, die Kraft des ganzen
u dem Vermögen des kleinen Fingers
mittelmäßig starker Mann, wird, wenn
ihn

Lib. VI. Part. IX. p. m. 1077.
orbis convulsivis, cap. VIII. p. m. 44.

ihn ein hitziges Fieber gegen seine Wärter h
rig macht, zum Riesen: und es verschwin
ihm alles ehemalige Verhältniß zwischen M
Bewegungs-Kraft. Man bedarf also keine
fels mehr, um die übermännliche Kraft ei
Zuckung begriffenen schwachen Mädchens, u
die widernatürlichen Verdrehungen zu erklär
man wußte, daß, was im Großen, die el
Kraft in der Natur vermag, solches, im Kl
durch dasjenige bey Menschen bewirkt werden
was die Aerzte in Unordnung gerathne N
Kraft nennen.

Unter den häufigen Beyspielen hyst
Zuckungen die ich bey reizbaren Personen ges
habe, sind mir solche vorgekommen, die je
dazu nicht vorbereiteten Menschen mehr, als
türliche Bewegungen würden geschienen haben.
sah in **Bruchsal** ein Mädchen von 17 Jahren
sen abergläubischer Vater, von noch fantasti
Geistlichen geleitet, diese seine Tochter für be
ausgegeben, und deswegen schriftlich bey den
schoffe eingegeben hatte, um seine Tochter exor
lassen zu dürfen. Es überfiel die Kranke so
ein heftiger Anfall von Zuckungen, da ich,
ihrem 80 jährigen Vater, allein bey ihr war.
hatte einen starken Körper; und war viel zu schw
sie in Ordnung zu erhalten; sie sprang mit ein
Schritten gegen die senkrechte Mauer; ihr sonst
hältnißmäßiger, dünner Hals, schwoll, in wenigen

; dem Kinne beynahe zugleich auf; sie
n Kopf mit solcher Schnelligkeit herum,
ynahe ohnmöglich war, anders zu glauben,
e sich derselbe auf dem Nacken, als einer
einem vollkommenen Kreise herum; die
Brüste strotzten auf das äußerste, wurden
und um die Hälfte größer. Da dem sup-
en Vater aus guten Gründen das beschim-
xorcisiren seiner mannbaren Tochter nicht ge-
ard, so war es kein Wunder, wenn der
ibige Alte sich selbst ein Geschäft daraus
seine Tochter von dem leidigen Teufel
en. Die Art, auf welche er dies unter-
war freylich drolligt und dem seltnen Manne
xi! . . . rief er überlaut aus, Exi im-
spiritus! &c. wo doch außer mir und ihm
bey dem Mädchen war! . . . ich machte
Bemerkung auf der Stelle, um ihn aus
orcistischen Ernsthaftigkeit zu versetzen: al-
gute Greiß (der zugleich ein Doctor juris
fuhr fort gegen den Teufel zu manövriren,
Mädchen von dem Anfall entkräftet, ein-
Eine glückliche Heyrath heilet, wie ich im
and der med. Polizey bewiesen habe, der-
Zufälle weit besser als alle Segensprüche
Welt, ohne daß eben der Teufel bey verehe-
Schönen weniger zu Haus wäre, als bey
: und wenn jene nicht selten an hysterischen
eben so viel leiden, als diese; so ist doch

jezt

jezt kein vernünftiger Arzt mehr, der nicht e[in-]
sollte, daß wenn man eine solche Aetiologie [am]
Krankenbette einführen wollte, auf die lez[t]
Zahn mehr wehe thun würde, ohne daß m[an we-]
nigstens ein kleines, an dessen Wurzel nag[endes]
Teufelchen, mit eben so vielem Rechte voraus[setzen]
könnte. Sorbait zählte viele Krankheiten zu [ei-]
nigen, die so von dem Teufel entstünden, [und]
versichert, daß wenn dieser einmal, wie er [es]
auch zu thun pflege, den Kopf oder Verstand [des]
Menschen eingenommen habe, er alsdann mit [dem]
übrigen Körper bald wisse fertig zu werden.
Der Mann hatte Recht: dort muß es wirk[lich]
fehlen, wenn ein Kranker auf so finstere [Ur-]
sachen seines Uebels verfallen sollte. Vor weni[g]
Jahren durfte noch ein Theolog sagen: „ Ich [bin]
„ so keck, mit andern in diesem aufgeklärten [v]
„ urtheiligen Zeitalter gründlich zu behaupten; [daß]
„ der Teufel allen Menschen, und zwar mit a[llen]
„ Krankheiten ohne Ausnahme, zusetzen könne. *[*)]
Es war wirklich elend anzusehen, wie vor zw[ey]
Jahren, bey solcher Lehre, angesehene Aerzte [zur]
teuflischen Pathologie zurückkehrten, und auf [ein-]
mal aller Philosophie entsagten, womit sie vor[her]
die Backen so sehr aufbliesen. Wer wird, bey [sol-]
chen Fabeln der Aerzte über den kränklichen Z[u-]
stand

*) Tract. I. c. X. de Mania daemoniaca; p. 46.
**) Gaßners Lehre ohne Vorurtheil; S. 10. 11.

sers Körpers, von dem Publikum mehr
Kraft erwarten?
wie wenig Mutterwitz bräucht es doch
, um hinter alle die großen Geheimniße
Ursachen von Krankheiten zu kommen,
nigstens zu erkennen, daß, so dunkel
Sache seye, doch eben kein Teufel brau-
usgesetzt zu werden, um eine richtige
on zu machen. Inzwischen können Men-
die geschwind zu schließen gewöhnt sind,
t in Albernheiten verfallen, die man auch
verzeihen mag. Ich will ein kleines Bey-
ühren. Man weiß, daß Gaßner manch-
Nahmen Jesu, dem Pulsschlage befahl,
en, und daß die gegenwärtigen Aerzte als-
irklich keinen Puls mehr an bestimmten
n schlagen fühlten. Gaßner dehnte den
uf diesen oder jenen Arm aus, da inzwi-
n dem andern, die Schlagader gehörig
Die Wahrheit zu gestehen, ich glaubte diese
ng nicht. Mein Freund der Herr Hofrath
fessor May aus Mannheim, besuchte mich
gefähr, da ich noch zu Bruchsal wohnte,
gte mich, was ich von Gaßners Gaben hal-
. Ich antwortete: so wenig, als Sie immer,
frath, dessen wenigen Glauben auf dergleichen
ch kenne .... und doch, sagte er, will ich
Wahrheit jener Erscheinung überführen, ...
Sie meinen Puls! ... er schlägt, wie bey

einem gesunden Manne, sagt ich. Gut!
fehle aber im Nahmen Jesu, erwiederte H.
daß er nicht mehr schlagen solle .... Ha! da
daß will ich doch auch sehen .... ich fühlt
fühlte keinen Puls mehr an dem rechten
der dann doch am linken, wie vorher zu sc
fortfuhr. — Das ist seitsam, sagte ich ..

*) Daß gewisse Menschen, nach ihrem Willen, g
Lebensbewegungen auf eine bestimmte Zeit au
können, durfte mir nicht unbekannt seyn. C
hat verschiedne Beyspiele von Menschen angeführt
solche Versuche an sich anstellten, und eine Zei
ganz steif, kalt, und ohne Puls da lagen. Das
pel des Engländers ist bekannt, der mit seiner Ha
Bewegung seines Herzens aufheben konnte, so oft er w
Er verdiente viel Geld damit, starb aber zuletzt an
Gewerbe, indem er die Bewegung des Herzens
wieder zurück rufen konnte. (Haller, meth. stud.
T. I.) Monti, in einem Sendschreiben an den
von Haller, hat eine Menge ähnlicher Fälle gesa
und ein hieländisches Beyspiel eines Mannes hi
setzt, der sich als todt angestellet, und lange daf
halten worden war. Er hielt den Athem an sich
setzten sich schon eine ungeheuere Menge von F
auf seinen Körper. Ein geschickter Arzt fand
Pulsschläge, kein Klopfen des Herzens; eine ang
dete Kerze vor den Mund gehalten, bewegte sich
die grausamsten Versuche waren umsonst. Der für ei
Spion gehaltene Bauer gieng nach allem diesem,

vohl seltsam; aber jezt befehl' ich, daß
am linken Arme zu schlagen aufhöre,
im rechten sich wieder fühlen lasse ... und
t ward erfüllt, und die Ochsen standen
am Berge. Mein Freund lachte, und
ch würde nun an Gaßners Werke glau-
Und wer unter meinen lieben Lesern würde
nge geweigert haben? — Nein sagt ich
ich ziehe keinen andern Schluß aus dem,
gefühlt und nicht gefühlt habe, als daß
hnen abhängt, ihre Arm-Pulsader nach
hüpfen zu machen: wobey ich Ihnen gleich-
estehen will, daß mir's vorkömmt, als
ezt eben keinen Doktorshut auf dem Kopfe.
y hatte Mitleid mit meinem Erstaunen,
mich dieß eben nicht irre geführt, sondern
merksam gemacht hatte. Sehen sie, sagte
eben, so wie andere Menschen, *nur eine*
gader habe, so richte ich die Sache so
ich unter der Achselhöle einen Druck an-
was bey etwas engem Kamisole, durch
chließen des Arms an die Brust, gar leicht

 thun-

---

on mit einem Geistlichen allein ließ, auf und da-
(*Ignazio Monti*, Dettati medici. Volume I. p.
36.) Der Geistliche des Caelius Rhodiginus
sich todt stellen, wenn er wollte; man konnte
chen, kneiffen und selbst brennen, ohne daß sich
an ihm bewegte. (Lection. antiqu. lib. 20. C. 14.)

thunlich ist, und den Pulsschlag alsogleich
oder doch schwächer macht. — Daran h
doch wohl auch denken sollen, sagte ich, u
suchte die Sache nachzuahmen, ohne daß i
von meiner Schlagader ganz Meister werden
Herr Hofrath Zimmermann, aus Brauns
der mich im October 1787 auf seiner Reise
Italien, zu Pavia mit seinem Besuche b
hörte kaum von mir diese kleine Geschichte,
sogleich das Mirakel nachmachte, und mir
Arm darboth, ohne daß ein Puls an solch
fühlen gewesen wäre.

Es können also wohl manchmal, wie
ders H. **Eberhard**, in seiner wichtigen **Abhan**
von der Magie, gezeiget hat, Erscheinunge
kommen, die, bey dem ersten Eindrucke,
Aerzte außer der Stellung bringen können;
ein vernünftiger Mann wird nicht auf über
liche Ursachen schließen, weil er eben nicht
das Räthsel auflösen kann; sondern er
sucht zuerst, und wenn er den Schlüssel zu
Geheimniß nicht findet, so gesteht er lieber
Unwissenheit, als daß er zu Erklärungen sei
flucht nähme, die der gesunden Vernunft
sprechen.

Das Reden fremder Sprachen, das ma
mals zum Beweise **teuflischer Besitzungen** an
ist längst als das Werk eines feinen Betruges
wisser **Landstreicher**, oder als ein **Ohngefähr**

rden, wobey einige wenige auf gerathe-
gesprochene Worte, sogleich für eine fremde
verkauft wurden. Schon der h. Paulus
Korinthern vor, daß einige unter ihnen sich
atürlichen Gaben brüsteten, und unbekannte
zu reden affektirten. *) Von Menschen,
ne Zunge gesprochen haben, werden in den
n der Akademie der Wissenschaften zwey Bey-
eführet; **) und Middleton berufet sich
wenn er das Mirakel einer Gesellschaft
untersuchet, welche unter dem Arianisch
Huneric, dem vandalischen Fürsten, auch
hlener Abschneidung ihrer Zungen noch ge-
en sollen. ***) Die Geschichte der Bauch-
at nicht weniger die Geheimnisse mancher
Komödie erläutert. Das Erbrechen oder
Ausleeren von Haaren, Glas, Eydexen,
Nägeln u. d. gl., wird jetzt wohl keinen
verführen, der entweder die Leichtigkeit

 dergleis

rinth. XII. XV. 12.

ée 1716. p. 6.

ddleton sagt hier schön: „ The opportunities
xamining the Truth of the cafe by experi-
t, have been fo rare in the World, that
e was al'ways room to doubt, Wheter there
any Thing, miraculous in it, or not. “
quiry into the miraculous Powers. Mifcelle-
Works; Vol. I. p. 315.

dergleichen Dinge unterzuschieben kennt, selbst die Wahrheit solcher Geschichten aus physischen Gründen zu erklären weiß. **) Mährchen des Vampyrismus sind durch di der großen Kaiserinn Maria Theresia, au Swietens Veranlassung vorgenommenen U chungen, längst in das Reich der Finsterni des Aberglaubens verwiesen worden, und wohl kein Grund mehr vorhanden, der der sinn so vieler Menschen, die dergleichen, von pfer, Caliostro und mehrern andern neuern sterbeschwörern unserer Zeit, wieder aufgeti Histörchen noch Gehör geben, — mehr entschu könnte.

Wierus hatte wirklich gelehret, daß di Zauberey eingeständigen Hexen, durchaus wären, die durch Tiefsinn und Einfalt ihren verlohren hätten, deren Einbildungskraft ihnen das für wirklich anscheinen machte, was eig

*) Man sehe hievon ein merkwürdiges Beyspiel in berühmten Freundes, Herrn D. Kahn's, gem igen medicinischen Magazin vom Jahr 178 Stück, S. 214. 225. sqq. — Desgl. Hist Sendschreiben von der Behexung einiger Kna S. Annaberg. 1713

**) Ein besonders richtiges Werk über dergleichen Z künste, hat uns Wiegleb verschaft. S. Unterric der natürlichen Magie. Berlin 1782.

ihrem Hirne vorging. **Bodinus** gestand
, wenn er die geringste **Melancholie** in
zuließe, so würde er die ganze Sache
Wier und Alciatus verlieren. Er bewieß also,
s den Schriften der Aerzte, daß keine
holie bey **Weibern Platz finden** könnte.
ze vernünftige Welt konnte sich nun täg-
der Erfahrung des Gegentheils überfüh-
ein sobald in jenen Zeiten eine Sache aus
n bewiesen war; so galt keine Erfahrung
as Geringste dawider. Es ward demnach
nus, **Valerius Maximus**, nd Solinus be-
daß die Alten als ein Wunder wahrgenom-
ten, daß nie ein **Weib** von **Unmuth** und
holie, und nie ein **Mann** vor Freude ge-
seye. Ferner ward von den Aerzten vor-
t, daß, wie **Galenus** gelehret hatte, die
holie von einer **verbrannten** Galle, folglich
er übermäßigen **Tröckne** herkomme: atqui
iber haben keine übermäßige und trockne
sondern sind kalter und trockner Natur:
diese der **verbrannten Melancholie** zuwi-
nd kann eine solche Krankheit bey ihnen
Hause seyn: ergo ist **Wier**, der alles die-
t eingesehen hat, ein grober, unverstän-
Medicus. *)

 Was

---

*) ... Lib 5. Siehe auch **Rechtlich Bedenken** von
...erey, S. 81.

Was das Unv.rmögen zum Beyschlaf[...] langt, womit Männer durch Zaubermitt[...] schwächt werden sollten, so gab Paul Zach[...] und Cypraeus, **) folgende Kennzeichen [...] an: 1) Wenn die Geburtstheile wohl besc[...] sind, und doch keine Vermischung statt f[...] 2) Wenn jemand seinem Weibe ehelich beyzu[...] nen nicht im Stand ist, mit andern aber [...] ses Werk ohne Schwierigkeit verrichten k[...] 3) Wenn ein Mann blos seiner Geliebten [...] Hure, sonst aber keinem Weibe beyzuschlafen [...] mag. Delrio hatte der Sache noch tiefer n[...] mulirt und das männliche Unvermögen hübsch[...] getheilet. „Entweder, sagt er, verhindert der [...] tan allen Gebrauch der Geburtstheile des [...] mannes; oder er läßt ihm diesen; entzieht [...] den Eheleuten alle wechselseitige Zuneigung, so, [...] sie zwar, so lange sie von einander abwesend [...] auf das heftigste zusammen zu kommen wünsc[...] sobald sie aber ihren Wunsch erreichet haben, [...] sich zum ehelichen Werke anschicken, so entsteh[...] plötzlicher Wid.rwill und Haß zwischen be[...] Theilen, daß einer den andern sogar mit se[...] Nägeln anfalle, um denselben aus seinen Ar[...]

---

*) Qu. med. Leg. Lib. 9. T. 3. qu. 2. n. 26. sq.

**) *Cypraeus*, tract. de Jure connub.

nen." *) P. Zachias aber versicherte,
i die, von ihm angeführten Kennzeichen
ermögens vorhanden wären, so wäre an
he Hülfe, oder an natürliche Mittel, lei=
nicht mehr zu denken. **)
darf wohl gegen eine so närrische Behaup=
ne ernsthafte Beweise aufstellen: die mehr=
ner männlichen Leser sind vielleicht aus
rfahrung überzeugt, was es für eine ei=
e Sache, um das männliche Vermögen
d wie sehr dasselbe von unserer Einbil=
ft abhange. Eine zu heftige Begierde
r oft die nämliche Wirkung, hervor als
e Haß, und eine noch so geringe Zerstreu=
haamhaftigkeit, Furcht, die blose Ahndung,
ge sich bey seiner Schönen keine große
chen, oder man möchte dem Werke nicht
achsen seyn, ein bloser Gedanke, der dem
mer zur Unzeit durch den Kopf lauft,
ngste ist im Stand, den stärksten Mann
Grausamste hierin zu demüthigen. John
hat dieses, von der bloßen Einbildung

 abhan=

---

o; lib. 3. disquis. magic. qu. 4. Sect. 8. & 9.
Helv. Zielinski, disp. jurid. de Conjugibus in-
tis eorumque separatione. Von bezauberten Ehe=
und derselben Scheidung. 1727. recus. 1731.
p 7.
. L. 3. Tit. 1. qu. 5. n. 56.

abhangende Unvermögen durch Beyspiele sc
kläret, und es wäre mir etwas leichtes, vi
fahrungen hinzuzusetzen, wenn noch bezweifelt
könnte, daß der Beyschlaf eine Handlung
welche ihren Grund, zwar von dem Zustan
Seele, nicht aber von dem Willen nehme.
solche wohl verrichten soll, der muß gesund
seine Seele von den Kräften des Körpers ver
seyn; sie muß sich von keinem andern Geger
belästiget wissen, keine Schwierigkeiten voraus
keine Furcht, keine Ahndung, keine Unruhe h
es dürfte vielleicht die Verrichtung übel abl
weil durch alle dergleichen Vorstellungen, ein
anderer Zustand erzeuget wird, als zu dem v
setzten Liebeskampfe erfordert wird. Vielleicht,
Hunter, giebt es keine thierische Verrichtung
so sehr als diese, von dem Zustande der See
hängt. *) Ich habe sogar bey Pferden, i
diese üble Anlage zur Vermischung bemerkt,
gesehen, daß sie, wie bey dem Menschen,
von dem Verhältniß der gegenwärtigen Körpe
sondern von dem Zustande der innern Kräft
Vorstellungen abhieng. Ich sah, auf einer mi
züglich schönen Hengsten versehenen Stuterey,
oft, voller Begierde zum Besprengen anfü
und auf der Stelle, unfähig werden, wo
doch durch tägliche Versuche von ihrer starken

gun

*) Traité des maladies Vénériennes; Ch. XII.

ıft auf das thätigste überzeugt war. Ich
en in den Liebeswerken mächtigen Ehmann
, der mit seinem Weibe bereits 8 Kinder
hatte. Eine unglückliche Uneinigkeit hatte
ge Zeit allen Umgang zwischen diesem Paare
ckt. Der Ehmann, welcher den Frieden
: und sein Weib liebte, mit dem ihm die
Handlung in zehn Jahren nicht einmal
hatte, oder unfruchtlos abgelaufen war,
ie Versöhnung, und war zur Beywohnung,
as Weib eben nicht ganz ausschlug, voll-
ausgerüstet; als ihm die bloße Bemerkung,
Weib ihn mit Widerwille empfieng, auf
lle ein völliges Unvermögen zuzog. Als
niger Zeit der Friede hergestellt war, fand
er Mann eben so mächtig als er je vorher
war. Wie viele Beyspiele hat man nicht
nglingen, die, in den ersten Brautnächten,
em noch so geliebten Gegenstand, oft gegen
e vorherige Erfahrungen unfähig erscheinen:
r, sobald sie einmal ihre Begierde in etwas
get, oder ihre Schamhaftigkeit abgelegt ha-
ls die stärksten Kämpfer auftreten! Die
hte der unsinnigen Kongresse, welche vormals
nkreich üblich waren, um das angeklagte
che Unvermögen, in Beyseyn von mehrern
, zu widerlegen, hat genug erwiesen, wie
man aus einer Gemüthslage auf die an-
nd auf ein, sich immer auf solche gründen-

des

des Manns-Vermögen schließen dürfe. Alle G
schichten also eines durch Hexerey oder Nestel
fen verursachten Unvermögens, finden ihre
sung in dem Zustande der Seele, in welche
Einbildung oder Furcht, den Verknüpften v
hatte.

Eben so verhält es sich mit dem Bannen
Menschen auf eine und die nemliche Stelle.
kennet die Kräfte der sogenannten Klapperschl
auf Menschen und Thiere, welche durch die
Furcht vor jener, oft alles Vermögens zur F
beraubet werden. Da die Afrikaner von
weißen Vorgebürge, bey ihrer Jagd, oft
Löwen stoßen: so ist merkwürdig, daß ihre Pf
die wegen ihrer Schnelligkeit so berühmt sind,
Schrecken unbeweglich stehen bleiben, und
Hunde zu ihres Herren oder ihrer Pferde Fü
kriechen. *)

Die Erzeugung von Krankheiten, welche
der Hexerey beymaß, gründete sich entweder
wirkliche Vergiftung und Beybringung schädli
Mittel, **) oder auf die Einbildungskraft de

---

*) Allgem. Geschichte aller Reisen. 3. B. S. 308.

**) So verhielt es sich mit den sogenannten zwey Hexe
deren erste (eine Abrissinn) noch 1745 zu Wirzburg,
die andere aber 1781 zu Glarus in der Schweiz, jen
durchs Feuer, diese durch das Schwert, hingerichtet wu
den

:ür verhext ansahen; oder endlich auf ver-
: obschon natürliche Ursachen von selte-
die Augen fallenden (besonders Nerven-)
Die Unwissenheit und der Stolz der
welche, da sie das Uebel nicht zu heilen
lieber alle Schuld auf den Teufel schie-
die Unzulänglichkeit ihrer Kunst eingeste-
ten, war keine geringere Ursache der ge-
n Ausbreitung solcher hottentotischen Be-
1 Krankheitsursachen. Besonders aber ha-
re schlauen und doch bis zum Erbarmen
de Mönche, den Hang des Volkes zum
baren, als die Quelle ihrer Existenz, aus
äften zu unterhalten, und zu vermehren
Der Gewinn, welcher übrigens auf die
ung der Komedien von Teufelsbesitzungen,
1 seltenen Zufällen, haftete, war immer
stärksten Triebfedern, alle seine Kräfte
then, um eine so wichtige Rolle meister-
rzuspielen. Manchmal war es blos ein
Einfall eben nicht ganz dummer Geistli-
r Religion durch dergleichen Geschichten auf-
, wenn sie auch selbst von der Schwäche
Beweise wohl überzeugt waren. Zu-
mischte sich auch Scheinheiligkeit, und
unsch, für eine wichtige Person, für
ei-

---

ist. Beyde hatten sich hauptsächlich des Eingebens
licher Dinge schuldig gemacht.

einen heiligen Mann, angesehen zu werd
dergleichen Spiele, und man opferte hier ger
Gemächlichkeiten des Lebens, selbst die Befried
seiner dringensten Begierden auf, um sich de
eines Wunderthäters, Wahrsagers, oder eine
fers von der Wuth böser Geister und der Zau
zu erwerben. Freylich hatten die sogenannten
keine solche Aussichten, und man hätte denke
len, als hätte das die Furcht vor dem Sch
haufen, jedes menschliche Geschöpf vor der bl
Vermuthung, daß man zu solch' einer Mens
klasse gehören möchte, sollen zurückbeben ma
Allein die Erfahrung lehrte, daß ein äußerster H
zu körperlicher Wollust, und eine kranke Ein
dungskraft, alle Ahndungen eines noch so sch
lichen, doch immer noch ungewissen Schicksals ü
winden konnten. Wirklich waren die vielen
ber, die als Hexen verbrannt wurden, nicht
ganz unschuldige Opfer einer verläumderischen
klage: es fanden sich wohl unter solchen, die
selbsten angaben und freywillig die größten Sch
thaten bekannten. Die mehrsten von diesen w
jedoch, die Vergiftungen, und die Stillung fle
licher Gelüste mit vermumten Manspersonen, a
rechnet, mehr ein Produkt der verrückten Ein
dungskraft. Die Salben von dummachenden, e
schläfernden Kräutern, von Bilsenkraut, Stech
fel, Mohnsaft und andern Dingen, begleitet
einer heftigen Vorstellung und Einbildungskraf

bra

Träume vor, die alles auf das lebhafteste
machten, und die kranke Seele so täu-
iten, daß, auch beym Erwachen, der Ein-
b, und von lauter Wirklichkeiten die Ueber-
urückließ.

will mich eben dahier nicht in die Wider-
r teuflischen Vollmacht über den Menschen,
wen die blose Erzählung des in derglei-
gen herrschenden Unsinnes nicht überführen
wird auf alle aus der Vernunft gezogene
wenig hören. Ohne dahier zu entziffern,
Teufel könne, oder nicht könne, als wel-
meine Sache nicht ist; — ohne zu be-
daß der Teufel nicht ehmals Krankheiten
habe, als wornach Aerzte, welche nur die
Modeübel zu behandeln haben, wenig mehr
haben; — kurz, ohne den Teufelsbesitzun-
ier Zeiten, etwas an ihrer Glaubwürdig-
itziehen, — will ich blos dahier behaup-
in unsern Tagen, kein Grund mehr zur
tzung solcher Geschichten vorhanden seye,
man durchaus die Besessenen, wie sie auch
haben mögen, so wie die Zauberer, entwe-
etrüger, oder für Betrogene halten müße.
hichten alter Teufelsbesitzungen sind durch-
eschaffen, daß wir entweder zu ihrer Prü-
ut zu Tage, keine Data mehr haben, oder
ner vernünftigeren Auslegung empfänglich,
als

als unsere Theologen meistens darauf ver[...]mögen. *)

Man muß sich aber entweder solcher ver[...]gen Auslegungen hier bedienen; oder man m[...]statten, daß alles wahr seye, was gleiche B[...] für sich hat, und von Leuten angeführet wird[...]nen man ihre Folgerungen aus dergleichen Ge[...]ten nicht zugestehen wollte. Pausanius berichte[...] Apollonius, welcher zu Zeiten des H. Paulus [...] hat, daß als derselbe das Volk zu Athen üb[...] Libationen unterrichtete, ein junger, ausgela[...] Mensch auf einmal in ein lautes Lachen ausg[...]chen seye. Die Sache geschah' vor den Augen [...] ganzen, wegen seiner Weißheit berühmten V[...] Appollonius behauptete auf der Stelle, daß [...] Jüngling vom Teufel besessen seye: und es [...] sich bald die gewöhnlichen Kennzeichen bey ihm[...] Appollonius befahl dem Dämon, von dem Jün[...] auszufahren, und eine, den Augen des Pu[...] ausgesetzte Statue umzustürzen. Der Dämon [...] alles, und der Jüngling ward so gelassen, u[...] vernünftig, daß er ein Schüler seines Erlöser[...]worden. **) Fleury setzt dieser Geschichte, a[...]

---

*) S. Christ. Godefr. *Gruner*, commentatio de [...]moniacis a Christo Sospitatore percuratis. Jenæ 1[...] D. Semler, Abfertigung der neuen Geister und [...] Irthümer in der Lohmannischen Begeisterung 1760.

**) *Pausanias*, Lib. 7. C. 6.

-unft, nichts entgegen, als was der elen-
-nch dabey hätte erinnern mögen. *) Die
Besessenen in den ersten christlichen Zeiten,
-ffenbar Menschen, die an Leib und Seele
-ren, und sie wurden von den Kirchen, so
-n Spital aufgenommen, und mit aller mög-
-ücksicht daselbst behandelt. **) Zu welchen
Miß-

Appollonius avoit commerce avec les Démons,
-mme les Payens mêmes l'en accusoient: on
-ut bien croire, qu'ils s'entendoient avec lui,
-ur entrer dans les hommes, & en sortir, afin de
donner crédit, & d'obscurcir les miracles des
-rétiens, qui les chassoient tous les jours. "
-y, Histoire Ecclésiastique; Tome I. Liv. I. p.
123.

A great Numbers of the primitive *Dæmoniacs*
-ppear to have subsisted in those early ages (of
-hristendom) whose chief habitation was within
part of the church, alloted to them for that
-urpose, in wich, as in a Kind of Hospital,
-ey were committed to the care of the *Exorci-*
-ces: whose business it was, to pray over them
-n some occasions, and to provide their dayly
-ood, and keep them employed in some bodily
-xercise and innocent business, of sweeping the
-hurch and the like, to prevent the more vio-
-nt agitations of *Satan* (!), and lest he schould
-e tempted by thier idleness to renew his attacks
-pon them. " Middleton's Works, Vol. I. p. 220.

Mißbräuchen in folgenden Zeiten diese Elenden
laß gegeben haben, ist allzubekannt, als daß
mich in ihre Geschichte tiefer dahier einlassen so

Die Begeisterungen, das Wahrsagen und
liche Verrichtungen haben immer ähnliche Ursach
Betrug nämlich, oder Krankheiten zum Grund
gen. *) Zu Anfange des 1776 Jahres fingen in
land, in der Gegend von Uleaborg, im Botnisc
Meerbusen, bey 40 Personen, sowohl männlich
als weiblichen Geschlechts, in verschiednen Orten
zu predigen. Der neue Landhauptmann wußte
nen besseren Weg, als diese neuen Propheten pa
weise noch der Hauptstadt zu senden, woselbst m
ihnen Anfangs kein anderes Quartier, als im Spi
hause, anweisen konnte. Daselbst setzten sie ihr
Unfug fort, und predigten unter Konvulsionen
finnischer Sprache. Der herzuberufene Arzt erklä
sich, daß diese Leute, seiner Meynung nach, mit
Fallsucht behaftet wären. Sie wurden inzwisch
in ein engeres und schlechteres Gefängniß gebrac
Als der König diesen Umstand erfuhr, ward d
Oberstatthalter befohlen, dem Collegio Medico
zudeuten, diese Sache genau zu untersuchen.
wurden aus selbigem zwey Deputirte erwähl

*) Man sehe dergleichen Kunststücke, z. B. Geister er-
scheinen zu machen, Karten in lebendige Thiere zu ver-
wandeln, rc. Bey Wiegleb, l. c. und bey D. Haubers
Bibliotheca magica.

ie Kur dieser Leute übernehmen sollten. Als
phetcn sahen, daß es mit dem Erbrechen
rgieren Ernst werden wollte, so bekannten
i sie ganz gesund wären, und daß ihr Be-
blos Gauckelev gewesen, wozu sie von einem
r bewogen worden. Sie wurden also ohne
zurückgeschickt; es ist aber zugleich befohlen
, daß alle, welche inskünftige ohne Beruf,
igen oder zu prophezeyen anfingen, scharf
e gezüchtiget werden sollten. Die Amerika-
gt Unzer, sogen den Tobacksrauch, wenn sie
gen wollten. Bey Leuten, die an solch' ei-
uch nicht gewöhnt sind, mag für die ersten
he, allerdings einige prophetische Kraft in
Dampfe stecken; allein, meistens liegt gewiß
in dem Hirnschädel, das unsern heutigen Pro-
ihre gute Anlage verschaft. Ich ward einst
Speyer abgesandt, um daselbst den Zustand ei-
erson zu untersuchen, deren Umstand von den
en für teuflisch gehalten worden war. Ich fand
daß eine Melancholie dem Uebel zum Grunde
elche die seltsamsten Wirkungen hervorbrachte.
Kranke war die Ehefrau eines Beamten, und
ldigte ihren Ehmann, daß er ungetreu gewe-
und sich fremdes Gut zugemessen habe. Sie
ldigte sich selbst, daß sie hievon gewußt habe,
glaubte sich nun in die Hölle versetzt. Es war
kbar, die Qualen dieses Weibes anzusehen, die,
n unter ihren gutmüthigen Anverwandten, al-

 les

les das empfand, was sie bey Pater Kochem v
den schrecklichsten Höllenplagen gelesen haben moch
Dieser Zustand hatte bereits Wochen lang angeh
ten; die Elende hatte auf viele Tage aller Nahru
entsagt, und war gleichsam zu einem Todtengeri
ausgetrocknet. Auf meinen Bericht, ward all
Operiren gegen den Teufel vereitelt, und die Kran
ward ohne alle, selbst physische Mittel, gegen al
Vermuthung wieder gesund und dick.

§. 19.

Folgen solcher Vorurtheile auf die öffentliche Gesundheit.

Doch ich will hier blos die Polizey auf die Fo
gen solcher Vorurtheile aufmerksam machen.

Hat man nicht, aus einem dummen Abergla
ben, Leute gesehen, welche schwangere lebendig g
öfnet, und ihnen die Frucht aus dem Leibe geriss
haben, blos weil in ihrem schrecklichen Recepte stan
daß von einer ungebohrnen menschlichen Frucht
müßte dazu gebraucht werden, um sich zu glückl
chen Unternehmungen geschickt zu machen? . . .

Wäre aber auch nichts anderes, so würden s
che Vorurtheile schon dadurch ihren Nachtheil ver
then, daß sie den Menschen einer ewigen Unru
und Zaghaftigkeit aussetzen, die ihm unter tausen
Lagen des menschlichen Lebens schädlich werden kön
nen. Man kann die Wirkung des Vorurtheils und
närrischer Einbildungen auf die Menschen nicht bes
ser vorstellen, als solches von dem englischen Zu
schauer geschehen ist: „Ich speiste, sagt er, vor
„we

-igen Tagen mit einem meiner alten guten
-unde, und ich hatte das Mißvergnügen, des-
ganze Familie in großer Bestürzung anzutref-
Mein Freund, den ich um die Ursache frag-
antwortete mir hierauf, daß seine Frau die
Nacht einen sehr ungewöhnlichen Traum ge-
hätte, welcher ohne Zweifel diesem oder je-
großes Unglück vorbedeutete. Sobald die
Frau vom Hause hereintrat, bemerkte ich eine
-ßsinnigkeit an derselben, die mich für sie wirk-
beunruhiget haben würde, wäre mir die Ur-
-en davon weniger bekannt gewesen. Kaum
-ten wir uns zu Tische gesetzt, als dieselbe,
-hdem sie mich auf einen Augenblick starr an-
-hen hatte, sich gegen ihren Mann wendete,
ihm die merkwürdige Worte ins Ohr sagte:
kanst du den Fremden unterscheiden, mein
-nd, den ich leztere Nacht durchs Licht gese-
habe. Hierauf wurde unter ihnen von ih-
Hausgeschäften gesprochen. Ein kleiner Kna-
der unten am Tische saß, sagte zu seiner Mut-
, daß er auf künftigen Donnerstag anfangen
-rde Sylben und ganze Worte zu schreiben. Auf
-n Donnerstag, sagte die Dame? . . . mit nich-
mein Kind! du wirst, will's Gott, nicht auf
-n Tag der unschuldigen Kinder hiemit anfan-
-n; sondern sage du nur deinem Lehrer, daß es
-it sey, wenn du damit erst künftigen Freytag
-fängst. Inzwischen ich bey mir selbst über sol-

„ ches Zeug nachdachte, und bewunderte, daß es
„ jemand geben könnte, der zur Regel machen wol-
„ le, von jeder Woche einen Tag zu verlieren, er-
„ suchte mich die Frau vom Hause, ihr auf der
„ Spitze meines Messers ein wenig Salz zu über-
„ reichen. Ich that es mit solcher Uebereilung und
„ Schüchternheit, daß ich das Salz unterwegs ver-
„ zettelte. Bey solch einem unglücklichen Zufalle
„ fuhr sie vor Schrecken zusammen, und bemerkte
„ sogleich, daß sich das Salz gegen ihre Seite aus-
„ gebreitet habe. Ich war selbst in Verwirrung,
„ und da ich jederman bestürzt sahe, so erröthete
„ ich über den Gedanken, ein Unglück über diese
„ ganze Familie gezogen zu haben. Wie dies aber
„ seye, so sagte die Dame, nachdem sie sich in et-
„ was wieder erholet hatte, mit einem tiefen Seuf-
„ zer zu ihrem Manne: **Lieber Schatz! ein Unglück**
„ **kömmt wohl nie allein! Erinnerst du dich mein**
„ **Kind, setzte sie hinzu, daß unser Taubenschlag**
„ **gerade auf den nehmlichen Tag zusammenfiel, als**
„ **unsere ungeschickte Magd das Salz auf den Tisch**
„ **fallen ließ?** . . . Ja, meine Liebe, antwortete die-
„ ser! ich habe auch nicht vergessen, daß gleich dar-
„ auf in allen Zeitungen die unglückliche Schlacht
„ von Almanza bekannt gemacht wurde. — Aus al-
„ lem diesem sah ich wohl, daß mein Freund in
„ seinem Hause nicht die wichtigste Person vorstellte,
„ und daß ihn mehr sein gutes Herz, als große Ge-
„ schicklichkeit, an allen Schwachheiten seines Wei-

„ bes,

des, Theil nehmen ließ. *) Man kann sich aber leicht vorstellen, wie mirs hiebey zu Muthe war: ich eilte daher, so gut ich konnte, mit meinen Speisen, indem ich, nach meiner Art, kein Wort verlohr. Nach geendigtem Mittagmale legte ich Messer und Gabel kreuzweise übereinander auf meinen Teller; aber die Frau vom Hause ersuchte mich, solche doch aus dieser Lage zu bringen, und neben einander hinzulegen. Obschon ich mir nicht konnte einfallen lassen, daß ich etwas unhöfliches, oder unschickliches begangen hätte, dachte ich, daß vielleicht ein althergebrachter Aberglaube darunterstecke, und es die Wohlanständigkeit erforderte, ihr zu Gefallen zu leben. Ich legte also Messer und Gabel in schönster Ordnung neben einander, des vesten Vorsatzes, solches für allzeit so zu beobachten, ohne daß ich auch eine Ursache dazu angeben könnte. — Man sollte sagen, setzt

*) Dieses Vorurtheil wegen dem Verzetteln des Salzes bey Tische herrschte auch in dahiesigen Gegenden, und ich weiß eine adeliche Familie in diesen, welche, aus Furcht vor einer so schlimmen Vorbedeutung, nicht mehr eine Salzbüchse auf ihrer Tafel litt; sondern das Salz auf einem Teller herumgeben ließ. Wer weiß nicht, wie viele Menschen um alle Welt nicht an einem Tisch sitzen wollen, woran die Gedecke in ungleichen Zahlen, als 9, 11, 13, sind: als welches bedeuten solle, daß einer von der Gesellschaft im nehmlichen Jahre sterben werde.

„ der Verfasser hinzu, daß die Armseligkeiten des
„ menschlichen Lebens solchen Menschen nicht groß
„ genug scheinen, indem sie immer neue aufsuchen.
„ Die allergleichgültigsten Umstände bedeuten in ih-
„ ren Augen die allerschlimmste Zukunft, und sie se-
„ hen so viel von ihrer Einbildungskraft, als von
„ wirklichen Uebeln aus. Ich habe Menschen ge-
„ kannt, die ein Sternputze ganze Nächte schlaflos
„ machte. — Der Ruf einer Nachteule hat oft mehr
„ Schrecken in einer Familie verursachet, als eine
„ Bande Räuber: was? die Stimme einer Grille
„ hat nicht selten mehr Furcht eingejaget, als das
„ Brüllen eines Löwen. Die geringste Sache, kann
„ ein Gegenstand des größten Entsetzens für ein
„ krankes Gehirn abgeben. Ein alter, verrosteter
„ Nagel, eine krummgebogene Stecknadel, verwan-
„ deln sich in lauter abentheuerliche Vorsagungen. —
„ Ein Gemüthsfehler dieser Art, setzet eine Menge
„ Menschen nicht nur ungegründeten Schrecken,
„ sondern auch großen Beschwerlichkeiten aus, wel-
„ che ihren Grund allein in Ahndungen und in Un-
„ wissenheit haben, worin wir von Jugend auf unter-
„ halten werden. — Wenn auf einer Seite die Welt-
„ weisen, arbeiten die mancherley Uebel, welche das
„ menschliche Leben vergällen, durch Menschenver-
„ stand und Ueberlegung zu vermindern: so kann
„ man hinwieder sagen, daß sich die Narren nichts
„ so sehr angelegen seyn lassen, als Vorurtheile und
„ Aberglauben zu vermehren.“ *) Man

*) T. I. Disc. VII.

Man kann nichts wahreres, nichts treffenderes
., als dieses gesagt ist. Ein Volk, das von
Vorurtheilen geblendet ist, hat unendlich meh-
ebel zu ertragen, und nebst denjenigen, die es
elbst schaffet, stürzet es sich noch immer tiefer
, welchen es durch Klugheit ausweichen könnte.

Herrn Reaumurs Erzählung erschreckte die
ohner zu Aix en Provence ein daselbst gefalle-
Blutregen ganz außerordentlich. Eine allge-
Furcht verbreitete sich unter dem Volke, da es
en Kirchmauern, auf den Dächern, an den Zäu-
u. s. w. diese Blutzeichen erblickte. Jederman
nun zum voraus das Blut der Einwohner in
en Strömen fließen. Es ward sogar von den
urforschern sehr verschieden davon geurtheilet,
ndlich Paireskins wahrnahm, daß diese rothe
ofen von unzähligen Schmetterlingen herrühr-
welche damals in der Luft herumflogen. Er
zum Beweis einige Larven solcher Schmetter-
in ein Glas, welche nach ihrer Verwandlung
ige Tropfen von sich ließen, und die Mönche
ämten welche daraus ein Teufelswerk machen
ten. — Welche eine Furcht erweckte nicht jedes-
die Erscheinung eines Kometen in allen Welt-
n wo man solchen nur gewahr ward! Noch an
Hofe Ludwig XIII. war diese Beängstigung so
mein, und man führte als eine seltsame Sache
daß ehmals an dem Hofe Ludwig I. bereits ein
nn war, der die Kometen nicht fürchtete. Kaum

meldet sich eine Krankheit unter den armen Landleu-
ten, oder ihren nützlichen Hausthieren, als sogleic
der Verdacht auf übernatürliche Ursachen geworfen
und alle vernünftige Mittel unterlassen werden, u
abergläubisches Zeug zu gebrauchen, und die ers
beste Zeit verstreichen zu lassen. Unsere Bettelmönch
sind immer die ersten, die, um dem armen Land
volke das Bißchen Butter abzulocken, womit es sein
Suppe geniesbar machen könnte, demselben mit A
bernheiten den Kopf anfüllen, seinen Verdacht ge
gen unschuldige Nachbarinnen verstärken, und so
ches von dem Gebrauche vernünftiger Mittel abha
ten, um ihre elende Waare anzubringen. Man le
nur zwey solcher Ankündigungen, um sich zu über
zeugen, ob diese Abhandlung, wenigstens unter Ka
tholicken, in diesem Werke für überflüßig gehalte
werden könne; *) nicht davon zu reden, daß auc
das protestantische Landvolk noch zum Theil einen
Hang zu solchen Möncherenen verrathe, und, wi
ich gesehen habe, in der Stille von dergleichen Mit
teln Gebrauch mache.

So heißt es von den sogenannten **Nikolaus
brödchen**, auf einem gedruckten Zettel, der dami
ausgegeben wird: „Wer dies geweihte Brod i
„Krankheiten brauchen will, soll es mit vorgehen
„de

---

*) Auch der berühmte Baldinger hat einen solchen Bey
trag zur Geschichte der Medicina sacra & miracu-
losa geliefert. Neues Magazin für Ärzte; 3. B. S. 347.

er Beicht, oder wenigst Bereuung der Sünden,
n Wasser weichen, dasselbe essen, 3 Vater unser
nd 3 Ave Maria zu Ehr der heil. Dreyfaltigkeit
nit einem Salve Regina zu Lob der heil. Mutter
Gottes mit dieser Antiphon und Gebet andächtig
eten. Nach dieser Antiphone, heißt es: Wann
dieses heil. Brod in das Feuer geworfen, löschet
es die Brünsten und kommt nicht weiter. Stillet
die Wellen und Ungestimmigkeit des Wassers. Ist
ein Behütung vor Donner und Blitz. Vertreibt
sonderheitlich das Fieber, auch andere Krankhei-
ten. Von schwangern Frauen genossen erfreuet
zur Geburt. Dem lieben Vieh so verunreint oder
verzaubert, auf das Futter geschaben, vertreibt
alles Uebel 2c."

Ich habe dergleichen **Nikolausbrödchen** bey
inen Krankenbesuchen unter dem armen Volke
Deutschland öfters angetroffen. Wenn nun ein
ürger, dessen Haus in Brand geräth, statt ei-
r vernünftigen Hilfe, nach obiger Vorschrift, die
amme mit dem mirakulosen Brödchen zu löschen
chte, und so seine ganze Nachbarschaft der Feuers-
fahr aussetzte: was würde die **Polizey** dazu sa-
n? . . . Hierauf kann mir ein Kind antworten. —
esetzt aber, es überfiele ein ansteckendes **Fieber** eine
aushaltung, und ein abergläubischer Mönch über-
dete dieselbe, sich auf ein gleiches Mirakel zu ver-
ssen: ist vielleicht die Gefahr hier geringer, weil
nicht die Häuser und **Mobilien** der Ortseinwoh-

ner,

ner, sonderrn blos ihr **Leben** angeht? . . . und wenn hiezu die Polizey stilleschweiget, und den mörderischen Unfug dulden mag: kann mir da ein Mann eine männliche Ursache dazu angeben?

Weit häufiger traf ich, unter meinen Landsleuten, kleine **Häubchen** oder Mützen von Seide an, die man, statt aller vernünftigen Hülfe, in den heftigsten **Zuckungen**, den kranken Kindern auf den Kopf legte. Ich erkundigte mich nach den Tugenden dieser geweihten **Hauptdeckel**, und man belehrte mich durch folgenden, mit einem Siegel versehenen *) Zettel:

„ Gegenwärtige **Mutter = Gottes = Käpplein,**
„ seynd in der einsiedlischen Gnaden=Capell, wieder
„ allerley Teufels=Künsten, Zaubereyen und Krank=
„ heiten, wie auch für die Gebährende, und Ster=
„ bende geweihet, und haben das **Gnadenbild** be=
„ rühret. “

Damit aber niemand solch' einer Wohlthat verlustiget würde: so ward die nehmliche Nachricht, auf dem nehmlichen Zettel, zugleich noch in französischer und in wälscher Sprache abgedrucket.

Da nun so mancherley physische Ursachen bey Kindern, leicht tödtliche Zuckungen erzeugen, und ein

---

*) Auf diesem Siegel steht in der Mitte ein Marienbild; neben diesem kniet, auf der rechten Seite ein Mönch, auf der linken aber ein bewafneter Mann. Die Umschrift lautet Sacrum heremi præsidium.

.. Zeiten herbeygerufener Arzt, oft sogleich jene
.gen kann: so ist leicht vorzusehen, wie viele
.uchtopfer aus diesem Vorurtheile allein jährlich
. Katholicken zu zählen sind.

.Man weiß übrigens, daß bey uns, die mehr-
.Krankheiten ihren **Heiligen** oder **Patron** haben.
.gen habe ich nun das geringste nicht einzuwen-
. Aber daß wir dadurch verleitet werden, es
.dem blosen **Heiligen**, in schweren Uebeln bewen-
.u lassen; und daß wir auf eine unbesonnene
.e von Gott verlangen, daß wir durch lauter
.rkel aus unsern Krankheiten hergestellet werden
., das ist doch offenbarer Unsinn.

.Ich habe schon des Mißbrauches mit dem **Hu-**
.usschlüssel gegen die **Wuth** erwähnet, und es
.cher, daß eine große Menge Menschen, weil sie,
.diesem abergläubischen Mittel, auf alle vernünf-
. Vorkehr Verzicht thun, in diese schreckliche
.nkheit gleichsam aus Muthwillen gestürzet wer-
. wie noch vor wenigen Jahren ein trauriges
.spiel in **Bayern** gelehret hat.

.Ich bin öfters zu Kindbetterinnen und andern
.lichen Kranken berufen worden, die, aus blo-
. Zutrauen auf ein Bißchen rothe zu **Walthürn**
.sogenannten heiligen Blut angerührte Seide,
.he sie um den Vorderarm gewunden hatten, bey
.stärkesten Blutflüßen so ruhig blieben, als hät-
.sie keine Gefahr zu laufen.

In

In Schwaben wird eine ungeheure Menge Walburgisöl, das zu **Eichstätt** bey dem Grabe dieser Heiligen, aus einem Steine fließet, und für ein heiliges **wunderbares Oel** aufgefangen und in ganz kleine Fläschgen gefüllet wird, statt aller Arzeney, in den schwersten Krankheiten ausgetheilet; *) und so könnte ich tausenderley anderes Zeug anführen, das der dummste Aberglaube, statt einer vernünftigen Heilart, beym Krankenbette unterschiebet, und so das physische Wohl kranker Bürger auf eine grausame Weise vernachläßigen macht. Man weiß, daß **Rom** einen sehr wichtigen Handel mit **heiligen Leibern** führet, welcher ehmals freylich von größrem Belange war, aber auch in unsern Tagen noch fortfährt, in fernen Gegenden zu den größten Mißbräuchen Anlaß zu geben. Ein geistreicher Domherr von S. der **von Rom abreiste**, ward noch am Thore gebeten, einen **heiligen Leib** mit sich nach Deutschland zu nehmen. Er entschuldigte sich wegen Mangel des Raums in seinem Wagen und wollte weiter fahren: der verzweifelnde **Heiligenhändler** rufte dem Reisenden nach;

Signo-

---

*) Ich erinnere mich nicht, eine chemische Untersuchung von diesem Wunder-Oel in Deutschland gelesen zu haben. Es ist dem Ansehen nach ein wahrer Bergbalsam oder Naphtha von großer Durchsichtigkeit, und sehr flüchtig. Daher sagen die Mönche: man müße sich im Stand der Gnaden befinden, wenn man dieses Oel mit sich führen wolle, damit es nicht sogleich verfliege.

ore! . . . almeno una testa! . . . aber der edle
nde hatte selbst Kopfs genug, um auf jenen
Heiligen Verzicht thun zu können. - In May-
beschäftigen sich noch mehrere Frauen-Klöster,
Knochen und Scheitel von heiligen in Mör-
zu zerstossen, und dann zu einem Teige zu
n, wodurch die heilige Masse mehr ausgedehnet
.. Alles dieses wird bey hundert Gelegenhei-
ey dem Krankenbette mißbraucht; und so wird
in allen Ecken die öffentliche Gesundheit dem
urtheile des Aberglaubens aufgeopfert. An
Kuhställen im katholischen Deutschland sah ich
Kaspar Melchior und **Balthasar** angeschrieben,
einen **Lukaszettel** angeschlagen: und dieses
eynahe alles, was der arme Landmann gegen
ufälle seiner so kostbaren Hausthiere anzuwenden
ret wird. Noch werden unsere **neuen Häuser**,
die Bette der **Neuverehligten ausgesegnet**,
dem Teufel in allem Ernste gebothen, die Leute
Friede zulassen; selbst einige **Protestanten** spre-
noch einen feyerlichen Exorzismus bey ihren
fzeremonien, und so scheinet leider auch das
ehnde Jahrhundert so zu endigen, daß sich un-
Nachkömmlinge sehr verwundern müssen, warum
es das **philosophische** zu nennen wagen mogten.

§. 20.

Nöthige Abstellung solcher Mißbräuche

Ich enthalte mich von allen weiteren Errin-
ngen über diese reichhaltige Materie, damit
diese

diese Abhandlung nicht in ein ganzes Buch au[s]arte. Was ich aber bisher erwehnet habe, kan[n] hinreichen, um die Polizey auf den Einfluß d[es] Aberglaubens auf das physische Wohl der Mensch[en] aufmerksamer zu machen, als sie es in den meh[re]sten Gegenden bisher gewesen ist. Sie muß al[so] mit aller Schärfe alle abergläubische Mittel [in] Krankheiten verbieten, und ihre Urheber zur Ve[r]antwortung ziehen. Sie muß die Verstellungen u[nd] das Nachahmen verschiedener Krankheiten, um si[ch] des allgemeinen Mitleids zu versichern, oder [zu] Wunderkuren gebrauchen zu lassen, ernsthaft bestr[a]fen. *) „Wer den Richter, heißt es mit fälsc[h]„licher Angebung einer Krankheit betrogen, d[er] „kann als ein Falsarius arbitrarie, und zuweile[n] „nach den Umständen, bis zur Fustigation od[er] „Lebensstrafe (!) gezüchtiget werden." **) „Die s[ol]„len, heißt es eben daselbst, an Leib und Lebe[n] „nachdem die Fälschung viel oder wenig bosha[ft] und schädlich geschiehet, nach Rath der Verständ[i]„gen oder sonst, als zu Ende dieser Ordnung ve[r]„meldet, peinlich gestraft werde. :c." ***)

*) Man sehe vorzüglich *Rudolphi August. Vogel*, & *Jo. F[r.] Jansen* Dissert. de simulatis morbis. Gœtt. 1769.

**) Arg. l 27 § fin. ad L. Corn. de Falf L. 6. §. [...] T. 1. de re milit. ordinat. crimin. Carol. Art. 11[2] & 113.

***) Add. Carpzov. in Pract. Crim. p. 2. quæst. 93. u. [...]

Wie weit aber die Verstellung oft getrieben
e, und wie leicht solche oft den Betrügern werde,
man ein schönes Beyspiel bey Paul Zachias
esen. *) Besonders aber erzählet Fortunatus
is von einem Bettelweibe, das mit einer Brust
ngieng, die schrecklich anzusehen war und für
 starken Krebs gehalten wurde. Sie hatte
dünne, schwarze und grüne Häutchen von ei-
 Fröschen, mit einem klebrigten Wesen aus
weiß, armenischem Bolus und Mehl, auf
künstlichste auf die Brust geleimet: ihre Ach-
uben versah sie mit einem Schwamme, den sie
Milch und Blut von Thieren getränkt hatte.
diesem Schwamme drückte sie, wenn es ihr
ig schien, durch ein Holderrohr den künstlichen
ch, wodurch sie das gräßliche Ansehen ihrer
st vermehrte. **) Van Haen, welcher ein für-
icher Arzt, aber, in Rücksicht auf Hexen
Mirakelglauben, kein großer Philosoph war,
doch selbst einen Betrug dieser Art entdecket.
verstorbene große Kayserinn, Maria Theresia,
hl, daß viele Weibspersonen, von denen nicht
der Pöbel, sondern auch selbst die Priester,
rläßig glaubten, daß sie vom Teufel besessen
en, in das praktische Krankenhaus, zur Unter-
suchung

*) Qaest. med. leg. Lib. III. Tit. 2. qu. 6. n. 7.

**) Fortunat. fidelis. L. 3. c. 4. de relat. med.

suchung aufgenommen werden sollten. Wenn m[illegible] ihnen ein Kreuz oder sonst etwas Geweyhtes v[illegible] hielt, oder sie damit berührte, so gaben sie alle g[illegible] wöhnliche Zeichen der Teufelsbesitzung. Van Ha[illegible] versuchte es mit eingewickelten heiligen Sachen[illegible] wovon jene Personen nicht glaubten, daß sie g[illegible] weyhet wären; und es erfolgten keine Zerrungen[illegible] als man ihnen aber weiß machte, daß dies od[illegible] jenes, was man in Leinwand eingewickelt hatte[illegible] etwas Geweyhtes seye, so geriethen die Besessene[illegible] in die größten Zückungen. Van Hae[illegible] kurirte s[illegible] alle, indem er ihnen so lange kaltes Wasser üb[illegible] die Köpfe ausschütten ließ, bis sie ihre völlige Ge[illegible] sundheit eingestanden. *) Ein Zauberer von 7[illegible] Jahren, der unter den Tungusen bereits über 5[illegible] Jahre sein Handwerk trieb, und des größte[illegible] Ruhmis genoß, besonders aber dadurch Verwun[illegible] derung erweckte, daß er sich einen Pfeil durch de[illegible] Leib zu ziehen pflegte, sollte 1735 vor dem ältere[illegible] Gmelin sein Kunststück machen; allein wie es daz[illegible] kommen sollte, gestand er öffentlich, daß er di[illegible] Tungusen bisher damit betrogen, daß er sich di[illegible] Pfeile niemals durch den Leib, sondern nur durc[illegible] den Rock gesteckt hätte. Er hatte beym Einsteck[illegible]

de[illegible]

*) Rad. med. P. V. c. IV. Mehrere dergleichen Betr[illegible] gereyen führet Haen in dem sechsten Theile dies[illegible] Werkes an. C. IV. — Hätte er doch alles dies[illegible] genug benutzet, und nicht so viel albernes Zeug vo[illegible] Zauberkunst und Mirakeln geschrieben! . . .

eils, immer seinen Bauch sehr eingezogen,
atte neben bey eine Blase, woraus er etwas
aufen ließ. *)
s kann wohl nirgend an dergleichen Subjec-
len, wodurch ein ehrwürdiger Exorcist viele
wider den Teufel zeigen kann, wenn nicht
uge Polizey sogleich der Komödie ein Ende
hen suchet. Als der jansenistische Paris 1725
und zu St. Medard in Paris begraben
, zog der Ruf seiner ehemaligen Frommheit
o große Menge Volkes zu seinem Grabe,
er Hof anfieng, die Folgen davon zu ahnden.
it von sechs Jahren, wuchs die Anzahl der-
n zum Erstaunen, welche von dem Heiligen
erlangt haben wollten. Nichts war im
e, dem Vorurtheile Einhalt zu thun; bis die
keit das Grab vermauern ließ, und so al-
utritt zu demselben unmöglich machte. Die-
ab Gelegenheit zu einem Epigramma, welches
n Styl königlicher Verordnungen aufgehängt
. **) In einer französischen Festung wollte
nem gewissen Posten kein Soldat mehr Schild-
stehen, weil jede Nacht ein Geist auf demsel-
schien, und den Posten sehr unsicher machte.

 Der

---

*) Joh. Georg Gmelins Reise durch Sibirien, 2ter Th.
S. 87.

**) De par le Roi! Défense à Dieu,
De faire Miracles en ce Lieu.

Der Platz erhielt einen neuen Commendanten, welcher beym Trommelschlag verkünden ließ: daß der erste, welcher den Geist sehen würde, 25 Stockstreiche erhalten sollte; worauf auch der Geist von niemand mehr erblicket wurde. In Pavia wimmelte ehemals alles von Besessenen, und es fanden sich auf das Fest des heiligen Dorns (denn man war so klug in Pavia, von der Kreuzigung Christi an, bis auf heute, etwas von der geheiligten Dornkrone aufzubewahren) immer 2[illegible] bis 30 derselben, welche sich in der hiesigen Domkirche alle Excesse erlaubten. Der verehrungswürdige Kardinal von Durini, damaliger Bischof von Pavia, verboth das Teufelaustreiben auf das schärfste, und jezt kennet man bey uns den Teufel nur dem Nahmen nach. Ein vornehmer Adlicher aus dieser Stadt, ließ wegen seinen verdächtigen Umständen, vor mehreren Jahren, einen Geistlichen von Mayland berufen, den man für einen berühmten Teufelsbeschwörer hielt: er gab diesem Geistlichen einen herrlichen Tisch, und die beste Wohnung, welche solcher auch auf mehrere Monate, so gut zu benutzen wußte, daß er, anstatt den Teufel auszutreiben, seinen Wohlthäter zu einem vollkomenen Narren exorcisirte.

Doch ich schließe diesen weitläuftigen Artikel, indem ich mir vorbehalte, in der Folge, wo ich von Medicinal-Anstalten reden werde, ein mehreres über die verschiedenen Betrügereyen, welche mit den

..rmen Kranken gespielet werden, vorzubringen. ..em folgenden Abschnitte werde ich zeigen: daß der sterbende Mensch noch von den Vorur..n des Aberglaubens verfolget werde, ohne daß ..ich errinnern könnte, daß irgendwo von der ..ey hiegegen eine Anstalt getroffen worden

Der

Zweyten Abtheilung,

Vierter Abschnitt.

Von Mißhandlung sterbender Menschen.

Was nennen dann wohl Euer Ehrwürden Ve[rs]uchungen auf dem Sterbebette?

Der philosophische Arzt. I. St. S. 19

§. 1.

Nutzen dieser Untersuchungen.

Die Betrachtung unseres natürlichen End[es] hat ihren gewissen Nutzen in Verbesseru[ng] des moralischen Zustandes der Menschen, und d[ie]sen Einfluß haben auch unchristliche Weltwei[se] lange eingesehen. *) Aber selbst unser körperlich[es] Wohl, kann jene Betrachtung befördern helfen, wenn wir nicht blos mönchische Meditationen üb[er] diesen Gegenstand anstellen, und das Schicks[al] der Lebenden vergessen wollen, während dem w[ir] uns mit der Geister-Welt beschäftigen.

§. 2

*) Is demum profecto vitam aequa lance pensitabit, qu[i] semper fragilitatis humanæ memor fuerit. *Plinius.* na[t.] hist. lib. VII. C. 7.

§. 2.

Sie wurden bisher versäumt.

Bisher hat die Polizey die Klasse sterbender
ger nur weniger Aufmerksamkeit gewürdiget:
s weil man sich ungerne etwas mit dem Bilde
Todes zu thun macht, theils weil man in die-
letzten Augenblicke, wo die Hauptsache für ver-
n gehalten werden muß, alles andere mit unter
Reihe unvermeidlicher Uebel rechnet, wobey sich
ganze Natur blos leidend zu verhalten habe.

§. 3.

Was die Polizey hier noch helfen könne.

Ich halte aber dafür, daß die Polizey über
Obsorge für die Lebenden, der Sterbenden
: ganz vergessen sollte, und daß ihr die Men-
 überhaupt mehr dafür danken werden, wenn
uch nur einen Linderungs-Balsam für diesen
findlichen Theil unserer Existenz erfindet, als
n sie weniger allgemeinen Uebeln zu steuern
tt.

Was kann man aber da noch für den Men-
n leisten, wenn er im Begriffe ist aufzuhören
nsch zu seyn? Die Aerzte gestehen das Unver-
en ihrer Kunst; unsere Anverwandten küssen
 in Verzweiflung zum letzten Male die kalte
d, oder wünschen uns ein baldiges seliges
e — und nun bemeistert sich der Seelsorger
s geistigen Gegenstandes, ohne mehr einige
ksicht auf seine physische Hülle zu verwenden.

Selbst dieser Augenblick soll noch zu dem Gemä[illegible] das von uns zurück bleibt, Schatten und Licht [illegible] leihen, und angesehene Theologen haben natürli[illegible] Zuckungen und Verdrehungen der Gesichtsmuske[illegible] leicht erklärbare Beängstigungen der zerrütteten M[illegible] schine des röchelnden Weisen, für entscheidende Z[illegible] chen seiner Verzweiflung, mit einem Auge beoba[illegible] tet, das seine Neigung, wenigstens in der u[illegible] tergehenden Sonne, Flecken zu entdecken, nicht i[illegible] mer ganz verbergen konnte, und dem Sterbende[illegible] noch den letzten Trost entzog, sich von der Na[illegible] welt gerechter beurtheilt zu wissen.

§. 4.

Nachtheil einer übertriebenen Furcht vor dem Tode.

Und warum stirbt nur der civilisirte Mens[illegible] mit dem appareil von so gräßlichem Schrecken, wen[illegible] inzwischen die ganze übrige Natur, die mehrst[illegible] sogenannten wilden Nationen, ein Paar Muske[illegible] verzerrungen abgerechnet, ohne alle die Ahndunge[illegible] welche bey uns den ganzen Lebenslauf schon ve[illegible] gällen, den letzten Aderschlag ruhig genug abwar[illegible] ten, und der natürlichen Auflösung keine künstlich[illegible] Marter hinzugeschaft sehen dürfen? . . . Ist es wo[illegible] ein Vorzug für das aufgeklärtere Menschengeschlech[illegible] daß uns übelverstandene Religionsbegriffe mit Bi[illegible] dern des Todes vollpfropfen, worunter wir unse[illegible] Gesundheit und die Ruhe des ganzen Lebens [illegible] setzen, und daß die letzten Augenblicke des religiö[illegible] sen Menschen, gegen jene, des rohen Men-

schen

ngeschöpfes, in dem allerschlimmsten Verhältniße
heinen ? . . . . daß gewisse Menschen einen Theil
s Lebens darauf verwenden, ihren Mitbrüdern
Tod ja recht fürchterlich vorzuschildern, weil
der gelindesten Auslegung nach, zu träge sind,
Gesunden bessere Gründe ihres Wohlverhaltens
zulegen; gerade, als lebten wir noch in den
ern Tagen, wo es darauf ankam, durch der=
chen Schreckbilder die Gesinnungen der Glaubi=
zum zeitlichen Vortheil der Kirche vorzustim=
n! . . . . *)

Ich wünschte in der That sehr, daß der Vor=
rf unchristlicher Philosophen, durch ein besseres
tragen beseitiget würde! daß nemlich die christ=
e Moral durch Erhöhung der Furcht vor dem
de, die alte Tapferkeit männlicher Völker geläh=
, und sie zuerst da habe zittern gelehrt, wo
) der heidnische Deutsche sein Todtenlied mit
elnder Miene sang, und unter dem lauten Zu=

Ss 5 rufen

---

*) „Jedes Völkchen, sagt Weikard, sucht hier voraus
„ seine andere Wege, wodurch es sich wegen dieser
„ Ungewißheit über die Zukunft in Sicherheit zu setzen
„ hoft. — Jener Geleitsmann von Gevatter Mathes,
„ läßt sich sodann in dieser letzten Verlegenheit das
„ Kapuz anlegen, und Rabelais verlangt einen Do=
„ mino, weil er in der Schrift gelesen hatte, Beati,
„ qui in Domino moriuntur. — Ich gönne jedem seine
Ruhe.“ Philosophisch. Arzt; erstes Stück, S. 189. 190.

rufen seiner Barden, seiner Väter Tod zu sterben wehnte, ohne die künftige Schlacht auf den Knien abzuwarten. . . . . Aber gewiß hat man oft der **christlichen** Religion Vorwürfe gemacht, welche nur einige ihrer Lehrer trafen, und der vernünftige Christ findet Gründe der Beruhigung in den letzten Augenblicken, die dem heidnischen Sterbenden unbekannt sind.

§. 5.

Nothwendigkeit dieselben in etwas herab zu stimen.

Warum nun aber diesem Vorwurfe, in einer Sache, die auf unser Leben einen so großen Einfluß äußert, nicht ernsthaft begegnen, und warum so die große Klasse leidender Menschen, einer unnöthigen Verschlimmerung ihres Schicksals ausgesetzt lassen, ohne auf Mittel zu denken, wie man eine ungegründete **Furcht** vor dem Tode, die so oft eine Ursache selbst einer früheren Zernichtung oder wenigstens eines in jeder Absicht nachtheiligen Schreckens wird, von dem **Krankenbette** verscheuchen möge?

Ich habe ehemals die häufigsten Beyspiele der unüberlegtesten Begegnung bey Kranken gesehen, die bey einer nähern Bekanntschaft der Seelsorger, mit den Pflichten, welche Gesunde gegen Sterbende haben, nicht Platz finden würden. Daher habe ich auch bey vielen Kranken eine deutliche Furcht vor dergleichen Besuchen bemerkt, und dieser mag wohl nicht immer das Vorurtheil zum

Grunde

und liegen, daß man eher sterben müsse, wenn
n einmal den Pfarrer hat rufen lassen. In Frank-
ch sind die Aerzte bey Verlust ihres Amtes gehal-
, sogleich den zweiten Tag, nachdem sie zu einem
anken berufen worden waren, der gefährlich
eint, denselben zu warnen, oder warnen zu las-
, seine Beicht zu verrichten. Sind der Kranke
d dessen Verwandte nicht geneigt, solches zu
un; so muß der Arzt selbst dem Pfarrer Bericht
statten, und von diesem ein schriftliches Zeugniß
gehren, daß er dieses erfüllt habe. Wird ihm
n weder von dem Pfarrer noch von dessen Ka-
an schriftlich attestirt, daß der Kranke entweder
irklich gebeichtet habe, oder doch von dem Seel-
rger besucht worden, um zu dem Empfange der
akramenten vorbereitet zu werden; so darf er
nen Kranken den dritten Tag nicht mehr besu-
en und als Arzt besorgen. *) Ich enthalte mich,
eine Gedanken über diese Verordnung mitzuthei-
n, woran übrigens der Kardinal von Rohan, in
ücksicht auf sein besonderes System, den größten
ntheil gehabt haben soll, und auf deren Ausfüh-
ung jetzt schwerlich mehr so strenge gehalten wer-
en dürfte.

Beweisen aber nicht dergleichen Befehle, daß
lbst die Gläubigen nicht selten vor der geistlichen
Hülfe

*) Ordonnance du 9 Mars 1707. Déclaration du 8
Mars 1712.

Hülfe erschrecken? ... Welches sind die Ursachen hievon? ... Liegen sie so allgemein in dem oben berührten Vorurtheile? ... Und wenn sie darinn liegen, gründen sie sich vielleicht nicht zuweilen auf gerechte Klagen, welche Sterbende öfters gegen den unbesonnenen Beystand des unerfahrnen Seelsorgers zu machen haben? ... Oder welches ist eigentlich die wahre Quelle der so häufigen Unordnungen um das Sterbebette so vieler Menschen?

§. 6.

Allzugroße Geschäftigkeit derselben.

Man hat ganze Bücher darüber geschrieben, wie ein Geistlicher Sterbenden beystehen, das will vermuthlich sagen, Trost an Handen geben solle: ich habe aber gefunden, daß die gewöhnlichen Vorschriften, indem sie die Geschäftigkeit des Tröstenden allzusehr anstrengen, das Leiden der Sterbenden oft in Verhältniß steigen machen, und daß alles Uebertriebene bey diesem Augenblicke den ersten Endzweck, die innere Beruhigung, weit zu verfehlen pflege.

Was ein Seelsorger zur Heilung beytragen könne.

Ich erkenne so gut, als jemand, den fürtreflichen Einfluß, den ein eifriger Seelsorger selbst auf die physische Besserung der Kranken haben kann, und ich habe in Deutschland vieler Menschen Leben und Herstellung dem vernünftigen Zuspruche rechtschaffener Geistlichen zu verdanken gehabt, ohne welchen, gewisse halsstarrige Kranken, ihrer Rettung selbst hinderlich gewesen wären; allein auf der andern

.. Seite habe ich durch allzugroße Zudringlich-
..en oft das empfindliche Gemüth gefährlicher Pa-
..ten zum offenbarsten Nachtheil allzusehr erschüt-
.. und den Arzt verhindert gesehen, die wenigen
..unden einer noch geringen Hofnung mit der,
..allenfalsigen Herstellung höchst erforderlichen Be-
..gung seines Kranken zu benutzen. Ich finde von
.. so launevollen Rabener aufgezeichnet, daß er
.. seiner letzten, langwierigen Krankheit, seinen
..ndschaftlichen Arzt ersucht hatte, ihm zur Ver-
..ung aller Weitschweifigkeit, sobald selbst seinen
..ichtvater herbeyzuschaffen, als er finden würde,
.. alle Hoffnung zu seiner Herstellnng verschwun-
.. wäre. Es dauerte lange, und der Kranke
..en besser, als dessen Beichtvater von ohngefähr
.. Arzte begegnete, ihn nach Rabeners Umstände
..agte, den er nun sehr lange nicht gesprochen
..te, und als ihm der Arzt, sein Absehen Rabe-
..n eben zu besuchen entdeckt hatte, vorschlug, je-
.. zu diesem zu begleiten; wobey dem Arzte
..t einfiel, was er mit seinem Kranken verabre-
.. hatte. Kaum sah Rabener diese zwey Männer:
.. er seinem Arzte für die gebrauchte Fürsorge
..kte, und sich jezt für verlohren hielt, ohne
.. irgend eine Versicherung im Stande gewesen
..re, ihm das Vorurtheil zu benehmen. Rabe-
.. beharrte darauf, daß er seinen Freund besser
..stünde, richtete sich zum Tode, und starb wirk-
.. früher, als es sich sein Arzt, vor diesem Auf-
tritte

tritte versehen hatte. Diese Geschichte findet ihren Pendant überall, und ein Versehen dieser Art in Rücksicht auf die erhöhte Empfindsamkeit der schreckvollen Kranken, hat gar oft die nemlichen Folgen nach sich gezogen.

§. 7.

Allgemeine Wünsche.

Was soll man aber thun? ... soll man vielleicht den Kranken so ohne geistliche Hülfe dahin sterben lassen, wenn er dieselbe nicht verlangt, weil ihm seine nahe Gefahr nicht zu erkennen gegeben werden will!

Ich bin sehr weit von diesem Gedanken entfernt, so wenig ich sonst von den mehrsten Bekehrungen halte, die bis zum Sterbebette verschoben worden sind, und so sehr ich überzeugt bin, daß dem Lasterhaften durch den trostvollen Gedanken, in der letzten Viertelstunde sich auf einmal von allen seinen Schulden, ohne größere Auslagen, als das Geld für ein halbes hundert Seelmessen, loskaufen zu können, nicht selten Anlaß gegeben werde, seine Bekehrung bis dahin zu verschieben; allein ich wünschte, daß sich der Staat eine Angelegenheit daraus machte, daß in geistlichen Erziehungshäusern die vernünftigste Behandlung der Sterbenden nicht blos theologisch, und ohne Kenntniß des menschlichen Herzens, gelehret würde. Dann wünschte ich, daß man den Beystand des Seelsorgers in Krankheiten nie zu einer Art von vorläufigem

.n Todtengepränge machte: weil es doch dem .rztesten Kranken auffallend seyn muß, sich für Gegenstand desselben ausgestellt zu sehen, und man doch immer die klügern Beichtväter um viel mehr Beyfall und Nutzen am Sterbebette .rnden sieht, je freyer von ungekünstelten Fey- .hkeiten ihre Dienste gewesen sind.

§. 8.

Von öffentlichem Versehen der Kranken.

Die öffentlichen Versehungen, welche bey Ka- .liken bestimmt sind, die billige Verehrung für letzte Zehrung der gläubigen Kranken, und die .rinnerung an die Ungewißheit des menschlichen .lles zu erhöhen, erreichen zwar diesen frommen .dzweck öfters; allein bey sehr vielen Kranken .e ich durch das Gepränge dieser Feyerlichkeit, .bunden mit der Betrachtung seiner gegenwärti- .ı Gefahr, das Gemüth auf eine Art erschüttert .ehen, welche sich jeder vernünftige Arzt, bey so .scheidenden Augenblicken der Krankheit, unmög- .) wünschen kann. Der laute Gesang des, im .d vor dem Krankenhause versammelten Volkes, . feyerliche Annäherung des Priesters, der Klang . Glocken und Schellen, die Fackeln und Ker- .n, die Ausstellung des Kruzifixes (Kreuzes) zwi- .en dieselben auf einem weißbedeckten Tische, und .es dieses haben (auch schon für die gesunden An- .rwandten des Kranken, welche dabey meistens Thränen und in Zetergeschrey ausbrechen) so viel

viel Beängstigendes, daß ich in sehr vielen Umständen, für den, von allen Seiten so heftig gerührten Kranken, wenn kein Wunder geschehen soll, keine erwünschliche Wirkung erwarten kann; besonders wo es so viel darauf ankömmt, die, den letzten Kampf kämpfende Natur durch keine heftige, niederschlagende Leidenschaft in Unordnung zu setzen.

Es ist wahr, ich habe bey mehrern Kranken, nach geschehener Sache, eine heilsame innere Beruhigung der Seele gesehen, die sie ihr Leiden izt weit geduldiger ertragen machte, und in manchem Betracht die Genesung mit mehr Resignation in den göttlichen Willen und weniger Gewissens-Beängstigung erwarten ließ; allein, da sich dieser Endzweck auch durch stillen geistlichen Beystand, ohne jene gewaltsame Erschütterung des schwachen Gemüths, erreichen lassen dürfte; so wünschte ich sehr, empfindliche Kranke, von dem Dienste, in ihrer gegenwärtigen gefährlichen Lage, die übrigen Gläubigen eines Orts zu erbauen, befreiet, und die öffentliche Versehung nur allenfalls für diejenigen Kranken verspart zu sehen, die, aus besonderer Andacht auf dieselbe dringen.

Es ist eben meine Sache nicht, zu untersuchen, in wie weit durch dergleichen öffentliche Feyerlichkeiten die Erbauung der Gläubigen, besonders in vollreichen Orten, jezt mehr erzielet werden könne: Allein wenn ich da die Schwierigkeiten bedenke, welche sich bey solchen Gelegenheiten der Beobach-

tung

des gehörigen Wohlstandes entgegen stellen;
rchte ich daß unsere Zeiten dergleichen öffent-
n heiligen Verrichtungen nicht mehr so ganz
nessen seyn dürften, und man hat sich, in Be-
unkatholischer Zuschauer, deßwegen öfters
Härte erlauben zu müssen geglaubt, welche
der ersten Pflicht der Bruderliebe und recipro-
Duldung, allerdings in einen offenbaren Wi-
ruch ausartete. Ich sehe übrigens auch nicht,
man immer die Gegenstände einer ärgerlichen
reuung, von den Straßen, wodurch der hei-
Zug gemacht werden muß, so beseitigen könne,
es dabey erwünschlich wäre. — Hier geht
Heerde Vieh vorüber, in welcher ein geiler
r, ohne Rücksicht auf die Umstände seinen Na-
rieb stillet; dort taumelt ein Betrunkener dem
würdigsten entgegen; hier schwelget und jauch-
eine Gesellschaft ausgelassener Jünglinge und
nen; dort nöthigen Wägen und Kärche zum
enthalte, und im Gedränge verlieret eine heilige
ndlung von ihrem gebührenden Ansehen. rc.

Sie vermehren in Seuchen den Schrecken.

Was aber einen, die medicinische Polizey nä-
angehenden Gegenstand ausmacht, und über
öffentlichen Versehungen mit Recht gesagt
den kann, ist: daß dergleichen öffentliche Ce-
onien, wenn sie, wie in epidemischen Zeiten
chieht, so oft eintreten, nicht nur den Schrecken
er dem Volke sehr erhöhen und dadurch die
edergeschlagenheit und Furcht zu einer sehr frucht-

baren Quelle einer größeren Ausbreitung der Krank-
heiten machen; sondern daß selbst die unmittelbar
Ansteckung durch den Zutritt mehrerer Gesunden
die den Priester oft nicht nur bis zu dem Haus
des Kranken, sondern sogar bis an sein Bette be
begleiten, erleichtert wird: ein Umstand, der bey
sehr leicht fangenden Uebeln, bey bösartigen Pocken
u. d. gl. von keinem geringen Belange ist. Aller-
dings kann hier das Werk der Barmherzigkeit
welches die **Schrift** aus so menschenfreundlichen
Gründen empfiehlt, die fleißige **Besuchung der
Kranken**, seine großen Bedenklichkeiten haben
und ein frommer Eifer am unrechten Orte ange-
bracht, dem gemeinen Wesen schädlich werden.

Es würde demnach in meinen Augen schickli-
cher, und in manchem Betracht nützlicher seyn
wenn die Seelsorger ohne auffallendes Gepränge
und in möglichster Stille ihre Kranken besuchten
und ihnen die Trostgründe unserer Religion ohn
beängstigende Formalitäten angedeyhen liessen. In
Wien soll jezt wie ich höre, das **öffentliche Ver-
sehen** selten Platz finden: sondern der Pfarrer läß
sich mit der heiligen Zehrung in einem ausgezeich-
neten Tragsessel, dem ein jeder mit gebührendem
Anstande zu begegnen hat, zu dem Kranken liefern
und begiebt sich auf die nemliche Weise in sein
Kirche zurück, ohne daß weder der Kranke, noch
die Religion den geringsten Abbruch litten.

§. 9

§. 9.

Vom Zusprechen bey Kranken.

Oft werden Kranke zu Sterbenden gerechnet, e gegen alle Erwartung der Aerzte und Geist- n, wieder genesen, und diese sind Zeugen von martervollen Wirkung einer allzugroßen Thä- ie derjenigen, welche einen Sterbenden in die re Welt zu cortegieren bestimmt sind.

Das Gefühl der Kranken ist, im höchsten ndpunkte ihres Uebels, oft so gespannt, daß ihnen eringste Bewegung unerträglich wird, ohne daß mer im Stande wären, ihr vermehrtes Leiden Tag zu geben, und sich einen abmarternden stand zu verbitten. Der Schüler des Galenus, sich durch anhaltendes Studieren erschöpft e, lag steif und wie ein Scheit Holz, starr da, e jedoch die Augen zu schliessen: er konnte we- reden, noch ein Glied bewegen, aber er ver- d, was man um ihn herum redete, obschon as undeutlich. *) Hirsching liefert die Ge- chte eines 60 jährigen Weibes, welches, in ei- äusserst heftigen Ohnmacht, bey dem Ansehen r Todten, noch ihr vollkommenes Gefühl bey- alten hatte, und alles, was um sie gesagt ward, tlich hörte: hingegen ausser Stand war, hievon Zeichen zu geben, bis man sie den dritten Tag be-

*) Comment. in Prorrhet.

begraben wollte, da sie durch die mit ihr vorg. nommene Bewegung wieder zurecht kam. *)

Ich habe starkbrüstige Seelsorger, nicht ohn. daß selbst Aerzte dazu gerathen hätten, **) mi. vollem Athem, und dem Munde vor der Kran. ken Ohr gehalten, demselben zuschreyen gehör. daß ein halb Tauber Gesunder auf der Straße s. gar leicht würde verstanden haben: ich habe solch. Zusprüche Tage lang fortsetzen, und auch wohl zwey Geistliche zu solchem wohlgemeyntem End. sich einander abwechseln gesehen .... Was muß da ein armer Kranker, die Beängstigung auch ab. gerechnet, ausstehen, und wie sehr ist zu wünschen, daß dergleichen Verfahren allgemein verbothen werde! Ist der Sterbende seines Gehörs beraubt; so wird ihm wohl alles Zurufen des lautsprächig. sten Seelsorgers wenig verständlich mehr seyn: hört er noch gut; warum des Gelärms so viel um den Elenden, dem ein jeder neue Reiz seiner Sinne noch mehr leiden macht, ohne solches an Tag ge. ben

*) Fränkische Sammlungen. Vol. VII. part. 41. No. 10. p. 406.

**) Pechlin sagt, man müsse zur Heilung, den Einfluß der Lebensgeister wieder herstellen: man bediene sich da. zu des Reizes, theils durch starkes Schreyen, theils durch heftige Gerüche, ꝛc. Diss. de Apoplexia. Leid. 1667. Mit Recht erinnert Crell, daß die neuern Aerzte dergleichen Reizungsmitteln gehäßig sind. Hallers Samml. academ. Streitschriften. I. B. S. 17.

...zu können? Es kann allerdings oft ein Sinn ...ckbleiben, wenn beynahe alle übrigen erloschen ...nen. Die Starrsüchtige des la Metrie, wovon ...ot die Geschichte giebt, hatte ihren Geruch ... unversehrt erhalten, und kehrte sich sogleich ...die linke Seite, als ihr an das rechte Nase- Salmiakgeist gehalten ward. *)

§. 10.

Ein für allemal, für was soll das übliche Ge- um das Sterbebette der Christgläubigen? ... warum sollten diese allein des Privilegiums ...ubt seyn, ruhig dahin sterben zu könen? ... **)

Getöse beym Sterbebette.

Tt 3 Ich

*) Abhandl. über die Nerven und deren Krankheiten, übersetzt von Ackermann, des III. Bandes erster Theil, 21. K. §. 4.

**) Nicht so ganz allein! ... Die Hottentotten machen auch bey dem Tode ihrer Landesleute ein ganz fürchterliches Geschrey, und wie die Geschichte des unlängst zu Wien gefährlich erkrankten und von seinen Bedienten nach afrikanischer Sitte behandelten marokanischen Gesandten, ist noch im frischem Gedächtniß. Das Gesetz der Japoneser scheint einer allzu oftmaligen Versammlung um das Sterbebette am besten vorzubeugen. „Wer ein Thier tödtet, sagt Kämpfer, oder der Hinrichtung eines Uebelthäters beywohnet, oder einem Sterbenden zur Seite ist, oder in ein Haus geht, darinn ein Todter liegt, der ist denselben ganzen Tag unrein." Beschreib. des Japon. Reichs, III. Theil, 8. Kap. S. 232.

Ich habe oft rühmen gehört, daß es die beste Moral wäre, einen Menschen sterben zu sehen ... Dies mag es auch wohl für einige Menschen seyn; aber warum macht man mich, zu meiner größten Marter, moralische Vorlesungen halten, wenn ich eben sterben soll! ... und dann, so weiß man für gewiß, daß sich nicht selten viele von einer Räuberbande, bey Hinrichtung eines ihrer Mitgesellen, heimlich unter dem Volke zum Anschauen einfinden, und deßwegen doch gleich des andern Tages, manchmal schon bey dieser Gelegenheit, ihr altes Handwerk, nicht selten mit mehr Zutrauen, forttreiben, weil sie eben gesehen haben, wie auferbaulich ihr Mitbruder sein Leben geschlossen, und wie versichert von einem seeligen Ende, er seinen Geist aufgegeben habe, so groß auch seine Schandthaten sein ganzes Leben hindurch gewesen waren.

§. 11

Von Sterbe-Glocken.

Beynahe überall ist es gebräuchlich, daß man Kranken, die in *Zügen fallen*, das sogenannte *Zügenglöckchen* läute, damit jedermann für ein seliges Ende des Sterbenden bethen möge. Ich habe gegen den menschenfreundlichen, frommen Gebrauch nichts einzuwenden, obschon er sich nicht aus den ersten christlichen Jahrhunderten herschreiben mag: ausser daß so, der Sterbende sich noch manchmal selbst die Glocke läuten höret, manchmal sogar wieder geneset; wenn ihm nicht vielleicht der schreck-

volle

Klang der Todtenglocke tödtet. Auch in
n ist dieses Sterbegeläute üblich, und ich habe
s nicht ohne Aergerniß frommer Seelen, in dem
ul zu Pavia 1786 gänzlich abgeschaffet.

§. 12.

Das gemeine Volk läutet auch in Deutsch. Von Loretto-
mit sogenannten geweyhten Lorettoglöckelchen, schellen.
en Teufel und die Versuchungen vom Bette
Sterbenden zu verbannen. Ich zweifle keines
es an dieser sonderbaren Eigenschaft, wovon sich
ele Menschen durch die Erfahrung von an-
, die freylich gleich nach solcher gestorben sind,
eugt halten; aber warum den Kranken, der
icht keine Teufel gewahr wird, erst auf solche
erksam machen, und warum ihn mit dem ver-
elnden Gedanken noch lange plagen, daß ihm
Umstehende schon für ganz verlohren und von
eln ganz umringt halten, die dann doch wie-
kommen werden, wenn man zu läuten aufhö-
wird? ... Ich glaube, es hat ein jeder Bö-
ht an den Vorwürfen, die ihm in den letzten
nden seyn Gewissen machen wird, Teufel und
ye genug, ohne daß man ein, weder auf Schrift,
kirchliche Bestimmungen, gegründetes System
teuflischen Versammlungen um das Sterbe-
der Christen so unbestimmt einführen dürfe,
ohne daß wir, gleich den tatarischen Völkern,
um die Flüsse Kondoma und Maraſa wohnen,

die Trommel um das Todtenbette rühren, und durch Liebkosungen, mit dem Teufel einen Vergleich treffen. *) Man stöße doch dem sterbenden Christen mehr Vertrauen auf seinen Gott ein, und lehre schon den Gesunden, daß wenn er ein boshaftes Herz vor diesen bringet, keine Schelle ihn von der Strafe retten könne! .... Doch ich vergesse, daß ich Arzt bin, und lenke wieder ein.

§. 13.

Von Entziehung der Kopfküssen.

Ein übel verstandenes Mitleid gegen sterbende Menschen, oder auch wohl öfters eine boshafte Sehnsucht nach ihrem baldigen Tode, veranlaßt, besonders auf dem Lande, daß die Anwesenden, den Kranken, die ihnen eines zu langsamen oder zu schmerzhaften Todes zu sterben scheinen, das Kopfküssen entziehen, um wie man sich schmeichelt, denselben einen geschwindern und sanftern Tod zu verschaffen.

Wenn man überlegt, daß die schwersten Krankheiten, in ihrer völligen Höhe, meistens den Kopf oder die Brust angreifen; daß in sehr vielen Fällen eine Schwäche und eine widernatürliche Ausdehnung der Kopfgefäße, eine Ergießung in den Hirnhölen, eine Entzündung des Hirns, der Lungen, eine Stockung der Säfte, eine Sammlung des zäheren Schleimes, Eyters in den Lungengefäßen und

*) Gmelins Reise durch Siberien. I. Theil, S. 285. b.

Zellen, Platz habe, wodurch diese zum Leben unentbehrliche Eingeweide gedrucket und ihr Lauf erstickt wird; — so kann man sich sehr leicht machen, wie viel eine niedere oder erhabene Lage des obern Körpers, auf den geschwinden oder langsammern Ausgang fast eines jeden gefährlichen Zustandes einfließen müsse.

Man setze z. B. nur den Fall eines verschlossenen Lungengeschwüres, vor dessen Berstung der Kranke oft zu ersticken scheint, und bey welcher es blos auf den Ort der Berstung und auf die leichtere Ausleerung des sich hervorbringenden Eyters durch die Luftröhre ankömmt, wenn es möglich seyn solle, daß der Kranke gerettet werde! Eine niedere Lage des obern Rumpfes verhindert eine langsame Erweiterung der Brusthöle, vermehrt folglich die Hindernisse, welche sich dem Kreislauf in den Lungen entgegen stellen: und der schwache Kranke wird von der Gewalt des schnell hervordringenden Eyters in dem ersten Ausbruche erstickt. Das nemliche wird in einer auch nur mittelmäßigen Brustwassersucht, in jeder von gesammeltem zähen Schleim entstandenen, dem hohen Alter so gemeinen Engbrüstigkeit eintreffen, wenn man dem natürlichen Triebe des Kranken zuwider, seinem Kopfe eine tiefere Lage anweiset, von der sich der Schwache nicht mehr aufhelfen kann, und die den Ausgang seines Uebels beschleuniget, wogegen noch heilsame Mittel mit einiger Hofnung gebraucht

werden könnten. In Schlagflüssen, in allen übrigen Kopfzufällen, die den Kranken dem Tode aussetzen, läßt sich kein schädlichers Unternehmen denken, als die Unterziehung der Hauptküssen, worauf alle Säfte um so mehr dem Kopfe zufließen, und um so schwerer davon zurück kehren, ꝛc.

§. 14.

Von Aussetzung der Sterbenden auf ein Leichenbret.

Noch fürchterlicher in ihren Wirkungen muß nothwendiger Weise die unselige Gewohnheit seyn, die, dem Ansehen nach, kaum verschiedenen Menschen, oder auch wohl solche, die den Anwesenden eines zu langsamen, oder zu schmerzhaften Todes zu sterben scheinen, aus ihrem Bette hervor zu ziehen um solche auf einen Strohsack oder Leichenbret, manchmal auch nur auf die blose Erde, eines oft kalten Zimmers, auszustrecken. Die Indianer sind es leider nicht allein, welche, wenn ein Parsis in Zügen liegt, denselben von seinem Bette auf einer Rasenbank völlig aussterben lassen; *) sondern in allen Gegenden herrschet noch, besonders unter dem gemeinen Volke, dieser mörderische Gebrauch. Man hat sogar gesehen, daß dergleichen langsamer sterbenden Menschen von dienstfertigen Mütterchen, unter dem Anscheine, als trockneten sie ihnen das Angesicht ab, unvermerkt Nase und Mund zugehalten worden, oder auch daß selbe auf ihr Angesicht

*) Allgem. Reisebeschreib. XI. Band, S. 286.

..ht herumgewälzet worden sind: wie denn das ..ament zu Metz noch 1777, unter einer Strafe ..30 Pfund, und noch schwererer Ahndung ver..en hat, den Todten die Naselöcher oder den ..nd auf irgend eine Weise zu zustopfen. Schon ..den ältesten Völkern herrschten dergleichen un..ige Gebräuche und die Zubindung des Mun.. war eine so angesehene Ceremonie, daß Aga..mnons Schatten sich über die Clytämnestra, ..en Unterlassung dieser Pflicht, beklagte. Au..us sorgte selbsten, da er sterben wollte, dafür. ..ließ sich einen Spiegel reichen, seine Haare ..mücken und seine matten Kinnbacken binden. ..chdem die Augen zugedrückt worden, rufte man ..Todten drey bis viermal bey ihrem Nahmen, ..ches inclamare hieß: wenn dieses geschehen, so ..te man: conclamatum est de eo, und der Leich..n ward jezt zu Boden gelegt (deponebatur:) ..ann aber mit einem Tuche das Antlitz bedecket. *)

Französische Verordnung.

Die Gefahr des Ermordens durch voreilige ..sstreckung der Sterbenden auf das Leichenbret, ..besonders bey Kindern groß, welche bey ihrem ..wächern Leben, wenn sie einmal erkaltet sind, ..werer wieder zurecht kommen, und doch so leicht .. Ohnmachten, und nach starken Zuckungen in ..tkräftung sinken, worinn sie Sterbenden gleich se-

*) Deutsche Encyclopedie, III. Band, S. 210.

sehen. Da ist nun jede Frau Base sogleich besorgt, die winselnde Mutter von der Wiege ihres Kindes zu entfernen, mittlerweile dann die guten Kinder bald zum gänzlichen Dahinscheiden gebracht werden. Einer meiner nahen Anverwandten, der erst vor kurzem in seinem 37sten Jahre verstorben ist, ward als ein noch zartes Kind, auf solche Weise behandelt. Man zwang dessen zärtliche Mutter, sich von seiner Wiege hinweg zu begeben, und nach einer kurzen Zeit meldete man ihr, daß nun der liebe Gott dem Leiden ihres Kindes ein Ende und einen hübschen Engel aus ihm gemacht hätte. Die ängstliche Mutter wollte ihr Kind noch einmal küssen: man hielt sie zurück; als man sie aber nicht mehr so genau beobachtete, schlich sie sich stille in das Zimmer, worinn sie ihr Kind auf einem Tische im blossen Hemde und in der gewöhnlichen Lage eines Todten ausgestreckt antraf. Sie wirft sich auf den starren Knaben hin, küsset seine kalten Wangen, nimmt ihn in ihre Arme, trägt ihn zurück in sein kleines Bettchen, sucht ihn zu erwärmen, gießt ihm stärkende Arzeney in den Mund, welche das Kind nach einer kurzen Zeit hinabschluckte und sich nach und nach so erholte, daß es zu dem erwehnten Alter gelangen konnte. Ich werde an einem andern Orte ähnliche Beyspiele anführen, welche gewiß der ganzen Aufmerksamkeit der Obrigkeiten würdig sind.

§. 15.

§. 15.

Geschehene Erinnerungen gegen diese schädliche Gebräuche.

Dergleichen Greuel ist bisher nicht unbemerkt
:eben. Der menschenfreundliche Rechtsgelehrte
:relius sagte zu Ende des vorigen Jahrhun-
: „Es geschehe nicht selten, daß Menschen,
:e noch nicht bis zum Sterben gekommen sind,
:rn nur von Kräften gefallen und ohnmächtig
:rden waren, von dienstfertigen Weibern das
:fküssen hervorgezogen werde, wogegen sich die,
: solche Absicht errathenden Kranken so gut sie
:ten, zu wehren pflegten. Andere, sagt er, wer-
:noch lebend aus ihrem Bette gerissen, und in
Stuben auf Stroh hingelegt, wo sich noch
:e wieder erholet, und als Zeugen wider der-
:hen Verfahren aufgetreten sind." Die Art des
:iehens der Kopfküssen bestehet darinn, daß
zuvorderst alle Anverwandten aus dem Kran-
:mmer schaffe, und dann die Küssen mit Hef-
:it und auf einmal unter dem Haupte hervor-
:. Ich erinnere mich, daß diese von gutherzi-
Menschen wieder untergeschoben worden sind,
:uf die Sterbenden, welche vor wenigem fast
Sinnen da lagen, auf einmal wieder reden
:ten. Sogar haben Erwachsene, die von die-
:unsinnigen Gebrauche gewußt, ihren Kindern
Erben zum voraus befohlen, daß man ihnen
Kopfküssen bey ihrem Verscheiden nicht ent-
:n sollte. Auch die Seelsorger haben, unter
:ern Orten, zu Jena bey Erklärung des V. Ge-
bothes

bothes, in öffentlichen Predigten gegen diese Gewohnheit geeifert, und, wenn sie dieselbe beym Krankenbette von alten Weibern befolgen sahen, deren Ausführung zu hintertreiben gesuchet. *) Gewiß hat die Bosheit manchmal den größten Antheil an dergleichen voreiligen Beschäftigungen bey Sterbenden, und man muß auf diesen Gegenstand wenigstens eben so viel sehen, als auf wirkliche Vergiftungen. So finde ich, daß ein Ehemann vor Gericht angeklagt worden, daß er sein sterbendes Eheweib voreilig aus dem Bette gezogen, und, nachdem er solche nakt ausgezogen, auf das Leichenbret, nach einiger Zeit aber, von diesem auf das Stroh und die kalte Erde hingeleget, dann aber 8 Stunden lang allein gelassen hätte, nachdem ihr vorher das Kinn und das Angesicht mit einem Tuche fest gebunden worden wäre, wobey das freye Athemholen unmöglich gewesen. Der Beklagte entschuldigte sich, er habe all' dieses nicht in der Absicht gethan, den Tod seines Eheweibs zu befördern; worauf ihm durch ein Gutachten der Scabinen zu Leipzig, im Hornung 1728, der Reinigungseyd auferlegt worden ist. „Nachdem „er diesen Eyd geleistet, heißt es, so ist wohl „wieder ihn, über das allbereit erlittene Gefäng„niß, weiter nichts vorzunehmen, sondern er der „Haft

*) *Casp. Questelii* Differt. juridica de pulvinari morientibus non subtrahendo. Jen. 1698. §. IX. p. 8. §. XVI.

ist, gegen Leistung des gewöhnlichen Urphe-
ns hinwiederum zu entledigen, jedoch nichts
stoweniger die auf diesen Prozeß gewendete
tkosten 2c. abzuführen verbunden. Daferne aber
zuerkannter Maßen zu schwören nicht ver-
gte, so ergehet, wie wider ihn weiter zu
rfahren, was recht ist. *)"

§. 16.

Ich wiederhole als Arzt die Warnungen dieser
htsvollen Rechtsgelehrten, und zwar aus Grün-
die ich aus der Beschaffenheit unsers Kör-
und seiner Zufälle gezogen habe, und ich
eine jede Obrigkeit, ob sie wohl zu einer auch
lbsten und die ganze Menschheit so nahe an-
nde Sache ferner stillschweigen könne? . . . .
auch die zu Anfange dieses Abschnittes be-
ten Fehler, welche täglich bey Sterbenden be-
en werden, verdienen die ganze Aufmerksam-
des Publikums.

Aufforderung an Menschenfreunde.

Georg. Andr. Joachimi Differt. juridica de vivi sepul-
urae delicto & Poena. Lipf. 1732. §. XXI. p. 29.

Der

Der Zweyten Abtheilung,

Fünfter Abschnitt.

Von der Gefahr, lebendig begraben zu werden, und von allzuspätem Begräbniß.

Haec est conditio mortalium, ad has et ejusmodi occasiones fortunae gignimur, uti de Homine ne morti quidem debeat credi.

Plinius. Nat. hist. lib. VII. c. 52.

---

§. I.

Wichtigkeit dieses Abschnittes.

Ich muß meine menschenfreundlichen Leser mit der nahen Verwandschaft zwischen Leben und Tod noch bekannter machen, als ich es in dem vorhergeschickten Abschnitte über die, bey sterbenden Menschen vorgehenden Fehler gethan habe, um sie zu den folgenden äusserst wichtigen Untersuchungen vorzubereiten. Dieser Artikel wird einen jeden ob der Menge menschlicher Schlachtopfer der Unwissenheit und Uebereilung schaudern machen; und ich hoffe bey allen Vernünftigen den heissen Wunsch zu erregen, daß doch endlich, durch ernsthafte Verwendung der Polizey, aller Orten das gräßliche Schicksal dem vielleicht unsere nächsten Freunde und Verwandten unterliegen mußten und — vielleicht wir selbst

dereinst unterliegen würden, abgeleitet wer- möge.

§. 2.

Der fürtrefliche Unzer hat über das Leben und Tod der Menschen Betrachtungen angestellet, war nicht den Werth einer völligen Neuheit, gewiß das Verdienst der Wahrheit und größ- Deutlichkeit haben. „ Der Inbegriff der Be- ndtheile und Kräfte eines Körpers, sagt der dienstvolle Mann, macht seine Natur aus. il der menschliche Körper, dieser Natur nach, n allen andern Körpern nicht wesentlich ver- ieden ist; so nenne ich diese Natur die phy- he. — Das Vermögen, die Fähigkeit und äfte zur menschlichen Oekonomie, nenne ich mechanische Natur. Die neuen Kräfte, durch lche sich diese fähige, aber noch, ohne sie te Maschiene beweget, empfindet, denket, von n mechanischen Gesetzen einer gemeinen, künst- hen und einer todten natürlichen Pflanzenma- iene unterscheidet, heisse ich die thierische atur. "

Von Leben und Tod.

„ Die Natur des menschlichen Körpers ist da- r ein Einbegriff seiner physischen, mechanischen nd thierischen Natur. "

„ Die Fortdauer der Natur eines Dinges, ird sein Leben genannt. Das Ende der Natur er ist sein Tod. "

„ Der menschliche Körper ist solcher Gest[alt]
„ eines dreyfachen Lebens und eines dreyfach[en]
„ Todes fähig. " *)

Nach diesem Lehrbegriffe versteht sich leicht, daß der Mensch nicht allemal sogleich ganz todt sey, sondern meistens theilweise, nach und nach sterbe. In Ohnmachten finden wir ein Beyspiel, wie dieses zu geschehen pflege: Derjenige, den eine solche überfällt, spürt fast immer, wie ihm vorher das Hören und Sehen vergeht, die Muskeln versagen dann ihren Dienst und überlassen den Körper seiner eigenen Schwere, und der Lage, in welche er fährt; der Puls wird ganz unfühlbar, die Haut, besonders jene des Angesichts, wird todtenfarbig und eiskalt, die Augen schliessen sich und wenn man sie mit Gewalt öfnet, so empfindet doch die Seele nichts von dem Bilde, das äussere Gegenstände auf die Netzhaut werfen; zuweilen entgeht dem Kranken, ohne sein Bewußtseyn, Harn und Unrath, die Schließmußkel der Harnblase und des Mastdarms sind also von einer Art von Lähmung befallen. Es fehlet demnach sämtlichen Theilen, die jetzt ihre Verrichtung versagen, zum wirklichen Tode nicht viel mehr, als daß das Herz noch seine Gewalt auf sie verliert und den Kreislauf in geraumer Zeit nicht wieder in ihnen herstelle. Inzwischen ist das, obschon sehr schwach[e]

*) Der Arzt, II. Theil, 36. Stück.

:che Leben, in dem mit Ohnmacht befallenen,
:uf wenige Theile eingeschränkt, das Herz be-
sich, oder bleibt wenigstens noch im Besitz
Reizbarkeit, und durch ein unmerkliches
nholen erweitern sich die Lungen noch genug,
as wenige, von dem Herzen ihnen zugeschickte
hindurch lassen zu können. — Die Thiere,
e den Winter, ohne Zeichen des Lebens, ohne
ung, ohne Ausleerung zubringen, gleichen
em einem todten Thiere ihrer Gattung, so daß
nd so leicht einen Unterschied sogleich wird
en können; als welcher sich blos auf den
eringen, auf die innersten Theile nur einge-
nkten Kreislauf, und auf die bleibende Fä-
t, wieder durch die zurückkehrende Wärme er-
werden zu können, gründet, Der wirkliche
ist demnach von diesen und ähnlichen Fällen,
dem Grade nach unterschieden, und dieser
schied hat in den ersten Zeiten platterdings
Kennzeichen, die anders als in dem Falle
i wären, wo die ganze thierische Maschiene
sam in Trümmern vor uns liegt. Ich kenne
aupt wenige Theile, ohne deren Wirksamkeit
menschliche Uhrwerk nicht eine Zeitlang fortlau-
önne, und sogar von den vornehmsten weiß
, daß sie zuweilen auf eine unglaubliche Weise
rt waren, ohne daß der Tod sogleich darauf
gte. Die Schriften der Aerzte sind voll von
eichen wichtigen Beobachtungen, und die Phy-

 siologen

siologen sind oft in Verlegenheit, solch' eine Fort-wirkung des Ganzen zu erklären, wo die wichtig-sten Federn schon zersprungen, und die ersten Trieb-räder gleichsam zermalmet sind.

Nöthige Unterscheidung des Lebens.

Man wird also wohl das unsichtbare Leben eines Thieres von dem sichtbaren, genau unterschei-den, und zum beständigen Grundsatze annehmen müssen, daß dieses eine geraume Zeit verschwun-den seyn könne, ohne daß jenes aufhöre zu seyn, und ohne daß dieser verborgene Funken, von irgend einem Reize angefacht, das allgemeine Leben aller körperlichen Theile wieder fortzupflanzen ausser Stand seye. Mit Recht sagt Malouin: Man kennet den Tod blos im Gegensatze mit dem Leben, so wie sich die Uhr von der Bewegung unterscheidet. In den ersten Zeiten ist eine Leiche, von dem lebendigen Körper, blos in der Rücksicht auf Bewegung un-terschieden: die Organen sind überhaupt noch eine Zeitlang fähig, wieder in Wirksamkeit gesetzt zu werden, bis endlich die, früher, oder später ein-treffende Fäulniß den Zusammenhang ihrer Theile trennet, und die Maschine zu ihren Bewegungen für immer untauglich macht. Man kann also in dem Tode, zwey Grade des Todes annehmen. In dem ersten ist der Mensch nur unvollkommen todt, noch eines Beystandes empfänglich, in so lange empfänglich, als seine Lebens-Organen mehr nicht, als unthätig sind, aber wieder in Be-wegung zurückgesetzt werden können. Der voll-

kom-

...nene Tod folget hierauf und bestehet in
vorausgegangenen physischen, oder mecha-
...n Zerstörung der Lebensorganen, folglich aller
...lichkeit, in Bewegung zurückgesetzt werden zu
...en. *)

§. 3.

Wir sind aber einmal gewöhnt, aus gewissen, ...ie Augen fallenden Zeichen zu schliessen, daß ...Mensch nicht mehr lebe, und diese Kennzeichen meistens nur von den Verrichtungen eines ...baren Lebens hergenommen. Die mehrsten an- Thiere scheinen eine gewisse Empfindung von Tode ihres gleichen zu haben, die, wenn sie ...rünglich auch dem Menschen gegeben worden, ...h seine künstliche Lebensart nach und nach wie- verlohren gegangen seyn muß. Jezt haben wir gewisse gröbere Merkmale, welche zwar, zu- ...men genommen, in den meisten vorkommenden ...en richtig genug, — einzeln betrachtet aber, ...erst betrügerisch sind; und nur auf ein Unge- ... richtig schliessen lassen.

Wie leichtsinnig man von dem Ende des Lebens urtheile.

§. 4.

Für wirkliche Kennzeichen des eingetretenen ...es hält man insgemein folgende:

Gewöhnliche Kennzeichen des Todes.

Wenn das Herz und die Adern, der Puls ...t mehr schlagen;

*) Dictionnaire encyclopédique. Edit. de Geneve. Tome XXII. p. 272. 73.

Wenn der Mensch nicht mehr athmet;

Wenn alles Gefühl aufhöret;

Wenn alle äussere Bewegungen verlohren gegangen;

Wenn der Körper ganz kalt anzufühlen ist;

Wenn die Gliedmassen steif, oder ganz starr geworden; oder im Gegentheile;

Wenn verschiedene Schließmuskeln nachlassen, und die untere Kinnlade von freyen Stücken herabsinket;

Wenn aus geöfneten Adern kein Blut mehr fließet;

Wenn die Augen gebrochen sind;

Wenn sich Zeichen der Fäulniß einstellen.

Man sieht, daß ich hier mehrere Zeichen zusammen getragen habe, als man insgemein und besonders auf dem Lande, dazu zu fordern pflegt, um einen Menschen für todt zu erklären. Wollte Gott, daß man solche immer zu Rath gezogen hätte, und man würde sich manchen Vorwurf weniger zu machen haben.

§. 5.

Ungewißheit derselben überhaupt.

Allein, nichts ist gewisser, als daß ein Mensch wirklich leben, und doch solche Zeichen größten Theils haben, — daß er hingegen todt, und doch der mehrsten davon beraubt seyn kann. Dieß ist eine Wahrheit, wovon sich die ganze Vorwelt durch traurige Erfahrung überzeugt und solche uns zugerufen

hatte. Niemand hat aber die Beweise so ge-
elt, als der berühmtr Zergliederer Winslov,
sehr wichtiges Werk *) von einem geschickten
zu Paris vermehrt herausgegeben, **) und
h von einem gelehrten Deutschen übersetzt und
wichtigen Bereicherungen herausgegeben worden
**) Inzwischen sind diese Schriften zu weit-
, zum Theil, wegen verschiedenen unglaubhaf-
darinn aufgenommenen Geschichten, zu wenig
send, und überhaupt nicht so beschaffen, daß
neue Darstellung dieser wichtigen Sache unter
für dieses Werk passenden Gesichtspunkte, als
üssig angesehen werden könnte; besonders da
Winslovischen Abhandlung von einigen geschick-
Männern eine Widerlegung entgegen gestellt
en ist. ****)

 §. 6.

An mortis incertae signa minus incerta a chirurgi-
is, quam ab aliis experimentis? Paris 1740 4to.

Dissertation sur l'incertitude des signes de la Mort
l'abus des enterremens & embaumemens précipi-
és. Paris. 1742. nouvelle Edition de 1749.

) Abhandlung von der Ungewißheit der Kennzeichen des
odes, von Johann Gottfried Janke, Leipzig 1754.

) Lettres sur la certitude des signes de la Vie, où
on rassure les citoyens de la crainte d'être enterrés
ivans, par Msr. *Louis Des Fontaines.* Observations
r les écrits modernes. T. 31. Lettre 459.

§. 6.

Vom Ausbleiben des Aderschlages.

Was die Bewegung des Herzens oder des Pulses angeht, so wissen alle, die sich mit Beobachtung der Kranken abgeben, daß dieser in vielen Fällen am ganzen Körper unserm Finger unfühlbar werde, ohne daß deswegen der Tod immer erfolge. *) Bey Thieren die den Winter in einer Erstarrung zubringen, ist alle augenscheinliche fühlbare Bewegung der Säfte eingestellt, und selbst das Vergrößerungsglas entdecket erst dann wieder in den Flügeln einer Fledermaus Spuren einer Bewegung in den Adern, wann eine künstliche Wärme das Herz wieder zu einer kräftigern Zusammenziehung gereizet hat. Bey hysterischen Ohnmachten, welche oft Stunden lang anhalten, ist öfters nicht die geringste Spur eines Pulsschlages zu finden, und selbst in der Gegend des Herzens scheint eine tödtliche Ruhe zu herschen, wenn inzwischen die Kranke in wenigen Stunden wieder zum Fenster hinaus sehen wird. Fühlet man an der Herzensgegend eines in Ohnmacht auf dem Rücken Liegenden, so ist gar wohl möglich, daß man das Herz, welches sich einigermaßen nach dem Rücken senket, wenn auch noch einige Bewegung da vorhanden wäre, nicht schlagen fühle. Und dann giebt es Menschen, bey welchem die Schlagadern, die äusserlich gefühlt zu werden pflegen, widernatürlich

Ein

---

*) Man sehe hier nach, was ich in dem Abschnitt, Zauberey und Teufeleyen, §. 18. erwehnet habe.

sind, und an welchen, bey einer geringen
wäche, aller Pulsschlag verschwindet. In den
hichten der Königl. Akademie der Wissenschaf-
zu Paris wird von Berryat ein Weib beschrie-
bey dem, auch bey völliger Gesundheit und
der stärksten Bewegung oder Erhitzung des Kör-
, an keinem seiner Theile, selbst nicht an der
st, ein Pulsschlag zu fühlen gewesen, weswe-
ihr mehrere Aerzte in ihren Krankheiten, aus
hum das Leben abgesprochen hatten. *) Selbst
der so beträchtlichen Nabelschlagader eines neu-
bohrnen Kindes, kann aller Puls aufhören, und
kann das Kind zuweilen leicht wieder herge-
werden. **)

§. 7.

Des Athemholens.

Daß das Athemholen eine Zeitlang ausgesetzt
den könne, ohne daß man daraus auf einen gewis-
Tod des Menschen schließen dürfte, lehren sehr
fige Beyspiele von solchen, die, wie ich unten
en werde, eine längere Zeit unter Wasser gele-
hatten, wo sie unmöglich schnaufen konnten,
hierauf doch wieder glücklich hergestellt wor-
sind. Das nemliche kan man von Erhängten
en, welche nicht selten wieder hergestellt werden,
an auch die Wege des Athemholens, der Luft
zlich verschlossen waren.

Uu 5 In

*) Année 1748.
**) V. Haller, Elem. physiolog. Lib. XXX. §. XXIII. p 123.

In hysterischen Ohnmachten hat man öfters nicht das geringste Athemholen bemerkt; eine vor die Nase gelegte Pflaumfeder blieb unbeweglich da liegen; die Flamme einer vor Mund und Nase gehaltenen Kerze verrieth nicht den geringsten Luftzug; ein mit Wasser ganz angefülltes, auf das Vordertheil der Brust gestelltes Glas ließ keine Welle auf jenem bemerken, welche auch die schwächste Bewegung würde verursacht haben; und doch hat man Beyspiele genug, daß Personen, die solchen Versuch wiederholter Malen ausgestanden hatten, sich gänzlich wieder erholet haben. Schon Galenus hat die **Unzulänglichkeit** von dergleichen, noch in unsern Zeiten in so großem Ansehen stehenden Versuchen erkannt; *) und Herkules Saxonia hat dasselbe ausdrücklich verworfen. **)

§. 8.

Des Gefühls.

Das verlohrne Gefühl ist gewiß von gar geringem Gewichte in Erweisung des thierischen Todes. Man kann einem vom Schlage getroffenen Menschen, einen Schenkel abnehmen, ohne daß er es im geringsten empfinde. Ein Fallsüchtiger leidet von keinem äussern Reize, selbst vom Brennen seines Körpers, etwas: wo doch seine ganze Maschine

*) De locis affectis, Lib. VI. c. 5.

**) Pract. medicin. lib. IV. de præfocat. uteri. C. XXVII. p. m. 389.

in der äusserſten, lebhafteſten Bewegung
Man hat oft ſehr lange allen möglichen
auf Ertrunkene oder Erſtickte, ohne Erfolg
racht; und war im Begriffe, alle Verſuche
geben: als, wider alle Erwartung, ein Ver-
von irgend einem Lebenszeichen die ausge-
n Bemühungen wieder aufs neue anfangen hieß,
der Scheintodte wieder zu ſich kam. Mar-
hat ſo wie mehrere andere, einen Menſchen
r hergeſtellt geſehen, der, auf alle mögliche
ohne alles Gefühl blieb. **) Bruhier mel-
von einer jungen Kaufmannsfrau, die man
dritten Tag begraben wollte, daß man, auf
ngen ihres Mannes, derſelben noch tiefe
hnitte gemacht und Schröpfköpfe darauf ge-
habe. Man hatte derer ſchon 25 fruchtlos
et und ſchon alle Hofnung verlohren, als der
und zwanzigſte Einſchnitt es dahin brachte,
die Frau über Schmerzen ſchrie. ***) Dem
ſüchtigen Mädchen des v. Sauvages ſteckte
Meiſel in die offenen Augen; man ſchrie ihm
e Ohren, man kneipte es, man kützelte ſolches
en Fußſohlen, man ließ ihm Brandtwein und
igen Salmiakgeiſt in die Augen und den Mund,
fuhr mit der Fahne einer Feder und endlich
mit

Joh. Wilh. Baccmer, Diſſert. de Convulſionibus.
Du pouls.
) L. c. p. 86. 7.

mit dem Finger in die Augen, blies ihr Spaniol in die Nase, stach sie mit Stecknadeln ꝛc. ꝛc.; aber nichts war im Stande das Mädchen zu zwingen, Kennzeichen der Empfindung zu äussern: ohnerachtet solches sich von selbst nachher wieder erhohlte; wo es sich dann keines ausgestandenen Reizes zu erinnern wußte. *)

§. 9.

Der Bewegung.

Es versteht sich wohl von selbst, daß bey allen bisher erzählten Umständen allgemein die Bewegung aufgehört habe, ohne daß deswegen dieselbe auf immer ausgeblieben wäre. Daher setzt auch von Haller die ausgebliebene Bewegung des Herzens selbsten nicht unter die untrüglichen Todeszeichen. **) Ich werde aber unten zeigen, daß auch aus der Bewegung irgend eines Theils erblaßter Menschen, nicht für gewiß auf die Gegenwart des Lebens zu schließen seye.

§. 10.

Der natürlichen Wärme.

Die Kälte des Körpers ist eine natürliche Folge des schwächern oder gar aufhörenden Kreislaufes; obschon auch manchmal eine Ausnahme Platz findet. Wenn bey gewissem Tode, die Leiche doch nicht ganz erkaltet. Man liest in den philosophi-

*) Histoire de l'Académie des sciences, année 1742.

**) l. c.

hischen Transactionen das Beyspiel eines vom
tze getödteten Menschen, welcher eine längere Zeit
h dem Tode seine Wärme beybehielt. *) Bey dem
n Schlage getroffenen Menschen, ist die Wärme nach
n Tode nichts seltenes und die Leiche eines gähe
storbenen Kapuziner-Guardians zu Montpellier
b lange nach dem Tode sehr warm und ward
her lange nicht beerdigt. **) Man hat im Ge-
ntheil Beyspiele hysterischer Frauenzimmer in ih-
n heftigen Ohnmachten, die sich wie ein mar-
ornes Bild anfühlen liessen, ohne deswegen un-
iederruflich todt zu seyn; und sehr viele Ertrun-
ne, deren Körper so kalt, wie das Wasser, in
elchem sie gelegen hatten, war, haben sich voll-
mmen wieder erholet.

§. 11.

Von der Starrheit des Körpers.

Die Steifigkeit oder Starrheit der Gliedmaßen
es menschlichen Körpers hängt entweder von dem,
egen Mangel der Wärme, gestandenen thierischen
ele oder Fette, und unserer Gelenkschmiere ab; oder
e ist eine krampfhafte Zusammenziehung gewisser
Muskeln, welche freylich auch nach dem Tode noch
nhalten kann, aber auch bey solchen sehr möglich
it, welche wieder zurecht gebracht werden können.
Man

*) Vol. LXIII. Part. I. p. 177.

**) *Portal*, Rapport, sur les effets des vapeurs mé-
phitiques dans le Corps de l'homme; 3. Edit. p. 11.

Man hat Leute sich wieder erholen gesehen, die in harten Wintern, wie ein Scheit Holz starr gefroren waren, und die mehrsten, in kaltem Wasser ertrunkenen Unglücklichen, welche nach vieler Verwendung erst wieder konnten hergestellet werden, waren ganz steif.

Van Haen sah einen Menschen, welcher an einem allgemeinen oder sogenannten **Todtenkrampfe** (Tetanus) verschieden, und noch nach dem Tode am ganzen Leibe, sogar auch an den Armen, welche vorher allein von dem Uebel frey geblieben, ganz **starr** anzufühlen war. Diese Starrheit war nicht die, allen Leichen eigene, sondern eine **unüberwindliche Steifigkeit**. Als man ohnlängst in **Sicilien**, sagt dieser Gelehrte, an einem gewissen Tode, wegen einer ähnlichen Unbeugsamkeit der Gliedmassen, zweifelte, die mehr von einem **Krampfe**, als vom Tode selbsten herzurühren schien; so versuchte man alle schier bekannte Mittel umsonst. Als sechs Stunden nach dem Verscheiden diese Starrheit noch anhielt: so ward die Leiche 48 Stunden lang an einen sehr kalten Ort (warum aber jezt dieses? .... ich meines Theils; halte dafür, daß man einen solchen starren Körper, in ein warmes Bette legen und mit warmen Tüchern so lange bedecken sollte, bis daß man durch mehrere Todeszeichen berechtigt werde, zu schließen, daß der beobachtete Krampf wirklich von einem uns noch nicht recht verständlichen Krämpfe der todten Faser

ntstanden seye) ausgesetzt: worauf dann die riebene Starrheit bis beynahe zu der gemei- Leichensteifigkeit, jedoch mit der Ausnahme, bsank, daß der Rücken, wo der Tetanus sei- Sitz gehabt hatte, steifer blieb, und die un- Kinnlade, selbst nicht durch Beyhilfe eines lls, von der obern abzubringen war. *) Der hmte Leidenfrost that einst eine Schwalbe in gläßernes Gefäß, schnitt der äußeren Luft Gemeinschaft mit dem Thiere ab: und so war es, in Zeit von 83 Minuten, aller Lebenszeichen ubt, aber durch Einblasen der Luft wieder estellet. Des andern Tages ward der Versuch erholt, aber das Einblasen konnte den Vogel nicht mehr beleben. Leidenfrost öfnete nun aller Vermuthung nach todte Schwalbe: er alle ihre Glieder gleich steif and kalt: er chschnitt die dicken Brustmuskel, es floß kein opfen Blut aus den großen Wunden; er hob das Brustbein auf, erstaunte aber, da er das entblößte Herz sich auf das lebhafteste bewegen, und folglich in den Lebenseingeweiden noch tliches Leben antraf, als schon eine völlige ifigkeit alle Glieder gestrecket hatte. **) In der he eines am Schlage verstorbenen Menschen sah

*) Rat. medendi; Tom. X. C. III. p 122. 23.

**) Exercit. Acad. de Lethargo hirundinis; Duisburg. ad Rhen. 1758.

sah Morgagni die Zähne der beiden Kiefer so zusammengebissen, daß diese nicht ohne die äusserste Mühe und Gewalt von einander gebracht werden konnten: da inzwischen die übrigen Gliedmaßen gar nicht steif oder starr waren. *)

Ich habe selbst bey einer an Engbrüstigkeit verstorbenen ehelosen Schwangern, vier Stunden nach ihrer, wegen der Leibesfrucht vorgenommenen Eröffnung, die untere Kinnlade an die obere fest angeschlossen gefunden.

§. 12.

Von der Nachlaß der Mußkelkraft.

Ein eben so betrügliches Kennzeichen des Todes ist das Hinabsinken der untern Kinnlade und das Nachgeben verschiedener Schließmuskeln. Viele Hebärzte und Wehmütter haben mit dem berühmten Röderer die Erfahrung gemein, daß sehr schwache Kinder, welche nach der Geburt nicht gleich Athem holen, ihren Unterkiefer nicht in die Höhe halten, und wenn man solchen in die Höhe hebt, er von selbst wiederum herunter falle. Da aber dem ohngeachtet solche Kinder nicht selten wieder erweckt werden, so schließt Röderer mit Recht: daß das Sinken dieses Knochens kein Zeichen des Todes seye. **) Man wird dieses um so mehr von allen

---

*) De Sedibus & Causis morborum; lib. I. C. II. N. 16.

**) Observationum medicarum de suffocatis satura, p. 24. 28.

Klassen von Menschen glauben, als ich wohl wüßte, warum die den Unterkinnbacken in die ziehenden vier paar Muskeln nicht, gleich rn, auf eine nur kurze Zeit, in einer Art von ätigkeit unterhalten werden könnten, ohne daß jedesmal eine tödtliche Lähmung zu nennen . Die Beugsamkeit wird auch übrigens so n allen Theilen einer Leiche angetroffen, daß Haen grosses Recht hatte, den Satz mancher te *) umzustoßen, welche behaupten, daß alle en eine gewisse Steifigkeit hätten, die wenn u groß, oder im Gegentheil, gar nicht vorhanwäre, in Rücksicht des Todten immer eine Unißheit zurückliessen. **) Da ich diesen Artikel Reine bringe, bekomme ich einen vor 36 Stunverstorbenen Jüngling von 22 Jahren zur öfichen Zergliederung. Sein Tod war auf eine enſucht erfolgt. Alle seine Gliedmaßen wawie bey einem Lebenden, beugsam, wo ich allen Gegenwärtigen zeigte, daß die Fäulniß war bey regnerischer Witterung im Septemmonat) schon die allgemeinen Decken des meerbauches und der linken Brusthöle in welcher

So glaubte Herr Louis, daß so lange sich die Gliedmaßen noch bewegen ließen, der Mensch gewiß noch nicht todt seye. l. c. p. 133.

) Rat. medendi, Part. X. C. I. §. III.

cher die Lunge am stärksten in Fäulung übergegangen war, bis durch die Brust- und Zwischenrippenmuskel, sonst aber noch an keinem Theile gänzlich ergriffen hatte.

Man weiß ja doch zum Ueberfluß, daß in vielen leichten Ohnmachten manchen Menschen der Harn oder Unrath unwillkührlich abfliesset; daß bey innern Krämpfen und Zuckungen, welche in den letzten Zeiten der Krankheiten zuweilen Platz finden, selbst der männliche Saamen abweichet, und die Pförtner der Blase und des Afters gar leicht überwältiget werden können, ohne daß deswegen auch der Tod darauf erfolge. In wie vielen Fällen geht nicht bey noch deutlich lebenden, wachenden, aber kranken Menschen der Unrath wider Wissen und Willen ab!

§. 13.

Vom Stehen des Blutes.

Eschenbach schlug ein Zeichen vor, das weil man nicht immer ruhig bleiben kann, bis daß die Fäulniß den letzten Beweis des vollbrachten Lebens liefere, schon vorher mit Gewißheit bestimmen sollte, ob ein Mensch wirklich, oder nur scheinbar todt seye. „Ohne Kreislauf, sagt der geschickte Mann, ist kein Leben: folglich fliessen, so lange dieses währet, noch Säfte in den Schlagadern und zurückführenden Gefäßen. Uebrigens haben die Leichenöffnungen gelehrt, daß, besonders die grössern Schlagadern im Tode allezeit leer seyen: die Er-

-nung einer etwas beträchtlichen Schlagader müsse -so schon vor eintretender Fäulniß durch den er- -genden, oder ausbleibenden Ausfluß zeigen, ob -r Mensch noch lebe, oder nicht; wenn auch die- - viel langsamer geschähe, als bey andern. *) -ur Eröfnung schlägt er, wegen geringerer Gefahr -r Verblutung, die Schlafschlagader, Hinter- -auptsschlagader, die Spindel- und Fußsohlen- -chlagaderäste vor. Allein der **Berliner** Recen- -nt erinnerte mit Recht, bey Anzeige dieses sonst -ützlichen Werkes, daß man aus den Gefäßen ei- -r Leiche, die zerschnitten worden, allzuoft Blut -essen gesehen, als daß man sich auf dieses Zeichen -rufen sollte; **) und H. von **Haller** selbst, traute -m Versuche einer Adereröfnung, als einem Kenn- -ichen des gewissen Todes, nicht. ***)

§. 14.

Vom Brechen der Augen.

Das Brechen der Augen, oder die Verdunklung -r **Hornhaut** ward von dem gründlichen -aen für so wichtig angesehen, daß er nach 48 -tunden der Erblassung, und nachdem der Reiz -on Durchschneidung der äussern Decken des -chmeerbauchs, den Menschen nicht erwecken konnte, -uf den gewissen Tod geschlossen hat.

 Ich

*) Observata anatomico-chirurgica.

**) Allgem. Deutsche Bibliotheck, 5. Band, S. 222.

***) l. c.

Ich zweifle wohl nicht, daß ein van Haen sich nach 48 Stunden in diesem Fall betrogen habe; allein was die, den Todten sonst gemeine Dunkelheit der Hornhaut angeht, so habe ich solche 1771, bey einer Gebährenden völlig vermißt, nachdem derselben schon 4 Stunden vorher, durch einen Wundarzt die Gebährmutter grobweg aufgeschnitten, und so alle Wahrscheinlichkeit zum Wiederaufkommen benommen worden war. Ich fand nemlich hier die **Hornhaut** noch so durchsichtig helle, daß ich mich der genauern Zergliederung dieses Körpers noch nicht zu unterziehen getraute; besonders da das Angesicht dieser Unglücklichen noch nichts von einer Todten auf sich hatte, und sämtliche Gliedmaßen noch sehr beugsam waren. Auch **Portal** macht die wichtige Erinnerung gegen die irrige Meynung des **Winslov**, welcher auch die **Verdunklung der Hornhaut** für ein beständiges Todeszeichen angegeben hatte, — daß bey **Ersticken**, und bey denjenigen, die keines langsamen Todes gestorben sind, die Augen manchmal noch den **dritten** Tag nach dem Tode, hell und sogar **heller** sind, als sie selbst im Leben waren. *)

§. 15.

Von der Fäulniß.

Die **Fäulniß** ist das einzige sichere Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes, **wenn** sich solche über den

*) Rapport sus les effets des Vapeurs, mephit. p. 9.

körper anfängt auszubreiten. Man sieht wohl
daß, bis dieses Kennzeichen eintreffe, viel Unge-
wit herrschen muß, und daß viel Zeit erforderlich
während welcher man nicht weiß, was man von
Zustande des Erblaßten zu denken habe. Und
hier unsere Unentschlossenheit vermehren muß,
daß sich Gesicht und Geruch, die alleinigen Rich-
in dieser Sache, durch das Ansehen einer, nur
Oberfläche einzeler Theile des Körpers verwüsten-
Fäulniß, und durch die flüchtigen, aashaft rie-
chen Ausdünstungen einer bloßen Unsauberkeit,
llen sehr betrogen finden. Man weiß, daß der
Brand einen großen Theil von uns zernichtet
n kann, ohne daß deßwegen das Ganze schon
hren seye. Von Haller sagt selbst: „Ich halte
dafür daß die anfangende Fäulniß für ein ge-
s Zeichen des wirklichen Todes angenommen
en möge: da sie nicht sehr selten, so gar im le-
en, dem Tode nahen Menschen so vorhanden
daß dieser selbst seinen nahen Todeszustand vor-
gerochen hat.“ *)

§. 16.

Ob die Trüglichkeit der mehrsten dieser Kennzeichen überall Platz finde?

Ich habe demnach die Trüglichkeit der gewöhn-
en Kennzeichen des Todes der Ordnung nach
chtet, und man hat gesehen, daß sie, einzeln
mmen, platterdings keine hinreichende Gewiß-
heit

*) L. c.

heit hierüber geben; sondern daß viele zusammengehalten werden müßen, um daß man einen Menschen für todt annehmen und ihn darnach behandeln könne. Selbst der große Haller getraute sich die Gewißheit des Todes in nichts anderm zu suchen, als in dem gänzlichen Verlust der reizbaren Natur des Herzens, von dessen Eintritte sich eben so geschwind nicht schließen läßt. Die Zeit allein muß also unter Zusammenhaltung der bisher erwehnten Kennzeichen das mehrste immer lehren. Freylich hat man selbst aus dem, wohl beobachteten Verlaufe der vorausgegangenen Krankheit und in der Bemerkung der gradweis auf einander gefolgten Kennzeichen der Abnahme natürlicher Kräfte und der Lebensverrichtungen, manchmal einen nicht verwerflichen Grund gefunden, sich über den gewissen Tod einzeler Personen zu beruhigen, und hier haben die langwierigen, oder chronischen Todesgattungen allerdings mehr Gewicht in Rücksicht der sichern Bestimmung des wirklichen Verscheidens, dann die hitzigen Krankheiten und plötzlichen Zufälle, worunter der Kranke erblichen ist. *) Allein nichts ist wichtiger, als was Janke in der Vorrede zu **Brahiers** Werke sagt: „Es kommt hier hauptsächlich auf die Zeit an, „wenn wir bestimmen wollen, ob einer an einer „langwierigen Krankheit wirklich gestorben sey, „oder

---

*) Daher sagte Celsus: In acutis morbis fallaces magis notæ sunt & salutis & *mortis*. Med. lib. II. C. 6.

er ob er das nur zu seyn scheine. Der Zeit ch ist es eine ganz andere Frage: Kann man, ne, zwey, drey Stunden, oder auch so viel age nach dem scheinbaren Tode wohl wissen, der Kranke gewiß gestorben ist? . . . Auf diese Frage, antwortete ich schlechterdings mit Nein!

„ Denn da das Leben des menschlichen Körpers der Bewegung der festen Theile und der Säfte esteht, welche die vornehmste Lebensbewegung ist, diese aber bey vielen und sehr verschiedenen, sowohl hitzigen als langwierigen Krankheiten, auch gar zu der Zeit, da der Kranke noch den Gebrauch einiger seiner Sinnen hat, oft so schwach wird, daß man den Grad ihrer Schwäche, vermöge unserer Sinne weder abmessen, noch auch gewiß wahrnehmen kann; so kann man dieselbe auch bis zu ihrem wirklichen Aufhören nicht verfolgen, und da wir uns in Absicht auf unsere Sinne aller Kennzeichen des gewiß erfolgten Absterbens ganz und gar beraubet sehen, so können wir mithin auch denselben Augenblick, darin der Kranke gewiß sterben wird, oder stirbt, unmöglich bestimmen, und der Tod ist in so ferne auch in einer langwierigen Krankheit ungewiß. *)

*) L. c.

§. 17.

Zufälle, worin dieses überhaupt möglicher ist.

Bey allem dem, kann doch nicht gesagt werden daß es nicht gewisse Zufälle und Krankheiten gebe, welche eher den Tod vorlügen als andere; und es lohnet sich der Mühe, diejenigen dahier kurz zu berühren, welche am häufigsten oder am leichtesten die Kranken in einen dem Tode ähnlichen Zustand versetzen, ohne deßwegen immer unwiederruflich zu tödten. Die Zufälle, welche vorzüglich die Rolle des Todes spielen, und die Menschen der Gefahr aussetzen, lebendig begraben zu werden, sind besonders Nervenzufälle, Kopfkrankheiten, Schlagflüsse, Schlafsucht, Starrsucht, plötzliche Zufälle, die mit Erstickung überfallen, Verblutungen, Entkräftung, u. d. gl. Das weibliche Geschlecht und das kindliche Alter, sind vorzüglich dem Scheintode unterworfen, obschon die traurigsten Erfahrungen bewiesen haben, daß beynahe keine heftige Krankheit seye, die nicht ein jedes Geschlecht, ein jedes Alter in die Lage versetzen könnte, für todt gehalten zu werden, ohne es wirklich noch zu seyn, und die folglich nicht unserer Uebereilung Gelegenheit gäbe, mit eigenen Händen diejenigen erst noch zu tödten, deren die Krankheit bisher verschonet hatte. In der Folge werde ich die, hier nur angeführten Zufälle, welche die Menschen plötzlich in einen dem Tod ähnlichen Zustand versezen, näher zu bestimmen suchen.

Ich habe demnach vordersamst die Geschichte derjenigen Zufälle noch dahier in einem Auszuge zu berüh-

[f]ühren, welche, nachdem sie durch alle, oder doch [du]rch die mehrsten Todeszeichen, zu voreiligen Schlüs[se]n Anlaß gegeben hatten, auf einmal eine andere [W]endung genommen haben, nachdem man entwe[de]r schon alle Anstalten getroffen, das unglückliche [O]pfer solcher Krankheiten als Leiche zu behandeln, [od]er wohl schon gar auf eine Art behandelt hatte, [di]e alle Möglichkeit einer Wiederherstellung zernich[te]n mußte.

§. 18.

Allgemeine ältere Beyspiele der Scheintodten.

Die älteste Geschichte liefert eine Menge Erzäh[lu]ngen über die Wiederbelebung von Menschen, die [de]r gemeine Haufen für todt gehalten hatte: und [w]enn bey denselben viel fabelhaftes hie und da mit [un]terläuft, so muß man es der Seltenheit und dem [F]rappanten dieser Sache, so wie den Zeiten selbsten [be]ymessen.

Immer hat denn doch die Sache einigen nicht [zu] verachtenden Grund, und die, mit mehr Gewiß[he]it angestellten neuern Versuche mit Wiederbelebung [de]r Scheintodten, rechtfertigen die ältern Geschich[te]n, und geben ihnen eine Glaubwürdigkeit, die sie [oh]ne diese nicht haben würden. Aesculapius soll sei[ne]r Zeit schon Todte auferweckt haben und die Ge[sc]hichte sagt, daß er wegen diesem Unternehmen vom [B]litze getroffen worden seye. *) Asclepiades begeg-

*) S. Empir. in Mathem. III. *Apollodorus.*

nete einem Leichenzuge, und rufte dabey aus: daß derjenige, den man da zur Erde bestatten wollte, noch bey Leben seye. *) Plinius erwehnet mehrere Beyspiele von Menschen, die schon zu Grabe getragen worden waren, und doch wieder zum Leben kamen. **) Von Apollonius Tyaneus hat man die berühmte Geschichte, daß er der Leiche eines vornehmen römischen Mädchens begegnet sey, das, als Braut, von ganz Rom betrauert, so eben für todt durch die Straße getragen worden. Apollonius ließ den Sarg niederstellen, und man schrieb ihm die Wiederherstellung der Römerinn zum Leben, zu. ***) Vale-

*) *Celsi* Medicina, lib. II. C. 6. V. 4. 8. 12.

**) De his, qui elati revixere. Lib. VII C. 52.

***) *Philostratus* in vita *Apollonii*. Frid Jac. *Beyschlagii* Sylloge var. opusc. de hominum a morte resuscitatorum exemplis ex historia profana, p. 30. 61. Es ist seltsam zu sehen, wie sich die Theologen und christliche Geschichtschreiber bemühen, diese und ähnliche Geschichten der Wiederaufweckung verschiedener Personen entweder gänzlich zu läugnen, und so den historischen Glauben allen heidnischen Schriftstellern in diesem Stücke gänzlich zu versagen; oder wohl gar mit Fleury, das ganze Werk der Auferweckung dem leidigen Teufel und seinem Anhange, ganz zuversichtlich und aus der bloßen Ursache allein zuzuschreiben, weil sie ahnden, es möchten dergleichen ausserordentliche Handlungen heidnischer großer, oder doch berühmter Männer einen Schatten auf die Wunder Jesu werfen, und so die Beweise der christ-

…erius maximus berichtet, daß Acilius, welchen Aerzte und Anverwandten für todt ausgesagt hat, nachdem er einige Zeit ausgesetzt geblieben, … den Scheiterhaufen gelegt worden, und da wie… zu sich gekommen, und die Seinigen um Ret…ng angerufen habe, ohne daß es mehr diesen mög… gewesen wäre. *)

Das

---

christlichen Religion schwächen. Ich belobe gerne jede kritische Untersuchung wichtiger Geschichten des Alterthums, und glaube, daß sie zur allgemeinen Aufklärung unendlich vieles beytragen: allein man muß dabey gerecht seyn, und seine Gründe aus den Regeln einer gesunden Kritik, nicht aus Ahndungen herholen. Die Auferweckung des, schon in Verwesung und in übelriechende Fäulniß übergegangenen Lazarus, bleibt dann doch immer die einzige, aus welcher auf eine übernatürliche Kraft des Herrn der Natur geschlossen werden mag, und wenn alle die übrigen Geschichten der Wiederbelebung scheintodter Personen von Menschen, die einer andern Religion zugethan waren, so erwiesen wären, als man mit Recht von solchen Handlungen fordern kann; so sind sie doch schwerlich um ein Haar mehr, als was wir in unsern Tagen, von sonst sehr sündhaften Aerzten und Nichtärzten an Ertrunkenen und Erstickten ausgeführt gesehen haben, und, was auch einmal wohl zufälliger Weise geschehen seyn mag. Man seye also nicht eifersüchtig auf dergleichen Kuren, wir werden es mit allen Kräften der Fakultät nie dahin bringen, einen faulen Lazarus wieder lebendig zu machen.

*) Dictorum factorumque memorabilium, lib. I. C. VIII.

Das nämliche soll auch den L. Lamia getroffen haben. Schon Democritus hatte gesagt, daß die Aerzte seiner Zeit kein glaubwürdiges Kennzeichen hätten, woraus auf den wirklich erfolgten Tod geschlossen werden könnte, und versichert, daß, auch seines Wissens, ein Mädchen, das in seinen Tagen jedermann für todt gehalten hatte, wieder lebendig geworden sey. Mehrere andere solche Fälle haben verschiedene Schriftsteller späterer Zeiten nach und nach aufgezeichnet; *) und bey den Griechen ward es endlich gar zur Gewohnheit, daß man Leute, die bereits für todt gehalten worden, und jezt wieder zurecht gekommen waren, neuerdings auf eine feyerliche Weise unter die Lebenden wieder aufnahm: indem man solche, wie die neugebohrnen Kinder, durch eine Art von Taufe weyhete, und mit dem Beynahmen Hysteropotmi auszeichnete. **)

§. 19.

Neuere Geschichte wiederbelebter Scheintodten.

Es ist wohl keine Gegend, die sich nicht eines oder des andern Falles bewußt seyn sollte, das Menschen,

*) *Zacutus Lusitanus*, Prax. med. admirab. L. I. Obs. XIX. Casp. a *Reies* Elys. jucund. qu. camp. Q. 79. p. 1053. *Fortunatus fidelis*, relat. med. lib. IV. C. 5. Ephemerid. med phys. german. an. IV. LXXIII. obs. LXXX. p. 7. Man sehe aber vorzüglich nach in Bruhiers angeführtem berühmten Werke.

**) Brunnings, Compend. antiquit. græc. Cap. XXX.

...n, die man bereits für todt gehalten hatte, wider ...s Vermuthen der Anverwandten, wieder zu sich ...ommen sind. Der Kanzler Baco sagte: „Es ...t viele Beyspiele von Menschen, die auch schon ...rdiget worden waren, und wieder belebt wurden, ... man aus ihren Wunden und Quetschungen bey ...öfnung ihrer Särge erkannte, welche diese Un... ...ücklichen sich durch die Bemühungen, aus dem ...abe zu kommen, selbst zugefügt hatten. Man ... sogar ein ganz neues Beyspiel an dem scharf... ...nigen Scot, dessen Bedienter erst von einer Reise ...rückkam, als sein, vormals mit kataleptischen ...er starrsüchtigen Anfällen behafteter Herr schon be... ...digt war. Man fand, daß Scotens Hände im ...rge abgenagt und dessen Haupt gequetschet wa... ... Eben dieses ist auch in unsern Tagen einem ...iltänzer begegnet, der zu Canterbury ist begraben ...rden. *) Welschius liefert die Geschichte einer ...rnehmen Augsburgerinn, welche, da man sie, den ...ten Tag nach ihrer Erblassung, schon zum Grabe ...ezogen hatte, durch eine, von einem Neugierigen ... die Fußsole gestochene Nadel, wieder zurecht ge... ...acht worden. **)

Schenk berichtet, daß ein vom Schlage ge...hrtes Mädchen, daß alle Aerzte für todt gehalten ...tten, den dritten Tag wieder zu Leben gekommen

sey,

---

*) Hist. Vit. & mort.

**) Observat. Episagm. C. p. 68.

sey, als bis zu welcher Zeit ihre zärtliche Mutter dieselbe nicht zur Erde bestätigen lassen wollte. *) Man erinnere sich hier, was ich von einem eigenen Anverwandten in dem vorhergegangenen Abschnitte erzählet habe! Gagot de Pitaval hat die Geschichte einer Dame und eines Mädchens aufbewahret, wo jene, vor sechs und dreyßig Stunden, in eine Schlafsucht verfallen, endlich begraben, und doch noch gerettet worden; dieses aber nach zwölf schon im Grabe zugebrachten Stunden, sich noch bey Leben erhalten sahe. **)

Zu Versailles verfiel 1732 ein 18jähriges unverehlichtes Frauenzimmer nach einer kurzen Krankheit in eine Lethargie, wovon alle Lebensverrichtungen eingestellt worden. Die Aeltern ließen den Sarg zurecht machen: der Tischler hatte das Maaß dazu vergessen und ihn zu kurz geschnitten. Man mußte also das Mädchen hineindrängen, worauf man die Todtenlade zunagelte. Kaum waren nach ihrer Erblassung 24 Stunden verstrichen; als der Leichenzug seinen Anfang nahm: wobey die Todte von Mädchen ihres Alters getragen ward. Diese wurden unterwegs einer Bewegung im Sarge gewahr, und warfen diesen im ersten Schrecken zur Erde, um sich zu flüchtigen. Man versammelte sich in Menge um den Sarg, öfnete ihn, und zog das wieder schnaufende

*) Observ. med. lib. II. Tit. de Apoplexia, p. 94.

**) Causes celebres, Tom. VIII.

e Mädchen hervor, das zu seinen Aeltern zurück-
ngen, sich bald wieder erholte, und noch mehrere
re hernach gesund lebte. *) Zu Clermont in Au-
ne hat man noch später einen Mönch begraben,
dessen Tode niemand gezweifelt hatte: verschie-
Bethende hörten in der Kirche ein Weheklagen
Winseln, wovon man die rechte Ursache anfäng-
verkannt, endlich aber entdeckte. Man hinter-
hte diesen Umstand dem Klostervorsteher, welcher
en Mitbruder bey Leben aus der Gruft rettete. **)
will statt aller übrigen Geschichten, deren ich
aus Bruhiers und andern Werken hier anfüh-
könnte, nur derjenigen erwehnen, die sich in
rm Vaterlande zugetragen, und von Eschenbach
das zuverläßigste beschrieben worden ist. Eine
Jahr alte kränkliche Schneidersfrau aus Rostock,
nens Hansen, ward von einem, derselben allem
hen nach wenige Tage hierauf tödtlich geworde-
Fieber befallen. Als man sie für todt hielt,
d sie aus dem Bette gezogen, gewaschen und
dem man ihr ein Buch von mittler Größe un-
das Kinn legte, damit der Mund geschlossen blei-
möchte, allein gelassen. Es war im Sommer,
da die Kranke bey anbrechendem Tage gestorben
zu

) *Janin*, Reflexions sur le triste sort des Personnes, qui sous une apparence de mort, ont été enterrées vivantes; *à Paris* 1772. p. 87, 88.

)) *Janin*, l. c. p. 89.

zu seyn schien, so ward noch an selbigem Tage den Stadteinwohnern dieser Sterbfall nach Gebrauch angezeigt. Des andern Morgens kam die Hausmagd in die Stube, worin die Todte lag, und wovon man vorigen Abends die Fensterläden geschlossen hatte, um die Riegel zurück zu schieben. Alsdann gieng sie aus der Stube, um die Läden auswärts aufzumachen, und kehrte in jene zurück, um jezt die Fenster zu öfnen, und den Todtengeruch aus dem Zimmer zu lüften. Da die Magd dieses eben verlassen wollte, richtete sich ihre Hausfrau auf, rief ihr leise zu, und reichte ihr das Buch unter ihrem Kinne, um es zu beseitigen. Sie fragte weiter ganz in Erstaunen, wie sie hieher gekommen wäre, was die ihrigen mit ihr getrieben hätten? . . . Die, wie von einem Gespenste verfolgte, äusserst beängstigte Hausmagd rief aus vollem Halse um Beyhilfe. Inzwischen eilte der Ehemann mit dem übrigen Gesinde herbey, und, da sich keines von diesen in die Stube wagen wollte, that er es beherzt und half seinem, über eine beschwerliche Kälte klagenden Eheweibe von dem Leichenbrett, auf welchem sie beynahe 24 Stunden als todt zugebracht hatte, in ein warmes Bett, wo sie durch stärkende Mittel bald völlig hergestellt worden. Dieses Weib wußte sich von nichts zu erinnern, was inzwischen vorgegangen war; sie schrieb ihre Wiederbelebung der durch das geöfnete Fenster eingelassenen Luft zu, und lebte noch ganze zehn Jahre, wo sie erst in ihrem 60sten Jahre wirklich

…gestorben ist; da inzwischen die erschrockene Haus…
…d sich bald auf diese Geschichte lagern mußte und
… *) Der Apothekerprovisor Spalding zu Kü…
…, welcher 1735. im November, an einer Brust…
…heit gestorben schien, ward, als er gewaschen
…todtenmäßig ausgeschmücket worden war, auf
…Stroh ausgelegt. Dieß geschah Abends: Spal…
… blieb die ganze folgende Nacht, und bis auf
…andern Nachmittag, also ausgestellt; bis die alte
…enwärterinn einige zuckende Bewegungen an
…gewahr ward, und in Eile einen Arzt herbey rief:
…dessen Rath Spalding in sein Bett zurückge…
…t ward, und, wie aus einem tiefen Schlafe er…
…tt, unwissend was mit ihm vorgegangen war,
…r so zu recht kam, daß er erst nach 16 Jahren
… wirklichen Todes erblichen ist. **)

Ich enthalte mich noch mehrere dergleichen Ge…
…ten anzuführen, welcher ich, von den glaub…
…igsten Männern beschrieben, in Menge noch er…
…en könnte; ***) so daß **Unzer** aus dieser An…
…den Schluß vestsetzen zu können glaubte: „daß
…rhaupt mehr Menschen lebendig begraben wor…
„den,

… Observ. Anatom. chirurg. rariora. XXI. p. 172. sq.

… l. c. p. 174 — 75.

… Man sehe vorzüglich G. P. Brinkmann, Beweis der …möglichkeit, das einige Leute lebendig können begraben …werden. Düsseldorf, 1772.

„den, als sich vorsätzlicher Weise um das Leben ge„bracht haben." *)

§. 20.

Was aus allem diesem zu folgen seye?

Ist dieß nicht ein für das ganze Menschengeschlecht schrecklicher Schluß? Und haftet wohl mehr Gefahr auf dem Verschube irgend einer guten Polizeyverfügung, als auf denjenigen, welche ein jedes Mitglied endlich vor der entsetzlichsten Marter, die je ein Tyrann erdenken konnte, vor der Verzweiflung, sich lebendig begraben zu sehen, sicher stellte? Wenn nämlich aus allem dem, so über diesen Gegenstand hier gesagt worden ist, erhellet, daß alle unsere Kennzeichen des eingetretenen Todes, nur in so weit von Gewichte sind, als sie sich in einem längern Zeitraum nach dem Erblassen, sammeln und den Beweis verstärken; — Wenn sich weiter aus den berührten, und von andern Schriftstellern häufig erwähnten Beyspielen darthun läßt: daß dieser Zeitraum, nicht wie Paul Zachias **) und zum Theil auch Eschenbach ***) geglaubt haben, blos auf vier und zwanzig Stunden eingeschränkt sey, sondern, wie ich schon durch Beyspiele erwiesen habe, sich weiter hinaus erstrecket; so entstehen hieraus zwo, der Polizey äußerst wichtige Fragen:

Er-

*) Der Arzt.

**) Quæst. med. legal. Tom. I. lib. IV. T. I. qu. 11. n. 39.

***) L. c. p. 79.

Erstens, wie soll man sich gegen Menschen be-
en, von deren Tode man nicht gewiß seyn kann,
n auch schon alles Ansehen dazu vorhanden ist?
Zweytens, welche Behutsamkeit hat man zu ge-
chen, damit niemand lebendig begraben werde?
Die erste dieser Fragen, werde ich in dem fol-
en Bande beantworten; die zweyte aber gehöret
r den gegenwärtigen Abschnitt: wo ich zugleich
Nöthige erinnern will, damit nicht aus Furcht,
nd lebendig zu begraben, durch allzu spätes
räbniß im gemeinen Wesen Nachtheil entstehe.

§. 21.

Gegenstände.

Wir begraben den erblaßten Bürger zu frühe,
nge noch keine völlige Gewißheit vorhanden ist,
solcher unwiederruflich todt sey; wir beerdigen
Todten zu spät, wenn die Lebenden durch län-
Aufbewahrung seiner Leiche, in Rücksicht auf
Gesundheit, einer Gefahr ausgesetzt werden.
Polizey hat also gegen beyde diese Fehler zu wa-
und Vorkehrungen zu treffen.

§. 22.

Was die Begräbnißzeit bestimme.

Die ersten Menschen lernten gewiß nur nach
nach die Kennzeichen der anfangenden Verwe-
zu unterscheiden, und wahrscheinlicher Weise
n sie es lange auf solche allein ankommen, ehe
en verstorbenen Vater oder Freund auf ewig aus
Gesellschaft verwiesen. Das Klima entschied

Yy 2 auf

auf der einen, und die Natur der vorausgegange-nen Verletzung oder Krankheit auf der andern Sei-te, den Zeitpunkt der nöthigen Beseitigung der Tod-ten. Es wäre in der That lächerlich, für die heissen Mittagländer dem Begräbniß gleiche Grenzen mit dem kalten Norden setzen zu wollen; und es kostet wenige Erfahrung, um sich zu überzeugen, daß die **Verwesung** auf gewisse Gattungen von Krankheiten geschwinder folget, als auf andere.

§. 23.

Vorurtheile.

Zu wünschen wäre es gewesen, daß diese Be-weggründe eines frühern oder spätern Begräbnißes, die einzigen überall geblieben wären. Allein es ka-men bald religiöse Begriffe hinzu, welche die Völ-ker ziemlich allgemein glauben liessen, daß die **Ma-nen** des Verstorbenen, so lange seine Gebeine ohn-beygelegt blieben, unruhig, und in einem leidenden Zustande herumflatterten. Der Sohn des Miltia-des erboth sich selbst als Geissel, und versprach alle Schulden seines Vaters zu entrichten, wenn nur seine Leiche wollte zur Erde bestattet werden.

Aus gleichem Vorurtheile werfen die Einwoh-ner von **Bengalen** von den entferntesten Zeiten her, ihre Todten sogleich, und öfters ehe sie noch ganz verschieden sind, in den Gangesfluß; um des heil-machenden Glückes zu genießen in dem Werwas-

ser-

-fluß den Geist aufzugeben, *) wobey ich mich
-ndere, daß noch keiner unserer Theologen auf
-en so fürtreflichen Gedanken verfallen ist. Auf
-catora glauben die Insulaner, daß zwischen ei-
-m Sterbenden und einem wirklich Todten, gar
-n Unterschied sey: und sie tragen die ersteren
-on zu Grabe, ohne daß diese darüber bestürzten,
welche ihre Eltern auf gleiche Weise ehemals
-andelt hatten. **)

§. 24.

Alte Begräbnißgesetze.

Man sieht inzwischen aus der Geschichte der
-sten Völker, daß ihre weisen Gesetzgeber dem
-rurtheile zu begegnen, unter mancherley selbst
-giösen, oder politischen Vorwande, bestimmte
-ge verordnet haben, vor deren Verstreichung,
-n Todter beerdiget werden durfte. Herodotus
-tt, in Aegypten sey verbothen gewesen, vor dem
-ten Tage, die Todten zu begraben: damit die
-otengräber mit den ihnen anvertrauten Leichen
-e Unzucht treiben möchten: welches Verbrechen
-n beobachtet haben wollte, und mit äusserster
-härfe verfolgte. ***) Die alten Persianer be-
-ben keinen ihrer Todten, bevor sein Aasgeruch

 die

-) Supplement aux dissertations sur la Religion des Benians.

-) Dissertation sur la Religion des Africains. p. 75.

***) *Herodotus*; Lib. I.

die Raubvögel herbeygelocket hatte. *) In China, breitet ein Freund, oder Anverwandter des Verstorbenen, das Kleid, so er ehemals trug, über seine Leiche aus: und so bleibt der Todte während drey Tagen liegen, um die allenfallsige Rückkehre seiner Seele abzuwarten. **) **Lykurgus** hatte die Dauer der **Todtenbeklagung** auf eilf **Tage** fest gesetzt, vor welcher Zeit niemand begraben werden durfte. Bey den **Griechen** mußten die Todten **drey Tage** über, bevor sie begraben wurden, beweinet werden. ***) Die Gesetze der zwölf **Tafeln**, verbothen die Beerdigung vor dem **neunten** Tage.

Perucci sagt: „Ich finde drey Ursachen, warum die Alten sich überhaupt so lange um die **Leichen** der ihrigen aufhielten: erstens, weil sie zum Theil an die **Seelenwanderung** glaubten; zweytens, weil sie dafür hielten, die Seele nähme ihren Weg durch den **Mund**, welchen sie daher bis zu einer gewissen Zeit unverschlossen halten wollten; drittens, um sich von der Gewißheit des Todes um so besser zu überzeugen: ****) welches letztere wohl die Hauptursache der Gesetzgebung mag gewesen seyn.

§. 25.

---

*) Lib. II.

**) Dissert. sur la Religion des Chinois.

***) *Plato* de Legibus.

****) Pompe funebri de tutte le Nazioni del Mondo. Lib. II. p. 18.

§. 25.

Da sich aber keine Zeit so genau bestimmen läßt, wo man einen Erblichenen weder zu voreilig, noch zu spät beerdigen möge, so wäre von den Aerzten eines jeden Landes die beste Bestimmung derselben zu erwarten gewesen, wenn man sich in dergleichen Dingen mehr ihres Raths bedienet hätte. Die ältesten Gesetzgeber, waren aber doch hierinn weit vorsichtiger, als die, folgender Zeiten, welche überhaupt einem jeden Hausvater heimstellten, die Seinigen nach Willkühr verscharren zu lassen. Die geistlichen Gesetze würdigten diesen Gegenstand einer mehrern Aufmerksamkeit, und der H. Carolus Borromäus verboth in der sechsten mayländischen Kirchenversammlung, einen Todten für die Zukunft früher, als zwölf Stunden nach seinem Dahinscheiden, — wo derselbe aber eines gähen Todes verblichen wäre, vor Verlauf von vier und zwanzig Stunden zu beerdigen. *) Das Rituale untersagt überhaupt das Begräbniß, das ohne, hinlängliche Ursachen, vor Verlauf von 24 Stunden, wenn der Tod geschwind und unvermuthet eingetroffen wäre, unternommen werden wollte. Und hierinn bestehet ohngefähr alles, was in Frankreich in Rücksicht auf diesen wichtigen Polizeygegenstand ist verordnet

Neuere Bestimmungen.

*) A. 1582. §. 5. de funeribus.

net worden. *) In **Preussen**, werden 24 Stunden Aufschub vom Tode bis zum Begräbniß erfodert, **) und eben so verhält es sich in Sachsen. „Da jemand von Gott, durch Krankheit und tödlichen Abgang, von diesem Jammerthal abgefodert würde, soll derselbe nicht alsobald begraben, sondern zum wenigsten zwölf Stunden: (andere Verordnungen bestimmen 24 Stunden) daheim im Hause behalten werden, in Betrachtung, daß etliche durch geschwinde Krankheiten oder Ohnmachten etwan also schwach, mattlos und verzuckt, daß sie vor todte Menschen angesehen, und doch gleichwohl über etliche Stunden wiederum sich erholen, verständig und lebendig werden.“ ꝛc. ***) In neuern Zeiten ist endlich eine allgemeine Verordnung in **Wien** ergangen, **daß niemand eher als volle acht und vierzig Stunden nach dem Tode begraben werden** sollte. ****)

§. 26.

---

*) *Pineau*, Mémoire sur le danger des inhumations précipitées, & sur la necessité d'un reglement pour mettre les citoyens à l'abri d'être enterrés vivans. Paris 1776.

**) Kirchenverordnung de Anno 1568. Vom Begräbniß, fol. 56.

***) Ord. eccles. Art. gen. 15. princip.

****) S. de *Haen*, Ratio medendi. Part. XIII.

§. 26.

Einschränkung.

So wie man also sieht, daß so wohl alte, … neue Gesetzgeber, den Zeitpunkt der Beerdigung …er Aufmerksamkeit gewürdiget haben: so kann …n sich auch überzeugen, daß selbst in ältern …ten, wo man eine spätere Verscharrung der Tod… anbefohlen hatte, eine Einschränkung dieses …setzes Platz fand: so oft nemlich eine geschwin…e Fäulniß der Leiche, deren Beseitigung nöthig …chte. Die, so an der Pest gestorben waren, …ßten ohne Umstände, damit das gemeine Wesen …t weiter von ihnen leiden möchte, beerdiget wer… *) In neuern Zeiten ward verordnet: „die …eichen so fort (in Pestzeiten) in die Särge zu …egen, und nicht wie gewöhnlich, insonderheit …u der jetzigen Zeit, zum Beschauen den Vorüber…ehenden zu exponiren, folglich auch nicht vor …as Altar setzen, sondern selbige alsobald tief in …ie Erde zu verscharren und die Gräber mit …alk zu beschütten.“ **)

§. 27.

Schlimme Folgen.

Es ist aber ausser allem Zweifel, daß durch …gleichen Einschränkungen, so nöthig sie auch seyn …gen, wenn nicht sehr behutsam zu Werk gegan… wird, manches Unheil verursacht worden sey,

Yy 5 und

*) L. sunt Personæ. 43. ff. de mort. infer.

**) Preußisches Pestreglement; §. 30.

und Paul Zachias bekennet, daß zur Pestzeit in Rom, mehrere lebendig begraben worden seyen. Ein mit der Pest behafteter Jüngling ward 1656, aus dem Spital zum H. Geist in Rom, unter andern Todten, als Leiche ausgeführt. Auf dem Schiffe, worauf er über den Tiberfluß gesetzt ward, verrieth er einige Bewegung: er ward also wieder in das Spital zurück geliefert. Nach zwey Tagen fiel er wieder in Ohnmacht, und ward wieder abgeliefert; kam aber wieder zu sich, ward abermal zurückgeführt, und lebte noch gesund, als Zachias seine Geschichte schrieb. *) Das Mädchen, wovon Schenk spricht, war schon in Leinwand eingewunden, und lag schon mehrere Stunden in der größten Winterkälte auf bloser Erde: die Todtengräber kamen wie gewöhnlich, fanden sie in ihr Bette zurückgekrochen, und erschracken nicht wenig als das Mädchen sie beherzt anredete. Sie war noch mehrere Jahre hierauf bey Leben.

§. 28.

Rettung der Scheintodten.

Solche Beobachtungen können den ältern Zeiten nicht entwichen seyn, und wir finden daher, daß bey sehr verschiedenen Völkern eigene Gebräuche eingeführt wurden, welche bestimmt waren, die Schein-

*) Quaest. med. legal. T. III. Cons. 79. No. 5. p. 127. col I.

**) Observ. med. lib. IV. Tit. de Peste. 860.

[Sch]eintodten wieder zu erwecken. Bey den ältesten [Na]tionen wurden die Todten zuerst mit reinem Was[ser] wohl abgewaschen, und dann eingesalbt. Man [fin]det hievon beym Homerus *), beym Virgilius, **) [be]ym Tiraquellus ***) und bey vielen andern, häu[fig]e Beyspiele. Solches geschah, damit, wenn [de]rgleichen Erblaßte blos in Ohnmacht lagen, die[se]lben durch den Reiz des Waschens und des Sal[be]ns oder Reibens, zu sich gebracht würden. ****) [D]ie Römischen Pollinctores waren eigen zu diesem [Ge]schäfte bestimmte Menschen, und sie wuschen [di]e Todten zu wiederhohlten Malen mit warmem [W]asser.

Bey den Römern stand es nehmlich jedem Bür[ge]r frey, ob er nach seinem Tode verbrannt, oder [de]r Erde bestattet werden wollte. Wer aber das [er]ste gewählt hatte, dem ward, nachdem man ihn [au]f den Scheiterhaufen gelegt hatte, ein Finger ab[ge]schnitten, und dann der übrige Körper verbrannt. [D]ies hieß, nach dem Festus, „membrum abscin[d]ere mortuo, ad quod servatum justa fierent.“ *****)

Wenn

*) Odyss XXIV. V 45.

**) Aeneid. VI. V. 218.

***) Ad Alex. ab Alex. lib. III.

****) *Servius* ad Virgilium. Aeneid. lib. I. Corn. *Celsus* in præfat. 10. lib. *Casalius Romanus*, de profanis Romanorum ritibus; p. 247.

*****) Rosini, antiquit. Roman. lib. V. p. 412.

Wenn in Korsika ein Mann starb: so machten sich alle Weiber über den Todten her, nachdem sie ihn gegrüßet hatten: rissen ihn, weil er nicht darauf geantwortet, aus dem Bette, legten ihn auf eine Decke, und prellten ihn eine halbe Stunde in die Höhe. Dieser **Todtentanz**, sagt Unzer, hat zum öftern Leuten das Leben gerettet, die man für todt hielt, und die nur in einer Schlafsucht lagen *) Die Præficæ der Römer mußten bey den Verstorbenen von einer gewissen Zeit zur andern laut ausschreyen: damit diese, wenn sie in keinem Todtenschlafe lägen, dadurch erweckt würden. **) Ich habe ohnweit **Bruchsal**, zu **Grauningen**, einen armen Juden gekannt, der von großer Kälte ganz erstarrt auf der Straße lag, und durch einen Vorüberreitenden mit derben Schlägen wieder erweckt worden ist.

§. 29.

Unzulänglichkeit dieser Anstalten.

Man würde sich aber sehr trügen, wenn man glaubte, daß das Waschen der Erblaßten, und selbst einiges an ihnen vorgenommenes Reiben, dieselben immer wieder zurecht bringen müßte, wenn noch einiges Leben in ihnen versteckt läge; obschon ich eben

*) Der Arzt; 210 Stück.

**) Man sehe J. A. Joachimi Dissert. jurid. de vivi Sepulturæ delicto & Pœna §. VII. *Gysaldus*. de vario sepeliendi Ritu.

…n nicht mit dem verdienten Dancke sagen möchte: …ß das bey den Deutschen übliche Abwaschen der …odten, eine wunderliche und seltsame Gewohn… …it wäre, von der er nicht den geringsten Nutzen …nsähe. *) Man hat wirklich häufige Beobachtun… …n, daß nur ein längeres Anhalten in Anwen… …ung der gehörigen Mittel, die Scheintodten zu… …eilen wieder gerettet habe, wie ich weiter unten …gen werde.

§. 30.

Es ist also nöthig, daß die Polizey näher be… …imme, wie mit Menschen, die das Ansehen haben, …s wären sie wirklich verstorben; verfahren werden …lle, ehe sie für gewiße Todte behandelt werden …ögen. Seitdem eine mehrere Aufklärung unter …n Menschen, die Aerzte in Stand setzet, die …erstorbenen zu öfnen, um sich sowohl um den Sitz …nd die Ursache ihres Uebels zu erkundigen, als …ach den innern Bau des Körpers genauer, als …s den alten möglich gewesen, zum unglaublichen …ortheil der Menschheit, zu ergründen, hat die …olizey nicht nur wegen dem Begräbniß selbsten, …ondern auch wegen dieser Leichenöfnung oder …natomischen Section der Verblichenen, aufmerksam …u seyn. Schon Questelius trug auf eine allge… …meine Verordnung aller christlichen Obrigkeiten an: „Daß

Was hier zu bestimen sey.

*) In der Uebersetzung zu Bruhier's Werke; S. 29.

„Daß Aerzte und Wundärzte nicht so schleunig „mit anatomischer Section an der vermeyntlich „Verstorbenen Haupt und Leibern verfahren.“*) Bruhier machte auch Ludwig XV., schriftliche Vorstellungen über die Nothwendigkeit, eine allgemeine Verordnung gegen das voreilige Einbalsamiren und Begraben der Erblichenen, zu ertheilen. Der König lobte seinen Eifer und gute Absichten; die Sache blieb aber, wie sie war. Seit diesem, hat Pineau durch den Leibarzt Lieutaud, der für diesen wichtigen Gegenstand sehr wohl dachte, gleiche Vorkehrungen zu betreiben gesucht. **)

Man hat ehemals den berühmten Vesalius beschuldiget, daß er in Spanien, eine, an Mutterzuständen erblichene Dame, zu öffnen angefangen, und da er den zweyten Schnitt gethan hatte, gefunden habe, daß er an einen noch lebenden Menschen das Messer gesetzt: indem die Dame auf einmal zu sich gekommen wäre, und nicht nur sich zu bewegen, sondern selbst zu schreyen angefangen habe: worauf Vesalius das Land habe vermeiden müssen, um den Verfolgungen zu entgehen, und nicht lange darauf vor Leidwesen gestorben seye. **) Von dem Kar-

*) *Casp. Questelii* Dissert. jurid. de Pulvinari morientibus non subtrahendo. c. II. § 29 p. 42. 43.

**) Gazette salutaire; 1776. No. L.

**) Amb. Paraeus nennt den Vesal nicht, aber man erkennet ihn, an dem, ihm gegebenen Beynahmen *Anatomiæ* neglectæ *Parens & Instaurator*. lib. 23. c. 40.

…dinal Spinosa weiß man, daß er, nachdem er … Verdruß einige Zeit erkranket, in eine Ohn… …cht versunken, in welcher man ihn für todt hielt, … der Einbalsamierung wegen, öfnete. Kaum …en die Lungen entdeckt, als man das Herz …agen sah: und der wider zu sich gekommene Un…ckliche hatte noch Kräfte genug, um nach dem Mes… des ihn zerlegenden Wundarztes zu greifen; …in es war nicht mehr Zeit, und der tödtliche …hnitt war bereits geschehen! … *)

Freylich läßt sich, wenn diese Erzählungen, …Absicht auf die **starken Bewegungen** und das …**chreyen**, übertrieben seyn sollten, aus der Bewe…ng der Därme und des Herzens, welche **Bruhier** …: so gewisse Zeichen des Lebens gehalten hat, …ch sehr zweifeln, ob die geöfneten wirklich noch …lebet haben. **Vogel** sagt: **Bruhier** hätte wissen …llen, daß die **wurmförmige Bewegung** der …ärme, und die Bewegung des Herzens, welche …esalius, **Mery** und **Rota** gesehen haben, in To…nkörpern durch allerhand Handgriffe können her…rgebracht werden, auch sogar wenn sie aus dem …ibe genommen sind. **) So viel erhellet inzwi…hen hieraus: daß die Polizey, der Aerzte wegen, …ine Aenderung in dem Verbothe machen könne, …elches eine rauhere Behandlung der kurz verschie-

denen

*) *Janin*; l. c. p. 90. 91.

**) Vogel, neue medicinische Bibliothek, I. B. S. 158.

denen Menschen untersaget, wenn auch dadurch hie und da eine Entdeckung für sie zu Grunde gehen sollte. *)

Oesterreichische Verordn.

Französische.

Daher ist in den Oesterreichischen Staaten den Aerzten untersagt worden, vor Verlauf von 48 Stunden eine Leiche zu öfnen. In Frankreich, „soll die Eröfnung der Leichen, vom ersten April, „bis zum ersten October nicht vor 12 Stunden „nach dem Tode, — vom ersten October hingegen „bis zum ersten April, nicht vor Verlauf von 24 „Stunden, können vorgenommen werden. Die, so „eines schnellen Todes verstorben sind, sollen ohne „besonderen Befehl der Obrigkeiten, überhaupt „vor Verlauf von 24 Stunden nicht können geöfnet „werden." **)

§. 31.

Schwierigkeiten solcher Bestimmungen.

Man sieht, daß unter den angeführten Verordnungen dieser beyden Staaten, ein wichtiger Unterschied liege, und daß man folglich ehmals in Frankreich sich nicht so sehr vor der Gefahr lebendig begraben oder geöfnet zu werden, fürchtete, als

---

*) Man sehe, was ich im ersten Theile dieses Werks über die zu geschwinde Oefnung unentbundener Schwangeren nach ihrem scheinbaren Erblassen gesagt habe.

**) Statuts, & Reglemens généraux pour les communautées des chirurgiens des Provinces, donnés à Marly, en 1730.

im Oesterreichischen. Man wird sich aber
icht überzeugen können auf welcher Seite die
rößte Vorsicht liege und selbst die französischen
rzte unserer Zeit, überheben mich der Nothwen-
igkeit, den Vorzug des österreichischen Gesetzes
erweißen. Es ist daher kein Geringes, bey ge-
nauerer Bestimmung des Zeitpunktes, wenn eigent-
lich das Begräbniß zu gestatten seye, um die Kennt-
niß der vorausgegangenen Krankheit und der
eichen der letzten Augenblicke. Inzwischen ist es
 Großen unmöglich, sich diese Kenntnisse so zu ver-
schaffen, daß ein allgemeines Gesetz darauf gegrün-
det werden könnte. Die Gefahr, welche, bey
großer Sommerhitze, von dem in geschwinde Fäul-
niß übergehenden, öfters mit einem ansteckenden
Gifte angefüllten Todenkörper, einem ganzen Hause,
ja selbst einer ganzen menschlichen Gesellschaft
drohet, ist auch überdieß so bedenklich, daß eine
bestimmte Zeitordnung zum Begräbniß, für die
Menschheit von übeln Folgen seyn dürfte. Bereits
Plato hatte angerathen: daß man den Leichenzug
nicht über den dritten Tag hinausschieben sollte. *)
Daß das österreichische Gesetz, die Todten, vor
Verlauf von 48 Stunden, weder zu öfnen, noch
zu begraben, nicht bey allen Todten, zum wenigsten
nicht bey solchen, deren Ende erfahrne Praktiker
und

*) De Legib. L. XII.

und Zergliederer für gewiß halten, so genau beobachtet werden müsse, sieht man aus den interessanten Leichenöfnungen, deren Geschichten uns der fürtrefliche, und für das Wohl der Menschheit zu frühe verstorbene Stoll geliefert hat, und die oft, schon nach den ersten 24 Stunden vorgenommen worden sind.

Selbst das Begräbniß ist für die **Träger** der zu sehr verwesenen Leichen oft sehr gefährlich. Ich habe nach heftigen Darm-Entzündungen rc. den Bauch der Todten, nach ihrem Hinscheiden so geschwind auflaufen gesehen, daß schon den andern Tag die faule Gährung eine Zerplatzung derselben drohete; und daß alsdann die thierischen Säfte bey jeder Bewegung austreten, und manchmal, mit unerträglichem Gestank und Eckel aus dem Sarge über den Leichenträger herabträufe, weiß man aus Erfahrungen, die eckeln Menschen schon das Leben gekostet haben. Bey solchen Umständen, setzen sich selbst Aerzte, wenn sie so lange verhindert werden, die Leichen zu öfnen, nicht geringen Gefahren aus.

§. 32.

Nöthiger Unterschied.

Es sind also verschiedene Umstände, welche machen können, daß man eine Leiche bald früher begraben müsse, bald deren Beerdigung auf eine längere Zeit zu verschieben habe.

Vor allen Dingen scheint es daher erforderlich die Krankheiten zu unterscheiden, welche, in Betreff des

s späteren Begräbnisses, einer Rücksicht be-
rfen.

Es versteht sich von selbst, daß Menschen,
iche an absoluten tödlichen Verletzungen gestorben
d, einer früheren Besichtigung und Zergliede-
ng, welche, in spätern Zeiten unternommen, die
uche nicht mehr in ihrem natürlichen Lichte zei-
n würde, ohne Anstand überlassen werden mögen.

Allein, was innerliche Krankheiten und Zufälle
rift, so verdienen folgende, als besonders ge-
ickt, einen blos scheinbaren Tod nach sich zu
hen, dahier angemerket zu werden.

Ueberhaupt kann man hier zur Regel anneh-
n, daß die Krankheiten des weiblichen Ge-
lechtes, eher als jene, womit das Mannsvolk
allen wird, den Tod vorlügen können. Der
rvenbau des schönen Geschlechtes ist weit em-
ndlicher und zu weit größern Vorspiegelungen
fgelegt, als der unsrige, dessen höchsten Reiz die
aschine eher zertrümmern, als so ausserordentlich
chgeben läßt: so wie ein heftiger Sturm, die
rke Eiche, aus ihrer Wurzel gerissen, dahinstreckt:
nn die beugsamere Weyde sich dem Boden zu-
ich wehen läßt, und nach geendigtem Sturme
nbeschädigt ihren Gipfel wieder emporschwinget.
eiche Beschaffenheit hat es mit Kindern in Ver-
ltniß mit dem höheren Alter eines jeden Ge-
lechts. Ein Jüngling ist noch, gegen dem ge-
ndenen Manne, in jedem Betrachte ein Weib,

 und

und seine Zufälle sind gleichen Zweydeutigkeiten unterworfen. Alle Nervenzustände, Hysterie, Hypochondrie, Zuckungen, die Starrsucht, Katalepsie, der Veiztanz, Ohnmachten, Schlafsucht, eine heftige Verblutung oder sonstige Ausleerung, Entschöpfung, sind lauter Uebel, welche, ohne wirklich tödlich zu seyn, die Gestalt des Todes annehmen können.

Alle gähe **Todtesarten** können dem Menschen noch den Anspruch zum Wiederaufkommen lassen, wenn ihm in Zeiten zu Hilfe geeilet wird. Das **Ersticken**, es seye nun von einer innern Ursache, oder von mephitischer Luft, von Kohlendampf, bösartigen Ausdünstungen in Kellern, Abtritten, Brunnen, Gewölben, Gräbern, Gefängnissen, undurchlüfteten Spitälern, von heftig riechenden Blumen und sonstigen Körpern, als von Ambra, Bisam, Veilchen, Rosen, Lilien, Jasminen, von elektrischem Dunste, als vom Blitze, &c. — der Schlagfluß von eben dergleichen Ursachen, von heftigen Leidenschaften, &c. — das Erdrosseln, Erhenken, Ertrinken; die verschiedenen Vergiftungen, Ueberschüttungen, unter alten Gebäuden, Sand oder Lehmenmassen, unter dem Schnee, und was dergleichen, in den vorhergehenden Abschnitten berührten Unglücksfälle mehr sind, lassen alle einen großen Zweifel, wegen Gegenwart des wirklichen Todes, in den ersten Zeiten zurück.

In

In Betreff der Mutterzustände, haben schon
..re Aerzte gewarnet. Galenus sagt: „die erste
. dieser Uebel, von welcher Heraclides und Pon-
. reden, ist, in Ansehung ihrer Ursachen, noch
..en Dunkelheiten unterworfen: denn er erwech-
., daß er weder Puls noch Athem bemerken kön-
., und wenn ihm ja noch einiges Zeichen ange-
..tet hätte, daß das Weib nicht todt sey, so
..re es ein, wiewohl sehr kleiner Ueberrest, der
..rme mitten in dem Körper gewesen, welches
..r ein so ungewisses Zeichen wäre, daß sich die
..zte selbst einander gefraget hätten, ob diese
..son noch lebte." *) Levinus Lemnius setzt 72
..und oder 3 Tage für den gewissen Tod von
..tterzufällen und Schlagflüssen an, **) Pau-
.. Zachias, war einer ganz gleichen Meynung. ***)
..rcules Saxonia sagte, nach einem angenomme-
.. Schuhl-Systeme, daß, weil 72 Stunden das
..te Ziel des Umlaufs aller Säfte in unserm
..rper wäre: so sey so viel Zeit bey hysterischen
.. andern Kranken abzuwarten nöthig, welche,
..nn sie einmal verflossen wäre, gar keine Hofnung

 mehr

---

*) *Galen* de loc. affect. L. VI.

**) De occult. naturæ miracul. L. II. c. 3. p. 153.

***) Quæst. med. leg Tom. I. L. IV. tit I. qu. II. No. 51. T. III. consil. 79. No. 6.

mehr zurücklasse. *) Vor diesen, hatte schon Avicenna den nemlichen Rath ertheilet; **) und selbst Sennertus sah den dreytägigen Verschub der Beerdigung, in diesen und ähnlichen Zufällen, als das Sicherste an. ***) Die sogenannten hitzigen Krankheiten, welche, nachdem sie mit größerer Heftigkeit die Menschen angefallen haben, mit augenscheinlicher Lebensgefahr ihren Lauf fortsetzen, und in kurzer Zeit, unter angehäuften Vorbothen des übeln Ausgangs, endlich tödten, — die langwierigen Zufälle, welche sichtbar und langsam die Gesundheit des Menschen untergraben, seine Kräfte nach und nach aufzehren, und dann die Lampe auslöschen, lassen wenig Zweifel in Absicht auf die Wirklichkeit des Todes zurück. ****) Selbst die Todesart in diesen beyden Klassen von Krankheiten hat einen, ihren unwiederruflichen Ausgang meistens sicher genug bestimmenden Karakter, der nur wenig Erfahrnen einen großen Grad von Wahr-

*) Pract. Med. L. IV. de fræfoc. uter. p. 389.

**) Lib III. Tract. v. c. XII. p. 509. — *Renchinus* de morbis subitaneis.

***) L. c. p. 237. *Schenck*, obs. med. lib. IV, Tit. de uteri suffocat. p. 707. Col. I. fin.

****) *Anton Plaz*, de Cauta signorum mortis exploratione; spec. 3. Lips. 1766.

hrscheinlichkeit in Rücksicht des wirklich erfolg-
Todes geben kann.

Vielleicht werden nie so viele lebendige Men-
n begraben, als in Kriegszeiten, nach großen
hlachten, wo man die Todten zusammen aufladt
in große Gruben wirft, ohne so genau diese-
en zu unterscheiden, welche noch einen Rest von
en verrathen, oder nur dem Scheine nach er-
zt seyn mögen. Die Franzosen, sagt Süsmilch,
sen sich dieses grausame Verfahren vorwerfen
en, und unsere Aerzte haben im Kriege von
6 - 57 - 58, das nicht fassen können, und
Zeugen gewesen, daß man mit Menschen,
t viel besser, als mit dem Viehe verfahren,
daß man sogar Leute in das Todtenlacken
genähet, in denen noch Leben gewesen, und
en wirklich einige durch den mitleidigen Abscheu
Deutschen sind gerettet worden." *) Das
nliche geschieht aber auch leicht bey so eben
bundenen, und von einem starken Bährmut-
lutfluß entschöpften Weibern, — mit neuge-
rnen Kindern, wie ich anderwärts schon errin-
t habe.

Dann so ist auch eine andere Ordnung für
enigen, die im Winter, eine andere hingegen

 für

*) Göttl. Ordn. I. Theil, IX. Kap. S. 34. interrêt de la france mal. entendu.

für die, so im Sommer, oder in sehr heißen Gegenden, gestorben scheinen, nöthig. Im Winter, ist vor drey Tagen Verlauf nicht zu befürchten, daß, außer gewissen Fällen, als nach tödtlich abgelaufenen Pocken, Ruhren, Brand, bösartigen Fiebern, u. d. gl. die Ausdünstungen einer Leiche jemand gefährlich werden dürften. Von der Hälfte des Aprilmonats bis zu Ende des Octobers geht, in den mehrsten Gegenden, die Verwesung geschwinder, und hier würden zwey Tage zur allgemeinen Bestimmung der Begräbnißzeit, in gemäßigten Ländern, hinreichen. Hingegen müßte man für alle die oben berührten, dem Ansehen nach tödtlich ausgefallenen, geschwinde oder sogenante Unglücksfälle, eine Ausnahme festsetzen, und nie, ohne deutliche Zeichen der merklich zunehmenden Fäulniß, das Begräbniß gestatten.

Toskanisches Gesetz.

Im Toskanischen ist zwar das Ziel zur Beerdigung auf 24 Stunden festgesetzt, und dieses kann nur in ausserordentlichen Fällen; z. B. bey sehr ansteckenden Krankheiten, verkürzet werden. Wenn aber der anscheinende Tod durch einen Schlagfluß, durch Gicht, durch die Fallsucht, oder durch eine andere heftige Krankheit verursachet worden, so kann dieses Ziel verlängert werden, und es soll den Aerzten, Wundärzten und andern niemals erlaubt werden, eine Leiche zu zergliedern; es seye dann, daß die zu diesem Ende bestellten Kunstverständigen

bezeuget

...uget haben, daß keine Hofnung des Lebens ...r vorhanden seye. *)

Was die geschwindere Beerdigung der an bös...gen, ansteckenden, fäulichten, Fleckfiebern, pest...gen Uebeln, verstorbener Kranken betrift; so heißt ...in einem kursächsischen Mandat: „Die An...alt soll so getroffen werden, daß die Leichen ...erer, so an verdächtigen Krankheiten gestorben, ...obald möglich unter die Erde gebracht, und ...ber 24 Stunden nicht liegen bleiben. **)" „Es ...oll auch der Todtengräber hiermit erinnert und ...ermahnet seyn, daß er die Leichen nicht stehen ...asse, sondern solche, sobald sie auf den Kirch...of angebracht, alsobald begraben, auch den Leichnam mit Erde, wie sich solches gebühret, überschütten, ꝛc. damit nicht in Unterbleibung dessen, böse Dünsten von den Gräbern aufstei...gen, die Luft dadurch verunreiniget, oder doch ...um wenigsten denen, so nahe an dem Gottes...acker Wohnung haben, etwas zugezogen werden ...möge." ***)

Kuhrsächs. Mandat.

Da aber doch mit Menschen, die an derglei...n äußerst bösartigen Uebeln verstorben scheinen,

 sehr

*) Ephemeriden der Menschheit; 1777. 4. St. S. 116.

**) Vom 2. Dez. 1713. §. 7

***) Der Stadt Leipzig erneuerte Pestverordn. Art. II. §. 4.

sehr oft eine unverantwortliche Uebereilung Platz gefunden hat, wie ich unter dem Artikel Pestanstalten zeigen werde, so ist auch hier besonders Vorsicht nöthig, und daher weißlich in der Pest-Verordnung von Rostock anbefohlen worden: „Es „sollen auch die Todten über Tag und Nacht un- „begraben nicht stehen bleiben, damit die noch „Gesunden nicht inficirt werden mögen; aber „gleichwohl vor Ablauf voller achtzehn Stunden „nicht begraben werden.“ *) Diemenbroek erwehnet eines Bauers von Bemmel bey Nimmwegen, der an der Pest gestorben schien, und noch den dritten Tag nachher wieder zurecht kam. Daher erinnerte dieser gelehrte Arzt, man pflege die an der Pest und andern ansteckenden Seuchen Verstorbenen, aus Furcht, von ihnen angesteckt zu werden, geschwind zu begraben, wo sie doch im Sommer wenigstens zwey Tage aufbehalten, und doch noch wohl untersucht werden sollten, ob sie auch wirklich todt seyen. **)

§. 33.

Nöthige Todtenbeschau.

Um aber in einer so wichtigen Sache desto sicherer zu Werk zu gehen, ist erforderlich, daß jeder Todesfall sogleich, und ohne allen Verschub, bey

*) D. Ann. 1624.

**) Tract. de Peste. L. IV. obs. 85.

bestellten Todtenaufsehern angezeiget werde. Wir
n hier bey einem rohen Volke auf ein Bey-
von guter Ordnung, obschon das Gesetz in
gläubischen Gebräuchen verhüllt liegt. In dem
enblicke, da bey den Kalmücken ein Kranker
Geist aufgeben will, muß solches dem Gel-
(Geistlichen) angezeiget werden. Dieser ur-
et alsdann, in welcher der zwölf Stunden, in
ie Tag und Nacht eintheilen, der Kranke ohn-
hr gestorben ist, und nach der Todesstunde,
aus den Büchern die Art bestimmt, wie mit
Leichnam verfahren werden solle. *)

Es wäre leicht, sagt Herr von Sonnenfels, die
tenbeschau, welche bereits in großen Städten
eführt ist, auch auf dem platten Lande, wo sie
mangelt, einzuführen: nemlich durch den
er oder Barbierer, der ohnehin ein geprüfter
in seyn soll. **)

Der Aufseher begiebt sich auf der Stelle in
Haus des Verstorbenen, und vor sein Bette,
welchem ihn niemand zu ziehen befugt ist, ehe
Aufseher angekommen. Hat ein Arzt bisher
Kranken bedienet, so erhält der Aufseher von
m bald möglichst die von ihm selbst unterschrie-
bene

---

*) Pallas, ruß. Reisen I. B. S. 307.

**) Grundsäze der Polizey, Finanz und Handlungswissen-
schaft I. Th. §. 185.

bene Benennung des Zustandes, woran der Kranke verstorben zu seyn scheinet. Hat kein ordentlicher Arzt den Kranken besorget, so erkundiget sich der Aufseher nach der Dauer der Krankheit, nach den vorzüglichsten Umständen, nach dem Alter, Geschlechte des Verstorbenen, und nach dessen Todesart. Er bemerket alles, nebst der Stunde des Hinscheidens mit wenigen Worten in sein Register. „In den Registern der Pfarrer, sagt v. Sonnen„fels, muß das Alter und Geschlecht der Ver„storbenen, — in dem Register der Todten-Be„schauer aber, nebst diesen beyden Rubriken, zu„gleich die Krankheit, oder Todesart bemerket wer„den. Der Letztere wird über die Sterbenden „ein ordentliches Protokoll führen, und die, an „einer Krankheit Verblichenen an demselben Blatte „anzeichnen, und wenigstens einen monatlichen „Auszug der Gesundheits-Kommission einreichen, „wo auch dieselbe auf mancherley Verbesserungen „geleitet werden kann." *)

Damit aber solch' ein Verzeichniß der Todesart und der sie begleitenden wichtigsten Umstände, von Genauigkeit seye, muß dasselbe, wie auch v. Sonnenfels anräth, einem Arzeneykundigen Manne anvertrauet werden, welcher in diesem Geschäfte nach wissenschaftlichen Gründen zu verfahren

*) L. c. §. 188.

ren hat. Gehöret der Zustand unter diejenigen, n welchen ich erst gesagt habe, daß sie eine ge- windе Beerdigung, wegen zweifelhaften Umstän- n, nicht gestatten mögen, als zu den gähen Er- ffungen, oder zu den, einer vorausgegangenen waltthätigkeit verdächtigen Fällen; so untersagt Aufseher das Begräbniß bis auf weitere Aus- ift. Auf jeden Fall verbietet er das geschwindere rausnehmen des Erblichenen aus dem Bette; und nn der Tod zweydeutig ist, gestattet er ohne beson- res Zeugniß eines herbeygerufenen Arztes oder ge- ickten Wundarztes, daß nemlich alle Rettungs- ittel lange genug bey dem Erblichenen ohne Frucht gewandt worden seyen, — niemalen, daß der- lbe auf das sogenannte Leichenbret, oder auf kalte Erde, im Winter in ein kaltes Zimmer, leget werde. Noch weniger darf gestattet werden, as nur allzuoft geschieht, daß man den Erbli- nen, sogleich als der Sarg verfertiget ist, in nselben lege, und ihn sogleich zunageln lasse. chon Sennertus hat sich wider diesen schädlichen ebrauch empöret; *) und der Rechtsgelehrte Que- lius hat deshalb dringende Vorstellungen an die brigkeit gemacht. **)

Wenn

*) L. IV, Pract. med. Part. II. Sect. 3. c. 4.

**) L. c. Cap. 1, §. 29.

Wenn der Erblaßte wegen sehr zweifelhaften Umständen länger unbeerdiget bleiben muß, so besuchet der Aufseher täglich wenigstens einmal die Leiche, und überzeuget sich daß keine Nachläßigkeit in Absicht auf die, in der Folge zu bestimmenden Rettungsmittel, Platz finde. Findet er nicht die erforderliche Thätigkeit bey den Anverwandten, so veranstaltet er alsogleich, auf deren Rechnung, was nöthig ist, und macht alsogleich die gehörige Anzeige bey dem Polizeygerichte. Ist alles ordentlich abgelaufen, so überreichet er blos beym Schlusse jeden Monates, demselben eine getreue Abschrift seines Todten-Registers.

Der Pfarrer begräbt niemand ohne einen Schein des Todten-Aufsehers, daß alles Nöthige beobachtet worden, und der Tod jetzt gewiß sey. Jener aber verzeichnet sogleich die Stunde, auf welche die Beerdigung ausgesetzt und vollzogen worden, um auch diesen Umstand in seinem Berichte, so kurz als möglich, einfließen zu lassen.

Französische Verordnung.

Es ist nicht sehr lange, daß sich endlich auch in Frankreich die höhere Polizey mit diesen wichtigen Gegenständen abgegeben hat. Der Polizeystatthalter und Richter Sivray erließ nemlich eine Verordnung, die allen Pfarrern und Kirchenpflegern (Marguilliers) verbietet, eine Beerdigung anders zu gestatten, als wenigstens 48 Stunden nach entschiedenem Hinscheiden der Personen; außer im

Falle ansteckender Krankheiten. Bey plötzli-
n Zufällen sollen die Leichen durch Aerzte be-
tiget werden. Welcher Bürger immer einen
dten begraben läßt, — wer, unter den Kirchen-
rstehern, einen solchen zu begraben verstattet,
d welcher Tischler einen solchen in Sarg le-
, ehe er 48 Stunden nach seinem Hinscheiden
gen geblieben, soll mit einer Strafe von 50
res beleget werden. *)

Den 30 November 1775 ward von der groß- rzoglichen Regierung zu Florenz untersagt, je- nd zur Erde zu bestatten, ehe man hiezu von überall bestellten obrigkeitlichen Personen, die laubniß erhalten habe. Diese aber sollen dies ht gestatten, ehe die Leichname besichtiget wor- seyen. Die Aerzte und Wundärzte, die dem rstorbenen in seiner Krankheit beygestanden ha- , sollen schuldig seyn, von ihrem Verfahren chenschaft zu geben. In der Hauptstadt sollen dieses vor dem Magistrat der acht Mitglieder, allen übrigen Orten aber vor den Ortsvorgesetz- und Beamten leisten, diese aber, nach einge- ener Nachricht, können die Beerdigung gestat- , ohne daß die Leiche vorher gerichtlich unter- het würde. Wo sie aber auch dieses nöthig fän- den:

Toskanische Verordnung.

*) Ephemeriden der Menschheit; 1777. 8 St. S. 119. 120.

den, so soll es ohnentgeltlich geschehen, indem der königliche Fiscus alle Unkosten dieser Art auf sich nimmt. Wer diesem Gesetze zuwider leben, wer einen Menschen begraben lassen, oder begraben wird, ohne sich an die vorgeschriebenen Formalitäten zu halten, der soll seines Dienstes verlustiget seyn, oder, wenn er nicht in Diensten wäre, fünfzig Thaler Strafe erlegen.

Wenn aber die **Todtenaufseher** nicht wirklich kunstverständige Menschen sind, so müssen solche in den, sich auf den **Todtenbeschau** beziehenden Dingen, von den Physicis genau unterrichtet und geprüfet werden. Folgende Einrichtung ist in den **österreichischen** Staaten diesfalls nach und nach getroffen worden.

Oesterreichische Todtenbeschau-Ordnung.

1) Bey Ministern von auswärtigen Höfen, ist der **Hofmarschall** befugt den **Todtenbeschau** vorzunehmen. In andern Fällen, ist sie einzig dem Stadt- und Landgerichte vorbehalten. *)

2) Arme, in Verpflegung stehende Personen, sind ohnentgeltlich zu beschauen. **)

3) Arme Invaliden ohne alles Vermögen, sind von der **Todtenbeschautaxe** befreyt. Die Vermögen haben, müssen dieselbe ganz bezahlen; und die, so nur ein geringes Vermögen besitzen, sollen

einen,

*) Verordnung vom 31. März. 1721.

**) Vom 9. Jänner 1743.

nen, von der Obrigkeit gemäßigten Gebühr be-
hlen. *)

4) In Hauptstädten muß die Todtenbeschau
ller Orten, sowohl in Kommunitäten als Privat-
häusern, vorgenommen werden. In den Frauen-
klöstern allein, ist die Beschau den Hausärzten
oder Medicis ordinariis vorbehalten, welche ihre
Zeugnisse dem Todtenbeschauer-Amte zu übergeben
haben. Diejenigen, so die Todtenbeschau verwei-
gern, fallen in eine Strafe von 50 Dukaten.
Die Todtenbeschauer müssen von der medicinischen
Fakultät geprüfet werden, und haben ihre Rela-
tionen deutlich zu verfassen. **)

5) In Civil- und Militair-Spitälern, Ar-
men- Zucht- und Arbeits-Häusern, ist die Be-
schau unentgeldlich vorzunehmen. ***)

6) Die Medici sollen bey epidemischen Krank-
heiten auf einem Zettel beschreiben, und sofort
diesen Zettel durch den Todtenbeschauer dem Ma-
gister Sanitatis mit dem Todtenbeschauzettel über-
reichen lassen. ****)

7) Der-

*) Vom 4. Septemb. 1751.
**) Vom 30. März 1770.
***) Vom 21. Novemb. 1770.
****) Vom 27. May 1780.

7) Dermalen haben die Medici, nach Absterben eines jeden Kranken, ein deutsches Zeugniß zurück zu lassen, welches dem Todtenbeschauer, wenn er die Beschau vornimmt, zu übergeben ist. *)

Ein über dergleichen Untersuchungen richtig geführtes kurzes Protokoll, wird nach und nach die Kennzeichen des Todes näher bestimmen lehren, und überhaupt wird die **Todtenbeschau**, wie ich im Vorhergehenden gesagt habe, ein Großes beytragen, die geheimen Vergiftungen und stillen Mordthaten in manchen großen Städten zu hintertreiben. **)

§. 34.

Anmerkung wegen dem Begräbniß der Juden.

Man muß aber auch die jüdische Nation, gegen ihre althergebrachte Gewohnheit, der gutthätigen Fürsorge für Scheintodte theilhaft machen, und dem geschwinden Begraben ihrer Verblichenen Grenzen setzen. Der verdienstvolle hannöverische Arzt, Herr Hofmedicus **Marx** beehrte mich, als ich noch in **Göttingen** war, mit seinem Zutrauen, und theilte mir einen wohlgeschriebenen Aufsatz mit, den er zur Vertheidigung des frühen Begräbnisses unter seinen Religionsverwandten geschrieben

---

*) Vom 18. May. 1782.

**) v. Sonnenfels; l. c. §. 312.

..n hatte. Es that mir leid, eine so üble Sache ..n einem gelehrten Manne in Schutz genommen .. sehen, und so gut ich immer diese Abhandlung ..schrieben fand, so konnt' ich doch ihrem geschick..n Verfasser nicht in allem beystimmen. Freylich ..auben wir allzuleicht alles, was dieser verfolgten, ..d von Christen auf eine unbeschreiblich grau..me Art mißhandelten Nation Uebels nachgesagt ..ird; und auch in Rücksicht auf das Begraben ..ch nicht völlig verstorbener **Juden**, hat man sich ..anches **Mährchen** gestattet. Herr **Marx** schrieb ..ir, unter andern, folgendes: „Ich kann mir nicht vorstellen, wie Physiker sich einfallen lassen können, daß man Todte in Gräbern, die von aller Luft verschlossen sind, pochen, oder schreyen gehört habe; in einem verdeckten, ohne allen Zugang der Luft sich befindenden Orte (und ein solcher ist doch wohl ein völlig verschlossener Sarg, der noch dazu mit Erde bedeckt ist), findet nach meiner Meynung kein Pochen statt. Dennoch erzählet man dergleichen Geschichtchen. Noch kürzlich erzählt ein Gewisser (in Carl von Carlsberg) ein fabelhaftes Geschichtchen, daß nemlich, bey Gelegenheit eines vorgefallenen Brandes, das Grab eines darin beerdigten jüdischen Mädchens offen gelassen worden, und das Mädchen sich (bey Gelegenheit eines über das Grab weg Reitenden, der eine Klosterjungfer zurecht wieß, aufgerichtet habe. Unrichtig ist

„ der Zusatz dieses Schriftstellers, daß man die
„ jüdischen Todten nicht in einen Sarg lege, und
„ zweckmäßig Steine und Erde auf den Mund
„ werfe. Wenn man Fälle erzählt, daß sich
„ vermeynte Todten beym bedächtlich eingeführ-
„ ten vorsichtigen Abwaschen wieder aufgerich-
„ tet haben, ist wohl möglich; wenn aber erzählet
„ wird, man habe sie bald hernach dennoch beer-
„ diget, ohne die Hülfe eines Arztes zu suchen,
„ ist's höchst unwahrscheinlich. So wenig von ver-
„ nünftigen Juden geglaubt wird, daß die Leiber
„ der Todten unter der Gewalt der bösen Geister
„ sind, so lange sie über der Erde liegen, und
„ daß sie sie martern und quälen; so wenig wird
„ auch selbst der unwissendste Jude dem vermeyn-
„ ten Todten eine Wohlthat zu erweißen glauben,
„ wenn er ihn recht bald (bevor er sicher über-
„ zeugt von wirklich vorhandenem Tode ist, dessen
„ Untersuchung er dem Kunstverständigen überläßt)
„ beerdiget. Nur diejenigen Todten bleiben höch-
„ stens 6 Stunden über der Erde liegen, von de-
„ nen man mit Gewißheit weiß, daß sie todt sind,
„ aber nicht von Unwissenden dafür gehalten wer-
„ den."

Da aber von Hamburg aus in allen Zeitun-
gen die Geschichte eines wiederbelebten, schon zum
Begräbniß getragenen Juden, damals vielen
Lärm verursachte: so schrieb mir H. Dr. Marx
folgendes hierüber:

„ Der

„ Der erwehnte Vorfall war dieser: Es starb ein Mann in Hamburg plötzlich in der Nacht. Den Morgen darauf wurde er, nach Gewohnheit, nach Altona getragen, um dort im Sterbhause abgewaschen und dann beerdiget zu werden. Einer der Anwesenden errinnerte sich des längst eingeführten, und wohl vor 50 Jahren von einem Rabbi Ezechiel von neuem eingeschränkten Gebrauches, daß derjenige, welcher gähling stirbt, nicht eher, als wenigstens nach 24 Stunden (nachdem von Aerzten gewöhnliche Versuche gemacht worden sind) zu begraben. Es läuft also einer der Anwesenden nach dem Rabbi hin; dieser giebt Befehl, den Todten so lange liegen zu lassen, bis durch Aerzte die in ähnlichen Fällen gebräuchliche Versuche gemacht worden sind. Aerzte wurden herbeygerufen, wiederholten die Versuche, die schon zum Theil zuvor in Hamburg gemacht worden sind. Allein er war todt und blieb es. Indessen gieng das Geschrey in Hamburg unter Christen, es wäre ein vermeinter todter Jude wieder lebendig geworden. Just mochte Posttag seyn: so wurde es auswärts hingeschrieben: also kömmt das Gerücht auch nach Frankfurt; der Zeitungsschreiber schrieb es hin, und gab es für wahr aus. In Hamburg aber und in Altona erfuhr man nachher das Nähere des Vorfalls, und also hat man nichts davon in den öffent-

„ lichen Zeitungen dieser Orten gelesen. Dergleichen
„ ungegründete mehrere Vorfälle werden erzählt.
„ Wie ich schon gesagt, plötzlich Verstorbene, und
„ die, wobey die geringste Ungewißheit vorhanden,
„ werden nicht ohne von Aerzten angestellte Ver-
„ suche begraben.“

Hieraus erhellet freylich, daß man bey den Juden nicht so gar ohne alle Rücksicht mit Todten verfahre; allein ich gestehe, daß mir eine Zeit von sechs Stunden für gemeine (so genannte gewisse) Todesarten, und dann vier und zwanzig für plötzliche Fälle, nicht für hinlänglich anscheine. Das Abwaschen ist zwar eine sehr nützliche Sache, und auch hie zu Lande werden alle Todten bald so behandelt; allein diese Verrichtung gehöret doch immer zu den geringsten Reizmitteln: und da man Menschen gesehen hat, die auf Schneiden und Brennen keine Empfindung verriethen, und endlich doch wieder zu sich gekommen sind, so kann gewiß das Abwaschen nicht zu einer Beruhigung dienen. *) Dann zweifle ich, ob die Judenschaft überall so behutsam, als in Hamburg zu Werke gehe; bin aber ganz gewiß, daß sie auf dem

*) Man sehe oben § 19. 29. wo ich Fälle von solchen angeführet habe, die das Abwaschen aushielten, ohne zu sich zu kommen: nachher aber auf anderen Anlaß wieder belebet worden sind.

-em Lande, wo keine Aerzte um Rath gefragt werden: mit ihren Leichen allzusehr zum Grabe eilen; und da läßt sich mit gutem Grunde schließen, daß, wenn es bey Christen, die doch noch später ihre Leichen zu vergraben pflegen, so viele bestätigte Unglücksfälle dieser Art gegeben, es bey den Juden noch weit ärger zugehen müße. Und warum sollte dieses Volk, in dem nehmlichen Lande mit seinen Todten mehr eilen, als andere Bürger, weil es aus den heissern Gegenden seiner ursprünglichen Herkunft, Gesetze mit gebracht hat, die sich nicht für diejenigen schicken, die es jezt bewohnen muß? was verlieret es dabey, gleich andern Bürgern seine Todten einen Tag länger liegen zu lassen, als es bisher zu thun pflegte? Und sollten blos -ene Fälle einen scheinbaren Tod zurücklassen können, welche plözlich den Menschen erblassen machen?

§. 35.

Nachtheil des Todten-Aussetzens.

Das **Aussetzen der Todten**, verdienet überhaupt abgestellet zu werden, weil es eine kostspielige, unnöthige, widersinnige Formalität ist, die über alles dieses noch öfters Gefahr bringt. Die Großen pflegen ihre Verstorbenen sogleich nach ihrem Hinscheiden, von Aerzten öfnen zu lassen, um solche, ohne Zeitverlust, auf das sogenannte Paradebette aussetzen zu können. Es ist eine gewiß löbliche Gewohnheit um das Eröfnen verstorbener

Großen: weil dergleichen Beyspiele das Volk eher sein Vorurtheil gegen die Zergliederung menschlicher Leichen beyseite setzen machen; aber ich sehe doch nicht ein, warum man, wegen dem Aussetzen, so sehr mit der Eröfnung zu eilen pflege, welche oft in den ersten 6 oder 12 Stunden an den Leichnamen der Fürsten und Vornehmen schon vorgenommen wird. Ich verweise hier auf das, was über diesen Gegenstand bisher gesagt worden ist, und glaube sicher, daß, obschon bey solchen Fällen mehrere Aerzte gegenwärtig zu seyn pflegen, nicht alles Versehen zu vermeiden ist, wenn man nicht, wie bey gemeinen Erblaßten, die gehörige Zeit abwartet. Was das Aussetzen der Großen nach ihrem Tode, anbelangt; so hat es seine Entschuldigung wohl darin, daß es nicht übel ist, wenn so das Volk sich von dem wirklich erfolgten Tode seiner Regenten, mit eignen Augen überzeugen darf; inzwischen riechet eine fürstliche Leiche wie jede andere, und die vielen brennenden Kerzen, die aufgehängten Tücher, welche alle ungesunden Ausdünstungen mehr auffangen und einschließen, der Dunst von so vielen versammelten Menschen, machen diese Formalität nicht selten gefährlich. Das Einbalsamiren solcher vornehmen Leichen erreichet selten seinen Endzweck; und wenn auch die Fäulniß eine Zeitlang dadurch abgehalten wird, so ist doch der starke Geruch der verschiedenen Harze und flüchtigen Materien, eine der Versammlung

ung nicht weniger nachtheilige Sache. Gesetzt aber, man wollte von den Großen nicht erwarten, daß sie deßwegen von einem unterscheidenden Todtengepränge freywillig abgiengen: so verdienen doch gewiß alle übrigen Aussetzungen der Todten, von Seiten der Polizey gänzlich abgeschaft zu werden, damit nicht unnöthiger Weise die Ansteckung der herbeyeilenden Gesunden dadurch befördert, und so die Krankheiten mehr ausgebreitet werden, wie Beyspiele genug bezeugen. Die Ausdünstungen auch ganz frischer Todtenkörper hat die medicinische Fakultät zu Leipzig für nachtheilig erkläret; *) und die Beyspiele sind weder unbekannt, noch selten, daß sowohl von der Todtenathmosphäre selbsten, als auch schon von dem blosen schauderhaften Anblicke sehr verstellter Leichen, Krankheiten, und selbst der Tod, erfolget sind. **)

Kursächsische Ordnung.

In kursächsischen Landen „sollen demnach die Leichen, es seye der Todesfall von verdächtiger, oder anderer Krankheit erfolget, zur öffentlichen Schau nicht mehr ausgestellet werden.“ ***)

Zugleich sollte aller Zulauf bey todten Menschen, die nichts bey ihnen zu thun haben, unter-

*) *Ammannus*, Medicina critica; Casu 82.

**) S. Ant. *Plaz*, de munditie affectatæ incommodis; Lipſ. 1747.

***) Gen. d. 6. Sept. 1680. Befehl, d. 11. Dec. 1713.

sagt seyn: indem der Gebrauch, Kinder und müßige Leute bey Leichen zuzulassen, die Ausbreitung ansteckender Uebel, als Pocken, Masern rc. im gemeinen Wesen nur allzu sehr erleichtert. Selbst das **Ausstellen der Todten in Kirchen**, ist ohne allen Nutzen, und bringet offenbares Nachtheil, wenn in verschlossenen Kirchen und oft kleinen Kapellen, bey einer Menge Volkes, eine oft schon übelriechende Leiche ein feines Gift, und den Zunder zu eben so tödtlichen Uebeln ausdünstet. Ist ein Mensch noch nicht so gewiß todt, daß man ihn begraben könne: so beschäftige man sich um dessen Herstellung, oder wenigstens beobachte man ihn an einem schicklichen Orte; ist er unwiederruflich todt; so eile man, ihn ohne alles Gepränge in den Schoos seiner Mutter Erde zurückzuliefern.

Toscanische Gesetze.

Nach neuern **toscanischen** Gesetzen, sollen die Todten weder in den Häusern, noch in den Kirchen, sonderlich während dem Gottesdienste, zur Schau mehr ausgesetzet werden. Nur in abgesonderten Kapellen soll gestattet seyn, in Gegenwart der Leichen, den Gottesdienst zu verrichten. *) Auch in dem **Mayländischen**, ist der Gebrauch, die Todten, sogar über Nacht, in öffentlichen Kirchen auszusetzen, und dann ohne geschlossene Bahre zum Begräbniß zu tragen, vor kurzem ganz abgestellet worden.

§. 36.

*) Ephemeriden der Menschheit 1777. 4 Stück. S. 116. 17.

§. 36.

Vorschlag zu einem Todtenhause.

Da aber das längere Aufbewahren der Todten vielen Beschwerlichkeiten unterworfen, und in besondern Fällen, wogegen die gemeinen Verordnungen nicht immer gerichtet werden können, zuweilen gefährlich ist: da weiters geringe Haushaltungen, oft nur eine kleine Stube in Besitz haben, welche in manchen Ländern zur Winterszeit noch stark erhitzet wird, und so die Fäulniß der Leiche zum Nachtheil der Gesundheit befördert rc. so wünschte ich, daß jedes Quartier einer Stadt ein wohl gelegenes, abgesondertes Todtenhaus hätte, wohin dergleichen Leute ihre Todten nach den ersten Stunden bringen könnten, um daß hier von verständigen Männern die bekannten Rettungsmittel, wenn sie noch anwendbar schienen, mit mehr Gemächlichkeit, und ohne den störenden Lärm der betroffenen Anverwandten angebracht werden könnten. Ein solches Haus müßte einer durchziehenden Luft ausgesetzt, und nicht an einem niederen Orte stehen, seine verschiedene, geräumige Abtheilungen haben, damit die Leichen nicht auf einander zu liegen kämen. Solch' eine Anstalt könnte gewiß weiter ausgedehnet, und, wenn man wollte, ohne Ausnahme für alle Verstorbene brauchbar gemacht werden: wenn man diese da, von bestellten Leuten Tag und Nacht gehörig beobachten und behandeln ließe. Zu Paris ist ein eigenes Gemach (la Morgue), wohin Verunglückte oder unerkannte gefundene Todten gelieferet und

aus-

ausgesetzt zu werden pflegen; allein dies ist ein elender Platz, wo ein noch nicht ganz verstorbener Mensch, wegen der übeln Ausdünstungen erst völlig getödtet werden könnte, und wobey die Gesunden, die da jemand betrachten wollen, um die Leichen allenfalls zu erkennen, ihr Gesicht an ein enges Fenster halten, und die austretenden Dünste einhauchen müßen, ohne die Todten unterscheiden zu können.*) Die einzige Einwendung, welche man gegen solch ein allgemeines Todtenhaus machen dürfte, wäre, daß von einer größeren Menge beysammenliegender Todten, mehr Nachtheil für die Gesellschaft entstehen könnte, als wenn solche zerstreut lägen; allein, nebst dem, daß ein größerer Ort mehrere dergleichen Häuser haben müßte, und daß man die Todten nicht eben häufig zusammen legen dürfte: so bleibt ausgemacht, daß weit mehr Nachtheil für das Publikum entstehe, wenn man es zwingen will, seine Todten auch nur zwey Tage aufzuhalten: wobey Menschen, die nur eine sehr enge Wohnung haben, selbst neben dem Todten schlafen müßten; als wenn man, wenigstens für ärmere, mit einem größeren Raum nicht versehenen Haushaltungen einen Ort anwiese, wohin sie alsogleich ihre Todten bringen könnten, und von welchen diese, nach einer völli-

gen

---

*) Gardane, avis au peuple sur les asphyxies ou morts apparentes & subites, avertiss. p. 9. 10.

:en Gewißheit von ihrem Tode, unmittelbar zum Begräbniß bestattet würden. Auf dem Lande oder auf Dörfern, hätte die Sache, wegen der geringen Anzahl der Todten gewiß gar keine Schwierigkeit, und ich bin überzeugt, daß aus solcher geschwinderen Uebernahme der Todten durch eine sorgfältige Polizey, sowohl der Gefahr des Lebendigbegrabens, als jener der Ansteckung und des Nachtheils von längerer Aufbewahrung der Leichen, mehr, als durch alle andere Vorkehrungen, könnte vorgebogen werden.

Nach-

Nachschrift.

Erst nachdem dieser Band bereits unter der Presse war, erhielt ich aus Deutschland des Herrn Hußty Discurs über die medicinische Polizey. Wäre mir dieses sehr nützliche Werk früher zu Handen gekommen, so würde ich manches Gute daraus haben benutzen können. So würde es mir wohl noch öfters mit deutschen Schriften gegangen seyn, wenn ich nicht endlich einen Weg gefunden hätte dieselben sicher, wenigstens des Jahrs zweimal, hieher geliefert zu bekommen. Ich bitte demnach meine Freunde und Gönner, die Packete und Schriften, womit sie mich beehren wollen, an meine Herrn Verleger nach Mannheim abzusenden, welche deren am wenigsten kostspielige Versendung an mich nach Italien besorgen werden.

Pavia den 29ten August 1788.

J. P. Frank.

Bey den Verlegern dieses sind ferner zu haben:

Abbildung aller geistlichen und weltlichen Orden, mit ausgemahlten Kupfern, 39 Hefte, gr. 4t jedes Heft 1 Rthlr. 8 ggr. (Dieses Werk wird noch fortgesetzt)

Anleitung zur Pflanzenkenntniß nach Linné und Jacquin, für Apotheker und Liebhaber der Botanik, mit erläuternden Beyspielen, 1787. gr. 8v. à 6 ggr.

Anweisung zur Erziehung, Pflanzung und Behandlung der Hochstämmigen- und Zwerg-Fruchtbäume, von J. C. F. Schmidt, 8b. 1776. à 6 ggr.

Birnstiel (Franc. Henr.) de dyssenteria Liber &c. &c. 8vo maj. 1786. à 22 ggr.

Dictionnaire (nouveau) de la langue Allemande & Françoise, composé sur les Dictionnaires de Mr. Adelung & de l'Academie Françoise, par C. F. Schwan, 2 Vol. gr. 4t 1782—84. 9 Rthlr. 8 ggr.

——— (nouveau) de la langue Françoise & Allemande &c. &c. par le même, Tom. 1mus qui contient le lettres A. B. C. gr. 4t 1787. 3 Rthlr. 16 ggr. (Le 2dième Tome est sous presse)

Fiedlers (Karl Wilh.) allgemeines pharmaceutisch-chemisch-mineralogisches Wörterbuch, oder alphabetische Anleitung für Apotheker, Chemisten und Mineralogen, 1ter Band. A—D gr. 8v. 1787. 1 Rthlr. 20 ggr. (Der 2te Band ist unter der Preße)

Franks (J. P.) System einer vollständigen medicinischen Polizey, 1. 2. 3. Band mit dem Portrait des Verfassers, gr. 8v. 6 Rthl. 4 ggr.

——— desselben 4ter Theil, gr. 8v. 1788. 2 Rthlr.

Fritz von Elmenau, eine Geschichte aus unsrem Jahrhunderte, 2 Theile, 8v. mit K. 1 Rthlr. 18 ggr.

Gastellier (des Hrn.) Abhandlung vom Frieselfieber der Kindbetterinnen, eine Preisschrift, aus dem franz. übers. gr. 8v. 1782. 6 ggr.

Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland, 2 Bände, gr. 8v. 1788. 3 Rthlr. 16 ggr.

Götz

Götz (Joh. Nic.) Gedichte, herausgegeben von K. W. Ramler mit dem Portrait des Verfassers, 3 Theile, 8v. 1785. 2 Rthlr.

Grundriß der Forstwissenschaft, zum Gebrauch dirigirender Forst- und Kameralbedienten ꝛc. ꝛc. vom Verfasser des Lehrbegrifs, mit K. gr. 8v. 1781. 1 Rthlr.

Lehrbegrif såmtlicher ökonom. und Cameral-Wissenschaften, von Hrn. von Pfeiffer, 4 Theile, mit K. 4to 1779. 8 Rthlr. 8 ggr.

May (Franz) Vorbeugungsmittel wider den Kindermord ꝛc. 8v. 1781. 9 ggr.

——— die Håmorrhoiden, den Freunden dauerhafter Gesundheit gewidmet, 8v. 1775. 6 ggr.

——— Stolpertus ein junger Arzt am Krankenbette, 2 Theile, 8v. 18 ggr. (Wird fortgesetzt)

——— Unterricht für Krankenwårter, 2te Ausgabe, 8v. 1785. 10 ggr.

——— Unterricht für Hebammen, 8v. 1785. 6 ggr.

Marchand (Anton) neue Theorie der Gåhrung, nebst zwey Abhandlungen über die nützlichste Art Brandwein zu brennen und Essig zu sieden, mit 1 Kupfertafel, 8v. 1787. à 8 ggr.

——— über Phlogiston, electrische Materie, Licht, Luft und die unmittelbare Ursache der Bewegung, 8v. 1787. 8 ggr.

Meusels (Joh. Georg) Museum für Künstler und Kunstliebhaber, 1—5tes Stück, gr. 8v. 1787—88. 1 Rthlr. 6 ggr. (Wird fortgesetzt)

Mosers (Carl Freyherrn von) patriotisches Archiv für Deutschland, 9 Bånde mit K. gr. 8v. 1784—88. 13 Rthlr. 12 ggr. (Wird fortgesetzt)

——— Fabeln, mit 1 K. 12o. 1786. 12 ggr.

——— über den Diensthandel, 8v. 1786. 5 ggr.

——— über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, mit K. 8v. 1787. 14 ggr.

Necker (Nath. Jos. de) Physiologia Museorum &c. &c. c. fig. gr. 8v. 1784. 1 Rthlr.

Pollich (Joh. Adam) historia plantarum in palatinatu electorali sponte nascentium, 3 Tomi, c. fig. 8vo maj. 1778. 4 Rthlr. 9 ggr.

Scopoli (Joh. Anton) Anfangsgründe der Metallurgie ꝛc. ꝛc. mit 20 Kupfertafeln, gr. 4to. (Unter der Preße)